

Königlich - Baietisches

Regierungsblatt.

MDCCCXVI.

M ü n c h e n.

Regierungsblatt.

L. Stück. München, Samstag den 13. Jänner 1816.

Bekanntmachungen.

Pfarreien: und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Falkenberg.

Durch den am 16. December 1815 erfolgten Tod des Pfarrers Sendelbeck zu Falkenberg ist die Pfarrei gleichen Namens erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Regensburg, dem Defanate Thumbach, dem Landgerichte Tirschenreuth; sie zählt in einem Umfange von 2½ Stunden 954 Seelen, dem Pfarrer ist zur Unterstützung ein Kaplan beigegeben; eine Filialkirche ist in dem Bezirke der Pfarrei nicht vorhanden. Der Ertrag derselben beläuft sich in Geld und Naturalien auf 940 fl. 10 kr.. Die Kosten betragen 63 fl. 57 fr.

Im OberDonaukreise:

2) Das Beneficium zu Berching.

Das Epital-Beneficium zu Berching liegt im Landgerichte Weizhries, der Diöcese Eichstätt; dessen Functionen bestehen in Mes-

seßen, und Aushilfe beim Pfarramte in nöthigen Fällen, und dessen Erträgnisse an baarem Gelde, Naturalien, dann wöchentlichen drei Freimeßsen berechnen sich auf 300 fl.

Im Isarkreise:

3) Die Pfarrei Grunertshofen.

Die Pfarrei Grunertshofen im königlichen Landgerichte Landsberg, Bisthums Freising, RuralKapitels Gungelshofen, ist durch den Tod des letzten Pfarrers Ludwig Sebastian Herrmann, erledigt.

Sie zählt 725 Seelen, und wird von dem Pfarrer und dem Kooperator Expofitus in Adelshofen pastort.

Schulen sind in Grunertshofen und Adelshofen; die Pfarrrenten belaufen sich aus Widdum, Rechten, Stiftungen und hergebracht Haben auf 1555 fl. 53¼ kr., die Ausgaben auf 257 fl. 2 fr.

Nachweisung

über die Subrepartition und Hinausbezahlung jener Gelder und Effekten, welche durch die königliche CentralPeräquationskasse in München für den Oberkreis hergegeben wurden.

Kempten den 24. November 1815.

(1)

N a m e n d e r E m p f ä n g e r.	a. an Kleiderungen in die K. W. Maga- zine Lindau u. Memmingen pro 1814.						b. an Abchlags-Zahlungen für Quartiers-Vergütungen von 1810 bis 1814.									
	in		an Verreie- zeugen nach dem Meni- nal = Werth:		Summa.		in		an Naturalien				an Verreie- zeugen nach dem Meni- nal = Werth:		Summa.	
	Geld.		Geld.		Geld.		Geld.		den S. W. Geldes.		den S. W. Geldes.		Geld.		Geld.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
K. Polizei-Kommiss.																
Kempten . . .	140	4 $\frac{1}{2}$	2000	—	2140	4 $\frac{1}{2}$	1800	48	—	—	—	—	4000	5800	40	
Memmingen . . .	—	—	—	—	—	—	0005	—	—	—	8	45	12000	18015	45	
Lindau . . .	92	16	1500	100	1692	16	272	54	—	—	—	—	—	—	272	54
K. Landgerichte.																
Buchloe . . .	93	30 $\frac{1}{2}$	2000	325	2418	30 $\frac{1}{2}$	094	—	—	—	—	—	1000	1994	—	
Füssen . . .	104	31 $\frac{1}{2}$	2500	50	2654	31 $\frac{1}{2}$	580	—	795	32	24	—	3000	8292	24	
Ortenbach . . .	17	5 $\frac{1}{2}$	1000	—	1017	5 $\frac{1}{2}$	5924	24	—	—	—	627	50	10000	16552	19
Merrißen . . .	43	57 $\frac{1}{2}$	3500	—	3543	57 $\frac{1}{2}$	1873	48	—	—	—	—	5000	6873	48	
Immenstadt . . .	62	24 $\frac{1}{2}$	1500	50	1612	24 $\frac{1}{2}$	26	12	—	—	—	—	—	26	12	
Kaufbeuren . . .	106	47 $\frac{1}{2}$	2500	50	2656	47 $\frac{1}{2}$	3932	—	447	18	24	27	15	3000	5167	39
Kempten . . .	118	37	3000	150	3208	37	102	12	—	—	—	—	—	102	12	
Lindau . . .	340	30	3500	100	3940	30	74	24	—	—	—	—	—	74	24	
Mindelheim . . .	—	—	—	—	—	—	12410	12	—	—	—	—	—	22000	34410	12
Eberdorf . . .	26	40	2000	—	2026	40	2140	14 $\frac{1}{2}$	37302	56	—	—	—	2000	41448	56 $\frac{1}{2}$
Obergünzburg . . .	60	5 $\frac{1}{2}$	4000	—	4006	5 $\frac{1}{2}$	61	24	—	—	1500	—	5000	4570	24	
Ottobrunn . . .	34	10 $\frac{1}{2}$	2000	—	2034	10 $\frac{1}{2}$	16505	24	—	—	3400	31 $\frac{1}{2}$	20000	39905	55 $\frac{1}{2}$	
Roggenburg . . .	132	41 $\frac{1}{2}$	3000	—	3132	41 $\frac{1}{2}$	1654	48	—	—	—	—	6000	7654	48	
Schwengau . . .	127	39 $\frac{1}{2}$	2000	250	2377	39 $\frac{1}{2}$	484	48	—	—	—	—	5000	5484	48	
Schwabmünchen . . .	169	16	2000	300	3400	16	6544	48	50464	48	5150	40	10000	71166	16	
Senden . . .	73	47 $\frac{1}{2}$	3000	—	3073	47 $\frac{1}{2}$	208	24	—	—	—	—	—	208	24	
Lärßheim . . .	99	2 $\frac{1}{2}$	2500	50	2649	2 $\frac{1}{2}$	287	—	—	—	—	—	—	287	—	
Ursberg incl. Zannhauf- Edelsteinen . . .	132	53 $\frac{1}{2}$	4500	125	4757	53 $\frac{1}{2}$	305	12	—	—	—	—	2000	2305	12	
Weller . . .	121	12 $\frac{1}{2}$	2500	200	2821	12 $\frac{1}{2}$	70	—	—	—	—	—	—	70	—	
K. Herrschafts-Ver.																
Wabenhausen . . .	110	6 $\frac{1}{2}$	1500	250	1860	6 $\frac{1}{2}$	2073	12	—	—	100	50	4000	6183	2	
Wurheim . . .	—	—	—	—	—	—	979	24	—	—	24	30	1000	2003	54	
Merrißen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kirchheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
K. Mediat-Vericht.																
Reichenhorn . . .	—	—	—	—	—	—	2096	36	—	—	—	—	7000	9096	36	
Privaten.																
Zogelmaier . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
S u m m a	2231	0 $\frac{1}{2}$	53000	2000	57231	0 $\frac{1}{2}$	60512	8 $\frac{1}{2}$	211818	12	10754	21 $\frac{1}{2}$	120000	409084	42 $\frac{1}{2}$	

c. an Lieferungen in das Königlich-Bayerische Magazin nach Lindau pro 1815								d. Abzugs- zahlung auf Ver- pfehung d. K.K. Dep. und Kai- s. Truppen. pro. 1815.		Summarium aller Hinaus- bezahlungen.		Anmerkung.
in Geld.		an Vorräthe: Loosen nach dem Nominalwerth verzin- slicht.		in Geld reducirt zu 46 proCento		Summa.						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1582	22	10000	300	4738	—	6320	22	1600		16013	54	* incl. des K. Landgerichts 1057 fl. 30 fr.
1089	29	0500	260	3109	36	4199	5	5000		27310	10	
vid. Königl. Landgericht Lindau.								—	400	2370	30	
3392	53	22000	125	10177	30	13570	23	1500		19431	22	* incl. des Herrschaftsgerichts Mierichen. ** Die Lieferanten haben den Betrag in München erhoben. *** Eben so.
5325	23	34500	220	15971	12	21296	35	600		107440	30	
4608	22	29500	520	13809	12	13417	34	3500		39487	33	
2187	4	14000	240	6550	24	8737	28	800		19982	53	** Die Lieferanten haben den Betrag in München erhoben. *** incl. des K. Landgerichts Turheim.
4514	50	20000	410	1352	36	12043	26	—		19681	41	
4789	0	31000	250	14365	48	19154	57	—		73489	24	
3633	18	23500	210	10900	30	14544	54	1900		19707	43	** Darunter sind befindlich: 8754 fl. für die im Klosterabte verpflegte kaiserl. königl. österreichischen Kriegsgesangen. * incl. des Meiblat-Gerichts Weipenborn. ** Hat das K. Landg. in München erhoben. *** Haben die Lieferanten den Betrag in München erhoben.
4280	—	27000	—	12420	—	16700	—	—		20723	54	
5310	52	34500	150	15030	—	21255	52	8700		64219	44	
4193	28	27000	348	12578	42	19772	10	2200		62455	20	* incl. des Herrschaftsgerichts Kirchheim. ** Hat der Lieferant in München erhoben.
4827	10	31000	480	14480	48	19307	58	900		28511	27	
5475	23	35500	190	16417	24	21890	47	4000		67874	12	
3259	51	21000	240	9770	24	16930	15	1500		25387	54	* incl. des Herrschaftsgerichts Kirchheim. ** Hat der Lieferant in München erhoben.
6653	51	43000	375	19952	50	26006	21	2100		36574	48	
4802	—	31000	300	14398	—	19200	—	100		95902	12	
4409	36	28500	240	13220	24	17030	—	300		21250	11	* incl. des Herrschaftsgerichts Kirchheim. ** Hat der Lieferant in München erhoben.
5636	28	23500	200	10902	—	14538	28	—		17474	31	
4719	29	30500	240	14140	24	18859	53	1500		27435	18	
5790	32	37500	240	17360	24	23150	56	—		26042	8	** Wurde in München direct bezahlt. *** Sind durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. d. M. angeordnet, und werden demnach bezahlt werden.
2402	50	16000	45	7380	42	9843	41	1200		19103	40	
133	—	500	300	368	—	501	—	400		2902	14	
1415	18	9000	225	4243	30	5653	48	300		5935	48	
638	50	4000	150	1909	—	2547	50	100		2677	10	
1988	23	12500	400	5961	36	7949	50	1500		18518	55	
8667	12	37500	180	17332	48	26000	—	—		26000	—	
10379	16	64500	6875	30193	30	405728	46	40000		112034	34	

Sitzung des geheimen Rathes.

Am 21. und 28. December 1815.

In der königlichen geheimen Rathssitzung am 21. December wurden nachbenannte Rekursgegenstände entschieden:

- 1) Der Rekurs des Pfarrers Andreas Schädler zu Diethausen, Untergerichts Wallerstein im Ober-Donaukreise, gegen die Gemeinde daselbst, wegen Kriegskostenkonkurrenz;
- 2) der Rekurs des Wirths Faver Maier zu Taswang, Landgerichts Parsberg, gegen den Posthalter Götz daselbst, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
- 3) der Rekurs des Schiffmeisters Bartholomäus Kadl zu Oberberg, Landgerichts gleichen Namens im Unter-Donaukreise, gegen Johann und Joseph Böheim, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
- 4) die Rekursache des Schäfers Georg Eckart zu Haselbrunn, Landgerichts Pottenstein im Mainkreise, gegen die Gemeinde daselbst, wegen Ablösung einer Schäferei;
- 5) der Rekurs der Gemeinde Altdorf, Landgerichts Eichstätt im Ober-Donaukreise, gegen Kaspar Schimmel, dortigen Portermüller, Theilnahme an GemeindeGründen betreffend;
- 6) der Rekurs des Tuchmachers Niedermayer zu Kreibitz im Starkreise, Gewerbsstreit mit dem Handelsmann Silvio daselbst betreffend;
- 7) der Rekurs der bäuernden Bürger zu Mitterteich, Landgerichts Waldsäß

fen im Mainkreise, gegen den Wirth Engelmann zu Wiesau, Gewerbsstreit betreffend;

am 28. December:

- 1) der Rekurs des Gutbesizers Karl von Scheuerl zu Schwarzenbrunn, Landgerichts Altdorf im Regaukreise, gegen die Gemeinde Altenhofen, wegen Viehtriebs im Holze;
- 2) der Rekurs der Gemeinden Caspauer und Siedersdorf, Landgerichts Weismain im Mainkreise, gegen Pangraz Mohr, Anspannfoderung betreffend;
- 3) der Rekurs der Gemeinde Grafelfosfen, Landgerichts Landau im Unter-Donaukreise, gegen Simon Schatner zu Hof und Konforten, wegen Aufhebung der Viehweide in dem Holze.

Beiträge.

Für kranke und verwundete Krieger.

Hieran sind bei dem königlichen Kriegs- und Oekonomierathe neuerdings eingegangen:

1. Durch die königliche Hauptkasse in Würzburg von einem unbekannt bleibenden Welsenden . . . 50 fl. — kr. — hl.
2. durch das königliche Landgericht Schürding von jenseitigen Pfarrgemeinden

a. Schürding . . .	17 » 52 » 2 »
b. St. Florian . . .	8 » 50 » 4 »
c. Euben . . .	6 » 30 » — »
d. St. Mariakirchen . . .	12 » 9 » — »
e. Eggerding . . .	13 » 12 » — »

f. Taufkirchen .	6 » 6 » 4 »
g. Andorf .	11 fl. 10 kr. — hl.
h. Siegharding .	9 » 13 » — »
i. Diersbach .	40 » 3 » — »
k. Koppfing .	8 » 9 » — »
l. St. Roman .	6 » 15 » — »
m. Münzkirchen .	14 » 32 » — »
n. Reubach .	26 » 38 » — »
o. Wernstein .	27 » 20 » 4 »
p. Brunenthal .	24 » 42 » — »

Summa . 132 fl. 42 kr. 6 hl.

ferners 1 Paar Socken, 32 Fätschen, 7 Bandagen, mehrere Charpie, neue und alte Leinwand in 3 Fäßern, nach Abzug des Gewichts zu 53½ Pfund derselben, zu 168 Pfund.

3. Durch das königliche Landgericht Dachau ein vom verstorbenen Pfarrer, Sebastian Kramer, zu Westerstholzhausen angefallenes Legat zu . 183 fl. 42 kr. München den 31. Dezember 1815.

Verleihung des CivilVerdienstordens der bairischen Krone.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Verdienste des Direktors und Officials des erzbischöflichen Generalvikariats und Metropolitankreises in Aschaffenburg, Matthäus Gottlieb Chappelle, durch Verleihung des Ritterkreuzes des CivilVerdienstordens der bairischen Krone zu würdigen. München den 1. Jänner 1816.

Verleihung des CivilVerdienstmedaill.

Seine Majestät der König fanden sich bewogen, folgenden Individuen die CivilVerdienstmedaille zu verleihen:

die goldene Medaille;

am 8. December des Jahres 1815, dem Jakob Wylschl, Doktor der Medicin und Chirurgie, gegenwärtig praktischem Arzte in Augsburg, welcher im Jahre 1809 den Hauptmann Baron Pfetten, den Oberlieutenant von Winter, und den ersten Altkuare Gofler mit zweimaliger Lebensgefahr gerettet hatte;

unter eben diesem Datum dem Distrikts-Inspektor und Pfarrer Waidenbacher zu Kleinlangheim im Großherzogthume Würzburg, welcher 50 Jahre lang die Pflichten seines Amtes mit musterhafter Treue und Einsicht erfüllte;

am 9. desselben Monats und Jahres für eben diese 50jährige treue und einsichtsvolle PflichtErfüllung dem Stadtpfarrer und Senior, Christoph Lang, zu Krennien im Mainkreise;

am 19. dem ehemaligen Pfarrer in Zelbsmoching, Georg Holzner, der Zeit Pfarrer der Jansstadt zu Passau, welcher nicht nur in den Kriegsjahren 1805 und 1809 als damaliger Kaplan an der Pfarrei St. Martin in Landshut in den dortselbst errichteten großen MilitärLazareth den geistlichen Funktionen übernommen und mit gänzlicher Hingebung seiner selbst die zahlreichen gefährlich kranken und verwundeten in; und

ausländischen Krieger ununterbrochen besucht und getröstet, sondern auch in den letzten erdugnißvollen Jahren 1813 und 1815 als Pfarrer zu Feldmoching bei der allgemeinen Landesbewaffnung durch verständige Darstellung des Zweckes dieser Anstalt und patriotische Aufmunterung auf die Glieder seiner Gemeinde mächtig eingewirkt hatte;

die silberne Medaille;

am 20. December vorigen Jahres dem Anton Brückl, Zimmermann in der Vorstadt Au bei München, welcher zu wiederholten Malen bei gefährlichen Feuersbrünsten, an verschiedenen Orten, so wie bei Hochwasser-Gefahren in der Au durch Ketten der Verunglückten und eifriges Hilfeleisten sich ausgezeichnet; auch neuerdings am 16. August desselben Jahres durch seine Anstrengung und Besonnenheit dreien Personen das Leben gerettet hat.

Adelsstands Erhebung und Bestätigung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unterm 12. April 1815. allerhöchsthren Obersten im 6. Chevauregers Regimente, Kaspar Joseph von Weisse, den Reichs-Adelsstand, für ihn sowohl als seine ehelichen Nachkommen, zu bestätigen, und das diesfällige Diplom ausfertigen zu lassen;

unterm 7. September desselben Jahres den Rittergutsbesitzer, Fabelanten und Großhändler zu Hirschberg, Johann David Koch, sammt seinen Nachkommen in den Adelsstand

mit dem Prädikate: von Koch auf Gottsmansgrün und Rudolfsstein, zu erheben;

unterm 20. des nämlichen Monats der, dem Christian Karl Alexander August Grafen Pückler von Limpurg zur linken Hand angetrauten Gattin, Margarethe Wirthsmann, Tochter des fürstlich schwarzbergischen Stadtschreibers und Konsistorial-Sekretärs, Johann Nikolaus Wirthsmann zu Marktbreit, den Adelsstand des Reichs, mit dem Befugnisse den altadelichen Pücklerschen Stammnamen: von Grobiska, und das ursprüngliche adeliche Wappen von Grobiska zu führen, sammt ihren aus dieser Ehe erzeugten Kindern zu verleihen;

endlich am 27. September allerhöchst: ihren Legations-Sekretär am kaiserlich österreichischen Hofe, Johann Gottlieb Eduard Steinlein, Ritter des königlich preussischen rothen AdlerOrdens dritter Klasse, für sich und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrnstand zu erheben.

Diensts Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten am 25. December vorigen Jahres dem Reichs-Praktikanten Schamberger den Kanzlei-Access bei dem General-Commissariate des Regalkreises zu verleihen;

und am 26. desselben dem bisherigen Accessisten bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis, Philipp Eduard Reibert, zum Advokaten in Bamberg zu ernennen.

Regierungsblatt.

II. Stück. München, Samstag den 20. Jänner 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Indigenats-Gesuche für Gewerbs-Koncessionen betreffend.)

Wenn Indigenats-Gesuche sich lediglich auf die Verleihung einer Gewerbs-Koncession stützen; so müssen die polizeilichen Entschliessungen der im Mandate vom 2. Oktober 1811 vorgeschriebenen Unter- und Ober-Behörden über diese Koncession, der Kognition und Entscheidung über das Indigenats-Gesuch vorzulegen. Die nachgesuchte Gewerbs-Koncession selbst darf jedoch, im Falle der Bewilligung, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der noch einzuholenden Indigenats-Verleihung erteilt werden.

München den 9. Jänner 1816.

Herzschast- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise.

(Ortsgericht Gattendorf.)

Der königliche Vasall Georg Christian

Gottlieb Freiherr von Reichenstein, verwandelt das Patrimonialgericht Gattendorf im Landgerichte Hof in ein Ortsgericht, welches in den Orten Kirchgattendorf, Neugattendorf und Schloß Gattendorf mit der Quellitz und Mühle, dann dem Weiler Eggerten 73 behaute Familien enthält.

München den 12. Jänner 1816.

Im Regenkreise.

(Ortsgericht Herzogau.)

Der Kämmerer Zacharias Freiherr von Voithenberg bildet bei seinem bisherigen Patrimonialgerichte Herzogau, im Landgerichte Waldmünchen auf folgende Weise ein Ortsgericht. Dasselbe wird in Zukunft in einem und dem nämlichen Steuerdistrikte die Orte Herzogau, Ober- und Unterhütten, Bucher und Ded, dann die Einzelhöfe Lemgau, Sonhof und Posthof mit 102 ständigen Familien begreifen.

München den 5. Dezember 1815.

(Ortsgericht Pilsach.)

Die Freifrau von Griesenböckh, ge-

(2)

borne Freier Düprel, bildet unter Vertretung ihres Ehegatten des königlichen Rittmeisters der Gendarmen Freiherrn von Griessenböck, bei dem durchgehenden kaiserlichen Pfisch, Landgericht Pfaffenhofen, im Regentkreise, ein Ortsgericht, welches die Orte Pfisch, Dönnmühle, Wimmersdorf, Bernthal, Raschhof und Klosterhof mit 50 ständigen Familien enthalten wird.

München den 10. Jänner 1816.

Im Ilkregreife.

(Ortsgericht Steinbach.)

Der königliche Generalleutnant Graf von Warenberg Roth, bildet für seine mediatifirten Besizungen Steinbach und Karndorf, im Landgericht Ordnenbach, ein Ortsgericht, welches die bisherigen Mediatorte Steinbach, Engelshaz und Karndorf; dann die bisherigen Immediatorte und Einzeln Lautrach, Illermühle, Neuwelt, Schnall, Schrosen, Zirs, Wigelis, Wies, Heiligenbaur und Dispers mit 132 ständigen Gerichtssassen enthalten wird.

München den 11. Jänner 1816.

(Die Verleihung der Landshuter Universitäts-Stipendien für das Studienjahr 1816.)

Seine königliche Majestät haben sich bezogen gefunden, folgende Studierende für das Studienjahr 1816, theils mit Stipendien, theils mit Stipendienzulagen aus

den Ephoratsfonds allergnädigst zu unterstützen.

I.

Stipendien erhalten

A.

Die Kandidaten der Rechtswissenschaft.

	Zum.	Fond.
1) Franz Höfer, Förster Sohn aus Tegernheim im Regentkreise, Kandidat der Rechte im II. Jahre . .	100	aus dem joderischen Fond.
2) Konrad August Keller: mann, Sohn eines verlebten FinanzRathes zu Amberg im Regentkreise, und Kandidat der Rechte im II. Semester	120	aus dem in:oll. Fakultäts: Fond.
3) Simon Ebert, Sohn eines Mehrgers zu Lannersberg im Regentkreise, Rechtskandidat im II. Semester . .	110	idem.
4) Peter Kammerer, Sohn eines verlebten Bäckers zu Burglengensfeld im Regentkreise, und angehender Rechtskandidat	80	idem.
5) Karl Flachs, Sohn eines Doktors in Kempten, angehender Rechtskandidat . .	80	idem.
6) Joseph Aistenfeger, Sohn eines königlichen Professors in München, angehender Rechtskandidat	100	aus dem albertinischen Fond.
7) Sylvester Jordan, Schuhmachers Sohn aus Tyrol, Kandidat der Rechte im II. Jahre	140	idem.
8) Johann Baptist Dausch, Schullehrers Sohn aus Ebersberg, Kandidat der Rechte im II. Jahre, zur Entschädigung für das verlorene		

	Sum.	Genb.
Stipendium aus den Ueber- schüssen der Bartsch'schen tischen Stiftung	100	aus dem alberti- nischen Fond.
9) Sigmund Kienast, Schul- lehrers Sohn aus Dachau, angehender Rechtskandidat	120	idem.
10) Franz von Volkmar, Sohn eines verlebten königl. Sekretärs aus München, an- gehender Rechtskandidat .	100	idem.
11) Christoph Schirnbrun- der, Sohn eines königl. Ap- pellationsgerichtsdieners zu Amberg im Regentkreise, an- gehender Jurist	100	idem.
12) Engelbert Stürzer, Sohn eines Rebgelders in Hemmau, im Regentkreise, angehender Rechtskandidat, zu seinem Fa- milienstipendium a 100 fl. noch	60	idem.
13) Johann Baptist Arten- berger, Thorwarts Sohn aus Regensburg, und ange- hender Jurist	100	idem.
14) Joseph von Schmöger, Sohn eines königl. Kreis- AdministrationsRathes, und angehender Rechtskandidat	100	idem.

B.

Der angehende Kandidat der Ka-
meralwissenschaft.

15) Franz Xaver Moser, Reit- fnechts Sohn aus Dabens- hausen im Oberkreise	80	aus dem Kameral- Fond.
--	----	------------------------------

C.

Der angehende Kandidat der
Medizin.

16) Jakob Kottermund, Buchdruckers Sohn aus Regensburg	80	aus dem glücklichen Fond.
--	----	---------------------------------

D.

Kandidaten der Philosophie.

	Sum.	Genb.
17) Anton Kalchgruber, Sohn eines Schullehrers aus Verzen im Starkreise, Kan- didat der Philosophie im I. Kurse	100	aus dem alberti- nischen Fond.
18) Nepomuk Knie, Wirths Sohn aus Cham, im Re- gentkreise, des I. Kurfes .	80	idem.
19) Heinrich Guthn, Sohn eines königl. Hallbeamten in Nürnberg, Kandidat im I. Kurse	100	idem.
20) Karl Reichinger, Sohn eines verlebten Landrichters zu Bärnstein, im UnterDo- naufkreise, Kandidat des I. Kurfes	40	idem.
Summe	1890	

II.

Zulagen werden bewilliget

A.

Den Kandidaten der Rechte

a) des dritten Jahres

	Wöch- liche Stipen- dien.	Zula- gen.
1) Rudolph von Schnee- weis	140	30
2) Xaver Schwarzenbach .	120	20
3) Sebastian Miller . . .	100	20
4) Michael Brunner . . .	110	20
5) Michael Vermaneder .	70	30
6) Benedikt Schmidt . . .	100	20
7) Karl Deball	100	20
8) Xaver Pausch	120	20
9) Mathias Liefer	120	20

b) des zweiten Jahres

10) Joseph Zizelsberger .	100	20
11) Anton von Gimmit . .	110	20

(2 *)

	Wische- rige Bezug	Zusatz.	
		fl.	fl.
12) Ignaz Brebauer . .	100	20	
13) Augustin Mechel . .	120	20	
14) Balthasar Bergmaier	92	18	
15) Paul Rothhammer . .	60	40	
16) André Ziller . . .	65	25	
17) Karl von Pachmaier . .	80	20	
18) Alois Rud	80	20	
19) Karl Brugg	80	20	
20) Sebast. Freuden sprung	60	20	
21) Martin Baader . . .	50	20	
22) Joseph Salzmänn . .	80	20	

B.

Den Kandidaten der Kameral-
Wissenschaften.

23) Anton Kambauer . .	100	20
24) Alois Berthhammer . .	60	60
25) Adam Oberndorfer . .	100	20

C.

Den Kandidaten der Medizin.

26) Anton Peither . . .	120	20
27) Mathias Gierl . . .	130	20
28) Joseph Schlagintweit	100	20
Summe der Zulagen . .	—	643

A u s z u g

aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern.

Nachstehende wurden der Adelsmatrikel
des Königreichs neuerdings einverleibt:

unterm 16. Dezember 1813, Joseph
Maria Graf von Eyb Dorf, königlicher Kä-
merer und Ritter des Ordens vom heiligen
Georg, in München, sammt seinem Geschwi-

stert, Betteern, Wasen, und allseitigen Ab-
kömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der
Grafenklasse, Lit. E. Fol. 2363. Act.
No. 3704;

unterm 24. Oktober 1812, Karl Fried-
rich Freiherr von Lindenfels (Wolframs-
hofer Linie), königlicher quieszirender Regie-
rungs Rath von Amberg, in Wehr, Land-
gerichts Kemnath, sammt seinen Abkömmlin-
gen beiderlei Geschlechts, bei der Frei-
herrenklasse, Lit. L. Fol. 613. Act.
No. 1405;

unterm 3. Dezember 1813, Maria Frei-
derika Freyin von Prugglach auf Wiesen-
felden, bei der Freiherrnklasse, Lit. P.
Fol. 2307. Act. No. 3666;

unterm 29. Dezember 1813, Joseph
Maria Zech von Denbach, Freiherr zu
Sulz auf Harth, königlicher quieszirender Ober-
pfleger von Westerdorf, in Dillingen, sammt
seinen beiden Schwestern, Bruders Tochter,
und eigenen Abkömmlingen beiderlei Ge-
schlechts, bei der Freiherrnklasse, Lit.
Z. Fol. 2423. Act. No. 3737;

unterm 17. Jänner 1815, Heinrich
Christian Philipp Freiherr von Gutten-
berg, Senior der Kirchleuffer Linie, zu
Kirchleuff, Landgerichts Kulmbach, sammt
seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts,
bei der Freiherrnklasse, Lit. G. Fol. 20.
Act. No. 4357;

unterm 13. Oktober 1815, Johann Gott-
lieb Erhard Freiherr von Stainlein, kö-
niglicher Legationssekretär am kaiserlich-
königlich österreichischen Hofe, und Ritter

des königlich-preussischen rothen AdlerOrdens III. Klasse, bei der FreiherrnKlasse, Lit. S. Act. No. 4613;

unterm 5. November 1815, Friedrich August Freiherr von Giese, königlicher Legationrath, des Ordens der königlich-bayerischen Krone, des kaiserlich-königlich-österreichischen St. Leopolds, des kaiserlich-russischen St. Anna, dann des königlich-preussischen rothen AdlerOrdens Ritter, in München, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. G. Fol. 5. Act. No. 4625;

unterm 5. November 1815, Georg Adam Freiherr von Kienningen, auf Wackenheim, Emshwyer und Windedt, königlicher geheimer Rath, Präsident des Kreisgerichts in Aschaffenburg, Kommenthur des KonfordinOrdens und großherzoglich-badischer Lehenbesitzer, in Aschaffenburg, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. K. Fol. 115. Act. No. 4678;

unterm 24. November 1815, Johann Baptist Freiherr von Jstatt, königlicher geistlicher Rath und Canonicus des augustinen Chorstift bei St. Martin zu Landshut, in Landshut, sammt seiner Nichte, bei der FreiherrnKlasse Lit. J. Fol. 135. Act. No. 4608;

unterm 1. Juli 1813, Nikolaus von Rudersheim, königlicher Kapitän der vierten leichten Compagnie des vierten Bataillons des ArtillerieRegiments, und Ritter des militärischen Mar-JosephOrdens, in

Augsburg, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. R. Fol. 113. Act. No. 59;

unterm 14. September 1815, Ludwig Joseph Johann Nepomuk Ritter und Edler von Weinbach, königlicher Finanzrath, in Kempten, sammt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse, Lit. W. Fol. 215. Act. No. 4728;

unterm 22. November 1815, Joseph Ludwig von Wolf, königlicher SalinenRath, und des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone Ritter, in München, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. W. Fol. 201. Act. No. 107;

unterm 29. November 1815, Heinrich Christian von Heß, Präsident des königlichen Hofgerichts in Würzburg, Ritter des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, und des großherzoglich-sassanischen St. JosephOrdens, in Würzburg, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. H. Fol. 203. Act. No. 108;

unterm 8. Dezember 1815, Ferdinand Ritter und Edler von Schellerer auf Pettenhof, königlicher Gend'armerieHauptmann, in Augsburg, sammt seinen Abkömmlingen

lingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter-Klasse, Lit. S. Fol. 201. Act. No. 4724;

unterm 25. Dezember 1815, Johann Nepomuk Ritter und Edler von Stubenrauch, königlicher geheimer Rath, und Vorstand der Baukommission, in München, sammt seinen Brüdern, und der Descendenz des Tristramts-Kassiers Emanuel, und des Salzbeamten Max Joseph, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter-Klasse, Lit. S. Fol. 151. Act. No. 4696;

unterm 5. Jänner 1816, Johann Georg von Moelter, königlicher Major im vierten Chevaulegers Regimente König, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens II. Klasse, und der königlich französischen Ehrenlegion, in Augsburg, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, Lit. M. Fol. 205. Act. No. 109;

unterm 13. Juli 1815, Johann Georg Friedrich Christoph Krefß von Kressenstein, der Christophischen Hauptlinie, Ferdinand Eigmundischen Hauptbranche, und Christoph Karlschen Unterbranche auf Krafthof, quieszirtter Stadt Nürnbergischer Pfleger der beiden Klöster St. Klara und Pilseneruth, in Nürnberg, sammt seinen Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. K. Fol. 203g. Act. No. 3529;

unterm 21. Juli 1815, Maximilian

Joseph von Deroy, in München, sammt seinen Geschwistern, Tante, Vettern, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. D. Fol. 1537. Act. No. 2369;

unterm 8. September 1815, Richard Heinrich Weißmann von Weißsteln, in München, sammt seinen beiden Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 2176. Act. No. 3601;

unterm 25. November 1815, Maximilian Kaspar Joseph Konrad Felix du Jarrys de la Roche, in München, sammt seinen Geschwistern, und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. D. Fol. 188. Act. No. 3861;

unterm 22. Dezember 1815, Ignaz Titus Joseph von Poth, königlicher Post-Expeditor zu Altheim, sammt seinem Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 199. Act. No. 4720.

Pfarreien; und Benefizien; Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhen folgende Pfarreien und Benefizien nachstehenden Individuen zu verleihen:

Im Monate December 1815:

am 22. die Diakonatsstelle zu Bernegg, dem bisherigen Mediar-Pfarren zu Unter-

auffress, Dekanats Bamberg, Anton Heinrich Lubwig Ulmann; die Pfarrei St. Margarethen, Landgerichts St. Michael, dem bisherigen Pfarprovisor dortselbst, Priester Bartholomä Wind; die Pfarrei Dambach, Landgerichts und Dekanats Waiserrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterleinleifer, Dekanats Bamberg, Johann Simon Konrad;

am 27. die Pfarrei zu Erbsdorf, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, dem bisherigen Subregens im KlerikalSeminar zu Landshut, Priester Anton Göhl;

am 28. die Pfarrei zu Hart, Landgerichts Traunstein, dem Priester Konstantin Haertl, Exkonventualen des ehemaligen CistercienserKlosters zu Fürstensefeldbruck;

und am 31. das FrühmessBenefizium zu Kisingen im Würzburgischen, dem von dem Bürgerrathe dortselbst präsentirten Pfarrer Kast, zu Steinbach.

Ferners zu bestätigen:

am 22. December 1815, die Präsentation des Karl Franz Freiherrn von Wurach für den Priester Ulrich Reindl, Kooperator zu Wobburg, auf die Pfarrei NiederWurach;

am 23. die des Herrn Fürsten von Dettingen für den Kandidaten, Georg August Schöner, auf die erledigte zweite Diakonatsstelle zu Dettingen;

am 27. die des Freiherrn von Reichenstein zu Conradsreuth für den PfarramtsKandidaten, Johann Wilhelm Wolf;

gang Kennebaum, auf die Pfarrei Leupoldsgrün;

am 28. die der gräflich haslangischen Erben für den bisherigen Pfarprovisor in Auling, Erzfanziskaner Priester Andreas Huber, auf die Pfarrei Hörzhausen.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König ertheilten am 23. November des Jahres 1815 dem vormaligen TeuschordensKanzler Freiherrn von Kleudgen, in Wergentheim, den Charakter allerhöchsth Ihres geheimen Rathes:

geruhten ferner in die Zahl Ihrer Kammerer aufzunehmen:

am 1. December desselben Jahres:

den Karl Freiherrn von Fraunhofen, den Franz Seraph Freiherrn von Tauphdus, königlichen Departementalkath des Innern, und

den Johann Nepomuk Freiherrn von Mändl von und zu Deutenhofen;

am 21. den Friedrich Karl Herrmann Grafen von Giech,

den Karl René Pictet de Rochemont, königlichen Legationskath, und

den Joseph Grafen von TauffkirchenEngelsburg, Rittmeister des königlichen Garde du Corps Regiments, JohammerordensRitter, und der französischen Ehrenlegion Mitglied;

am 25. den Karl Christian Ritter von Mann, genannt von Ziechler, königlichen

geheimen JustizReferendar, und des Civil-Verdienstordens Ritter; dann

den Ludwig Friedrich Lorenz Freiherrn von Gohren, Rittmeister des königlichen Garde du Corps Regiments, und

am 27. des nämlichen Monats und Jahres, den Joseph Anton Johann Nepomuk Freiherrn von Gohren;

ernannten endlich die bisherigen diplomatischen Gelehrten bei dem auswärtigen geheimen Ministerium, Ferdinand Schöppf, und den Kämmerer Sigismund Grafen von Berchem, Ersteren zum zweiten Legationssekretär bei allerhöchster Ihrer Gesandtschaft am königlichen französischen Hofe, und Letztern zum Legationssekretär bei genanntem Ministerium.

Ferner geruhten Seine Majestät folgenden Bestimmungen zu treffen:

Im Monate December 1815:

am 18. den PorzellanMahler Wilhelm Adler, zum MahlereiAufseher bei der königlichen PorzellanManufaktur;

am 19. den vormaligen HüttenAssistenten und nunmehrigen Hauptmann im freiwilligen JägerBataillon des OberDonaukreises, Kasimir Schüller, zum Kontrolleur bei dem Messingwerke Ebenau;

am 20. den Revierförster zu Hucking, Georg Hollein, zum Revierförster in Pösch, und den ForstinspektionsGehilfen im

Isarkreise, Markus Gschwendner, zum Revierförster in Hucking; den vormaligen ForstamtsGehilfen zu Weisingen, und vormaligen Lieutenant des freiwilligen JägerBataillons des Isarkreises, Karl Martin, zum Revierförster in Stöfenried;

am 26. den ehemaligen Jäger des Klosters Dießen, und dormaligen Forstgehilfen zu Wilgertshofen, Michael Huber, zum Forstwärter in Sprengelsbach;

am 28. den dem obersten Rechnungshofe zugewiesenen Rechnungskommissär, Johann Baptist Bauernfeind, zum Siegelbeamten in Kempten zu ernennen;

Im Monate Jänner 1816:

am 2. den Landrichtern, Johann Baptist Kurz von Goldenstein zu Tittmoning, und Daniel Regulati zu Mitterföll; dem CivilAdjunkten, Johann Georg von Trauner, zu Teisendorf, und den Aktuarien, Franz Joseph Eiwed zu Tittmoning, und Michael Forstmaier zu Zell am Ziller, die definitive Bestätigung auf ihren gegenwärtigen Dienstesposten zu ertheilen;

dann den bisherigen PolizeiKommissär in Nördlingen, Karl von Däumen, als Kommissär zur PolizeiDirektion nach Regensburg, und den bisherigen PolizeiKommissär zu Regensburg, Johann Heinrich Kitzinger, als PolizeiKommissär zur PolizeiDirektion nach München zu versetzen.

Regierungsblatt.

III. Stück. München, Mittwoch den 24. Jänner 1816.

Bekanntmachungen.

(Den Zustand der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der CentralPensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs für das Jahr 1815 von dem obersten Rechnungshofe geprüft und genehmigt worden ist, so werden nunmehr die sich daraus ergebenden Resultate, so weit sie zur Vertheilung der dermaligen Kräfte und Lasten des Instituts dienen, öffentlich dargelegt.

Nach dem RechnungsAbschlusse stellt sich der Vermögensbestand dieser WohlthätigkeitsAnstalt am Ende des Etatsjahres 1815 auf folgende Weise dar:

a) AktivKapitalien	106770 fl. — kr.
b) Disponible Baarschaft	2968 „ 23½ s
c) AktivAusstände	360 „ 56 s

das Vermögen betrug also

im Ganzen . . . 110099 fl. 19½ kr.

woraus sich dann in Vergleichung mit der Bekanntmachung vom 20. Juni vorigen Jahres (Regierungsbl. vom Jahre 1815, Stück XXVII., Seite 506.) ergibt, daß im Laufe des verfloffenen Etatsjahres die Summe der AktivKapitalien um 7960 fl. — jene des ganzen Vermögens aber um 10278 fl. 26½ kr. vermehrt worden ist. Der oben erwähnte Kapitalfond bildet sich

a) aus 70 EwiggeldKapitalien im Betrage von	83510 fl.
b) aus 4 HypothekKapitalien von	6400 fl.
c) aus 11 königl. bayer. Staatsobligationen von	1360 fl.
d) aus 31 königl. bayer. StaatslotterieliehensLoosen von	15500 fl.

Zusammen 106770 fl.

Ein Theil dieser Kapitalien im Betrage von 16460 fl. ist zu 4 Prozent, die übrigen 90310 fl. zu 5 Prozent Zinsen angelegt, so daß solche jährlich eine Summe von 5171 fl. 54 kr. abwerfen.

Die EintrittsGebühren und die von den sich verehelichenden Mitgliedern zu erlegenden Kompletiven betragen im verfloffenen Jahre zusammen 2300 fl., und die ordentlichen

Jahresbeiträge 4152 fl., die dem Fonds zugewiesenen Strafen aber 2494 fl. 22½ kr.

Auch in dieser Jahresrechnung erscheint in der Einnahme des Instituts an Beschenken und freiwilligen Gaben (mit Inbegriff der allergnädigsten Beiträge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin) die beträchtliche Summe von 2001 fl. 2 kr.

Die Ausgabe dieser WohlthätigkeitsAnstalt war in dem verflossenen Jahre wegen der Vermehrung der zur Pension berechtigten Individuen abermal um vieles größer, als in dem vorhergehenden Jahre. Fünfzig Wittwen, 59 einfache und 8 doppelte Waisen erhielten die gewöhnlichen Pensionen, und drei außer den PensionsJahren befindliche Waisen die im Artikel XX. der VerfassungsUrkunde bestimmte augenblickliche Unterstützung, wozu eine Summe von 7302 fl. 14 kr. erfordert wurde. Die Verwaltungskosten betrugen 227 fl.

Auch in diesem Jahre sind demnach die Ausgaben beträchtlich gestiegen. Auf der andern Seite erhielt dagegen der Fond des Instituts einen sehr merkwürdigen Zuwachs, und die oben dargelegten VermögensVerhältnisse dieser PensionsAnstalt scheinen in jedem Falle geeignet, den Mitgliedern derselben über die gesicherte Unterstützung der von ihnen einst zu hinterlassenden Wittwen und Waisen volle Beruhigung zu gewähren. Die Freunde der Wohlthätigkeit aber werden mit Theilnahme den wachsenden Wohlstand eines Instituts bemerken, durch welches eine zahlreiche Klasse

von Wittwen und Waisen gegen drückende Dürftigkeit geschützt wird.

München den 17. Jänner 1816.

Graf Reigersberg.

Der GeneralSekretär
von Remmer.

Pfarreien und BeneficienErledigungen.

Im Maintreise.

1) Die Pfarrei Uging.

Durch die Versetzung des Pfarrers Ambros Gührigen auf die Pfarrei Strullendorf, ist die Pfarrei Uging in der Bamberg'schen Diöcese, dem Landgerichte Lichtenfels und dem Dekanate Staffelslein erlediget worden. Die Pfarrei zählt in einem Umfange von zwei Stunden 1501 Seelen; sie hat keinen Hilfspriester, und der Ertrag derselben berechnet sich in Geld und Naturalien auf 638 fl.; die Lasten betragen jährlich 15 fl. 48½ kr.

Im Regentreise.

2) Die Pfarrei Schwarzach Alfalter.

Die Pfarrei Schwarzach Alfalter im königlichen Landgerichte Rabburg ist durch die Beförderung des Pfarrers Sebastian Justin Seckers zur Pfarrei Kemnath im nämlichen Landgerichte erlediget worden.

Jene zählt in ihrem Bezirke 650 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht. Die Einkünfte fließen aus dem Ertrage der Landwirthschaft zu 150 fl.,

der Zehenten zu 200 fl., der Jahredge zu 22 fl. 55 kr., der Stole zu 100 fl. Der selbe bezieht ferner von der Kirche 78 fl., und von dem Domkapitel in Regensburg 150 fl. Die beständigen Lasten ohne den Unterhalt des Hilfspriesters belaufen sich auf 8 fl. 36 kr. Die Pfarre- und Oekonomie-Gebäude befinden sich, einige Reparaturen abgerechnet, in gutem baulichen Zustande.

Im OberDonaukreise.

3) Die Pfarrei Usterbach.

Die am 29. November vorigen Jahres durch den Tod des bisherigen Pfarrers Escher erlebte Pfarrei Usterbach liegt im königlichen Landgerichte Zusmarshausen, in der Diocese Augsburg; sie umfaßt das Pfarrdorf Usterbach, Mödlohofen, Meingründel, einen Theil von Reitenbuch, und die Emden Waschemegg.

Sie enthält 515 Seelen, bedarf keines Hilfspriesters; die Schule ist in Usterbach.

Das Einkommen fließt größtentheils aus ständiger Gehalte und Zinsen der Fundationskapitalien, und beläuft sich auf 748 fl. 18 kr.

Die Lasten betragen jährlich 17 fl. 48 kr.

4) Das Beneficium zu Meitingen.

Das durch den Sterbefall des bisherigen Beneficiaten erlebte Beneficium zu Meitingen liegt im Landgerichte Wertingen, in der Diocese Augsburg. Mit demselben ist die Obfiegenheit verbunden, wozu hientlich 3 Messen für den Seisser zu lesen, und zwar an Sonn- und Feiertagen die

Frühmesse, dann im Orte Meitingen an solchen Tagen die Christenlehre zu halten, auch die Sakramente zu administriren, da der Ort Meitingen von den beiden Pfarreien, welchen derselbe eingepfarrt ist, entfernt liegt. Zu aller übrigen Aushilfe im Pfarramte ist der Beneficiat nicht verbunden, und es bleibt ihm überlassen, der desfallsigen Requisition der Pfarrer von Hertschhofen und Westendorf zu entsprechen oder nicht.

Der Ertrag besteht in 242 fl. 30 kr. in Geld, eigener Wohnung und Benützung des Gartens und Krautlandes, jährlich sind pro Commissione annua 1 fl. 31 kr., dann ad Seminarium episcopale 30 kr., und zum Kapitel einschlägig des Voten 2 fl. 24 kr. zu entrichten.

5) Das Spital-Beneficium in Neumarkt.

Mit dem Spital-Beneficium in Neumarkt, wobei die wenigen Seelsorgerfunktionen größtentheils in dem Hause des Spitals selbst ausgeübt werden, sind nebst freier Wohnung 290 fl. Erträgnisse verbunden.

Im Unterkreise.

6) Die Pfarrei Baisweil.

Durch den am 5. Jänner l. J. erfolgten Tod des Priesters Ignaz Dellaschad ist die Pfarrei Baisweil erlebte worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Kaufbeuren, und dem Stiftungs-Ab-

ministrationsbezirke Mindelheim; sie enthält 481 Seelen, und erträgt an jährlichen Einkünften 856 fl. 35 kr. 2 hl.

nämlich:

- a) vom Widdum Gute 120 fl. 58 kr. 4 hl.
 b) von Zehnten 32 : 32 : 6 :
 c) von der Kompetenz 679 : 4 : — :
 d) von der Stole 24 : — : — :

Im Isarkreise.

1) Das Beneficium in Hörmannsdorf.
 Das Beneficium St. Barbara in Hörmannsdorf, königlichen Landgerichts Landshut und Bisthums Regensburg, ist durch den Tod des Beneficiaten Priester

Huber erlediget. Die Obligationen dieser Pfründe bestehen in zwei Wochenmessen pro fundatoribus, Sonn- und feiertäglichen Katechesen und einigen Funktionen in Weng, und dem Pfarrdorfe Weitsbuch, außerdem muß auch im Nothfalle seelsorgliche Hilfe geleistet werden.

Die Erträgnisse sind gegen 464 fl. 28½ kr.

Die gewöhnlichen Lasten sind:

zur einfachen Grundsteuer 1 fl. 1 kr. 4 hl.;
 zur einfachen Dominikalsteuer 2 fl. 15 kr. 2 pf.;
 zur einfachen Familiensteuer 32 kr.;
 zur Brandversicherung 36 kr.

U e b e r s i c h t der

Vertheilung der Nürnberger Stipendien für die Universitätsstudien pro 1877.

N a m e n der S t u d i e r e n d e n.	N a m e n der S t i p e n d i e n.	S u m m e der B e z ü g e		
		fl.	kr.	dl.
K Hermann, Friedrich Wilhelm Karl, aus Altdorf, der Theologie Befähigter.	Aus der Gräßischen, Hanns Eiserischen, Wolf Hailmischen und Schwabischen Stiftung	167	50	—
Bandel, Johann Leonhard, aus Fürth im Regatskreise, der Rechte Befähigter.	Aus der Kefischen, Seagnischen, Schnebischen und Rößelholz Heldischen Stiftung	75	—	—
Wentker, August, aus Lohrberg im Regatskreise, der Theologie Befähigter.	Aus der Schnabelischen, Hofmännischen, Hanns und Helena Lenzischen Stiftung	100	—	—
Beggel, Johann Georg, aus Nürnberg der Theologie Befähigter.	Aus der Edelischen, Gräßischen, Sandnischen, Kraußischen, Heimgeschen, Bart. Hurnischen und Hollischen Stiftung	222	43	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Beiträge		
		fl.	kr.	dl.
Bösch, Christian Friedrich, aus Schwarzenbach im Regatskreise, der Theologie Beflissener.	Aus der Straubischen Stiftung . . .	25	—	—
Bucher, Georg Michael Ferdinand, aus Insingen im Regatskreise, der Theologie Beflissener.	Aus der Fenisgerischen, Gräffischen und Edelischen Stiftung	109	32	—
Elöter, Heinrich Friedrich Florian, aus Schwarzenbach an der Saale im Mainkreise, der Theologie Beflissener.	Aus der Kellischen Stiftung	25	—	—
Germeier, Friedrich Sebald, aus Kitzingen im Großherzogthume Würzburg, der Theologie Beflissener.	Aus der Kraußischen, Meuterischen und Doktor Kerglischen Stiftung	83	6	—
Gizenscher, Karl Christian Christoph, aus Baireuth im Mainkreise, der Theologie und Philologie Beflissener.	Aus der Kellischen Stiftung	50	—	—
Fuhrmann, Johann Simon Heinrich, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener.	Aus der Kraußischen, Michelschen, Hirschvogelschen, Vothischen, Hollischen und Edelischen Stiftung	212	59	—
Goes, Christoph Friedrich, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener.	Aus der Bauertischen (in besonderer Verwaltung stehend) Kellischen, Fenisgerischen Münchischen, Edelischen, Wurmischen und Fötschen Stiftung	182	40	2
Göp, Wilhelm Christoph, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener.	Aus der Schadeloosischen, Andreas Paul Weberischen, Arnoldschen, Bömerischen, Gräffischen, Imhofischen, Kraußischen, Straubischen, Büttnerischen und Kumpelerischen Stiftung	324	54	1
Gran, Johann August, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener.	Aus der Edelischen, Siegmündischen, Kellischen, Ordenschen Hollischen, Magdalena Dillnerischen, Michelschen und Böllischen Stiftung	164	5	2
Hänlein, German Friedrich Karl, aus München, der Rechts Beflissener.	Aus der Kraußischen, Friedrich Welferischen, Neuberschen und Herbersteinschen Stiftung	156	38	—
Hedel, Abraham Wolfgang, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener.	Aus der Biatischen, Eisenkrömerischen, Johann Ludwig Venzischen und Magdalena Pomerischen Stiftung	110	—	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge	
		fl.	kr. dl.
Hermann, Carl Friedrich, aus Nubof im Regatsreise, der Theologie Bestieffener.	Aus der Nettingatterischen, Romingischen, Ordinischen und Speringerischen Stiftung	120	32
Hilpert, Johann Wolfgang, aus Erlan- gen, der Theologie Bestieffener.	Aus der Hofmannischen, Nüßelischen und Legetischen Stiftung	52	24
Höllerer, Johann Christian, aus Fioh im Maunreise, der Theologie Bestieffener.	Aus der Margaretha Praunischen, Kuhn- hoferschen, Hagnischen und Hechlichen Stiftung	140	57
Holzheim, Johann Martin, aus Nürn- berg, ProgyrnasialSchüler zu München.	Aus der Stubenreichischen und Scheiblei- nischen Stiftung	90	16
von Holzshuber, Johann Friedrich Eigmann, aus Nürnberg, der Rechte Bestieffener.	Aus der Kessischen und Kraußischen Stif- tung	72	42
Hessel, Johann Friedrich Christian, aus Nürnberg, der Medizin Bestieffener.	Aus der Kessischen, Siegmund Vertelischen Bialischen, Hödnischen, Imhofischen, Nieglerischen und Vorhischen Stiftung .	175	30
Hellmuth, Georg Michael, aus Nürn- berg, der Rechte Bestieffener.	Aus der Kraußischen, Eßtholz, Goldischen Kandlerischen und Herrlichen Stiftung	224	58
Kieffer, Georg Peter, aus Nürnberg, der Philologie Bestieffener.	Aus der Ernstischen, Camersfelderischen, Kraußischen, Margaretha Weiblerischen und Vorhischen Stiftung	170	45
König, Adam Rudolph Jakob, aus Kö- thenbach bei St. Wolfgang im Regat- reise, der Kameralwissenschaften Be- stieffener.	Aus der Wolf Fürtnischen, ältern Pfing- gischen, Barbara Kessischen, Bialischen und Heidnischen Stiftung	94	15
Lamm, Ferdinand, aus Vaireuth im Maunreise, der Rechte Bestieffener.	Aus der Kessischen Stiftung	50	—
Lohner, Georg Wolfgang Karl, aus Nürnberg, der Theologie Bestieffener.	Aus der Schadeloosischen, Höppnischen, Gräffischen, Kraußischen, Edelischen und Wolrabischen Stiftung	219	19
von Löftholz, Friedrich Wilhelm Carl, aus Nürnberg, der Rechte Bestieffener.	Aus der Kraußischen und Eßtholz, Hel- bischen Stiftung	60	—
Martini, Karl Friedrich, aus Altdorf im Regatsreise, der Rechte Bestieffener.	Aus der Schöllingischen, Hieronimus Füll- nischen, Margaretha Praunischen, Eu- fanna Grunderischen, Peltischen und Am- monischen Stiftung	82	35

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge		
		fl.	fr.	dl.
Meinel, Christian Samuel, aus Sulzbach im Regentseife, der Theologie Besessener.	Aus der Krausischen und Böllischen Stiftung	70	27	2
Molitor, Kaspar Eusebius, aus Nürnberg, der Rechte Besessener.	Aus der Linkischen, Rothischen, Sanderischen und von Scheuerlischen Stiftung	100	—	—
von Müller, Georg Karl Wilhelm, aus Schleusingen, der Rechte Besessener.	Aus der Dillbergschen Stiftung	34	30	—
Nittinger, Ludwig Friedrich Julius, aus Kadelburg im Regentseife, der Philosophie Besessener.	Aus der Krausischen Stiftung	60	—	—
Roth, Johann Leonhard Tobias, aus Nürnberg, der Theologie Besessener.	Aus der Gräffischen, Straubischen, Anna Weidlerschen, Finoldischen, Föckelschen, Pernischen Stiftung	177	20	1
Schick, Simon Nikolaus, aus Wöhrd bei Nürnberg, der Theologie Besessener.	Aus der Göpperischen, Schönerischen, Pretoriusischen, Gießischen und Feinzerischen Stiftung	105	54	—
Seiffert, Friedrich Karl, aus Ansbach, der Theologie Besessener.	Aus der Sutterischen, Wolsenbischen, Zinnerischen und Felix Jakob Telzelschen Stiftung	67	—	—
Seyffert, Christoph Heinrich Friedrich, aus Roth im Regentseife, der Theologie Besessener.	Aus der Sutterischen Stiftung	30	—	—
Scharl, Tobias Friedrich, aus Erlangen, der Rechte Besessener.	Aus der Krausischen, Kolbischen, Schadeloosischen, Scharrenschen und Seifried Pfinzischen Stiftung	141	35	—
Schnelein, Jakob, aus Kainrieth im Regentseife, der Theologie Besessener.	Aus der Ayer Gutthölnischen, Straubischen und Hoffmannischen Stiftung	103	11	1
Sperl, Andreas Alexander, aus Sulzbach im Regentseife, der Theologie und Philosophie Besessener.	Aus der Börnerischen, Böllischen und Feinzerischen Stiftung	34	13	2
Spranger, Johann Jakob, aus Vordam Regentseife, der Theologie Besessener.	Aus der Ammonischen, Kriegerischen, Feinzerischen, Kramer Ottenborserschen und Gemmersfelderschen Stiftung	203	30	—
Stadelmann, Karl Emanuel Heinrich, aus Merkendorf im Regentseife, der Theologie Besessener.	Aus der Sutterischen Stiftung	30	—	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge		
		fl.	fr.	bl.
Tregel, Johann Stephan, aus Uchsfeld im Regalkreise, der Theologie Bestieffener.	Aus der Sanderischen Stiftung	52	9	—
Thäter, Johann, aus Nürnberg, der KameralWissenschaften Bestieffener.	Aus der Nischholzischen, Reßischen, Siegerischen Marg.v. Lucherischen, Verßischen, Dr. Wernerischen und Wiednerischen Stiftung	177	22	—
Turfowit, Georg, aus Nürnberg, der KameralWissenschaften Bestieffener.	Aus der Sebald Welferischen, Kramerschen, Ferßischen und Geolandsischen Stiftung	105	26	—
Wagner, Johann Georg, aus Nürnberg, der KameralWissenschaften Bestieffener.	Aus der Nischholzischen, Kößelholzheldischen und Sabina von Lucherischen Stiftung	117	26	—
Weber, Johann, aus Nördlingen im OberDonaukreise, der Theologie Bestieffener.	Aus der Illerischen und Schuberzischen Stiftung	77	36	—
Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg, der Theologie Bestieffener.	Aus der Reßleinischen, Kraußischen und Böhmerischen Stiftung	133	1	1
Wild, Lorenz Friedrich, aus Oberferrieden im Regalkreise, der Theologie Bestieffener.	Aus der Glamerischen, Dieterichischen, David Dührerischen, Eisenkrämerischen, Mag. aus Dührerischen, Margaretha Feserischen, Matt. aus Fezerischen und Glacianischen Stiftung	99	51	—
Zettel, Christoph Adam, aus Bohnstrauß im Regalkreise.	Aus der Gramer Ottenbörserischen, Hoffmannischen, Obenritterischen, Preußischen und Jentzerischen Stiftung	148	23	—
TotalSumme . . .		5691	43	—

Sitzung des geheimen Raths.

Nachstehende Refurse wurden in der königlichen geheimen Raths-Sitzung vom 11. Jänner 1816 entschieden:

- 1) Der Refurs über die Beschwerde der Brüder zu Burghausen gegen den Wegger

und Bierwirth Kaver Herndl daselbst, wegen Gewerbstreits.

- 2) Der Refurs des Krämers Bienthaler zu Frauenberg, Landgerichts Heman, gegen den Krämer Obermair von Egelse wegen Falschhalten in Egelse.

- 3) Die Gewerbs-Streitfache der Müller und Mehloer zu Mönchen wegen Mehloerkaufs.

Berichtigung. Für das 40. Stück des vorjährigen Reiserungsblattes Seite 993 erste und zweite Zeile wurde der Lauf- und Aufenthalts-Name zu berichtigen nachgejucht: es heißt: dem Landrichter zu Zell am See, Leonhard Dollaker.

Regierungsblatt.

IV. Stück. München, Mittwoch den 7. Februar 1816.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreis-Kommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreise:
(Ortsgericht Isaar.)

Der königliche Basall Otto Ludwig von Plorho bildet auf dem Lehen zu Isaar ein Ortsgericht im Landgerichte Hof, welches den Ort Isaar mit der Färtrigs mühle und mit dem Weiler Saakenstein, dann das Dorf Jodlh mit den Einzeln Sierbenhüh und Stöckeren, dann in diesen Orten 84 ständige Familien begreift.

München den 12. Jänner 1816.

(Ortsgericht Kiegelstein.)

Der königliche Kreisrath Freiherr von Pöchner bildet bei dem Kanzlei-Mannlehen Kiegelstein im Landgerichte Pegnitz folgendermaßen ein Ortsgericht. Dasselbe wird den Steuerdistrikt Spies, und in demselben die Orte Kiegelstein, Spies, Is-

lesfeld und Aichensteut mit 62 behauerten Familien begreifen.

München den 15. Jänner 1816.

(Ortsgericht Reislas.)

Der königliche Basall Freiherr von Elm denfels bildet bei dem Kanzlei-Mannlehen Reislas im Landgerichte Kemnath auf folgende Weise ein Ortsgericht. Dasselbe wird in den Orten Reislas, Langengesall, Elartseuth, Muckentent, Hängenbrun, Kirchenbrunngrün und Klingenberg 101 ständige Familien begreifen.

München den 16. Jänner 1816.

(Ortsgerichte Kozau und Lautendorf.)

Die Freiherren von Kozau älterer und jüngerer Linie bilden bei dem abgetheilten Kanzlei-lehen Kozau folgende zwei Ortsgerichte; nämlich im Landgerichte Ketzau zu Obert Kozau mit dem Markte dieses Namens, dann Hengsdorf, Mutenbrunn, Erbsbüchel und Woia mit 184 ständigen Familien; dann zu Lautendorf mit Wurlik und Kuchschwik, wo sich 76 ständige Familien befinden. München den 16. Jänner 1816.

(Ortsgericht Ebnert.)

Der königliche Basall Freiherr von Seckendorf bildet bei dem Ritters-

(4)

Lehengute Ebnet im Landgerichte Weismain ein Ortsgericht, welches die Orte Ebnet, Haimweihen und Pfaffengeten mit 57 ständigen Familien enthalten wird.

München den 28. Jänner 1816.

Im Regenkreise:
(Ortsgericht Eberstall.)

Der königliche Generalleutnant Maximilian Graf Topor Morawitzky bildet bei seinem bisherigen Patrimonialgerichte Eberstall auf folgende Weise ein Mannlehenbares Ortsgericht. Dasselbe wird in den Orten Eberstall, Kirchberg, Ober- und Unterheid, Mantell, Ober- und Untergähnbach, dann im Einzeln Gute Gähnbach mit 68 behaute Familien im Landgerichte Pfaffenberg begreifen.

München den 14. Jänner 1816.

Im Oberdonaukreise:
(Ortsgericht Aystetten.)

Der königliche Vasall Christian Freiherr von Münch bildet bei dem Lehen Aystetten, im Landgerichte Göggingen ein Ortsgericht, welches in den Orten Aystetten, Louisenruhe, und in der Einzeln Schaller 89 ständige Gerichtssassen begreifen wird.

München den 15. Jänner 1816.

(Ortsgericht Wertholshheim.)

Der königliche Vasall, Kämmerer und Generalleutnant Graf von Elze bildet zu Wertholshheim im Landgerichte Mönshheim auf folgende Weise ein lehenbares Ortsgericht. Dasselbe wird die Orte Wertholshheim, Erbach, Trugenhofen,

Kienberg, Burgmannshofen und die Störzenmühle mit 176 ständigen Familien enthalten.

München den 17. Jänner 1816.

Im Unterdonaukreise:
(Ortsgericht Ertling.)

Die Wittwe Josepha Freisrau von Hofmühlen bildet zu Ertling im Landgerichte Landau ein Ortsgericht, welches die Orte Ertling, Westerdorf und Meisternthal mit 67 ständigen Gerichtssassen begreifen wird. München den 13. Jänner 1816.

Im Isarkreise:
(Ortsgericht Grünbach.)

Der königliche Kämmerer und Kreisrath Karl Graf von Seinsheim bildet bei seinem bisherigen Patrimonialgerichte zu Grünbach, im Landgerichte Erding ein Ortsgericht dergestalt, daß selbes in den Orten Grünbach, Reisach, Deimling, Ober- und Unterstrogen, Auerlsing und Helden bestche, und 67 ständige Gerichtssassen begreife.

München den 17. Jänner 1816.

U m s a g e n .

In der Stadt Freising.

Nach dem Antrage der königlichen Isarkreisstellen vom 24. Oktober 1815 genehmigten Seine königliche Majestät die Forderung des Seifensieders Martin Pittner zu Freising für das im Kriegsjahre 1803

auf MagistratsAnweisungen zur städtischen EinquartierungsKommission, dann für die französischen Schuhmacher und Schneider, so wie auf die französische Haupt- und Stockwache abgegebene BeleuchtungsMaterial mit dem richtig gestellten Betrage von zwei Hundert neunzig drei Gulden fünfzehn Kreuzer, und bewilligen, daß diese Forderung zugleich mit dem, von der Stadt der Maria Therescher in Folge der Entschließung vom 7. September desselben Jahrs zu ersetzenden Depositum von zwei Hundert Gulden durch eine Umlage nach dem Steuerfuße erhoben werde.

In einigen Gemeinden der Landgerichte Immenstadt und Sonthofen.

Seine königliche Majestät ertheilen der königlichen FinanzDirection des Illerkreises die allerhöchste Anweisung, die zur Reparatur der Illerbrücke bei Immenstadt erforderlichen Dreihundert und neun Gulden neun und vierzig Kreuzer unter die Gemeinden

Immenstadt,	} Landgerichts Immenstadt,
Stein,	
Alms,	
Eckarts,	
Maifelsstein, incl.	} Landgerichts Sonthofen,
Rauhenzell und	
Burgberg,	

nach dem Steuerfuße zu repartiren und erheben zu lassen.

München den 5. Jänner 1816.

(Die Tilgung der Kriegsschulden des ehemaligen Inn- und Hausrückviertels für 18½ und 18½ betreffend.)

A u s z u s
aus einem königlichen Rescripte an die königlichen Salzschreibereien.

Die erforderliche Konkurrenz zur Doctation der KriegsschuldenTilgungskasse für 18½ im ehemaligen Inn- und Hausrückviertel ist durchaus nach dem Fuße des Steuerprovisoriums, und zwar mit 10 kr. von jedem ordentlichen Steuergulden zu erheben, wodurch die erforderliche Summe mit Berücksichtigung der vorauszufehenden Nachlässe und Rückstände erzwungen werden kann.

München den 15. Jänner 1816.

(Die Tilgung der Kriegsschulden von Salzburg und Berchtesgaden betreffend.)

Seine königliche Majestät haben nach dem Antrage der Steuern und Domains-Section in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der königlichen FinanzDirection des Salzschreibereien bewilligt, daß zur Deckung des Bedürfnisses der KriegsschuldenTilgungskasse der ehemaligen Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden für das laufende Etatsjahr 18½ eine Umlage von 12 kr. von jedem ordentlichen Häuser-, Grund-, Dominical- und GewerbeSteuergulden des neuen Steuerprovisoriums ausgeschrieben und erhoben werde, wodurch nicht bloß für das diesjährige Bedürfnis gesorgt, sondern auch hinsichtlich der unvermeidlichen Rückstände und Nachlässe die geeignete Vorsorge getroffen ist.

München den 23. Jänner 1816.

(Die Termine der Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten betreffend.)

Zur Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten vor dem königlichen General-Konfistorium in München sind in dem Laufe heurigen Jahres zwei Termine bestimmt worden, welche

- 1) in der Woche vom 28. April bis 4. Mai,
- 2) in der Woche vom 9. bis 15. Junius gehalten werden soll.

Es wird dieses hiedurch mit der Befehlung bekannt gemacht, daß außer den zu diesen Terminen ausdrücklich vorgeladenen Kandidaten, dann denen, welche schon im vorigen Jahre einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, auch alle diejenigen Individuen dieser Klasse, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischen Vorübung zu mittelbaren Pfarreien präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder schon in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809, Abschnitt III. §. II. und III. (Regierungsblatt vom Jahre 1809, St. XI.) und vom 27. Juni 1810 (Reggsbl. vom Jahre 1810, St. XXXI.) sich zur rechten Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Elus geben die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form, und mit vorschristmäßiger Siegelpapiere beizulegen haben.

München den 20. Jänner 1816.

(Den Sommerlehrcurs für Beschlagschmiede an der Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Bei der Central-Veterinär-Schule nimmt der Sommerlehrcurs für Huf- und Beschlagschmiede den 1. April l. J. seinen Anfang.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem zwei Monate andauernden Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 20. Jänner 1816.

Pfarreien und Beneficien-Erledigungen.

Im Regatskreise:

- 1) Die protestantische Pfarrei Rothembach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Eckart auf die Pfarrei Egelwang im Regatskreise, ist die Pfarrei Rothembach bei St. Wolfgang im Dekanate Schwabach erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten noch nicht superrevidirten Fassion auf 557 fl. 20 $\frac{1}{2}$ fr. berechnet ist.

Im Regatskreise:

- 2) Die Pfarrei Donaustauf.

Die Pfarrei Donaustauf in dem Herrschaftsgerichte Wörth, ist durch das Ableben des Dekans und Pfarrers Laver Münch zur Erledigung gekommen; dieselbe zählt in

ihrem Umkreise 1754 Seelen, welche den Unterhalt eines Hilfspriesters notwendig machen; die jährlichen Reuten bestehen in dem Ertrage der WidumGründe zu 389 fl. 17 kr.; der Zehenten zu 497 fl.; der grundherrlichen Rechte zu 63 fl. 31 kr. 2 pf.; der gestifteten Gottesdienste 10. zu 194 fl. 54 kr.; und der Stolzgefälle zu 221 fl. 40 kr.; der Pfarrer bezieht ferner 50 Klafter Brennholz und das erforderliche Bauholz.

Die ständigen Lasten belaufen sich einschlägig des Hilfspriesters auf 594 fl. 5 kr.; ferner liegt demselben die Unterhaltung der Expositurwohnung in Dach ob.

Im OberDonaukreise:

3) Die Pfarrei Lützelburg.

Die durch den Sterbfall des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Lützelburg liegt im königlichen Landgerichte Böggingen, des Diöces Augsburg; sie erstreckt sich nur über den Pfarrort und ein Filial, enthält 350 Seelen, eine Schule; der Ertrag berechnet sich auf 552 fl., und besteht größtentheils in fixem Gehalte; hierauf ruhen 12 fl. 34½ kr. jährliche Lasten.

Im Illerkreise:

4) Das FrühmessBeneficium zu Bobingen.

Durch das Ableben des Priesters Johann Melen ist das FrühmessBeneficium zu Bobingen erledigt worden; dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichte Schwabmünchen und StiftungsAdministration Mins belheim dann der Pfarrei Bobingen,

welche 1550 Seelen enthält; ein jeweiliger Frühmesser ist nebst Besetzung der im StiftungsBriefe enthaltenen Messen zur möglichsten Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet, dagegen bezieht er

- 1) aus Zinsen der zum Beneficium gestifteten Kapitalien in QuartalsRissen ad 25 fl. jährlich 100 fl. — kr.
- 2) für Abhaltung und Appflichtung der Sonntags- und Feiertägigen Frühmessen von der Gemeinde jährlich . . . 52 fl. — kr.
- 3) für Abhaltung und Appflichtung einer wöchentlichen Messe in der oberen Kapelle 30 fl. — kr.
- 4) am Fronleichnamsfeste von der Gemeinde 1 fl. — kr.
- 5) für freie Wohnung mit einem Gärtchen im Aufschlag . . 15 fl. — kr.
- 6) für 6 Klafter Holz von der Gemeinde 4 fl. — kr.

in Summa . . . 224 fl. — kr.

Im Isarkreise:

5) Die Pfarrei Bernbach.

Die Pfarrei Bernbach im Bisthume Augsburg und königlichen Landgerichte Alsbach ist durch Versehung des letzten Besitzers erledigt; sie zählt in einem Umfange von einer Stunde 306 Seelen, hat eine Schule im Pfarrdorfe, und bedarf keines

Hilfspriesters. Die Erträgnisse aus Realitäten, Renten und Stole betragen 952 fl. 5 kr., die Ausgaben dagegen 243 fl. 10 kr.

6) Die Pfarrei Egenburg.

Die Pfarrei Egenburg im Bisthume Freising königlichen Landgerichts Friesberg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt auf einer halben Quadrats Meile 337 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrdorf. Die Renten belaufen sich nach der neuesten Fassion auf 1105 fl. 36 kr., die Auslagen auf Lasten wegen des Staatszwecks, Didesanverbands, und besonderer Zwecke auf 305 fl. 16½ kr.

7) Die Pfarrei Gaidorf.

Die Pfarrei Gaidorf in der Diöcese Regensburg und dem königlichen Landgerichte Wilsbiburg, ist durch Versetzung erledigt, und zählt in einem Umkreise von 1½ Stunde 454 Seelen. Sie hat eine Filiale zu Trausentzilling; die Priesterschaft besteht zur Zeit in dem Pfarrer, denn die Filiale wird von dem ¼ Stunde entfernten Beneficiaten zu Vinaburg mit OrdinariatsGenehmigung gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. versehen.

Die Pfarrrenten betragen nach der letzten Fassion 2900 fl., die Ausgaben 2145 fl. Dabei wird bemerkt, daß an einem unverzinslichen Baukapital gegen 1500 fl. jährlich 25 fl. Zinsen abgetragen werden müssen.

8) Die Pfarrei Lohkirchen.

Durch den Tod des Priesters Sauer wurde die Pfarrei Lohkirchen, Bisthums Freising im königlichen Landgerichte Mühldorf erledigt. Sie zählt 1056 Seelen, und hat fünf Filialen, welche ein Pfarrer und ein Kooperator pastoren. In dem Pfarrbezirke befinden sich auch drei Schulen; Die Renten belaufen sich aus Widdum, Zehnten und Stole auf 1221 fl. 1 kr.; die Lasten mit den jährlichen Dauschillingen Zinsen, auf 554 fl. 54 kr.

9) Die Expositur Markellkofen.

Die Expositur Markellkofen, der Pfarrei Frontenhäusen, im Bisthume Regensburg königlichen Landgerichts Wilsbiburg, ist durch den Tod des letzten Expositen daselbst erledigt. Sie zählt 1232 Seelen. Die Verbindlichkeiten bestehen in einer wöchentlichen Eistmesse, und in den seelsorglichen Einrichtungen eines Kooperators in Markellkofen. In diesem Orte befindet sich auch das gleichzeitige erledigte Baron Frauenbergische Beneficium. Die Erträgnisse der Expositur belaufen sich auf 370 fl. 15 kr.; die Lasten auf 6 fl. 54 kr.

Im Salzachkreise:

10) Die Pfarrei Bergham.

Die Pfarrei Bergham Landgerichte Salzburg enthält 831 Pfarrholden, und rentirt nach Abzug aller Kosten und des Unterhalts eines Hilfspriesters 981 fl. 55 kr.

Jedoch bleibe die Bestimmung einer Absentsgabe, welche die Summe von 100 fl. nicht übersteigen wird, vorbehalten.

11) Die Pfarrei Kirchberg.

Die erledigte Pfarrei Kirchberg Landgerichts Braunau, zählt 2088 Pfarchohden, bedarf eines Hilfspriesters und rentirt

- | | |
|--|----------------|
| 1) an Zehnten . . . | 1401 fl. — kr. |
| 2) vom Widdum pr. 63½ Tagewerk | 190 fl. — kr. |
| 3) an grundherrlichen Renten | 27 fl. 18 kr. |
| 4) von Stiftungen . . . | 177 fl. 2 kr. |
| 5) von Stole und Stipendien | 409 fl. 30 kr. |

2204 fl. 50 kr.

Die besondern Lasten betragen mit Einschluß des Unterhaltes eines Hilfspriesters 401 fl. 50 kr.

Adelsstands Erhebung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 5. November vorigen Jahres den großherzoglich hessischen geheimen Rath, ersten Professor der Arzneikunde zu Gießen und Senior der dortigen Universität, Doctor Karl Christian Müsler, für sich und alle seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Adelsstand des Reichs zu erheben.

München den 6. Jänner 1816.

Civil-Verdienstmedaillen Verleihung.

Seine königliche Majestät geruhten durch Verleihung der Verdienstmedaille folgende Individuen zu belohnen:

am 16. December des abgewichenen Jahres den Kaufmann Wilhelm Bernhard Kleinschnecht aus Wöhrd bei Nürnberg mit der silbernen Medaille. Er hatte am 3. Julius desselben Jahres das Rauchen der Asche eines durch Eßelbach und Kredenbach geführten russischen Artillerie-Pulverwagens wahrgenommen, den Wagen angehalten, in größter Eile Wasser herbei gebracht und den Brand gelöscht;

am 19. den Lieutenant des ersten National-Feldbataillons Augsburg, Karl Joseph Schilling, welcher am 26. Juli 1814 bei Haunstetten, im Landgerichte Dillingen, dem in der Altmühl verunglückten Bauernsohn, Erhard Gäßel, mit besonderer Anstrengung und eigener Lebensgefahr das Leben gerettet hatte, gleichfalls mit der silbernen Medaille;

im laufenden Jahre am 3. Jänner den Johann Heineck, Chirurgen und Operateur zu Memmingen, welcher sich seit dem Jahre 1799 bis jetzt durch die chirurgische Behandlung kessirter Militärs, so wie durch jene kranker Armen auf die vortheilhafteste und uneigennützigste Weise ausgezeichnet hatte, und

am 6. Jänner den Salinenforstinspector zu Reichenhall, Franz Xaver Huber, wegen seiner besondern militärischen Verdienste, die sich derselbe im Jahre 1809 als daniatiger Salinenforstinspector zu Traunstein erworben hat, beide mit der goldenen Medaille;

unter eben diesem Datum die beiden Forstrevier-Vorsteher, Wilhelm Karl Strammer, zu Kammerstein, und Johann Michael Haag zu Schwendt, wegen ihrer mit Verdienst zurückgelegten fünfziger Dienstjahre mit der silbernen Medaille.

Alkerhöchste Zufriedenheits- Bezeugung.

Seine königliche Majestät haben auf den Bericht des General-Kommissariats im Salzachkreise dem Landrichter Paul Hamerl zu Neumarkt, und dessen Gerichtsdienerr Köckl, wegen ihres patriotischen Benehmens in dem Kriegsjahren 1813, unter dem 28. December 1815 Ihre allerhöchste Zufriedenheit bezeigen zu lassen, allergnädigst geruht.

Dienstesnachrichten.

Seine königliche Majestät ernannten am 23. Jänner k. J. den General-Lieutenant Joseph Grafen von Recheberg zu allerhöchster Ihren außerordentlichen Gesandten und be-

vollmächtigten Minister bei des Königs von Preußen Majestät;

unter dem 1. Februar allerhöchst Ihren Kämmerer Grafen Friedrich von Lurzburg zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Sächsischen Hofe;

den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Württembergischen Hofe, Willibald Grafen von Recheberg und Nothhelden in derselben Eigenschaft bei des Königs von Sardinien Majestät, und

den Legationsrath Friedrich August Freiherrn von Giese zu allerhöchster Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Hofe Seiner Majestät des Königs der Niederlande.

Ferner wurde am 14. Jänner k. J. die bei dem Landgerichte Hilpoltstein erledigte Advocatur dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Regatskreis, Rudolph Gustav, verliehen;

am 17. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis erledigte Kanzlistenstelle der bisherigen Schreiber bei dem Stadtgerichte in Bamberg, Joseph Balthofer befördert, und diese freierwerbende Stadtgerichtsschreibersstelle dem vormaligen Diurnisten bei obgenannten Appellationsgerichte, Eduard Muz, mit Rücksicht auf seine freiwilligen Kriegsdienste, verliehen.

Regierungsblatt.

V. Stüd. München, Samstag den 17. Februar 1816.

Verordnung.

(Das SteuerMandat für 181 $\frac{1}{2}$ betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir verordnen hiemit, daß im laufenden Etatsjahre 181 $\frac{1}{2}$ zur Deckung der ordentlichen StaatsAusgaben in den ältern LandesTheilen Unseres Reiches, nämlich in den kermal bestehenden acht Kreisen, dann in dem ehemaligen Fürstenthume Baireuth, wieder die nämlichen direkten ordentlichen Steuern und in den nämlichen Zielen erhoben werden sollen, wie sie im verfloffenen Etatsjahre nach dem SteuerMandate vom 25. Novem: ber 1814 erhoben worden sind.

Wonach sich Unsere Finanzstellen zu achten haben.

München den 10. Februar 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Form der Lehrbriefe bei Handwerkern betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da vorgekommen ist, daß die Lehrbriefe, welche bei der Losprechung eines Lehrlings von dem Handwerke ausgestellt werden, bei verschiedenen Zünften noch eine unpassende Form enthalten, so wird hienit festgesetzt, daß künftig bei allen Innungen des Königreiches, das nachstehend vorgeschriebene Formular durchgängig bei Ausstellung der Lehrbriefe gebraucht, und die ältern Formulare abgeschafft werden sollen.

München den 6. Februar 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Formular eines Lehrbriefes.

Dem N. N. Sohn des — zu — wird in Kraft dieses öffentlich ausgestellten Briefes bezeugt, daß derselbe mit Genehmigung der

(5)

polizeilichen Obrigkeit am — als Lehrling des — Handwerks (der Kunst) ordnungsmäßig eingeschrieben worden, und bei dem Meister der hiesigen Zunft N. N. vom gedachten Tage an bis — das Handwerk (die Kunst) des ic. — mit Fleiß und Pünktlichkeit erlernt, auch eine untadelhafte Aufführung gepflogen habe.

Es ist deshalb obbemerkter N. N., nach dem die Zunftvorsteher seine erlangten Kenntnisse geprüft und tüchtig erfunden haben, unterm — von der Lehre frei und zum Gesellen gesprochen worden.

(Ort und Datum)

Zunft Siegel.

Unterschrift
der Zunftvorsteher
des Lehrmeisters.

Bestätigung der Polizei Behörde.

(Das Privilegium für das Zellerische Geschäftszettel und Erinnerungsbuch betreffend.)

Seine Majestät der König haben unterm 7. Februar l. J. das dem hiesigen Schreibmaterialienhändler J. G. Zeller unterm 15. Dezember 1810 und 27. Februar 1813 zum Verlags und zur Herausgabe eines Geschäftszettel und Erinnerungsbuchs ertheilte ausschließliche Privilegium, anmit auf weitere drei Jahre, oder bis zum Jahre 1819 einschließig, unter ausdrücklicher Wiederholung der in den oben bemerkten Bewilligungen gegen den Nachdruck und eigenmächtigen Verkauf dieses

Werks bestimmten Geld- und Confiscationsstrafe, allergnädigst zu verlängern geruht.

Sitzungen des geheimen Rathes.

In den königlichen geheimen Rathssitzungen wurden vom 25. Jänner, 1. und 8. Februar l. J. nachstehende Gegenstände entschieden:

am 25. Jänner:

- 1) Die Rekurs-Sache zwischen dem Municipals-Rathe zu Neuburg und der Carolina Welsch, als Besitzerin der Baumguthmühle daselbst, wegen Weidenbeschädigung.

am 1. Februar:

- 2) Der Rekurs des Christian Steiner, Besitzer des Wirthshauses zu Wuzelschhofen, Landgerichts Regenstauf im Regenskreise, gegen Joseph Schellerer, Bierbrauer in Salern, dormal das Generalkommissariat des Regenskreises, wegen Gewerbes-Beerinträchtigung.
- 3) Der Rekurs der Gemeinde Schachting und Hesselkam, Landgerichts Deggenhofen im UnterDonaukreise, gegen die Stadtgemeinde Deggenhofen Huthweiden Vertheilung betreffend.
- 4) Der Rekurs des Bierbrauers Jeler zu Schamhaupten im Regenskreise, wegen Miß-Defraudation.
- 5) Der Rekurs des Bäckers Steinbeck und Konforten zu Wolfsegg, Landge-

richte Böckelbruch im Salzachkreise, Gewerbestreit mit dem Müller Hosfer zu Manning betreffend.

- 6) Der Rekurs des Max Grafen von Berchem, gegen die Entscheidungen des General-Kommissariats des Salzachkreises puncto laudemii betreffend.

- 7) Der Rekurs der Brantweinbrenner zu Wasserburg um Reuteration einer von dem königlichen geheimen Rathe erlassenen Entscheidung in ihren mit dem Martin Gerbel gehaltenen Gewerbs-Differentien.

- 8) Der Rekurs des Bierbrauers Kotatzus zu Hohenwarth wegen einer Walsch-Defraudations-Strafe.

Am 8. Februar.

- 9) Die Gewerbs-Streitsache des Bürgers Lengenfelder zu Roth, Landgerichtes Pleinfeld im Ober-Donaukreise, mit den dortigen Bierbräuern, wegen Bierbrauerecht.

- 10) Der Rekurs der Gemeinden Büchenbach und Konjorten, gegen die Gemeinden Sitzmann, Sitzmannsdorf und Konjorten, Landgerichtes Herzogenaurach im Regarkreise, Kriegskosten-Konkurrenz betreffend.

- 11) Der Rekurs der Freifrau von Bodenhausen, gebornen Laminit, gegen den königlichen Fiscus, wegen rückständigen Steuer-Anlagen und Abzugs-Schuldykeiten.

- 12) Der Rekurs des Isarnwirths Böck

zu Bodenwöhr, Landgerichtes Neuburg vor dem Walde im Regarkreise, mit dem Bierbräuer Faltermair dafelbst, wegen des Rechts des Minuto-Biewers schließes.

- 13) Der Rekurs der Gemeinde Kiedlingen im Landgerichte Donaueschingen im Ober-Donaukreise, gegen Andreas Dietrich und Konjorten zu Donaueschingen, Kriegskosten-Konkurrenz betreffend.

(Die diesjährige Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten in München betreffend.)

Die der Vorschrift gemäß alljährlich in München zu haltende Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten ist für das gegenwärtige Jahr auf den 22. und die nachstolgenden Tage des Monats April anberaumt worden. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen Kandidaten, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, zu derselben sich rechtzeitig einfinden, und anmelden.

München den 3. Februar 1816.

(Die Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten zu Nürnberg, für den Frühlingstermin dieses Jahres betreffend.)

Zum Anfange der diesjährigen theologischen Frühling-Aufnahme-Prüfung ist der 20. April dieses Jahres anberaumt.

Es werden daher diejenigen Kandidaten, welche sich in diesem Termine dieser Prüfung zu unterwerfen haben, hievon in Kenntniß

nig gesetzt, und angewiesen, ihre Anmeldungen zeitig bei der königlichen Prüfungs-Kommission zu Nürnberg einzureichen, und ihrem Aufnahme-Gesuche, welches sie nur einfach zu übergeben haben, sogleich ihren kurz verfaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizulegen, nach überstandener akademischer Ende-Prüfung aber ungesäumt ihr Universitäts-Absolutorium beizubringen. Diese letzten sämtlichen Beilagen sind gedoppelt auf das gehörige Stempelpapier ausgefertigt, und die von den Originalen genommenen Abschriften auch gehörig viduirt einzusenden.

Haben die Kandidaten diese Bedingungen erfüllt, und ihre Anmeldungs-Gesuche gehörig motivirt zur Vorlage gebracht; so wird ihnen auch sogleich der Text zur auszuwendenden Probe-Predigt bekannt gemacht, und ihnen der Tag, an welchen sie sich einzufinden haben, näher bezeichnet werden. Dagegen wird auf Aufnahme-Gesuche, welche nicht vor schriftsmäßig zur Vorlage gebracht worden sind, gar keine Rücksicht genommen, und haben sich also die Kandidaten hiernach zu benehmen.

Nürnberg den 6. Februar 1816.

Pfarren und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

- 1) Die Pfarrei Kattelsdorf.
Durch den am 14. Januar l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Ad. m. Greier, ist die

Pfarrei Kattelsdorf erlediget worden. Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Bamberg, dem Dekanate Oberhaib, dem Landgerichte Seßlach; die Seelenzahl beträgt 1477 Seelen; in dem Pfarrbezirke befindet sich eine Filialkirche zu Ebding; zur Versorgung der geistlichen Verrichtungen ist dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben. Die Einkünfte der Pfarrei betragen nach der von dem verlebten Pfarrer im Jahre 1813 übergebenen Fassion die Summe von 1233 fl. 18 kr. in Geld und Naturalien, wenn solche zu Geld angeschlagen werden.

Die Lasten der Pfarrei belaufen sich, nebst den Kosten für den Unterhalt des Kaplans, an ständigen Abgaben auf 66 fl. 27½ kr.

Im Regatskreise:

- 2) Die Pfarrei Cronheim.

Die Pfarrei Cronheim, im Landgerichte Gunzenhausen, ist durch das Ableben des Pfarrers, Franz Xaver Schönbach, in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei, zu der nur allein der Weiler Filchenhard gehört, hat in einem Umkreise von ¼ Stunden etwa 500 Seelen, und ein Einkommen von 1437 fl. 12 kr. Die Lasten berechnen sich auf 113 fl. 22 kr.

Im Illerkreise:

- 3) Die Pfarrei Bösenreuth.

Durch das am 14. Januar l. J. erfolgte Ableben des Priesters David Martin, ist die Pfarrei Bösenreuth erlediget wor-

den. Sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und Stiftungs-Administrations-Bezirk Lindau, und enthält 463 Seelen.

Das ganze jährliche Einkommen beläuft sich im Mittelaufschlage auf 631 fl.

nämlich:

- a) Widdumgut nebst Wohnung 78 fl. 45 kr.
- b) Kompetenz an Wein . . . 77 : — : —
- c) an Jahretagen . . . 20 : 45 :
- d) an Strolgebühren . . . 4 : — : —
- e) an baarem Geld vom Rent-
amte Lindau . . . 322 : 30 :
- f) — — — von der
Stiftungs-Administration 128 : — :

Im Pfarrkreise:

- 4) Das Beneficium der Emeriten-Anstalt zu Landshut.

Das der Emeriten-Anstalt einverleibte Kurat-Spital-Beneficium zu Landshut ist erlediget; die Verbindlichkeiten dieser Pfründe sind die Seelsorge im Spital, und die dortigen Kirchenverrichtungen und Gottesdienste. Es ist der St. Martins-Pfarrei untergeordnet, und errätzt nebst freier Wohnung 525 fl. 30 kr.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhen folgende Individuen für nachstehende Pfarreien und Beneficien zu ernennen:

Im Monate März 1. J.:

- am 4. den bisherigen Pfarrerhaus-Di-

rektor zu Herrgottsruhe, Pfarrer Edmund Schulteis, auf das Neumairische Beneficium zu Friedberg, deselben Landgerichts;

den Erfranziskaner und dormaligen Kaplan zu Wasserburg, Pfarrer Aaron Kurz, auf das Schul-Beneficium zu Neusaphen, Landgerichts Freising;

den bisherigen Pfarrer zu Röhrenbach bei St. Wolfgang, Dekanats Schwabach, Georg Jakob Eckart, auf die Pfarrei Egelwang;

am 6. den Erfranziskaner und dormaligen Kooperator zu Röh, Pfarrer Joseph Schwaiger, auf das Bruckmayerische Beneficium zu Heptach, Landgerichts Hilpoltstein;

am 8. den bisherigen Pfarrer zu Mährendorf, Dekanats Erlangen, Johann Georg Scherzer, auf die Pfarrei Ahornberg, Landgerichts Münchberg;

den bisherigen Pfarrer zu Ebenried, Pfarrer Jakob Lintscher, auf die Pfarrei zu Ebnach, Landgerichts Altbach;

den bisherigen Stadt-Dechant und Dompfarrer zu Salzburg, Pfarrer Alois Werndle, auf die Pfarrei Engelsberg, Landgerichts Troßberg;

den Pfarrer zu Wernbach, Pfarrer Kaspar Breitenbach, auf die Pfarrei Langenpreising, Landgerichts Erding;

den Vikar zu Ehningen, Dekanats Nördlingen, Christian Friedrich Erdmannsdorfer, auf die Pfarrei Lehren-

hof, Dekanats und Landgerichts Kulmbach;

den bisherigen Pfarrer zu Jengen, Priester Franz Xaver Reichelböck, auf das Beneficium zum heiligen Silvester in Mindelheim;

den früher zum Pfarrer in Altherhausen ernannten Priester, Heinrich Häring, auf die Pfarrei Oberostendorf, Landgerichts Buchloe;

am 16. den Kooperator zu Dachau, Priester Johann Alois Heiß, zur Pfarrei Kindling, Landgerichts Michach;

am 26. den Kaplan zu Schrobenhausen, Priester Johann Baptist Schmid, zur Pfarrei zu Schöffelding, Landgerichts Landsberg;

den Kanonikus des vormaligen Kollegiatenstifts zu St. Peter in Augsburg, Priester Joseph Anton Precht, zur Stadtpfarrei in Dillingen;

den Kooperator bei der St. Peter-Pfarre in München, Priester Peter Paul Dandgold, zur Pfarrei Burgoberbach, Landgerichts Herrieden;

Im Monate Februar l. J.:

am 6. den bisher Schwaigerischen Beneficiaten zu Kraiburg, Landgerichts Mühldorf, Priester Kaspar Pieringer, auf das Stillsche Beneficium daselbst;

den Kooperator expositus zu Munderking, Priester Philipp Schedenbach, auf die Pfarrei St. Johann, Landgerichts gleiches Namens;

den bisherigen Pfarrevikar zu Osterhofen, Priester Ignaz Hduig, auf die Pfarrei Metten, Landgerichts Deggenndorf;

am 8. den bisherigen Vikar zu Schienbing, Gottlieb Johann Theodor Jahn, zur Pfarrei Großöbbern in der sächsischen Superintendentur Delsnitz; den bisherigen Rektor zu Burgbernhelm, Johann Christoph Müller, auf die Pfarrei Neunkirchen, Landgerichts und Dekanats Auesbach;

und zu beständigen:

am 7. Jänner l. J. die Präsentation des Herrn Fürsten Alois von Dettingen-Spielberg für den bisherigen Pfarrer Anton Stockinger, zu Dettingen, auf die Pfarrei zu Hausen;

am 8. des königlichen Kämmerers Freiherrn von Fraunhofen, für den Kooperator zu Inhofen, Priester Kaspar Hatter, auf das Plenznauerische Hofmartrische Beneficium zu Erbing;

des Grafen von Brockdorf, für den bisherigen Vikar zu Kirchahorn, Johann Konrad Kollus, auf die Pfarrei Schney, Herrschaftsgerichts Wang;

am 16. der Graf Haslangischen Erben, für den Kooperator Franz Hantke in Auesbach, auf das Beneficium zu Auesbach, Landgerichts Mauerkrichen;

am 26. der Freiherrlich Schenk von Straußenbergischen Vaterschaft zu Amendingen, für den bisherigen Pfarrer Gabriel Wörthausen, zu Fronhofen, auf die Pfarrei Amerdingen, Landgerichts Hächstfeld;

und am 6. Februar l. J., des Herrn Für-

ßen LöwensteinFreudenberg, für den Ex-Konventualen des Klosters Triefenstein, Priester Georg Gerstenberger, auf die Pfarrei Trennsfeld.

Dienste Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhen nach folgende Bestimmungen zu treffen:

am 24. November vorigen Jahres den bisherigen Pfarrer und Rural-Kapitellamerer, Johann Peter Koide, zu Zolling, zum geistlichen Rath und Professor der Theologie an der Universität Landshut, dann zum Direktor des dortigen Georgianischen Klerikal-Seminariums; und den Eungischen Beneficiaten zu München, Georg Friedrich Wiedemann zum Subregens des benannten Seminars zu ernennen;

am 27. December den Priester Martin Deutinger als Registrator und Taxator des bischöflichen General-Vikariats in Freising definitiv zu bestreiten;

im Monate Jänner l. J.:

am 12. den Wasser-Brücken- und Straßenbau-Direktor, Wilhelm Bürgel von Salzburg zum Ober-Baurath bei der General-Direktion des Wasser-Brücken- und Straßenbaues, den Ober-Ingenieur Karl Wieselting zum Bau-Direktor in Baiereuth; den bisherigen Ingenieur bei der General-Direktion, Miller, eben dahin zu versetzen, und den Cleven Schlichtegroll an dessen Stelle zum Ingenieur bei derselben, und den Leon Klenze zum Hofbaumeister zu ernennen;

am 14. den bisherigen Gewehrfabrik-Mis-

sistenten, Ernst Schmitz zum Inspektor der Gewehr-Fabrik Amberg, und den Werkmeister Bernlochner zum Aufseher der Filial-Fabrik in Haselmühle zu bestimmen;

am 16. den Regens des Priester-Seminariums zu Würzburg, Professor der Theologie, Doktor Georg Eyrich, zum wirklichen Rathe bei dem bischöflichen General-Vikariate daselbst zu bestimmen; und den bisherigen zweiten Finanz-Rath im Regenskreise, Friedrich Fischer, als ersten, und den dritten Finanz-Rath Michael Aschenbrier, als zweiten vorzurücken;

am 17. die Aktuars-Stelle bei dem Landgerichte Pfaffenhofen im Starkreise, dem Rechts-Praktikanten und bisherigen Aktuariats-Funktionaire zu Dachau, Joseph Alois Sauter zu verleihen;

am 18. den Hallverwalter und Wagemeister zu Lindau, von Laßberg, zum Hall-Oberbeamten in Krumbach, den Hallamts-Kontrollleur zu Krumbach, Kegel, zum Hallamts-Kontrollleur in Kaufbeuren, und den vormaligen Hallverwalter zu Feldsleisch, Mathias Funke, zum Hallverwalter in Lindau zu bestimmen;

am 27. den bei dem geheimen Ministerial-Departement des Innern als Kanzleifist angestellten Max Bar, zum Oberjäger der Hof-Jagd-Intendant mit Rang und Uniform eines Oberförsters zu ernennen;

am 29. den bisherigen Forstwart zu Kelnhofen, Mathias Eisen, zum provisorischen Reviersförster zu Eibach, Forstamts Nürnberg, und den Forstgehilfen Friedrich Volz zum Forstwart in Solnhofen;

im Monate Februar:

am 2. den provisorischen Revierförster zu Hamberg, Franz Lainer und den provisorischen Verweser der Forstrevier Stierling, Joseph Schmucl zu definitiven Forstmeistern zu ernennen;

am 4. die Polizeistelle in Bamberg, dem bisherigen Polizei-Kommissär in Hof, Carl Rüdiger zu verleihen, und an dessen Stelle den dormaligen quiesciren den Polizei-Kommissär Joseph Schubert zu ernennen;

am 5. den quiesciren Münzkassier von Günzburg und dormaligen functionirenden SpezialSchuldenstilgungskassier in Salzbürg, Joh. Nep. Loda, auf diesen Posten definitiv zu bestätigen;

am 6. den ersten Assessor Conrad Menning zu Roggenburg in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Grönbach zu versetzen, und als ersten Assessor zu Roggenburg, den bisherigen Assessor Joseph Scheplich von Grönbach zu ernennen;

den bisherigen Assessor bei dem Stadtgerichte zu Straubing, Doctor Emanuel Nibler, mit Bezeugung der vollen Zufriedenheit über seine bisherige Geschäftsführung, des bisher bekleideten Amtes zu entheben, und ihn nach seinem Gesuche zum Advokaten in München zu ernennen, und zu der bei dieser Gelegenheit freigewordenen Assessorsstelle bei dem Stadtgerichte zu Straubing den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, und dormaligen Assessors-Verweser bei dem Stadtgerichte zu München, Carl Abel, zu befördern.

Indigenats-Ertheilung.

Seine königliche Majestät haben unterm 30. Jänner l. J. dem Appellationsgerichts-Accessisten und dormaligen Assessors-Verweser bei dem Stadtgerichte zu München, Carl Abel, aus Weizlar gebürtig, das Indigenat des Königreichs zu ertheilen geruht.

Allerhöchste Bewilligungen für auswärtige Ordenszeichen.

Am 6. Februar l. J. ertheilten Seine königliche Majestät dem Kriegs-Oekonomie-Rathe Georg von Knopp, so wie dem Kreisrathe Karl Freiherrn von Stengel, und dem Hofrathe Bernhard Sebastian Nau, die Erlaubniß, das Ritterkreuz des österreichischen kaiserlichen Leopolds Ordens anzunehmen und zu tragen; eben diese Erlaubniß erhielt unter dem nämlichen Datum die verwittibte Frau Fürstin Wilsheime von Dertingen-Wallerstein, geborne Prinzessin von Württemberg zur Tragung der Ihr von dem Ordens-Kapitel des Maltheiser-Ordens verliehenen Decoration.

Notiz.

Der quiescirt Magistrate-Aktuar, Michael Alletag, in München, erhielt unterm 11. Jänner l. J. die allerhöchste Erlaubniß, seinen bisherigen Familien-Namen abzulegen, und dafür den Zunamen Alletendach zu führen.

Regierungsblatt.

VI. Stüd. München, Mittwoch den 28. Februar 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten betreffend.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für die zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Kandidaten eine Concurs-Prüfung am 4. Junius d. J. eröffnet, und nach den durch die Verordnung vom 21. März 1812 gegebenen Vorschriften abgehalten werden solle; wonach die General-Kreis-Kommissariate das Geeignete einzuleiten, die betreffenden Aspiranten aber sich zu achten haben.

München den 18. Februar 1816.

Auf Sr. Majestät des Königs Special-Befehl.
Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Die Verwendung der eingegangenen Unterstüzungs-Beiträge für unverschuldet in Noth versetzte Rechts-Anwälte betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, durch Rescript vom 20. Juli v. J., den öffentlichen

Rechts-Anwälten in den ältern acht Kreisen des Königreiches die von mehreren derselben gewünschte Gelegenheit eröffnet, durch freiwillige Beiträge ihren wegen Unfähigkeit zur Arbeit oder anderer Unglücksfälle in dringender Noth versetzten Kollegen auf eine ihr Ehrgefühl schonende Weise eine augenblickliche Unterstützung zuwenden zu können. Mit einer, mit allerhöchstem Beifalle aufgenommenen Bereitwilligkeit haben einhundert vier und vierzig Rechts-Anwälte zu Erreichung dieses edlen Zweckes mitgewirkt, worunter besonders neun und dreißig Advokaten im Obern Donaufreise durch ihre die Summe von dreihundert drei und sechzig Gulden zwanzig Kreuzer erreichenden Beiträge sich vorzügliche Verdienste um diese Sache der Wohlthätigkeit erworben haben. Nach der hier beigefügten summarischen Zusammenstellung, wobei man die einzelnen Geber, um ihre Verschwiegenheit nicht zu verletzen, namentlich aufzuführen unterläßt, betragen sämtliche eingekommene Beiträge im Ganzen achtundert drei und achtzig Gulden neun und dreißig Kreuzer, worunter jedoch zwei Staats-Lotterie-Anlehens-Loose von fünf und zwanzig Gulden und zehn Gulden, dann zwei und

sechzig Gulden sechs und dreißig Kreuzer, welche einige Advokaten ausschließlich für einen ihrer dürftigsten Kollegen bestimmt hatten, begriffen sind. Da nun derselbe auf sein Gesuch vorläufig drei und dreißig Gulden bereits hievon erhalten hat, bald nachher aber mit Tod abgegangen ist, so bleibt den gedachten Advokaten die weitere Bestimmung über die Verwendung der noch übrigen neun und zwanzig Gulden sechs und dreißig Kreuzer vorbehalten.

Außer dem eben gedachten Advokaten wurden unter den zur Theilnahme an der Unterstützung in Vorschlag gebrachten Individuen nach strenger Berücksichtigung der in dem erwähnten Rescripte hierüber enthaltenen Vorschriften noch vier derselben hiezu geeignet befunden, und erhielten nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse theils eine augenblickliche Unterstützung, theils einen Alimmentationsbeitrag, je nachdem sie entweder durch besondere Unglücksfälle in dringende Noth, oder durch Krankheit und hiedurch entstandene Arbeitsunfähigkeit außer Stand gesetzt waren, ihren nothdürftigen Unterhalt zu erwerben. Hierzu wurde eine Summe von zweihundert ein und achtzig Gulden verwendet.

Was nun nach Beendigung dieser Ausgaben an der Summe der Beiträge noch übrig bleibt, behält seine ursprüngliche Bestimmung, und soll daher lediglich zur Unterstützung der durch unverschuldete Unglücksfälle in Noth versetzten RechtsAnwälte verwendet werden. Die beiden vorhandenen Staats-

LotterieAnlehensLoose werden, da sie zur Unterstützung selbst nicht geeignet sind, vorläufig aufbewahrt werden, bis sie durch einen darauf fallenden Gewinn, oder bei erfolglosem der Zurückzahlung des Anlehens realisiert werden können, die übrige Baarschaft hingegen wird nach der allerhöchsten Anordnung vor der Hand nutznießlich, jedoch in der Art angesetzt werden, daß in vorkommenden Fällen ein Theil derselben bald möglich erhoben werden kann, um solchen nach dem ausgesprochenen Zwecke zu verwenden.

München den 20. Februar 1816.

Graf Reigersberg.

Der GeneralSecretair
von Kummer.

Summarische Uebersicht aller eingegangenen Beiträge.

Kreis.	Zahl der beitrags- gebenden RechtsAnwälte.	Summe der Beiträge.	
Mainkreis .	59	fl.	fr.
Regalkreis .	29	148	18
Regenkreis .	23	150	1
OberDonaukreis	39	126	24
UnterDonaukreis	6	363	20
Illerkreis .		18	24
Isarkreis .		21	48
Salzackkreis	7	55	24
	—	—	—
Summa	144	883	39

(Die Uniformirung des CentralVeräquations-KassePersonals betreffend.)

Seine Majestät der König haben dem CentralVeräquationsKassier die durch die Verordnung vom 21. Oktober 1808 der zweiten Klasse des KassePersonals vorgeschriebene Uniform, und dem Controlleur dieser Kasse die Uniform der dritten Klasse auf die Dauer der Funktion zu bewilligen allergnädigst geruht.

München den 19. Februar 1816.

U m l a g e n.

Im Mainkreise.

Im Landgerichte Naila.

Da sich die Gemeinden des Landgerichts Naila freiwillig herbeigelassen haben, so wohl die ihnen durch den Durchmarsch des kaiserlich russischen 4ten Armeekorps im Jahre 1814 verursachten und nach dem Regulativ vom 23. Februar 1809 richtig berechneten Kosten zu 14,070 fl. 54 kr., als auch die auf das Kantonnement der königlichen Ehepaare Legers vom 6. Regiment vom 30. Dezember 1814 bis 24. März 1815 erlaufenen 1449 fl. 36 kr. durch eine Umlage unter sich auszugleichen, so genehmigen Seine königliche Majestät, daß diese Umlage auf die 15 Steuerdistrikte des genannten Landgerichts ausgeschrieben, und nach dem Steuerfuße in mäßigen Terminen erhoben werde.

München den 31. Jänner 1816.

Im Landgerichte Bamberg I.

Zur Verichtigung derjenigen Forderung zu 1518 fl. 5 kr., welche der Schultheiß Georg Link zu Wernsdorf für die im Jahre 1810 in das FourageMagazin vorgeschossenen und gehörig verrechneten 3052 Rationen Haber à 21 kr. und 2479 Rationen Heu à 11 kr. zu machen hat, wird nach dem Einverständnisse der Unterthanen des Landgerichts Bamberg I. eine Umlage auf Letztere ausgeschrieben, und nach dem Steuerfuße erhoben.

München den 3. Februar 1816.

Pfarreien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Unterlainleiter.

Durch die Verseeung des bisherigen Pfarrers Konrad zu Unterlainleiter im Dekanate Bamberg, auf die Pfarrei Dambach im Regalkreise, ist die Pfarrei Unterlainleiter erlediget worden. Sie hat weder Filial noch Parochialorte, enthält 244 Seelen, und trägt nach der neuesten Angabe 404 fl. 29 kr.

Im Illerkreise:

2) Die Pfarrei Bebing.

Durch den am 6. Februar l. J. erfolgten Todesfall des Priesters Bernard Spaw (6)

gel, ist die organisirte Klosterpfarrei **Dezhing** erlediget worden; sie liegt im **Bischthume Freising**, **Landgerichts Schongau**, im **Dekanate Kotenbuch** und dem allgemeinen **Stiftungs-Administrationsbezirke Füssen**, enthält im **Umkreise** und der **Ausdehnung** eine **Quadratmeile**, und besteht außer dem **Dorfe** aus vielen **Einöden** und **Niederschäften**, wohin beschwerliche Wege führen; die gesammte **Seelenzahl** besteht aus 623, die jährlichen **Einkünfte** belaufen sich auf 690 fl. nämlich **Fizum** 600 **fl.**
statt 20 Tagewerk Feldboden . . . 60 **fl.**
Stolz 30 **fl.**

Diese Pfarrei ist wieder mit einem pensionirten **Erzdiakonen** zu besetzen.

3) Die Pfarrei **Weicht**.

Durch die **Beförderung** des **Priesters Alois Lang** nach **Waldstetten** im **OberDonaukreise**, ist dessen bisher ingehabte **Pfarrei Weicht** erlediget worden; sie liegt im **Bischthume Augsburg**, **Landgerichts- und Administrationsbezirke Mindelheim**, enthält 337 **Seelen**, und erträgt jährlich 528 fl. 40 kr. nämlich

an Widdumgut	103 fl.
an Zehnten	169 fl.
an Kompetenz	103 fl.
an Stolz	54 fl.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der **königlichen geheimen Raths-Sitzung** am 15. Februar l. J. wurden nachbenannte **RekursGegenstände** entschieden:

- 1) Die **GewerbsStreitsache** des **Bierbrauers Schalks et Cons.** in **Erding**, **Landgerichts Erding** im **Isarkreise** mit den dortigen **Bierwirthten**.
- 2) Der **Rekurs** der **Mittels Güterbesitzer** zu **Pölsing**, **Landgerichts Monheim** im **OberDonaukreise** gegen die **Gemeinde Laub** wegen eines **auffergerichtlichen Vertrages**.
- 3) Die **GewerbsStreitsache** des **Siebmachers Firneis** zu **Amberg** im **Regenkreise** mit dem **Reindrichsler Werkel** daselbst, wegen **GewerbsBeinträchtigung**.
- 4) Der **Rekurs** des **PatrimonialGerichts Alteglofslein** gegen das **Generalkommissariat** des **Regenkreises**, **Differenz** über **Leistung** der **Vorspann** in der **Gemeinde** betreffend.

Zuweisungen von Gemeinden und Familien.

Zum **Landgerichte Schrobenhausen**.

Am 30. December 1815 genehmigten Seine **königliche Majestät**, daß die acht zum **Landgerichte Pfaffenhofen** im **Isarkreise** gehörigen

Familien zu Kaßelsbach, im Steuerdistrikte Diepoltschhofen, dem Landgerichte Schrobenhausen, zu welchem dieser Steuerdistrikt gehört, auch mit der Justiz- und Polizeiverwaltung überwiesen werden.

Bei dem Landgerichte Pfaffenhofen.

Am 11. Jänner l. J. wurden

- 1) in dem Dorfe Entrischenbrunn,
1 zum Landgerichte Freising
5 zum Landgerichte Moosburg
gehörige Familien;
- 2) die Einöde Streitberg,
- 3) der Weiler Wieden,
beide bisher nach Moosburg gerichtbar;
- 4) das Dorf Gürnebach, bisher dem Landgerichte Neuburg einverleibt, den Steuerdistrikts Grenzen nach, auch mit der Justiz und Polizeiverwaltung ganz dem Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise zugetheilt.

Bei dem Landgerichte Mitterfels.

Am 6. Februar l. J. wurden die durch die Auflösung des ehemaligen Landgerichts Wörth im Regenkreise übrig gebliebenen Steuerdistrikte Saalsburg, Wiesenfelden und Zinseggell, welche bisher dem Herrschaftsgerichte Wörth noch interimistisch zur Justiz und Polizeiverwaltung übertragen waren, nunmehr dem benachbarten Landgerichte Mitterfels im UnterDonaukreise vor der Hand provisorisch zugetheilt.

Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

(Unmittelbar bey dem Ober-Kommando eingegangen.)

Ausweis über die schon im Jahre 1814 versprochenen, und nun vom erst eingegangenen Guthaben für das im Jahr 1817 gestellte Militär-Zuhewesens-Pferd geleisteten freiwilligen Beiträge mehrerer Gemeinden Landgerichts Franckenmarkt zum Behufe der allgemeinen Landesbewaffnung.

Benennung der Gemeinden.	Geleisteter Beitrag.
<u>Jornach</u> . . .	1 fl. 23 fr. — dl.
<u>Weißentkirchen</u> . . .	2 : 53 : — s
<u>Freudenthal</u> . . .	1 : 50 : — s
<u>Walchen</u> . . .	3 : 6 : 2 s
<u>St. Georgen</u> . . .	6 : 20 : 1 s
<u>Pabing</u> . . .	1 : 6 : 3 s
<u>Nußdorf mit Pichtenbuch</u>	3 : 48 : 2 s
<u>Berg</u> . . .	2 : 12 : — s
<u>Eggenberg</u> . . .	3 : 12 : 2 s
<u>Franckenburg</u> . . .	3 : 42 : 2 s
<u>Freyen</u> . . .	1 : 25 : — s
<u>Wildenhaag</u> . . .	2 : 13 : 2 s
<u>Abtstorf</u> . . .	1 : 45 : — s
<u>Stras</u> . . .	2 : 7 : — s
<u>Wegleiten</u> . . .	6 : 38 : — s
Summa	43 : 43 : 2½
Franckenmarkt den 28. Jänner 1816.	

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgenden Individuen auf Pfarreien und Beneficien zu ernennen geruht:

Im Monate Februar l. J.

am 9. den Vikar zu Weißenjell, Dekanats Anebach, Georg Samuel Schlichting, auf das Dekanat Weissenstadt;

den bisherigen Rektorsatsverweser und Hospitalprediger zu Gunzenhausen, Christian Heinrich Ludwig Maier, zur zweiten Diakonatsstelle zu Dünkelsbühl, und zur zweiten Diakonatsstelle zu Neustadt an der Aisch, den Kandidaten zu Windsheim, Georg Simon Schöppler;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Hartenstein, Leopold Winkler, auf die Pfarrei zu Waldeck, Landgerichtes Kemnath, und den Erfranciscaner Priester Franz Jakob Syroth auf die Pfarrei zu Hartenstein, Landgerichtes Sulzbach;

den bisherigen Feldprediger bei der königlichen zweiten Armee-Division, Johann Gottlieb Hahn auf die Pfarrei Mührendorf im Dekanats und Landgerichtes Erlangen; den KuratPriester Peter Haas auf das Kuratbeneficium zu Kelheim Winzer, Landgerichtes Kelheim;

am 17. den Pfarrer zu Grossmehring, Ferdinand Elestin Jungbauer, auf die Stadtpfarrei zu unser lieben Frau zu Ingolstadt, und dagegen den Stadtpfarrer Johann Alois Sonntag zu Ingolstadt auf die Pfarrei zu Grossmehring; den bisherigen Pfarrer zu Nieden, Mathias Reissacher auf die Pfarrei zu Langmehring, Landgerichtes Schwabmünchen, und auf die Pfarrei zu Nieden, Landgerichtes Füssen,

den Pfarrkandidaten, Doktor der Theologie, Priester Alois Buchner, dormal Kooperator zu Krumbach; endlich den bisherigen Pfarrer zu Konradshofen, Joseph Demps, auf die Pfarrei zu Ebersbach, Landgerichtes Obergünzburg, und auf die Pfarrei Konradshofen, Landgerichtes Lütkeheim, den Pfarrkandidaten Priester Joseph Fuchs, dormal Kaplan zu Pfronten.

Verdienstmedaillen Verleihung.

Die goldene Verdienstmedaille wurde verliehen:

am 26. Jänner laufenden Jahres dem aus Mittenwald gebürtigen, nun zu Königsberg als Bürger und Handelsmann ansässigen Johann Georg Schwenkard zur Belohnung der menschenfreundlichen Unterstützung der Kriegsgefangenen bairischen Desfiziere und Soldaten;

am 29. Jänner: dem Kreiskirchenrathe und Stadtpfarrer Doktor Johann Kapp in Baieruth, wegen der Verdienste während seiner zurückgelegten fünfzig Dienstjahre;

am 22. Februar: dem vormaligen Regiments-Quartiermeister und gegenwärtigen Rechnungs-Kommissär der Kriegs-Haushaltshalterei Heinrich Dunze wegen dessen Auszeichnung bei dem Rückzuge der sehr bedrängten Kriegskasse und der Vaganten von Bar-sur-aube nach Basel im Jahre 1814

unter eben diesem Datum dem Oberförster Wolfgang Peter zu Höhenwarth wegen seiner Verdienste als ein sehr eifriger, thätiger und geschickter Staatsdiener durch 50 Dienstjahre und unter allen Verhältnissen:

die silberne Verdienstmedaille erhielt am 11. Februar laufenden Jahres der als Fasanerie-Jäger in Aschaffenburg angestellte Ueber wegen seiner Verdienste in der Forstkultur sowohl als in der Landwirthschaft.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhten bei der Landwehr Folgendes zu verfügen:

Bei der Landwehr des Landgerichtes Wilschhofen im UnterDonaukreise wurde am 16. November 1815 die Errichtung einer Eskadron Kavallerie genehmiget, und dabei ernannt:

als Rittmeister: Joseph Föderer zu Wilschhofen,

als Oberlieutenant: Georg Schaudel zu Osterhofen;

als erster Lieutenant: Joseph Kelscher in Hoffkirchen;

als zweiter Lieutenant: Wolfgang Woller.

Im LandwehrBataillon der Stadt Weiskirchen im OberDonaukreise wurde am 17. November desselben Jahres der bisherige Grenadierlieutenant Ludwig Pflaumer als Quartiermeister, und zu eben

dieser Stelle am 10. Oktober der KommunalAdministrator zu Neuburg Joseph Keltner bei dem LandwehrBataillon der Stadt Neuburg; endlich

am 20. November bei dem LandwehrBataillon der Stadt Rödblingen der bisherige Hauptmann Daniel Franz Wunsch zum Major und Kommandanten ernannt.

Im LandwehrBataillon der Stadt Höchstädt erhielt am 26. November der Zeugwart Michael Wegmann wegen vielsähriger Krankheit die gebetene Entlassung; der Oberlieutenant Johann Stauffer wurde Zeugwart, der bisherige Oberlieutenant Paul Feuerle zur dritten FußsilierrCompagnie versetzt, und der Landwehrmann Karver Saltinger als Unterlieutenant und Adjutant des Bataillons ernannt.

Im Salzachkreise wurde unterm 8. Februar laufenden Jahres der Uebertritt des Max Joseph Sigward, zweiten Lieutenants der dritten LandwehrCompagnie Eislting, Landgericht Albstätt, zur KavallerieAbtheilung, mit Beibehaltung desselben Ranges, genehmiget, und an seine Stelle Simon Agner von Burgkirchen als zweiter Lieutenant bestimmt.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Jänner laufenden Jahres:

am 4. die erledigte sechste Kanzleistelle der DepartementalVersammlung des Innern dem bisherigen Kanzlelisten der MinisterialStiftungsSektion Joseph Hiner, und

die hiedurch erledigte Kanzellisten-Stelle bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion dem bisherigen ersten Kanzellisten des General-Kommissariats als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen des Isarkreises, Ludwig Freyherrn von Rehlhingen zu verleihen, den übrigen bei erwähneter Kreis-Administration befindlichen Kanzellisten Wilhelm Pfändler und Joseph Keisenegger die Vorrückung in die erste und zweite Kanzellisten-Stelle zu gestatten, und die hiedurch erledigte dritte Kanzellisten-Stelle daselbst dem gegenwärtig in der Ministerial-Kanzlei des Innern als Diurnist verwendeten Joseph Bodenzlager zu übertragen;

am 8. den Forstinspektions-Gehilfen und jetzigen Revier-Verwalter von Lindach, Leonhard Ohlmüller zum Forstwart in Weiskrain, und am 10. den Salinen-Förster zu Reichenhall, Franz Wein, als Salinen-Oberförster in Saalfelden; den Revier-Förster zu Reiterwinkel, Wagner, in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall, und den Salinen-Forstwärter von Traunkstein, Kaver Kennschmid als Revier-Förster nach Reiterwinkel zu ernennen;

bei den Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesen den Ingenieur Wagner von Frankenmarkt nach Braunau, den Ingenieur von Gränbner in Werfen nach Frankenmarkt; den Ingenieur und Kanzellisten bei der Bau-Direktion in Salzburg, Kummer, als Bau-Ingenieur nach Werfen, und den Scribenten Hölzl bei der

Bau-Inspektion Braunau als Kanzellisten zur Bau-Direktion nach Salzburg zu versetzen;

am 11. den Künstler Motivis zum Bau-Inspektor bei der Bau-Kommission in München zu ernennen;

am 13. den bisherigen Kommiss bei dem Postamte Nürnberg, Max von Grafenstein zum Postoffizial daselbst, und an dessen Stelle den Scribenten bei dem Ober-Postamte München, Franz Kottmayer, als Kommiss bei dem Ober-Postamte Nürnberg; den bisherigen Offizial bei dem Postamte in Erlangen, Joseph Heizer, als Expeditor fahrender Posten nach Nürnberg, und an dessen Stelle den Offizial bei dem Feld-Postamte, Christian Schaller, in gleicher Eigenschaft nach Erlangen zu bestimmen;

die bei dem Wechselgerichte zu Augsburg erledigte Assessors-Stelle dem Direktor der Heingelmannschen Wechselhandlung, Georg Gottfried Wagner, zu verleihen, und den bisherigen Landgerichtsarzt zu Mindelheim, Doktor Franz Paul Lehner, als Stadtgerichtsarzt zu Augsburg zu ernennen.

Ferner geruhten Seine Majestät der König am 11. Dezember 1814 den Kreisrath zu Regensburg, Karl August Pergler von Perglas, und

am 5. Jänner laufenden Jahres den Johann Nepomuk Ignaz Freiherrn von Niederer zu Schönau in die Zahl aller höchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Regierungsblatt.

VII. Stück. München, Mittwoch den 6. März 1826.

Verordnung.

(Die Verleihung der Buchdruckerkonzessionen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir ertheilen auf die an Uns gestellte Anfrage über die Kompetenz der Verleihung der Buchdruckereien, folgende Bestimmung:

I.

Die Bewilligung neuer Konzessionen zur Errichtung von Buchdruckereien ist Unserer allerhöchsten Stelle vorbehalten. Die Gesuche selbst sind jedoch sogleich bei dem betreffenden General-Kreis, oder Stadt-Kommissariats in einer legalisirten Vorkellung einzureichen; von solchen sogleich gehörig instruiert zu lassen, und mit gutachtlichem Bericht einzuschicken.

II.

Die Wiederverleihung bloß erledigter Buchdruckerkonzessionen, ingleichen die Gesuche um die Erlaubniß zur Cession oder Transferirung von Buchdruckereibefugnissen werden den General-Kreis, und Lo-

kal-Kommissariats in erster Instanz zur Entscheidung überlassen.

III.

Bei allen Gesuchen um Buchdruckerkonzessionen (sub I. und II.) sollen nicht nur die Vorschriften Unserer Verordnung vom 2. October 1811. lit. C. nro. 2. lit. e. genau beobachtet, sondern insbesondere

- 1) außer den theilhaftigen Buchdruckerei-Inhabern, auch die Besitzer der in der Nähe befindlichen lithographischen Anstalten jedesmal vernommen, und das Interesse derselben gehörig gewürdigt;
- 2) die Bewerber, außer dem Beweise eines tabellosen Aufführung, und eines hinlänglichen Vermögens, dann erlangter vollkommener Kunstfertigkeit, da, wo das Buchdruckergewerbe an eine vorstehende Kunst gebunden ist, zur Erfüllung der in den Kunst-Statuten rücksichtlich der Wanderschaft und Meisters Probe vorgeschriebenen Bedingungen, angehalten werden.

Es haben sich hienach sämtliche Kreis- und Stadt-Kommissariate, so wie Unsere Höfe (7)

Kommissionen zu Würzburg und Aschaffenburg, zu achten.

München den 27. Februar 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten auf den Antrag der einschlägigen Stellen die Bildung folgender Herrschafts- und Ortsgerichte:

Im Fürstenthume Aschaffenburg.
(Herrschaftsgericht zu Fehrenbach.)

Dem von Reigersberg wurde unterm 1. October 1814. zu Fehrenbach ein lehenbares Herrschaftsgericht II. Klasse im Fürstenthume Aschaffenburg zu bilden bewilliget, welches die Stadt Prottselten, Dorf Prottselten, die Orte Neuenbuch, Unteraltenbuch, Breitenbrunn, Faulbach, Fehrenbach, Reichenhausen, Rirschfurter Hof und Oberaltenbuch mit 980 Familien begreift. Der Sitz ist in Prottselten.

München den 11. Februar 1816.

Im Regenkreise:

(Ortsgericht Walsdorf.)

Die Freiherren von Erailsheim bilden unter Vertretung des Vasallen Ernst

Ludwig Freiherren von Erailsheim auf nachstehende Weise ein Ortsgericht bei dem Ritterlehengut Walsdorf. Dasselbe wird in den Orten Walsdorf, Zettelsdorf und Erlau 124 ständige Familien im Landgerichte Bamberg II. beitreifen.

München den 5. Februar 1816.

Im Regenkreise:

(Ortsgericht Ertterzhäusen.)

Karl Thon Freiherr von Dietmer wandelt das bisherige Patrimonialgericht Ertterzhäusen im Landgerichte Hemaun in ein Ortsgericht um. Dasselbe wird in den Orten Ertterzhäusen, Sauberg und Nitzendorf 77 ständige Familien enthalten.

München den 20. Februar 1816.

(Ortsgericht Langenhettendach.)

Der königliche Vasall Joseph Freiherr von Gumpenberg bildet bei dem Lehensgute Langenhettendach im Landgerichte Pfaffenberg ein Ortsgericht, welches die Orte und Einzelne Langenhettendach, Kührholzen, Haselwiese, Frauenwiese, Birkenhof, Thurnhettendach, Pleset, Einkreit, Stoka und Penl in einem Steuerdistrikte mit 65 Familien begreifen wird.

München den 26. Februar 1816.

Im Oberdonaukreise:

(Ortsgericht Dttmarshausen.)

Der Vasall Ignaz von Langenmantel bildet bei dem Lehen Dttmarshausen im Landgerichte Uggingen aus dem Pa-

rimonialgerichte ein Ortsgericht, welches den Ort Dettmarchhausen mit der Flurmarkung, dann 56 ständige Familien begreifen wird. München den 9. Februar 1816.

(Ortsgerichte zu Burgsalach und Geyern.)

Die königlichen Vasallen Alexander Ernst, Karl Friedrich Ludwig, und Karl Friedrich Ernst sämtliche Schenk von Geyern bilden im Landgerichte Greding folgende Ortsgerichte, nämlich

- 1) das allotiale Ortsgericht Burgsalach, welches dieser Ort mit 76 angezessenen Familien enthält:
- 2) das lehenbare Ortsgericht Geyern, welches in den Orten Geyern, Siburg, Thalmannsfeld, Danhausen, Bergen, Kaltenbuch, und Guzenmühle 170 Familien begreifen wird.

München den 29. Februar 1816.

(Ortsgerichte Pöfingen.)

Wilhelm Heinrich Freiherr von Wölflmarck bildet bei dem Lehngute Pöfingen ein Ortsgericht, welches in den Orten Pöfingen und Kronhof 68 ständige Familien im Landgerichte Heidenheim begreift.

München den 29. Februar 1816.

Im Illerkreise:

(Ortsgericht Untermeitingen.)

Der königliche Vasall Freiherr von Imshof bildet bei dem Lehen Untermeitingen im Landgerichte Schwabmünchen ein Ortsgericht, welches in dem Orte Unter-

meitingen 109 ständige Gerichtssassen enthält. München den 28. Februar 1816.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht Johanniskirchen.)

Der Kajetana von Mayr ist unter Vertretung ihres Ehegatten des quiescierenden Bürgermeisters Markus von Mayr die Bildung eines Ortsgerichtes bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Johanniskirchen im Steuerdistrikte Oberföhring, bewilliget, bei welchem ein ständiger Anwohner ist, wenn er noch nicht bestehen sollte, zu errichten ist, dergestalt, daß dasselbe die Orte Oberföhring, Dagelfing, Engelschalking, und St. Johanniskirchen mit 75 ständigen Familien enthalte.

München den 9. Februar 1816.

(Ortsgericht Schönbbrun.)

Unter der Bedingung, daß die Kreditorschafft des Eigenthümers von Schönbbrun einen adelichen Stellvertreter in Vorschlag bringe, und daß das Landgut Schönbbrun mit der Gerichtbarkeit leblich an eine Adelperson veräußert werde, bewilligen Seine königliche Majestät, daß daselbst auf folgende Weise ein Ortsgericht gebildet werde.

Dasselbe wird in einem Steuerdistrikte die Orte und Einzelnhöfe Schönbbrun, Rudelschhofen, Duchsamerich, Idagerhaus, Gänssall, Sulzhain, Loosbach, Mariabrun, Purlhofen, Ampermoching und Kasten

(7.)

mühle mit 97 ständigen Hinterlassen im Landgerichte Dachau begreifen.

München den 14. Februar 1816.

(Oetzgerichte Weichs und Unterweilbach.)

Der königliche Kämmerer Sigmund Graf von Sprei bildet in dem Landgerichte Dachau bei den bisherigen Patrimonialgerichten Weichs und Unterweilbach auf folgende Weise zwei Oetzgerichte.

Das Oetzgerichte Weichs wird in den Orten Weichs, Erlbach, Erlhausen, Zieshofen und Aufhausen, 93 ständige Familien;

das Oetzgerichte Unterweilbach in dem Orte dieses Namens, dann zu Rupertshofen, Adhrmoos, Schilshofen, Arzbach, und Oberweilbach 57 ständige Gerichtsassen begreifen.

München den 8. Februar 1816.

(Oetzgerichte Paimdlkofen.)

Joseph Freiherr von Gumpenberg bildet ein Oetzgerichte bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Paimdlkofen im Landgerichte Landshut, welches im Steuerdistrikte Moosthan folgende Orte begreifen wird, Paimdlkofen, Hblskofen, Moosthan, und die Einzelnhöfe Ziegelhub, Knechtstern, Pächler, Stetten, Kirchhan, Winkelmoos, und Dedsbauer mit 63 ständigen Familien.

München den 11. Februar 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Illerkreise.

1) Das Emeriten Beneficium am Spital zu Nesselwang.

Durch den am 11. Februar l. J. erfolgten Tod des Priesters Franz Paul ist das Emeriten Beneficium am Spital zu Nesselwang erlediget worden, dessen jährliche Einkünfte betragen:

an Geld 300 fl. — fr.
für Hausmiete . . 30 fl. — fr.
dann 15 Klaster Thannenholz.

Im Isarkreise:

2) Die Pfarrei Kienberg.

Die organisirte Pfarrei Kienberg königlichen Landgerichts Troßberg im Dischumee Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählt 717 Seelen, hat eine Filiale zu Rabenden und eine Schule im Pfarramte selbst. Die Ertragnisse bestehen in 600 fl. fixen Gehalt, 60 fl. statt 20 Tagwerk Gründe und in einem nach sechs jährigen Durchschnitte berechneten Stotenz Ertrag von 117 fl. 57 kr.

Kloster Pensionisten können um diese SeelsorgePfründe mit den vorschristmäßigen Zeugnissen competiren.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 22. Februar 1816. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Armen Instituts zu Innsbruck gegen den königlichen Kreis:

- rath in München, Freiherrn von Eosen wegen einer zu bezahlenden Strafe;
- 2) die Gewerbsstreifache der Krämer und Drechsler zu Landsbut im Jarkreise dermalen das GeneralKommissariat des Jarkreises wegen GewerbsBeinträchtigung;
 - 3) der Rekurs der Gemeinde Heilbronn gegen die Bürgerschaft in Fruchtwang, Landgerichts Fruchtwang im Rezarkreise wegen Konkurrenz zu Kriegskosten;
 - 4) der Rekurs der Gemeinde Zusam Altheim, Landgerichts Wertingen, im OberDonaukreise die Beschwerden derselben gegen den Bürgermeister Joseph Dietmaier wegen Kriegsrechnungen.

W e i t r d g e .

(Zum MilitärInvalidenfond.)

Vom Komtoir der hiesigen politischen Zeitung wurden jene dortselbst deponirten 22 fl. welche im 132 Stück der politischen Zeitung vom 7. Juni vorigen Jahres, Seite 592, demjenigen als Preis zugesichert wurden, der die genügendste Angabe der entsprechenden Konstruktion eines in dem gedachten Blatte näher bestimmten Rauchofens innerhalb zwei Monaten liefern würde, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, als verfallen zum Invalidenfond eingesendet; welches hiemit bekannt gemacht wird.

München den 12. Jänner 1816.

Königlicher Kriegsökonomies
Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

(Gleichfalls zum MilitärInvalidenfond.)

Der königliche Kreisrath Freiherr von Fraun, hat den Erbs aus dem von ihm verfaßten Register über das königlich baierische KonscriptionsGesez zum MilitärInvalidenfond bestimmt, und solchen, gemäß der vorgelegten nun zum MilitärInvalidenfond abgegebenen Berechnung; wornach die Einnahmen in . . . 191 fl. 24 kr. die Ausgaben in . . . 61 fl. 54 kr.

Summa . 129 fl. 30 kr.

besteht; nach Abzug eines noch zu erholenden GeldRestes zu 1 fl. 12 kr., anher eingesendet, welche zur MilitärInvalidenfonds Kommission zur Vereinnahmung; dann 241 Stück noch unabgesetzte Exemplarien zur weitem Absezung zum Besten dieses Fonds das Stück zu 12 kr., an gedachte Kommission abgegeben wurden.

Indem man dieses rühmliche Bestreben des Eingangs erwähnten Verfassers zur allgemeinen Kenntniß bringt, statet man zugleich hievon öffentlichen Dank ab, und wird die fernere Verwendung dieses Vorraths ebenfalls anzuzeigen nicht entstehen.

München den 27. Februar 1816.

Königlicher Kriegsökonomies
Rath.

U s t r i c h .

Ritschel.

Erhebung in den Freiherrnstand.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht unterm 20. Jänner dieses Jahres,

den königlich : französischen Güterbesizer, Theodor von Kothjacob, sammt allen seinen männlichen und weiblichen Nachkommen in den Freiherrenstand des Königreichs zu erheben.

München den 8. Februar 1816.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien nachstehenden Individuen zu verleißen:

im Monate Februar:

am 24. die erledigte Pfarrei zu Bergheim, Landgerichts Salzburg, dem Stadtpfarrer zu Salzburg, Paul Lechner;

am 27. die Pfarrei Thundorf, Landgerichts Mäunnersstadt im Großherzogthume Würzburg, dem Priester Anton Kammer, dormalen Kaplan zu Neustadt; die Pfarrei Weilingen, Dekanats Dettingen und Landgerichts Mörblingen, dem bisherigen Diakon der protestantischen Pfarrgemeinde zu München, Theodor August Rabus;

die Pfarrei Schwabhausen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer Anton Hofmann zu Ebenried; und die Pfarrei zu Ebenried, Landgerichts Rhain, dem Priester Anton Königbauer, dormalen Kaplan zu Teisern, Landgerichts Pfarrkirchen; endlich die erledigte Pfarrei zu Großhausen, Landgerichts Mischach, dem bisherigen Pfarrer Joseph Orienwidl zu Welschhofen, Landgerichts Dachau;

ferners zu bestätigen:

unter demselben Datum die Präsentation des Freiherren von Künsberg für den Vikar, Georg Christoph Hejold, auf die Pfarrei Obersteinbach, Dekanats Burghaslach;

am 29. die von dem Konvente des GenesiktinerOrdens zu St. Peter in Salzburg kanonisch vorgenommene Prälatenwahl, in welcher der zur Zeit als Pfarrer und Abmistrator zu Wirtzing in Käruthen exponierte Priester, Joseph Neumair, als Abt dieses Klosters erwählt wurde.

Dienste Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nach folgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Februar:

am 1. die Stelle eines Oberarztes am St. Johann Spirale zu Salzburg dem quiescirtten MedizinalRathe des UnterDonaukreises, Doktor Joseph Dumhof, zu übertragen; den bisher als ersten Aktuar bei der Polizei in Salzburg funktionirenden Polizeikommissär, Joseph Nussegger, zum wirklichen Vorstand des Polizeikommissariates dortselbst in definitiver Eigenschaft zu ernennen;

am 20. dem bisherigen provisorischen Verwalter der Forstrevier Langsürth, Gottlieb Wessenscheid, diese Revier, und dem bisherigen RevierFörster zu Friedensdorf, Balthasar Ebert, die neu organisirte Forstrevier Rothenkirchen zu übertragen;

am 22. den kormaligen Administrator des Rentamts Mitterstall, Johann Nepomuk Schönauer, als Rentbeamten dortselbst definitiv zu bestätigen; die bei dem Stadtsgericht zu Balreuth erledigte Schreibers Stelle dem bei Auflösung des Stadtsgerichts zu Hof in Quiescenj gesetzten Kopisten, Johann Matthäus Kiedl; ferner den bisherigen PostAccessisten, Michael Düring, die Stelle eines Kommiss bei dem OberPostamte in Nürnberg zu verleihen;

am 23. den vormaligen RentamtsAdministrator zu Lauenstein und bisher funktionirenden RechnungsKommissär bei der FinanzDirektion des Mainkreises, Joseph Straßl, zum Rentbeamten in Stadtkemnath; und den quiescirten Kameramann, Johann Lorenz Bauer, zum Rentbeamten in Pegnitz zu ernennen; den RechnungsKommissär der FinanzDirektion des Neckarkreises Maier die Stelle eines OberAufsichtsbeamten in Würzburg interimistisch zu übertragen; als Kontrolleur bei diesem OberAufsichtsamte den Oberlieutenant des 10. LinienInfanterieRegiments, Franz Cetto, in gleicher Art zu ernennen, und dem pensionirten Haspachuaß die Stelle eines BureauDieners bei demselben zu verleihen;

dann die beiden Kanzellisten, Anton Ernst und Mathias Eidl, bei dem obersten Rechnungshofe, zu RechnungsGehilfen desselben, und an deren Stelle den Rechts- und KameralPraktikanten, Jakob Weinberger, und

den KameralPraktikanten, Andreas Krenpelscher, zum zweiten und dritten Kanzellisten des obersten Rechnungshofes zu ernennen;

am 25. den Strassen- und Wasserbaus Inspektor Häufler in Braunau als Waffner; und BrückenbauDirektor in Salzburg zu versetzen;

die Stelle des Ingenieurs von Grundner zu Frankenmarkt durch den dormaligen Wegmeister Strauß in Dillingen zu besetzen; die Stelle dieses letzteren dem Ingenieur von Grundner mit Belassung seines Ranges zu verleihen; und den IngenieursPraktikanten Geisler als InspektionsIngenieur bei der BauInspektion an der Salzach in Salzburg zu bestimmen;

ferners den bisherigen Revisor bei der Zoll- und MaurInspektion Reuppen, Leopold Grafen von Tassis, zum HallOberbeamten in Lauingen;

am 27. den Forstwärter zu Steinbuch, Joseph Karschger, als Reviersförster in Treibert, und den Revierverwalter zu Treibert, Ignaz Metzger, als Forstwärter in Steinbuch zu ernennen;

endlich den bisherigen OberPostamtsOffizialen in Nürnberg, Gustav von Sundahl zum Postverwalter in Schwabach zu befördern; und an dessen Stelle den bisherigen FeldPostamtsOffizialen Oßb zu ernennen.

R e d u k t i o n

des bei der alten Kapelle in Regensburg gebräuchlichen Maaßes, und des Kobinger
ChaarMeesen in das bayerische NormalMaaß.

GetreidGattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) NormalGetreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Messen		M e s s e n						
	Ganze	Dezimale Theile	Ganze	Dezimale Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechszentel	Zwei und Dreißigstel
(Nach dem Protokolle der königlichen PolizeiDirektion vom 10. Juni 1815, und nach den hierüber gegebenen Erläuterungen des königl. KollegiatRathes zur alten Kapelle in Regensburg.)											
1. Neustädter Maaß											
a. für Weizen, Korn und Gerste:											
8 Messen (oder 1 Meß) sind gleich $4\frac{1}{2}$, oder 4,66021 NormalMessen.											
Also 1 Messen	..	...	0	5820	—	—	1	—	—	1	0,62
100 „	9	7005	58	2031	9	4	—	—	1	1	0,50
b. für Haber:											
40 Messen, oder 4 Meß, oder 1 Schaf = 23, $\frac{1}{2}$ oder 23,28125 NormalMessen.											
Also 1 Messen	..	...	0	5820	—	—	1	—	—	1	0,62
100 „	9	7005	58	2031	9	4	—	—	1	1	0,50
2. Kobinger ChaarMessen											
für alle GetreidGattungen											
4 Messen = $1\frac{1}{2}$, oder 1,8125 NormalMessen											
Also 1 Messen	..	...	0	4531	—	—	—	1	1	1	0,50
100 „	7	5520	45	3125	7	3	—	1	—	1	0,00

N e g i e r u n g s b l a t t.

VIII Stück. München, Samstag den 18. März 1816.

Verordnung.

(Die Stempelung der Karten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch vorgekommene Fälle veranlaßt, zur Beseitigung aller weiteren irrigen Auslegung des §. 25. der Stempel-Verordnung erklärungsweise gesetzlich zu verordnen, daß, da den Kaufleuten, oder wenn immer der Verkauf ungestempelter Spiels-Karten nicht zusteht, und im Inlande von Niemand mit ungestempelten Karten gespielt werden darf, bei dem Vorfinden ungestempelter Karten bei einem Handelsmann, oder wer es außer den berechtigten Kartenfabrikanten immer sey, die gesetzliche Strafe, welche auf den Verkauf bestimmt ist, auch volle Anwendung habe. Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

München den 3. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

Herrschafte- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreise:

(Ortsgerichte Schney und Unterleiterbach.)
Graf von Brokdorf bildet im Lande gerichte Lichtenfels folgende Ortsgerichte.

1. Das Ortsgericht Schney bei dem Kanzleischen dieser Benennung, welches die Orte Schney mit der Einzeln Stöcken in einem geschlossenen Steuerdistrikt mit 120 häuslichen Familien enthalte.
2. Das Ortsgericht Unterleiterbach bestehend in dem Orte dieses Namens mit 51 ständigen Familien.

München den 9. März 1816.

Im OberDonaukreise:

(Ortsgericht Zell.)

Der Hofkammerath, Friedrich von Volker, bildet bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Zell im Landgerichte Hilpoltstein auf folgende Weise ein Ortsgericht.

Dasselbe wird die Orte Zell, Tiefenbach und Oberrödel mit der Lochn (8)

müßte, dann 56 Gerichtsgesessene Familien begreifen.

München den 8. März 1816.

Im Illerkreise:

(Odergericht Altlaubenberg.)

Bei dem Laan Altlaubenberg im Landgerichte Weiler wird von den minderjährigen Vasallen der Freiherren von Pappus folgendermaßen ein Odergericht gebildet.

Daselbe wird die Orte Laubenberg, Schinau, Motesgatsried, und beide Einzelngüter Humann und Hörburger mit 50 ständigen Familien begreifen.

München den 8. März 1816.

U m l a g e n.

(Im Großherzogthume Würzburg.)

Seine königliche Majestät genehmigen nach dem Antrage der königlichen Hofkommission in Würzburg, daß zum Behufe der Zahlung der von den Unterthanen gelieferten Magazins-Artikel auch für die Monate Jänner und Februar l. J. das zweite Steuer-Einfachplum erhoben werden solle.

München den 17. Februar 1816.

Im Illerkreise:

(In der Stadt Kempten.)

Seine königliche Majestät haben genehmigt, daß der Betrag von 2100 fl. zur Abzahlung des aus dem Stiftungsvermögen für den Schulhausbau in der Neustadt Kempten vorgeliehenen Kapitals in 4 Jahren von sämtlichen Haus- und Grund-

und Gewerbesteuerpflichtigen mittelst eines Beischlages zur ordentlichen Steuer erhoben werde. München den 20. Februar 1816.

Im Fürstenthume Wschaffenburg.

(Kosten bei der Etapenstation Eßelbach.)

Zur Verichtigung jener Kosten ad 1484 fl. 11 kr. welche bei der Etapenstation Eßelbach, im Fürstenthume Wschaffenburg, vom Monate Juli 1814. bis Ende Juni 1815. erlaufen sind, werden die erforderlichen zwei Schätzungsimplen ausgeschrieben, und von den Unterthanen des betreffenden Stationsbezirks erhoben.

München den 4. März 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die protestantische Pfarrei St. Jobst.

Durch den am 16. Februar l. J. erfolgten Tod des Pfarrers und Kammerers Kühnlein ist die Pfarrei St. Jobst Defanats Lauf erledigt worden, deren Ertrag in der vorliegenden noch nicht beglaubigten Fassion auf 543 fl. 56 kr. berechnet worden ist.

Im Illerkreise.

2) Die Pfarrei Wehringen.

Durch den am 23. Februar l. J. erfolgten Tod des Priesters Johann Baptist Eling ist die Pfarrei Wehringen erledigt worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg Landgerichts Schwabmünchen und dem Stiftungs-Administrationsbezirke Mindelheim, sie ent-

hålte ungefähr $2\frac{1}{2}$ Stund im Umfange, und $1\frac{1}{2}$ Stund im Durchschnitt, jåhrt 642 Seelen, und ertrågt jåhrlich 599 fl. 30 fr.

Nåmlich:

vom Widdum . . .	326 fl. 57 fr.
von Zehnten . . .	54 fl. 27 fr.
von der Kompetenz . . .	194 fl. 26 fr.
von der Stole . . .	23 fl. 40 fr.

3) Die Pfarrei Jengen.

Durch die Versetzung des Priesters Xaver Reichelbåck auf das Emeriten-Beneficium zum heiligen Eplvester in Mindelheim ist die Pfarrei Jengen erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, Des fanate Kaufbeuren Landgerichts Næhloe und dem Stiftungs-Administrations-Bezirk Mindelheim, sie enthålt 450 Seelen, die jåhrlichen Einkünfte belaufen sich auf 843 fl. — fr.

Nåmlich:

vom Widdum . . .	170 fl. — fr.
von Zehnten . . .	147 fl. — fr.
von der Kompetenz . . .	380 fl. — fr.
von Jahresgelbern und Stoles Gebåhren . . .	146 fl. — fr.

Im Farkreise:

4) Das Beneficium zu Tålz.

Das Beneficium zu den heiligen drei Kånigen zu Tålz im kåniglichen Landgerichte gleichen Namens und Bisthume Freising, mit welchem zur Aushilfe des Pfarrers auch die Seelsorge verbunden ist, wurde durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Es sind wåchentlich 4 Messen fr die Stifter zu lesen. Die Renten berechnen sich

auf 440 fl. $55\frac{1}{2}$ fr., die Lasten dagegen auf 32 fl. 35 fr.

5) Die Pfarrei Frstenfeldbruck.

Die organisirte ehemalige Klosterpfarrei Frstenfeldbruck Landgerichts Dachau im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie hat einen Umfang von 5 Stunden, darin 4 Filialen, 2 Schulen, und jåhlet 1859 Seelen.

Die Renten des Pfarrers bestehen in 600 fl. Gehalt, 60 fl. statt den Dekonomie-Grnden, und eine Stole von circa 150 fl. Als Cathedraticum wird 4 fl. 24 bezahlt, sonst haften keine Real-lasten.

6) Die vereinigten Beneficien in Wilshburg.

Die vereinigten Beneficien vom heiligen Kreuze, der heiligen Katharina, und dem heiligen Leonhard in Wilshburg sind erlediget, sie sind ohne Verpflichtung zur Seelsorge, sohin fr Emeriten-Priester bestimmt.

Die Stiftungs-Obligatien bestehen in 6 gewhnlichen Wochenmessen, im Obligaten an jedem Feiertage, und einigen Predigten in der Fastenzeit, dann andern Abendandachten.

Die Renten dieser Psfnde betragen 663 fl. die Lasten dagegen 91 fl.

7) Die Pfarrei Welshofen.

Die Pfarrei Welshofen kniglichen Landgerichts Dachau Bisthums Freising, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget; sie jåhlet in einem Umkreise von $1\frac{1}{2}$

(4*)

Stund 300 Seelen, hat 2 Filialen, keine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Renten betragen beiläufig 500 fl., die Lasten dagegen bei 75 fl.

Im Salzachkreise:

6) Die Pfarrei Hallein.

Die St. Pfarrei Hallein Landgerichts gleichen Namens, enthaltet 5000 Pfartholden, und hat

an Zehnten . . . 330 fl. 17 fr.

an Widum . . . 586 fl. 48 fr.

an unbestimmten Renten . 550 fl. 11 fr.

Summa der Einnahmen 1473 fl. 16 fr.

Die Lasten bestehen in 134 fl. Abgaben.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen Rathssitzung vom 29. Februar 1816. wurden nachstehende Rekursgegenstände entschieden:

- 1) der Rekurs des Schlossermeisters Reich und Konforten zu Amberg im Regenskreise gegen den Schreiner Wacker wegen GewerbsBeinträchtigung;
- 2) der Rekurs der Gemeinde Alsterbach Landgerichts Zusmarshausen im OberDonaukreise gegen den WachenekersHofsbesitzer Fridolin Jott wegen Waidrechts;
- 3) der Rekurs des Baders Scherer zu Fürth Landgerichts Landshut im Isarkreise wider Joseph Verleb und Konfort wegen EhehabsReichnissen;

- 4) der Rekurs des Admas Wiederwald gegen die SpezereiHändler zu Salzburg im Salzachkreise wegen einer FrüchtenHandlungsKonzeßion.

A u s z u g

aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurde neuerdings einverleibt:

unterm 3. September 1813. Herr Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg (Zeit Trauchburgischer Linie in Zeil) königlicher württembergischer ErbReichsOberhofmeister, und des großen Ordens vom goldenen Adler Ritter, auch königlicher bairerischer wirklicher geheimer Rath, und des gesamten fürstlichen Hauses Waldburg Senior, auf den Grund der im Illerkreise befindenden Lehen Trauchburg, Wengen und Weiler, samt seinen gräflichen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Fürsten- und GrafenKlasse Lit. VV. Fol. 130. Act. No. 3829;

unter ebendenselben: Herr Fürst Leopold von Waldburg (ZeitWurzacher Linie in Tübingen) auf den Grund des im Illerkreise befindenden königlichen Lehens Zertshofen, samt den gräflichen Geschwistern seines verstorbenen Vaters und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Fürsten- und GrafenKlasse Lit. VV. Fol. 130. Act. No. 3829;

unterm 8. April 1815. Franz Ludwig Friedrich Freiherr von Kunsberg

(der Hain-Schneißdorfer Linde in Schneißdorf) ehemaliger Erb-Marschall des Burggrafthums Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. K. Fol. 56. Act. No. 4375;

unterm 3. December 1815. Karl Christian Viktor Freiherr von Mergensbaum in Nittlheim, Major und Bataillons-Kommandant der Landwehr des Landgerichts Odenburg und Gutsbesitzer von Nittlheim, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. M. Fol. 195. Act. No. 4717;

unterm 19. December 1815. Wilhelm Franz von Karwinsky, Freiherr von Karwin, in Hurlach, königlicher Kämmerer, des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, und des Johanniter-Ordens Ritter, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. K. Fol. 196. Act. No. 4771;

unterm 28. December 1815. Franz Joseph Ignaz Johann Nepomuk Freiherr von Fehrenbach zu Laudenbach, vormals großherzoglich frankfurtischer Kämmerer und geheimer Rath, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. F. Fol. 150. Act. No. 4748;

unterm 30. Jänner 1816. Karl Joseph Hieronimus Freiherr von Kolboren in Aschaffenburg, Weihbischof des Erzbisthums Regensburg und Kommenthur des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone,

bei der Freiherrn-Klasse Lit. K. Fol. 224. Act. No. 4785;

unterm 30. Jänner 1816. Friedrich Freiherr von Zoller in Regensburg, königlicher General-Lieutenant, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens und der königlichen französischen Ehrenlegion, samt seinem Bruder und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. Z. Fol. 226. Act. No. 4786;

unterm 7. Mai 1813. Heinrich Michael Ritter und Edler von Rosenstein in Regensburg, königlicher Regierungsrath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter-Klasse Lit. R. Fol. 231. Act. No. 4756;

unterm 22. Mai 1815. Jakob Joseph Ignaz Ritter und Edler von Burger auf Floss und Holzhammer, königlicher Major des 3. Chevau-légers-Regiments, samt seinen Geschwistern und verstorbenen Bruders Kindern, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter-Klasse Lit. B. Fol. 249. Act. No. 4481;

unterm 5. Jänner 1816. Gottlieb Adam Johann Ritter und Edler von Schallern auf Dölsch in Baireuth, königlicher Kreis-Medizinalrath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter-Klasse Lit. S. Fol. 165. Act. No. 4703;

unterm 12. Jänner 1816. Franz Ignaz von Streber in München, königlicher Director der Hofkapelle und Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person in die Ritter-Klasse,

und mit vorbehaltener Transmission auf einen adoptirten Sohn in die Adelsklasse, Lit. S. Fol. 207. Act. No. 110;

unterm 23. Jänner 1816. Johann Jakob Ritter und Edler von Schwab in Aschaffenburg, königlicher Kreisgerichts-Rath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritterklasse Lit. S. Fol. 206. Act. No. 4776;

unterm 30. Jänner 1816. Johann Sigmund von Jung in Straubing, königlicher Appellationsgerichtsdirektor und Ritter des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person in die Ritterklasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adelsklasse, Lit. J. Fol. 215. Act. No. 114;

unter ebendemselben: Anton von Orff in München, königlicher Militär-Hauptkassier und Ritter des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person in die Ritterklasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adelsklasse, Lit. O. Fol. 213. Act. No. 113;

unterm 10. Februar 1816. Gottfried von Münch in Dillingen, königlicher Rittmeister des 5. Chevauregers-Regiments, Ritter des militärischen Max-Josephs-Ordens und der königlichen französischen Ehrenlegion, für seine Person in die Ritterklasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten

Sohn in die Adelsklasse, Lit. M. Fol. 217. Act. No. 115;

unterm 2. Februar 1814. Paul Karl von Welfer zu Neunhof (Nürnbergischer Linie) in Nürnberg, pensionirter nürnbergischer Senator, samt seinen Geschwistern, Vettern und Basen, dann Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. W. Act. No. 3697;

unterm 4. April 1814. Florian von Hartung, Gutsbesitzer zu Dietersdorf, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 385. Act. No. 5964;

unterm 25. September 1815. Margareth von Grodiska zu Burgfahnbach, bei der Adelsklasse Lit. G. Fol. 378. Act. No. 4573;

unterm 3. Jänner 1816. die hinterlassenen fünf Töchter des verstorbenen königlichen bayerischen Raths, Bartholomäus von Höhendorf, bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 165. Act. No. 4753;

unterm 6. Jänner 1816. Johann Christian Karl von Jan in Castell, gräflich castelliſcher Kanzlei-Direktor, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. J. Fol. 170. Act. No. 4758;

unterm 26. Jänner 1816. Johann Jakob Adolph Franz von Koenig zu Aschaffenburg, königlicher Landes-Direktions-Rath und Domänen-Inspektor im Fürstenthume Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. K. Fol. 171. Act. No. 4759;

lingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. K. Fol. 210. Act. No. 4778;

unterm 30. Jänner 1816. Franz Anton Johann Baptist von Wisinger in Dillingen, königlicher Auditor des 5. ChevaulegersRegiments Reiningen, samt seinen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. W. Fol. 228. Act. No. 4787;

unterm 10. Februar 1816. Karl von Stedingk (aus dem Hause Holzhausen auf Thunum und Wolfershausen) in Münzen, königlicher KriegsSekretär und militärischer Verpflegungsverwalter, samt seinen Geschwistern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. S. Fol. 236. Act. No. 4792.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachfolgende Individuen bei Pfarreien und Beneficien ernannt und bestätiget.

im Monate März:

am 1. den bisherigen Pfarrer zu Klimbach Peter Maria Mayr, auf die Pfarrei Haunsletten im Landgerichte Schwaben; und den Kaplan zu Stockheim Landkapitels Waisweil, auf diese Pfarrei Klimbach Landgerichte Schwabmünchen;

am 7. den bisher provisorisch auf der Pfarrei Edenstetten angestellten Exconventualen des Klosters Niederalteich, Priester Franz Ledermann, definitiv auf dieselbe;

den bisherigen Pfarrer zu Piesling, Bartholomäus Maier, auf die Pfarrei zu Innernzell, Landgerichte Gräfenau; und den Kaplan zu Haubenberg Landgerichte Wegscheid, Priester Joseph Rosenberger, zur Pfarrei zu Piesling; den Kooperator zu Deutelsbach, Priester Michael Stück, auf das CuratBeneficium zu Leinheim, Landgerichte Günzburg; den bisherigen Pfarrer und Dekan zu Wertingen Landgerichts Donaauwörth, Friedrich Bauer, zur Pfarrei Hirschberg Landgerichts Wertingen;

den bisherigen Verweser der Pfarrei Zell Landgerichts Zell im Großherzogthume Würzburg, Priester Joseph Baunach, auf diese Pfarrei; den bisherigen Pfarrer zu Müdesheim, Priester Martin Element, auf das FrühmesBeneficium zu Arenstein im Großherzogthume Würzburg;

den bisherigen Curaten zu Alsbach, Erzfranciskaner Priester Optatus Jöbber, auf das SchulBeneficium zu Alsbach im Fürstenthume Aschaffenburg;

fernern zu bestätigen:

unter demselben Datum die Präsentation des Herrn Fürsten von Dettingen Spielberg, für den Priester Johann Nepomuk Ziegelmayer, dormal StadtKaplan zu Dettingen auf die Pfarrei zu Dettingen;

des geheimen Raths Grafen von Löring Guttenzell, für den Priester Joseph Niedereiter, zu Löffling, auf das Beneficium zu Stein Landgerichts Trossberg;

der von Ebnetischen Herrschaft als Patronen der Pfarrei Aetelschhofen für den bis-

herigen Wikar zu Nürnberg, Johann Friedrich Wiesinger, und demselben zugleich die NebenPfarrei Altfalter zu Witverwaltung zu verleihen;

endlich des Gutbesizers von Bauer zu Wassenbrunn, für den Priester Michael Huber, auf das Beneficium zu Wassenbrunn;

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhen nach folgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Februar l. J.

am 27. in die erledigte Stelle des ersten Direktors bei dem Stadtgerichte zu Regensburg den dortigen zweiten Direktor Maximilian Freiherrn von Wergger zu befördern; und den bisherigen Gerichtshalter zu Aßing, Sebastian Leiglh, zum Advokaten bei dem Landgerichte Schwaben in Ebersberg zu ernennen;

am 28. den vormaligen KlosterOberjäger und dormaligen Forstgehilfen zu Beuerberg Johann Duhberger zum Forstwärter in Breitenbronn, und zum Forstwärter in Wessenechhofen den bisherigen Verwalter dieser Stelle und quieszirenden Obbleijäger zu Hernsdorf, Friedrich Edelkraut zu bestimmen;

am 29. eine bei dem Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Assessorsstelle dem bisherigen KriminalAdjunkten zu Ried, Mathias Goth, und die bei dem Stadtgerichte zu

Erlangen erledigte Assessorsstelle dem bisherigen KriminalAdjunkten zu Mauerkirchen, Martin Ried, zu verleihen;

Im Monate März

am 3. bei der GeneralKontrollAdminstration den zweiten Casteleten am hiesigen Spielbureau, Hieronimus Dramante, zum ersten, und den bisherigen Revisor und CasteletsGehilfen, Franz Seraph Pappenbergger, provisorisch zum zweiten Casteleten zu bestimmen; den MautOberbeamten, Friederiko, zu Rothenburg provisorisch zum MautOberbeamten in Denauwörth zu ernennen, und die Verweisung des MautOberamts Rothenburg dem dortigen Kontrolleur Demslacher zu übertragen; den Manualführer bei dem Mautamte Lamberg, Leonhard Täschelein, zum Maut- und HallamtsKontrollleur in Lichtensfeld, und den Oberlieutenant im 9. LinienInfanterieRegimente und MautPraktikanten Franz Sonntag zum Manualführer des Mautamts Lamberg zu bestimmen;

und am 5. die nachgesuchte Veretzung der Kanzellisten Joseph Schwemmer bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis, und Franz Plaker bei dem Appellationsgerichte für den Regalkreis, des ersten zu dem Appellationsgerichte für den Regenkreis, und des letzten zu jenem für den Regalkreis, in gleicher Eigenschaft zu genehmigen.

Verichtigung

für die Ausschreibung des Getreidemaßes der alten Kapelle in Regensburg. Im Regierungsbllatte l. J. VI. Stüd. S. 111 — 112.

1. a. 8 Mezen, (oder 1 Meß) sind gleich $4\frac{1}{2}$, oder 4,65625 NormalMezen.

b. 40 Mezen, oder 4 Meß, oder 1 Schaf — $23\frac{1}{2}$

Regierungsblatt.

IX. Stüd. München, Mittwoch den 27. März 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Die Rechtsmittel wider CriminalErkenntniße bei StaatsVerbrechen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in dem Strafgesetzbuche über Verbrechen und Vergehen Theil II. Artikel 367 — 369. die Vorstände des Criminalsgerichts berechtigt, wider dessen Erkenntniße das Rechtsmittel der Revision gegen den Anzeugschuldigten zu ergreifen; nachdem aber bei StaatsVerbrechen die Rechte des Staats unmittelbar verletzt werden, und deren Vertretung vor Gericht den Kronfiskalen obliegt, so finden Wir Uns bewogen, nach dem Gutachten Unserer Gesetzkommission zu verordnen, wie folgt:

I.

Bei allen, im Theil I. Buch II. Titel II. des Strafgesetzbuches aufgezählten StaatsVerbrechen steht den Kronfiskalen das Recht zu, in den, Theil II. Artikel 368. bestimmten Fällen die Revision wider das Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz einzulegen. Die Befugnis der Vorstände der Criminalgerichte zur Einwendung der Revi-

sion ist künftig auf die PrivatVerbrechen beschränkt.

II.

Den Kronfiskalen soll daher bei allen StaatsVerbrechen das Urtheil erster Instanz sammt Entscheidungsgründen und den Untersuchungsakten vom Criminalgerichte unverzüglich zugestellt werden.

III.

Der Kronfiskal ist verbunden, innerhalb des nicht zu verlängerten Termins von drei Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Untersuchungsakten an das Criminalgericht zurückzugeben, und sich zu erklären, ob er gegen das Erkenntniß die Revision ergeise oder nicht.

IV.

Erklärt er sich für die Einwendung der Revision, so muß er die schriftliche Ausführung der Gründe innerhalb vierzehn Tagen bei dem Criminalgerichte erster Instanz einreichen. Dieser Termin darf, nur wegen unvermeidlicher Hindernisse, auf weitere vierzehn Tage erstreckt werden.

V.

Das Urtheil des Criminalgerichts erster Instanz wird zur Verkündung an den An-

geschuldigten sammt den Untersuchungsakten dem Untersuchungsgerichte so bald zugesertiget, als der Kronsfiskal in dem oben (Nummer III.) bestimmten Termine diese Akten zurückgegeben hat. Bei dieser Verkündung des Urtheils wird dem Angeeschuldigten die vom Kronsfiskale geschehene Einwendung der Revision, jedoch ohne Bekanntmachung der Gründe eröffnet, wornach es sich von selbst versteht, daß der Angeeschuldigte über die ihm zukommenden Rechtsmittel zu belehren, und gleichfalls die Revision zu ergreifen be-rechtigt sey.

VI.

Die über Staatsverbrechen in zweiter und letzter Instanz gefällten Erkenntnisse mit den Entscheidungsgründen sollen dem Kronsfiskale, derselbe mag gegen das erstirthe-liche Urtheil die Revision ergriffen haben oder nicht, vom Criminalgericht zugestellt werden. München den 19. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas. Graf Keigeraßberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
Der GeneralSekreitr
von Kemmer.

Bekanntmachungen.

(Den Beitrag zur BrandasssekuranzAnstalt für das Jahr 181½ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe einer von dem Central-RechnungsBureau in BrandasssekuranzSa-

chen entworfenen vorläufigen Berechnung, wird hiemit für das verfloßene Brandversiche-rungsjahr vom 1. Oktober 1814. bis zum letzten September 1815. ein Beitrag von sechs Kreuzern auf jedes Hundert Gulden der eingeschätzten Kapitalien, zur alsbaldigen Erhebung, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß zugleich auch der noch rückständige, und auf das vorgedachte Jahr vorbehaltlich übergetragene Extrabeitrag zum allgemeinen Verschußfond von einem Kreuzer per hundert Gulden, sonach im Ganzen sieben Kreuzer eingebracht werden sollen.

Bei der Bestimmung dieser Konkurrenz ist übrigens schon darauf, daß für die ein-tretenden Bedürfnisse des laufenden Jahres eine bedeutende Baarschaft zur Aushilfe ge-wonnen werde, vorsorgliche Rücksicht genom-men.

Die GeneralKreis- und LokalKommissariate haben nunmehr, der Erhebung und Verwendung halber, das Weitere zu ver-fügen, und darüber die verschriftsmäßigen Anzeigen und Nachweisungen binnen zwei Monaten einzusenden.

München den 14. März 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekreitr
J. von Kobell.

(Die Anstellung von Praktikanten bei Kronfiskalaten betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben beschloffen, daß auch bei den Kronfiskalaten für die Zukunft Rechtskandidaten als Praktikanten angenommen werden sollen.

Dieser allerhöchste Beschluß wird unter der Erklärung bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche die einjährige Praxis bei einem Landgerichte und die Konkursprüfung bestanden haben, dann aber bei einem Kronfiskalate als Praktikanten arbeiten werden, auf Anstellung bei rein gerichtlichen Behörden gleichen Anspruch mit den Aecessisten bei den Stadtgerichten haben sollen.

München den 15. März 1816.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der Generalsekretär
von Remmer.

(Die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut betreffend.)

Seine königliche Majestät haben unterm 20. December v. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut den Mitgliedern dieser Anstalt zurückgegeben werden, und daß zu diesem Ende am Siege der

Universität ein eigener Verwaltungsausschuß aus dem zeitlichen Rektor, vier Professoren, und dem Direktor des Georgianischen Priesterhauses bestehen soll. — Die in dieser Beziehung an den königlichen akademischen Senat zu Landshut ergangene allerhöchste Entschließung wird nachfolgend mit dem Beisügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erstmalige Wahl der Mitglieder dieses Verwaltungsausschusses, welche auf die Professoren Hofrath Doktor von Krüll, geistlichen Rath Doktor Magold, Landesdirektionsrath Doktor von Hellersberg, und geistlichen Rath Doktor Dahel gesallen ist, bereits unterm 20. Januar l. J. die Bestätigung Seiner königlichen Majestät erhalten habe.

München den 9. März 1816.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Von der Absicht geleitet, in der Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut eine noch mehr gebeigliche Vereinfachung herbeizuführen, haben Wir beschloffen und beschließen wie folgt.

I.

Die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut wird den Mitgliedern dieser Anstalten zurückgegeben, und zu diesem Ende am Siege der Universität ein Verwaltungsausschuß gebildet, welcher aus dem zeitlichen Rektor und vier Professoren der Uni-

versität, dann aus dem Direktor des Georgianischen Priesterhauses bestehen soll.

II.

Die zum Verwaltungsausschuß berufenen vier Professoren der Universität werden durch eine Versammlung aller öffentlich ordentlichen Professoren nach der Mehrheit der Stimmen gewählt; in den ersten drei Jahren tritt einer derselben am Schluß des Etatsjahres nach dem Loose, in den folgenden Jahren aber jedesmal der Älteste von selbst aus; die Austrittenden können wieder gewählt, und die Resultate der Jahreswahl müssen jedesmal dem Ministerium des Innern angezeigt werden:

III.

Die Kompetenz des Verwaltungsausschusses für das Vermögen der Universität und des Georgianischen Priesterhauses soll nachstehende Befugnisse und Verbindlichkeiten umfassen.

1) der Verwaltungsausschuß wird ermächtigt, unter Anwendung der, durch die allgemeine Verordnung über die Erweiterung der Kompetenz der Kreis- und OberAdministrationen der Stiftungen vom 6. September 1811. (Regierungsbl. 1811. St. LXII. S. 1449 — 1473.) gegebenen Bestimmungen, alle Darlehen zu bewilligen.

Einzelne Realitäten der Universität und des Priesterhauses können durch den Verwaltungsausschuß nach den Notizen vom 1. Februar 1808. (Regierungsblatt 1808. St. VIII. S. 457 — 470.), und nach den Vorschriften der bereits angeführten

Verordnung vom 6. September 1811. versauert und verpachtet werden.

Die Veränderungen und Verpachtungen von Mäereien, Gewerben, und den einen ordentlichen Gutskomplex bildenden Realitäten bleiben der obersten Kuratel vorbehalten, und es muß das Resultat einer eventuellen Unterhandlung von dem Verwaltungsausschuß zur allerhöchsten Entscheidung gutachtlich vorgelegt werden.

3) Die Ablösungen des OberEigenthums sollen durch den Verwaltungsausschuß nach den Bestimmungen der Verordnung vom 6. September 1811, und die Laudemialfälle bei Gütern der Grundholden nach gesetzlichen Bestimmungen definitiv behandelt und entschieden werden.

4) Der Verwaltungsausschuß wird ermächtigt, Verkäufe von Mobilien und Früchten unter Beobachtung der Vorschriften vom 6. September 1811. zu genehmigen.

5) Die Resultate der Zehentverpachtungen sollen auf den Grund der einschlägigen Instruktion vom 22. Mai 1804 (Regierungsblatt 1804. St. XXII. S. 537 — 550.), und nach den Bestimmungen der Verordnung vom 6. September 1811. durch den Verwaltungsausschuß gewürdigt, und die Verhandlungen hiernach ratificirt oder zurückgewiesen werden.

6) Der Verwaltungsausschuß wird ermächtigt, die Nachlässe an den jährlichen Reichnissen der Grundholden, unter strenger Beobachtung der Verordnung vom 18. Juni

§ 802. (Regierungsblatt 1802. St. XXV. S. 440—479.) definitiv zu bewilligen, und über Nachlässe, welche auf den Grund einer gültlichen Verhandlung zwischen einem Schuldner und seinen Gläubigern auf richterliche Vermittlung zugestanden werden sollen, eine definitive Uebereinkunft zu treffen, wenn diese Nachlässe sich nur auf rückstehende Kapitalzinsen oder Grundrenten erstrecken.

Die Bewilligung von Nachlässen an Kapitalien selbst bleibt der obersten Kuratel vorbehalten. Auch Nachlässe an rückstehenden Renten ohne richterliche Vermittlung können durch den Verwaltungsausschuß ertheilt, und diese Nachlässe als Verluste zur Abschreibung bewilliget werden, wenn die theilweise oder gänzliche, Uneinbringlichkeit derselben nachgewiesen werden kann, worüber das bei den Administrationen des Vermögens der Universität und des Priesterhauses hinterliegende ReglementarRescript vom 7. April 1811. bestimmte Normen enthält.

7) Die Reparationen an den Gebäuden der Universität und des Priesterhauses können durch den Verwaltungsausschuß angeordnet und ratificirt werden. Eine Erweiterung der Gebäude hingegen und eine Neubauten überhaupt, bleibt der Würdigung und Genehmigung der obersten Kuratel vorbehalten.

8) Und endlich wird der Verwaltungsausschuß ermächtigt, die grundherrlichen Konseisen in allen vorkommenden Fällen zu theilen, das zum Betriebe der Landwirtschaft und der Gewerbe erforderliche unter-

geordnete Personal aufzunehmen und zu entlassen, und den im Dienste verunglückten Individuen temporäre Unterstützung anzuweisen.

IV.

Die hiedurch ausgesprochene Kompetenz zieht die volle Responsabilität des Verwaltungsausschusses nach sich, und die Glieder desselben sind dafür verantwortlich, daß die bestehenden und nachfolgenden Gesetze der Verwaltung streng beobachtet werden, daß aus den Handlungen des Verwaltungsausschusses eine volle Sicherheit für das betheiligte Vermögen hervorgehe, und daß alle ordentlichen Mittel zur Verhinderung oder Verminderung bevorstehender Verluste in Anwendung gebracht worden sind.

V.

In den übrigen zur Kompetenz des Verwaltungsausschusses nicht verwiesenen, oder demselben im vorstehenden Artikel III. bereits entzogenen Gegenständen muß an das geheime Ministerium des Innern als oberste Stitzungskuratel berichtet werden; der Verwaltungsausschuß wird dieser obersten Kuratel untergeordnet, und der akademische Senat außer aller Einwirkung auf den Verwaltungsausschuß gesetzt, jedoch dieser verpflichtet, dem akademischen Senate die erforderlichen Notizen und Aufklärungen über den Stand des Vermögens, des Ertrags, der Lasten und der Rechenschaft, und zwar bestimmt am Schluß eines jeden Etatsjahres mitzutheilen.

VI.

Die Distrikts-Administrationen Landshut, Ingolstadt und Altschach werden zwar für die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses vor der Hand beibehalten, sie werden jedoch unter den Verwaltungsausschuss gestellt, erstatten an diesen alle Berichte, empfangen von demselben alle Entschlüsse, und sind dadurch außer aller unmittelbaren Berührung mit der obersten Kuratel gesetzt.

VII.

Die Central-Stiftungskasse wird von der Verwaltung der bei öffentlichen Kassen und bei Privaten in München anliegenden Aktiv-Kapitalien der Universität, des Priesterhauses und der Stipendien-Stiftungen, dann von dem Empfange der Renten-Ueberschüsse aus den Administrations-Kassen zu Altschach und Ingolstadt hiedurch entbunden, und es soll für die Verwaltung der Aktiv-Kapitalien in München ein besonderer Agent durch den Verwaltungsausschuss bestellt, und hiedurch die Central-Stiftungskasse zur Vorbereitung der Extraktion des Vermögens und der Kassen-Berechnungen, dann zum Abschlusse der Jahres-Rechnungen angehalten werden.

Die bei der Administration in Landshut bestehende Filial-Kasse bleibt vor der Hand unverändert, und es sollen in dieselbe sowohl die Renten-Ueberschüsse der Administrations-Kassen von Altschach und Ingolstadt, als auch die von dem Agenten in München erhobenen Kapitals-Zinsen abgeliefert, und hier von der Central-Stiftungskasse bisher, bestrittenen

Ausgaben auf die Filial-Kasse übernehmen werden.

VIII.

Die Jahres-Rechnungen der drei äußern Administrationen und der Filial-Kasse in Landshut, dann die Hauswirthschafts-Rechnung des Priesterhauses werden zwar dem Verwaltungsausschusse mit den Verifikationen zur Einsicht vorgelegt, von demselben aber mittels Berichts, und unter Beifügung der erforderlichen Erinnerungen an den königlichen obersten Rechnungshof abgeliefert, welchem die Revision und Bescheidung dieser Rechnungen hiedurch übertragen wird.

In Bezug auf die Revision und Bescheidung der gegenwärtig noch nicht abgelagten Rechnungen über das Vermögen der Universität und des Georgianischen Priesterhauses von Landshut wird zur gehörigen Zeit das Geeignete verfügt werden.

IX.

Die Besorgung der Rechtsstreitigkeiten über das Vermögen der Universität und des Priesterhauses wird dem hiedurch konstituirten Verwaltungsausschusse übertragen; die Kronskontale werden von dieser Funktion entbunden, und es wird dem bezeichneten Verwaltungsausschusse überlassen, sowohl in Bezug auf die anhängigen als auf die künftigen Rechtsstreite das Geeignete zur Vertretung der theilhaftigen Anstalten zu verfügen.

X.

Ueber den Geschäftsgang bei dem Verwaltungsausschusse werden nachstehende Vorschriften ertheilt:

- a) der Rektor der Universität führt die Direktion in dem Verwaltungsausschusse; derselbe empfängt daher den Einlauf zur Eröffnung und zur Repartition unter die Glieder des Ausschusses;
- b) die Geschäftsrepartition soll durch eine gemeinschaftliche Verabredung der Glieder des Ausschusses am Eintritte eines jeden Etatsjahres festgesetzt, und nach einem ordentlichen Verhältnisse bestimmt werden;
- c) alle Gegenstände müssen in ordentlichen Sitzungen vorgetragen und behandelt werden, wobei die Stimmenmehrheit entscheiden soll;
- d) der Universitäts-Aktuar soll zur Führung des Protokolls über den Einlauf und die Repartition, über die Sitzungen und Beschlüsse, und über die Expeditionen, dann zur Registrierung der Aktenstücke verwendet werden;
- e) die Expeditionen werden von dem Rektor, von dem ältesten Gliede des Verwaltungsausschusses und von dem Aktuar unterzeichnet, und mit dem Universitäts-Siegel gefertigt.

XI.

Die Inspektion über die Waldungen der Universität und über die Landwirtschaft und die Druckeri in Seligenthal soll dem Professor der Forst- und Landwirtschaft zu dem Ende übertragen werden, damit diese Vermögensobjekte unter einer zweckmäßigen Benützung, unter einer strengen Kontrolle gegen das untergeordnete Personal auf einen

höheren als den bisherigen Ertrag gebracht, und die Ausgaben möglichst beschränkt werden mögen.

Schlüsslich befehlen Wir, daß die hier durch gegebenen Bestimmungen, welche jedoch nur als eine provisorische Maßregel zu betrachten sind, schnelligst in Vollzug gesetzt werden sollen.

München den 20. December 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
H. von Kobell.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Staffelsheim.

Durch den Tod des Dekans und Pfarrers Georg Hübschmann zu Staffelsheim ist die Pfarrei daselbst erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt in dem königlichen Landgerichte und dem königlichen Dekanate Lichtenfels; sie hat kein Zehntal, aber drei eingepfarrte Orte zu versehen; zur Unterstützung der Pfarrers sind zwei Kaplanen angestellt. Die Seelenanzahl der Pfarrei beläuft sich auf 3370. Der Ertrag derselben berechnet sich nach dem eingereichten Konspekte auf 1559 fl. in Geld und Naturalien, die Lasten hingegen betragen 202 fl.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrei Weissenohr.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Nepomuk Engel ist die Pfarrei Weissenohr

fen ohne, im Landgerichte Gräfenberg, in Erlöbzig gekommen. Diese Pfarrei hat in einer Ausdehnung von $1\frac{1}{2}$ Stunde und 3 Stunden im Umkreise mehrere Parochialorte und 732 Seelen, und nach Abzug der Lasten ein Einkommen von 750 fl. 24 kr.

Im Sarkreise.

3) Die Pfarrei Gränthäl.

Die Pfarrei Gränthäl, königlichen Landgerichts Wasserburg, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt auf einem Umfange von 2 Stunden 730 Seelen, hat eine Filiale im Graßengars, und 2 Schulen, eine in Gränthäl, die andere in Jettenbach von dem dortigen SchloßBeneficiaten gehalten. Die Pfarrei wird von dem Pfarrer und einem Kooperator versehen.

Die Renten der Pfarrei belaufen sich auf 523 fl. 36 kr., und die Lasten dagegen auf 423 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. nach der neuesten Fäktion.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen Rathssitzung vom 14. März 1816 wurden nachstehende Rekursgegenstände entschieden:

- 1) die Streitsache der Schmiedezunft zu Lindau im Muerkreise gegen Christoph Manns, Steinhauer daselbst, wegen GewerbsVerlethigung;

- 2) die Rekursache der Hofbesitzer zu Geesees, Landgerichts Bairreuth im Rainskreise, gegen die Eßldner und TroppshausBesitzer daselbst wegen GemeindesGründeVertheilung;

- 3) der Rekurs des Andreas Schott zu Westheim im Würzburgischen gegen den königlichen Fiskus wegen der VermögensKonfiskation des Michael Wiener.

- 4) die Rekursache der Dorfbewohner zu Etzlingen im Landgerichte Landau gegen den Bader zu Oberpörling wegen EhehastRechnissen;

- 5) der Rekurs der Handelsleute Simon et Cons. zu Landau, Landgerichts Landau im UnterDonaukreise, gegen Kapitan Leinbl daselbst wegen Krämerei Befugniß;

- 6) der Rekurs des Eisenhändlers Moschwig zu Ortenburg, Landgerichts Griesbach im UnterDonaukreise, gegen den Hammerschmied Gruber zu Mühlheim, wegen GewerbsVerlethigung.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 7. März l. J. die erledigte erste PolizeiAktuariatsstelle zu Salzburg dem bisherigen zweiten Aktuar, Andra Chabert, und die zweite PolizeiAktuariatsstelle dem bisherigen ersten PolizeiOffizianten, Lorenz Bergmayr, daselbst in definitiver Eigenschaft zu verleihen.

Verthigung

zu dem vorübergehenden Eintritte des Regierungsblatts I. F.

- E. 125. PfarreiVerleihung muß es heißen: auf die Pfarrei Haunherren im Landgerichte Ebgingen; und den Priester Mathias Abt, Kaplan zu St. Georg in Augsburg, auf die Pfarrei Klammach u. s. w.
- E. 126. Zeile 7 von oben herein: Priester Michael Studl.

Regierungsblatt.

X. Stuck. München, Samstag den 30. März 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Strafgesetze wider den Diebstahl betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da bei allen Gerichtshöfen Unsers Reichs gesammelte Erfahrung hat Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den Diebstahl in einigen Punkten zu berichtigen, und nach dem Gutachten Unserer Gesetzkommission in der Art festzusetzen:

Artikel I.

I. Vom einfachen Diebstahle.

Der Diebstahl, welcher keine von den im folgenden Artikel 6. bestimmten Auszeichnungen an sich trägt, ist ein Verbrechen, wenn das Entwendete in Geld oder Geldeswerth die Summe von fünf und zwanzig Gulden bayerischer Reichswährung übersteigt; beträgt das Entwendete mehr als fünf Gulden, jedoch nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden, so ist ein solcher Diebstahl als Vergehen strafbar.

Artikel II.

Ershwerende Umstände des Diebstahls.

Bei Zumessung der Strafe sind außer

den allgemeinen, die Strafbarkeit erhöhenden Gründen (Strafgesetzbuch Theil I. Artikel 91. und 92.) folgende Umstände als besonders erschwerende bei dem Diebstahle zu betrachten: 1) wenn der Diebstahl begangen worden an Sachen, welche zum Vermögen des Staats oder zu den unveräußerlichen Gütern des königlichen Hauses, oder 2) zu dem Eigenthume einer frommen Stiftung für Gottesdienst, Unterricht oder Wohltätigkeit, oder einer öffentlichen gemeinnützigen Anstalt gehören; 3) an Sachen, welche unter obrigkeitlichem Schutze hinterlegt, oder mit obrigkeitlichem Siegel geschlossen sind; 4) auf öffentlichen Straßen an dem Gepäcke der Reisenden, oder an den von Fuhrleuten oder Boten verführten Waaren, oder an solchen Sachen, welche der Post anvertraut sind. 5) Wenn ein Diebstahl verübt wird bei Feuers- oder Wassersnoth, in dringenden Kriegsgefahren, oder anderen dergleichen Unzulücksfällen; desgleichen 6) auf Jahr- oder Wochenmärkten, oder im Gedränge einer öffentlichen Versammlung Volksmenge. 7) Wenn der Diebstahl begangen wird am Viehe auf der Weide, im Pferde oder vom Viehe, an Diensthöfen, an Baums, Feld; oder

Gartenfrüchten und Gewächsen, an Ackergeräthschaften, die nach Landesfute auf dem Felde stehen geblieben sind, an Holz auf d. d. n. t. l. i. c. Holzstößen, und an dem Schwemmir oder Floßholze, welches sich an der Ablage befindet, oder wirklich geschwemmt, oder gesfloßt wird, an Bleichstücken, auf öffentlichen Bleichen und an Fischen in Teichen. 8. Wenn der Diebstahl von Diensthoten, oder von Gesellen und Lehrlingen oder von Tagelöhnern, welche in dem Hause selbst ihre Arbeit verrichten, oder von Personen, welche für Lohn oder Kost Dienste leisten, und deswegen im Hause aus- und eingehen, an dem Hausherrn, oder an Jemanden begangen worden, der sich in derselben häuslichen Gemeinschaft befindet. 9. Wenn zwei oder mehrere Personen, ausser dem Falle einer Diebsbande, den Diebstahl in vorausgegangener verabredeter Verbindung begangen haben; 10) wenn der Dieb in diebischer Absicht sich in eine fremde Wohnung einschlichen, und daselbst zur Nachtzeit den Diebstahl verübt hat.

Artikel III.

Strafe des einfachen Diebstahls.

1) Als Verbrechen.

Die Strafe des Diebstahls, welcher seltnem Betrage nach ein Verbrechen ist, soll mit Rücksicht auf alle die Strafbarkeit mindernden oder erhöhenden Umstände (Strafgesetzbuch Theil I. Artikel 91 — 95.) nach folgenden Unterschied zugemessen werden: 1) übersteigt der Werth des Entwendeten die Summe von vier hundert Gulden nicht, so tritt Arbeitshaus auf Ein bis drei Jahre,

und wenn ein solcher Diebstahl unter besonders erschwerenden Umständen (Artikel 2.) verübt worden, auf zwei bis vier Jahre ein; 2) übersteigt aber der Werth des Entwendeten die Summe von vierhundert Gulden; so ist die Strafe des Arbeitshauses zwischen drei und sechs Jahren, oder im Falle erschwerender Umstände (Artikel 2.) zwischen vier und acht Jahren auszumessen; 3) bei Entwendungen sehr beträchtlicher Summen kann auch ohne besonders erschwerende Umstände auf achtjährige Arbeitshaus-Strafe erkannt werden.

Artikel IV.

2) Als Vergehen.

Das Vergehen des Diebstahls (Artikel 1.) wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu sechs Monaten, und, wenn es unter erschwerenden Umständen (Artikel 2.) verübt wurde, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre bestraft.

Artikel V.

3) Als Polizeilübertretung.

Der einfache Diebstahl, dessen Betrag die Summe von fünf Gulden nicht übersteigt, desgleichen die Entwendung, welche von dem Hausgefinde (Artikel 2. Numer 8.) oder von verwandten Personen (Artikel 12.) aus bloßer Lüsterheit an Ess- und Trinkwaaren begangen wird, ist polizeilich zu bestrafen.

Artikel VI.

II. Von ausgezeichneten Diebstählen.

Der Diebstahl ist ohne Rücksicht auf den Betrag des Entwendeten ein Verbrechen,

1) wenn eine zum Gottesdienste gewidmete Sache aus einem dem Gottesdienste bestimmten Orte entwendet wurde; 2) Wenn der Dieb in ein Haus oder in dessen eingeschlossenen Hofraum, oder in ein darin stehendes Gebäude durch selbst herbeigeschaffte Hilfsmittel oder veranstaltete Vorrichtung eingestiegen ist; 3) Wenn der Dieb, um stehlen zu können, in ein Haus oder den dazu gehörigen geschlossenen Hofraum, oder in ein darin stehendes Gebäude eingebrochen ist, oder wenn er die darin befindlichen Thüren oder Beschlässe zerbrechen, oder aufsprengt, oder daran die Schlösser mit Instrumenten, zum Beispiel: Sperrhacken, Dietrichen, nachgemachten Schlüsseln, oder auf andere unerlaubte Art, oder auch mit den rechten Schlüsseln, welche er sich vorher heimlich oder mit List verschaffte, geöffnet hat. Das Einsteigen und der Einbruch in einsam stehende unbewohnte Gebäude, so wie das Zerbrechen der darin oder im Freien stehenden Beschlässe, und das Öffnen der hieran befindlichen Schlösser ist als erschwerender Umstand des einfachen Diebstahls (Artikel 2.) zu betrachten; 4) Wenn der Diebstahl von Banden (Strafgesetzbuch Theil I. Artikel 54.) verübt worden ist; 5) Wenn der Dieb, um sich allenfalls zur Wehre zu setzen, mit Waffen (Strafgesetzbuch Th. I. Artikel 222.) sich versehen hat.

Artikel VII.

Strafe des ausgezeichneten Diebstahls.

Der ausgezeichnete Diebstahl wird mit

Arbeitshaus auf vier bis acht Jahre bestraft, den Verurtheilten ist jedoch verflattet, diese Strafe bei besonders mildernenden Umständen auf die Hälfte herabzusetzen. Ueberschreitet der Werth des in einem ausgezeichneten Diebstahle Entwendeten die Summe von vier hundert Gulden, so kann nach Erwägung aller Umstände auf Zuchthaus von acht bis zehn Jahren erkannt werden.

Artikel VIII.

Vom Wildddiebstahle.

Die Bestrafung des Wildddiebstahls richtet sich nach besonderen Verordnungen.

Artikel IX.

Vom Zusammenflusse bei Diebstählen.

Wenn 1) ein ausgezeichnete Diebstahl (Artikel 6.) zugleich dem Betrage nach ein Verbrechen (Artikel 1.) und überdies durch einen oder den andern Umstand besonders erschwert (Artikel 2.) ist; so kann, falls das Entwendete nicht mehr als vier hundert Gulden beträgt, nach Erwägung aller Umstände auf Zuchthaus von acht bis zehn Jahren erkannt werden; überschreitet aber das Entwendete diese Summe, so soll der Dieb zum Zuchthaus auf acht bis zehn Jahre verurtheilt werden. 2) Treffen in einem, schon dem Betrage nach als Verbrechen strafbaren Diebstahle, zwei oder mehrere Auszeichnungen (Artikel 6.) zusammen, so steigt die Strafe auf acht bis zehn Jahre Zuchthaus, und diese kann auf zwölf Jahre erhöht werden, wenn die Summe des Entwendeten

mehr als vier hundert Gulden beträgt. 3) Konkurriren mehrere ausgezeichnete Diebstähle, von welchen jeder nur die Strafe des Arbeitshauses nach sich zieht, aber durch Zusammenrechnung der einzelnen wirkten Strafen die Dauer von acht Jahren überschritten wird, so ist auf Zuchthausstrafe von acht bis zwölf Jahren zu erkennen.

Artikel X.

III. Allgemeine Bestimmungen.

1) Von wiederholten Diebstählen.

Hat der Dieb mehrere noch unbestrafte Diebstähle begangen, so sind, außer dem im vorigen Artikel Nummer 3. bemerkten Falle, die allgemeinen Gesetze über den Zusammenfluß von Verbrechen (Strafgesetzbuch Theil I. Artikel 108. und folgende) und bei einer vorausgegangenen Bestrafung die allgemeinen Gesetze über den Rückfall (Strafgesetzbuch Theil I. Artikel 111 — 117.) in Anwendung zu bringen.

Artikel XI.

2) Von der thätigen Reue.

Wenn der Dieb, ehe er in Untersuchung gezogen wurde, ohne rechtswidrigen Nachtheil eines Dritten die Zurückgabe oder den vollen Ersatz des entwendeten Gutes, oder die gänzliche Zufriedenstellung des Beschädigten bewirkt hat, so findet dieses Diebstahls wegen keine Untersuchung und Bestrafung statt. Wurde hingegen der Ersatz nur zum Theil geleistet, oder der Bestohlene nur zum Theil zufrieden gestellt, so wird die Strafbarkeit in so weit aufgehoben, als

sie von der Summe des Entwendeten (Artikel 1. 3. 9.) abhängt, außerdem ist der unvollständige Ersatz als Milderungsgrund bei Zurechnung der Strafe zu berücksichtigen.

Artikel XII.

3) Wann gegen den Diebstahl nicht von Amtes wegen zu verfahren ist?

Entwendungen, welche zwischen Ehegatten oder Geschwistern, oder zwischen Eltern und Kindern, oder von jungen Leuten an ihren Vormündern, Pflegeeltern oder Erziehern, desgleichen zwischen den in derselben Familien-Gemeinschaft lebenden Verwandten begangen werden, sollen nur auf ausdrückliches Verlangen des Beschädigten, oder desjenigen, welchem sie in der Familie untergeben sind, untersucht und bestraft werden.

Durch gegenwärtige Verordnung sind die Artikel 214 bis 221. dann 223 bis 228. ferner 349. endlich 379 bis 381. Theil I. des Strafgesetzbuches aufgehoben, und dieselbe kommt bei allen noch nicht rechtskräftig entschiedenen Untersuchungen gegen Diebstähle, welche dem Publikations-Patente vom 16. Mai 1813 gemäß nach dem Strafgesetzbuche zu beurtheilen sind, in Anwendung.

München den 25. März 1816.

Max Joseph.

Grav. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Kemmer.

(Die Disciplinarbestrafung der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Da sich über die Bestrafung der DisciplinarExcesse der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts, Anstöße ergeben haben, so verordnen Wir hierüber Folgendes:

I. Jede administrative Stelle, bei welcher ein Advokat in einer zu deren Kompetenz gehörenden Sache eine schriftliche Vorstellung, eine Writtschrift oder Berufungsschrift übergeben, oder die sonstige Ausführung dieser Sache übernommen hat, ist ermächtigt und verbunden, denselben zur Strafe zu ziehen, wenn er sich hiebei Unordnungen und DisciplinarFehler schuldig macht.

II. Die in der allgemeinen Verordnung vom 23. März 1813 (Reggbl. S. 425) und zwar in den §§. 1. 2. 4 bis 11. und in dem ersten Satz des §. 12. für die Advokaten in Justizsachen gegebenen DisciplinarExcesse derselben in administrativen Sachen gleichfalls vollkommene Anwendung. Rückfichtlich der DisciplinarStrafen selbst, sollen jedoch wegen der Verschiedenheit der Amtsverhältnisse, nachstehende Modifikationen eintreten:

1) Die DisciplinarStrafen in Administrativsachen sollen bestehen:

a) in Verweisen;

b) in Rückersaß der Deserviten;

c) in Geldstrafen bis zu 100 fl. rheinisch;

d) in Arrest bis zu vier Wochen;

e) in Suspension von der AdministrativPraxis;

f) in gänzlicher Amotion von denselben.

2) Verweise dann Geldstrafe unter 25 fl., ingleichen Rückersaß der Deserviten bis zu diesem Betrage, ist jede administrative Unterbehörde zu verfügen berechtigt.

Glaubt sie auf eine höhere Bestrafung antragen zu müssen, so hat sie an die ihr in der treffenden Sache vorgesetzte Oberbehörde Bericht zu erstatten, und dieser die Entscheidung zu überlassen.

3) Jede administrative Oberbehörde, so wie die ihr vorgesetzte höhere Stelle, ist sowohl auf die bei ihr von den Unterbehörden gemachten Anträge, als wenn bei ihr DisciplinarExcesse der Advokaten selbst vorgefallen sind, befugt, bis auf das Maximum der oben sub Lit. a. bis d. bestimmten DisciplinarStrafen, ingleichen ad e. auf Suspension von der AdministrativPraxis bis auf ein Jahr inclusive zu erkennen.

Soll jedoch die Suspension auf mehrere Jahre, oder gänzliche Amotion von der AdministrativPraxis erkannt werden, so ist die Entscheidung hierüber dem königlichen geheimen Rathe zu übergeben.

4) In allen Fällen, wo der DisciplinarExceß des Advokaten nicht in den bereits

verhandelsten offiziellen Akten, klar vorliegt, ist noch eine summarische Vernehmung desselben über die ihm zur Last liegende Disciplinarübertretung erforderlich. Diese, oder eine schriftliche Verantwortung des Advokaten muß insbesondere jedesmal ohne Ausnahme, vorangehen, wenn auf Suspension auf mehrere Jahre, oder auf gänzliche Amotion von der Praxis, angetragen werden soll.

- 5) Gegen die erkannten DisciplinarStrafen der Unter- und Mittelbehörden steht dem Advokaten eine präclufive Berufungsfrist von vierzehn Tagen, und zwar;

- a) bei Unterbehörden, an die derselben vorgesetzte höhere Stelle;
- b) bei den Mittelbehörden, an den königlichen geheimen Rath, jedoch an den Legtern nur dann offen, wenn auf mehr als 50 fl. Geldstrafe oder Rückersatz der Deserviten von dieser Summe, auf mehr als dreitägigen Arrest, oder auf Suspension von mehr als drei Monaten erkannt ist.

Die Berufungsschrift muß jedoch bei der Stelle, welche die DisciplinarStrafe erkannt hat, gegen Receptisse selbst eingebracht, und von dieser sodann unverzüglich mit Erklärungsbericht und Akten an die höhere Behörde eingesendet werden.

- 6) Von jeder erkannten DisciplinarStrafe, sei sie von welcher Gattung sie wolle, ist dem treffenden Appellationsgerichte Nachricht zu theilen.

- 7) Die erkannten Geldstrafen sollen jedesmal dem Advokaten-Pensions-Fonde anheim.

Wir wiederholen übrigens:

- 8) die in unserer Verordnung vom 16. Februar 1815 (Reggblatt S. 138) gegebene Vorschrift, daß in reinen Polizey- und bloßen Administrativ-Gegenständen, mit Ausnahme der administrativ-contentiosen Rechtsfachen, dann der Angelegenheiten Siegelmäßiger Personen, bei den Unterbehörden keine Advokaten zugelassen, noch schriftliche Vorstellungen angenommen werden sollen, hienit ausdrücklich.

München den 24. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Pfarreien-Erledigungen.

Im Mainkreise.

- 1) Die Pfarrei Speinshardt.

Durch die Versetzung des Pfarrers Böhmmer auf die Pfarrei Ebenbach *) im Regenskreise, ist die organisierte Kloster-Pfarrei Speinshardt erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diocese Regensburg, dem Dekanate Kemnath und

*) (Siehe unten S. 160).

Landgerichte Eschenbach; die Seelenzahl beläuft sich auf 1480.

In dem Pfarrbezirke befinden sich zwei Filialkirchen zu Diberach und Tremerstorf; zur Besorgung der geistlichen Verrichtungen ist dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben. Die Einkünfte der Pfarrei betragen nach der von dem bisherigen Pfarrer im Jahre 1812 übergebenen Fassion die Summe von 1127 fl. 30 kr.

Die Kosten der Pfarrei belaufen sich nebst den Kosten für den Unterhalt des Kaplans auf 349 fl.

Im Oberdonaukreise.

1) Die Pfarrei Weinsfeld.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Paulus Terpeniz, ist die Pfarrei Weinsfeld erledigt worden. Dieselbe liegt im Landgerichte desselben Namens, in der Diözese Eichstätt; sie zählt in einem Umfange von 3½ Stunden 1420 Seelen.

Die Filialen Altmannsdorf und Hohenweiler liegen 1 Stunde, und die Birckleinschöfse 1½ Stunde vom Pfarrsitz entfernt.

Die Ertragnisse bestehen außer der Wohnung in dem Pfarrgebäude in folgendem:

aus der Dekonomie in . . .	461 fl.
aus verpachteten Wiesen in . . .	475 :
aus Zehenten in	500 :
aus grundherrlichen Gefällen in . . .	32 fl.
an Bezügen von der königlichen	

Distrikts-Stiftungs-Administration Roth, für Jahrrträge . . .	118 :
und an Stolzgefällen in . . .	232 :

Summa . . . 1818 fl.

Die Kosten bestehen in 38 fl. 13 kr. Kustikalsteuern, und in der Dominikalsteuer, welche noch nicht regulirt ist.

Verdienstmedaille Verleihung.

Der königliche Rath und Professor der Mathematik und Physik zu Salzburg, Doktor Ferdinand Oskar Mahir, welcher im Jahre 1809 als damaliger Universitäts-Professor zu Innsbruck sich die ausgezeichnetsten Verdienste erworb, auch im damaligen Militärspitale als Arzt die nützlichste Hilfe geleistet, und unter allen Verhältnissen sich mit besonderer Pflichttreue ausgezeichnet hatte, erhielt am 1. März laufenden Jahres die goldene Civil-Verdienstmedaille.

Allerhöchste ZufriedenheitsBezeugung.

Der gewesene Mautkontroll-Offiziant zu Jeding, und dormalige Extraktensortierer, Friedrich Beret, hat sich bei Gelegenheit der im Jahre 1813 bevorzustehenden feindlichen Invasion durch Fleiß, Eifer, Treue und kluges Benehmen in Ausübung der ihm damals übertragenen theils ordnaren, theils extraordinären Geschäfte rühm-

lichst ausgezeichnet. Seine königliche Majestät haben ihm desfalls Allerhöchsterseits besondere Zufriedenheit erkennen geben lassen, und wollen, daß solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

München den 24. Februar 1816.

Pfarreien: und Beneficien: Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhen nachstehende Individuen bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Am 21. Jänner vorigen Jahres den Pfarrer von Fornach, Jakob Dummer, auf die Pfarrei Grabenstadt, Landgericht Traunstein, dagegen den Pfarrer von Grabenstadt, Karl Hubn, auf die Pfarrei Fornsach im Landgerichte Frankenuarkt;

Im Monate März l. J.:

am 9. den bisherigen Dekan, Distrikts: Schulinspektor und Pfarrer, Alois Bozleidner, zu Gehfattel, auf die Pfarrei zu Willanheim im Landgerichte Markt Bibart; den Kuratie-Providier zu Premeneuth, Priester Georg Mayer, auf die Pfarrei zu Theuern, Landgericht Amberg;

den bisherigen Pfarrer zu Rieden, Joseph Ehrlinger, auf die Pfarrei zu Grunertshofen, Landgericht Landsberg;

am 12. den bisherigen Pfarrer zu Streitzau, Dekanats Veitach, Karl Christoph Weis, auf die Pfarrei Pilgramseuth, Dekanats Hof;

den bisherigen Pfarrer zu Speinshardt, Otto Böhmer, auf die Pfarrei Ebenbach, Landgericht Amberg;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Sülzdorf, von Guttenbergischen Patronats im Großherzogthume Würzburg, Philipp Ernst Dreloph, auf die Pfarrei Krautstheim, Dekanats Windsbach, Landgericht Markt Bibart;

und zu bestärken:

am 12. März l. J. die Präsentation des Herrn Fürsten von Waldburg zu Zeil und Trauburg, für den Priester Franz Kaver Gerstle, bisherigen Kaplan zu Dietmannsried, auf die Pfarrei Wengen, Landgericht Kempten.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhen nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate April 1815:

am 30. den vormals großherzoglich würzburgischen geheimen Rath, Friedrich Grafen von Zingelheim, zu allerhöchster Ihren wirklichen nicht frequentirenden geheimen Rathe zu ernennen;

Im Monate März 1816:

am 8. den quieszirenden Forstinspektor von Krefz, zu Nürnberg, bei der Generale ForstAdministration in der Eigenschaft eines Assessors zu verwenden; und

am 10. den Forstwärter zu Launhain, Johann Schauer, die Forstwartel Ebrach II. zu verleißen.

Regierungsblatt.

XI. Stück. München, Samstag den 6. April 1816.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Regentkreise.
(Ortsgericht Hochdorf.)

Das geschlossene Patrimonialgericht der Freiherrn von Kargl'schen Mündel zu Hochdorf, Landgerichtes Burglengensfeld, wird in ein Ortsgericht verwandelt. Dasselbe besteht aus den Deten Hochdorf und Neuhof, dann dem Einzelgute Haugsdorf mit 51 Familien.

München den 18. März 1816.

Im Isarkreise.
(Ortsgericht Penzing.)

Der königliche Hofrath von Mosham bildet das Ortsgericht Penzing im Landgerichte Wasserburg auf nachstehende Weise. Dasselbe wird die Orte Penzing, Straßlohe, Kiepertsham, Bornham, Traidham, Thalham, Stürzelham und Neudeck mit 77 behauenen Familien enthalten.

München den 18. März 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Streitau.

Durch Versetzung des Pfarrers Wets zu Streitau *) im Dekanate Verneck ist diese Pfarrei erledigt worden.

Ihre Einkünfte bestehen nach der geprüften Dienstertrags-Angabe vom Jahre 1811 in 469 fl. 30 kr. 2 hl.

Im Regentkreise.

2) Die Pfarrei Pettendorf.

Die organisirte Klosterpfarrei Pettendorf im königlichen Landgerichte Regensauf ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Heinrich Luz zur Erledigung gekommen. Die Bevölkerung derselben besteht in 775 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht. Zu den jährlichen Renten gehört der ständige Gehalt zu 600 fl. Das Besoldungs-Holz und Getreide in einem Anschlage nach 10jährigen Durchschnitt zu 112 fl. 12 kr. Der Ertrag der Dekonomie zu 53 fl. und der Stolzgefälle zu 107 fl. 44 kr. Die Kosten belaufen sich auf 31 fl. 18 kr.

*) S. 159.

Im Illerkreise.

3) Das Diakonat in Memmingen.

Durch den Tod des Diakonus Schellhorn ist das Diakonat bei der protestantischen Stadtpfarrei zu St. Martin in Memmingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle, welcher größtentheils aus ständigem Gehalte an Geld, Getreide und Holz aus Stiftungen geschöpft wird, ist auf 790 fl. berechnet.

Im Isarkreise:

4) Die Pfarrei Langengeislingen.

Die Pfarrei Langengeislingen, königlichen Landgerichtes Erding, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt.

Sie zählt auf dem Filächenraume einer halben Quadratmeile 623 Seelen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester besorgt.

Die Renten belaufen sich auf 1934 fl., die Ausgaben aus dem Staatsverbande und dem Dicesanverbande betragen bei 132 fl. 44 kr.

5) Die Pfarrei Geltendorf.

Die Pfarrei Geltendorf, königlichen Landgerichtes Landsberg, im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt.

Sie zählt 459 Seelen, hat 2 Filialen und eine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Renten belaufen sich auf 1454 fl. 8 kr., die Ausgaben, inclusive 30 fl. jähr-

licher Baufristen nach Hausen, und 46 fl. Abseht an Beneficien in Landsberg auf 230 fl. 35 kr. Zugleich haften noch am Baukapitale 375 fl.

6) Die Pfarrei Mauern.

Die Pfarrei Mauern, königlichen Landgerichtes Moosburg, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt 524 Seelen, 2 Filialen, und eine Schule, und ist ohne Hilfspriester. Die Renten betragen 1061 fl., die Lasten dagegen aus dem Staats- und Dicesanverbande 67 fl. 55 kr.

Im Salzachkreise:

7) Die Stadtpfarreien in Salzburg.

A) Die Domstadtpfarrei.

Dieselbe enthält 3279 Pfarrkinder, wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester versehen, und wirft nebst freier Wohnung eine fixirte Einnahme von 1300 fl. ab, wovon jedoch der Hilfspriester zu erhalten ist.

B) Die Spitalpfarrei

zählt 2808 Pfarrkinder, und gewährt nebst freier Wohnung jährlich 1300 fl. fixirte Einnahme, wovon jedoch der Hilfspriester zu erhalten ist.

(Entschädigung für Kriegsoberbedingte Unterthanen aus dem Rezatkreise.)

Seine königliche Majestät haben den dürftigsten Unterthanen des Rezatkreises für die im Jahre 1811 durch MilitärVorspann verlorenen Pferde eine Entschädigung von 6133 fl. zu bewilligen geruht, und das GeneralKom-

nissariat und die Finanz-Direktion des benannten Kreises angewiesen, die Hinausvergütung der treffenden Beträge an die theilhaftigen Individuen zu besorgen.

München den 16. März 1816.

(Zurtheilung von Steuer-Distrikten an das Landgericht Mitterfels.)

Seine königliche Majestät beschließen, daß die durch die Auflösung des ehemaligen Landgerichtes Wörth im Regenkreise übrig gebliebenen Steuer-Distrikte Saalburg, Wiesenfelden und Zinsenzell, welche bisher dem Herrschaftsgerichte Wörth noch interimistisch zur Justiz- und Polizei-

Verwaltung übertragen waren, nunmehr dem benachbarten Landgerichte Mitterfels im Unter-Donaukreise, jedoch vor der Hand nur provisorisch, zugetheilt werden sollen.

München den 6. Februar 1816.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherung-Anstalt für das Jahr 181 $\frac{1}{2}$ betrefsend.)

Die Hauptrechnung der Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 181 $\frac{1}{2}$ wird hienüt zu Jedermanns Wissenschaft und den betreffenden Behörden zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 2. März 1816.

Asssekuranz Kapitals Bestand.

Der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahre 181 $\frac{1}{2}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der königlichen General- und Lokal-Kommissariate	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schätzung- Werthe von fl.	Anmerkungen.
des Mainkreises .	60,578	59,027	119,605	33,244,750	
„ Regatkreises .	54,323	50,150	104,473	51,928,030	
der Stadt Nürnberg	2,521	1,865	4,384	8,005,150	
des Regenkreises .	55,643	42,666	98,309	28,963,380	
„ Ober-Donaukreises	64,092	34,561	99,253	30,353,670	
der Stadt Augsburg	2,077	480	2,557	5,314,200	
des Unter-Donaukreises	47,045	57,273	104,918	21,432,740	
„ Ilterkreises .	44,006	10,029	54,035	24,279,590	
„ Isarkreises .	81,610	52,218	133,828	48,783,530	
„ Salzachkreises	45,722	39,303	85,025	20,560,290	
Von Tirol und Vorarlberg als vormalige Bestandtheile der bayerischen Brandver- sicherungs-Anstalt	30,736	3,244	33,980	5,248,435	Excl. der 7 Landgerichte von Vorarlberg. Incl. Werdenfeld. Excl. des Landgerichtes Sigmund. Einschluß der Landgerichte von Vorarlberg und Sigmund; im übrigen ist diese Summe wegen unrichtiger Bemessung auf die Capitalien von dem sam- stehenden 1,114,908.80.8. reuirt.
Haupt-Summe .	489,553	350,814	840,367	287,119,745	
Im J. 181 $\frac{1}{2}$ betrug folche	486,102	349,134	835,596	240,234,640	
Esergebnis dem- nach pro 181 $\frac{1}{2}$ in Gegenhalt der Ersteren eine	Mehrung von 3,391	1,580	4,771	—	
Minderung von . .	—	—	—	3,113,805	Wels von Tirol und Vorarlberg die Weirage nur von 6 Monate b. J. 181 $\frac{1}{2}$ getheilt worden.

G e l d R e c h n u n g .

Belege.	Einnahme.	fl.	fr.	g.	Belege.	Ausgabe.	fl.	fr.	g.
Man (he die Rechnung de 1833 (Regim.-jährl. 1815. Gr. XXXI. Seite 611 und 612.)	A) An Aktiv-Resten vom Jahre 1833 auf das Etat-Jahr 1833 . . .	306486	34	1	I. A) Die im Jahre 1833 vera- fallenen Brandschäden betra- gen	408447	27	2	
	B) An nachträglich erhal- tenen verzinslichen Vor- schuß-Kapitalien . . .	—	—	—	- B) Von dem verzinslichen An- lehen zu 197,865 fl. — fr. ist das dritte Ratum zu 2 rück- zuerstatten mit	66515	25	—	
	C) An unverzinslichen der- lei Kapitalien	—	—	—	II. C) Das Interesse hiervon bis zum Ende der geschlossenen Ausgabung à 4 p. C.	4890	12	—	
	D) An besondern Zuflüs- sen	276	35	1	D) Auf Befoldung, Pensionen und Gratifikationen : 1) für das General-Verwaltungswort- raat der allgemeinen Brandver- sicherung-Gesellschaft, einschließlich der Bureauvergehn 4000 \$ — fr. 2) Pensionen und Gratifikationen für das Kassen-Personale der Kreise 2575 \$ 40 fr.	6375	40	—	
	E) An Affekuranz-Beiträ- gen für 1833, nach äl- terhöchster Verordnung vom 25. Oktober 1815 (Reg.-abst. 1815. Erwid XLIII. S. 882 u. 884.) à g fr. von hundert Gulden von jeweiligem Affekuranz-Kapital zu 287,119,745 fl. . .	430670	37	—	III. E) Remunerationen-Gebühren von den eingezahlten Kontributionen Geldern zu 430,670 fl. 37 fr. à 2 q. vom Gulden	3657	41	2	
	F) Schenkungs-Gebühren, Boten- lösungen und Postporto	—	—	—	V. F) Besondere Ausgaben	557	10	—	
	G) Summe aller Einnahmen	737442	46	2	VI. G) Summe aller Ausgaben	491007	22	1	

B i l a n z .

Einnahme	737,442 fl. 46 fr. 2 bl.
Ausgabe	491,007 fl. 22 fr. 1 bl.
Verbleiben für das Affekuranz-Jahr 1833	246,435 fl. 24 fr. 1 bl.

(Rechnungs Belege I.)

Uebersicht der Brandschäden vom Jahre 18 14.

Kreise.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der theilhaftigen Individuen.	Brandschäden.			
				Parthial:		Total:	
				Betrag.		fl.	kr.
Mainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Lesau	Johann Ruckdeschel . .	80	—	130	—
		Ramsenthal . .	Heinrich Kufner . . .	50	—		
	Bang.	Unnersdorf . .	Johann Georg Zahn . .	50	—	50	—
		Melkenhof . .	Konrad Nügel	80	—		
	Kulmbach.	Wölbersreuth . .	Friedrich Schmidt . .	100	—	314	—
		Wölbersreuth . .	Christoph Herrmann . .	134	—		
	Kemnath.	Altmannsdorf . .	Mathias Etterer . . .	1000	—	2087	30
		Koslas	André Baier	1000	—		
	Kirchenlamig.	Johann Legat	87	30	100	—	
		Witten	Die Gemeinde	100			—
	Kronach.	Ku	Georg Hef	137	30	2823	3
		Geschwend . . .	André Müller	150	—		
		Simon Reck	150	—			
		Gundelsdorf . .	Johann Baier	145	—		
		Kronach	Michael Pabstmann und Konforten	1660	33		
		Zollbrunnen . .	Johann Hofmann . .	580	—		
Münchberg.	Fürsteneuth . .	Jakob Schlemmer . .	120	—	2340	—	
	Konrad Seuchz . .	600	—				
	Schloßernau . .	Johann Wildner und Kon- forten	1550	—			
	Weisdorf . . .	Margaretha Ströfner . .	70	—			
Seite I.				7844	33		

Kreise.	Polizeis- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Pargial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
M a i n f r e i s.	Naia.	Lichtenberg . .	Der größere Theil der Stadt	82774	—		
		Naia	Johann Philipp Dittmar und Konforten . . .	9990	—	92764	—
	Neustadt.	Neudorf	Sämmtliche Dorfbewohner	17075	—	17075	—
		Höfen	Georg Regen	250	—	250	—
	Pottenstein.	Bärenfels . . .	Johann Kast	293	—		
		Wolfsberg . . .	Friedrich Schmidt . .	100	—	393	—
	Rothau.	Kutengrün . . .	Johann Erhard Maier .	150	—		
		Schwarzenbach an der Saale . .	Joh. Wolfgang Raithel .	300	—	450	—
	Scheßlig.	Scheßlig	Johann Jent	225	—		
			Franz Konrad und Konforten	2404	10	2629	10
	Eßlach.	Eßing	André Landgraf . . .	500	—	500	—
		Deckenreuth . .	André Wagner	100	—		
	Stadtsreinach.	Stadtsreinach . .	Johann Weber	2950	—		
			Sebastian Ketschenreuter	375	—		
			Frühneß Benefizium . .	190	—	3615	—
	Teuschnig.	Nordthalben . .	André Georg	1000	—	1000	—
		Dittersdorf . .	Florian von Hartung und Konforten	3920	—		
	Tirschenreuth.	Tirschenreuth . .	Der größte Theil der Stadt	148438	51	152358	51
		Rainach	Konrad Meier	100	—		
	Weißensfeld.	Löblich	Georg Emmert	50	—		
		Siegrizberg . . .	André Wolf	300	—	450	—
	Wunsiedel.	Arzberg	Die Gemeinde	20	50	20	50
Seite II.						272405	51
Seite I.						7844	53
Summe						280250	24

Stelle.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden			
				Parsial:		Total:	
				Betrags.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Negativ.	Dunkelsbüchel.	Dickersbronn . .	Johann Mathias Maier	400	—		
		Lohmühle bei Haslach	Franz Karl Osterrieder	500	—	900	—
	Erlangen, Polizei-Kommissariat.	Erlangen	Das königliche Kerar .	24000	—	24000	—
	Erzbach.	Falkendorf . . .	Georg Nassauer und Jo- hann Schobert . .	400	—	400	—
	Forchheim.	Egloffheim . . .	Martin Zapf und 4 Kon- sernten	616	40	616	40
	Gräfenberg.	Unterrüsselbach .	Friedrich Heid . . .	300	—	300	—
	Gunzenhausen.	Gunzenhausen . .	Barbara Lang . . .	675	—		
			Daniel Flos	130	—	805	—
	Heilsbronn.	Brunn	Mathias Hammerschmidt	400	—		
		Untersiebenbach .	Georg Mathias Uhlmann	400	—	800	—
	Heuchwang.	Erimühl	Thomas Probst . . .	300	—	300	—
			Leonhard Heumann .	1000	—		
	Herrieden.	Waizendorf . . .	Michael Megerlein . .	800	—		
		Wieserbrunn . . .	Kaspar Schmiger . .	5	—	2405	—
		Großenseebach . .	Jacob Seiberger . . .	300	—		
	Herzogenaurach.	Hammerbach . . .	Adam Schwab und Georg Rüfenether	70	50		
		Wellenbach . . .	Thomas Kaltenhäuser .	25	—	395	50
	Lauf.	Neunkirchen am Sand	Johann Decker	3160	—	3160	—
Leutershausen.	Gutenhard	Johann Michael Exner	1225	—	1225	—	
Neuhadt a. d. A.	Bandenbach . . .	Konrad Wahr	30	—	30	—	
Nürnberg, Landgericht.	Burgfarrenbach .	Friedrich Treischer . .	100	—	100	—	
						35437	30

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden			
				Parzial.		Total.	
				Betrag.			
fl.	fr.	fl.	fr.				
Regenkreis.	Rothenburg. Eheinfeld. Wassertrüdingen.	Diebach Weigenheim . . Gailshausen . . Untertürkheim . .	Georg Leonhard Kühn	50	—	50	—
			Wilhelm Kettler . . .	110	40	110	40
			Michael Feldner . . .	700	—		
			Joh. Georg Wiedmann	250	—	950	—
			Seite II.			1110	40
			Seite I.			3543	30
Summe						3655	10
Nürnberg.	Nürnberg, f. Polizei-Direktion.	Stadt Nürnberg	Magdalena Friderich .	40	—	40	—
Regenkreis.	Hörsburg. Amberg, Landgericht. Burglengenfeld.	Appertsdorf . . Waltersdorf . . Aymannsdorf . . Vietenbrunn . . Erlbach Villegg Waldmühl . . . Nohrbach . . . Widelsbach . . .	Georg Weingartner .	200	—		
			Anton Braunhofer .	100	—	300	—
			Andr. Rumpel . . .	30	—		
			Johann Kernmann . .	200	—		
			Wolfgang Lederer . .	200	—		
			Georg Häuml und Kon- sorten	387	30		
			N. Hubmann	100	—	917	30
			Georg Fuchs	260	—		
			Michael Schäfer . . .	175	—		
			Johann Klingeborn . .	100	—	475	—
Seite I.						1692	30

Seite.	Polizeiz- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Nämen der beteiligten Individuen.	Brandschäden			
				Vergl.: Total.		fl.	kr.
				Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
R e g e n s b u r g.	Hemau.	Ensdorf . . .	Nikolaus Ebenhag . .	40	—		
		Kollerried . .	Georg Bep	200	—		
		Kumpfsch . .	N. Vogl	100	—		
		Neuhöfel . . .	Die Gemeinde . . .	30	—		
	Ram. Röhting. Laberweinting.	Willmering . .	Zimmerische Relikten .	900	—	370	—
		Amstorf . . .	Peter Winter	150	—	900	—
		Greifing . . .	Die Gemeinde . . .	188	14	150	—
		Altenschwand .	Peter Seebauer . . .	800	—	188	14
	Neunburg vorm Wald.	Hamerludter . .	Johann Baptist Eudart und Konforten . .	600	—		
		Weidenried . .	Johann Gebhard . .	300	—	1700	—
		Allersdorf . .	Simon Weigl	300	—		
		Hegeßbach . .	Franz Arnold	400	—		
	Pfaßenberg.	Winkl	Johann Stadler . . .	400	—	1100	—
		Stadt Regensburg	Königliches Aerar . .	2684	10	2684	10
	Regensburg, Polizeidirektion.	Arlesberg . . .	Das königliche Aerar .	300	—		
		Regenslauf . .	Georg Bräu	400	—	700	—
	Niedenburg.	Ried	Georg Reisinger . . .	150	—	150	—
		Griesheim . . .	André Neumayr . . .	175	—		
	Stadlambach.	Tristelfing . . .	Dasige Herrschaft . .	1318	40	1493	40
		Haib	Johann Georg Lederer	130	—	130	—
	Seite 11.				9566		4

Seite.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der theilhaftigsten Individuen.	Brandschäden			
				Parzial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Regenfreis.	Boßenstrauß. Waldmünchen. Wetterfeld, nun Kobing	Markt Ehlarn . . Georgenberg . . Teinloß . . . Nittenau . . . Spanthof . . .	Nathias Kieber . . .	30	—		
			Wolfgang Bergler . .	600	—	630	—
			A. Dankert	100	—	100	—
			Niklas Schlapf . . .	500	—		
			Joseph Schiebl . . .	500	—	1000	—
			Seite III.			1730	—
			Seite II.			9566	4
			Seite I.			1692	30
			Cumme			12988	34
Ober Donaukreis.	Brailengries. Fischstädt, Landgericht. Greding. Günzburg. Heidenheim. Höchstädt. Ingolsstadt, Landgericht	Kaitenbuch . . . Solengriesbach . .	Nikolaus Trager . . .	800	—		
			Michael Koller . . .	250	—	1050	—
		Bittelbrun . . .	G. M. Knaup . . .	100	—		
			Paul Dinklmayr . .	100	—	200	—
		Bergen	Paul Kroner	300	—	300	—
		Holzheim . . .	Anton Mufinger . .	1100	—	1000	—
		Dittenheim . . .	Joh. Georg Schmidt .	500	—	500	—
		Mörchingen . .	Joseph Nagr	775	—	775	—
		Hepperg	Viktor Schmidt . . .	350	—		
		Weiffendorf . .	Die Gemeinde . . .	125	—	475	—
			Seite I.			4460	—

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.				
				Parzial:		Total.		
				Betrag.				
				fl.	fr.	fl.	fr.	
Ober Donaukreis.	Neuburg, Landgericht.	Unterhausen . .	Johann Lauer . . .	300	—	700	—	
		Untermafeld . .	Johann Martin . . .	400	—			
	Neumarkt.	Kadenschöfen . .	Georg Summertshamer	400	—	1614	35	
			J. M. Wittmann . .	200	—			
		Kohr	B. Forsters Wittwe .	8	20			
			Adam Schwängl . . .	6	15			
			Georg Lukas	400	—			
	Nördlingen, Landger.	Jüriheim	Johann Hierl	600	—	1614	35	
			L. Ch. Weber	166	40			
		Zibwing	M. Bürgert	500	—			
			M. Schmidt	300	—			
			M. Liebhauser	2	—			
	Pleinfeld. Wallerstein.	Georgengmünd .	Abraham Desele . . .	2	—	970	40	
			N. Kalb	125	—			
		Löpsingen . . .	K. Härtle	104	16			
			Johann Schonbacher .	80	—			
			Bernhard Baierle . .	100	—			
	Wertingen.	Lauterbrunn . .	Thomas Mezger	150	—	1080	—	
			Ignaz Brechenmacher	250	—			
			Mathias Rager	350	—			
			G. Wiedemann	400	—			
		Markt	G. Koppmaier	200	—			
			Joseph Niegeler . . .	300	—			
			Xaver Ruhn	150	—			
			Seite II.	5494		31		
			Seite I.	4400		—		
			Summe	9894		31		

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandchäden			
				Pargial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Kugzburg.	Kugzburg.	Stadt Kugzburg	Viktor Dörner . . .	70	—	70	—
Unter Donaukreis.	Grafenau.	Neuhütte . . .	Anton Hilz	230	—	230	—
			Elisabeth Wieshammerin	30	—		
			Philipp Feigl	500	—		
			Johann Eder	200	—		
			Georg Huber	100	—		
			Georg Hufnagl . . .	400	—		
			Michael Moser . . .	100	—		
			Joseph Luger	500	—		
			Sebastian Graf . . .	100	—		
	Griesbach.	Saffersletten . .	Anton Gerhardinger .	200	—		
			Joseph Noebauer . .	600	—		
			Michael Maulhammer	100	—		
			Joseph Kraus	350	—		
			Jakob Laufertseder .	100	—		
			Jakob Hintlinger . .	280	—		
			Johann Berger . . .	400	—		
			Johann Knoigler . .	350	—		
			Filialkirche St. Andrä nebst Wefnerhaus . .	1400	—	5710	—
	Fischheim . .		S. Hapfsoher	100	—		
	Landau.	Großentöllebach	Johann Dettenböck .	200	—		
			Andrā Wigbauer . .	150	—		
		Hocherskirchen .	Joseph Pongraz . . .	30	—		
			Seite . .	480	—		
Seite I.						5940	—

Kreise.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Nämen der beteiligten Individuen.	Brandschäden			
				Partial:		Totals:	
				Betrag.		fl.	fr.
Unter Donaukreis.	Landau.	Reichstorf . . .	Seite herüber.	480	—		
			Anton Hochwindner . .	400	—		
			Johann Mader . . .	1100	—		
			M. Willautnerin . . .	350	—		
			Johann Moosmüller . .	100	—		
			Jakob Boggenreiter . .	100	—		
			G. Speerl	180	—		
			Katharina Gerstlin . .	100	—		
			André Beyerl	50	—		
			Johann Müller	200	—		
			Korona Lentnerin . . .	500	—		
			Joseph Eßig	100	—		
			Johann Rauch	130	—		
			G. Pleterer	100	—		
	Mittersfeld.	Schernau . . .	Johann Holzapfel . .	300	—		
			Die Gemeinde	100	—		
			Die Stift. Adm. Adelsdorf	100	—		
			Maria Schilpin	230	—	4590	—
			Georg Bugl	100	—		
			André Schilp	300	—	400	—
	Obernberg.	Dulmading . . .	André Böller	200	—		
			Simon Konradl	50	—		
			Georg Endl	1000	—		
			Anton Schnailinger . .	50	—	1390	—
	Passau.	Wolferdborf . . .	Lorenz Knab	60	—	60	—
	Seite II.						6440

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der theilhaftigen Individuen.	Brandschäden.			
				Vergl.		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Unter Donaukreis.	Regen.	Boggenried . .	André Ertl	50	—	50	—
	Straubing, Landgericht	Halling	Johann Kellner . . .	600	—	—	—
			Johann Limbruner . .	200	—	800	—
	Wilshofen.	Reiszieß	Michael Nepel . . .	350	—	350	—
	Waisentkirchen.	Ort	Johann Egger . . .	220	—	220	—
	Wegscheid.	Herrnau	Joseph Schöpf . . .	30	—	—	—
		Lackenhäusern .	Raimund Hülmiller .	30	—	—	—
		Schauberg . . .	Simon Kinader . .	22	30	82	30
			Seite III.	1502		30	—
			Seite II.	6440		—	—
		Seite I.	5940		—	—	
		Summe	13882		30	—	
Oberkreis.	Babenhausen.	Heimertingen . .	Kaspar Ganzer . . .	500	—	—	—
	Buchloe.		André Schmid	200	—	700	—
		Oberdieffen . . .	W. Ktner	150	—	150	—
		Reichbrunn . . .	M. Keller	1100	—	—	—
	Füssen.	Steinach	Joseph Ert	300	—	—	—
			Heinrich Babel . . .	250	—	1650	—
	Grönnenbach.	Schullerloch . . .	M. Lang	600	—	600	—
	Überdieffen.	Schaltshofen . .	Anton Moll	950	—	950	—
			Seite I.	4050		—	—

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Nämen der theilhaftigen Individuen.	Brandschäden			
				Partial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
St. Gallen.	Zürcherst.	Freundholz . . .	G. Burger	400	—	462	30
		Etaufen	Roman Augstler . . .	12	30		
		Kirchheim.	Eilo. Dietrichs Witwe.	50	—		
	Lindau, Landgericht.	Haselbach . . .	Titl. Pf. Konrad Wager	100	—	100	—
		Oberreitmau . .	Johann Miller . . .	75	—		
		Hausen	Karl Spötl	893	45		
	Mindelheim, Landger.	Hohenfischau . .	Joseph Bilger . . .	410	—	1303	45
		Huttenried . . .	Johann Landes Senior	60	—		
		Oberdorf	Adelbert Kenn . . .	700	—		
	Obergünzburg.	Friesenried . . .	Thomas Gabler . . .	70	—	830	—
			Varth. Huber	200	—		
			Michael Ködler . . .	200	—		
	Roggenburg.	Halbertshausen .	M. Schmid	500	—	1800	—
			Alcid Neumayer . . .	300	—		
			Xaver Högnier . . .	300	—		
	Eckongau.	Böding	Aug. Schilling . . .	300	—	659	—
			Joseph Probst . . .	645	—		
			Wit Kuhn	14	—		
	Langau.	Altenstadt . . .	Mathias Kögl	40	—	550	—
		Böding	G. Schauer	500	—		
		Rinsau	Heinrich Dollinger .	150	—		
		Langau	Ant. Guggemos . . .	550	—	1240	—
Zusammen						6470	15

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden			
				Partial.		Total.	
				Betrag.			
fl.	fr.	fl.	fr.				
Mertels.	Schwabmünchen. Ursberg.	Langenehring . .	Kornel Wechs Wittw.	1060	—	1660	—
		Schwabmünchen	Sigm. Böhm. Erben	600	—		
		Unterbleichen . .	Joseph Jäckle	500	—		
		Seite III.			1960	—	
		Seite II.			6470	15	
Seite I.			4050	—			
Summe				12480	15		
Falken.	Niedsch.	Au	Die Gemeinde . . .	40	—	960	—
		Gundelsdorf . .	Karel Kneifel	400	—		
		Anton Hingermayr . .	Kast. Hermann . . .	300	—		
	Dachau.	Schmarnzell . .	Titl. Pfarrer Andrá	220	—	2592	51
		Hebertshausen . .	Thalmaier	1042	51		
		Thomas Widmann . .	Johann Zwickl	650	—		
		Kreuzholzhäusen . .	Johann Zwickl	500	—		
		Ramenhof	Christoph Felber . . .	400	—		
	Eberberg.	Johann Koller	Georg Ertl	800	—	1854	—
		Hohenbrunn . . .	Die Gemeinde	500	—		
		Die Gemeinde . . .	Titl. Kooperator N. . .	100	—		
	Erding.	Schwillach	Georg Huber	54	—	1300	—
		Vergham	Georg Wagner	400	—		
		Pastetten	Georg Wagner	700	—		
	Seite I.				6706	51	

Kreis.	Polizei- und Gerichtsbezirk.	Ortschaften.	Nämen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial.		Total.	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Saarreis.	Freising.	Langenbach . .	Johann Großkopf . .	400	—	700	—
		Oberhumel . .	André Seidl	200	—		
		Zürnhäusen . .	Simon Thalhammer .	100	—		
	Friedberg.	Eurasburg . . .	Perezy Mall	80	—	180	—
		Frouenried . . .	Georg Seiz	100	—		
		Dünzelbach . .	Bernard Steber . . .	100	—		
	Landsberg.	Hurlach	Joseph Schmid . . .	1050	—	1766	22
		Landöberied . .	Joseph Bernhardt . .	50	—		
			Joseph Hillmair . . .	300	—		
			Bern. Reiml	50	—		
		Thaning	Johann Abenthun . .	210	22		
	Niesbach.	Auffham	Dionis Wagner . . .	200	—	1800	—
		Götting	Franz Seidl u. 2 Cons.	500	—		
		Guggenbichl . .	Georg Acher	50	—		
		Hundham	Jach. Jgl. und Consorten	850	—		
		Schliersee . . .	Anna Wintwarlerin .	200	—		
	Moosburg.	Bruckberg . . .	Bart. Renker	150	—	2550	—
		Kreuzstauden . .	Joseph Haller	200	—		
		Neßebach . . .	Ursula Gräfin	600	—		
		Staudhausen . .	Martin Eder	980	—		
	Mühsdorf.		Jakob Lechner	600	—	1200	—
	München, Landgericht.	Erßham	Barthelomäus Huber .	1200	—		
		Untermerzing . .	Franz Bernard	900	—		
	Pfaffenhofen.	Au	Johann Küffer	300	—	900	—
		Harasferöd . . .	Jakob Hausmann . .	275	—		
		Carobach	Johann Zintl	260	—		
						775	—
Seite 11.						9851	22

Kreis.	Polizei- und Gerichts Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Saarpreis.	Schrobenhausen.	Mühlried . . .	Peter Rieger	300	—	300	—
	Starnberg.	Berg	Urban Jäger	200	—		
		Hesendorf . . .	Georg Harer	100	—	300	—
	Troßberg.	Golzberg	Jakob Peterhölger . .	140	—		
		Kapelle	Johann Huber	50	—		
	Wasserburg.	Laiblingen . . .	Joseph Langgasser . .	30	—	190	—
		Am Forst	Martin Eger	2000	—	30	—
	Weilheim.	Am schwarzen Wa- sen	Joseph Schwaiger . .	200	—		
		Niegssee	Benno Huber	550	—		
		Schleehdorf . .	Anton Had	150	—		
		Seeshaupt . . .	Joseph Weiß	200	—		
			Johann Egwolf	150	—		
	Wolfershausen.	Nischolding . . .	Joseph Streidl	150	—		
						3400	—
			Joseph Hammer . . .	200	—	200	—
	Seite III.				4420	—	
	SeitenUebertrag {				9851	22	
					6700	51	
	C u m m e				20978	13	

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirk.	Ortschaften.	Namen der theilhaftigen Individuen.	Brandschäden.			
				Vorsatz:		Fatale.	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Salzachkreis.	Abtenau.	Hochfeld	Lorenz Nettenbacher .	200	—	250	—
		Niederrettenbach	Simon Moser	50	—		
		Gundersberg . .	Johann Heizinger . .	60	—		
	Altenötting.	Neudtting	Johann Ester	500	—	612	30
		Pallerthal	Franz Trifflinger . . .	52	30		
	Berchtesgaden.	Daubensee	Jakob Seidel	100	—	100	—
	Burghausen, Landgr.	Brandhub	Anna Huberin	100	—		
	Frankenmarkt.	Freichtenberg . .	Joseph Tischler	100	—	930	—
		Nödt	Georg Hauser	800	—		
		Spöck	Wolfgang Gehwallner .	30	—		
	Grieskirchen.	Eitdilling	Anton Kichinger	100	—	300	—
		Wendling	Johann Reinhard . . .	200	—		
	Haag.	Dufa	Martin Schranl	700	—	1650	—
		Unterpreining . .	Johann Standhartinger	950	—		
	Hallein.	Hallein	Matthias Seibold . . .	40	—	40	—
	Seite I.						3982

Kreise.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Nämen der beteiligten Individuen.	Brandschäden			
				Partial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Salzburger Kreis.	St. Johann.	Mitterunterberg .	Leonhard Kröll . . .	200	—	200	—
	Mattingfen.	Kerschham . . .	Mathias Weindl . .	250	—		
		Echerham . . .	Nlois Echnster . . .	50	—	300	—
	Mauerkirchen.	Grub	Jakob Schrotthamer .	30	—		
		Oberhardenberg .	Joseph Eyroider . . .	700	—	750	—
	Mitterfill.	Neufkirchen . . .	Peter Scheinberger .	50	—	50	—
	Neumarkt.	Breitenreith . . .	Thomas Leitgenmoser .	100	—		
		Untermühlham .	Johann Gimplinger .	800	—	900	—
	Radstadt.	Altenmarkt . . .	Maria Steinerin . .	9	—		
		Oberhof	Johann Moosledner .	100	—		
		Unterhof	Jakob Echarfetter . .	62	30	171	30
	Reichenhalla.	Großgmain . . .	Georg Reindl	30	—		
		Unterweisbach .	Rupert Raiminger . .	560	—	590	—
	Hied.	Kirchham	Leop. Frühlstorfer . .	600	—	600	—
	Saalfelden.	Leogang	Joseph Wittib	376	—	376	—
			Johann Rosenegger .	1242	51		
	Salzburg, Polizeikommissariat.	Salzburg	Joseph Nowitti . . .	471	25½		
		Echallmoos . . .	Sebastian Hinterberger	400	—	2114	16½
	Salzburg, Landgericht.		Mathias Kern	200	—		
			Sebastian Reiter . . .	190	—		
			Mathias Huber	160	—		
			Lorenz Kern	210	—		
			Seite	760	—		
Seite II.						6031	46½

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der beteiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial:		Total:	
				Betrag.		Betrag.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Salzburger Kreis.	Salzburg, Landgericht	Wals	Seite herüber	760	—		
			Georg Schmutz	166	—		
			Mathias Schmutz	30	—		
			Lorenz Ritter	30	—		
			Franz Höglner	170	—		
	Thalgau.	Salzburg	Alexander Moser	3360	—		
			Franz Höglner	180	—	4690	—
			Josef Grill	470	—		
			Johann Rosenlechner . . .	40	—		
			Josef Forsthuber	200	—	1070	—
	Taxenbach.	Moson	Mathias Lebernigg	130	—		
			Georg Moiseb	230	—		
	Fraunstein.	Sommerbichl	Mathias Langbrandner . .	100	—		
			Mathias Speckbacher . . .	500	—	460	—
	Zell am Ziller.	Inzell	Hr. Altmutter	300	—		
			Johann Kupfner	280	—	800	—
			Josef Kupfner	500	—		
			Vinzenz Kupfner	400	—		
			Barbara Kupfnerin	280	—		
	Herrschaftsgericht Mondsee.	Nabenswand	Bartholomäus Haun	150	—	1610	—
			Wolfgang Schallentner . .	150	—		
			Josef Lettner	450	—	600	—
			Seite III.			9230	—
			Seiten { II.			6031	46½
			{ I.			3982	30
			Summe			19244	16½

Kreise.	Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften.	Namen der theilhaftigen Individuen.	Brandschäden.			
				Partial:		Total:	
				Betrag.			
				fl.	fr.	fl.	fr.
Tirol und Vorarlberg als vormalige Verbandsheile der bairischen Brandversicherungsinhalte.	Bregenz.	Bommern . . .	Joseph Stockler . .	550	—		
		Eulzberg . . .	Bonav. Willburger. .	100	—	650	—
	Dornbirn.	Lustenau	G. Hämerle	200	—	200	—
		Innerbregenzervald.	Kleinbrotsdobl .	Leonhard Fink. . . .	350	—	350
	Innsbruck.	Innsbruck . . .	N. Buchmairin . . .	14	58	14	58
	Krybühel.	Grpfendorf . . .	Mois Eder	50	—		
		Villersee	Peter Golser	100	—	150	—
	Schlanderb.	Katsch	Johann Oberdorfer . .	100	—		
			Matthias Rathschüller und 3 Kenjorten . .	150	—	250	—
	Schwaz.	Am Billberg . .	Joachim Schwaiger . .	100	—		
		Sennbach . . .	Neiburga Foierlin . .	46	51½		
		Wiesing	Matthias Obholzer . .	96	40	243	31½
	Sterzing.	Maul	Bert. Bach	140	—	140	—
		Taufersb.	N. N.	Eilvert Berger und Joseph Aussenhofer .	66	4½	66
				Cumme			2064

R e s u m e .

Seite.	K r e i s e .	Totalbetrag der Brandschäden.	
		fl.	kr.
172	Vom Mainkreis	280250	24
176	„ Regalkreis	36554	10
—	„ Lokal-Kommissariat Nürnberg	40	—
180	„ Regalkreis	12988	54
182	„ Ober-Donaukreis	894	81
184	„ Lokal-Kommissariat Augsburg	70	—
188	„ Unter-Donaukreis	13882	30
192	„ Isarkreis	12480	15
196	„ Isarkreis	20978	13
202	„ Salzachkreis	19244	16½
204	Von Tirol und Vorarlberg, als vormalige Landtheile der bayerischen Brandversicherungs- Anstalt	2064	54
H a u p t S u m m e		408447	27½

(Rechnungs Belege II.)

K o n s p e k t

über das Ansehen aus den Mitteln der Stiftungen, dessen Verzinsung, und geschehender Rückzahlung. (In Beziehung auf die Regierungsblätter v. J. 1813 und 1815. LXV. St. Seiten 1478. 1490. 1547 und 1548. dann XXXI. St. Seiten 651. 652. 666.)

Von dem aufgeborgten verzinslichen Ansehen zu		197,865 fl. — fr.					
sind Zeug Rechnungen pro 181½ und pro 181½ bereits zwei Rata		131,340 fl. 35 fr.					
zurückbezahlt worden mit							
Der Betrag der verzinslichen Kapitalien war also für 181½ nur mehr noch		66,515 fl. 25 fr.					
nämlich bei dem	bestanden die ver-	wovon das 3te Rück-		die Darlehen betragen		Pro 181½ best-	
	zinslichen Kapi- talien pro 181½ in	fl.	fr.	zahlungsdatum nach mehrmaligen ¼ vom Ganzen abwirft	fl.	fr.	den diese verzins- lichen Kapitalien noch in
Mainreise	10000	—	10000	—	800	—	—
Regatreise	7581	40	7581	40	—	—	—
Stadtkommisariate Nürnberg .	2000	—	2000	—	160	—	—
Regenreise	5000	—	5000	—	200	—	—
Ober Donaukreise	8000	—	8000	—	780	—	—
Stadtkommisariate Augsburg .	3000	—	3000	—	300	—	—
Unter Donaukreise	5000	—	5000	—	—	—	—
Zuerreise	6000	—	6000	—	620	—	—
Hartreise	11000	—	11000	—	1177	12	—
Salzschiffreise	7933	45	7933	45	657	12	—
Tirol und Vorarlberg als vor- zeitige Bestandtheile der bayerischen Stadtkommisariate Anstalt . . .		1000	—	1000	—	135	18
S u m m e . . .		66515	25	*) 66515	25	4890	12

*) Womit demnach die aufgeborgten Kapitalien rein, und gänzlich abgeführt werden find.

*) Demnach die aufgeborgten Kapitalien rein, und gänzlich abgeführt werden sind.

(Rechnungs Belege III.)

Gratifikations- und Pensions Bezüge.

Kreise.	Gratifikationen.		Pensionen.		GesamtBetrag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Mainfreis *) inclus. des Vorschuß-Kasse-Personals.	375	—	62	30	437	30
Regatfreis	169	—	—	—	169	—
Nürnberg	75	—	218	—	293	—
Regentfreis	150	—	200	—	350	—
OberDonaufreis	125	—	—	—	125	—
Mugsburg	100	—	—	—	100	—
UnterDonaufreis	125	—	—	—	125	—
Illerfreis	150	—	—	—	150	—
Isarfreis	150	—	—	—	150	—
Salzachfreis { dem Kreiskanzlei Personale dem Vorsch. Kasse-Personale pro 18 $\frac{1}{2}$ et 18 $\frac{1}{2}$ nebst den Raten pro 18 $\frac{1}{2}$. . .	125	—	—	—	363	—
	238	—	—	—		
Tirol und Vorarlberg, als vormalige Bestandtheile der bayerischen Brand- versicherungsAnstalt	113	10	—	—	113	10
S u m m e	1895	10	480	30	2375	40

(Rechnungs Belege IV.)

Remunerationsgebühren für die Beamten und Ortseinnehmer à 1 fr. vom Gulden.

K r e i s e.	Eingubringende Affekturngs- Beiträge à 9 fr p. C.			Dawon zu beziehen- de Remunerations- Gebühren à 2 3/4 vom Gulden	
	fl.	fr.	3.	fl.	fr.
Mainkreis	49867	5	5	415	33 3/4
Regarkreis	77892	2	5	649	6
Mürnberg	12097	43	4	100	49
Regenkreis	43445	4	2	362	2 3/4
OberDonaukreis	59050	30	2	491	55
Augsburg	7971	18	—	66	25 3/4
UnterDonaukreis	32149	7	—	267	54 3/4
Illerkreis	36419	25	—	303	29 3/4
Isarkreis	73175	17	5	*) 611	31
Salzackkreis	30759	26	—	256	19 3/4
Tirol und Vorarlberg, als vormalige Bestand- theile der baier. BrandversicherungsAnstalt	7872	39	1	*) 132	35 3/4
*) Einfl. der Remunerat. Gebühr von den an den Illerkreis pro 18 1/2 rückständig verbliebenen 8058 fl. 56 fr. 2 3/4.					
S u m m e	430679	37	—	3657	41 3/4

(Rechnungsbelege V.)

Summarische Darstellung
der auf Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungen und Votenlöshne
ergangenen Auslagen.

Schätzungsgebühren.			K r e i s e.	Geldlieferungs- Gebühren.		
fl.	fr.	z.		fl.	fr.	z.
73	30	—	 Mainkreis	—	—	—
37	40	—	 Regatskreis	—	—	—
1	30	—	 Nürnberg	—	4	—
17	20	—	 Regenskreis	4	—	—
34	30	—	 Ober Donaukreis	—	—	—
5	—	—	 Augsburg	—	—	—
35	—	—	 Unter Donaukreis	58	40	—
33	8	—	 Isarkreis	—	—	—
98	24	—	 Isarkreis	—	45	—
98	6	—	 Salzachkreis	46	3	—
17	30	—	 Tirol und Vorarlberg als vormalige Bestandtheile der bayerischen Brandversicherungsanstalt	—	—	—
447	38	—	 Summe	109	32	—

(Rechnungs Belege VI.)

B e s o n d e r e A u s g a b e n .

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabenposten.	ParzialBetrag derselben.			TotalBetrag.		
		fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
Mainkreis.		—	—	—	—	—	—
Regattkreis.	Für Schreibmaterialien	1	8	—	—	—	—
	Zufällige Ausgaben	4	28	—	5	36	—
Nürnberg.	Dem Buchbinder	—	24	—	—	—	—
Regenkreis.	Zufällige Ausgaben	28	17	—	28	41	—
OberDonaufreis.		—	—	—	—	—	—
Angoburg.		—	—	—	—	—	—
UnterDonaufreis.	Nachträglich auf Herstellung der Kataster Minderbetrag der KonkurrenzEinnahme we- gen zu viel angelegten AssuranzKapital	103	34	—	—	—	—
		158	37	3	262	11	3
Ulterkreis.	Rückersetzte AssuranzBeiträge von doppelt aufgeführten AnschlagSummen	78	54	—	78	54	—
Isarkreis.	Auf Beihülzung des RevisionsZimmers	21	53	—	—	—	—
	Für Schreibmaterialien	9	0	—	30	59	—
Salzachkreis.	Von doppelt aufgeführten Einschätzungs- Summen	62	46	2	—	—	—
	Nachträglich auf Anlegung der Kataster	94	38	—	157	24	2
Tirol und Vorarlberg.		—	—	—	—	—	—
S u m m e		563	40	1			

Regierungsblatt.

XII. Stück. München, Mittwoch den 17. April 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Freizügigkeit mit dem Großherzogthume Sachsen.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir sind mit Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen zum Besten der beiderseitigen Unterthanen über eine wechselseitige Freizügigkeit zwischen den beiderseitigen Staaten, so wie solche im Jahre 1812 zwischen Unsren und den herzoglich Sachsen Gotha und Altenburgischen Staaten beschloffen, und durch das Regierungsblatt vom Jahre 1812. Stück LXX. Seite 2089. bekannt gemacht worden ist, übereingekommen, und weisen hieburch Unsere sämtlichen General-Kreis- und Lokal-Kommissariate, dann übrigen Behörden an, sich darnach auf das genaueste zu achten.

München den 7. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

Bekanntmachungen.

Ordnung

der

Vorlesungen an der königlichen Universität zu
Würzburg für das Sommer-Semester 1816.

Die Vorlesungen werden am 22. April ihren
Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1. Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Meß, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich einmal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2. Philosophie.

- a) Natur- (theoretische) Philosophie.

a) Anthropologie.

b) Logik.

Derselbe, jene nach seinem Grundrisse der Anthropologie in pragmatisch-psychologischer Hinsicht. (Würzburg bei Nitribitt 1814) diese nach seinem Handbuche der Logik. beide wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

(15)

c) Metaphysik.

Der selbe, nach der, aus seiner Abhandlung: „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik“ etc. ersichtlichen Methode, mit zweckdienlicher Hinweisung auf seine „Darstellung der Hauptmomente der Elementarlehre der Kant'schen Kritik der r. R.“ und mit prüfender Rücksicht auf die ältern und neuesten Systeme der Philosophie, wöchentlich fünfmal von 8—9 Uhr.

b) Moral: (praktische) Philosophie. Nach vor- ausgeschickter Grundlegung der gesammten Moral Philosophie.

a) Naturrecht.

Der selbe, nach eigenem Entwurfe, mit Hinweisung auf Bauer's Lehrbuch und prüfender Rücksicht auf andere Systeme des Naturrechts, besonders der Fichte'schen, wöchentlich dreimal von 2—3 Uhr.

b) Erhlt mit philosophischer Religionslehre.

Der selbe, nach eigenem Entwurfe, mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Systeme; wöchentlich zweimal von 2—3 Uhr.

c) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Diktaten, wöchentlich fünfmal, Morgens von 6—7 Uhr.

d) Mathematische Philosophie.

Der selbe, nach seinem Lehrbuche.

e) Neue Kritik der Philosophie.

Professor Berg, in noch zu bestimmenden Stunden.

3. Pädagogik und Didaktik.

Professor Enrich, nach Niemayer's pädagogischen Schriften, Montags und Mittwochs in einer noch festzusetzenden Stunde.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1. Niedere Arithmetik, vollständig. Professor Schön, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Keine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie, und in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmesskunst.

Der selbe, nach eigenen Handbüchern, täglich früh von 9—10 Uhr.

3. Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Der selbe, täglich nach eigenem Lehrbuche und eigenen Hefen, in noch zu wählenden Stunden.

4. Sphärische und theoretische Chronologie wie nach vorausgeschickter Theorie der Kegelschnitte.

Der selbe, nach eigenem Lehrbuche (Münzberg bei Felsacker 1811) täglich von 3—4 Uhr.

Der selbe wird wöchentlich ein freies Repertorium über das Wichtigste seiner abgehandelten Vorlesungen veranstalten; auch ist er erbötig, über jeden andern Theil der angewandten Mathematik auf Verlangen zu lesen.

5. Naturgeschichte, und zwar Zoologie und Botanik.

Professor Rau, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr.

6. Geophysik (Geologie, physikalische Geographie, Climatologie und Meteorologie.)

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe, fünfmal in der Woche von 10—11 Uhr.

7. Theoretische und Experimentale Physik.

Derselbe, nach Kastner's Grundriß der Experimentalphysik (Heidelberg 1810) in noch zu bestimmenden Stunden.

8. Chemische Analyse der organischen Gebilde.

Derselbe, nach eigenen Hefen, fünfmal in der Woche von 8 — 9 Uhr.

C. Historische Wissenschaften.

1. Allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeiten.

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, nach kurzen Diktaten, von 5 — 6 Uhr Abends.

2. Staatengeschichte.

Professor C. A. Fischer, nach Meusel, von 10 — 11 Uhr.

3. Griechische Geschichte, nach ihren Anfängen.

Professor Blümm, in süßlichen Stunden.

4. Geschichte der Römer bis zum Verfall des weströmischen Reichs.

Professor Berg, Montags, Mittwochs und Freitags von 10 — 11 Uhr.

5. Statistik.

Professor C. A. Fischer, nach eigenem Entwurfe, von 2 — 3 Uhr.

6. Pfalzbaierische Geschichte.

Derselbe, dreitägig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Die deutsche Geschichte wird derselbe im nächsten Wintersemester vortragen.

7. Geschichte der Philosophie.

Professor Meß, in Verbindung mit seinem Vortrage der Philosophie und mit Hinrichs auf Socher's Grundriß der philosophischen Systeme 1c. (München 1801.)

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1. Aesthetik.

Professor C. A. Fischer, nach eigenem Entwurfe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Fröhlich, dieselbe in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen und einer kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke, dreitägig von 5 — 6 Uhr Abends.

2. Theorie der Beredsamkeit.

Professor Blümm, verbunden mit Uebungen des Stils und der Deklamation, wöchentlich dreimal in schließlichen Stunden.

3. Ueber den Geist der Deklamation.

Professor Fröhlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

4. Philosophie.

a) Allgemeine Grammatik.

Professor Blümm, nach Bernhard's Anfangsgründen der Sprachwissenschaft (Weeslin 1815) in süßlichen Stunden.

b) Die Grundsätze der philologischen Kritik und Hermeneutik.

Derselbe, mit Hinweisung auf Göllesborn, einige Male in der Woche von 7 — 8 Uhr.

c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

a) Die Phäniksen des Euripides (nach dem Aktebrude in Wolf's Tetralogia Drammat. Graec. Halae 1787.)

b) Cicero's Luculan. Untersuchungen 5tes Buch, abwechselnd mit Horazens Satiren.

Derselbe, wöchentlich viermal früh von

7 — 8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Dnymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Biblische Philologie.

a) Hebräische und chaldäische Sprachlehre.

Professor K. J. Fischer, Montag, Mittwoch und Freitag von 2 — 3 Uhr.

Der selbe setzt zugleich die praktischen Uebungen in der Philologie und Kritik fort, durch abwechselnde Erklärung des hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundtextes, von gewählten Stellen des A. und N. T. und Vergleichung der vorzüglichern ältern Versionen.

b) Syrische und arabische Sprachlehre.

Der selbe, Dienstag und Donnerstags von 1 — 2 Uhr.

3. Biblische Exegese.

Professor K. J. Fischer, Erklärung des Buchs Ecclesiasticus und der 3 größten Propheten; täglich von 10 — 11 Uhr, mit wöchentlichem Examinatorium und Disputatorium.

4. Einleitung in das alte Testament wiederholt der selbe, auf Verlangen.

5. Kirchengeschichte.

Professor Reiniker, von Karl dem Großen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf Dannenmayer, inst. hist. eccl. täglich von 11 — 12 Uhr.

6. Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte; ferner Geschichte der Theologie.

Professor Dnymus, nach Klüpfel's Institutionen, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

7. Moralthologie.

Professor Ehrlich, nach Weis hüttner's theologischer Moral, verbunden mit einem wöchentlichen Examinatorium, von 8 — 9 Uhr.

8. Pastoraltheologie.

Der selbe, nach geschlossenen Vorlesungen über Moralthologie, mit Hinweisung auf Goltzow's Anleitung zur Pastoraltheologie, von 8 — 9 Uhr.

9. Homiletik, und

10. Katechetik.

Der selbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

11. Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Reiniker wird, nach Voraussetzung der — für den Geistlichen vorzüglich wichtigen — Civilrechtsmaterien, eine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle geben, verbunden mit praktischen Uebungen, Mittwoch und Freitag von 3 — 4 Uhr.

B. Rechts Wissenschaft.

1. Juristische Encyclopädie und Methodologie.

Professor Rudhardt, unter Benutzung seiner, bei Stabel 1812 hierüber erschienenen Schrift, wöchentlich dreimal in beliebigen Stunden.

2. Naturrecht.

Professor Meßger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreimal in noch zu wählenden Stunden.

3. Die gesammte Rechtsgeschichte.

Professor Rüdhardt, nach eigenen Hefen, täglich von 9 — 10 Uhr.

4. Institutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach dem Höpferischen Heinec, täglich in beliebigen Stunden.

5. Pandekten.

Professor Schmidtlein, nach dem Schneidtschen Helffeld, mit Probation durch eignen mitzutheilenden Plan, von 8 — 9 und von 3 — 4 Uhr.

6. Teutsches Privatrecht, mit Ein-
schluß des Handels- und Wechselrechts,
dann des Kameral-, Privat- und Grän-
zischen Rechts.

Professor Meßger, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7. Baiarisches Civilrecht.

Derselbe, in zu wählenden Stunden.

8. Kriminalrecht und Kriminalprozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem Straßgesetzbuche für das Königreich Bayern, von 9 — 10 Uhr.

9. Darstellung merkwürdiger Kriminal-
fälle in anthropologischer und juristi-
scher Hinsicht.

Derselbe, dreimal die Woche, von 4 — 5 Uhr.

10. Lehenrecht.

Professor Berg, nach Böhmert, mit

Rücksicht auf das königliche bairische LehenEdikt.

11. Positives Staatsrecht.

Derselbe, das bairische Staatsrecht, in noch zu bestimmenden Stunden.

12. Praktisches Völkerrecht.

Professor Rüdhardt, nach Martens, in beliebigen Stunden.

13. Kirchenrecht.

Professor Reiniker, nach Schenk, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

14. Gemeiner und bairischer Prozeß.

Professor Schmidtlein, nach Marten, mit Rücksicht auf die vaterländische Prozeßordnung, in noch zu bestimmenden Stunden.

15. Praktikum, verbunden mit
Kuratorium.

Derselbe, dreimal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr.

C. Staatswissenschaft.

1. Encyclopädie und Methodologie des
Kameralstudium.

Professor Veier, nach Sturm's Handbuch, wöchentlich fünfmal von 8 — 9 Uhr.

2. Allgemeine Staatslehre oder Staats-
kunst als pragmatische Uebersicht und Grundlage
sämtlicher Zweige der Staats- und Kame-
ralpraxis.

Professor Dehr, nach seinem neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre, täglich eine Stunde.

3. Staatswissenschaft.

Professor Wagner, nach seinem Hand-

buche, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

4. PolizeiWissenschaft, in Verbindung mit dem PolizeiRechte.

Professor Meßger, täglich von 10 — 11 Uhr.

5. StaatsWirthschaft und FinanzWissenschaft.

Professor Dehr, nach eigenem Systeme, täglich von 9 — 10 Uhr, oder in einer andern zu verabredenden Stunde.

6. StaatsWirthschaft (NationalOekonomie und FinanzWirthschaft) oder nach andern: StaatsWirthschaft und FinanzWirthschaft.

Professor Geier, nach Schölger's Handbuche, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

7. KameralPraxis, mit Inbegriff des StaatsRechnungswesens.

Derfelbe, nach Sturm's Handbuch der KameralPraxis und eigenen Heften, täglich von 4 — 5 Uhr.

8. Landwirthschaft.

Derfelbe, nach Medicus, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

9. ForstWissenschaft in Verbindung mit der NaturGeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Professor Rau, nach Walther, wöchentlich fünfmal von 6 — 7 Uhr Morgens.

10. Technologie.

Derfelbe, nach Beckmann, wöchentlich dreimal in noch zu bestimmenden Stunden.

11. BergbauKunde.

Derfelbe, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal in noch festzusetzenden Stunden.

D. Medicinische Wissenschaften.

1. Encyclopädie der Medicin.

Professor Spindler, nach Conradi, von 3 — 4 Uhr.

2. LiteraturGeschichte der Medicin.

Derfelbe, nach Sprengel, von 11 — 12 Uhr. Auch wird er besondere Vorlesungen über die Geschichte des thierischen Magnetismus in noch zu bestimmenden Stunden halten.

3. Anatomie.

Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 6 — 7 Uhr Abends.

Professor Doktor Hesselbach erteilt Unterricht im anatomischen Seiren, Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

4. Vergleichende Anatomie.

Professor Döllinger, nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.

5. Chemie und chemische Pharmaceutik.

Professor Viesel, nach Hermsstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derfelbe, Chemie mit ExperimentallPhysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

6. Botanik.

Professor Heller, über in- und ausländische Gewächse, mit besonderer Berücksich-

rigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen nach seiner Flora wirceburgensis (Würzburg bei Stahel) viermal wöchentlich früh von 7—8 Uhr.

7. Oekonomische Pflanzenkunde.

Derselbe, nach Wislitzing, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

8. Physiologie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, von 3—4 Uhr.

9. Diätetik.

Professor Kuland, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

10. Pathologie.

Professor Spindler, nach den Ideen seiner allgemeinen Nosologie und Therapie, als Wissenschaft (Frankfurt 1810) von 9—10 Uhr.

11. Pathologische Anatomie.

Professor Döllinger, nach Medel, täglich von 11—12 Uhr.

12. Allgemeine und besondere Semiotik.

Professor Spindler, nach Bruner, in noch zu bestimmender Stunde.

13. Arzneimittellehre.

Professor Kuland, nach Arneemann's Arzneimittellehre, in Verbindung mit pharmaceutischer Waarenkunde, und der Lehre vom Rezeptschreiben, fünfmal wöchentlich, von 5—6 Uhr Abends.

14. Therapie.

Professor Horsch, die allgemeine nach seinem Handbuche (Würzburg bei Sta-

hel 1811) wöchentlich dreimal Nachmittags von 3—4 Uhr, besondere Krankheitslehre und Heilkunde, täglich früh von 6—7 Uhr und von 10—11 Uhr, nach eigenen Hefien.

Professor von Siebold die FrauenzimmerKrankheiten, nach seinem Handbuche der FrauenzimmerKrankheiten (Frankfurt 1811) in noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe, die KinderKrankheiten, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

15. Chirurgie.

Professor Zertor, die allgemeine und spezielle, nach Tittmann und eigenen Hefien, täglich zwei Stunden.

Derselbe, Operations- und Verbandslehre mit Übungen an Zeichnungen, wöchentlich dreimal.

Professor von Siebold, 1) allgemeine Pathologie und Therapie der Chirurgie, und die Lehre von den Verrenkungen und Weinbrüchen; 2) die Bandagenlehre mit Übungen am Fantome, in noch zu bestimmenden Stunden.

16. Entbindungskunde.

Professor von Siebold, nach seinem Lehrbuche (1. Theil dritte Auflage, Nürnberg. II. Theil zweite Auflage, ebendasselbst 1810) von 8—9 Uhr.

Derselbe hält Übungen in den Manual- und Instrumentaloperationen am Fantome, in noch zu bestimmenden Stunden.

17. Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei.

Professor Kuland, nach seinem Entwurfe (Anstalt bei Küger 1806) viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

18. Medicinische Klinik.

Professor Friedreich, im Julius-Hospital, täglich früh um 9 Uhr.

Professor Horsch, ambulante Klinik, täglich früh von 7 — 8 Uhr, wobei Hippokrates Buch von der Luft, den Wässern, und Klimaten erklärt wird.

19. Chirurgische Klinik.

Professor Textor, von 8 — 9 Uhr, im Julius-Hospital.

20. Geburtshilfliche Klinik.]

Professor von Siebold, in Verbindung mit den Leichterübungen nach dem — aus seiner Schrift „über Zweck und Organisation der Klinik an einer Entbindungsanstalt“ bekannten Plane, von 11 — 12 Uhr.

21. Veterinar-Medicin.

Professor Röh, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Mitteln; und Polizei-Anstalten.

Derselbe, über Krankheiten der Haus- thiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Duthausen.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Corri.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Moatschek.

Sechskunst: Haber.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Im Salzachkreise:

(Herrschaftsgerichte Embsburg.)

Seine Majestät der König haben zu bewilligen geruht, daß das Stift St. Peter in Salzburg ein Herrschaftsgericht II. Klasse bilde, welches aus den fünf Steuer- und Gemeinde-Distrikten Grödig, Morzg, Leopoldsdorf, Siezenheim und Wals mit einer Gesamtbevölkerung von 564 Familien bestehen, das Ortsgericht Leopoldsdorf einzufassen, und seinen Sitz in Embsburg haben soll.

München den 10. April 1816.

Pfarreien und Beneficien

Erhebungen.

Im Großherzogthum Würzburg.

1) Die protestantische Oberpfarre und Distrikts-Inspektion zu Schweinfurt.

Die Oberpfarre und Inspektionsstelle zu Schweinfurt, womit auch eine Lehrstelle

an dem Gymnasium daselbst verbunden werden dürfte, und deren Ertrag nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 722 fl. 50 kr. berechnet ist, soll nunmehr wieder definitiv besetzt werden. Die Kompetenten um diese Stelle haben daher innerhalb vier Wochen ihre Suppliken vorchriftsmäßig bei der königlichen Landesdirektion in Würzburg einzureichen.

Im Mainkreise:

2) Die Pfarrei Ludwigshorngast.

Durch das Ableben des Pfarrers Graf zu Ludwigshorngast ist die katholische Pfarrei daselbst in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im königlichen Landgerichte Culmbach und königlichen Dekanate Stadtsteinach.

Sie hat kein Filial, auch keine eingepfarrten Orte, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Seelenzahl beläuft sich auf 416, der Ertrag derselben berechnet sich auf 534 fl. 49 kr., die Lasten betragen jährlich 11 fl. 36 kr.

Im Regentkreise:

3) Die protestantische Pfarrei Fürnried.

Durch den Tod des Pfarrers Lohbauer ist die protestantische Pfarrei Fürnried im Landgerichte und Dekanate Sulzbach, deren Ausdehnung und Seelenzahl Seite 196 des Kirchenjahrbuchs angegeben ist, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist mit Einschluß der Wohnung auf 379 fl. 52 kr. berechnet.

Im Illerkreise:

4) Das FrühmeßBeneficium zu Thannhausen.

Das FrühmeßBeneficium zu Thannhausen ist erledigt; daselbe ist in dem Bisthume Augsburg, dem Herrschaftsgerichte und der Pfarrei Thannhausen gelegen, welche letztere 1600 Seelen in sich faßt. Ein je weiliger Frühmesser ist zur Aushilfe in der Seelsorge verbunden, dessen jährliche Einkünfte sich auf 331 fl. 33 kr. belaufen, nämlich:

a. vom Widum . . .	63 fl. — kr.
b. von den Gütern . . .	217 — 33 —
c. — gestifteten Jahrtagen 51 — —	

A u s z u g

aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 22. Februar 1816. Johann Ludwig Christian Anton Joseph Freiherr von Fehrenbach (der Sommerauer Linie) vormals großherzoglich stauferischer Kämmerer, Hof- und Regierungsrath, dann herzoglich nassauischer Oberamtmann zu Höchst und Königlein, auch Johanniter Ordensritter, in Würzburg, — jedoch mit Ausschuß des im Auslande domicilirenden Bruders Karl Philipp — samt seinen übrigen Geschwistern und alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. F. Fol. 280. Act. Nro. 4814.

unterm 22. Februar 1816. Karl Alexander der Friederich Freiherr von Wernsd, Präsident der königlichen Landesdirektion

des Großherzogthums Würzburg, Kammerherr des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, großherzoglich toscanischer Kammerer und geheimer Rath, dann Kommenthur des St. JosephOrdens, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. W. Fol. 278. Act. Nro. 4813.

unterm 1. März 1816. Johann Nepomuk Freiherr von Pfirzt, kaiserlich: königlich: österreichischer wirklicher geheimer Rath, königlich: bayerischer Obersthofmeister, Generalleutnant, Großkreuz des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, und JohanniterOrdensEhrenritter, zu Aschaffenburg, — mit Ausschluß der im Auslande domicilirten den Geschwister, — samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. P. Fol. 300. Act. Nro. 4824. .

unterm 17. März 1816. Karl Philipp Friedrich Freiherr von Thüngen (der Lezischen Linie) königlicher Kammerer, in Thüngen, samt seinem Vetter, Baas und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. T. Fol. 368. Act. Nro. 4859.

unterm 27. Jänner 1816. Friederich von Sulzer, königlicher Oberst, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglich-heßischen Hofe, dann Ritter des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, in Darmstadt, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener

Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. S. Fol. 211. Act. Nro. 112.

unterm 22. Februar 1816. Theodor von Pauli, königlicher Staatsrath, Ritter des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone und Kommenthur des KonfordinOrdens, in Aschaffenburg, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — Lit. P. Fol. 219. Act. Nro. 116.

unterm 25. März 1816. Karl von Theobald, Oberst des königlichen 1. LinienInfanterieRegiments und Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — Lit. T. Fol. 223. Act. Nro. 118.

unterm 7. Februar 1816. Friederich Wilhelm von Doller auf Zell, königlicher Major und Chef des 1. LandwehrBataillons Hippelstein, in Zell, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. B. Fol. 220. Act. Nro. 4783.

unterm 24. Februar 1816. Karl von Orff, Lieutenant im königlichen 1. LinienInfanterieRegimente, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, in die AdelsKlasse Lit. O. Fol. 447. Act. Nro. 4505.

unterm 5. März 1816. Augustin Gottesfried Ignaz von Eunibert, königlicher Appellationsgerichtsrath, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. C. Fol. 308. Act. Nro. 4828.

unterm 10. März 1816. Johann Peter Valerius von Herrlein, beider Rechte Doktor, vormalig großherzoglich würzburgischer Hofrath, und Besitzer des Gutes Pfarrweisach, zu Pfarrweisach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. II. Fol. 333. Act. Nro. 4843.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten in die Zahl allerhöchst Ihrer Rämerrer aufzunehmen:

am 25. Jänner l. J. den Oberlieutenant Johann Wilhelm Karg, Freiherrn von Webenburg auf Großgöschel;

am 21. Februar den Grafen Karl Alexander von Westerholt, und

am 6. März den Hauptmann des 11. Linien-Infanterieregiments Karl Joseph Klement von Eigenau.

Ferner geruhten Seine Majestät nachstehende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate März

am 4. den bisherigen Rechnungsgeshilfen Johann Baptist Schreyer zum provisorischen

Rechnungs-Kommissär bei der Ministerial-Rechen- und Hofreits-Sektion; und

am 10. den bisherigen Maut-Oberamts-Kontrollleur Joseph Pfaller zum Beimaunter in Zinnenstadt, — den Mautamts-Diener zu Kempten, Mathias Enzinger zum Beimaunter-Diener in Zinnenstadt, — den Manualführer Blain zu Kempten zum Beimaunter in Nellenbrunn, — den Stationisten zu Nellenbrunn, Martin Tucher zum Offizianten des dortigen Beimaunteramts, — den Stationisten zu Legau, Johann Pärkl, zum Beimaunter-Diener in Nellenbrunn, — als Mautstationisten in Legau den Maut-Oberamts-Diener zu Zinnenstadt, Eaver Wild, für die Filialstation Nellenberg den vormaligen Amtsdienner Jakob Dfemayer von Zinnenstadt, — den bisherigen Filialstationisten Joseph Wiermann als Amtsdienner nach Kempten, — den Officianten des Oberamts Zinnenstadt, Rairh, als Manualführer nach Kempten, — den Stationsgehilfen zu Nellenberg, Sebastian Saurainer zum zweiten Halbdienner in Kempten zu ernennen;

am 12. den Doctor Legens an der landärztlichen Schule in München, Doctor Franz Kosack, zum Assessor des Medicinal-Komitees daselbst zu befördern;

am 14. den Hofbaumeister Klenze zum technischen Mitgliede der Bau-Kommission in der Haupt- und Residenzstadt zu ernennen;

am 10. den bisherigen Gerichtsarzt Doktor Konrad Guggenmoos zu Wadenhausen

sen in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Mindelheim zu versetzen, und

den bisherigen praktischen Arzt zu Ingolstadt, Doktor Johann Baptist Kainer als Gerichtsarzt in Dabenhäusen anzustellen; den StadtgerichtsAssessor zu München, Doktor Johann Nepomuk Wenig, zum ordentlichen Professor bei der Section der Rechtskunde zu Landshut zu ernennen;

unter eben diesem Datum die von dem Advokaten Albrecht Otto zu Hof nachgesuchte Entbindung von der Advokatur mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisherige Dienstleistung zu genehmigen;

am 17. die erledigte LandrichtersStelle zu Straubing dem bisherigen Landrichter zu Moosburg, Franz Seraph Freiherrn von Seraing zu übertragen;

am 19. die nachgesuchte Versetzung des Advokaten Alois Wagner von dem Landgerichte zu Lauingen an das Landgericht Höchstädt zu genehmigen;

am 20. den provisorischen Landrichtern, Heinrich Erdmann Wilhelm Wächter zu Neustadt an der Aisch, dann Michael Ludwig Wellner zu MarktErlbach die definitive Bestätigung auf ihren gegenwärtigen Stellen zu gewähren;

am 24. die erledigte Stelle eines Vorstandes der BauKommission in der Hauptstadt und Residenzstadt dem bisherigen Mitgliede der StaatsschuldenLiquidationsKommission in Augsburg und ehemaligen großherzoglich-burgischen Staatsrathes Hazz zu übertragen;

am 25. den bisherigen LandgerichtsAssessor Anton Holzschuh zum Advokaten bei dem Landgerichte Kain zu ernennen;

am 26. dem HofSekretär Seiner königlichen Hoheit, Johann Heinrich Kreuzer den Charakter eines königlichen wirklichen Rathes zu ertheilen;

am 2. April die erledigten Assessorstellen bei den Stadtgerichten zu Augsburg und München dem vormaligen Landrichter zu Abtenau Ferdinand von Böck und dem vormaligen Landrichter zu Lamsweg Joseph Edlinger zu verleihen, — dann bei dem Stadtgerichte zu Passau den Schreiber Franz Paul Haberberger in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen; und auf die dadurch frei werdende Schreiberstelle den vormaligen Oberschreiber des Pfliegergerichts Waging Denno von Kaspiß zu ernennen; und

am 6. dieses Monats die Agentie für die Verwaltung des AktivKapitalVermögens der Universität Landshut dahier provisorisch dem RechnungsKommissär bei dem obersten Rechnungshofe, Engelbert Hößl, zu übertragen.

Indigenats Ertheilung.

Seine Majestät der König ertheilten am 26. Dezember 1813 dem dormalen an der hiesigen protestantischen Volksschule provisorisch angestellten zweiten Lehrer, Ernst Deahna, von SachsenMeiningen, das nachgesuchte Indigenat.

Regierungsblatt.

XIII. Stück. München, Mittwoch den 24. April 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Veräquationsumlagen für das Jahr 1815 betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Tilgung der schon früher auf die Kriegskosten VeräquationsKassen übernommenen Kriegsschulden, die successive Verichtigung der neueren Schulden, und Abtragung der hieran verfallenden Zinse, die Vorschüsse auf rückständige konventionsmäßige Vergütung der EtappenVerpflegungskosten fremder Truppen, und die Unterstützung derjenigen Unterthanen, welche in den letzten Kriegsjahren außerordentliche Beschädigungen erlitten haben, fortwährend die Central-VeräquationsKasse in Anspruch nehmen; so sehen Wir Uns veranlaßt die seit mehreren Jahren zu vorstehenden Zwecken bestandenen allgemeinen Veräquationsumlagen auch für das laufende Etatsjahr 1815 erheben zu lassen, und weisen Unsere Finanzbehörden an, hienach das Erforderliche nach Vorschrift Unserer Anordnung vom 18. Februar v. J. zu verfügen, und die eingehenden Gelder an

Unsere CentralVeräquationsKasse einsenden zu lassen.

München den 10. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekreär
von Baumüller.

Verzeichniß

der

an der königlichen Ludwigs Maximilians-Universität zu Landshut im SommerSemester 1816 zu haltenden Vorlesungen.

Die Vorlesungen beginnen den 22. April.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde trägt vor

Professor Siebenkees, nach Eschenburg, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

A. Philosophie.

1) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Münch.

(16°)

berg, 1810), wöchentlich zweimal, von 11 — 12 Uhr.

- 2) Moral-Philosophie und dann, nach ihrem innern Zusammenhange mit derselben, Religiöns-Philosophie,

Professor Salat, nach seinen Darstellungen dieser Zweige der Philosophie, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerkung. Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in elner noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

- 3) Seine Vorlesungen über allgemeine Philosophie setzt fort

Professor Ast, täglich von 11 — 12 Uhr privat.

- 4) Naturrecht.

Professor Köppen, nach seinem Grundriss (Landshut, 1809) wöchentlich dreimal, von 11 — 12 Uhr.

- 5) Philosophie des Rechts (Naturrecht).

Professor Wenig, nach Gros (3te Auflage Tübingen 1815), wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

- 6) Erziehungselehre.

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: über Erziehung für Erzieher (zweite Ausgabe bei Lentner, 1809), in den letzten drei Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

- 7) Geschichte der Philosophie.

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundriss (Leipzig 1812), wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

- 1) Geometrie und Trigonometrie.

Professor Nagold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

- 2) Mathematische Kunst.

Professor Nagold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

- 3) Höhere Mechanik.

Professor Nagold, nach eigenem Lehrbuche, in noch zu bestimmenden Stunden, privat.

- 4) Physik.

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

- 5) Physisch mathematische Geographie und Meteorologie.

Professor Stahl, nach Mayer's Lehrs buch über die physische Astronomie, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

- 6) Besondere Chemie.

Professor Fuchs, nach Fourcroy's chemischen Tabellen, täglich von 11 — 12 Uhr.

- 7) Ueber die Bereitung und Anwendung der chemischen Reagentien.

Professor Fuchs, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

- 8) Allgemeine Naturgeschichte.

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.

- 9) Zoologie.

Professor Schultes.

- 10) Allgemeine Botanik.

Professor Schultes, nach Decandolla's theoretischen Anfangsgründen der Botanik, täglich von 7 — 8 Uhr.

C. Geschichte und Statistik.

1) Historische Hilfswissenschaften.

Professor v. Hellersberg, nach Festmair, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Diplomatie.

Professor Mannert, wöchentlich dreimal.

3) Europäische Staatsgeschichte.

Professor Mannert, nach Meusel's Compendium, wöchentlich sechsmal, von 2 — 3 Uhr.

4) Baiersche Geschichte.

Professor v. Hellersberg, nach Festmair, täglich von 3 — 4 Uhr.

5) Statistik der europäischen Staaten.

Professor Milbiller, nach seinem Handbuche täglich von 7 — 8 Uhr.

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

6) Allgemeine Literaturgeschichte.

Professor Siebenkees, nach Bruns, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Literatur der deutschen Geschichte überhaupt und der bayerischen ins Besondere.

Professor v. Hellersberg, nach eigenen Festen, in noch zu bestimmenden Stunden.

D. Aesthetik und Philologie.

1) Geschichte der bildenden Kunst, erläutert und zur Anschauung gebracht mittelst der Kunstgegenstände an hiesiger Universität.

Professor Kloß.

2) Praktischen Unterricht in den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellung, verbunden mit einer encyclopädischen Uebersicht der positiven Kunsttheorien erteilt Professor Kloß.

3) Die Encyclopädie der philologischen Wissenschaften setzt fort Professor Aß, nach seinem Grundrisse, von 3 — 4 Uhr.

4) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach eigenem Lehrbuche, die drei ersten Tage der Woche.

5) Ueber die mit der hebräischen Sprache verwandten Dialekte liest Professor Mall, die letzten drei Tage.

6) Ueber Theophrast's Idyllen und des Horaz Oden liest abwechselnd Professor Drexel, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Platon's Phädon und seine Anthologia Latina poetica (München bei Lindauer, 1812) erklärt abwechselnd

Professor Aß, von 3 — 4 Uhr, nach Beendigung der Encyclopädie.

8) Ueber des Tacitus Germania liest

Professor Aß, publice, wöchentlich zweimal, von 4 — 5 Uhr.

9) Ueber italiänische Sprache und Literatur, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen verbunden, liest

Professor Drexel, nach seiner italiänischen Anthologie (Landsbut bei Krüll, 1807. 2 Theile) viermal die Woche, in noch zu bestimmenden Stunden, privatisime.

II. Positive Wissenschaften.

A. Religionslehre.

- 1) Die Religionslehre für sämtliche Akademiker trägt vor

Professor Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (zweite Ausgabe 1813, bei Lentner), in den drei ersten Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

- 2) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte.

Professor Sailer, nach den Ideen in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner, 1813), Montags, Dienstags und Mittwochs, von 10 — 11 Uhr.

- 3) Die Geschichte der Völker der alten Welt setzt fort

Professor Zimmer, von 9 — 10 Uhr.

- 4) Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation durch Luther bis auf unsere Zeit trägt vor

Professor Andres, nach Michl, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

- 5) Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden, setzt fort

Professor Schneider, täglich von 11 — 12 Uhr.

- 6) Biblische Hermeneutik.

Professor Mall, nach Sandbichler's Darstellung der Auslegungsregeln, die ersten drei Tage der Woche.

- 7) Patrologie.

Professor Zimmer, von 9 — 10 Uhr.

- 8) Katechetik.

Professor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

- 9) Liturgie.

Professor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

- 10) Vollständige Pastoral.

Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (bei Lentner, dritte Ausgabe, 1812), Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 10 — 11 Uhr.

- 11) Erregung der katholischen Briefe.

Professor Mall, die letzten drei Tage der Woche.

- 12) Ergeistliche Uebungen stellt an

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

- 13) Ueber geistlichen Geschäftsstyl, mit Uebungen verbunden, liest

Professor Andres, wöchentlich dreimal, von 7 — 8 Uhr.

- 14) Praktische Vorlesungen über Homiletik, Katechetik und Liturgik, verbunden mit Uebungen in schriftlichen Arbeiten und mündlichem Vortrag hält

Professor Koider.

B. Rechtswissenschaft.

- 1) Juristische Literaturgeschichte, nebst Anleitung zur Bücherkunde für Rechtsgelahrte.

Professor Siebenkees, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr, oder in einer noch zu bestimmenden Stunde.

- 2) Pandekten, oder das gemeine Civilrecht.

Professor v. Krüll, nach eigenem Verfaßten, täglich von 9 — 10 und 11 — 12 Uhr.

- 3) Völkerrecht.

Professor v. Moosham, nach Martens, von 10 — 11 Uhr.

- 4) Das gemeine Civilrecht.

Professor Wening, nach Heyses

Grundriß (Heidelberg 1807) und Cropp's Loca Jur. rom. select. in praelect. de J. c. ad ord. consp. Heisian. hab. illustr. (Heidelberg 1815), täglich zweimal, von 8 — 9 und 11 — 12 Uhr.

5) Deutsches Privatrecht, mit vollständigem Vortrage des Wechsel-, Handels-, Kameral- und Polizeirechts.

Professor von Krüll, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Wechsel-, Handels-, Kameral- und Polizeirechts.

Professor Mittermaier, nach seinem Versuche einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts (Landshut 1815), wöchentlich fünfmal, von 5 — 6 Uhr.

6) Baiarisches Staatsrecht.

Professor v. Hellersberg, nach dem Handbuche der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Baiarisches Privatrecht, verbunden mit der Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Verordnungen.

Professor v. Krüll, nach seinem Handbuche des bairischen bürgerlichen Rechts, täglich von 2 — 3 Uhr.

8) Lehenrecht.

Professor v. Moosham, nach eigenem Lehrbuche, von 10 — 11 Uhr.

9) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten.

Professor Andres, nach Mißl, täglich von 4 — 5 Uhr.

10) Criminalpractikum (Anleitung zu allen kranken criminalistisch-praktischen Arbeiten, Uebungen in Defensionen und Relationen.)

Professor Mittermaier, nach seiner Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalproc. (Landshut 1814), wöchentlich fünfmal, privatissime, von 9 — 10 Uhr.

11) Juridische Praxis und Referirungskunst, verbunden mit der Erläuterung der neuesten den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikte.

Professor v. Krüll, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

12) Etwaspractikum und Relatorium.

Professor Mittermaier, viermal, von 11 — 12 Uhr.

13) Allgemeine Hermeneutik des Rechts, mit exegetischen Uebungen verbunden.

Professor Wening, nach eigenen Hefen, wöchentlich viermal.

C. Staatswirthschaftliche Wissenschaften.

1) Encyclopädie der sämtlichen Staats- und Kameralwissenschaften.

Professor v. Moosham, in den ersten vier Wochen des Semesters.

Professor Holzinger, nach Schmalz, in den ersten Wochen des Semesters, von 10 — 11 Uhr.

2) Landwirthschaft.

Professor Medicus, nach seinem Handbuche (Heidelberg 1809), von 8 — 9 Uhr.

3) ForstWirthschaft.

Professor Medicus, nach seinem Forsthandbuche (Tübingen 1802).

Anmerkung. Im SommerSemester wird Forstbotanik in der Abendstunde von 6 — 7 Uhr im Forstgarten, im WinterSemester aber die besondere ForstWirthschafts- und die ForstDirektionslehre vorgetragen.

4) Technologie.

Professor Holzinger, nach Jung's Ordnung von 10 — 11 Uhr.

5) Bürgerliche Baukunst.

Professor Holzinger, nach Eudow, von 2 — 3 Uhr.

6) Oekonomie, politische Arithmetik setzt fort

Professor Dägel, wöchentlich dreimal, in einer noch zu bestimmenden Abendstunde.

7) Polizeiwissenschaft und Polizeirecht.

Professor v. Moshamm, täglich von 4 — 5 Uhr.

8) Kameralpraxis.

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, von 4 — 5 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

a) Pragmatische Alerdgeschichte der Medicin.

Professor v. Leveling, nach Mehger, täglich von 10 — 11 Uhr.

Anmerkung. Wöchentlich einmal wird derselbe die Herren Kandidaten mittelst eigener und mit Zugleichung der Universitäts Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken, ihren bessern Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

2) Die Lage der Eingeweide, der Brust- und Unterleibshöhle, mit praktischer Beziehung auf gerichtliche und pathologische Zeichen-Untersuchungen; ferner dem von vorher-

gen Semester noch übrigen Theil der Eingeweidelehre und die Anatomie des Hirns, der Nerven und der Sinnesorgane trägt vor

Professor Münz, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr. Alle 14 Tage Sonntags abends hält er von 9 — 10 Uhr über das Vorgetragene ein Repetitorium und Examinatorium, und empfiehlt Edmerring's und Hildebrand's anatomische Lehrbücher.

3) Pathologische Anatomie.

Professor Münz, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

4) Den Unterricht in der praktischen Zergliederungskunst setzt fort,

Professor Münz.

5) Physiologie des Menschen.

Professor v. Walther, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 7 — 8 Uhr.

6) Physiologische Anthropologie.

Professor v. Leveling, nach Itz, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Physiologische und pathologische Semiotik.

Professor v. Leveling, nach Bruner, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Specielle Therapie.

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Chirurgische Pathologie und Therapie.

Professor v. Walther, nach eigenem Entwurfe, täglich von 7 — 8 Uhr.

10) Ueber die Kinderkrankheiten liest

Professor Zeiler, nach eigenem Lehrbuche, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

11) Ueber die Knochenkrankheiten.

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

12) Geburtshilfe setzt fort

Professor Zeiler, nach Frostiep, wöchentlich viermal, von 8 — 9 Uhr.

13) Arzneimittellehre.

Professor Berteke, nach seinem Handbuche, täglich von 4 — 5 Uhr.

14) Toxikologie.

Professor Berteke, nach Joseph Frank, dreimal in der Woche, von 11 — 12 Uhr.

15) Pharmaceutische und medicinische Botanik.

Professor Schultz, nach eigenen Hefen, täglich von 5 — 6 Uhr.

16) Medicinische und chirurgische Formellehre.

Professor Berteke, nach Diktaten, dreimal in der Woche, von 11 — 12 Uhr.

17) Medicinisch-klinische Schule hält

Professor Köschlaub, von 9 — 11 Uhr, und liest in Verbindung damit

- a) über klinisch-medicinische Praxis;
- b) über einzelne in der klinischen Anstalt vorkommende Krankheiten;
- c) über allgemeine Therapie;
- d) über einige achte Bücher des Hippocrates.

18) Chirurgisches und AugenkrankenKlinikum.

Professor v. Walther, täglich von 8 — 9 Uhr.

19) Die klinischen Uebungen in der Entbindungs-Lehranstalt werden nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, auf

ferdem aber täglich um 11 Uhr angestellt von

Professor Zeiler.

20) Uebungen in den geburtshilflichen Manuals und Instrumental-Operationen am Fantome veranstaltet

Professor Zeiler, wöchentlich viermal, von 3 — 4 Uhr.

21) Uebungen im Untersuchen.

Professor Zeiler, alle Mittwoche und Sonnabende, Abends um 5 Uhr.

22) Thierheilkunde.

Professor v. Ebeling, nach Wolslein, von 7 — 8 Uhr.

Für den Unterricht im Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und v. Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren die Einnahme und Ausgabe der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Absberg.

Durch den am 2. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Schultheiß ist die protestantische Pfarrei zu Absberg, Defanats Gunzenhausen, erlediget worden, deren Er-

trag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1262 fl. 10½ fr. berechnet worden ist.

2) Die protestantische Pfarrei Windsheim.

Durch den am 2. April l. J. erfolgten Tod des Dekans, Distriktschulspektors, Hauptpredigers und Stadtpfarrers Döderlein zu Windsheim, sind die von demselben bekleideten Stellen erledigt worden, deren Ertrag auf 1300 fl. berechnet worden ist, aber nach dem Heimfall von Pensionen und Zulagen in die Kultus-Stiftung zu Windsheim, auf 1400 fl. erhöht werden soll.

Im Illerkreise.

3) Die Pfarrei Ronsberg, respective die Erhebung dieser bisherigen Kuratie.

Vermög allerhöchsten Entschliessung vom 24. September 1808 ist die schon einige Jahre vakant gewesene Kuratie Ronsberg, von der bisherigen Pfarrei Engertried, Landgerichts Detrobeuern, getrennt, und mit Bestimmung des einvernommenen bischöflichen Ordinariats zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Obergünzburg, und dem Stiftungs-Administrations-Bezirk Kempten, und enthält in nachbenannten Orten 460 Seelen, nämlich:

- a) zu Ronsberg selbst . . . 295 Seelen
- b) : Kappelhof . . . 6 —
- c) : Weiern . . . 22 —
- d) : Oberwäcker . . . 6 —
- e) : Oberweiler . . . 70 —

- f) zu Siegmair . . . 13 Seelen
- g) : Unterweiler . . . 31 —
- h) : Wolfs . . . 17 —

Die jährlichen pfarrlichen Einkünfte belaufen sich auf 606 fl. 48 fr. nämlich:

- 1) ständische Grundzins 9 fl. 28 fr.
- 2) die mit Geld relativierten Früchte:
gilt im Anschlag zu 20 — :
- 3) die Widmungsgüter 90 — :
- 4) der Groß- und Kleinzehent
zu Burz, im Durchschnitt 80 — :
- 5) Zehel Großzehent in Willofs 186 : 40 :
- 6) Zehel Großzehent in Windlberg . . . 61 : 40 :
- 7) der Großzehent in Wolfs 56 — :
- 8) der Großzehent zu Ober-
und Unterweiler . . . 50 — :
- 9) die Kompetenz von der Kirchenfabrik . . . 45 — :
- 10) die Strolgebühren ungefähr 8 — :

4) Die neu organisirte Pfarrei Grönnenaach.

Vermög allerhöchsten Entschliessung vom 19. Februar und 2. März l. J. ist die seit dem 3. October 1814, erledigte, und durch einen Vikar bisher versetzte Pfarrei zu Grönnenaach hinsichtlich des pfarrlichen Einkommens in der Art definitiv organisiert worden, daß dasselbe künftig besteht:

- a) in ständigen Gehalt an Geld 800 fl., wovon jedoch der Betrag der Jahrtage mit 174 fl. 55 fr. eingerechnet ist; dann

- b) in freier Wohnung in dem vorhandenen Pfarrgebäude, mit Benutzung des dazu gehörigen Gartens;
 c) in dem Ertrag der Stolzgebühren; endlich
 d) zu nothwendiger Haltung zweier Hilfspriester vom Aera jährlich 600 fl.

Uebrigens liegt diese Pfarrei im Bisthume Augsburg, Landgerichts Grönnbach, und dem Stiftungs-Administrationsbezirke Kempten, und enthält 1431 Seelen, welsche in 15 Filialen, die meistens $1\frac{1}{2}$ Stunde von dem Hauptorte entlegen, und in einer Haupt- und drei Nebenschulen eingetheilt sind.

Im Pfarreise.

- 5) Die Pfarrei Moosthann.

Die Pfarrei Moosthann, Landgerichts Landsdult, im Bisthume Regensburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählt in einem Umkreise von $3\frac{1}{2}$ Stunden 1390 Seelen, 6 Filialen, 2 suntdirte Beneficien und 3 Schulen, und wird neben dem Pfarrer durch zwei Hilfspriester pastort.

Die Renten belaufen sich auf 2330 fl. 27 fr. Die Lasten dagegen auf 978 fl. 17 fr.

- 6) Die Pfarrei Margarethenried.

Die Pfarrei Margarethenried, Landgerichts Moosburg im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählt in einem Umkreise von $1\frac{1}{2}$ Stunden 304 Seelen, drei Filialen und

(Halber Bogen zum XIII. Stüd des Magbl. v. J. 1816.)

keine Schule. Sie trägt aus Widdum, Zehent und Stolen 1221 fl. und hat beiläufig 148 fl. Lasten.

Darunter ist eine jährliche Bauschilingsfrist von 50 fl. und 28 fl. Zinsen vom Baukapital, welche sich jedoch jährlich um zwei Gulden vermindern.

- 7) Das Beneficium zu Hohentinden.

Das Beneficium simplex zu Hohentinden, im Landgerichte Ebersberg, welches als EmeritenPfründe des Reiches mit allerhöchstem Reskripte erklärt ist, in der Pfarrei Mitbach gelegen, ist erlediget.

Die Renten dieses Beneficiums belaufen sich beiläufig auf 350 fl. Die Lasten dagegen sind 7 fl. 46 fr.

Ein jeweiliger Beneficiat hat, in soferne es seine Gesundheit, und sein Alter gestattet, die unmittelbare Aufsicht über die Ortschule, und den katechetischen Unterricht zu übernehmen, auch nach Kräften der Aushilfe in der ordentlichen Seelsorge auf Verlangen des Pfarrers sich zu unterziehen.

- 8) Die Pfarrei Uffing.

Die Pfarrei Uffing, Landgerichts Weilheim im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von drei Stunden 547 Seelen. Im Pfarrdorfe ist eine Schule, der Pfarrer bedarf keines

(17 *)

Hilfspriesters. Die Renten aus Realitäten, Rechten und Stolen, betragen 432 fl. 45 kr. Die Lasten dagegen 21 fl. 42 kr.

9) Die Pfarrei Kieden.

Die Pfarrei Kieden, Landgerichts Friedberg im Bisthume Augsburg, ist durch Veretzung des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt auf einer QuadratMeile 242 Seelen, hat eine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Renten belaufen sich auf 603 fl. 48 kr. Die Auslagen dagegen auf 90 fl.

Ein BauKapital von 3000 fl. muß vom Nachfolger abgelöst werden.

Im Salzachkreise.

10) Das Beneficium zu Radstadt.

Das Jurisdictische Beneficium zu Radstadt ist durch den Tod des Beneficiaten, Martin Moises, erledigt. Dasselbe ist nicht kurat, und wirft eine Einnahme ab von 378 fl. 48 kr.

W e i t e r e .

(Für kranke und verwundete vaterländische Krieger.)

Hieran sind eingegangen:

1. Durch das königliche Landgericht Regen vom Michael Maisl von March 3 fl.
2. Vom Obersten und Kommandeur des

königlichen 12. Linien-Infanterie-Regiments Baron von Merz . . . 22 fl.

3. Von Ungenannten bei der königlichen Militair-Hauptkasse mit der Devise:

„Es ist auch so gut angewendet.“

a) in 6 unverzinslichen Lotterie-Anlehensloosen

ad 25 fl. Lit. B. B. 921 et 924.

„ D. D. 677 et 678.

„ C. B. 229 et 236.

Zusammen . . . 150 fl.

b) an baaren Gelde . . . 110 fl.

München den 13. März 1816.

(Für verwundete Krieger, dann für Wittwen und Waisen der im Kampfe Gebliebenen.)

Hieran sind ferner eingegangen:

1. Durch das königliche General-Kommissariat des Salzachkreises:

a) von der armen nur 13 Bauern zählenden Gemeinde Hinterthal, königlichen Landgerichts Saalfelden, gelegentlich der Namensfeier Selner Majestät des Königs für verwundete Krieger . . . 3 fl. 36 kr.

b) vom provisorischen Gerichtsdienere Kleberger zu Werfen für arme Wittwen und Waisen vaterländischer Krieger . . . 25 fl.

2. Durch das königliche Landgericht Neustadt an der Waldnaab vom königlich

protestantischen Pfarramte Thumse-
reuth und Krumenab für verwundete
Krieger . . . 2 fl. 8 kr.

Dann in einem Päck 8 Pfund Charpien,
9 Ellen neue Leinwand, in zwölf Stücken von
verschiedener Länge, 1 brauchbares Hemd,
dann aus dem freiherrlich von Lindenfels-
schen Hause zu Thumseureuth 4 paar neue
wollene Socken, 2 neue Hemden, und 1
Pfund Charpie.

München den 5. April 1816.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen RathsSitzung vom 28. März l. J. wurden nachbe-
nannte Rekursgegenstände entschieden:

- 1) Der Rekurs der Krämer zu Rosenheim
im Isarkreise, gegen den Weber Ober-
maier, wegen Gewerbsstreits.
- 2) Der Rekurs des Landrichters Bronold
zu Kam im Regentkreise, gegen das vor-
tichtige GeneralKommissariat, Kriegsstes-
rungen betreffend.
- 3) Der Rekurs der Hofmeister zu Tölz im
Isarkreise, gegen ihre Knechte, wegen
des Handels mit Holz und Baumaterialien.
- 4) Der Rekurs der Lohrerer zu Erding, ge-
gen den Redmer Huber zu Haag, Land-
gerichts Wasserburg im Isarkreise, we-
gen Gewerbsstreitigkeiten.

L a n d w e h r .

Seine Majestät der König haben bei dem
LandwehrBataillon der Stadt Höchstädt
im OberDonaukreise am 28. März l. J.
nachstehende Beförderungen und Versetzun-
gen allergnädigst zu genehmigen geruht:

- 1) Der GrenadierOberlieutenant Hönle
rückt zum Hauptmann in der Grenadier-
Kompanie vor.
- 2) Der Oberlieutenant Distl wird in glei-
cher Eigenschaft von der zweiten Füsilier-
Kompanie zur GrenadierKompanie ver-
setzt.
- 3) Der Oberlieutenant Engelmaier kommt
zur ersten, und
- 4) der Oberlieutenant Hemerle zur zweiten
FüsilierKompanie.
- 5) Der GrenadierUnterlieutenant Staus-
ser rückt zum Oberlieutenant vor, und
wird der dritten FüsilierKompanie zuge-
theilt, wogegen der Unterlieutenant Franz
Faver Schönherer in gleicher Eigen-
schaft zur GrenadierKompanie versetzt
wird.
- 6) Der Unterlieutenant Buchmaier kommt
von der zweiten zur ersten, und der Unter-
lieutenant Schwertschlag von der drit-
ten zur zweiten FüsilierKompanie.
- 7) Der Junker Winter wird zum Unter-
lieutenant bei der dritten FüsilierKom-
panie, und

g) der Landwehmann Philipp Haar zum Junker befördert.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate December 1815:

am 30. die erledigte zweite Rechnungsgehilfen-Stelle bei der Ober-Administration der Stiftungen und Kommunen des Isarkreises, dem bisherigen diurnirenden Rechnungs-Assistenten, Franz Xaver Hannes, provisorisch zu verleihen;

Im Monate März 1816:

am 22. den Kanzelisten der Ministerial-Steuers- und Domänen-Sektion, Joseph Ehemant, zum geheimen Kanzelisten des Ministerial-Finanz-Departements zu ernennen, und bei erwähneter Sektion den vierten Kanzelisten, Franz Knilling, in die dritte, und den Supernumerar Christoph Ziegler, in die sechste statusmäßige Kanzelisten-Stelle vorrücken zu lassen;

Im Monate April

am 2. dem bisherigen fünften nicht statusmäßigen Kanzelisten bei dem General-Kreis-Kommissariate in Passau, Anton Höder, die Vorrückung in die vierte Kanzelisten-Stelle zu gestatten;

am 9. die wieder errichtete Postexpedi-

tion in Simbach bei Braunau dem Joseph Aumüller wieder zu übertragen; unter eben diesem Datum den ehemaligen Diurnisten bei dem Stadtgerichte zu Augsburg, und nachherigen Lieutenant des zweiten Jäger-Bataillons, Sebastian Weber, die bei gedachtem Stadtgerichte erledigte Schreibers-Stelle zu verleihen; dann

den Dienstorts-Tausch der Advokaten, Joseph Porzer in Grieskirchen, und Joseph Anton Würtz in Freising zu genehmigen;

am 12. den ersten Assessor zu Wasserburg, Michael Georg Regnet, zum ersten Assessor bei dem Landgerichte Straubing im Unter-Donaukreise, und den bisherigen ersten Assessor des Landgerichte Straubing, Freiherrn Max von Ott, zum ersten Assessor des Landgerichte Wasserburg zu ernennen;

am 16. den vormaligen Revierförster zu Dießen, Joseph Wolfram, zum Revierförster in Huchingen, und den Revierförster in Untersberg, Johann Nepomuk von Präßl, zum Revierförster in Dießen zu ernennen;

am 18. den quieszirenden Maur-Kontrollleur, Johann Baptist Kohl, zum Maur-Oberamts-Verweser in Freuchwang zu berufen; und

am 19. den Lieutenant im freiwilligen Jäger-Bataillon des Regiments, und Forstamts-Gehilfen zu Burglenzenfeld, Karl Grasfer von Ortenburg, zum Revierförster in Holzfeld zu bestimmen.

Regierungsblatt.

XIV. Stüd. München, Samstag den 4. Mai 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die allgemeine Amtsvollmacht des Militär-Fiskals betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da dem Militär-Fiskal vermöge seines Amtes die Vertretung des Militär-Fiskus vor Gericht gleich den Kronfiskalen in Hinsicht auf Finanz-, Lehen- und Stiftungs-Gegenstände obliegt, so ist es schon eine unmittelbare Folge der in Ansehung der Kronfiskale bestehenden Verordnungen, daß auch der Militär-Fiskal für einzelne Rechtsstreite, die Konkursprozesse nicht ausgenommen, einer besondern Bevollmächtigung nicht bedürfe. Zur Beseitigung aller Anstände lassen Wir diese Erläuterung der bestehenden Verordnungen öffentlich bekannt machen.

München den 23. April 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

v. Triva.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
des General-Sekretär
von N e m m e r.

(Die Geschäftsanzeigen der Untergerichte über die bei denselben anhängigen Civil-Prozesse betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach der Verordnung über die Geschäftsanzeigen der Untergerichte vom 13. Junt 1815. (Regierungsblatt St. XXV.) S. 32. mußten die Anzeigen über die anhängigen Civil-Rechtsstreitigkeiten halbjährig gefertigt und eingesendet werden. Nach dem Wir Uns nun durch die, von den Untergerichten für das verfloffene Jahr abgelegte Rechenschaft von dem gezeigtmäßigen Gange der Civil-Rechtspflege überzeugt haben, und den Untergerichten jede, mit der Geschäftsordnung vereinbare Erleichterung gerne angedeihen lassen; so wird hiemit festgesetzt, daß die Anzeigen der Untergerichte über die bei denselben anhängigen Civil-Prozesse nur jährlich, und zwar mit dem Schlusse des Kalenderjahrs gefertigt werden sollen, und zugleich in Ansehung der kleinen Verhöreshändel bestimmt: daß dieselben, wenn die Sache bei dem mündlichen Verhöre sogleich im Vergleichswege, oder durch Bescheid definitiv erlediget wird,

(18)

in die Anzeigen nicht aufzunehmen sind; wovon jedoch die dem Wechselprozeß eigenthümlichen kommissionellen Verhandlungen der Wechsel- und Merkantilgerichte ausdrücklich ausgenommen bleiben, welche sich auch künftig zum Eintrage eignen.

München den 23. April 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von N e m m e r.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der Vorlesungen auf der königlichen Friedrichs-
Alexanders-Universität zu Erlangen, für das
Sommer-Semester 1816.

Sie nehmen ihren Anfang den 29. April 1816.

I. Allgemeine Wissenschaften.

1) Philosophie.

Die Logik.

Professor Brener, um 9 Uhr.

Die Metaphysik.

Professor N e h m e l, um 6 Uhr.

Die Moral.

Professor Brener, um 11 Uhr.

Das Völkerrecht.

Professor L i p s, nach Martens, um
8 Uhr.

Von der öffentlichen Erziehung.

Derselbe auf Verlangen.

Von den Ideen des Plato.

Professor N e h m e l öffentlich.

Ueber den Phädon des Plato.

Professor Brener öffentlich.

Zu Privatunterricht

erbiethet sich Derselbe.

2) Schöne Kerkünste.

Die Aesthetik,

nach eigenen Hefen, Professor N e h m e l,
um 7 Uhr.

Zu Privatunterricht

erbiethet sich Professor Brener.

3) Mathematik.

Die reine ElementarMathesis oder Arithmetik,
Geometrie und ebene Trigonometrie.

Professor R o t h e, um 9 Uhr. Bei der
Arithmetik legt er sein Lehrbuch der Arith-
metik zu Grunde.

Doktor D h m, ebenfalls um 9 Uhr, die
Arithmetik besonders nach seiner herauszuge-
henden ElementarZahlenlehre.

Das 7te — 9te Buch der Elemente des Euclids,
nach der Lorenzischen Uebersetzung.

Professor R o t h e, zweimal in der Wo-
che, um 7 Uhr öffentlich.

Die Algebra.

Professor R o t h e und Doktor D h m,
beide nach l'Huilier, um 2 Uhr.

Seine neue Zahlenletheorie

erklärt Doktor D h m unentgeltlich.

Die Differential- und IntegralRechnung.

Magister D h m, um 11 Uhr.

Die combinatorische Analysis.

Professor Nothe, um 10 Uhr.

Magister Ohm, um 7 Uhr.

Die combinatorische Integralrechnung.

Professor Nothe, nach seiner Erfindung,
zweimal die Woche, in einer bequemen Stunde.

Die Staatsrechnungskunst.

Magister Ohm, nach Langsdorf, um
10 Uhr.

Die Feldmessenkunst.

Magister Ohm, um 3 Uhr.

Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie.

Professor Nothe, um 8 Uhr.

Die Statik, Hydrostatik und Aerometrie.

Derselbe, nach Karsten, um 11 Uhr.

Die mechanischen Wissenschaften.

Magister Ohm, nach Langsdorf, um
8 Uhr.

Zum Privatunterrichte sind

Professor Nothe und Magister Ohm
erbötig.

4) Naturkunde.

Die allgemeine Naturgeschichte.

Doktor Goldfuß, nach Blumenbach,
um 10 Uhr.

Die Botanik.

Doktor Goldfuß, nach Willdenow,
um 11 Uhr.

Botanische Spaziergänge

stellt Derselbe und Assessor Frisch
mann Sonnabends an.

Das akademische Museum

zeigt Doktor Goldfuß unentgeltlich
Mittwochs um 1 Uhr.

Die Experimentalphysik.

Magister Bischof, nach Hildebrandt,
um 4 Uhr.

Die Optik.

Derselbe, viermal die Woche, um
1 Uhr.

Die angewandte Chemie und Metallurgie eben-
falls

Derselbe, um 10 Uhr. Auch ist
zu Privatunterricht

Derselbe erbötig.

5) Geschichte.

Die Universalgeschichte.

Professor Meusel, nach Schröckh, um
11 Uhr.

Magister Fick, ebenfalls nach Schröckh,
um 4 Uhr.

Die europäische Staatengeschichte.

Professor Meusel, nach seiner Anlei-
tung zur Kenntniß der europäischen Staats-
geschichte, um 7 Uhr.

Magister Fick, nach eben dieser Anlei-
tung etc., um 11 Uhr.

Die deutsche Reichsgeschichte.

Professor Fabri, nach Mannert, um
8 Uhr.

Die pfälzbaierische Geschichte und Statistik.

Professor Fabri, um 2 Uhr.

Magister Fick, nach seinem gedruckten
Leitfaden, um 1 Uhr.

Die Statistik.

Professor Meusel, nach seinem Lehr-
buche, um 2 Uhr.

(18 *)

Geographie und Statistik.

Magister Fick, nach seinem Manuscript, um 2 Uhr.

Die neuesten Weltbegebenheiten.

Professor Meusel, in einer bequemen Stunde, öffentlich.

Magister Fick, Sonnabends um 10 Uhr, unentgeltlich.

Die Diplomatie.

Professor Fabri, nach seiner Encyclopädie der historischen Hauptwissenschaften etc. in öffentlichen Vorlesungen.

Die Literaturgeschichte.

Professor Fabri, nach Bruns, um 5 Uhr.

Die Geschichte der Staaten des Alterthums.

Magister Nau, nach Heeren, um 11 Uhr.

Die hebräischen Alterthümer.

Professor Pfeiffer, nach de Wette, um 7 Uhr. Einige Abschnitte wird Derselbe Mittwochs um 4 Uhr öffentlich erläutern. Zu andern historischen Wissenschaften ist Professor Meusel, so wie zu geographischen und politischen Magister Fick erbörlich.

6) Philosophie.

Griechische und römische Literatur verbunden mit Archäologie.

Magister Struermann, in lateinischer Sprache, um 6 Uhr Morgens, unentgeltlich. Lateinische Schriftsteller. Horatii Sermones erklärt Magister Struermann, Donnerstags und Freitags um 5 Uhr, im philosophischen Seminarium.

Derselbe stellt auch lateinische Styl- und Disputirübungen, Mittwoch und Sonnabends, um 1 Uhr, an.

Griechische Schriftsteller. Homers Iliade.

Derselbe, Montag und Dienstag, um 5 Uhr.

Hebräische Sprache.

Professor Pfeiffer, nach seiner Grammatik, um 8 Uhr.

Die Vorlesungen über biblische Schriftstellen siehe unter den theologischen.

Arabische Sprache.

Professor Pfeiffer, nach Rosenmüller, um 11 Uhr.

Zu Privatunterricht in den orientalischen Sprachen ist Derselbe bereit.

Französische Sprache.

Der Lektor Magister Meynier setzt seinen Privatunterricht ununterbrochen fort, erklärt in einer bequemen Stunde Marmontels contes moraux, so wie die Grundsätze der Sprache, und ist zu einem Conversatorium, nebst Stylübungen erbörlich.

Englische Sprache

lehrt der Lektor Magister Fick, so daß er den Maßbethe des Shakespeare Sonnabends um 1 Uhr öffentlich erklärt, und seinen Privatunterricht fortsetzt.

Im englischen und italienischen

wird auch Professor Breyer besonders Unterricht ertheilen.

II. Specielle Wissenschaften.

1) Theologie.

Exegetische Vorlesungen über das alte Testament.

Die Genesis.

Professor Pfeiffer, um 9 Uhr.

Professor Lippert und Doktor Kaiser
in zu bestimmenden Stunden.

Die letztere Hälfte der sogenannten kleinen Propheten.

Professor Bertholdt, Donnerstags und
Freitags, um 3 Uhr, öffentlich.

Die Sprichwörter Salomons und den Koheleth.

Professor Bertholdt, um 9 Uhr.

Den Hiob.

Professor Pfeiffer, um 10 Uhr.

Ueber das neue Testament. Die Pastoralbriefe
des Apostels Paulus.

Professor Meyer, um 5 Uhr, mit
besonderer Rücksicht auf ihre praktische An-
wendung öffentlich.

Den Brief an die Hebräer, und die katholi-
schen Briefe.

Derselbe, um 9 Uhr.

Die hermeneutischen Vorlesungen muß
Er auf das folgende Semester verschieben.
Die ältere Kirchengeschichte.

Professor Vogel, nach Müncher,
um 11 Uhr.

Die Dogmatik.

Professor Vogel, nach Morus, um
8 und 1 Uhr.

Die biblische Theologie.

Doktor Kaiser, meistens nach seinem
Handbuche.

Die Geschichte der Glaubenslehre.

Professor Bertholdt, um 2 Uhr.

Die Patristik und Symbolik.

Derselbe, um 7 Uhr.

Die Moral.

Professor Meyer, auf Verlangen.

Homiletik und Katechetik.

Professor Meyer, nach Ammon, um
3 Uhr.

Doktor Kaiser, nach seinem Grund-
riß der systematischen Pastorallehre.

Homiletische Uebungen stellt

Professor Bertholdt, Dienstags um
3 Uhr im homiletischen Seminarium öffentlich
an.

Theologische Examinatoria hält

Professor Vogel, um 1 Uhr öffent-
lich.

Theologische Disputirübungen.

Professor Bertholdt, Mittwochs um
3 Uhr öffentlich.

2) Rechtswissenschaften.

Professor Glück, um 8 Uhr mit
Rücksicht auf die Geschichte der einzelnen
Rechtslehren.

Die Pandekten.

Professor Gros, nach Schweppe, um
9, 11 und 3 Uhr.

Die Geschichte des deutschen Rechts.

Professor Gröndler, um 7 Uhr.

Das gemeine deutsche und bairische Privat-
recht.

Professor Posse, nach Kunde, um
10 Uhr.

Das bairische Landrecht.

Professor Gröndler, um 11 Uhr.

Das bairische Staatsrecht.

Professor Posse, um 7 Uhr.

Von Veränderungen des deutschen Staatsrechtes.

Professor Posse, öffentlich.

Das Kriminalrecht, besonders im Königreiche Baiern.

Professor Glöck, um 10 Uhr.

Das gemeine und bairische Lehenrecht.

Professor Gröndler, nach Moshamm, Montag, Dienstag und Mittwoch um 8 Uhr.

Das Wechselrecht.

Derselbe, Donnerstags und Freitags um 8 Uhr.

3) Arzneiwissenschaften.

Die Osteologie.

Professor Loschge, nach seinen osteologischen Tafeln, dreimal die Woche um 3 Uhr.

Ein Examinatorium anatomicum hält

Derselbe in öffentlichen Vorlesungen.

Die Physiologie.

Professor Loschge, nach Hildebrandt, um 9 Uhr.

Professor Henke, um 8 Uhr.

Auch ist dazu Professor Harles erbdthig.

Die Semiotik.

Professor Henke, um 2 Uhr.

Die allgemeine Pathologie.

Ritter von Wendt, auf Verlangen.

Die anatomische Pathologie.

Doktor Fleischmann um 8 Uhr.

Die Materia medica.

Ritter von Wendt, nach Arnemann, mit Eisdarstellungen aus nach der Natur gemachten Abbildungen und getrockneten Kräutern. Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends um 10 Uhr.

Professor Harles, in Verbindung mit dem Formulare nach eigenem Verfas den fünfmal die Woche um 11 Uhr.

Die Pharmacie.

Professor Harles, auf Verlangen 3 Mal wöchentlich.

Das Formulare.

Ritter von Wendt, auf Begehren.

Die allgemeine Therapie.

Professor Henke, nach eignen Commensurarien, um 11 Uhr.

Die allgemeine und spezielle Therapie.

Professor Harles, nach seinem Handbuche der medicinischen Klinik, um 9 Uhr.

Die spezielle Therapie.

Ritter von Wendt, nach Selle, in einer bequemen Stunde.

Von den Krankheiten der verschiedenen Alter.

Professor Henke, nach seinem Buche: über die Entwicklungen und Entwicklungs- Krankheiten des menschlichen Organismus, öffentlich.

Vom Scheintode und dessen Behandlung.

Doktor Fleischmann, zweimal die Woche.

Die klinischen Uebungen

setzt Ritter von Wendt auf die bisherige Art um 10 Uhr fort.

Derfelbe, wieb auch feine medicinifche Chronographie Mittwoch um 10 Uhr öffentlich erzählen.

Die chirurgifche Nosologie und Therapie.

Professor Schreger, nach feinen Heften, um 8 Uhr.

Die Anleitung zum Verbande und Gebrauch chirurgifcher Werkzeuge.

Derfelbe, nach Starf, um 2 Uhr.

Die Entbindungskunft.

Derfelbe, nach Frofiep, um 9 Uhr.

Die praktifchen Übungen im chirurgifchen Inftitute leitet

Derfelbe, um 11 Uhr.

Die Thierfeilkunde.

Doktor Fleifchmann, um 11 Uhr.

Die gerichtliche Arzneikunde.

Professor Henke, nach feinem Lehrbuche, um 9 Uhr.

Anleitung zur forenfifchen und polizeilichen Unterfuchung der Menfchen- und Thierleichenname, giebt

Doktor Fleifchmann, nach feinem Lehrbuche, um 9 Uhr.

Vom animalifchen Magnetismus.

Professor Schreger, öffentlich.

Von Erhaltung der Gefundheit und der Diät.

Professor Harles, zweimal die Woche, um 4 Uhr, öffentlich.

4) Staats-, Kameral- und Polizei-
Wiffenfchaften.

Encyclopädie und Methodologie.

Professor Lips, nach feiner Staatswiffenfchaftslehre, um 6 Uhr.

Magifter Kau, in derfelben Stunde.

StaatsWirthfchaft und FinanzWiffenfchaft.

Professor Harl, nach feinem Handbuche, um 10 Uhr.

Professor Lips, nach Sartorius, um 11 Uhr.

Magifter Kau, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern, um 8 Uhr.

PolizeiWiffenfchaft.

Professor Harl, nach feinem Handbuche, um 9 Uhr.

Professor Lips, nach feinen Heften, um 10 Uhr.

Kriegs- Polizei und Militär- Oekonomie.

Professor Harl, nach eigenem Handbuche, in einer zu bestimmenden Stunde.

Technologie.

Professor Lips, nach Beckmann, um 7 Uhr

Die Landwirthschaftslehre.

Professor Lips, um 9 Uhr.

Magifter Kau, um 3 Uhr, beide nach Beckmann. Letzterer verbindet damit auch die ForstWiffenfchaft.

Von der Staatsbildung.

Magifter Kau, unentgeltlich.

Zu einem kameraliftifchen Konverfatorium und Examinatorium ift

Professor Harl erbbörthig, und zu befonderm Unterrichte

Derfelbe, fo wie

Magifter Kau.

Die fämtlichen Staatswirthfchafts- Finanz und PolizeiWiffenfchaften will auch

Magifter von Schmidt lehren.

Im Buchhalten und allen Arten kaufmännischer Rechnungen erteilt der Handlungsschreier Horn Unterricht.

Die Universitäts-Bibliothek wird, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, täglich von 1 — 2, das Naturalien- und Kunst-Kabinet Mittwochs von 1 — 2 Uhr geöffnet.

Überdies giebt noch Unterricht im Fechten und gymnastischen Übungen der Universitäts-Fechtmeister Kour; im Tanzen, der Universitäts-Tanzmeister Mohatzsch; im Reiten, der Stallmeister Esper auf der Universitäts-Reitbahn.

Sitzung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurs-Gegenstände wurden in der königlichen geheimen Rathssitzung am 18. April 1816. entschieden:

Der Rekurs der Gemeinde Pietenfeld, Landgerichts Eichsfeldt im Ober-Donaukreise, in Streitsache mit dem Bauern Karl Neumäier daselbst wegen Schafhaltens.

Der Rekurs des Andreas Deugler zu Dehsendorf und Georg Baumüller zu Heßdorf im Mainkreise wegen Kriegskosten-Ausgleichung.

(Aufnahme in das Alerikal-Seminar zu Landshut für das nächste Sommer-Semester.)

Vermöge allerhöchster Entschliessung an

den königlichen akademischen Senat in Landshut, vom 13. April 1816. wurde den Kandidaten der Theologie

- 1) Joseph Anton Frostberger, von Illerberg, im Illerkreise,
- 2) Franz Xaver Göß, von Pfatter, im Regenskreise,
- 3) Joseph Lochbiller, von Wertach, im Illerkreise,
- 4) Franz Xaver Sailer, von Othmaring, im Unter-Donaukreise, dann
- 5) den Theologen Franz Baumgärtner, von Aichaffenburg, und
- 6) Johann Wirth, von Ernstkirchen, so wie
- 7) dem bisherigen Rechts-Kandidaten Sebastian Freuden sprung, von Straubing

die Aufnahme in das Georgianische Alerikal-Seminar für das nächste Semestersemester bewilligt.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten bei Pfarreien und Beneficien folgende Individen zu befördern:

Im Monate März l. J.:

am 6. den bisherigen Pfarrer zu Sulzbach, Anton Weiß, auf die Pfarrei zu Bernbach, Landgerichts Aichach;

am 23. den Kaplan zu Stadtproßten, Priester Georg Reinhard, auf die Pfarrei zu Aufenau, im Fürstenthume Aichaffenburg;

am 31. den Pfarrer zu Eggstetten, Priester Mathäus Gerharding, die Pfarrei zu Kirchberg, Landgerichts Braunau; dann den bisherigen Pfarrer zu Marienfischen, Priester Beatus Dominikus Schmid, auf die Pfarrei zu Eggstetten, Landgerichts Braunau, dann den Vikar zu Glachau, Priester Simon Bittersam, auf die Pfarrei zu St. Johann, Landgerichts gleichen Namens;

Im Monat April:

am 3. den Distriktschulinspektor und Pfarrer zu Sonthofen, Andreas Aßner, auf die Pfarrei zu Baispail, Landgerichts Kaufbeuren;

den bisherigen Pfarrer zu Oberhausen, Landgerichts Göggingen im OberDonaukreise, Joseph Pöckl, auf die Pfarrei zu Großhausen, Landgerichts Nibach;

den bisherigen Pfarrer zu Kohrdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, Johann Evangelist Neumayer, auf die Pfarrei zu Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wörth;

am 6. den Predigtamtskandidaten und bermaligen Unterprimarlehrer an dem Gymnasium zu Ansbach, Johann Ludwig Bedl, auf das Diafonat an der protestantischen Kirche zu München;

den Pfarrer zu Kemnatsried, Johann Michael Kied, auf die Pfarrei zu Bernbach, Landgerichts Oberdorf, und den Pfarrvikar zu Lasterhofen, Priester Bernhard Schweikert, auf die Pfarrei Kemnatsried im obigen Landgerichte;

am 7. den Pfarrvikar zu Kirchberg, Ignaz Schläger, auf die Pfarrei Mariakirchen, Landgerichts Nib;

am 8. den bisherigen Pfarrer zu Loizendorf, Priester Heinrich Baumann, zur Stadtpfarrei im Spital zu Salzburg, den bisherigen Pfarrer zu Rainbach, Priester August Höpfel, auf die Pfarrei zu Loizendorf, Landgerichts Mitterfels, und zu dieser Pfarrei Rainbach, im Landgerichte Schärding, den Kaplan zu St. Egidien, Landgerichts Waizenkirchen, bisherigen Expositus zu Wichtenstein, Priester Johann Joseph Wall;

am 14. den bisherigen Mittagsprediger zum heiligen Kreuz in Nürnberg, Johann Friedrich Paul Fischer, auf die Pfarrei Nibebach bei St. Wolfgang, Landgerichts und Dekanats Schwabach;

den Kandidaten aus Nürnberg, Erhard Christian Volkert, auf das zweite Diafonat zu Neustadt an der Aisch;

den bisherigen Stadtpfarrevikar und Rektorsverweser zu Feuchtwangen, Ludwig Ulandorf, auf die zweite Diafonatsstelle in Feuchtwang;

den bisherigen Kantor und Konrektor zu Thurnau, Johann Michael Heinrich Trinkl, auf die Pfarrei Lehensthal, Dekanats Kulmbach;

am 16. den bisherigen Pfarrer zu Ketschenberg vor der Burg, Priester Augustin (19)

Fehle, auf die Pfarrei Bösenreuth, Landgerichts Emdau;

den Kaplan an der St. Georgs Pfarrei zu Augsburg, Priester Raphael Lang, auf die Pfarrei zu Mettenberg vor der Burg, Landgerichts Sonthofen;

den bisher als Hilfspriester zu Eger angestellten Exkonventualen des vormaligen Klosters Tegernsee, Priester Egid Hellens-
steiner, auf die Pfarrei Eger, Landgerichts Wiesbach;

den bisherigen Pfarrer, Dechant und Distriktschulinspektor zu Kupferberg, Lorenz Feik, auf die Pfarrei Gschwein-
stein, Landgerichts Pottenstein;

und zu bestätigen: am 23. März die Präsentation des Gutsbesizers zu Alsfalter, Theobald Freiherrn von Anethan, für den
dermaligen Kooperator zu Dying, Priester
Georg Müller, auf die Pfarrei zu Schwar-
z-Alsfalter, Landgerichts Nabburg;

der freiherrlich von Wursterschen Patro-
nats Herrschaft für den Pfarrvikar, Johann
David Esper, auf die Pfarrei Reicharts-
wind und das damit verbundene Diakonat
Wilhermsdorf, Landgerichts Kadolzburg;

am 30. des königlichen Kämmerers, Fer-
dinand Freiherrn von Imbsland, Grafen
von Hohenegg für den bisherigen Vikar zu
Petting, Priester Joseph Roth, auf die
Pfarrei zu Gallsbach;

Im Monate April:

am 3. der Francisca Freisau von Gump-
penberg Pödtmes für den Pfarrvikar zu Pons-

sal, Priester Philipp Künzinger, auf die
Pfarrei zu Haselbach, Landgerichts Raitz;

der von Harsdorffschen Patronats-Herrs-
schaft für den Vikar, Johann Michael Han-
ger aus Ennsbolen, auf die protestantische
Pfarrei Eschenfelden, Landgerichts Sulzbach,
dem zugleich auch die mit jener kombinirte
Pfarrei Königsstein, königlichen unmittelba-
ren Patronats, übertragen wurde;

am 6. der gräflich Castellschen Patronats
Herrschaft für den bisherigen DistriktsIns-
pektor, Hosprediger und Pfarrer zu Castell,
Heinrich Gerber, auf die Pfarrei Burz-
haslach;

am 16. des Kämmerers, Joseph Frei-
herrn von Pfeffen, als PrivatPatrons des
Beneficiums zu Niederarnbach für den bis-
herigen Beneficiaten, Joseph Gasser zu
Donaudörth, auf dieses Beneficium, und
den bisherigen Beneficiaten zu Niederarn-
bach, Johann Engelbert Schmid, das Be-
neficium zu Donaudörth zu verleihen;

am 17. des Friedrich Karl Freiherrn von
Reigersberg für den Kaplan Hilarius Ho-
merich, auf die Pfarrei zu Fehrenbach im
Fürstenthume Aichaffenburg.

In dem X. Stücke des diesjährigen Re-
gierungsblatts, S. 160, Zeile 8 auf 9 heißt
es Dekanats Windsbach, Landgerichts Markt
Wibart, und soll heißen: Dekanats Winds-
heim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgenden Bestimmungen zu treffen geruht:

Im Monate März l. J.

am 5. das Rentamt Haag im Starkreis provisorisch dem dritten Rechnungskommissär der Finanz-Direktion dieses Kreises, Seraphin Heim, zu verleihen, die Rechnungskommissäre Christian Ammerbacher und Christoph Eisenhöfer nachrücken zu lassen, und den supernumerären, vormaligen Central-Johanniterordensgüter-Administrations-Rechnungskommissär, Nikolaus Pauer, die fünfte etatsmäßige Rechnungskommissärs-Stelle bei erwähneter Finanz-Direktion zu verleihen;

Im Monate April:

am 6. den Professor an der landärztlichen Schule, und Assessor des Medicinal-Komitee zu Salzburg, Doktor D'outrepont, zum Professor der Hebammenschule zu München zu ernennen;

am 8. den bisherigen Landgerichtsarzt zu Neumarkt, Doktor Anton Schröder, in gleicher Eigenschaft zu den Landgerichte Simsbach;

den bisherigen Landgerichtsarzt zu Grieskirchen, Doktor Mathias Jungwirth, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Neumarkt;

den bisherigen Landgerichtsarzt zu Leisendorf, Doktor Johann Baptist Euailon,

in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Grieskirchen;

den bisherigen Landgerichtsarzt zu Werfen, Doktor Sebastian Göhl, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Teisendorf zu versetzen, und

zu dem Landgerichte Werfen den Doktor Johann Baptist Hörwarth, bisherigen Assistent der Gebär-Anstalt zu Würzburg; zum Professor der Diätetik und Geburtshilfe an der landärztlichen Schule zu Salzburg, als Assessor des dortigen Medicinal-Komitee, Hebammenlehrer und Vorstand der Gebär-Anstalt, den bisherigen Landgerichts- und Salinenarzt zu Hallein, Doktor Franz Ferschel zu ernennen, endlich

auf die dadurch erledigte Stelle den bisherigen Gerichtsarzt zu Mittenau, Doktor Karl Maffei von Hallein, zu befördern;

am 16. den als Spezial-Schulden-Liquidationskommissär für den Salzachkreis aufgestellte gewesenen, ehemals kaiserlich-pasauischen Hofrath, Johann Baptist von Frelshausburg, zum Finanzrath zu ernennen, und dessen Verwendung bei der Staats-schulden-Liquidationskommission anzuordnen;

am 23. den vormaligen Landrichter zu Walzenkirchen, Anton Rosmann, zum Rath bei dem Appellationsgerichte für den Illerkreis,

und den bisherigen Assessor bei dem Landgerichte zu Katoelzburg, Joseph Senft, zum Advokaten in Erlangen zu ernennen.

über die

Im Monate October, November und December 1815.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

3 a b 1

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Zahl der feilb. aufgeführten.

Regierungsblatt.

XV. Stüd. München, Mittwoch den 3. Mai 1816.

Verordnung.

(Die Landwehr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Verschiedene Anfragen und Anstände, welche seit einiger Zeit in Landwehr-Angelegenheiten an Uns gebracht worden sind, haben Uns bewogen, auf den Bericht Unseres Oberkommando der Landwehr, nach Vernehmung Unserer Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens, nachstehende bestimmte Vorschriften zu ertheilen.

I.

Die Vorschläge zu Officiers
Stellen betreffend.

Rückfichtlich der Vorschläge zu den Officiers-Stellen bei der Landwehr vom Hauptmann abwärts soll folgender Geschäftsgang eingehalten werden.

Im Falle einer Erledigung oder nothwendigen Abänderung tritt der Bataillons-Chef nebst den zwei ältesten Hauptleuten und den zwei ältesten Lieutenants mit Unserm betreffenden Landrichter zusammen, welcher seiner Seits zwei der Perionenkundige Gemeindevorsteher beizuziehen hat.

Der Landrichter als Vorstand der Kommission nimmt über die geschehenen motivirten Vorschläge ein förmliches Protokoll auf, bemerkt bei seiner Unterschrift, ob er mit dem Vorschlage einverstanden sey, oder was er dagegen zu erinnern habe, und sendet sodann das Protokoll an das ihm vorgesetzte Generals-Kreis-Kommissariat ein.

Dieses übermacht dasselbe mit seiner alslenfälligen Erinnerung an das Kreis-Kommando, welches seinen Bericht an das Obere Kommando erstattet.

Von Unserm Oberkommando werden die Vorschläge an Unser Ministerium des Kriegswesens, und von diesem mit oder ohne Erinnerung an jenes der auswärtigen Angelegenheiten übersendet, welches sodann Unsere Entscheidung darüber veranlaßt, dieselbe an die Redaktion des Regierungsblatts aufschreibt, und zugleich Unserm Kriegsministerium mittheilt, damit dasselbe durch Unser Oberkommando die P.tente ausfertigen lasse.

Für die Stellen der Bataillons-Chefs wird der nämliche Gang beobachtet, nur daß hier bei die Vorschläge der Bataillons und Landrichter wegzufallen.

In den Städten konkurriren statt des Landrichters mit zwei GemeindeVorsehern Unser PolizeiDirektor oder Kommissär nebst zwei MunicipalRäthen.

II.

Die Uniformirung der Landwehr betreffend.

Als Wir durch Unsere Verordnung vom 10. September 1815 (Regierungsblatt 1815 Stuch 37. Seite 769-770) die Uebertreibung einiger Behörden ahndeten, mit welcher dieselben Unsere durch den Druck der Zeiten ohnehin schwer belasteten Unterthanen durch überreife Anschaffung von Uniformen, BataillonsMusik und dergleichen bedeutende Kosten überbürdeten, war Unsere Absicht keineswegs, daß aus einer entgegengesetzten Uebertreibung die Uniformirung ganz unterlassen werde.

Wir erklären daher wiederholt, daß Wir zwar durchaus keinen Zwang hiebei angewendet, sondern alle schonende Rücksicht beobachtet wissen wollen, daß Wir aber gerne sehen, wenn die vorgeschriebene Uniformirung der Landwehr nach und nach hergestellt werde.

Dies kann allmählich leicht und ohne besondere Kosten geschehen, wenn jeder Landwehrmann bei seiner Verheurathung oder Gutsübernahme, oder wo er sonst ohnehin eine neue Kleidung sich anzuschaffen nöthig hat, die ihm keine größere Auslage verursachende Uniform beilegt.

Die BataillonsMusiken können da hergestellt werden, wo sie aus den eigenen Mitteln der Bataillons, oder aus freiwilligen

Beiträgen angeschafft und unterhalten werden können. Jedoch sollen auch hiebei alle eigenmächtigen KonkurrenzAnforderungen unterbleiben, so wie die Kleidung der Spielleute durchaus keine andere Auszeichnung als auf den Achseln die der Trommelschläger haben.

III.

Deconomie System der Landwehr.

Da die Einnahme der Bataillons größtentheils aus den RelukutionsBeiträgen fließt, welche die von dem wirklichen Landwehrdienste zu befreienden Individuen zu leisten haben, hierüber aber größtentheils eine nachtheilige Verschiedenheit obwaltet; so werden Wir hierüber nächstens Unsere näheren Bestimmungen erlassen, und zugleich die Vorschriften ertheilen, nach welchen das gesammte Rechnungswesen der Landwehr in Zukunft geführt werden soll.

IV.

Dienstliche Verhältnisse der Civil- und Militär- Behörden.

Damit rücksichtlich der dienstlichen Verhältnisse zwischen den Civil- und Militär- Stellen allenthalben ein die Sache förderndes freundschaftliches Benehmen mit Entfernung aller Kollisionen beobachtet werde, wiederholen Wir hiemit Unsere Verordnung vom 27. Februar 1814. und wollen, daß jeder Dienstzweig innerhalb der ihm angewiesenen Geschäftsgrenzen sich erhalte.

Unsere GeneralKommissäre haben daher eben so wenig Ausfertigungen an die Bataillons, als die KreisKommando an die Landgerichte zu erlassen, sondern wo dieselbe

nöthig wäre, haben beide Behörden sich dienstfreundlich mit einander zu benehmen, damit von jeder an die derselben untergeordneten Unterbehörden das Geeignete erlassen werde.

Hiebei ist jedoch vorzüglicher Bedacht darauf zu nehmen, damit alle unnütze Schreie berei und Weitläufigkeit vermieden bleibe.

Vorstehende Bestimmungen wollen Wir alslenkthalben in genauen Vollzug gebracht wissen.

München den 17. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumüller.

Bekanntmachungen.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen Raths Sitzung: vom 25. April 1816. wurden nachstehende Rekursgegenstände entschieden:

- 1) der Rekurs der Melber und Hucker zu Nördlingen, Landgerichts gleichen Namens, im OberDonaufreise, gegen die Bäcker derselbst wegen Gewerbsstreits;
- 2) die Rekursache der Gemeinde Ebersdorf, Landgerichts Eilsbach im Regarkreise gegen die Schäferer-Besitzer zu Neudorf und Rüden wegen Schaaßweide;
- 3) die Gewerbsstreitsache des Seifenstellers Kautzeri zu Lindau im Illerarkreise

mit dem Gemezler oder Fragner Sebastian Wobler daselbst über das Recht zu Haltung eines Gefellen.

Pfarreten und Beneficien Erledigungen.

Im Regarkreise:

- 1) Das Beneficium zum heiligen Martin in Amberg.

Das Beneficium bei der Stadt Pfarrkirche in Amberg, welches der Beneficiat Johann Georg Dit genos, ist durch dessen Tod erledigt worden; dem Beneficiat liegt die Verbindlichkeit ob, täglich eine Messe zu lesen, und in den pfarrlichen Verrichtungen auszuweichen, dafür erhält derselbe einschlüssig der freien Wohnung jährlich 561 fl. 21 kr., die ständigen Lasten bestehen in 4 fl. 31 kr..

Im OberDonaufreise:

- 2) Die Pfarrei Oberhausen.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Oberhausen, Landgerichts Göggingen in der Diöces Augsburg, erledigt worden.

Diese Pfarrei enthält 2746 Seelen; außer dem Pfarrorte gehören die Filiale Neusäß und Regshaber zu derselben, eine Schule ist am Pfarrsitz; außer dem Pfarrer, welcher nothwendig einen Hilfspfarrer halten muß, ist auch ein Beneficiat vorhanden.

Der Ertrag berechnet sich auf etwas über 900 fl., die ordentlichen Lasten bestehen (19*)

neßt dem Aufwande auf die Haltung eines
Hilfspriesters in 6 fl. 34 fr.

3) Das Beneficium in Deisenhofen.

Das durch den am 4. April l. J. erfolgten Sterbefall des Priesters Wanner erledigte Beneficium Deisenhofen liegt im Orte dieses Namens, im Landgerichte Höchstädt, und in der Diöces Augsburg; mit diesem Beneficium ist die Obliegenheit verbunden, alle Sonn- und Feiertage die Frühmesse zu lesen, und für die erwachsene Jugend die Christenlehre, für Kinder aber in der Fastenzeit besondere Kinderlehren zu halten; dann für den zweiten Stifter des Beneficiums alle Woche besonders am Freitag eine Messe zu lesen, im Nothfalle auch Sakramente zu administrieren.

Der Ertrag dieses Beneficiums wird auf 386 fl. 54 fr. einschlägig der freien Wohnung berechnet.

Hierauf ruhen 10 fl. 4 fr. jährliche Lasten.

Im Illerkreise:

4) Die organisierte KlosterPfarrei zu Memmingen.

Durch den am 13. April l. J. erfolgten Tod des Priesters Januar Kiegemann ist die organisierte Stadt- und KlosterPfarrei zum heiligen Max in Memmingen erledigt worden: sie ist im Bisthume Augsburg und Defanate Bielefeld gelegen, enthält theils in der Stadt Memmingen theils in den dahin eingepfarrten Filialen Kienerberg, Wolfrathshofen und Berg gegen 600 Seelen; die jährlichen Einkünfte belaufen

sich auf . . .	1519 fl. — fr.
ndmlich	
an Geld . . .	1200 fl.
2 Malter Kern . . .	48 „
6 „ Roggen . . .	114 „
12 Kloster Holz . . .	42 „
Freie Wohnung . . .	75 „
Garten . . .	20 „
Stole . . .	20 „
dagegen muß er auf seine Kosten einen Hilfspriester halten.	

Im Isarkreise:

4) Die Pfarrei Dachau.

Die Pfarrei Dachau ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt; sie liegt im königlichen Landgerichte gleichen Namens, und im Bisthume Freising, zählt 1487 Seelen im Umkreise von 2 Stunden, und hat 3 Filialen und eine Schule.

Die Pfarreibesitzlichkeit besteht in dem Pfarrer, einem Kooperator und einem Provisor für das dem Pfarrer zugelegte zweite Beneficium. Auch ist ein FrühmessBeneficiat im Markte Dachau.

Die Renten belaufen sich auf 1500 fl. die Lasten dagegen auf 800 fl.

5) Die Pfarrei Buch.

Die Pfarrei Buch am Erlbach, königlichen Landgerichts Vandschut, im Bisthume Freising ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt in einem Umkreise von 4 Stunden 692 Seelen, hat 3 Filialen und eine Schule. Neben dem Pfarrer ist

ist ein Hülfpriester nothwendig. Die Renten belaufen sich auf 1436 fl. 12 kr. Die Lasten auf 395 fl. 34 kr. 2 pf. Dazu kommt noch die Verzinsung eines Baukapitals von 2498 fl. 3 kr. 2 pf. zu 4 pro Cent, und die jährliche Ausbesserung von 50 fl.

Verleihung der goldenen Civil- Verdienstmedaille.

Seine Majestät der König belohnten die Verdienste folgender Individuen durch Verleihung der goldenen Medaille:

Im Monate März l. J.

am 25. an Gottfried Schoderer, Hansbelsmann zu Donauroth, der sich nicht nur durch thätige, einsichtsvolle und kluge Mitwirkung bei verschiedenen Feuersbrünsten in Dämmung des Feuers, sondern auch dadurch auszeichnete, daß er bei diesen Gelegenheiten für die leidende Menschheit schon dreimal sein Leben auf das Spiel setzte;

am 26. an Balthasar Ebert, Revierförster zu Rothentischen, und

am 27. dem 87 Jahre alten, katholischen Pfarrer, Konrad Schäffer zu Memelsdorf, beiden zu ihren fünfzigjährigen Dienstesjubiläen, die sie mit Eifer, Thätigkeit und Rechtfertigung bei ihren Dienstleistungen erreicht haben;

am 29. an Anton Stephan, bürgerlichen Brunnenmeister zu Donauroth, wes-

gen Auszeichnung bei verschiedenen Feuers- und Wassergefahren, und vorzüglich, daß er dem Brande zu Nordheim mit eigener Lebensgefahr Einhalt gethan hatte;

Im Monate April:

am 9. an den Bürger und chirurgischen Instrumentenmacher, Kaspar Schnerter in München, und den chirurgischen Instrumentenmacher, Johann Georg Heyme, bei der Universitäts zu Würzburg, wegen der bedeutenden Opfer auf Vervollkommenung neu erfundener chirurgischer Instrumente zum Besten der leidenden Menschheit;

am 21. an den Landrichter von München, Licentiat Franz Xaver Stenrer, wegen seiner Verdienste durch einen Zeitraum von 12 Jahren in den Funktionen sowohl des ordentlichen, als außerordentlichen Dienstes, und hinsichtlich seiner besondern Bemühungen in Kriegszeiten.

Adelstands Erhebungen.

Seine Majestät der König haben am 5. Februar l. J. den Friedrich Wilhelm Voller, Major und Chefs des 1. Landwehres Bataillons Hilsoltstein, vormaligen Hofkammerath in fürstlich eichsfeldischen Diensten und Inhaber des im Ober-Donaukreise liegenden Adelsbuts Zell;

am 25. desselben Monats den Andreas Pausinger, der Rechte Doktor und Be-

siger der in dem Landgerichte Frankenmarkt
geliegten, ehemals gräflich von Rhevenhüllers-
schen Allodial-Güter Frankenburg, Freien,
Kogl und Unterach; endlich

am 21. April den Joseph Massens-
hausen, Offizianten des Oberst-Hofmars-
schallstabes,

samt ihren ehelichen Nachkommen betz
derselb. Geschlechts in den Adelsstand zu erhe-
ben geruht.

Beiträge.

(Zum Militär-Invaliden-Fond.)

An patriotischen Beiträgen zum königlichen
Invaliden-Fond sind ferner eingegangen:

1. durch das königliche General-Kommis-
sariat des Salzachkreises vom Pfarrer Jo-
seph Götschl zu Schellenberg eine Funeral-
gebühr, welche derselbe bei seinem vormal-
tigen Pfarramte zu Fuschl, Landgerichte Thals-
gau noch gut hatte, mit . 9 fl. — kr..

2. der bisherige Erld's aus
der im verfloßenen Jahre im
Druck herausgegebenen Ab-
handlung „Was muß an schiff-
oder flößbaren Flüssen bei ein-
tretenden Hochwasser- und
Eisgängen geschehen.“? von
Dr. D. J. Koussau, könig-
lich bairischer Ober-Baurathe-
nach Abzug der Druckkosten mit: 22 fl. 30 kr..

3. vom königlichen Land-
richter Edlinger zu Tams-

weg am Tage des Empfanges der
ihm allerhöchst verliehenen gold-
nen Verdienstmedaille . 50 fl. — kr.

4. durch die hiesig königliche
Kommandantenschaft von Mas-
dame Henriette von Montens-
glant, Willer, gebornen von
Ereustain . 57 fl. 28 kr.

München den 14. März 1816.

Fernere Beiträge zu diesem Fond:

1. durch das königliche Landgericht Teil-
sendorf von Anton Dietrich, Medicinal-
chirurg in Pöding . 10 fl. — kr.,

2. ein vom Vice-Korporal des
freiwilligen Jäger-Bataillons des
Isarkreises, Johann Dagh-
fer von Salzburg cedirtes
Feldblödnungs-Guthaben zu . 12 fl. 59 kr..

3. durch das königliche erste
Husaren-Regiment von drei ver-
steigerten Pferden, welche das kö-
nigliche Landgericht Lichtenfels
bei Errichtung des königlichen
freiwilligen Husaren-Regiments
im Jahre 1814 mit dem Be-
merken stellte, daß nach Be-
endigung des Feldzuges diese Pfer-
de verkauft, und von dem Er-
löse jedem der zugleich gestellten
drei Husaren zwei Louisd'ors
auf die Hand gegeben werden
sollen, der Rest aber zum In-

validenFonde übergeben werden

soß 325 fl. — fr.

München den 10. April 1816.

Königlicher KriegsOekonomie
Rath.

von Krauß.

Rainprechter.

W e i t e r d e

(Für verwundete waterländische Krieger.)

Hieran sind ferners eingegangen:

1. durch das königliche GeneralKommissariat des Salzachkreises die gelegentlich der feierlichen Vertheilung einiger von Seiner königlichen Majestät verliehenen Verdienstmedaillen, hinterlegten 17 fl. 32 fr.

2. durch das königliche Landgericht Mitterföll von einem Ungenannten über Abzug 15 fr.

Porto 1 fl. 45 fr.

3. die vom LandwehrBataill von Wörth zusammengelegten 30 fl. — fr.

München den 2. April 1816.

Königlicher KriegsOekonomie
Rath.

von Krauß.

Rainprechter.

N a c h w e i s

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadthof, Streinweg und Reinhäusen im Regenskreise eingegangen sind.

I. E i n n a h m e n.

A. Unmittelbare Einnahmen der CollectenKasse in Stadthof.

An der von Seiner Majestät dem Könige aus der Staatskasse

bewilligten Summe von 30,000 fl.

ist eingegangen die erste Frist mit 10000 —

Die zweite Frist, nebst 375 fl.

Zinsen von 15 PartialObligations
nen mit 10375 —

Die dritte Frist nebst 1000 fl.

Zinsen 11000 —

zusammen . 31375 —

Von Ihrer Majestät der Königin zur augenblicklichen Unterstützung der Nothbedürftigen . 1000 —

Von der Kronprinzessin von Württemberg königlichen Hoheit 200 —

Von Seiner Hoheit des Herren Fürsten Primas 1000 —

Von des Herren Fürsten Thurn und Taxis Durchlaucht . 550 —

Von dem Personale des königlichen GeneralKommissariats in Straubing incl. 1 fl. 12 fr. vom dortigen Maurermeister Fürg 143 12

Von dem königlichen Appellationsgerichte in Straubing durch eine in dortiger Stadt veranstaltete Sammlung außer einer in Natura vertheilten beträchtlichen Quantität Brod, Getreid und Mehl 883 46

Von dem Salzamt Stadthof in Regensburg auf allerhöchste königliche Bewilligung 104 Schäffel Korn, im Geldausflage zu 780 54

	fl.	fr.
Don Fr. Kav. Hosp in Straubing	15	—
„ Franz Xaver Kaab	25	—
„ Joseph Grienberger	50	—
„ Kastenauers Wittib	20	—
„ Xaver Arnold	50	—
„ „ Kaiser	50	—
„ „ Herrman	2	—
„ „ Hbber	5	43
„ J. M. Jungbluth	20	—
„ „ Hausgnos	5	—
„ Joh. G. Pläfinger	30	—
„ Hdtl	11	—
„ Joseph Grienberger eine		
Kollekte der Gemeinde Wiesbach	100	—
Für 6 Schöffel 5½ Metzen von		
Etraubing gesendetes Getreid		
erlöset	47	54
Don den Bewohnern der Alts-		
stadt Straubing durch den königs-		
lichen Sekreär Dolger der Erlös		
für eine Getreid-Sammlung nach		
Abzug 12 fr. Porto . . .	23	6
Don dem Bräuerhandwerk in		
Etraubing	22	—
Durch Angelo Sabbadini und		
J. Aug. Rueborffer in München		
sind von vielen Wohlthätern ein-		
gegangen	5065	41
Don den Mitgliedern des Mus-		
seum in München	1684	15
Eine Kollekte in der protestans-		
tischen Hofkapelle	241	53
Don den Untertanen der gräfl.		
Sambergischen Hofmarkte Ammeran	13	30

	fl.	fr.
Don der königlichen Zoll- und		
Maur-Inspektion Stadtrathhof		
incl. 59 fl. 53 fr. von dem Per-		
sonale der königlichen Generals		
Zoll- und Maur-Direktion in		
München	100	—
Don der königlichen Generals		
Potto-Administration in München		
incl. 300 fl., welche Seine kō-		
nigliche Majestät aus der Gene-		
ral-Potto-Kasse bewilligten . .	416	42
Don dem Professor der königls-		
chen Staatsschulden-Eiligungss-		
Kommission Karl Lorenz von		
Mayer, incl. 50 fl. von einem		
Ungenannten in St. Gallen .	75	—
Don dem Buchhändler Fleisch-		
mann in München	16	—
Don dem königlichen General-		
Kommissariate in Amberg durch		
veranstaltete Sammlung nebst		
2000 Laib Bred und 100 Zentner		
Kochmehl, welche in Natura ver-		
theilt wurden; 100 Eimer Bier,		
wofür nach dem Absteche zu 97½		
Eimer erlöset wurden . . .	219	22
Dann in baarem Gelde, und zwar:		
von den beiden Kollegien und		
andern Privaten der Stadt Am-		
berg	172	24
von dem königlichen Landes-		
richte Amberg	138	52½
(Die Fortsetzung folgt.)		

Regierungsblatt.

XVI. Stück. München, Mittwoch den 15. Mai 1816.

Allerhöchste Patente.

Abtretungs-Patent

für das Innviertel, Hausruckviertel, das Amt Wils, und das Fürstenthum Salzburg.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern

Thun kund und bekennen durch Gegenwärtiges:

Nachdem in Folge eines zwischen Uns und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich geschlossenen Vertrages die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, so wie sie im Jahre 1809 von Oesterreich abgetreten worden sind, ferner das Amt Wils und endlich das Fürstenthum Salzburg, gleichfalls wie dasselbe von Oesterreich im Jahre 1809 abgetreten wurde, jedoch mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmaning, Teisendorf und Laufen, in so weit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen sind, welche Aemter mit ihren Zugehörungen und Ausdehnungen mit vollem Eigenthum und Souverainität ferner bei dem Königreiche Bayern verbleiben, an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich übergehen, und der im oberröhmischen Vertrage für die wirkliche Abtretung dieser

Landestheile bedungene Termin eingetreten ist, so wollen Wir solches mittels gegenwärtigen Patents Unsern bisher getreuen Lehensleuten, Dienern und sämtlichen Unterthanen der genannten Bezirke eröffnen, und indem Wir sie der gegen Uns und Unser königliches Haus aufgetragenen Diensten und Unterthanspflichten feierlich und förmlich lossagen und an den neuen Regenten mit denselben hinweisen, beschließen Wir die letzte Unserer Regierungshandlungen in diesen Landestheilen, mit der Versicherung, daß Wir den Uns von ihren Bewohnern bewiesenen Gehorsam, und die oftmals ausgesprochene Treue und Anhänglichkeit derselben an Uns und Unser königliches Haus dankbar erkennen, und Unsere aufrichtigen Wünsche für ihr Wohl sie stets begleiten werden.

Gegeben in Unserer königlichen Haupt- und Residenzstadt München den dreißigsten Tag des Monats Aprils im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Achthundert und sechzehn, Unserer königlichen Regierung im Eilsten.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
von Baumüller.

**Besizergreifungs-Patent
für die Landestheile auf dem Ueberrhein.**

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Entbieten Allen und Jedem, welche dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Gruß, und fügen Denselben zu wissen:

Da in Folge eines zwischen Uns, und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages folgende Gebiets theile auf dem linken Rheinufer, als:

Von dem Departement des Donners berg die Kreise Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer, letztere jedoch mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim, ferner die Kantone Kirchheimboland von dem Kreise Alzei, von dem Saar-Departemente die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, dieser letztere jedoch mit Ausnahme einiger Orte auf der Straffe von St. Wendel nach Baumholder, wofür eine im Einverständnisse mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Höfe festzusetzende Territorial-Abtheilung erfolgt wird; von dem Departemente des Niederrhein, der Kanton, die Stadt und die Festung Landau, diese letztere als Bundesfestung nach den Bestimmungen vom 3. November 1815, ferner die Kantone Bergzabern, Langensandel, und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welchen Frankreich auf dem linken Ufer der Rauter in Gemäßheit des Pariser Vertrages vom

20. November 1815 abgetreten hat, mit Eigenthums und Souveränitäts-Rechten dem Königreiche Baiern, und Unserem königlichen Hause überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten zugehören sollen, so haben Wir nunmehr beschloffen, von diesen Landen, allen deren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen, und Unsere Regierung darin anzutreten.

Indem Wir dieses hiermit kund thun, versehen Wir Uns zu sämtlichen Einwohnern dieser Lande, insbesondere der Geistlichkeit, den Adel, den Civil- und Militär-Bedienten, Magistraten, Einsassen und überhaupt einen jeden, wessen Standes und Würde er seyn möge, daß er sich Unserer Regierung unterwerfen, und die ihm nunmehr gegen Uns als seinen rechtmäßigen König und Landesherren obliegenden Pflichten willig übernehmen, und getreu erfüllen, Uns also hienach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen werde.

Wir werden dagegen sie sämtlich in Unsern Schutz zu nehmen, und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Vorsorge eben so wie jenen Unserer übrigen Unterthanen zu widmen nicht entbehren.

Die oberste Leitung und Besinnahme obgedachter Lande und ihrer Verwaltung übertragen Wir Unserem wirklichen geheimen Rathe, Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, Franz Xaver von Zwack, als Unserem Hofkommissär, und erwarten von sämtlichen Unterthanen, daß

ten willig übernehmen und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir sie sämtlich in Unseren Schutz nehmen, und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Sorge uner müßet widmen werden.

Wir haben zur Besitzergreifung obenerwähnter Landesbezirke, und ihrer Verwaltung Unsern Kämmerer, Hofkommissär in Würzburg, Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und Johannerordens Ehrenritter, Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld, als Hofkommissär ernannt, und versichern Uns zu sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden.

Wir wollen zugleich, daß vor der Hand um sowohl den öffentlichen Dienst in allen Zweigen zu sichern, und das Wohl der Unterthanen ununterbrochen zu besorgen, sämtliche Staatsdiener und Beamten die ihnen angewiesenen Verrichtungen nach dem bisherigen Geschäfts gange provisorisch fortsetzen.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchsteigehändig vollzogen, und Unser königliches Inseigel beidrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dreißigsten Tag des Monats Aprils im Jahre nach Christi Geburt ein Tausend achthum-

dert und sechszehn, Unserer königlichen Regierung im Eilsten.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
von Baumüller.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhen nachstehende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate März l. J.:

am 30. die beider Rentkammer in Würzburg erledigte Rathdienersstelle dem bisherigen Kanzlei Gehilfen bei dem Zoll Bureau, Konrad Kühles zu übertragen;

Im Monate April:

am 26. die Wahl des Professors der Theologie an der Universität zu Erlangen Dr. Bertholdt als Prorektor der Universität für das künftige Studienjahr zu genehmigen;

Im Monate Mai:

am 1. die erste Landgerichtliche Assessorsstelle zu Drobenauern dem ersten Assessor zu Illertissen Joseph Edhler zu verleihen, und die Vorrückung des zweiten Assessors bei dem Landgerichte Starnberg, Friedrich Matbias Knöpfle auf die dortige erledigte erste Assessorsstelle zu bewilligen;

den ersten Assessor bei dem Stadtgerichte zu Passau Ludwig Richter zum Assessor bei dem Stadtgerichte in München, und den Accessiten bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis Karl Joseph Jung zum As-

essor bei dem Stadtgerichte in Passau zu befördern;

am 7. den Vorstand des WechselGerichtes in Augsburg Friederich Christian Koberg mit Belobung seiner treu und emsig geleisteten Dienste und Belassung seines Titels, Ranges und Gehaltes, auf sein Gesuch in den Ruhestand zu versetzen;

das dadurch erledigte Amt des Wechselrichters zu Augsburg mit der Stelle des zweiten Direktors des dortigen Stadtgerichtes Johann Karl Schmidt zu verbinden;

die bei dem Stadtgerichte zu Kempten erledigte ProtokollistenStelle dem dermaligen Accessiten bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis Joseph Fuchs zu verleihen und

auf die erledigte AdvokatenStelle bei dem Landgerichte zu Eggenfelden den bisherigen Advokat bei dem Landgerichte Landau Franz Pachmayer zu setzen; endlich

dessen dadurch frei werdende Advokatur zu Landau dem bisher am Landgerichte Schärding zugetheilten Rechtsanwalte Johann Martin Will zu übertragen.

GroßjährigkeitsErklärung.

Durch allerhöchstes Reskript vom 7. April l. J. wurde Joseph Günther, Sohn des PostExpeditors in Weiden, für großjährig erklärt.

M a c h w e i ß

über jene freiwilligen UnterstützungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadthaus, Steinweg und Reinhausen im Regenskreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 306.)

	fl.	kr.
Von dem königlichen Landgerichte Eschenbach	40	2
Von dem königlichen Landgerichte Kemnath die Hälfte der für die Verunglückten im Nabr Kreise eingegangenen 142 fl. 1 kr.	71	1/2
Von dem königlichen Landgerichte Nabburg	210	11 1/2
Von dem königlichen Landgerichte Neunburg vorm Wald	144	20
Von dem Patrimonialgerichte Lhanstein	17	46
Von dem Landgerichte Neustadt	215	46
„ Pfaffenhofen	222	45 1/2
„ Sulzbach	466	59 1/2
„ Wohenstraus die Hälfte der für die verunglückten bairischen Untertanen eingegangenen 149 fl. 24 kr. dann besonders 10 fl. 19 kr.	85	1
Von dem Landgerichte Waldmünchen.	76	—
Von dem Landgerichte Türschentreuth	186	—
Von dem Landgerichte Waldsassen	204	13

Von dem königl. General:	fl.	kr.
Kommissariate des Mainkreises		
in Bamberg und zwar		
Von dem Stadtkommissariate		
Schweinfurth	312	45
Von dem Landgerichte Lauen-		
stein	54	54
Von dem Landgerichte Schwein-		
furth	138	—
Von dem Landgerichte Sulz-		
heim	291	55½
Stadtkommissariate Bamberg		
inclus. 7 fl. von Pfarrer Besh	733	36
Von dem Landgerichte Bam-		
berg II	72	23½
Von dem Landgerichte Danz	112	6
„ „ „ Ebrach	97	41
Von dem Landgerichte Burg-		
ebrach	49	23
Von dem Landgerichte Eber-		
mannstadt	125	51
Von dem Landgerichte Gleus-		
dorf	76	5
Von dem Landgerichte Höch-		
stadt	83	3½
Von dem Landgerichte Lich-		
tenfels	175	—
Von dem Landgerichte Stadt-		
steinach	64	7
Von dem Landgerichte Zeil	39	7½
„ „ „ Bam-		
berg I	85	—
Von dem Landgerichte Hall-		
stadt	50	16

Von dem Landgerichte Kro-	fl.	kr.
nach	186	15½
Von dem Patrimonialgerichte		
Mühlhausen	19	18
Von dem Landgerichte Wei-		
schenfels	32	56
Von dem Landgerichte Schef-		
flitz	173	51
Von der Pfarrei Moosbach		
durch das (ehemalige) General:		
Kommissariat in Amberg . .	11	8
Durch das königliche General:		
Kommissariats Sekretariat in Amberg		
Von dem Landgerichte Teich-		
nitz	40	19
Von dem Landgerichte Weis-		
main	9	2
Von dem Pfarramt Schatz-		
tenstein	6	—
Von dem Brauerhandwerk in		
Tölz	100	—
Von des königlichen preußi-		
schen Staats- und Konferenz-		
Minister, Herrn Grafen von		
Obdrh., Excellenz in Regens-		
burg	50	—
Von der verwitweten Frau		
Gräfin von Lerchenfeld . .	50	—
Von den Herrn Grafen von		
Leibelfing zu Raim	44	—
Von den Herrn Grafen von		
Thurn in Regensburg 1 Schäßl		
Korn und 1 Schäßl Weizen wor-		
für erlöst wurde	57	—

Eine von den Bräuern zu Stadt-
amhof besonders veranlaßte Kol-
lekten, worüber in No. 217. der
bayerischen Nationalzeitung von
1809 bereits schon öffentliche Rech-
nung enthalten ist, nach Abzug
81 fl. 52 kr. Ausgaben . . . 4928 44

Von den bevollmächtigten Mi-
nister am kaiserlich russischen Hofe
Herrn Grafen de Bray . . . 200 —

Von dem Goldarbeiter Reins-
hard in Regensburg . . . 5 24

Von einer unbekannten Dame . . . 11 —

Von den Gebrüdern Bernard
in Offenbach . . . 100 —

Von Deucher in Offenbach . . . 5 —

Von Fleischmann . . . 11 —

Von W. Giers . . . 2 42

Von Selvin Kraft und Kom-
pagnie dortselbst . . . 66 —

Von Dick und Kirschen . . . 33 —

Von J. P. Fleischmann . . . 2 42

Von Müller und Rejung . . . 5 30

Von E. B. Rech . . . 5 24

Von A. Andre . . . 4 —

Von Ehwald und Hohenmester . . . 11 —

Von Anton Pfalz, Sen. . . 5 24

Von Cornelius und Knoppler . . . 11 —

Von Mayer . . . 2 42

Von Schwanner . . . 11 —

Von einem Freunde . . . 5 24

Von einer unbekannten Dame
in Zwiesel . . . 2 24

Von D. Herrmann in Kauf-
beuren . . . 6 12

Von Stahl und Heberer in
Stuttgard eine Kollekte . . . 185 —

Von einem ungenannten Mem-
schenfreunde . . . 100 —

Von Johann Anderwerth in
Frankfurt eine Kollekte von seinen
Freunden . . . 200 9

Von der Freimaurerloge Apol-
lo in Leipzig . . . 45 —

Von einem ungenannten Hand-
lungshause in Themiß . . . 180 —

Von dem königlichen Finanz-
Direktions Sekretär Hohenrieder
in Ulm eine Kollekte . . . 45 39

Von dem Stadtekan in Am-
berg . . . 25 —

Von Georg Günther in Markt
breit . . . 50 —

Von Johann B. von Garb
in Augsburg . . . 50 —

Von Johann Bogler in Re-
gensburg . . . 25 —

Von der Gemeinde Mähldorf
in Regensburg . . . 200 —

Von den Dominikanern in
Regensburg . . . 20 —

Von Lizentiat Luz in Altdorf . . . 21 —

Von der Gemeinde Eichendorf . . . 38 —

Von dem Pfarrer Dornach . . . 3 1

Von Nikolaus Legrand in Bar-
fel . . . 55 —

Von dem königlichen Postmei-
ster von Balligand in Bamberg
der Ertrag einer Gesellschaftsmusik . . . 150 —

(Die Fortsetzung folgt.)

23 **6** **m** **e** **r** **f** **u** **n** **g** **e** **n**

[illegible]

Regierungsblatt.

XVII. Stüd. München, Samstag den 25. Mai 1816.

Bekanntmachungen.

(Die den Begnadigungs- und Strafmilderungs- Gesuchen beizulegenden vollständigen Abschriften der rechtskräftigen Straf-Erkenntnisse be- treffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da in neuern Zeiten öfters Bittschriften um Begnadigung und Strafmilderung ohne vorchriftsmäßige Beilegung der vollständigen Abschriften der rechtskräftigen Straf-Erkenntnisse übergeben werden, so wird in Gemäßheit der früheren Weisungen vom 6. Mai 1811 und 5. December 1815 hie- mit wiederholt vorgeschrieben, daß jederzeit solchen Anlangen eine Abschrift der rechts- kräftigen Straf-Erkenntnisse, jedoch nur ein- fach, beigelegt seyn muß, widrigenfalls die einkommenden Vorstellungen ohne Erfolg und Entschliegung gelassen werden.

München den 19. Mai 1816.

Graf Keigerosberg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Kemmer.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen Rathes-Si- zung vom 9. Mai l. J. wurden nachbe- nannte Refurs-Gegenstände entschieden:

- 1) Der Refurs des Felix Mandl zu Fürholz, Landgerichtes Wollstein im Unt- er-Donaufreise, im Betreff dessen Vier- schenks-Berechtigung.
- 2) Der Refurs über die bei der Vermögens- theilung der Ehegattin des Landes-Di- rections-Directors Klingner in Würz- burg angerechneten Diäten.
- 3) Der Refurs der Beerhäusler zu Gerolz- fing, Landgerichtes Ingolstadt, gegen die Ochsenbauern daselbst, wegen Kriegs- scharwerk.
- 4) Der Refurs der hiesigen Gürtlermei- ster, gegen den Gelbgießer Liebherr, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
- 5) Der Refurs der Bildner zu Ottenhof, Landgerichtes Wertingen, gegen die Bau- ern daselbst, wegen Gemeindegändes- Vertheilung.
- 6) Der Refurs der Hofbesitzer zu Enzlar, Johann Fink und Konforten, gegen die Gemeinde Einersheim und Konforten, wegen Kultur oder Pläze.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Kupferberg.

Durch die Veretzung des Pfarrers Frid auf die Pfarrei Gdswinstein, wurde die Pfarrei Kupferberg im Landgerichte Kulmbach und dem Dekanate Stadtleinach erledigt. Diese Pfarrei hat kein Filial, kein Hilfspriester ist bei derselben angestellt; die Seelenzahl der Pfarrei in dem Orte Kupferberg und sieben eingepfarrten Ortschaften, beläuft sich auf 556. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich in Geld und Naturalien auf 1184 fl. 54 kr. Die Lasten betragen jährlich 59 fl. 2 kr.

2) Die SynbialsStelle zu Mönchberg.

Durch den Tod des Synbials Rüdolph zu Mönchberg, ist dessen Stelle, deren Ertrag nach der letzten Angabe in 488 fl. 58 kr. besteht, erledigt worden.

Im Illerkreise.

3) Die Pfarrei Unterroth.

Durch den am 22. April l. J. erfolgten Tod des Priesters Xaver Wittwer, ist die Pfarrei Unterroth erledigt worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Oberroth, Landgerichte Illertissen, und dem StiftungsAdministrationsbezirke Memmingen, enthält 326 Seelen im Pfarredorfe und dem dazu gehörigen, eine Stunde weit entfernten Filiale Nibisried, und erträgt beiläufig 1223 fl. 10 kr.

nämlich:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| a) vom Widdum . . | 300 fl. — kr. |
| b) von Zehnten, Gütern etc. | 600 : 40 : |
| c) von der Kompetenz | 279 : 30 : |
| d) von der Stole . . | 43 : — : |

Dagegen muß er auf seine Kosten einen Hilfspriester halten.

4) Die Kaplanei Maria Thann.

Durch das am 25. April l. J. erfolgte Ableben des Priesters Dionis Gasser, ist das Beneficium zu Maria Thann erledigt worden. Dasselbe liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und StiftungsAdministrationsbezirke Emden. Mit dieser Pfründe ist die vollständige Seelsorge verbunden, und ein jeweiliger Beneficiat verpflichtet:

- a) wöchentlich zwei Messen für die Stifter, und
- b) am Samstag Messe zu lesen und Beichte zu hören;
- c) am Sonntag die Frühmesse zu halten; endlich:
- d) monatlich zweimal zu predigen;
- e) Kranke zu besuchen, Christenlehre zu halten, und dem Schulbesuche sich zu widmen.

Das gänzliche jährliche Einkommen besteht, nebst dem zum Beneficium gehörigen eigenen Wohnhaus und Garten in 390 fl. 42 kr.

5) Die Pfarrei Sonthofen.

Durch die Beförderung des Priesters Andreas Ustner nach Wangsweil, Landgerichts Kaufbeuren, ist die Pfarrei Sonthofen erledigt worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Kempten, Landgerichts Sonthofen, und dem Stiftungs-Administrationsbezirke Füssen. Sie enthält 1830 Seelen, theils im Marktflecken Sonthofen, theils in 13 Filialen, und erträgt jährlich beiläufig 1439 fl.

nämlich:

a) vom Widum . . .	256 fl.
b) von Zehnten . . .	572 :
c) von der Kompetenz . .	551 :
d) von der Stole . . .	50 :

Dagegen ist er verpflichtet, einen Kaplan auf seine Kosten zu halten, der aber eine eigene Wohnung hat.

Im Marktreise.

6) Die Pfarrei Sulzbach.

Die Pfarrei Sulzbach ist durch Verlegung des letzten Pfarrers erledigt. Sie liegt im Landgerichte Michach und der Diocese Augsburg, zählt nur 116 Seelen, und ist ohne Pfarrschule.

Die Renten der Pfarrei belaufen sich auf 930 fl. 34 kr. Die Lasten dagegen auf 132 fl.

2) Die Pfarrei Wifling.

Die Pfarrei Wifling, Landgerichts

Erding im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt nur 88 Seelen, und hat keine Pfarrschule. Die Renten dieser Pfarrei sind im Aufschlag von 363 fl. 46½ kr. Die Ausgaben belaufen sich auf 80 fl. 35 kr.

8) Die Pfarrei Rohrdorf.

Die Pfarrei Rohrdorf, königlich-bayerisch-gräflich Preysingischen Majorats-Herrschaftsgerichtes Hohenaschau in Neubauern, im Bisthume Freising, ist durch Beförderung des letzten Pfarrers erledigt.

Diese Pfarrei zählt in einem Umfange von 8 Stunden mit Einschluß der Exposituren zu Tröwang und Neubauern 3242 Seelen, respective zur unmittelbaren Pastorierung 1049 Seelen, wozu neben dem Pfarrer ein Kooperator und ein Hilfspriester verwendet wird. Letzterer ist der allgem. Aushilfe im ganzen Pfarrsprengel wegen nothwendig.

Schulen sind zu Rohrdorf, Hohenmoos, Grainbach und Neubauern, letzte zwei liegen in den oben genannten Exposituren.

Die reinen Renten aus Dekonomie und Zehnt, dann die Ertragnisse der grundherrlichen Rechte, Stole und Reichnisse, betragen 1716 fl. 10 kr. Die Ausgaben dagegen belaufen sich in Hinsicht der Staats-Abgaben, des Aufwandes auf Priesterschaft so anders auf 816 fl. 18 kr. 1½ pf.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhen bei
Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Im Monate April l. J.:

am 26. den bisherigen Pfarrer zu Wal-
tershof, Johann Nepomuck Kolb, auf
die Pfarrei zu Falkenberg, Landgerichts
Tirschenreuth;

den Kaplan zu Wipfeld, Landgerichts
Werneck, vormaligen Vikar des Stiftes
St. Burcard, Priester Martin Seuffert
zu dieser Pfarrei;

den bisherigen Pfarrer zu Tiefenbach,
Peter Herz, auf die Pfarrei zu Weicht,
Landgerichts Lützhain, und auf die da-
durch erledigte Pfarrei zu Tiefenbach, Land-
gerichts Immenstadt, den bisherigen Pfar-
rer zu Greifau, Landgerichts Dornbirn,
Franz Xaver Gingele;

am 27. den Priester Adam Mehnert,
Curatexpositus zu Reitersdorf, Landgerichts
Straubing, auf die Pfarrei Ebenried, Land-
gerichts Rain;

den bisherigen Pfarrvikar an der Stadt-
pfarrei zu St. Rupert in Regensburg,
geistlichen Rath und Doktor der Theolo-
gie, Priester Paul Schönberger, Ex-
konventual des ehemaligen Benediktiner
Stifts zu St. Emmeran, auf diese Stadt-
pfarrei;

auf die Pfarrei zu Stangenroth, Land-
gerichts Kissingen, den Priester Paul Gens-
ler, Kaplan zu Gladungen;

auf die Pfarrei zu Wüstenaschen, Land-
gerichts Hilders, den Priester Michael
Goldstein, Kaplan zu Grettstadt;

auf die Pfarrei zu Herbstadt, Landge-
richts Königshofen, den Priester Franz
Wagner, Kaplan zu Unteressfeld;

auf die Pfarrei Gerolzhofen, Landgerichts
gleiches Namens, den bisherigen Pfarrer
zu Holzstirchen, Landgerichts Homburg,
Priester Franz Falkenstein;

auf die Pfarrei zu Kolitzheim, Landgerichts
Volkach, den bisherigen Pfarrverweser zu
Großbardorf, Priester Donlitz Kiesmann;

auf die Pfarrei zu Großlangheim, Land-
gerichts Kissingen, den bisherigen Pfar-
rer zu Stralsbach, Adam Michel;

auf die Pfarrei zu Mittelstreu, Landge-
richts Mellerichstadt, den Kooperator Adam
Kürzel zu Gelschheim;

auf die Pfarrei zu Poppenroth, Landge-
richts Kissing, den bisherigen Pfarrverwe-
ser Michael Friedrich Kleer zu Groß-
langheim im Großherzogthume Würzburg;

den bisherigen Pfarrer zu Wallenfels,
Theodor Rascher, auf die Pfarrei zu
Unzing, Landgerichts Lichtenfels, und auf
die Pfarrei Wallenfels, Landgerichts Kro-
nach, den bisherigen Feldkaplan Priester
Johann Appel;

den bisherigen Pfarrvikar zu Elisabeths-
zell, Maurus Gahr, auf die Pfarrei zu
Neuhausen, Landgerichts Deggendorf, und
auf die Pfarrei Elisabethzell, Landgerichts
Mitterfels, den Erbenediktiner des vorma-

ligen Klosters Oberaltaich und Kaplan zu Schwarzach, Priester Ambros Kauh;

am 29. den bisherigen Pfarrer zu Erheim, Max Charles, auf die Pfarrei zu Ulterbach, Landgerichts Zusmarshausen, und auf die Pfarrei Erheim, Landgerichts Kain, den Kooperator Expositus zu Masing, RuralKapitel Frontenhäusen, Maximilian Vogl;

am 30. den bisherigen Pfarrer zu Zell am Wetterfurst im Salzachkreise, Karl Sauermann, auf die Pfarrei Lügelsburg, Landgerichts Obßgingen;

im Monate Mai:

am 7. den bisherigen Pfarrer zu Kleinlemnath, Priester Andreas Wösl, auf die Pfarrei zu Klimnach, Landgerichts Schwabmünchen, und auf die Pfarrei zu Kleinlemnath den Kloster Mehrerauischen Erreliosen, Priester Johann Kdsel;

am 8. den bisherigen Feldkaplan Thosio Roth, Exkonventualen von St. Ulrich in Augsburg, auf die Pfarrei zu Döbing, Landgerichts Schongau;

am 9. den bisherigen Pfarrer zu Frankenhofen, Landgerichts Buchloe, Priester Franz Egger, auf das Frühmeh Beneficium zu Döbingen, Landgerichts Schwabmünchen;

den Kaplan zu Schwarzach, Landgerichts Mitterfels, Priester Anton Günzkofer, auf die Pfarrei zu Hals, Landgerichts Passau;

den bisherigen Pfarrer zu Willishausen, Priester Philipp Jakob Wagner,

auf die Pfarrei Hirschbach, Landgerichts Wertingen, und auf die dadurch erledigte Pfarrei Willishausen, den bisherigen Pfarrer zu Sigharbing, Landgerichts Schärding, Priester Robert Holzinger; den bisherigen Pfarrer zu Ueberacker im Innviertel, Priester Ferdinand Perdoltz, auf die Pfarrei Welschhofen, Landgerichts Dachau;

den Pfarrovisar zu Lohkirchen, Landgerichts Mühldorf, Priester Thomas Mittermayr, auf diese Pfarrei;

den bisherigen Pfarrer zu Niederhofen, Priester Michael Schorer, auf die Pfarrei zu Jenger, Landgerichts Buchloe;

den bisherigen Pfarrer zu Attel, Priester Franz Xaver Keppel, auf die Pfarrei Troßberg, und auf die erledigte Pfarrei Attel, Landgerichts Wasserburg, den Exkonventualen des vormaligen Klosters Reichenhaaslach, dormal Kooperator zu Prutzing, Priester Emanuel Kronast;

den Kaplan zu Salern, Priester Johann Georg Freund, auf das KuratBeneficium zu Ehenfeld, Landgerichts Amberg;

und zu bestätigen:

am 26. April die Präsentation des geheimen Raths und GeneralLieutenants Grafen von Eckart für den bisherigen Kaplan zu Winklarn, Priester Georg Hafner, auf das KuratBeneficium zu Stablern, Herrschaftsgerichts Winklarn;

am 27. des Grafen Fugger von Glött für den bisherigen Pfarrer zu Dietraunin

ingen, Priester Franz Schuster, auf die Pfarrei zu Glött, dann für den bisherigen KuratBeneficiaten zu Baumgarten, Priester Johann Adam Egelhofer, auf die Pfarrei Ditzlauringen;

des Herrn Fürsten Esterhazy von Galantha für den Erkapuciner Priester Marcel Schmölg, bisherigen Frühmesser zu Wehltingen, auf das FrühmessBeneficium zu Edelstetten;

des Herrn Fürsten Schwarzenberg für den FrühmessBeneficiaten Joseph Nägele zu Ulterreichen, auf die Pfarrei zu Untereichen;

am 9. Mai, des Herrn Fürsten von Dettingen Wallerstein für den Erkonventualen des vormaligen Klosters Deggingen, Priester Heinrich Hartl, auf die Pfarrei Fronhofen;

des Franz Freiherrn von Hutten für den Priester Joseph Wolf, bisherigen Kaplan bei der Stadtpfarrei zu St. Peter in Würzburg, auf die Pfarrei zu Steinsbach, Landgerichts Carlstadt.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten unterm 12. April laufenden Jahres den wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Petersburg, Gabriel Grafen von Dray;

und am 8. Mai den Gesandten am Hofe Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Freiherrn von Giese, in die Zahl Allerhöchstherr Kämmerer aufzunehmen;

Ferner am 30. April: den bisherigen außerordentlichen Professor der Medicin, Doktor Adolph Henke, zum ordentlichen Professor der Medicin, für die Fächer der Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, zu ernennen;

dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Starnberg, Doktor Paul Joseph Kraus, die erledigte Stadtgerichtsarztsstelle in München zu verleihen;

im Monate Mai:

am 2. den bisherigen Revierförster von Pommershof, Ludwig Kühwein, zum Revierförster in Laimersbad; den Forstamts-Gehilfen in München, Hubert Lukas, zum Revierförster in Pommershof, und den Forstamts-Gehilfen in Murnau, Joseph Bälzel, zum Forstwärter in Niedenburg, und

am 3. den Major à la Suite Anton Greuzard d'Amadien, zum Pagenhofmeister zu ernennen;

den bisherigen provisorischen SalzOberfaktor, Joseph Männer in Burghausen, in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen;

den HallamtsKontroleur, Johann Melchior Mündler in Kempten, zum HallwVerwalter in Memmingen; und

den HallwVerwalter, Stephan Schmid, von Füssen, zum HallamtsKontroleur in Kempten zu ernennen;

am 4. den Forstwart, Georg Schwab von Wettenshausen, nach Staufen, und den Forstwart Bauer von Staufen nach Wettenshausen, beide in gleicher Eigenschaft zu

verfezen; und den ehemals fürstlich regens-
burgischen Reviersförster zu Kellheim Win-
zer, Franz Ehrenthaler, in dieser Ei-
genschaft definitiv zu beständigen;

am 7. den bisherigen außerordentlichen
Lehrer an der Universität zu Würzburg,
Johann Jakob Wagner, zum ordentli-
chen Professor; und

am 9. den bisherigen Gerichtsarzt zu
Saalfelden im Salzachkreise, Doktor Ignaz
Pfisterer, zum Landgerichtsarzt in Re-
gen zu ernennen;

am 10. den provisorische Verwaltung
des Forstamts Mündelheim dem Revier-
förster von Thierhaupten, Anton Schil-
cher, zu übertragen; und

am 16. den bisherigen Advokat Franz
Ignaz Berghamer zu Kied, in gleicher
Eigenschaft zu dem Landgerichte Wegscheid
zu verfezen.

N a c h w e i s

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge,
welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch
Brand verunglückten Bewohner von Stadts-
amhof, Stelnweg und Reinhausen im
Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 320.)

Von Adam Gebhard in Fürth eine Kollekte	143 —
Von dem CommissionsBu- reau in Hof	85 52
Von Jakob Heinrich Butt- ner in Hof	50 —

Von Rougrmont de Edwen- berg in Paris	34 48
Von den Gebrüdern Loßbeck in Laar	100 —
Von dem Herrn Prälaten von Frauenzell	55 —
Von dem Bürgermilitär-Of- ficiercorps in Fürth	86 19
Von Johann Schützler in Augsburg und seinen Kindern	155 36
Von dem Freiherrn v. Wol- thenberg in Herzogau	11 —
Von dem königlichen Maut- amte in Waldsassen	5 27
Von F. Anton Wucherer, Kupferdrucker in Augsburg	1 29
Von einem Wohlthäter in Altenburg mit dem Motto bis dat qui cito dat	5 30
Von einigen Wohlthätern in Bisfel und Amberg	25 —
Von M. Pilon in Biebrach	49 33
Von einem Pfarrer an der Donau, der sich erinnerte, in Stadramhof Gutes genossen zu haben	31 40
Von den quiescierenden kö- niglichen Mautbeamten Altheis- chinger in Stadramhof . . .	5 24
Von Nanette Fröhlich in Neustadt an der Donau . . .	8 —
Von dem RentamtsOber- schreiber in Sulzbach	4 48

fl. kr.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Von Heinrich Theodor Ver-			Kollektenkommission der Stadt		
tram in Regensburg	100	—	Regensburg	29	15
Von J. Herrmann Stangl,			Von dem königlichen Sekretär		
in Kloster Schauern	30	—	Schleiß, in Amberg . . .	5	—
Von Johann Georg Krifte-			Von dem Kanonikus Resch,		
mer, in Augsburg	11	—	in Regensburg	8	—
Von J. Knauer, in Nürnberg	25	—	Von der M. Huber, in Für-		
Von Siebold D. Seligmann			stenzell	5	24
und Kompagnie, in Lauingen .	50	—	Von dem Patrimonialgerichte		
Von einigen Menschenfreun-			zu Vetslosing eine Kollekte zu .	22	12
den in Themis	72	—	Von dem Magistrate der		
Von der M. Krügel, in Mal-			Stadt Kulmbach	49	35
tersdorf	11	—	Von Gottfried Kirchbauer		
Von einer Gesellschaft in Zeitz,			in Kennerzhofen	11	—
die Resource genannt, durch die			(Die Fortsetzung folgt.)		

B e r i c h t i g u n g e n .

Regierungsblatt 1819. XXXIX. Stück S. 1325. kommt zu setzen:

Johann Kaspar Graf von Preysing Moos Graf und Herr der Grafschaft
Diet am Traunsee, Freiherr zu Altenpreysing, genannt Kronwinkl
und Kopfersburg.

Regierungsblatt 1812. LXI. Stück. Seite 1861. No. 17.

kommt bei Wogau statt „samt seinen Geschwister und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts“
zu setzen: samt den beiden Neffen seines Vaters, dann eigenen und
derenselben Nachkommen.

Regierungsblatt 1816. Stück VIII. Seite 121. Zeile 17:

Ist statt Wilhelm Franz zu setzen: Wilhelm Friedrich Freiherr von Karminsky 1c.

In dem Aufschreiben der Pfarrei Ronnberg, Regierungsblatt Stück XIII. Seite 257 auf 258
heißt es in letzterer Seite No. 8. vom Großheuten zu Ober- und Unterweiler 50 fl.
soll aber heißen:

vom Großheuten zu Mayern 50 fl.

Regierungsblatt.

XVIII. Stück. München, Samstag den 1. Juni 1816.

Verordnung.

(Militär-Convention mit Chur-Hessen betreffend.)

Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige unterm heutigen ratifizierte Militär-Convention mit Chur-Hessen wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 27. April 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Baumüller.

Seine königliche Majestät von Baiern, und Seine königliche Hoheit der Churfürst von Hessen, von gleichen Ansichten über den Vortheil einer wechselseitigen Auslieferung der Deserteurs und Militärpflichtigen zur Beförderung des Militärdienstes ausgehend, haben Sich bewogen gefunden, zur Erreichung dieses Zweckes eine Cartel- und Auslieferungsk-Convention abzuschließen.

Zu diesem Geschäfte haben Seine Majestät der König von Baiern den königlichen Kammerer und geheimen Staatsrath Freiherrn von Gruben, und Seine königliche Hoheit der Churfürst von Hessen das churfürstlich hessische Kriegescollegium 1. Departement beauftragt, welche nach vorgängiger Auswechslung der beiderseitigen Vollmachten mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung beider Souveräns über nachstehende Punkte übereingekommen sind:

Artikel 1.

Jedes im Kriegsdienste stehende Individuum bei der Linien-Truppe sowohl als bei der Landwehr, wie auch jeder bei dem Artilleriezuge oder bei dem Fußwesen Angestellte, soll, wenn derselbe bereits desertirt ist, oder in der Zukunft desertirt, nebst seinen Waffen, Pferden, Gepäc und Montierung, durch die Civil- oder Militär-Behörden desjenigen kontrahirenden Theils, in dessen Staaten er eine Zuflucht gesucht hat, arrestirt werden, um ihn, ohne daß es einer Requisition bedürfe, an den andern Theil, dessen Dienst er verlassen hat, auszuliefern.

Nur diejenigen Deserteurs, die als Untertanen des Staates, in welchen sie übergegangen sind, rechtlich erkannt werden, un-

terliegen zwar keiner Auslieferung, jedoch müssen in diesem Falle alle von solchen Deserteurs mitgenommenen Dienstpferde, Montur, Armatur und Equipirungsstücke unentgeltlich zurückgestellt, oder in deren Ermangelung nach dem wahren, vom beschädigten Theile zu bestimmenden Werthe aus ihrem Vermögen ersetzt werden. Wenn kein Vermögen vorhanden oder zu hoffen ist, so werden die Futterungskosten des auszuliefernden Dienstpferdes nach dem im Art. 8. bestimmten Preise vergütet, und für Boten oder Fußlohn der Montur- und Armaturstücke auf die Mille 16 fr. verrechnet.

Uebrigens wird nur der Deserteur als Unterthan desjenigen Souveräns angesehen, in dessen Lande er vermöge eines Zeugnisses aus dem Kirchenbuche oder von der Gerichtsobrigkeit entweder geboren und größtentheils erzogen, oder zum dortigen Unterthan entweder speziell, oder zugleich mit seinem dahin auswandernden Familienvater aufgenommen wurde, ehe er in des andern Souveräns Militärdienst eintrat.

Artikel 2.

Die Officiers-Bursche, die zum Kriegsdienste gehörenden Werkleute oder sonst das bei Angestellten sollen auf die erste Requisition der Regimenter oder der kompetenten Civils oder Militärbehörden arretirt, und nebst den von ihnen entwendeten Pferden und Effekten zurückgeliefert werden.

Artikel 3.

Deserteurs aus dem Dienste der hohen kontrahirenden Theile, welche kein Lande

eines dritten Staates eine Freistätte erhalten, oder, in dessen Armee Dienste genommen hätten, und sich nach der Zeit in einen der beiden Staaten flüchten würden, sollen verhaftet und an jenen der beiden hohen kontrahirenden Theile, deren Dienst sie zuerst meinedig verlassen hatten, ausgeliefert werden; vorsezgesetzt jedoch, daß nicht der Staat, unter dessen Vorhändigkeit die Verhaftung geschieht, einer schon bestehenden Uebereinkunft gemäß, verbunden wäre, dergleichen Entwichene an den Staat, aus welchen sie zuerst desertirt sind, zurückzugeben.

Artikel 4.

Alle Civils- und Militärbehörden an den Grenzen der beiden Staaten sollen auf das Erscheinen aller Deserteurs die wachsamste Aufmerksamkeit richten, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Verhaftung derselben beitragen, und sie nebst den Waffen, Pferden, Gepäc und Bekleidung, womit dieselben ergriffen worden, an die nächste Militärbehörde des Landes, aus welchem sie desertirt sind, zurückliefern. Wenn jedoch ein Deserteur durch Verkleidung oder durch Hilfe falscher Pässe sich einschleichen sollte, so ist derselbe, sobald er entdeckt oder erkannt worden, zu arretiren, und auf die oben erwähnte Art auszuliefern.

Artikel 5.

Wer einen Deserteur zu verhehlen oder ihm fortzuhelfen sich untersteht, und dessen überwiesen wird, soll nach Befinden der Umstände mit Gefängniß oder anderer nachdrücklicher Strafe belegt werden.

Derjenige Officier, welcher wissentlich einen Deserteur anzunehmen oder zu verhehlen sich untersteht, soll nicht nur denselben unentgeltlich ausfolgen zu lassen angehalten, sondern auch desfalls zur scharfen Verantwortung gezo-gen, und nach Beschaffenheit mit Verlust seiner Stelle bestraft werden.

Alle jene, welche in den beiderseitigen Ländern von einem Deserteur Pferde, Montur, Armatur und Equipirungsstücke an sich gekauft haben, sollen dieselben ohne alle Entschädigung dem Regimente, zu welchem der Deserteur gehört, wieder zurückzustellen verbunden seyn.

Der besondern Uebereinkunft der wechselseitigen Behörden bleibt es jedoch vorbehalten, ob diese Rückerstattung in natura geschehen, oder ob der Verkauf statt finden, und der dafür gelobte Geldbetrag abgeliefert werden soll.

Der Käufer soll für dergleichen Effekten, wenn sie in natura nicht mehr vorhanden sind, nicht nur den wahren Werth in Geld bezahlen, sondern auch im überwiesenen Falle, daß er wissentlich von einem Deserteur gekauft habe, auf das schärfste bestraft werden.

Artikel 6.

Um desto besser die Mittel zur Ausföhrung dieser Beschlagnahme zu sichern, soll jeder Deserteur gleich bei seiner Verhaftung über das, was er verragen oder fortgeführt, über den Ort, wohin er seine Waffen, Pferde, Gepäc und Bekleidung gebracht, oder über die Personen, an welche er dieselben etwa ver-

kauft hat, abgehört, und über das Verhör ein Protokoll aufgenommen werden. Jene Behörden, welche die Arrestation bewirkten, haben alsdann unter ihrer Verantwortlichkeit zur Wiedererlangung vorstehender Rüftungstücke die erforderlichen Nachforschungen und Schritte zu machen.

Artikel 7.

Es soll eine Belohnung von 5 fl. für einen Infanteristen, von 10 fl. für einen Kavalleristen, im 24 fl. Fuße, an diejenigen Personen verwilliget werden, welche einen Deserteur verhaftet oder der kompetenten Behörde die Mittel zu dessen Verhaftung erleichtert haben werden, wobei jedoch in Ansehung des Kavalleristen nur alsdann 10 fl. statt finden, wenn das Pferd mit dem Manne zurückgeliefert wird.

Für den Mann ohne Pferd passiren nicht mehr als 5 fl., so wie für das Pferd ohne Mann nur 4 fl. verabfolgt werden dürfen.

Diese Summe ist von den Civils, oder Militärbehörden jedesmal denen vorzuschies-sen, welche sich des Deserteurs, oder dessen Pferds bemächtigt haben.

Artikel 8.

Die Unterhaltung eines Deserteurs wird vom Tage seiner Verhaftung an, bis zu jenem seiner Auslieferung täglich auf 9 kr. festgesetzt, für ein Pferd täglich auf 6 Pfund Haber, 8 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh. Fourage wird nach dem an dem Orte der Verhaftung laufenden Preise in Anschlag gebracht, und der Betrag der Ausgaben soll

nach dem hierüber genau aufzustellenden Verzeichnisse baar vergütet werden.

Artikel 9.

Der übernehmende Theil ist verbunden, sowohl die liquidirten Verpflegskosten, als die etwa vorgeschossene Belohnung längstens in vierzehn Tagen wieder zu erstatten, die Auslieferung des Deserteurs selbst aber ist jedoch wegen der wo nicht auf der Stelle zu bewerkstellenden Restitution in keinem Falle aufzuhalten, wenn anders der Auslieferung kein Bedenken entgegensteht. Der abliefernde Theil erhält in Rücksicht des Deserteurs und seiner Ersten eine Bescheinigung, und eben so auch der empfangende in Rücksicht der liquidirten Kosten und richtigen Zahlung.

Artikel 10.

Für die zum Transporte notwendige Mannschaft werden des Tags 20 kr. für je den Unterofficier, und 10 kr. für jeden Gemeinen bewilligt. Außer diesen und den im Art. 3. erwähnten Auslagen sollen in keinem Falle und unter keinerlei Voraussetzung andere Kosten verlangt, oder zugestanden werden können.

Artikel 11.

Werden als Deserteurs angesehen, und sind als solche der Anwendung obiger Bestimmungen unterworfen alle jene Unterthanen, welche zum Kriegsdienste bei den stehenden Truppen oder bei der Landwehr verpflichtet sind, und, um sich ihrer Militärpflichtigkeit zu entziehen, in die Staaten des einen der beiden kontrahirenden hohen Theile flüchten.

Artikel 12.

Die Civil- oder Militärbehörden beider Staaten sollen in Beziehung auf die Verfolgung und Arretirung eines Deserteurs verbunden seyn, allen Requisitionen unter dieser Hinsicht Genüge zu leisten, und jenen Personen, welche hierzu einen ordnungsmäßigen schriftlichen Befehl vorzeigen können, Hilfe und Beistand zu gewähren. Diejenigen, welche zu dieser Verfolgung über die Grenzen hinaus geschickt werden, dürfen nicht mehr als in zwei Mann bestehen. Sie sollen sich auf ein bloßes Ansuchen bei den Ortsbehörden beschränken, und sich keine gewaltthätige Handlung wider den Deserteur erlauben.

Artikel 13.

Wenn ein Deserteur in dem Lande, wohin er sich geflüchtet, als Anstifter, Schuldiger oder Mithschuldiger eines Verbrechens entdeckt wird, so soll er nach den Gesetzen dieses Landes gerichtet und bestraft werden können. Hat derselbe ein grobes Verbrechen, z. B. Raub, Mord &c. begangen, worauf die Todes- oder lebenslängliche Gefängnißstrafe steht, so fällt dessen Auslieferung ganz hinweg. Ist aber sein Verbrechen von einem andern Art, so wird derselbe nach überlängender Strafe ausgeliefert, und für die Zeit, da er in Untersuchung oder im Gefängnisse war, werden keine Unterhaltungskosten vergütet. Auf jeden Fall, wenn der Deserteur einer solchen Untersuchung unterworfen wird, ist dem andern Theile alsobald Nachricht hier von zu geben, und wenn in der Folge desfalls

ben Auslieferung einstellt, sollen zugleich die denselben betreffenden UntersuchungsAkten entweder in Original oder auszugsweise und in beglaubter Abschrift übergeben werden, damit ermesse werden könne, ob ein solcher Deserteur noch zum Militärdienste geeignet sey oder nicht. In beiden Fällen jedoch müssen Pferde und andere Effekten, welche dergleichen Deserteurs etwa mitgenommen haben, sogleich ausgeliefert werden.

Artikel 14.

Was die Unterthanen beider Theile betrifft, welche etwa bei Abschließung dieser Konvention wirklich in dem Militärdienste des einen oder des andern Souveräns sich befinden, so soll dem Feinddiensttauglichen Individuen davon die Wahl freistehen, gegen wechselseitige Vergütungen der nicht abverbierten Montierung entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder in dem Dienste, in welchem sie sind, zu bleiben. Ihre Erklärung hierüber muß jedoch binnen zwei Monaten nach Publikation gegenwärtiger Konvention bestimmt erfolgen. Einem jeden in sein Vaterland Zurückkehrenden wird die nach seiner Kapitulation schon jenseits gediente Zeit auch in dem vaterländischen Dienste zu gut gerechnet. Jenen, welche in ihr Vaterland zurückgehen wollen, soll der Abschied unweigerlich ertheilt werden; diejenigen aber, welche in dem Dienste, worin sie sich jetzt befinden, zu bleiben vorziehen, sind in Rücksicht ihrer Entlassung den Gesetzen desjenigen Staates, dem sie dienen, unterworfen.

Artikel 15.

Alle jene Unterthanen und Kantontisten, welche durch Konstriktion oder andere zu treuende Einrichtung zum Kriegsdienste verpflichtet sind, und nach dieser abgeschlossenen Konvention in die Staaten des andern Souveräns oder zu dessen Truppen übergehen, sollen unter das Militär des andern Souveräns nicht aufgenommen, sondern sogleich, auch ohne eine Reklamation abzuwarten, der Kompetenzten Civil- oder Militär-Behörde ausgeliefert, und hiebei dieselben Maßregeln beobachtet werden, welche in Rücksicht der militärischen Desertion durch diese Konvention vorgeschrieben sind. Beide Souveräns verbinden sich hiemit wechselseitig, dergleichen Unterthanen keinen Aufenthalt noch Zuflucht in ihren Ländern zu gestatten, sondern alle betreffenden Länder- und Behörden auf das strengste anzuweisen, nicht nur solche Individuen von Amtswegen aufzuheben und anhalten zu lassen, sondern auch den jedesmaligen Reklamationen in solchen Fällen auf das schnellste zu genügen, und alle diejenigen Obrigkeiten, welche hierin nachlässig befunden würden, so wie auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche die Reklamationen bei sich verbergen, oder ihre weitere Flucht befördern, auf eine diesem Vergehen angemessene Art zu bestrafen.

Artikel 16.

Dieser Vertrag soll gleich nach erfolgter Ratifikation der beiden hohen Theile seinem ganzen Inhalt nach in Ausübung kommen.

Artikel 17.

Die Aufkündigung dieser Militär-Konven-

tion soll zwar beiden kontrahirenden Theilen freistehen, jedoch wollen sich Diefelben ein Jahr vorher hievon benachrichtigen.

Zu dessen Urkunde und Beglaubigung ist dieser doppelt ausgefertigte Vertrag von den beiderseits hiezu bevollmächtigten Behörden unterzeichnet und besiegelt worden.

Cassel den 6. Juli 1815.

Kurfürstlichen Kriegscollegii
erstes Departement.

(L.S.) W. von Ueff. von Canstein.

Freiherr von Gruben,

(L.S.) königlich-bayerischer Kämmerer und
geheimer Staatsrath.

Bekanntmachungen.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen Rathssitzung vom 16. Mai 1816 wurden nachstehende Rekursgegenstände entschieden:

- 1) In der Streitfache des Freiherrlich von Münchischen PatrimonialGerichts Aisteten, Landgerichts Göggingen im OberDonaukreise, dormalen das General-Kommissariat des genannten Kreises, wegen dem von dem Müller Steinbäl gemachten Verzicht auf eine MühlGerichtigkeit.
- 2) Der Rekurs der Schuhmacher in der Vorstadt Au gegen die Schuhmacher in München wegen Gewerbstreits.
- 3) Der Rekurs der Judenschaft zu Sonnerehausen Landgerichts Ochsenfurth im Fürstenthume Würzburg wegen

Beiträgen zur ritterschaftlichen Judens-Anlage.

- 4) Der Rekurs des Anton Muf von Sulzfeld Landgerichts Kissingen im Fürstenthume Würzburg gegen die Gemeinde Sulzfeld wegen Schätzungs-Anlagen.

L a n d w e h r.

Seine Majestät der König geruhen bei der Landwehr des Königreichs folgende Officiere zu beständigen:

Im Regatskreise!

Bei der Landwehr zu Nürnberg rückt der älteste bisherige Oberlieutenant bei dem InfanterieRegimente Conrad Christian Reifner zum Hauptmann vor.

Als Oberlieutenants in diesem Regiment rücken ein: Isidor Haggi, vorhin schon Oberlieutenant bei der königlichen Landwehr zu Fürth, sodann die Unterlieutenants des vorzigen Regiments:

Matthäus Wolfermann,

Johann Leonhard Krieger,

Johann Friederich Cnopf.

Zu Unterlieutenants wurden ernannt:

Wilhelm Höbse,

Christoph Jacob Verblinger,

Johann Leonhard Schrag,

Noriz Weiff,

Georg Heinrich Scheibe, und

Georg von Scheiblin.

Im OberDonaukreise:

wurde unterm 25. April der Reutlersförster Carl August Mayer zu Weilingen zum Chef und Major des LandwehrBataillons Auf:

Kirchen ernannt; dann unterm 28. erhielt der Hauptmann Christoph Weigel im Landwehr-Bataillon Pappenheim die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, und an dessen Stelle wurde der bisherige Oberlieutenant Friedrich Götz zum Hauptmann, der Unterlieutenant Ferdinand Ottmann zum Oberlieutenant, und der älteste Feldwebel Georg Fuchs zum Unterlieutenant bestellt.

Im UnterDonaukreise:

wurde unterm 12. März l. J. dem Major und zweiten Bataillons-Chef der Landwehr im königlichen Landgerichte Eggenfelden, Graf Deym, die erbetene Befreiung vom persönlichen Dienste in der Landwehr seiner körperlichen Gebrechen wegen ertheilt, und an dessen Stelle der königliche Landrichter zu Eggenfelden, Joseph Schmalhofer, als Major und Bataillons-Chef unterm 6. April d. J. ernannt.

Im Illerkreise:

erhielt am 28. Mai der Hauptmann Niklas Ripp im 10. Landwehr-Bataillon wegen seiner legal erwiesenen physischen Gebrechen die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste.

Im Isarkreise:

wurden in dem Landwehr-Bataillon Haidhausen unterm 14. Mai folgende in Antrag gebrachte Oberofficiere allergnädigst genehmigt:

Major: Bernard Höß, Landgerichtspräsident.

1. Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann: August Graf von Waldkirch.

Oberlieutenant: Georg Majer.

Unterlieutenant: Michael Huber.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Alois Walfarter.

Oberlieutenant: Noch zu befehlen.

Unterlieutenant: Anton Hörmann.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Noch zu ernennen.

Oberlieutenant: Wilhelm Richter.

Unterlieutenant: Blasl.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Noch zu befehlen.

Oberlieutenant: Stephan Brandtschmidt.

Zugleich Bataillons-Adjutant.

Unterlieutenant: Simon Hafensbrädl.

Unterstab.

Quartiermeister: Anton Hellmuth.

Auditor: Franz Xaver Siegrist, der Rechte Doktor.

Zeugwart: Joseph Sommerer.

Bataillons-Chirurg: Johann Trautenbach.

Junker: Joseph Weber.

Im Großherzogthume Würzburg.

Bei der Landwehr der Stadt Würzburg wurde an des verstorbenen Hauptmanns im 3. Bataillon der Lieutenant Johann Bülsdorf zum Hauptmann ernannt.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhen nach
folgenden Bestimmungen zu treffen:

im Monat Mai l. J.

am 19. dem vierten Rechnungs-Kommissär bei
dem General-Kommissariate als Kreis-Admini-
stration der Stiftungen und Kommunen des Is-
lerkreises Joseph Simon die Vorrichtung in
die dritte Rechnungs-Kommissärs-Stelle zu ge-
statten, und dem bisherigen Actuar bei dem
Ober-Kommando der Reserve-Armee Alois Pn-
schel die vierte Rechnungs-Kommissärs-Stelle
bei der nemlichen Kreis-Administration zu ver-
leihen;

am 21. den bisherigen Officialen bei dem
Ober-Postamte in Augsburg, Meher, zum
Ober-Postamts-Kassier in Würzburg zu ernens-
nen, am 22. den bisherigen Procurator bei dem
Landgerichte Wegscheid Ignaz Kajetan Ha-
berger bis zu dessen anderwärtigen Anstel-
lung nach Straubing zu versetzen, und am 28.
zu der erledigten Protocollisten-Stelle bei dem
Stadtgerichte zu Fürth den ehemaligen Kas-
mer-Auskultator Eberhard Ludwig Bette-
r zu befördern.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungs-Beiträge,
welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch
Brand verunglückten Bewohner von Stad-
tambhof, Steinweg und Reinhausen im Re-
gentkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 358.)

Don Seibel und Schuller in	fl. fr.
Ansbach	20 17
Don M. Forster in Kethelm.	21 —

Unter dem Zeichen E. L.	5 24
Von Joseph Mayer in Au	9 48
Von dem Pfarrer zu Nieten- dorf	3 —
Von Erzberger et Comp. in Augsburg	41 6
Von Dohling und Hartmann in Regensburg	20 —
Von der Stadt Eichenbach	36 5
Von der Gemeinde Kainstorf	10 27
Von J. J. Hofmann in Fürth.	9 24
Von Hartmanns Wittve in Schweinau	11 —
Von dem Schmidgewerk zu Ro- thenburg an der Tauber, durch das königliche Polizei-Kommissariat	12 40
Von der Schneiderkunst in Moosburg, durch das königliche Landgericht	6 —
Von B. et C. in C., eine Kollekte	178 18
Von einem Baseler Handlungs- hause	30 15
Von einem Ungenannten in Re- gensburg	20 —
Von der freiherrlich von Wei- thenbergischen Großhandlung, in Herzogenau	10 —
Von J. G. Wolf et Comp. in Hamburg, eine Kollekte	44 —
Von Kaufmann Koch	6 —
Vom königlichen Landgerichte Stadtbach, die Kollekte	331 40
Von dem Pfarrer Saltner in Jilkofen	2 42
Von dem Pfarrer Schleichner in Altenthau	8 6
Von der Gemeinde Niesofen, durch den Pfarrer Seiß	44 1
Von der Gemeinde Wolkering	20 54
(Die Fortsetzung folgt.)	

Regierungsblatt.

XIX. Stück. München, Samstag den 8. Juni 1816.

Allerhöchstes Patent.

Wesfzergreifungspatent
für das Amt Redwiz.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Entbieten Allen und Jedem, die dieses lesen
oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern
Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Nachdem in Gemäßheit eines zwischen
Uns und Seiner Majestät dem Kaiser von
Oesterreich abgeschlossenen Vertrages das
in Unsern Staaten inklavirte bisher öster-
reichische Amt Redwiz, mit allen Eigen-
thums- und SouveränitätsRechten dem Kö-
nigreiche Bayern und Unserm königlichen
Haufe überwiesen worden, und demselben
auf ewige Zeiten zugehören soll, so haben
Wir nunmehr beschossen, von diesem Amte
und seinen Zugehörungen und Zuständig-
keiten Besitz nehmen zu lassen.

Indem Wir dieses hiemit thun, ver-
langen Wir von sämtlichen Unterthanen und
Einwohnern, wessen Standes und Würde
seyn mögen, so wie von sämtlichen Be-
diensteten, daß sie sich Unserer Regierung

unterwerfen, und die ihnen nun gegen Uns
als ihrem rechtmäßigen Könige und Landes-
herren obliegenden Pflichten willig überneh-
men und getreu erfüllen, Uns also hiernach
vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit
und Treue erweisen.

Wir werden dagegen sie sämtlich in Un-
sern Schutze zu nehmen, und ihrer Wohl-
sarth Unsere ganze landesväterliche Vorsorge,
eben so wie jener Unserer übrigen Unterthan-
en, zu widmen, nicht entstehen.

Die Leitung der Besiznahme übertragen
Wir Unserm Kämmerer und GeneralKom-
missär des Mainkreises, Konstantin Frei-
herren von Welden, dessen in Unserm Na-
men zu treffenden Anordnungen und Ein-
richtungen sämtliche Unterthanen des Amtes
Redwiz die schuldige Folge zu leisten haben;
wobei festgesetzt wird, daß alle Beamten vor
der Hand in ihren Funktionen verbleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir dieses
Patent allerhöchsteigenhändig unterzeichnet,
und mit Unserm königlichen Inseigel be-
drucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer
Haupt- und Residenzstadt München den
dreißigsten Tag des Monats April im Jahre

nach Christi Geburt Eintausend acht-
hundert und sechszehn, Unserer königlichen Re-
gierung im Eilfsten.

(I. S.)

Mar Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumüller.

Bekanntmachungen.

P r i v i l e g i u m

für

den Hofwagner Lankensberger, wegen Er-
findung eines neuen Riebs des Vorder-
wagens.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Bitte vorgelegt wor-
den ist, dem Hofwagner Georg Lankens-
berger hieselbst für seinen neu erfundenen
Rieb des Vorderwagens an Chaisen und
Reisewägen, der keines sogenannten Schei-
bengesetzes bedürfte, und ohne Verlust an
Raum die Wagen sehr verkürze, ein aus-
schließendes Privilegium zu bewilligen, und
Unsere Akademie der Wissenschaften dieses
Gesuch, nach näherer Prüfung der Sache
zur Willfahung begutachtet hat; so erthei-
len Wir hiemit dem gedachten Hofwagner-
meister das gebetene Privilegium auf zehn
Jahre, und wollen, und gebieten hiernach,
daß Jedermann sich enthalten soll, ohne
des Erfinders Einwilligung die beschriebene

Art von Wagen in welcher Form es auch
seyn möge, in Unserm Königreiche zu ver-
fertigen, nachzumachen und zu verkaufen,
bei Vermeidung einer Geldbuße von hun-
dert Dukaten, halb für Unser königliches
Aerar, halb für den Besitzer dieses Privile-
giums; Alles dieses jedoch unbeschadet den
allenfallsigen Rechten Dritter, und insbe-
sondere derjenigen, welche sich als frühere
Erfinder ausweisen könnten, oder die Er-
findung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Resi-
denzstadt München den 25. Mai 1816.

Mar Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. v. Kobell.

P r i v i l e g i u m

für

den SalinenRath von Reichenbach, wegen
neu erfundener Wagenfedern.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns der SalinenRath G. von
Reichenbach für eine von ihm gemachte
neue Erfindung geschlossener ringförmiger
Wagenfedern, um ein Privilegium gebeten,
und Unsere Akademie der Wissenschaften
dieses Gesuch, nach näherer Prüfung der
Sache, zur Willfahung begutachtet hat; so
ertheilen Wir hiemit dem benannten Sa-
linenRathe ein ausschließliches Privilegium
auf zehn Jahre, und wollen und gebieten

hiernach, daß Jedermann binnen des eben gesetzten Zeitraums sich enthalten soll, ohne des Erfinders Einwilligung, die erwähnten geschlossenen ringförmigen Federn, unter welcher Form es seyn möge, im Großen oder im Kleinen, einzeln oder an Fuhrwerken, in Unserm Königreiche zu verfertigen, nachzumachen und zu verkaufen, bei Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten, halb für Unser königliches Aerar, halb für den Besizer dieses Privilegiums; Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Erfinder ausweisen könnten, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 25. Mai 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreis-Kommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Regatskreise
(Ortsgericht Hanhofen.)

Die minderjährigen Karl und Ludwig Winkler von Mohrenfels bilden das geschlossene Patrimonialgericht Hanhofen

mit den Orten Hanhofen und Zedern, worin 109 ständige Familien sich befinden, in ein Ortsgericht, Landgerichts Herzogenaurach, wobei die vorschristmäßige Vertretung der minderjährigen Gutsbesizer zu beobachten ist.

München den 17. Mai 1816.

Im Regatskreise:
(Ortsgericht Baierebach.)

(Nachtrag zur Ausschreibung des Ortsgerichts zu Langenhettendach, des Freiherrn von Gumpenberg, im VII. Stücke Seite 100 des Reglerungsblattes I. J.)

Bei dem Allodialgute Baierebach: welches Ortsgericht in dem demaligen geschlossenen Patrimonialgerichte mit den Orten Baierebach, dann den Einzelhöfen Ganselmaier, Sand und Gilsen, aus 67 gerichtsgesessenen Familien bestehen wird.

München den 26. Februar 1816.

Im Oberdonaukreise:
(Ortsgericht Straß.)

Die Wittve von Silbermann bildet, gegen Aufstellung ihres Sohnes Joseph von Silbermann als Lehenträgers, das bisher allodiale Patrimonialgericht Straß, mittelst Verwendung der zu den Lehen Kalmeuth und Oggersmühle gehörigen Gerichtsassen auf folgende Weise ein mannslehenbares Ortsgericht. Dasselbe wird die Orte Straß, Mops und Bieding samt der Lenzwiedmühle, dann 56 ständige

Familien im Landgerichte Neuburg an der Donau begreifen.

München den 20. April 1816.

(Ortsgericht Tagmersheim.)

Die verwittwete Gräfin von Pestalozza bildet aus den Patrimonialgerichten Tagmersheim und Emskeim im königlichen Landgerichte Monheim folgendermaßen das Ortsgericht Tagmersheim. Dasselbe wird neben dem eben genannten Gerichtssitze die Orte Döfenau, Uebersfeld und Emskeim mit 210 ständigen Gerichtsassen enthalten.

München den 19. April 1816.

Im Starkreise:

(Ortsgericht Wolfersdorf.)

Der königliche General-Kommissär Graf von Lodron bildet sein bisheriges Patrimonialgericht Wolfersdorf im Landgerichte Mosburg folgendermaßen in ein Ortsgericht. Dasselbe wird in den Orten Wolfersdorf und Billingshof 54 behaute Familien begreifen.

München den 17. April 1816.

U m l a g e n.

Im Mainreise.

Die unterm 3. Februar l. J. bewilligte Umlage zur Befriedigung des Schultheißen Georg Link zu Wernsdorf für die im Jahre 1810 in das dortige Fourage-Magazin gelieferten Naturalien, wird auf jene 481 fl.

32½ fr. ausgedehnt, welche für Magazins-Auslagen, Miethzinsen und Tagelöhner rüchstündig sind.

München den 5. April 1816.

(Im Landgerichte Rehau.)

Die im Landgerichte Rehau 1813 erkaufenen Relais-Chaisenföhrdigung: und Estaffettenkosten, im Betrage von 270 fl. 6 fr., werden durch eine von jedem Kriegshofe mit 2 fl. 10½ fr. zu erhebende Umlage getilgt; dagegen die bereits genehmigten 167 fl. 28 fr. als Entschädigung für die Gemeinden bei der allgemeinen Peräquation zur Liquidation kommen sollen, da sich die sämtlichen Gemeindeglieder hierzu aus eigenem freien Willen erklärt haben.

München den 15. Mai 1816.

Im Rezatkreise.

(In der Stadt Lauf.)

Nachdem sich die Gemeinde der Stadt Lauf freiwillig erboten hat, ihre vom Monate September 1814 bis October 1815 getragenen Quartierskosten unter sich auszugleichen, so genehmigen Seine königliche Majestät diese Ausgleichung, und bewilligen demnach, daß zur Tilgung der richtig berechneten Ausgleichungssumme von 3160 fl. 47 fr. eine Umlage von 59 fr. 1 ½ pf. von jedem ordinären Steuergulden der Stadt Lauf erhoben werde.

München den 15. April 1816.

(In der Gemeinde Unterfahmbach.)

Nachdem die sämtlichen Gemeindeglieder von Unterfahmbach, rücksichtlich der Vergütungsansätze sowohl, als auch wegen des Ausgleichungsmaßstabes ihrer Quartierskosten pro 1875 einstimmig sind, so ertheilen Seine königliche Majestät dieser freiwilligen Uebereinkunft und Ausgleichung der Gesamtkosten von 7466 fl. 50 kr. wozu auf den einfachen Steuergulden 8 fl. 3 kr. 3 pf. treffen, die allerhöchste Genehmigung.

München den 25. April 1816.

Im Starkreise.**(Im Herrschaftsgerichte Neubauern.)**

Seine königliche Majestät bewilligen, daß die auf die Summe von 743 fl. 34 kr. genehmigte Quartierskostenentschädigung der sechs Wirth zu Neubauern, vom Jahre 1809, durch die von dem Herrschaftsgerichte Neubauern Artikel III. seines Repartitionsentwurfes begutachtete Umlage auf die Distrikte Neubauern, Försching, Schilding, Hohenmos und Rohrbach, mit 8½ kr. von jedem Steuergulden erhoben, und den Interessenten hinaus bezahlt werde.

München den 27. März 1816.

**Pfarreien und Beneficien
Erledigungen.**

Im Mainkreise:**a) Die Pfarrei Waltershof.**

Durch die Versetzung des bisherigen

Pfarrers zu Waltershof auf die Pfarrei Falkenberg *), ist letztere Pfarrei erledigt worden. Diese Pfarrei liegt im Landgerichte und Rentamte Waldassen auf einem Raume von 1½ Stunden in der Länge, und 1½ Stunden in der Breite. Bei der Pfarrei ist ein Hilfspriester angestellt, die Seelenzahl beläuft sich auf 1415. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich in Geld und Naturalien auf 716 fl. Die Lasten können mit den Kosten des Unterhaltes des Kaplans auf 205 fl. 38 kr. angeschlagen werden.

*) (S. 329.)

Im Illerkreise:**a) Die Pfarrei Aisch.**

Durch die Versetzung des Priesters Christoph Lukas auf das EmeritenBeneficium zu Berching im OberDonaukreise, ist die Pfarrei Aisch erledigt worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanats Leeder, Landgerichts Buchloe, und StiftungsAdministrationsBezirk Mindelheim. Sie enthält im Umkreise und der Ausdehnung von 1½ Stunden 682 Seelen. Die pfarrlichen Einkünfte belaufen sich jährlich beläufig auf 1629 fl.

nämlich:

a) vom Widbum . . .	201 fl.
b) von Zehnten . . .	1239 :
c) von der Kompetenz . .	4 :
d) von der Stole . . .	185 :

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai l. J. hat der künftige Pfarrer zu Aisch für die Lebzeiten des Priesters Ehr-

stoph Lukas ein jährliches Abseht von 400 fl. zur Emeriten-Anstalt abzureichen.

g) Das Frühmess-Beneficium zu Behlingen.

Durch die Beförderung des Priesters Marcell Schmögl nach Edelskotten *) ist das Frühmess-Beneficium zu Behlingen erledigt worden.

Daselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Ueberberg, und Stiftungs-Administrations-Bezirk Mindelheim, dann der Pfarrei Behlingen, welche 410 Seelen enthält. Ein jeweiliger Frühmesser ist nebst Leistung der im Stiftungsbriefe enthaltenen Messen zur möglichsten Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet, dagegen beträgt sein jährlicher Gehalt 261 fl. 55 kr.

nämlich:

- a) von Kapitalzinsen . . . 174 fl. 55 kr.
- b) an Grundstücken . . . 40 : — :
- c) für Beholzung und Wohnung . . . 47 : — :

*) (E. 333.)

4) Die organisirte Klosterpfarrei Ertheim.

Durch den am 8. April l. J. erfolgten Tod des Priesters Heinrich Werth ist die organisirte Klosterpfarrei Ertheim erledigt worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirk Oettingen, dann Stiftungs-Administrations-Distrikte Memmingen, enthält 900 Seelen, und nebst der Hauptschule im Pfarrorte auch noch zwei Neben-

schulen in Dachsberg und Schlegelsberg. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 1400 fl.

nämlich:

- an baarem Gelde . . . 700 fl. — kr.
- für den Hilfspriester . . . 400 : — ;
- an Früchten:

6 Schäßl 3 M. 3 W. 2½ Mßl.

Koggen à 13 fl. 24 kr. 89 : 5 ;

6 Schäßl Freyen à 5 fl. 6 kr. 32 : 51 ;

7 Schäßl Haber à 4 fl. 18 kr. 30 : 13 ;

an Stolzgebühren . . . 17 : — ;

Muthweisung vom Widdum und

der freien Wohnung . . . 131 : — ;

Dagegen ist der Pfarrer verpflichtet, einen Kaplan auf eigene Kosten zu halten, der rücksichtlich der mit der Dotation des Hilfspriesters verbundenen Frühmessstiftung an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen früh um 6 Uhr Messe zu lesen, und jährlich 75 Messen zum Trost der Stifter und Wohltäter zu appliciren, dann für diese in der Messe täglich ein Memento zu machen hat.

Im Fahrtreise:

5) Die Pfarrei der Vorstadt Au.

Die Pfarrei der Vorstadt Au, Landgerichts München, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt 7738 Seelen auf einer halben Quadratmeile, hat eine Pfarrschule und drei Hilfspriester. Die Renten betragen inclusive des fixen Gehaltes pr. 800 fl. circa 3278 fl. 25 kr. Die Ausgaben aber circa 1583 fl. 35 kr.

Preisfrage an der Universität Landshut.

Ueber die im Jahre 1815 auf der Universität Landshut von der philosophischen Section aufgegebenen Preisfrage, „das Verhältniß der Philosophie zur Geschichte“ betreffend, ist der Preis von gedachter Section dem Peter Kammerer aus Burglengensfeld, Kandidat der Rechte, zuerkannt worden.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhen bei der Landwehr Folgendes zu verfügen:

Der Major Paul Günther, im Landwehr-Regimente der Stadt Nürnberg, welcher bereits über zwanzig Jahre seine Stelle mit vollkommener allerhöchster Zufriedenheit begleitet hat, erhält unterm 28. Mai l. J. die Befreiung vom activen Dienste; bei dem Landwehr-Bataillon Neustadt an der Aisch wird vom 28. d. M. der Rentamtmann Johann Karl Emanuel Butlers Major und Kommandant;

bei jenem zu Gunzenhausen wird unterm 28. d. M. der Advokat zu Heidenheim und Gerichtshalter zu Wald, Purkel, und bei jenem zu Waldmünchen unter selbem Datum der Assessor Florian Troppmann, zu Auditoren; der bisherige Lieutenant, Michael Häusler, rückt in demselben zum Oberlieutenant vor, und der bisherige Fourrier, Georg Wilhelm, wird Lieutenant;

im Landwehr-Bataillon Harburg erhält am 31. d. M. desselben Kommandant, Major Schröpp, die gebetene Entlassung, und der Hauptmann Nagel wird Major und Kommandant.

Im VII. Landwehr-Bataillon des Jülicher Kreises zu Mindelheim wird unterm 28. Mai der bisherige Fourrier Benedikt Drecksle zum Junker befördert;

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtsamhof, Eretzweg und Reinhausen im Regentseife eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 354.)

	fl. kr.
Von einem Schweizer Hause	11 —
Von Anton Hofreiter, Bräuer in Maning	5 —
Von dem königlichen General-Post-Direktor Freiherrn von Drehsel, als Bräuhauseinhaber zu Tegernsee	22 —
Von Johann Michael Daisensberger in Stadtsamhof, Rest seiner Kollekte	154 10
Von der Bräuerverschaft in Gletsingen	9 —
Von der Bräuerverschaft in Kirchberg	6 —
Von dem Pfarrer zu Oberrnsaal, eine Kollekte	17 12

Von einer Pfarrgemeinde im
Nabkreise, durch den königlichen
Professor Röckl in Regensburg

Durch das königliche Generals
Kommissariats-Expeditions-Amt in
Bamberg, von dem Landgerichte
Bamberg rechts der Regnitz .

Von dem Landgerichte Wei-
schenfels

Von der Kaufmannschaft zu
Winterthur

Von Johann Jakob Sulzer
in Winterthur

Von dem Rechnungs-Actuar
Stump, bei dem königlichen 11.
Linien-Infanterie-Regiment .

Von dem Pfarrer Münchsdor-
fer in Dechbetten

Durch das königliche Landge-
richt Wolfstein, eine Kollekte der
dortigen Bräukatt-Inhaber .

Von der königlichen Oberpost-
amts-Zeitungs-Expedition in Nürn-
berg, eine Kollekte zu 44 1/2 fl. 5 kr.
wovon aber der Bestimmung ge-
mäß 230 fl. 2 kr. an die Kollektoren

fl.	kr.	Kommision der Stadt Regens- burg übergeben wurden . . .	fl.	kr.
5	30	Von einem Ungenannten, durch den königlichen Rentbeamten in Kam	215	3
		Von G. Ludwig Lampert und Sohn in M. Steft	12	—
2	48	Von der Kollektoren-Kommision in Regensburg, die Hälfte der von den Konsistorial-Rath und Superintendenten Dr. Kapp in Bai- reuth veranstalteten Kollekte in Betrag zu	51	—
27	14	Von der Pfarrei Pfreimd, durch das königliche General-Kom- missariat des Nabkreises . .	990	51
16	30	Von der Staatskasse des Kan- tons Basel, durch van der Mühl und Söhne	12	12
7	39	Von dem königlichen Kame- rer und Rathes-Accessisten Gra- fen von Armanberg . . .	275	—
70	48	Von einem Ungenannten . .	100	—
		Von dem königlichen Landge- richte Kaufbeuren, über Abzug 1 fl. 27 kr. Porto	50	—
		(Die Fortsetzung folgt.)	298	33

V e r r i c h t u n g e n .

Im XVII. Stücke des Regierungsblattes
Seite 329 muß es heißen: zu Reitersdorf, Landgericht Straubing, anstatt Reitersdorf.
Seite 330 „ „ „ „ „ Uezing, Landgericht Eichensfeld, anstatt Uezing.
Seite 331 „ „ „ „ „ Ambros Rauch anstatt Rauch, dann Zell am Pettenfürst,
anstatt Wetterfürst.
Seite 332 „ „ „ „ „ Pfarrei zu Jengen, Landger. Buchloe, anstatt Jenger.
ebend. „ „ „ „ „ Franz Kav. Koppel, anstatt Koppel, dann auf die Pfarrei zu
Kienberg, Landger. Troßberg, anstatt auf die Pfarrei Troßberg.
ebend. „ „ „ „ „ zu Prutting, anstatt Prutting.

Regierungsblatt.

XX. Stück. München, Samstag den 15. Juni 1816.

Verordnung.

(Daß von den approbierten Beschlagschmieden an manchen Orten noch übliche Meisterstück be-
treffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns zur Anzeige gekommen ist, daß einige Innungen der Beschlagschmiede die mit Approbations Zeugnissen Unserer Central-Veterinär-Schule zu München versehenen Hufschmiede, wenn diese eine Beschlagschmiede als Meister übernehmen wollen, gegen die Bestimmungen Unseres organischen Ediktes über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 Titel III. §. 24. zur Ablegung eines Meisterstückes und zur Bestreitung der damit verbundenen Kosten angehalten; so verordnen und befehlen Wir nachträglich hies mit wie folgt.

Die von Unserer Central-Veterinär-Schule mit Approbations-Zeugnissen versehenen Beschlagschmiede werden bei Uebnahme einer Ehegasts-Verechtheit oder nach erhaltener Concession, den Hufbeschlagn als Meister ohne fernere Ablegung eines Meisterstückes in diesem Fache, und ohne Bestreitung der hiesfür ehemals herkommlichen weitem Kosten

ausüben, indem das Approbations-Zeugniß Unserer Central-Veterinär-Schule die hinlängliche Befähigung in der Beschlagnkunst des gesunden und kranken Pferdehufs und der Kenntniß der Zufälle und Krankheiten des Pferdehufes mit der dabei nöthigen Behandlung hinlänglich beurkundet. Rückfichtlich des Meisterstückes in den übrigen Gattungen der Schmiedarbeiten bleibt es jedoch bei den Bestimmungen der Junfartikeln.

Unsere General-Kommissariate und Hof-Kommissionen, dann sämtliche Polizei-Behörden werden diesem gemäß das Geeignete verfügen, und auf die genaue Befolgung dieser Verordnung halten.

München den 8. Juni 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretäre
J. von Kottell.

Bekanntmachungen.

(Die Ausfertigung neuer Zinscoupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens betreffend.)

Da die Verloosung des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemei-
(24)

nen LandAnlehens noch nicht vorgenommen werden kann; so werden in Folge einer allerhöchsten Entschliessung Seiner königlichen Majestät vom 10. November v. J. zu den Obligationen dieses Anlehens neue ZinsCoupons auszufertiget, und hierüber, nachdem die nöthigen Vorarbeiten hinlänglich vorgerückt sind, nunmehr nachfolgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Die neuen ZinsCoupons werden wieder auf sechs Jahre, nämlich bis zum 1. September 1821 und 1. Februar 1822. auszufertiget.

2. Die nachbenannten königlichen Staats-Schuldentilgungskassen sind mit der Zuthellung der neuen ZinsCoupons an die ObligationenInhaber, je nach Verschiedenheit der Kassen, von welchen die Obligationen ursprünglich ausgegeben werden, beauftragt; nämlich

Die Schulden- Tilgungskasse in	für die Obligationen des
Bamberg .	Main:
Nürnberg .	Pegniz:
Ansbach .	Regat:
Regensburg	(Tab: und
Passau . .	(Regen:
Eichstätt .	UnterDonau: . .
Augsburg	(Altmühl: und
München	(OberDonau: . .
	(Isar: und
	(Salzach:
Haupt-Kasse München .	der CentralStaats- Kasse

Kreises

3. Die ObligationenInhaber haben sich, je nachdem ihre Obligationen auf den einen oder andern Kreis oder die Central-StaatsKasse lauten, an die hiefür nur mehr nach vorsehender Gegenüberstellung eintretende Schuldentilgungskasse persönlich oder durch Geschäftsträger zu wenden, daselbst die Obligationen vorzulegen, und die neuen ZinsCoupons in Empfang zu nehmen; j. D. Wer Obligationen des ehemaligen Pegnitzkreises besitzt, muß sich an die Schuldentilgungskasse in Nürnberg wenden.

4. Die Gemeinden, und diejenigen Privaten, welche ihre bei Erhebung des Anlehens von den PerceptionsÄmtern erhaltenen Obligationen noch besitzen, können dieselben durch die königlichen Polizeibehörden zur Erlangung der neuen ZinsCoupons an die einschlägige Schuldentilgungskasse senden lassen; nach ausdrücklichem Inhalte der allerhöchsten Entschliessung vom 10. November v. J. haben die königlichen Polizeibehörden diese Einwendung für ihre Bezirke als DienstSache zu besorgen.

5. Bei der Zuthellung der neuen ZinsCoupons werden die Obligationen zum Beweise der geschehenen Zuthellung von der Schuldentilgungskasse mit einem neuen Numer versehen, welcher unter oder neben den bisherigen mit unterscheidender Dinte gesetzt wird. Der bisherige Nu-

mer wird mit der nämlichen Dinte durchgestrichen.

6. Die ZinsCoupons werden von dem betreffenden SpezialKassier, und, was die Obligationen der CentralStaatsKasse betrifft, von dem Buchhalter Kuf eigenhändig unterschrieben, und ebenfalls in unterschreibender Dinte mit dem neuen ObligationenNomer bezeichnet.

7. Vorerst werden die Obligationen des ersten Termins, nämlich jene vom 1. September 1809, mit den neuen ZinsCoupons versehen. Ueber die Zuthellung derselben zu den Obligationen des zweiten Termins vom 1. Februar 1810 wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

8. So wie die Fabrikation der ZinsCoupons weiter vorrückt, wird man allmählich sämtliche oben benannte Schuldentilgungskassen damit versehen, und, daß solches geschehen, weiters zur allgemeinen Kenntniß bringen. Vor der Hand haben die SpecialSchuldentilgungskassen in Regensburg, Eichstädt, Augsburg und München für die bezüglichen Obligationen des Nabz, Altmühl-, Lech- und Isarkreises eine hinlängliche Quantität erhalten, und die Inhaber von Obligationen dieser Kreise können sich schon gegenwärtig an die einschlägige Schuldentilgungskasse wenden.

München den 1. Juni 1816.

Königliche StaatsSchuldentilgungskommission.

v. Zuttner.

Eigrig.

Sitzung des geheimen Rathes.

In der Sitzung des königlichen geheimen Rathes vom 30. Mai 1816. wurden folgende Rekurse entschieden:

- 1) der Rekurs der Gemeinde Dietsfurth, Mediatalintergerichts Pappenheim im OberDonaufreise gegen den Fischer Johann Martin Späth, wegen der von letzterem verlangten Ausfüllung des mittleren AltmühlArmes bei seiner Insel, dann Entschädigung;
- 2) der Rekurs gegen den Ritter von Ußschneider, von einigen der seiner Lederfabrik angrenzenden Privaten, wegen Keimfriedens in dessen LederManufaktur.

PfarreiErhebungen.

Im Illerkreise:

- 1) Die Pfarrei Oberhausen.

Durch den am 22. Mai l. J. erfolgten Tod des Priesters Karl Burger ist die Pfarrei Oberhausen erledigt worden, sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Weisenhorn, Landgerichts Roggenburg und dem StiftungsAdministrationsBezirk Memmingen, enthält 624 Seelen und erträgt jährlich 631 fl. 5 kr. nämlich

- a) vom Widbum . . . 62 fl. 55 kr.
- b) „ Zehnten . . . 514 „ 34 „
- c) von der Stole . . . 53 „ 36 „

2) Die Pfarrei Niederhofen.

Durch die Beförderung des Priesters Michael Schorer nach Jengen Landgerichts Buchloe ist dessen bisher innehabte Pfarrei Niederhofen erledigt worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate und Landgerichte Schongau, dem Stiftungs-Administrationsbezirke Füßen, enthält 202 Seelen, und erträgt jährlich beiläufig 355 fl. 21 fr.

3) Die Pfarrei Burgberg.

Durch das am 5. Mai l. J. erfolgte Ableben des Priesters André Melz ist dessen bisher inne gehabte Pfarrei Burgberg erledigt worden, sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Sonthofen, und der Stiftungs-Administration Füßen, enthält ein Pfarrdorf und drei dazu gehörige Filialen, nämlich Dedwang, Hausen, und Agathajell, mit 732 Seelen, und erträgt jährlich 807 fl., nämlich:

a) vom Widbium	91 fl.
b) „ Zehnten	33 „
c) von der Kompetenz	669 „
d) „ „ Stole	14 „

Im Pfarreireise.

4) Die Pfarrei Nußdorf.

Die Pfarrei Nußdorf, königlich bairischen gräflich Preisingischen Herrschafts Gerichts Neubaiern im Bisthume Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt.

Sie zählt auf einer QuadratMeile 734

Seelen, und hat eine Schule im Pfarrdorse.

Die Renten betragen aus Widbium, Zehnt, Stiftungen, Rechten und Stolen 739 fl. 15 fr., die Lasten dagegen, mit Einschluß eines Absents an den Pfarrer Karner, auf desselben Lebenszeit von 123 fl. 53 fr. betragen 141 fl. 43 fr.

Der letzte Pfarrer pastorirte seinen Pfarrsprengel ohne Hilfspriester.

5) Die Pfarrei Uttenhofen.

Die Pfarrei Uttenhofen, königlichen Landgerichts Pfaffenhofen, im Bisthume Augsburg ist erledigt.

Sie zählt auf einem Umkreise von einer Stunde nur 232 Seelen, hat keine Filiale und keine Schule, und erträgt aus Widbium, Zehnt und Stole 670 fl. Die Lasten dagegen belaufen sich auf 29 fl.

(Den Rang der technischen Mitglieder und der Inspektoren bei der Baukommission betreffend.)

Seine königliche Majestät haben vermög einer an die königliche Baukommission hieselbst unterm 28 Mai l. J. erlassenen allerhöchsten Entschliegung zu erklären und zu verordnen geruht:

I.

Die angestellten technischen Mitglieder der Baukommission in der Haupt- und Residenzstadt München, haben, wie die Professoren an der Akademie der bild-

benden Künste den Rang als wirkliche Räte, und genießen, wie diese, alle mit diesem Range gesetzlich verbundenen Privilegien.

II.

Den Inspektoren der Baukommission kommt der Rang wirklicher Kollegial-Sekretäre zu, ebenfalls mit den Privilegien, die diesem Range anflehen.

Beiträge

für verwundete vaterländische Krieger.

Durch die königliche Haupt-Kasse in Würzburg wurde ein, vom Hauptmann Götting dortselbst den verwundeten vaterländischen Kriegern gewidmeter freiwilliger Beitrag mit 16 fl. einbefördert; welche patriotische Gabe hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 25. April 1816.

(Für den Militär-Invaliden-Fond.)

Nachdem die unterm 27. Februar l. J. dem Militär-Invaliden-Fonde zum Verschleiß übergebenen noch unabgesetzten 241 Exemplaren des von dem königlichen Kreisrathe Freiherrn von Frank verfaßten Registers über das königlich bayerische Kon-
 scriptions-Gesetz insgesamt abgesetzt und der Betrag hierfür nach Abzug 1 fl. 54 kr. Porto mit 46 fl. 18 kr. bei gedachtem Militär-Invaliden-Fonde in Einnahme gestellt worden ist; so wird solches nachträglich zu

der bereits in dem VII. Stück des diesjährigen königlichen Regierungsblatts erschienenen öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 27. April 1816.

Königlicher Kriegs-Deconomies
 Rath.

von Kraus.

Mainprechter.

(Einen patriotischen Beitrag des königlichen Kreisrathes Wagenfeil zu Kempten betreffend.)

Der königliche Kreisrath Wagenfeil zu Kempten hat als milden Beitrag eine Obligation von 192 fl. 29 kr. eingesendet.

Dieses Kapital soll nach der Intention des Gebers ausschließlich bei dem 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel, und zwar in der Art verwendet werden, daß

- a) 100 fl. zur Ausstattung für zwei Soldaten-Töchter dieses Regiments, oder in Ermangelung derselben für andere zwei tadellose Mädchen gewidmet seyen, welche sich mit einem braven ansgebienten Soldaten, der wenigstens den Feldzugsen gegen Frankreich und vorzüglich der Schlacht bei Hanau beigewohnt haben muß, und ein bürgerliches Gewerbe beginnt, verheirathen will;
- b) der Rest des obigen Kapitals, welcher noch 92 fl. 29 kr. beträgt, ist aber als

LehrGeldsBeitrag zweier verwaissten SoldatenSöhne, oder, im Falle diese nicht vorhanden sind, für verstümmelte Soldaten gewidmet.

Die ganze Verhandlung über diese Verwendung des dargebrachten Kapitals wurde, unter näherer Eröffnung der von dem benannten Kreisrathе deswegen getroffenen Bestimmungen, dem 11. LinienJusfanterie Regimente übertragen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München am 22. Mai 1816.

Königlicher KriegsWerkonomie:
Rath.

U r t h.

Rittschel.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhen bei der Landwehr des Königreichs folgende Bestimmungen zu treffen:

Unterm 8. Juli l. J. den Oberlieutenant in der Landwehr zu Kirchenthurnsbach im Mainkreise, Georg Kieber aus dienstlichen Rücksichten von der Landwehr, unbeschadet seiner übrigen bürgerlichen Verhältnisse, zu entlassen.

Im Bataillon der Stadt Rottensburg im Neckarkreise den bisherigen Stes-

geant Johann Philipp Det zum Lieutenant und BataillonsAdjutanten zu ernennen.

Im XXIII. LandwehrBataillon Wiggensbach im Illerkreise den Advocat Felix Zimmermann zum BataillonsAuditor, und Joseph Geiger von Rinnach zum Unterlieutenant bei der ersten Compagnie zu bestimmen: und im XV. Bataillon Krumbach den August Nennung von Hehenraunau zum Oberlieutenant und Stephan Burkard zum Unterlieutenant zu befördern.

Da sich der 61 jährige, übrigens noch dienstfähige Feldwebel im LandwehrBataillon der Stadt Dillingen, Christoph Höflich freiwillig zur Fortsetzung seiner Dienste erbeten hat, so wurde derselbe unter obigen Datum zum Junker in diesem Bataillon ernannt, auch diesem würdigen Veteran das allergnädigste Wohlgefallen Seiner Majestät des Königs über dieses patriotische Benehmen eröfnet.

Im XVIII. Stücke des Regierungsblatts S. 351. kommt bei der Ausschreibung der Landwehr aus dem UnterDonaukreise zu verzeichnen: daß nicht dem Graf Deym, welcher Chef des I. Bataillons der Landwehr des Landgerichts Eggenfelden ist, sondern dem Freiherrn von Kiederer die Dienstbesetzung bewilliger, und an dessen Stelle der königliche Landrichter Schmalhofer gesetzt sey.

Seine Majestät der König geruhten am 25. April l. J. den bisherigen Accessiten Georg Thanner als dritten Expeditor bei der HauptpostwagensExpedition in München, und den bisherigen Kondukteur Anton Bischof als Wagenmeister bei der Inspektion fahrender Posten daselbst zu befördern:

am 24. Mai die bei dem Appellationsgerichte für den OberDonaukreis erledigte ExpeditorsStelle dem dormaligen Expeditors des Appellationsgerichts für den Saßachkreis, Michael Weinrich und

die bei dem Stadtgerichte zu Passau erledigte SchreiberStelle dem gewesenen Lieutenant Karl Friedrich Trädler zu verleihen;

am 21. den bisherigen Officialen bei dem OberPostamte in Augsburg, Meiser zum OberPostamtsKassier in Würzburg zu ernennen, und am 28. zu der erledigten ProtokollistenStelle bei dem Stadtgerichte zu Fürth den ehemaligen Kammerauskultator Eberhard Ludwig Wetter zu befördern; und am 4. Juni den bisherigen Rath bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis Georg Hirtmayer zum zweiten Direktor des Stadtgerichts in Regensburg zu ernennen.

über jene freiwilligen UnterstüßungsVerträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadramhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreis eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 370.)

B. Mittelbare Einnahmen durch die Regenkreis-KollektenKasse.

fl. kr.

Durch die königliche Postzei-
Direktion Nürnberg der Ertrag
veranstalteter Kollekten von der
Stadt Nürnberg 3408 —
Von der Stadt Schwabach 72 33

durch das königliche General-
Kommissariat des Pegnitzkreises
in Nürnberg. Von der Stadt
Schwabach fernere 55 18

Durch das königliche General-
Kommissariat des Regarkreises.
Von dem Landgerichte Feuchtwang 87 43

„	„	Gerabron .	125 7½
„	„	Ausbach .	130 10½
„	„	Gunzenhausen	149 15½
„	„	Rothenburg .	521 17
„	„	Uffenheim .	220 —
„	„	Marktleist .	194 35½
„	„	Herrieden .	57 20
„	„	Heilsbronn .	118 15½
„	„	Leutershausen	196 59½
„	„	Dinkelsbühl .	51 9½
„	„	Wassertrüdingen	130 16½

Regierungsblatt.

XXI. Stück. München, Samstag den 22. Juni 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die in Civilsachen gegen Militärpersonen anzuwendenden Gesetze betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da sich wegen Verschiedenheit der in den Provinzen Unseres Reiches noch geltenden Civilgesetze hinsichtlich der Militärpersonen Anstände ergeben haben, so verordnen Wir zur Beseitigung derselben, nach dem Gutachten Unserer Geseskommissionen, wie folgt:

I.

Nach den Bestimmungen der bayerischen Gerichtsordnung Kapitel III. Paragraph 10. und Kapitel XIV. Paragraph 7. sind in Civilrechtsachen gegen Militärpersonen ohne Unterschied 1) bei dinglichen und possessorischn Klagen die Gesetze des Orts, wo die Sache gelegen ist; 2) bei Klagen aus einem Vertrage die Gesetze des Orts, wo derselbe seine Vollkommenheit erlangt hat, oder wo derselbe zu erfüllen ist; 3) hinsichtlich der civilrechtlichen Folgen einer unerlaubten Handlung die Gesetze des Orts, wo diese begangen wurde; 4) hinsichtlich der Form und Solennität einer Handlung die Gesetze des Orts, wo diese vorgenommen wurde, in Anwendung zu bringen.

II.

In Ansehung der übrigen persönlichen Klagen gegen Militärpersonen und für deren Rechtsgeschäfte, welche nach den Gesetzen des Wohnsitzes zu entscheiden sind, sollen 1) die Soldaten vom gemeinen Manne an bis zum OberOfficiere nach den Gesetzen des Orts beurtheilt werden, wo sie vor dem Eintritte in den Kriegsdienst ihren Wohnsitz hatten; 2) für die OberOfficiere hingegen soll ohne Unterschied des Grades der bayerische Maximilianische CivilCoder in der Entscheidung zum Grund gelegt werden. 3) Eben dieser Unterschied gilt für die übrigen bei dem Kriegsdienste als Auditor, Quartiermeister, Aerzte und dergleichen angestellte Personen in der Art, daß, wenn sie den Rang eines OberOfficiers haben, der bayerische CivilCoder, außerdem aber das Gesetz des Orts, wo sie vor ihrer Anstellung bei der Armee ihr Domizil hatten, in Anwendung zu bringen ist.

München den 11. Juni 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. von Triva.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemer.

(Das Fesseln der Verhafteten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da aus einigen UntersuchungsAkten wahrgenommen wurde, daß die Vorderschrift des Strafgesetzbuches Theil II. Artikel 51, welcher zufolge der Verhaftete nur wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person, oder bei Gefahr der Flucht mit Fesseln belegt werden soll, nicht allenthalben genau eingehalten werde, so finden Wir uns bewogen, zu verordnen:

1) Den Gefangenwärtern ist bei der im Strafgesetzbuche Theil I. Artikel 454. bestimmten Strafe verboten, einen Verhafteten im UntersuchungsGefängnisse eigenmächtig mit Fesseln zu belegen; hievon sind nur dringende Fälle ausgenommen, in welchen jedoch der Gefangenwärter das vorgenommene Belegen mit Fesseln dem Untersuchungsgerichte sofort anzuzeigen, und dessen weitere Entscheidung einzuholen hat.

2) Hält das Untersuchungsgericht für nothwendig, daß ein Verhafteter gefesselt werde, so ist der hierüber gefaßte Beschluß sammt den sich hierauf beziehenden Gründen und der vom Gefangenwärter darüber zu machenden pflichtmäßigen Anzeile in die Untersuchungsakten ausdrücklich aufzunehmen.

3) Den UntersuchungsGerichten tragen Wir bei eigener Verantwortlichkeit auf, jeden gegen diese Verordnung wahrgenommenen Mißbrauch sogleich abzuwehren, nach Umständen der gesetzlichen Bestrafung wegen förmlich zu untersuchen, und bei den im

Strafgesetzbuche Theil II. Artikel 57. angeordneten Visitationen diesen Gegenstand besonders zu berücksichtigen.

München den 11. Juni 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekreide
von Memmer.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Baden betreffend.)

Seine königliche Majestät haben den, die geheimen MinisterialDepartements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern dirigirenden geheimen Staats- und KonferenzMinister, Grafen von Montgelas, durch ein allerhöchstes Handschreiben vom heutigen Datum zu ermächtigen geruht, während allerhöchst Ihrer Aufenthalt in Baden alle jene, in den oben genannten Departements vorkommenden Ausfertigungen, welche sonst die eigenhändige Unterschrift Seiner Majestät erfordern, aus

„Allerhöchster SpecialVollmacht“
zu unterzeichnen.

Eine gleiche Ermächtigung ist auch an den, das geheime Ministerium der Justiz dirigirenden geheimen Staats- und KonferenzMinister, Grafen von Reigersberg, hinsichtlich dieses Ministeriums, ergangen.
München den 18. Juni 1816.

Pfarreten und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Lauenstein.

Durch den Tod des Pfarrers Bremser ist die Pfarrei Lauenstein im Dekanate Ludwigstadt erledigt worden. Ihre Einkünfte bestehen nach der neuesten Dienstvertragsangabe in 409 fl. 24 kr.

Im Regatskreise.

2) Die protestantische Pfarrei zu Uffenheim.

Durch den am 9. Mai l. J. erfolgten Tod des Dekans und Stadtpfarrers Eisenbeck zu Uffenheim sind die von ihm besetzten Stellen erledigt worden, deren Ertrag in der Föfion vom Jahre 1807 auf 1330 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. berechnet worden ist.

Im Oberdonaukreise:

3) Die Pfarrei Schelldorf.

Durch Resignation des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei Schelldorf unterm 1. Juni l. J. erledigt; diese Pfarrei liegt in der Diöces Eichstädt, im Landgerichte Kipfenberg.

Der Umfang derselben beträgt 1 $\frac{1}{2}$ Stunden, die Seelenzahl 335, es gehören dazu zwei Filiale, am Sitz der Pfarrei ist die Schule, auch eine Bruderschaft. Die Pfarrei wird ohne Hilfspriester versehen. Der Ertrag derselben fließt aus Widdum, Zehent und Stolzgebühren, und wird auf jährliche 986 fl. 30 kr. berechnet; die jährlichen ordentlichen Lasten betragen 19 fl. 23 kr. Außerdem liegt dem jeweiligen Pfarrer die Bau-

last sowohl am Pfarrhofe, als in den beiden Filialen allein ob, bei dem PfarrGotteshaufe aber nur zu zwei Dritttheilen, und es liegt eben zur Entscheidung vor, ob einige frühere Bauauswendungen ad onus successorum übernommen werden sollen, wodurch sodann die Pfarrei mit einem mäßigen, bis jetzt noch nicht genau zu bestimmenden Reliquitätskapital belastet werden würde.

4) Das Beneficium zu Kipfenberg.

Am 14. Mai l. J. wurde durch Sterbfall des bisherigen Beneficiaten das Beneficium zu Kipfenberg erledigt.

Mit diesem ist die Obliegenheit verbunden, wöchentlich drei Obligationen zu lesen, und dem Pfarramte besonders bei großen Konkursen in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

Der Ertrag besteht nebst Wohnung in dem besondern Beneficiathause, Gemeindenuzen und den Freimeßsen, in 350 fl. fixem Gehalte.

Im Unterdonaukreise.

5) Die Pfarrei Dbergrafen Dorf.

Die Pfarrei Dbergrafen Dorf ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Glonner erledigt worden.

Diese königliche Patronatspfarrei liegt in der bischöflichen Diöces Passau und im königlichen Landgerichte Pfarrkirchen. Sie zählt im Umkreise von einigen Stunden 1149 Seelen. Der jährliche Ertrag besteht aus dem Widdum in 18 Schäßel Weizen, 30 Schäßel Korn, 30 Schäßel Haber, aus dem Zehent in 10 Schäßel Weizen, 28 Schäßel

Korn, 20 Schäffel Gerste, 22 Schäffel Haber, dann aus der Stole in 120 fl., von der Kirche 67 fl., nebst den Messstipendien. Die Lasten bestehen in 30 fl.

U m l a g e.

(In den Rentämtern Haag und Wasserburg im Starkreise.)

Die Einhebung der zweiten Umlagehälfte der bereits unterm 9. März 1810 allerhöchst genehmigten und angeordneten Konkurrenz, Behufe der Berichtigung der Verpflegungskosten der im Jahre 1799 durch die Station Haag marschirten Prinz Konder'schen Truppen soll in den beiden Rentämtern Haag und Wasserburg nach einer neuerlich erfolgten allerhöchsten Entscheidung vom 29. März d. J. mit Beiziehung der Dominikalbesizer realisiert werden, welches hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung der Konkurrenzpflichtigen bekannt gemacht wird.

München am 6. Juni 1816.

(Die Preisträger an den drei landärztlichen Schulen im Wintersemester des Schuljahres 1817 betreffend.)

Seine königliche Majestät lassen hiemit die Namen derjenigen Kandidaten an den drei landärztlichen Schulen zur öffentlichen Kenntniss bringen, welche wegen ihres Fortganges im Laufe des Wintersemesters des Schuljahres 1817 als Preisträger würdig erachtet, und bekräftigt worden sind.

A. An der Schule zu Bamberg:

als erster Preisträger, Georg Friedrich Göswein, von Kreussen, Landgerichts Pegnitz, im Starkreise;

als zweiter Preisträger, Konrad Portler, von Zeil, im Großherzogthume Würzburg;

als dritter Preisträger, Friederich Wernert, von Neunkirchen, Landgerichts Gräfenberg, im Starkreise.

B. An der Schule zu München:

als erster Preisträger, Alois Reinhardt, von Tegernsee, im Starkreise.

als zweiter Preisträger, Friederich Dhr, von Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, im Ober-Donaukreis.

C. An der ehemaligen Schule zu Salzburg:

als alleiniger Preisträger, Sebastian Wöhrdtkner, von Rißbüchel im Tirol.

München den 1. Juni 1816.

B e i t r ä g e

(Für verwundete vaterländische Krieger.)

Hieran sind ferners eingesendet worden 1) durch das königliche Landgericht Nibach aus der Pfarrrer Jeslenmangerischen Versuchenschafts Massa, nachträglich 5 fl. 13 kr.

2) Durch das königliche Landgericht Erlangen vom Verfasser der Schrift: „über „Güterzertrümmerungen und Grundstücks „handel zc. Erlangen 1816. bei Palm und „Enke“ das dafür erhaltene Honorar zu 44 fl., und zwar mit ausdrücklicher Bestimmung: „für verwundete und kranke Soldaten, und darunter vornehmlich für Edhne verarmter Aeltern aus dem Bauernstande.“

München den 18. Mai 1816.

Königlicher Kriegsökonomies
Rath.

U r t h.

Mitschel.

(Für den Invalidenfond betreffend.)

An den von der Nopper'schen Gutsherrschaft zu Taspheim zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger cedirten Aktivforderungen, welche bereits unterm 21. April v. J. (Regierungsblatt Seite 512) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, sind seit diesem Zeitraume im Wege der gerichtlichen Execution weiters, nach Abzug der Postporto-Gebühren, eingegangen, und zwar:

1) an der in obiger Bekanntmachung sub Lit. A. erwähnten Kapitalsumme von 11,117 fl. 43 kr. ferner an KapitalsRakten nebst Zinsen 3950 fl. 15 kr. 3½ hl.

2) Das in der nämlichen Bekanntmachung sub Lit. E. angeführte ganze Kapital von 500 fl. — kr. — hl. und die Zinsen hiervon . . 141 fl. 52 kr. 2 hl.
Summa 4592 fl. 7 kr. 5½ hl.

Welches man also hiemit nachträglich mit dem Bemerken bekannt macht, daß nach Verichtigung des an obiger Summe 1. noch ausstehenden in Execution befangenen Restes gleichfalls die öffentliche Bekanntmachung geschehen wird.

München den 28. Mai 1816.

Königlicher Kriegsökonomies
Rath.

von Krauß.

Schwann.

(Zutheilung zu dem Landgerichtsbezirke Windsheim.)

Vermöge allerhöchster Entschließung an das GeneralKommissariat des Regattkreises vom 9. Mai l. J. wird die Zuthellung der bei dem Dorfe Habesre liegenden Stremühle von dem Landgerichte Windsheim zum Landgerichte Kethenburg genehmigt.

Pfarrrelen und BeneficienVerleihungen.

Seine königliche Majestät geruhen bei Pfarrrelen und Beneficien folgende Zutheilungen zu befördern:

im Monate Mai l. J. :

am 25. den bisherigen Pfarrer zu Wildsteig, Landgerichts Schongau, Priester Martin Müller, zur Pfarrei zu Fürstensefeldbruck, Landgerichts Dachau, und den Erbenrektor von Ettal und dormaligen Kurat-Expositus zu Beckland, Landgerichts Schongau, Priester Joseph Maria Ulrich Betz, zur obigen Pfarrei Wildsteig; den bisherigen Pfarrer und Dechant zu Wolsbach, Landgerichts Hollfeld, Priester Johann Josef Böckle zur Stadtpfarrei in Staffelsee, Landgerichts Eichenfels;

im Monate Juni:

am 7. den bisherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Johann Gottfried zur Pfarrei zu Gilsendorf, Landgerichts Landsberg; und den Priester Alois Kädgel Kooperator zu Hohenbrunn zur Pfarrei zu Hausen: den Kuraten zu Schwarzenberg, Priester Joseph Dachs, auf das Kurat-Beneficium zu Dordelberg, Landgerichts Kempten: den bisherigen Pfarrer zu Kreit, Landgerichts Miesbach, Priester Augustin Schmid, zur Pfarrei zu Speinshart, Landgerichts Eschenbach: den dormaligen Expositus zu Fischbachau, des Landgerichts Miesbach, Priester Sebastian Betz, zur Pfarrei zu Kreit des nämlichen Landgerichts! den Pfarrer und Direktor des Priesterhauses zu Dorfen, Priester Joseph Hilz, zur Pfarrei Langengelsing, Landgerichts Erding: den bisherigen Pfarrer zu Holzen, Landgerichts Ebersberg Priester Jakob Hinterholzer, zur Pfarrei zu Egenburg, Landgerichts Friedberg:

den bisherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Priester Alois Gröbels zur Pfarrei zu Mauern, Landgerichts Moosburg; und den dormaligen Kooperator zu Emmeting bei Gräding, Priester Anton Michel, zur Pfarrei Volkmannsdorf: den Pfarrer zu Wöckelsbruck, Sigmund Friedrich Würtz, zur Pfarrei Martinsheim, Dekanats und Landgerichts Uffenheim, und den Pfarrer zu Austersee, Johann Adam Penzel zur Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats und Landgerichts Erlangen:

am 10. den Pfarrer zu Dollenstein, Landgerichts Eichstätt, geistlichen Rath Priester Alois Planz zur Pfarrei zu Krachheim, Landgerichts Gunzenhausen:

am 12. den bisherigen Pfarrer zu Jahrsdorf, Priester Jakob Knoll zur Pfarrei zu Pleinfeld, Landgerichts Pleinfeld;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Oberpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, Michael Hollemaier, zur Pfarrei zu Grünthal, und den bisherigen Hilfspriester der Pfarrei zu Nibach, Johann Evangelist Brugger zur Pfarrei Oberpfaffenhofen Landgerichts Starnberg;

fernere zu bestätigen:

am 7. Juni die Präsentation des Kaisers und General-Kommissärs Grafen von Lodron für den Erbkatholik und dormaligen Kooperator zu Moosburg, Priester Jakob Athanas Wörtelehuber auf das Beneficium zu Haag an der Amper, Landgerichts Moosburg;

die der gräflich Castl'schen Patronats-herrschaft ist; den bisherigen Vicar zu Kleinlangheim, Georg Lorenz Hartmann auf die Pfarrei Kirchrimbach, Dekanats Burgsaslach;

am 12. die Präsentation des Kanonicus und Pfarrers, Franz Xaver Seidl zu Eßling für den dortigen Provisor, Vikar Joseph Rittermaier, auf die Pfarrei Gaislach, Landgericht Eßling;

am 14. die des Freiherrn von Fuchs auf die Pfarrei Burgpreppach, in der Inspektion Hilgersdorf, im Großherzogthume Würzburg, für den bisherigen Vicar derselben Karl Wilhelm Heym;

endlich die der Patrone der Pfarrei Großbirkach, Dekanats Bamberg für den Vikar Johann Ferdinand Christoph Wiefinger aus Waldsdorf.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nach folgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate April l. J.

am 8. den vormaligen Weinautner zu St. Michael, Franz Schön, zum Kontrolleur des Hallüberamts Lauingen;

im Monate Mai

am 19. den bei der Staats Schulden tilgungskommission bisher provisorisch verwendeten Dr. Franz Julius Krüger zum Buchhalter derselben zu ernennen; dann

unterm 20. zu bestimmen, daß das zur Rescienz des Kriegs Rechnungswesens

bei dem obersten Rechnungshofe bestimmte Personale dem übrigen Revisions Personale desselben, namentlich die Rechnungskommis-säre Ulrich Prädtehl, und Georg Engelsbert Höpfel den Rechnungskommis-sären zweiter Klasse gleichgestellt, und der Rechnungs Justifikant, Franz Xaver Mittererhuber als wirklicher Rechnungsgeschiefe ernannt werden solle;

am 27. den Hofaqual Herkel zum Voten der Generalotto Administration zu ernennen;

am 24. den vierten Rechnungskommis-sär der Finanz Direktion des Regarkreises, Wernert in die erledigte dritte Rechnungskommis-särsstelle vorrücken zu lassen, und die vierte Rechnungskommis-särsstelle dem vormaligen Amtesassistenten Johann Karl Roth zu ver-leihen; dann

im Monate Juni:

am 1. den Doktor Medicin Löe in die Zahl der Hofärzte aufzunehmen; und die Officiantenstelle der Special Schulden tilgungs-kasse in Bamberg dem bisher bei der hiesi-gen Hauptkasse verwendeten Officianten, Andreas Dürr, zu verleihen;

unterm nämlichen Datum den Mautkassesefficianten, Leonhard Mitterer, zum Waagmeister bei der Hallverwaltung in Bamberg, und den Forstgehilfen zu Tettau, Phil-lipp Pletz, zum Forstwärter in Langheim;

am 4. den Revierrförster in Ebersberg, Anton Diebold zum Revierrförster in Hohenfinken zu ernennen; den bisherigen Johans-nier Ordens Kommande Forstwärter, Fried-

rich Maucha, zu Neubulach als Forstwärter daselbst zu bestärken; den ehemaligen Klosterjäger zu Altenhofenau, Joseph Schögel, als Forstwärter nach Rott zu bestimmen;

am 11. die bei dem Appellationsgerichte für den OberDonaukreis erledigte Kanzleistelle dem gewesenen Oberlieutenant, Georg Bauer, ehemaligen Kopisten und Inschriftator des Stadtgerichtes zu Fürth zu verleihen;

am 12. den Sekretär der politischen Sektion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Karl Sigmund von Steindorf, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen bisher bewiesenem Fleiße, Eifer und Treue zum wirklichen geheimen Registrator dieser Sektion des genannten Ministeriums;

und am 13. den Sekretär bei dem topographischen Bureau, Desnard, zum Sekretär bei dem Generalsekretariate des auswärtigen Ministeriums zu ernennen;

ferner unter eben diesem Datum die begutachtete Veretzung des bisherigen Advokaten zu Laufen, Joseph von Frohn, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Reichenhall zu genehmigen;

am 14. den vormaligen LottoBureauVorstand und FilialKassier zu Salzburg, Johann Zeigler, in gleicher definitiver Eigenschaft nach Baireuth;

den bisher zu Baireuth als LottoBureauVorstand und FilialKassier provisorisch funk-

tionirenden vormaligen Kasseier Ferdinand Haller provisorisch als Buchhalter und expeditirenden Sekretär zur FilialAdministration nach Nürnberg zu versetzen;

den bisherigen Buchhalter zu Nürnberg, Anton Milberger, als LottoRechnungsKommissär zu Würzburg provisorisch zu ernennen;

am 15. den Assessor bei der GeneralPostDirektion, Karl Schedel, als wirklichen Rath derselben, und den bisherigen Diurnisten, Johann Müller, als ZeitungsKommiss in Nürnberg, dann den bisherigen Diurnisten bei der ZeitungsExpedition des OberPostamtes München, Karl Kühn, als zweiten ZeitungsExpeditior bei demselben zu ernennen; die PostExpedition in Ingolstadt mit dem dortigen Poststalle zu vereinigen, und sie dem bisherigen Poststallmeister Maier daselbst, und die Verwaltung der Forstrevier Thürhaupten dem Forstgehülfen Moriz Steinhilf zu Freising zu übertragen;

am 16. dem Oberlieutenant des 11. LinienInfanterieRegiments, Peter, die erledigte Forstrevier Eurasburg zu verleihen; und

am 19. den geheimen Expeditior Jakob Prosch, und den geheimen Registrator Friedrich Mäler in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in Rücksicht ihrer vieljährigen treugeleisteten Dienste zu wirklichen Räten zu ernennen.

Regierungsbblatt.

XXII. Stück. München, Samstag den 6. Juli 1816.

Verordnung.

(Den Geschäftsgang bei Besetzung der Landwehr-
Officiersstellen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, das sich in der Anwendung Unserer im Betreff der Landwehr am 17. April l. J. erlassenen Verordnung *) wegen des Geschäftsganges bei Vorschlägen zur Besetzung der Officiersstellen ergeben könnte, sehen Wir Uns veranlaßt erläuternd zu bestimmen, daß bei einem Zusammenritte nicht allein der Landrichter, sondern auch der Chef des betreffenden LandwehrBataillons, Vorstände der Kommission seyn sollen, der Landrichter aber über die geschehenen motivirten Vorschläge das Protokoll zu leiten habe.

Wir befehlen daher, daß diese von Uns erlassene gesetzliche Erläuterung von Jedermann befolgt und vollzogen werde.

München den 24. Juni 1816.

aus

Seiner Majestät des Königs SpecialVollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Selger.

*) (Stück XV. S. 291.)

Bekanntmachungen.

Warnung vor einigen Tabaksorten, welche
mit schädlichen Ingredienzen gepeizt wer-
den.)

Es ist der allerhöchsten Stelle die Anzeige gemacht worden, daß einige mit Versenk gepeizte Tabaksorten vom Auslande zum Debit in die königlichen Staaten gekommen sind. Obgleich durch die geeigneten Maßregeln dem dadurch zu befürchtenden Schaden bereits zuvorgekommen ist, werden doch hiemit sowohl die inländischen Tabaksfabrikanten, als auch die mit Tabak handelnden Kaufleute und Krämer auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht, mit dem Beisatze: daß, wenn durch die Polizei Stellen, denen mit Zugiehung der Gerichtsärzte die zeitweise Untersuchung dieser Artikel obliegt, ein der Gesundheit schädliches dem Tabake beigemischtes Ingredienz dargehan seyn würde, der Fabrikant, mit der Bezeichnung seiner Fabrikate, zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht, und dieser sowohl als die damit handelnden für den etwa dadurch verursachten Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

München den 15. Juni 1816.

(26)

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Volsbach.

Durch die Verlesung des Dechanten und Pfarrers zu Volsbach, Johann Bockelt, auf die Pfarrei Staffelsheim^{*)}, ist die Pfarrei Volsbach erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Bamberg, dem Dekanate Göswein, und im Bezirke des Landgerichts Hofsteden. Die Seelenzahl dieser Pfarrei beläuft sich auf 757, in einem Umkreise von 1½ Stunden; dem Pfarrer ist kein Hilfspriester beigegeben, auch sind keine Filialkirchen mit der Pfarrei verbunden. Der Ertrag derselben berechnet sich an Geld und Naturalien auf 539 fl.

Im Regentkreise:

a) Die Pfarrei Oberweiling.

Die Pfarrei Oberweiling, im Landgerichte Parsberg, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Georg Wölfl zur Erledigung gekommen.

Sie zählt in ihrem Umfange 640 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht. Die jährlichen Renten fließen aus dem Ertrage der Widmungsgründe zu 620 fl., der Zehnten zu 160 fl. 32 kr., der Landemien zu 21 fl. 21 kr., und der Stotgefälle einschließlich der Jahrtäge zu 61 fl. 47 kr. Die beständigen jährlichen Lasten belaufen sich auf 69 fl. 2 pf.

^{*)} (S. 397.)

Die Pfarreien befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Im Starkreise:

3) Das Kurat-Beneficium Brunen.

Das Kurat-Beneficium zu Brunen, Landgerichts Schrobenhausen, im Bisthume Augsburg, ist erledigt.

Die bei demselben zu pastorirenden Gemeinden, drei Dörfer, betragen 312 Seelen.

Im Orte Brunen ist auch eine Schule. Die Renten belaufen sich auf 368 fl. Die Lasten auf 51 fl. 38½ kr.

B e i t r ä g e.

(Zu dem Militär-Invaliden-Fonde.)

Von dem Posthalter Kellner in Schweinfurt wurden zum Militär-Invaliden-Fonde 45 fl. 55 kr. als eine Schuldforderung cedirt, welche nunmehr eingegangen, und zu gedachten Fonde vereinnahmt worden sind.

Welches hiedurch nebst öffentlicher Danksagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 13. Juni 1816.

Der Vater des verstorbenen Gemeinen des vierten Chevaulegers-Regiments (König), Jakob Reich aus Höfel, hat als nächster Erbe auf das Löhnungs-Guthaben seines Sohnes zu Gunsten des Militär-Invaliden-Fonds Verzicht geleistet.

Nachdem dasselbe mit elf Gulden zehn sechs Kreuzer vier Heller zum Militär-Invaliden-Fonde, jedoch vorbehalten, der durch

der Grafenklasse, Lit. C. Fol. 384. Act. No. 4866;

unterm 11. Mai 1816, Karl August Graf von Beckers zu Westerfitten, königlicher Generalleutnant und kommandirender General einer Armee Division, Kommenthur des militärischen Mar-Joseph- und Großkreuz des kaiserlich russischen St. Annen; dann Ritter des kaiserlich-königlich österreichischen Maria Theresien Ordens, und Officier der königlich französischen Ehrenlegion, in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafenklasse, Lit. B. Fol. 598. Act. No. 5059;

unterm 17. Mai 1816, Anton Valerius Johann Maria Kaspar Graf von Dösch, königlicher Kämmerer und Oberstleutnant, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafenklasse, Lit. B. Fol. 526. Act. No. 5073;

unterm 17. Mai 1816, Friedrich Karl Joseph Franz Graf von Reigersberg, Großkreuz des Civil Verdienstordens der bayerischen Krone, und des großherzoglich toskanischen St. Joseph Ordens, Kommenthur des kaiserlich-königlich österreichischen Leopold Ordens, und vormalig großherzoglich würzburgischer Kämmerer, geheimer Rath, und Gesandter am königlich französischen Hofe, dann Besitzer des Herrschaftsgerichts Fehrenbach, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafenklasse, Lit. R. Fol. 602. Act. No. 5061;

unterm 8. October 1813, Karl Konstantin Friedrich Freiherr von Künsberg (Wernkleiner und Danndorffer Linie), herzoglich Sachsen Koburg Meiningischer geheimer Rath und Kanzler, in Meiningen, auf den Grund der im Königreiche Baiern besitzenden Güter, samt seinem Bruder, dem Nassau Weilburgischen Hofmarschall, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse Lit. K. Fol. 1679. Act. No. 3372;

unterm 3. Februar 1814, Karl Ludwig Heinrich Freiherr von Schertel Büttnerbach (Stamheimer Linie), kaiserlich-königlich österreichischer pensionirter Rittmeister, in Pesth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse, Lit. S. Fol. 152. Act. No. 3833;

unterm 8. März 1816, Ferdinand Karl Joseph Freiherr von Strauß, Generals-Sekretär der königlichen Präfektur des Fürstenthums Aschaffenburg, samt seinen Geschwisteren und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse, Lit. S. Fol. 322. Act. No. 4835;

unterm 10. März 1816, Philipp Ludwig Ignaz Freiherr von Hertwich auf Bodenstein, königlicher Stadtgerichtsassessor in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse, Lit. II. Fol. 340. Act. No. 4844;

unterm 10. März 1816, Joseph Klement Stanislaus Freiherr von Schöden

auf Cronfeld, vormalig fürstlich primatischer Hofrath, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 324. Act. No. 4836;

unterm 11. März 1816, Friedrich Daniel Philipp Karl Freiherr von Gebhardt, Dechant des aufgelösten Ritterstifts Burkard in Würzburg, Kapitular des ehemaligen Hochstifts Eichstätt, und großherzoglich toskanischer geheimer Rath, in Würzburg, samt seinen Geschwisterten, Vetter, Waise, und alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. G. Fol. 328. Act. No. 4838;

unterm 11. März 1816, Franz Christoph Lothar Anselm Alois Freiherr von Hetttersdorff auf Unterbesenbach, vormalig kurmainzischer Kämmerer, in Aschaffenburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. H. Fol. 322. Act. No. 4840;

unterm 15. März 1816, Friedrich Georg Freiherr von Stein, vormalig großherzoglich würzburgischer Kämmerer, in Kassetrieth, königlichen Landgerichts Mellerichstadt im Würzburgischen, samt seinem Veffen und alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 366. Act. No. 4857;

unterm 24. März 1816, Joseph Anton Freiherr von Jungkenn, genannt Münzer von Mohrenstamm, königlicher Kämme-

rer und Oberstlieutenant à la suite, in Aschaffenburg, für seine Person, bei der Freiherrn Klasse Lit. J. Fol. 336. Act. No. 4842;

unterm 25. März 1816, Hartmann Philipp Freiherr von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, großherzoglich toskanischer Kämmerer und geheimer Rath, dann vormalig fürstlich würzburgischer geheimer Rath, Land- und Oberamtmann, in Würzburg, — mit Ausnahme seines in fremden Militär stehenden Sohnes Georg Karl, — samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. M. Fol. 400. Act. No. 4874;

unterm 25. März 1816, Friedrich Albert Freiherr von Speth von Zwenfalten (der Hetttinger Linie), vormalig großherzoglich würzburgischer Hofmarschall, des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, des großherzoglich toskanischen St. Joseph Ordens Großkreuz, und Kämmerer, dann Malteser Ordens Ehrenritter, in Würzburg, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 390. Act. No. 4869;

unterm 29. März 1816, Adam Joseph Maria Valentin Donat Freiherr Heußlin von Eussenheim, vormalig fürstlich würzburgischer Domkapitular, wirklich geheimer Rath, und Präsident des obern Rathes, dann großherzoglich würzburgischer Kämmerer, in Kissingen, samt seinen beiden Schwestern, und Abkömmlin-

gen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse, Lit. H. Fol. 499. Act. No. 4895;

unterm 4. April 1816, Friedrich Joseph Franz Eothar Philipp Valentin Freiherr von Maierhofen auf Klingenberg, vormals fürstlich salsbäuerischer Hofkavalier, in Klingenberg, samt seiner Schwester, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse Lit. M. Fol. 529. Act. No. 5010;

unterm 24. April 1816, Philipp Hugo Freiherr Wambold von Umstadt, vormals großherzoglich frankfurter Kämmerer, Oberst-Silberkämmerer, Großkreuz des Concordien- und Ritter des kaiserlichen St. Joseph Ordens, in Aschaffenburg, samt seinen Brüdern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse, Lit. W. Fol. 545. Act. No. 5033;

unterm 25. April 1816, Karl Wenzeslaus Leopold Freiherr von Draxsdorf, kaiserlich russischer Rittmeister, in Adelsberg, Landgerichts Gemünden, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse Lit. D. Fol. 547. Act. No. 5034.

Zim Regierungskarte vom Jahre 1812 Stück XXXVII. Seite 1492 Nr. 5. ist nach Joseph Dominikus von Mayer zu ergänzen:
„von und zu Holzhausen auf Thäning.“

Bewilligung einer fremden Ordensdekoration.

Seine Majestät der König haben dem ehemaligen großherzoglichen Domänen-Direktor Leonhard zu Hanau die Erlaubniß zur Annahme des königlich-schwedischen Wasa Ordens zu ertheilen, allergnädigst geruht.

München den 21. Juni 1816.

Verleihung der Civil-Verdienstmedaille, allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung und Belohnung.

Seine Majestät der König haben am 30. April l. J., um die Verdienste, welche sich der Salinen-Oberförster von Marquartstein in Traunstein, Alois von Puchbeck, in den Jahren 1805 und 1809 gelegenheitlich der feindlichen Ausfälle, erworben hat, öffentlich anzuerkennen, demselben die goldene Civil-Verdienstmedaille

am 17. Mai dem bürgerlichen Metzgermeister in Aschaffenburg, Franz Xaver Meßmer, wegen seiner Verdienste im Jahre 1813 bei dem Vorrücken des königlich-bayerischen und kaiserlich-österreichischen Armeekorps, die silberne Verdienstmedaille

eben so am 27. desselben Monats den Zimmermeister Markus Kernödinger vom Markte Weiskirchen, Herrschaftsgerichts

Laberweinting, wegen seiner Verdienste, nicht nur bei mehreren Feuersbrünsten, durch Unererschrockenheit, Gegenwart des Geistes, und thätige Mitwirkung, sondern auch dadurch, als derselbe im Monat Februar l. J. zwei Menschen, welche durch die damals hoch angeschwollene Laber fuhren, und in große Gefahr gerietzen, das Leben rettete

so wie am 31. dem Oberförster Georg Ernest Jorns zu Ipsheim, wegen der Verdienste, welche sich derselbe während seiner zurückgelegten fünfzig Dienstjahre erworben hat;

und am 1. Juni den Michael Schwarz, Fleischträger zu Augsburg, wegen dreimaliger Menschenrettung aus den Wasserfluthen bei eigener Lebensgefahr, die silberne CivilVerdienstmedaille zu verleihen geruhet.

Eben so haben Seine königliche Majestät mit Wohlgefallen die verdienstlichen Anstrengungen ersehen, wodurch sich mehrere Unterthanen bei den am 16. Februar l. J. durch einen Blitzstrahl in dem Thurne der Pfarrkirche zu Neumarkt im OberDonaukreise entstandenen gefährlichen Brande, zum Theil mit eigener Lebensgefahr ausgezeichnet haben. Seine königliche Majestät verliehen deshalb unterm 21. Juni dem bürgerlichen Zimmermeister, Franz Lindner, dessen muthvolle Entschlossenheit auch schon bei andern Gelegenheiten sich bewährt hat, die silberne CivilVerdienstmedaille; dem Tagelöhner Johann Albrecht aber bewil-

ligten AllerhöchstSie eine Belohnung von 50 fl.; dem Maurermeister, Johann Goller, dem Kaminkerer Vicari, und dem Bierwirth Johann Vermiller, wurde die Allerhöchste Zufriedenheit durch das königliche GeneralKommissariat des OberDonaukreises zu erkennen gegeben.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät ernannten unterm 2. Juni l. J. die Freiherren Thadä von Widemann, und Max von Lerchenfeld Aham auf Eggkofen, zu allerhöchst Ihren Kämern;

Ferner geruhten AllerhöchstSie folgende Bestimmungen zu treffen:

am 21. Mai l. J. den bisherigen Postaccessiten, Sigmund Baron von Reigenstein, zum OberPostamtsofficialen in München zu befördern, dann den bisherigen Postaccessiten und Unterlieutenant des 9. InfanterieRegiments, Wenigeslaus Böttinger, als Official beim königlichen Postamte Aschaffenburg zu ernennen;

am 15. Juni die bisherigen Schreiber beim königlichen OberPostamte Augsburg, Joseph Schmidt und Heinrich von Schütze, zu OberPostamtsKommiss, sodann den bisherigen Postaccessiten, Joseph von Delsing, zum ZeitungsExpeditor dortselbst zu bestimmen;

am 18. Juni den ehemaligen Kammerbeamten, Korbinian Schrödt, zum Kasser und Rechnungsführer bei dem Strafarbeits-

hause zu Amberg zu ernennen, und die bei dem HandelsAppellationsgerichte zu Nürnberg erlebte zweite Rathsstelle dem dortigen Stadtgerichte Assessor, Karl Christian Brater, zu übertragen;
und am 30. Juni die wechselseitige Ver-
setzung der Advokaten, Clemens Rappolt
nach Fürth, und Friedrich Lochner nach
Altdorf, zu genehmigen.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungsbeträge,
welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch
Brand verunglückten Bewohner von Stadts-
amhof, Streinweg und Reinhausen im
Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 386.)

Durch das königliche General-Kreis-Kom-
missariat in
Eichstädt wurden eingesendet.

	fl.	fr.
Von der Stadt Eichstädt	960	29
„ „ Ingolstadt	458	38
„ „ Neuburg	504	41
Vom dem Landgerichte Neuburg	166	44
„ „ Pleinfeld	124	10
„ „ Hilpoltstein	432	49½

	fl.	fr.
Von dem Landgerichte Stauf	428	58
„ „ Heidenheim	380	49½
„ „ Eichstädt	240	38½
„ „ Kaitenbuch	101	35
„ „ Monnheim	339	27
„ „ Ingolstadt	466	10½
„ „ Kipfenberg	127	10½
„ „ Weisingries	229	39
„ „ Kain	280	46
„ „ Neumarkt	800	10
„ „ Kiebnburg	383	25
„ „ Weissenburg	139	16

Von der großlich pappenheimi-
schen Justiz-Kanzlei . . . 364 56

Von Pappenheim ferner . 25 —

Von dem Rentamts-Perfonale
in Hilpoltstein . . . 11 —

Von der Pfarrgemeinde Geor-
gensgemünd . . . 12 24

Nach Abzug der von dem er-
wähnten General-Kommissariate
bestrittenen Porto-Auslagen und
des gefundenen Abganges wegen
abgemüßigter Münzen zu 4 fl.
54½ fr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen.

Im Regierungsblatte vom I. J. Endl XXI. Seite 398 muß es heißen:

zur Pfarrei zu Kronheim, statt Krachheim.
— : — 400 kommt der Name Prädstel zu berichtigen
in Prechtl.

Regierungsblatt.

XXIII. Stüd. München, Samstag den 13. Juli 1816.

Bekanntmachungen.

(Den Konkurs für die Postdienstkandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach Vorschrift allerhöchster Verordnung vom 30. März 1808, die Postdienstkandidaten betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1808 St. XX. S. 937 u. 938) bei unterzeichneter Stelle heuer eine Konkursprüfung für diejenigen, welche in königlichen Postdienste angestellt zu werden wünschen, statt habe, und am 21. Oktober dieses Jahres ihren Anfang nehmen werde.

München den 16. Juni 1816.

Königliche General-Post-Direktion.

Freiherr von Drechsel.

Deisenrieder.

(Die Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen Land-Auflehens betreffend.)

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. vorigen Monats Hggbl. St. XX. S. 372 — 375 wird weiters zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr sämtliche

Schuldentilgungskassen mit den neuen Zins-Coupons zu den Obligationen des ersten Terms vom 1. September 1809 versehen sind.

München den 1. Juli 1816.

Königliche Staats-Schuldentilgungskommission.

von Sotner.

Sigriz.

(Die Aufnahmeprüfung protestantischer Pfarramtskandidaten für den Herbst-Termin dieses Jahres betreffend.)

Der Anfang der diesjährigen theologischen Herbst-Aufnahmeprüfung zu Nürnberg ist auf den 14. September festgesetzt worden; diejenigen Kandidaten, welche sich derselben zu unterwerfen haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, ihre Anmeldungen hierzu rechtzeitig einzureichen, und ihrem Aufnahme-Gesuche, welches sie nur einzufach einzusenden haben, sogleich ihren kurzverfaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizuschließen, nach überstandener akademischer Endprüfung aber ungesäumt ihr akademisches Absolutorium vorzulegen. Es wohl dieses als ihre Biographien und Taufzeugnisse sind gedoppelt, auf das gehör-

rige Stempel-Papier ausgefertigt, und die von den Originalisten genommenen Abschriften auch gehörig abimittirt zur Vorlage zu bringen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich auf die vorgeschriebene Art gehörig gemeldet haben, werden auch sogleich ihre Einberufung mit Bestimmung eines Textes zur auszuarbeitenden Probe Verdizt erhalten, dagegen auf die Gesuche jener, welche diese Bedingung nicht erfüllen, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Mürnberg den 3. Juli 1816.

(Die unter der Administration des königlichen Universitäts-Ephorats zu Landshut stehenden Familien-Stipendien betreffend.)

Da mit Ende gegenwärtigen Studien-Jahres folgende unter der Verwaltung des königlichen Universitäts-Stipendien-Ephorats zu Landshut stehende Stipendien, als

- 1) das Kanzelmüllerische zu 400 fl. — fr.
- 2) das Oberschwenderische zu 191 : 30 :
- 3) das Gewolbianische zu . 80 : — :
- 4) das Mändische zu . . 60 : — :
- 5) das Eisendorfsche zu . 645 : — :
- 6) das Kaiserische zu . . 515 : — :
- 7) das Passauerische zu . . 70 : — :
- 8) das Franzische zu . . 120 : — :

in Erledigung kommen, so wird dieses gemäß allerhöchster Verordnung vom 1. Dezember 1812 (Regtbl. 1812 St. LXVII. S. 2025 u. 2026) mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen auf eines der-

selben Anspruch zu machen gedenken, binnen 6 Wochen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse, und Ausweisungen über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche bei dem königlichen Universitäts-Stipendien-Ephorate zu Landshut vorzulegen haben.

Landshut den 1. Juli 1816.

A u s s a g e

aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurde ferner einverleibt:

unterm 28. April 1816. Karl Alexander der Heerbt Kammerer von Worms Freiherr von Dalberg (der Franz Ekenbertischen Linie), königlicher Kammerer und Geschlechtsältester, in Aschaffenburg, samt seinem Vater, beiden Waafen, und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. D. Fol. 559. Act. No. 5040;

unterm 3. Mai. 1816. Denignus Johann Klaubius Freiherr Espiard de Colonge, königlicher General-Major der Artillerie, geheimer Kriegs-Reservendär, Ritter des militairischen Mar-Joseph- und königlich-französischen St. Ludwigs-Ordens, in München, samt seinem Neffen und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse Lit. E. Pol. 555. Act. No. 5038;

unterm 17. Mai 1816. Adam Joseph Freiherr von Mülzer, königlicher Staats-

rath, Ritter des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, und Kommenthur des ConcordienOrdens, in Frankfurt am Main, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. M. Fol. 491. Act. No. 4891;

unterm 17. Mai 1816. Heinrich Adalbert Alois Freiherr von und zu Bassheim, vormalig fürstlich und nachhin großherzoglich würzburgischer Kämmerer und Jagdjunker, in Neustadt an der Saal, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. B. Fol. 522. Act. No. 5071;

unterm 18. Mai 1816. Heinrich Wilhelm Freiherr von Thüngen (der ältern oder Andernassischen Linie), vormalig fürstlich würzburgischer Kämmerer und Hauptmann, in Burgsinn, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. T. Fol. 516. Act. No. 5068;

unterm 5. Mai 1816. Lorenz Ferdinand Maria, Ritter und Edler Mendl. von Steinfels, der Rechte Licenciat, und vormalig geschworener kaiserlicher Notar, in München, — mit Ausschuß der im Auslande domicilirenden Familienglieder, — samt seinem Bruder, Vetter und Baase, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter Klasse Lit. M. Fol. 73. Act. No. 1121;

unterm 13. März 1816. Christian Johann Baptist von Wagner, königlicher geheimer Staatsrath, Kommenthur des Ci-

vilVerdienstordens der bayerischen Krone, und des großherzoglich toscanischen St. JosephOrdens, in Würzburg, — für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehaltener Transmision auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die Adels Klasse, — bei der Ritter Klasse Lit. W. Fol. 221. Act. No. 117;

unterm 10. April 1816. Franz Xavier von Haberl, königlicher MedicinalRath, Direktor des öffentlichen allgemeinen Kraulenhauses I. Klasse in München, und Ritter des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, — für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehaltener Transmision auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die Adels Klasse, — bei der Ritter Klasse Lit. H. Fol. 225. Act. No. 119;

unterm 11. Mai 1816. Michael von Schlegel, Hauptmann des königlich roten LinienInfanterieRegiments und Ritter des militärischen MarJosephOrdens, in Amberg, — für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehaltener Transmision auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die Adels Klasse, — bei der Ritter Klasse Lit. S. Fol. 277. Act. No. 120;

unterm 16. Mai 1816. Georg Adam von Fahrbeck, Hauptmann des königlich 13ten LinienInfanterieRegiments, und Ritter des militärischen MarJosephOrdens, in Baireuth, — für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehaltener Transmision auf einen ehelich oder adoptirten Sohn

in die Adelsklasse, — bei der Ritterklasse Lit. F. Fol. 229. Act. No. 121;

unterm 1. Juni 1816. Jakob von Freitsch, Hauptmann im königlichen GrenadierGardeRegiment, und Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, in München, — für seine Person in die Ritterklasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die Adelsklasse, — bei der Ritterklasse Lit. F. Fol. 231. Act. No. 122;

unterm 11. Juni 1816. Franz Xaver von Prentner, königlicher OberAppellationsgerichtsrath und Ritter des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, — für seine Person in die Ritterklasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die Adelsklasse, — bei der Ritterklasse Lit. P. Fol. 137. Act. No. 125;

unterm 30. März 1816. Adalbert Philipp Edler von Hepp auf Kaufsberg, königlicher Legationrath, in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen, Lit. H. Fol. 362. Act. No. 4855;

unterm 7. März 1816. Andreas von Paufinger, der Rechte Doktor, und vormalig k. l. kaiserlicher Hof- und GerichtsAdvocat, Besizer der im Salzachkreise, Landgerichts Frankenmarkt gelegenen, vormalig gräflich von Khevenhüllerschen Allodialgüter Frankenburg, Freyen, Roßl und Unterach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Ge-

schlechts, bei der Adelsklasse Lit. P. Fol. 276. Act. No. 4812;

unterm 13. März 1816. Karl Philipp von Riedel, in Würzburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. R. Fol. 344. Act. No. 4846;

unterm 17. März 1816. Bernard von Haupt, pensionirter kurkönlischer Hofkammerrath und dormalig königlicher Predestinationsrath, Mitglied der General-Brandversicherungs-Direktion, und der Civil-Witwen-Instituts-Kommission, in Aschaffenburg, — mit Ausnahme des in fremden Diensten befindlichen Sohnes Max Theodor, — samt seinen übrigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 374. Act. No. 4862;

unterm 24. März 1816. Johann Michael von Seuffert, königlicher Staatsrath und Kommenthur des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens, in Würzburg, für seine Person, bei der Adelsklasse Lit. S. Fol. 407. Act. No. 4877;

unterm 30. März 1816. Doktor Johann Elias Rosmus Adam von Siebold, königlicher Medicinalrath, ordentlicher öffentlicher Professor der Geburtshilfe der Universität Würzburg, dann Direktor und Professor der Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt in Würzburg, samt seinem Bruder, beiderseitig und verstorbenen Brüdern Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. S. Fol. 505. Act. No. 4898;

unterm 11 April 1816. Doktor Gottlieb von Ehrhardt, königlicher StadtgerichtsArzt in Memmingen, samt seinen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. E. Fol. 292. Act. No. 4820.

unterm 11. April 1816. Wilhelm Helzrich Karl von Gleichen, genannt von Ruspawurm, vormaliger hursächsischer Rämmerer, in Rudolfsstadt (auf den Grund des in den königlichen Staaten besitzenden Ritterguts Bonnlant), samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. G. Fol. 543. Act. No. 5017;

unterm 23. April 1816. Adam von Distl, Hauptmann des königlich 10ten BöhmenInfanterieRegiments, in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. D. Fol. 537. Act. No. 5029.

unterm 3. Mai 1816. Joseph von Maffenhäusen, Officiant des königlichen OberstJohannarschallstabs, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. M. Fol. 352. Act. No. 4850.

unterm 25. Mai. 1816. Johann Christoph Segniz von Schmalfelden, königlicher Polizeiofficiant in Schweinfurth, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 529. Act. No. 5025.

unterm 6. Juni 1816. Philipp Karl Johann Nepomuck Graf von Zugger (der

Kirchheimer Linie), königlicher Rämmerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse Lit. F. Fol. 582. Act. No. 5100.

unterm 14. Juli 1815. Anton Joseph Johann Nepomuck Freiherr von Stingelheim auf Schönberg, k. k. östreichischer und königlich bairischer Rämmerer, dann Kapitular Kommenthur des Ordens vom heiligen Georg, in Regensburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 2200. Act. No. 3613.

GemeindeWesen.

Seine Majestät genehmigten die vorstchriftsmäßige Wahl folgender Individuen als Municipalräthe.

Im OberDonaukreise:
wurde am 21. Februar s. J. zu Ver-
stärkung der bürgerliche Kupferschmid Johann
Schreiber vierter Municipalrath;
am 1. März in der Stadt Burgau
der dritte Municipalrath Joseph Hochstein
zum zweiten, der Bürger und Delmüller
Silvest Heichlinger zum dritten, und der
Bürger und Wirth Franz Anton Egg-
stein zum vierten Municipalrath;

am 16. April in Koch rüdt die bis-
herige dritte Municipalrath zum zweiten, der
vierte zum dritten vor, und der Haidels-

mann Ludwig Christoph le Pair wurde viertes Municipalrath.

Im UnterDonaukreise:

wurden am 5. Jänner 1815 die Wahlen zur Ergänzung der seit dem 30. April 1813 theils durch Erwählung, des Municipalrathes Joseph Digl zum Bürgermeister und KommunalAdministrator, theils durch Todesfälle sich ergebenden Vakaturen im Municipalrath zu Eggenfelden, worin der vormalige dritte Municipalrath Thomas Ecker in die erste Stelle vorgerückt ist, in der Art allergnädigst genehmigt, daß Joseph Göttners bürgerlicher Kupferstecher die zweite, Franz Joseph Hartl bürgerlicher Uhrmacher die dritte, und Xaver Reiningers bürgerlicher Gärtner die vierte Stelle im Municipalrath einzunehmen habe;

am 21. Dezember des Jahres 1815 wurde für den Markt Plattling der bürgerliche Handelsmann Franz Xaver Weishuber vierter Municipalrath;

Im Illerkreise:

wurde am 16. April l. J. der bisherige zweite Rechnungsgescheffe der Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen in Kempten Johann Jakob Zorn als KommunalAdministrator daselbst ernannt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende Bestimmungen zu treffen geruht:

am 29. Juni l. J. die erledigte Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Pfaff-

shofen dem bisherigen zweiten Assessor daselbst, August Stadelman zu verleihen;

den nach Ottobeuern bestimmten ersten Assessor Joseph Eßhle zu Illertissen, als ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg zu bestimmen;

die erledigte zweite Assessors Stelle zu Immenstadt dem bisherigen zweiten Assessor Emerich Bisani zu Obergünzburg zu übertragen;

am 2. Juli die bei jedem der drei Appellationsgerichte für den Main-Regat- und Regenkreise erledigte Rathesstelle dem bisherigen Rächen des königlichen Appellationsgerichtes für den Salzachkreis Joseph Kiedl, Mathias Epplen und Friedrich Sepp zu verleihen;

den dormaligen Kanzellisten bei letztgenanntem Appellationsgerichte, Karl Reiß in die bei dem Appellationsgerichte für den Illerkreis erledigte Kanzellistenstelle zu versetzen, und dem Protokollisten bei dem Stadtgerichte zu Regensburg Freiherrn Ludwig von Herwig, in solcher Eigenschaft, definitive zu bestätigen;

am 3. Juli den reformirten Pfarrer Karbach zu Erlangen, zum außerordentlichen theologischen Professor reformirter Konfession bei der Universität Erlangen zu ernennen, und

am 6. dem bisherigen zweiten Assessor Johann Baptist Greger bei dem Landgerichte Eschenbach, die Vorrichtung auf die dort erledigte erste Assessorstelle zu bewilligen.

N a c h w e i s

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtsamhof, Steinweg und Reinhausen im Regentheile eingegangen sind.
(Fortsetzung zu S. 418.)

	fl.	fr.
Durch das königliche General-Kommissariat des Reichthums in Augsburg:		
Von der königlichen Polizei-Direktion in Augsburg . . .	1628	21
Von dem Polizei-Kommissariat Memmingen	319	6½
Von dem Landgerichte Schrozbenhausen.	170	9
" " Mindelheim	123	56
" " Friedberg	220	15
" " Schwabmünchen 78	22	
" " Göggingen	160	14
" " Aichach, nach 11 fl. 45 fr. Abgang, noch	458	44
" " Lürkheim	79	32
Von der Justizkanzlei in Schrozbenhausen	86	46½
Von dem Oberamte Buchheim	12	—
" " Eberstetten	8	24
" " Winterrieden	6	41
Von der Gemeinde Horgau, Landgerichtes Zusmarshausen	9	13
Von dem Rittersehn des Grafen v. Hofstein	25	—
Von dem Landgerichte Deggen-dorf	280	38½

fl. fr.

Von dem Landgerichte Wolfstein	111	—
" " Eichberg	213	11
" " Pfarrkirchen	395	29½
" " Griesbach	455	48½
Von dem Polizei-Kommissariat in Passau	304	6½
Von dem Landgerichte Passau	118	51½
" " Landau	488	14
Durch das königliche General-Kommissariat des Unter-Donau-Kreises:		
Von dem Landgerichte Regensburg	172	35½
" " Wilsbosen	217	18½
Durch das königliche General-Kommissariat des Isarkreises:		
Von dem Landgerichte Schwaben	402	5½
" " Reichenhall	75	—
" " Dachau	419	6½
" " Miesbach	437	33
" " München	202	55
" " Moosburg	323	42
" " Tölz	400	33
" " Freising	250	1
" " Erding	181	14½
" " Pfaffenhofen	148	6
" " Wolfratshausen	278	7½
" " Landshut	237	24
Von der Polizei-Direktion München, außer einen noch nicht realisirten von dem Handelsmann Seckmayr cedirten Wechsel, per 62 fl.	112	38½
Von einem Ungenannten	13	15
Von der Stadt Landshut	593	51

	fl.	kr.
Von den Legationsräthen von		
Flad und von Hörmann . . .	88	—
Von dem Markte Hofkirchen	41	49
Von dem Pfarrer Urban zu		
Elzbach	11	3½
Von den Pfarren Hofkirchen		
Austkirchen, Voigenberg, Langen-		
preising und Taufkirchen . .	21	20½
Von der Pfarrei Schestlarn . .	13	36
Von der Pfarrei Zweikirchen, und		
dem Jugendlehrer in Adlskofen .	5	28
Durch das königliche Landes-		
richt Weilheim	278	10½
Durch das königliche General-		
Kreis-Kommissariat in Burghausen		
Von dem Polizei-Kommissariate		
Burghausen	425	42
Von dem Landgerichte Eggens-		
felden außer den für die Abgebrands-		
ten in Regensburg gewiedmeten 50		
und 1 Bankzettel pr. 2 fl. . .	473	33½
Von dem Landgerichte Burghausen	541	31
„ „ Mühlendorf . . .	651	30½
„ „ Limbach . . .	101	38
„ „ Wilsbiburg . . .	557	35
„ „ Rosenheim nach		
Abzug 3 fl. 9 kr. Porto . .	788	4½
„ „ Traunstein nach		
Abzug 2 fl. Porto . . .	641	12½
„ „ Wasserburg . . .	689	53
„ „ Trostberg . . .	410	27
Durch das königliche General-		
Kommissariat des Allerkreises		
Von dem Landgerichte Gröbenbach	354	7

	fl.	kr.
Von dem Landgerichte Oberndorf		
„ „ Kempten . . .	128	9
„ „ Schongau . . .	210	35½
„ „ Lindau . . .	8	12
„ „ Füssen . . .	43	3
„ „ Leutkirchen . .	142	27½
„ „ Felskirch . . .	71	12½
„ „ Dorbrin . . .	21	5
„ „ Sonthofen . . .	90	6
„ „ Immenstadt . .	60	9
„ „ Drogenz außer		
den für die Schloffer Metz und		
Sachsenbacher besonders gewiedme-		
ten 11 fl.	63	4

Von dem Landgerichte Mitters-

fels, außer den für Stadtmhof,

Rohr und Eggmühl, gemeinschaft-

lich gewiedmete 638 fl. 13 kr. noch 18 —

Ueber die für Stadtmhof, Rohr und Egg-

mühl, gemeinschaftlich, so wie über die für

die Verunglückten des Regentkreises überhaupt,

eingegangene Beiträge ist bereits im Jahre

1811 öffentliche Rechnung abgelegt worden.

(Abgabl. Seite 881, 898, 913 u. 993) —

Von dem Landgerichte Diechtach

außer 326 fl. 8 kr., welche inclus.

60 fl. 54½ kr. von der Pfarrei Arns-

bruck, für Stadtmhof, Rohr

und Eggmühl überhaupt, und 43 fl.

welche für Rohr und Eggmühl bes-

onders gewidmet wurden . . . 25 30

(Die Fortsetzung folgt.)

U n z e i g e.



Ver mög allerhöchster Entschliesung vom 5. März 1816 hat die unterzeichnete Redaktion die Versendung des Döllingerischen Repertoriums übernommen; wohin sich nunmehr bei allen desfallsigen Bestellungen in frankirten Briefen zu wenden ist.

Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß nach der Anzeig des Herausgebers die Fortsetzung dieses Repertoriums, und zwar die Bände über

Polizei-Verordnungen

noch in diesem Monate, über

Finanz-Verordnungen,

so wie über die

Justiz-Verordnungen

in ganz kurzen Zwischenräumen folgen und versendet werden sollen.

Die Sammlungen der Verordnungen von den vorbemerkten Fächern werden auch in einzelnen Bänden um den schon bekannten Preis, der Band auf Druckpapier zu 2 fl., auf Schreibpapier zu 3 fl., abgegeben.

M ü n c h e n , den 1. Juli 1816.

Die königl. Redaktion des allgemeinen
Regierungsblattes.

Regierungsblatt.

XXIV. Stück. München, Samstag den 20. Juli 1816.

Traité

conclu à Munich le 14 Avril 1816

entre

Sa Majesté le Roi de Bavière

et

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche

pour

fixer les limites et les rapports de leurs Etats respectifs.

NOUS MAXIMILIEN JOSEPH,

par la grace de Dieu Roi de Bavière
etc. etc.

Savoir faisons à qui il appartiendra, qu'ayant été conclu, le quatorze de ce mois entre Nous et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohême, un Traité relatif aux arrangements territoriaux entre Nos Etats dont la teneur suit:

AU NOM DE LA TRÈS-SAINTE ET INDIVISIBLE TRINITÉ.

Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, également

Traktat

zwischen

Seiner Majestät

dem Könige von Bayern

und

Seiner Majestät

dem Kaiser von Oesterreich,

geschlossen zu München den 14. April 1816.

Die definitive Festsetzung der Grenzen und Verhältnisse Ihrer gegenseitigen Staaten betreffend.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Thun anmit kund, und fügen zu wissen:

Nachdem am 14. dieses Monats zwischen Uns und des Kaisers von Oesterreichs-Königs von Ungarn und Böhmen Majestät ein Vertrag über gegenseitige GebietsAusgleichungen abgeschlossen worden ist, welcher wörtllich also lautet:

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Seine Majestät der König von Bayern, und Seine Majestät der Kaiser von Oester-

animés du désir de resserrer les liens d'amitié qui Les unissent, en fixant d'une manière définitive les limites et les rapports de Leurs Etats respectifs, ont nommé des plénipotentiaires pour concerter, arrêter et signer tout ce qui est relatif à cet objet, savoir :

Sa Majesté le Roi de Bavière le Sieur Maximilien comte de MONTGELAS, Son Chambellan, Ministre d'Etat et des conférences, et Ministre dirigeant les départemens des affaires étrangères, des finances et de l'intérieur, Ministre secrétaire d'Etat de la Maison Royale, Grand chancelier et chevalier de St. Hubert, Grand - croix de l'ordre de saint Etienne de Hongrie, chevalier de l'ordre de saint Alexandre Newsky, chevalier Grand-croix des ordres de l'Aigle noire et de l'Aigle rouge, Grand - aigle de la Légion d'honneur, Grand - croix de la couronne verte de Saxe et Grand - croix honoraire de l'ordre de saint Jean de Jérusalem ;

Et le Sieur Louis comte de RECHBERG et ROTHENLÖVEN, Son Chambellan, Conseiller-privé actuel, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique, Chevalier de saint Hubert, Commandeur de celui de St. George et Grand - croix de l'ordre du mérite civil de Bavière.

reich, von gleichem Wunsche befelet, die FreundschaftsBande, die Sie vereinigen, durch eine endliche Feststellung der Grenzen und Verhältnisse Ihrer beiderseitigen Staaten fester zu knüpfen, haben, um alles, was sich auf diesen Gegenstand beziehet, zu berathen, abzuschließen, und zu unterzeichnen, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich :

Seine Majestät der König von Baiern den Herrn Maximilian Grafen von Montgelas, allerhöchstihren Kämmerer, Staats- und Konferenz-Minister, dirigirenden Minister der Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, MinisterStaatsSekretär des königlichen Hauses, Großkanzler und Ritter des Sanct HubertusOrdens, Großkreuz des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, Großkreuz des königlich-ungarischen Sanct StephansOrdens, Ritter des AlexanderNewskyOrdens, Ritter und Großkreuz des schwarzen und rothen AdlerOrdens, Großkreuz der Ehrenlegion, Großkreuz des Ordens der sächsischen Kautenkrone, und EhrenGroßkreuz des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem,

und den Herrn Alois Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, allerhöchstihren Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät, Ritter des Sanct HubertusOrdens, Kommenthur des Sanct GeorgenOrdens, und Großkreuz des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone ;

Et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, le Sieur Jean Pierre Théodore Baron de WACQUANT-GEZELLES, Chevalier des ordres militaire de Marie Thérèse et Royal de saint Etienne de Hongrie, Grand-croix, Commandeur et Chevalier de plusieurs autres, Chambellan, Conseiller intime actuel, Lieutenant-général des armées et Colonel propriétaire d'un régiment d'infanterie hongroise de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique.

Lesquels après avoir échangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivans :

ARTICLE I.

Sa Majesté le Roi de Bavière pour Elle, Ses héritiers et successeurs, rétrocède et abandonne en toute propriété et souveraineté à sa Majesté l'Empereur d'Autriche, ainsi qu'à Ses héritiers et successeurs, les parties du Hausruckviertel et l'Innviertel, tels qu'ils ont été cédés par l'Autriche en 1809; le baillage tyrolien de Vils; et le Duché de Salzbourg, tel qu'il a été cédé par l'Autriche en 1809.

Sont exceptés de la présente rétrocession les baillages de Waging, Tittmaning, Teisendorf et Laufen, en tant qu'ils sont situés sur la rive gauche de la Salza et de la Saal.

Ces districts avec leurs appartenances et dépendances continueront de rester à

und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, den Herrn Johann Peter Theodor Freiherrn Wacquant-Gezelles, Ritter des militärischen Marien, Theresien- und des königlich-ungarischen Sanct Stephans-Ordens, Großkreuz, Kommenthur und Ritter mehrerer anderer Orden, allerhöchstihren Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, Feldmarschalllieutenant, und Inhaber eines ungarischen Infanterie-Regiments;

welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind :

Art. I.

Seine Majestät der König von Baiern für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, treten wieder ab und überlassen zu vollem Eigenthume und voller Souveränität an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich, so wie an Dessen Erben und Nachfolger :

Die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, wie solche im Jahre 1809 von Oesterreich abgetreten worden; das tirolische Amt Vils; und das Herzogthum Salzbourg, wie solches im Jahre 1809. von Oesterreich abgetreten worden;

Von gegenwärtiger Rückgabe sind ausgenommen, die Landgerichte Waging, Tittmaning, Teisendorf und Laufen, so weit dieselben auf dem rechten Ufer der Salzach und Saal gelegen sind. Diese Bezirke mit ihren Zubehörungen und Dependenzien sollen der

la couronne de Bavière; en toute propriété et souveraineté.

ARTICLE II.

En retour de ces concessions, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour Elle, Ses héritiers et successeurs, cède à Sa Majesté le Roi de Bavière, à Ses héritiers et successeurs, en toute propriété et souveraineté

A. à la gauche du Rhin

Dans le département du Mont-Tonnerre:

1°. Les arrondissemens de Deux-Ponts, de Kaiserslautern et de Spire. Ce dernier à l'exception des cantons de Worms et Pfeddersheim.

2°. Les cantons de Kirchheim-Boland, dans l'arrondissement d'Alzey.

Dans le département de la Sarre:

3°. Les cantons de Waldmohr, Bliescastel et Cusel. Ce dernier à l'exception de quelques endroits sur la route de St. Wendel à Baumholder, qui seront compensés par un arrangement territorial à régler d'accord avec les Plénipotentiaires des Puissances alliées réunis à Francfort.

Dans le département du Bas-Rhin:

4°. Le canton, la ville et la forteresse de Landau. Cette dernière comme place de la confédération, conformément aux dispositions du trois Novembre 1815.

5°. Les cantons de Bergzabern, Langencandel, et toute la partie du départe-

Krone Baiern mit vollem Eigenthum und voller Souveränität vorbeibeh.

Art. II.

Gegen diese Abtretungen treten Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich für Sich, Ihre Erben und Nachfolger an des Königs von Baiern Majestät, an Dessen Erben und Nachfolger, zu vollem Eigenthum und voller Souveränität, ab:

A. Auf dem linken Rheingfer
im Departement des Donnersberges:

1) die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speier; letztern mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim;

2) den Kanton Kirchheim-Bolanden, im Bezirke von Alzey;
in dem Saar-Departement

3) die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Cusel, letzteren mit Ausnahme einiger Orte auf der Straße von St. Wendel nach Baumholder, welche durch eine weitere, im Einverständnisse mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Mächte zu berichtigende Gebietsausgleichung kompensirt werden sollen;

in dem Departement Niederrhein:

4) Kanton, Stadt und Festung Landau, diese letztere als Bundesfestung in Gemäßheit der Bestimmungen vom 3. November 1815;

5) die Kantone Bergzabern, Langencandel, und den ganzen Antheil des Departements

ment du Bas-Rhin, cédée par la France, sur la rive gauche de la Lauter par le Traité de Paris du 20 Novembre 1815.

Ces pays seront possédés par Sa Majesté le Roi de Bavière sans autres charges et hypothèques que celles qui y existaient pendant l'administration Autrichienne.

B. à la droite du Rhin

1°. Les baillages ci-devant Fuldois de Hammelbourg avec Tulba et Salek; Brückenan mit Motten, celui de Weyhers, à l'exception des villages de Melters, et Hattenroth, ainsi que la partie du baillage de Bieberstein qui renferme les villages de Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardt, Melpertz, Oberbernhardt avec Steinbach, Saiferz et Thaiden. Tous ces districts, tels qu'ils ont été possédés par Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique.

2°. Le baillage Autrichien de Redwitz, enclavé dans les Etats Bavares.

ARTICLE III.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour Elle-même, et de concert avec Ses hauts Alliés, s'engage à employer, Son intervention la plus suivie et tous Ses moyens pour procurer à Sa Majesté le Roi de Bavière:

de la part de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Hesse,

Niederrhein am linken Lauterflusse, welcher in dem Pariser Traktate vom 20. November 1815 von Frankreich abgetreten worden ist.

Diese Lande werden von Seiner Majestät dem Könige von Baiern ohne andere Lasten und Hypotheken als diejenigen, welche während der österreichischen Verwaltung darauf lasteten, befreit werden.

B. Auf dem rechten Rheinufer:

1) Die vormaligen holländischen Aemter Hammelburg, mit Tulba und Salek, Brückenan mit Motten, Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, so wie denjenigen Theil des Amtes Bieberstein, welcher die Orte Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardt, Melpertz, Oberbernhardt mit Steinbach, Saiferz und Thaiden begreift; alle benannten Distrikte wie solche von Seiner kaiserlich, königlich, apostolischen Majestät befreit worden.

2) Das vom bayerischen Gebiet umgebene österreichische Amt Redwitz.

Art. III.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichten sich für sich, und im Einverständnisse mit Ihren hohen Verbündeten, sich unausgesetzt und mit allen Kräften das hin zu verwenden, um Seiner Majestät dem Könige von Baiern

von Seiten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen:

La cession pure, simple et indéfinie des baillages d'Alzenau, Miltenberg, Amorbach, Heubach ;

de la part de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade,

Une partie du baillage de Wertheim, l'après les dispositions arrêtées à Paris le trois Novembre 1815.

ARTICLE IV.

La contiguïté des acquisitions que fait la Bavière en échange des rétrocessions susmentionnées étant une stipulation du Traité de Ried, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche reconnait le droit de Sa Majesté le Roi de Bavière à une indemnité, pour le désistement du principe de contiguïté.

Cette indemnité sera fixée à Francfort, en même tems et de la même manière que les autres arrangemens territoriaux de l'Allemagne!

A cet effet Sa Majesté l'Empereur S'engage à donner à Sa Majesté le Roi de Bavière un dédommagement, qui a été réglé de gré à gré, jusqu'à l'époque du résultat efficace de la négociation de Francfort, et que la Bavière ait pu être mise en possession de l'indemnité pour la renonciation à la contiguïté.

ARTICLE V.

Il sera établi une communication directe entre les possessions de Sa Majesté

die unbeschränkte Abtretung der Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach, von Seiten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden :

einen Theil des Amtes Wertheim, nach den zu Paris am 3. November 1815. festgesetzten Bestimmungen, zu verschaffen.

Art. IV.

Da die Contiguïté (Zusammenhang) der von Baiern im Austausch gegen die obengenannten Wiederabtretungen zu machenden Erweiterungen im Niederertrage stipuliert ist, so wird von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Recht Seiner Majestät des Königs von Baiern auf eine Entschädigung für den Abstand von dem Grundsatz der Contiguïté anerkannt.

Diese Entschädigung wird in Frankfurt zu derselben Zeit und auf dieselbe Weise bestimmt werden, wie die andern teutschen TerritorialAusgleichungen.

Zu diesem Ende verpflichten Sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich gegen Seine Majestät den König von Baiern zu einem mit beiderseitiger Einwilligung festgesetzten Schadenersatz, bis zum Zeitpunkt des in Kraft tretenden Resultates der Frankfurter Unterhandlung, und bis Baiern in Besitz der Entschädigung für das Entsagen auf die Contiguïté wird gesetzt werden können.

Art. V.

Es soll eine direkte Verbindung zwischen den Besitzungen Seiner Majestät des Königs

le Roi de Bavière sur le Mein et celles sur la rive gauche du Rhin qui sera réglée d'accord avec les parties intéressées.

Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade sera invité à entrer dans les arrangements nécessaires pour cette route militaire à travers Ses Etats.

ARTICLE. VI.

Sa Majesté le Roi de Bavière obtiendra une Somme de quinze Millions de francs sur la contribution française, destinée à renforcer le système défensif de l'Allemagne, en vertu de la distribution faite à Paris le trois November 1815.

ARTICLE. VII.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour Elle, Ses héritiers et successeurs, S'engage à faire fournir à Sa Majesté le Roi de Bavière, à Ses héritiers et successeurs, au prix de fabrication, une quantité de sel qui ne pourra dépasser deux cent mille quintaux. Ce prix, y compris celui de l'emballage, sera réglé entre les deux hautes Puissances contractantes de dix en dix années, sur l'échelle moyenne du prix véritable de fabrication des dix années révolues, lequel prix moyen aura à servir pour les dix années suivantes.

von Baiern am Main, und denen auf dem linken Rheinufer Statt finden, welche im Einverständnisse mit den betreffenden Regierungen festgesetzt werden soll.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden wird eingeladen werden, den nöthigen Anordnungen zum Behuf dieser durch seine Staaten gehenden Militärstraße beizutreten.

Art. VI.

Seine Majestät der König von Baiern sollen von der zur Verstärkung des Vertheidigungssystems von Deutschland bestimmten französischen Kriegscontribution, nach der am 3. November 1815. zu Paris gemachten Vertheilung, eine Summe von 15 Millionen Franken erhalten.

Art. VII.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichten Sich, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, Selter Majestät dem Könige von Baiern und dessen Erben und Nachfolgern eine Quantität Salz, die nicht zweimalshunderttausend Zentner übersteigen darf, zum Erzeugungspreise zu überlassen. Der Preis, mit Inbegriff der Verpackungskosten, soll zwischen den beiden hohen contrahirenden Mächten, von zehn zu zehn Jahren, nach dem mittlern Maßstabe des wahren Erzeugungspreises der zehn letztverfloßenen Jahre festgesetzt werden, welcher Mittelpreis für die folgenden zehn Jahre zur Richtschnur dienen wird.

L'exportation de ce sel, qui dans aucun cas et d'aucune manière ne pourra être débité dans les Etats de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique, sera libre de tout droit de sortie, de transit ou autre quelconque.

ARTICLE VIII.

Sa Majesté le Roi de Bavière pour Elle, Ses héritiers et successeurs, promet et S'engage de Son côté à accorder la liberté et la franchise du transit pour les sels et les grains, sur la route qui mène par Ses Etats du Tyrol à Bregenz. Pour prévenir que la liberté de ce transit ne tende au détriment du commerce ou des droits territoriaux et de souveraineté de la Bavière, la commission qui sera nommée, en exécution de l'Art. XX. du présent Traité, réglera les formalités et les précautions requises pour éviter toute fraude à cet égard.

ARTICLE IX.

Pour la navigation des rivières qui traversent les Etats des deux Souverains, ou qui en font limites, on maintient de part et d'autre, les stipulations du Traité de Teschen, et elles seront étendues à la Salza et à la Saal, en tant qu'elles séparent les deux Etats, jusqu'à ce qu'on puisse y appliquer les principes généraux arrêtés par le Congrès de Vienne.

Die Ausfuhr von diesem Salz, welches in keinem Falle und auf keinerlei Weise, in den Staaten Seiner kaiserlich: königlich: apostolischen Majestät verkauft werden kann, soll von jeder Ausgangs:, Transit: oder andern Abgabe frei seyn.

Art. VIII.

Seine Majestät der König von Baiern versprechen und verpflichten Sich Ihrerseits für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, den abgabefreien Transit auf der Straße, die aus Tirol durch Ihre Staaten nach Bregenz führt, für Salz und Getreide zu gestatten.

Um zu verhüten, daß die Freiheit dieses Transits dem Handel, oder den Territorial- und SouveränitätsRechten von Baiern zum Nachtheil gereiche, wird die in Gemäßheit des Art. XX. des gegenwärtigen Traktats zu ernennende Kommission die Formalitäten und die zur Vermeidung jedes Unterschleifs in dieser Hinsicht erforderlichen Vorsichtsmaßregeln festsetzen.

Art. IX.

In Ansehung der Schifffahrt auf den Flüssen, welche durch die Staaten beider Souveräne fließen, oder deren Grenzen ausmachen, werden von beiden Seiten die Stipulationen des TeschnerFriedens beibehalten, und auf die Salzach und die Saal, in so weit sie die beiden Staaten trennen, ausgedehnt, bis man die von dem Wiener Kongresse festgesetzten allgemeinen Grundsätze hierauf wird anwenden können.

ARTICLE X.

Les dettes hypothéquées sur les pays respectivement cédés par le présent Traité se régleront, tant sur l'époque à la quelle elles ont été contractées, que sur les dates des protocoles de Vienne, de Paris et de tel autre acte officiel qui établissent de part et d'autre le droit à la cession, de sorte que toutes les dettes contractées antérieurement aux dates de ces actes tombent à la charge du nouveau, et toutes celles contractées postérieurement restent à la charge de l'ancien possesseur.

Afin de préciser davantage l'application de cette disposition, on établit:

- 1^o la date du 23. Avril 1815, pour les parties du Hausrückviertel, l'Innviertel, et la partie de Salzbourg, dont la cession a été arrêtée à Vienne ce même jour;
- 2^o pour le reste de Salzbourg, non compris dans la cession antérieure du 23. Avril, on fixe le 24. Janvier 1816;
- 3^o enfin pour les autres cessions à la droite et à la gauche du Rhin, arrêtées tant à Vienne le 23. Avril, qu'à Paris le 3. Novembre 1815, on se réglera sur ces deux dates.

Les pensions, soldes de retraite et appointemens provenant de l'admini-

Art. X.

In Ansehung der Schulden, welche auf den durch gegenwärtigen Traktat gegenseitig abgetretenen Ländern hypothekirt sind, soll sowohl die Zeit, in der sie kontrahirt worden, als das Datum der Protokolle von Wien und Paris, oder anderer offizieller Acte, welche von einer oder von anderer Seite die Abtretung stipulirt haben, zur Richtschnur dienen, dergestalt, daß alle vor dem Datum solcher Urkunden kontrahirten Schulden dem neuen, und alle später kontrahirten dem ehemaligen Besizer zur Last fallen.

Um die Anwendung dieser Anordnung noch genauer zu bestimmen, wird festgesetzt:

- 1) Das Datum des 23. Aprils 1815. für die Theile des Hausrückviertels, das Innviertel und den Theil von Salzbourg, deren Abtretung an dem nämlichen Tage in Wien beschloffen wurde.
- 2) Für den Rest von Salzbourg, der nicht in der Abtretung vom 23. April 1815 einbegriffen ist, wird der 24. Jänner 1816 festgesetzt.
- 3) Für die andern Abtretungen endlich auf dem rechten und linken Rheinufer, die zu Wien am 23. April, und zu Paris am 3. November 1815 beschloffen worden, wird man sich nach diesen beiden Daten richten.

Die Pensionen, Ruhestands-Gehälter und Besoldungen, die von der Administration der
(29)

stration des pays respectifs, demeureront à la charge du nouveau possesseur.

ARTICLE XI.

Toute vente de domaines ou aliénation quelconque, qui pourroient avoir été faites dans les pays cédés de part et d'autre, par le présent Traité, antérieurement aux époques établies dans l'article précédent, seront maintenues. En échange toutes celles faites postérieurement à ces époques seront censées nulles et non avenues. Dans le cas cependant, où il seroit impossible de revenir sur une aliénation sans léser les intérêts des particuliers acquéreurs à titre onéreux et légitime, les hautes Parties contractantes S'obligent à Se tenir compte réciproquement du produit de ces aliénations.

ARTICLE XII.

Les archives, cartes, plans et documents quelconques, appartenans aux pays respectivement cédés et échangés, ou concernant leur administration, seront fidèlement remis, en même tems que les territoires, ou, si cela ne pouvoit avoir lieu de suite, dans un terme, qui ne pourra être de plus de trois mois après la mise en possession.

ARTICLE XIII.

Les conventions existantes entre les deux Etats pour l'abolition du droit d'aubaine, sont maintenues et étendues à toutes les possessions respectives.

gegenseitig abgetretenen Lande herrühren, bleiben dem neuen Besitzer zur Last.

Art. XI.

Alle Verkäufe und sonstigen Veräußerungen von Staatsdomänen, welche vor dem im vorhergehenden Artikel festgesetzten Zeitpunkt in den gegenseitig abgetretenen Ländern vorgenommen worden seyn könnten, werden anerkannt. Dagegen werden alle diejenigen, welche nachher statt gefunden haben, als null und nicht geschehen betrachtet. Könnte jedoch eine solche Veräußerung nicht zurückgenommen werden, ohne die Ansprüche der Privatpersonen, welche sie titulo oneroso gefesselt erworben haben, zu verletzen, so verpflichten sich die hohen kontrahirenden Theile, für diesen Fall über den Ertrag der Veräußerung sich miteinander zu berechnen.

Art. XII.

Sämmtliche Archive, Karten, Pläne und Urkunden, welche den beiderseitig abgetretenen und ausgetauschten Ländern zugehören, oder auf deren Verwaltung Bezug haben, sollen zugleich mit den Territorien, oder wenn dieß im Augenblicke nicht möglich wäre, spätestens drei Monate nach der Besitznahme getreulich überliefert und ausgehändigt werden.

Art. XIII.

Die zwischen beiden Staaten über die Freizügigkeit bestehenden Verträge bleiben in Kraft, und werden auf sämmtliche beiderseitige Besitzungen ausgedehnt.

ARTICLE XIV.

Dans l'espace d'un an, à dater du jour de la ratification, les militaires natifs des pays cédés, ou d'autres qui en vertu du présent Traité, passent sous l'une des deux dominations, seront remis à la disposition de leurs Souverains respectifs. Il est cependant convenu que les officiers ou soldats qui voudront rester au service de l'un ou l'autre Etat, en auront la liberté sans qu'ils puissent être inquiétés en aucune manière.

ARTICLE XV.

Les particuliers de toute classe, ainsi que les établissemens publics quelconques et fondations pieuses de toute espèce, jouiront librement, sans aucune exception ni difficulté de leurs propriétés foncières et mobilières, situées ou placées sous la domination de l'une et de l'autre des hautes Parties contractantes.

Les familles ou les individus qui voudront émigrer, en auront la liberté, et ils auront le terme de six ans pour vendre leurs biens et en exporter la valeur, sans payer de droit ni subir de retenue quelconque.

ARTICLE XVI.

Le premier Mai de la présente année, les hautes Parties contractantes entreranno

Art. XIV.

Winnen Jahresfrist, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, sollen die Militärpersonen, welche aus den abgetretenen Ländern gebürtig sind, oder aus andern, die Kraft gegenwärtigen Vertrages unter die Herrschaft einer der beiden Mächte kommen, ihren respektiven Souveränen zur Disposition übergeben werden. Man ist jedoch übereingekommen, daß es den Officieren und Soldaten frei stehen solle, im Dienste des einen oder andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber auf irgend eine Weise könnten beunruhiget werden.

Art. XV.

Den Privatpersonen jeglicher Klasse, so wie allen und jeden öffentlichen Anstalten und milden Stiftungen soll der freie Genuß ihres liegenden und beweglichen Eigenthums, welches sich im Gebiete des einen oder andern der hohen kontrahirenden Theile befindet, ohne Ausnahme oder Hinderniß gestattet bleiben.

Den Familien oder Individuen, welche auszuwandern wünschen, soll dieses frei stehen, und ihnen ein Zeitraum von sechs Jahren bewilliget werden, um ihre Güter verkaufen, und den Werth derselben mit sich führen zu können, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten, oder irgend einem Abzuge unterworfen zu seyn.

Art. XVI.

Am 1. Mai des gegenwärtigen Jahres werden die hohen kontrahirenden Theile alle
(29 *)

simultanément en possession de toutes les places, forteresses, villes et territoires qui Leur sont dévolus par le présent Traité.

ARTICLE XVII.

Le Gouvernement Bavaïois aura la faculté de faire retirer de Salzbourg, dans les trois mois à dater de la ratification du présent Traité, les objets d'artillerie et de munition qu'il a fournis pour la dotation de cette place.

ARTICLE XVIII.

Il est également réservé au Gouvernement Bavaïois un terme de huit mois, à dater de la ratification du présent Traité, pour vendre, après vérification faite par la commission désignée dans l'article XX., les magasins de sel, produits minéraux, fabrications de ses usines, et autres magasins quelconques, ou pour les exporter francs de toute espèce de droits, péages et retenues.

ARTICLE XIX.

Les anciennes limites qui séparent le pays de Salzbourg de celui de Berchtesgaden, qui reste à la couronne de Bavière, et du baillage de Reichenhall, ayant plusieurs points litigieux, les deux hautes Parties contractantes sont convenues d'envoyer sur les lieux, aussitôt que la saison le permettra, une commission mixte

Pläze, Festungen, Städte und Gebiete, die ihnen durch den gegenwärtigen Vertrag zugesetzt, in Besiz nehmen lassen.

Art. XVII.

Es soll der bairischen Regierung versetzt seyn, alle Artillerie- und Munitionsgegenstände, womit sie Salzburg versehen hatte, binnen drei Monaten vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags an, aus diesem Plaze heraus zu ziehen,

Art. XVIII.

Eben so wird der bairischen Regierung, ein Zeitraum von acht Monaten, vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags an, zugesandt, um die Vorräthe von Salz, Bergwerksprodukten, Erzeugnissen ihrer Hüttenwerke, und sonstige Vorräthe jeder Art, nach vorhergegangener Verifizierung durch die im Art. XX. bezeichnete Kommission, zu verkaufen, oder frei von allen Gebühren, Zöllen oder Abzugsgeldern auszuführen.

Art. XIX.

Da die alten Grenzen, die Salzburg von Berchtesgaden, welches bei der Krone Baiern verbleibt, und vom Landgerichte Reichenhall trennen, in mehreren Punkten streitig sind, so sind die beiden hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, sobald es die Jahreszeit erlauben wird, eine gemischte Kommission dahin abzusenden, um solche auf

pour les régler définitivement et d'une manière qui coupe racine pour l'avenir à toute espèce de contestation.

ARTICLE XX.

Il sera en outre nommé immédiatement une commission spéciale, composée d'un nombre égal d'individus de part et d'autre, laquelle sera chargée de la liquidation et de tous les arrangemens relatifs aux prétentions qui découleraient de la remise respective.

Cette commission se réunira à Salzbourg, et son travail sera terminé dans le terme de six mois.

ARTICLE XXI.

Tout ce qui concerne les anciennes concessions et exploitations des forêts de la vallée de la Saal, affectées, depuis des siècles, aux besoins des usines de Reichenhall, sera réglé par la commission nommée en suite de l'art. XX. du présent Traité. Elle fixera cet arrangement sur la base des transactions entre le Gouvernement Bavaïois et les Princes Archevêques de Salzbourg, en prenant néanmoins égard aux besoins réciproques des deux Etats.

ARTICLE XXII.

Le Gouvernement Bavaïois aura la faculté de faire transporter et flotter toute la provision des bois qui ont été coupés

d'une Weise, welche alle Streitigkeiten für immer abschneide, definitiv festzusetzen.

Art. XX.

Außerdem wird unverzüglich eine von beiden Seiten aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern zusammengesetzte Special-Kommission ernannt werden, welche den Auftrag erhält, alle Forderungen zu liquidiren und zu berichtigen, welche aus der gegenseitigen Uebergabe etwa entstehen dürften.

Diese Kommission wird sich in Salzburg versammeln, und ihre Arbeiten in Zeit von sechs Monaten beendigen.

Art. XXI.

Alles, was die ehemaligen Zugeständnisse wegen Benutzung der Saalförste betrifft, welche seit Jahrhunderten zum Bedarf der Reichenhaller-Salzwerke angewiesen waren, soll von der in Gemäßheit des Artikels XX. des gegenwärtigen Vertrags ernannten Kommission geordnet werden. Diese Kommission wird die Verträge zwischen der bairischen Regierung und den Fürsten Erzbischöfen von Salzburg dabei als Grundlage annehmen, jedoch mit Rücksicht auf die gegenseitigen Bedürfnisse der beiden Staaten.

Art. XXII.

Die bairische Regierung soll befugt seyn, sämtliche im verfloßenen Jahre im ganzen Thale der Ober-Saal zum Bedarf ihrer Bergs-

l'année dernière dans la vallée de la haute Saal pour l'approvisionnement de ses usines, sans être assujéti à payer des droits, ou à d'autres frais. La quantité et la qualité de ces bois seront constatées par la commission à nommer en conformité de l'article XX.

ARTICLE XXIII.

Sa Majesté le Roi de Bavière renonce pour Elle, Ses héritiers et successeurs, à tous droits et prétentions sur les Etats, terres, domaines et possessions appartenans en vertu du présent Traité à Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, et

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche renonce pour Elle, Ses héritiers et successeurs à tous droits et prétentions sur les Etats, terres, domaines et possessions appartenans en vertu du présent Traité à Sa Majesté le Roi de Bavière.

ARTICLE XXIV.

Les parties de territoire échangées et garanties par ce Traité passeront à leur nouveau possesseur avec tous les revenus et perceptions, à dater du jour de la prise de possession.

ARTICLE XXV.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche garantit à Sa Majesté le Roi de Bavière la

werke gefällten Holzvorräthe, ohne Erlage von Zöllen oder andern Gebühren, fortzuschaffen und flößen zu lassen. Die Größe und Beschaffenheit dieser Holzvorräthe soll von der nach dem Artikel XX. zu ernennenden Kommission erhoben werden.

Art. XXIII.

Seine Majestät der König von Baiern entsagen für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen auf die Staaten, Länder, Domänen und Besizungen, welche Kraft gegenwärtigen Vertrags Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich zugehören;

und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich entsagen für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen auf die Staaten, Länder, Domänen und Besizungen, welche Kraft gegenwärtigen Vertrags, Seiner Majestät dem Könige von Baiern gehören.

Art. XXIV.

Die vertragemäßig ausgetauschten und garantirten Gebietstheile sollen mit allen Einkünften und Gefällen vom Tage der Besiznahme, an ihre neuen Besizer übergehen.

Art. XXV.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich garantiren Seiner Majestät dem Könige von

jouissance libre et paisible, ainsi que la Souveraineté pleine et entière de tous les Etats, villes, forteresses et domaines dont Elle Se trouve aujourd'hui en possession et qui Lui seront dévolus en vertu du présent Traité.

Les deux hautes Parties contractantes inviteront les Cours alliées de Pétersbourg, de Londres et de Berlin à l'effet d'en obtenir la même garantie, ainsi que Leur accession à la transaction de ce jour.

ARTICLE XXVI.

Le présent Traité sera ratifié et les ratifications seront échangées à Munich dans le terme de quinze jours, ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et l'ont muni du cachet de leurs armes.

Fait à Munich le 14 du mois d'Avril de l'an de grâce Mil-huit-cent-seize.

(L. S.)

(L. S.)

Le Comte
DE MONTGELAS. DE WACQUANT-GEORGELLES.

(L. S.)

Le Comte DE RECHBERG.

Baiern den freien und friedlichen Genuß, so wie die volle und uneingeschränkte Souveränität aller Staaten, Städte, Festungen und Domänen, welche Derselbe dermal besitzt, oder die Ihm Kraft gegenwärtigen Vertrages zufallen sollen.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile werden die verbündeten Höfe von Petersburg, London und Berlin einladen, die nämliche Garantie zu übernehmen, und dem Vertrage vom heutigen Tage beizutreten.

Art. XXVI.

Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen zu München in Zeit von vierzehn Tagen, oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zu Urkunde dessen haben ihn die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, und denselben ihre Insiegel beigedruckt.

So geschehen zu München den 14. April im Jahre des Herrn 1816.

(L. S.)

(L. S.)

Graf von Montgelas, Baron Wacquant
de Georgelles.

(S. L.)

Graf von Rechberg.

Nous, animé du désir d'affermir et de resserrer de plus en plus les liens de l'amitié et de la bonne intelligence, qui existent entre les deux couronnes, avons pour agréable, ratifions, confirmons en vertu des présentes le dit Traité avec toutes les stipulations, actes et articles qu'il contient, promettons de l'observer Nous-même et de faire observer dans tous les points, sans y donner Nous-même, ni souffrir qu'il y soit donné la moindre atteinte.

En foi de quoi Nous avons signé le présent et y avons fait apposer Notre sceau royal.

Donné à Munich, le 20 du mois d'Avril de l'an de grace 1816 et de Notre règne le 11^{ème}.

MAX JOSEPH.

(L. S.)

Le Comte de Montgelas.

So wollen Wir, in dem aufrichtigen Verlangen, die zwischen beiden Kronen bestehende Freundschafts- und Nachbarschafts-Verhältnisse fester zu begründen, andurch den obenstehenden Vertrag, mit allen darin enthaltenen Artikeln, Klauseln und Stipulationen genehmigen, ratifiziren und bestätigen, mit dem Versprechen, solchen in allen Punkten zu erfüllen und in Erfüllung bringen zu lassen, ohne die mindeste Verletzung desselben weder selbst zu unternehmen, noch irgend zu gestatten.

Zu Urkunde dessen haben Wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und Unser königliches Insiegel beizudrucken befohlen.

Gegeben zu München am 20. des Monats April im Jahre des Herrn 1816, Unseres Reiches im eilften.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Regierungsblatt.

XV. Stück. München, Mittwoch den 24. Juli 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Anstellung von RathesAccessisten bei den königlichen FinanzDirektionen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unseres Finanz-Ministeriums allergnädigst beschloffen, zur Bildung tauglicher Subjekte für höhere Finanzstellen den RathesAccess bei den Finanz-Direktionen einzuführen, indem Wir Uns überzeugt haben, daß einerseits Erfahrung und GeschäftsPraxis allein die für jene höheren Stellen nöthige wissenschaftliche Bildung nie ersetzen können, anderer Seits aber auch die Einseitigkeit der bloß wissenschaftlichen Ausbildung ohne jene Erfahrung und Uebung den Dienst auf höhere Stellen nicht selten durch Mißgriffe und falsche Maßregeln gefährdet.

Ueber Art und Weise dieses RathesAccesses, die Vorbedingungen und Folgen desselben, erlassen Wir folgende allerhöchste Bestimmungen:

I.

Die aufzunehmenden RathesAccessisten müssen die RechtsStudien und Kameral-

Wissenschaften auf einer vaterländischen Universität absolvirt, und bei einem königlichen allgemeinen Rentamte wenigstens ein Jahr lang practicirt haben. Auch über ihr sittliches Betragen müssen sie sich durch befriedigende Zeugnisse ausweisen.

II.

Das Beibringen von Zeugnissen über bestandene Konkurs-Prüfung kann, da diese Prüfungen vielfältig nicht statt fanden, nachgesehen werden, dagegen ist

III.

eine strenge theoretische und praktische Prüfung der Aspiranten durch die königlichen FinanzDirektionen unerläßliche Vorbedingung des Accesses.

IV.

Die Aspiranten um den Access haben ihre Gesuche bei Unseren FinanzDirektionen einzureichen, sich dort zugleich über Studien und Praxis auszuweisen, und die Prüfung nachzusuchen. Die FinanzDirektionen weisen ungeeignete Gesuche sogleich zurück, ersinnen über die Aufzunehmenden belegte UntersachensBerichte an Unsere MinisterialFinanzSektion, welche Uns solche mit ihren Anträgen vorlegt. Wir behalten Uns die allerhöchste Genehmigung hierin vor. Die

Aufgenommenen werden bei den künftigen FinanzDirektionen verpflichtet.

V.

Der untere Kanzlei Dienst wird den Accessisten erlassen. Die FinanzDirektionen werden nach dem Maße der Bildung und Erfahrung dieser Accessisten bestimmen, ob solche den Dienst des Sekretariats und der Registratur durchzumachen haben.

In jedem Falle sollen die Accessisten hies bei nicht lange verweilt werden.

VI.

Wesentlich und unerlässlich ist dagegen für sie der Dienst im RechnungsKommissariate, welcher wenigstens ein Jahr lang dauern soll, und worin als Ausnahme nur denjenigen nachgesehen werden kann, welche diesen Dienst bereits eine gleiche Zeit hindurch mit Auszeichnung bestanden haben, ehe sie um den RathsAccess sich bewarben. Von dem Ermessen der FinanzDirektionen wird es übrigens abhängen, ob und wie lange ein Accessist nach dem Maße seines Wissens, seiner Fassungskraft, seiner Verwendung noch übers Jahr in diesem VorbereitungsAccess verharren soll.

VII.

Der Access im RechnungsKommissariate ist die Einleitung und Vorbedingung zum eigentlichen RathsAccess. Allein dieser RechnungsKommissariatsAccess soll darum als kein besonderer angesehen werden, der für sich allein ohne den RathsAccess nachgesucht, begutachtet oder bewilliget werden kann.

VIII.

Im RechnungsKommissariate wird der Accessist einem verlässigen RechnungsKommissär, (wenn es an solchen fehlen sollte) auch einem Rathe untergeben, unter dessen Aufsicht und Revision derselbe so lange arbeitet, bis der FinanzDirektor ihn für fähig erkennt, selbstständig zu arbeiten.

IX.

Wenn der Accessist die schwersten Aufgaben des RechnungsKommissariats auf diese Weise genügend bearbeitet hat, kann er ohne weitere Prüfung in den RathsAccess eintreten. Dagegen sollen Accessisten, die schon im RechnungsKommissariatsdienste ihre Untüchtigkeit für Raths- und höhere Finanzdienste an den Tag legen, längstens nach Verfluß eines Jahres aus dem Access gewiesen, vielmehr zur ausschließenden Uebung für untergeordnete Finanzdienste angewiesen werden. Jenes wie dieses ist von den FinanzDirektionen berichtlich anzuzeigen.

X.

Im RathsAccess wird der Accessist mit seinen Arbeiten der Aufsicht und Revision eines FinanzRathes untergeben. Erst wenn der FinanzDirektor ihn für tüchtig hält, Rathsarbeiten selbstständig zu leisten, kann der Accessist den RathsSitzungen beizugezogen werden, worin er ein *rotum consultativum* führt.

XI.

Erst von dem Zeitpunkte anfangend, wo der Accessist, früher bei dem RechnungsKom-

missariate, später als eigentlicher Rathsch-
Accessist selbstständig arbeitet, können
demselben auch Kommissionen eines Rech-
nungskommissärs, oder FinanzRathes bei
äußeren Aemtern mit den normalmäßigen
Diäten eines Rechnungskommissärs oder
Rathes, übertragen werden.

XII.

Solcher Accessisten sollen bei einer Fi-
nanzDirektion höchstens vier aufgenommen
werden, und dieses nur immer mit der Rück-
sicht, daß nie mehr als zwei dieser Accessisten
bei dem Rechnungskommissariat, und zwei
als eigentliche RathschAccessisten bestehen.
Versetzung dieser Accessisten von einer Finanz-
Direktion zur anderen, nach Umständen und
Bedürfnissen kann allerdings statt haben.

XIII.

Da der Zweck des Accesses nur die Bil-
dung der Aufgenommenen ist, so können Ac-
cessisten auf einen Gehalt, oder überhaupt
auf Belohnung ihrer Dienste keine Ansprüche
machen. Nur bei außerordentlichen Dien-
sten, und solcher ersprißlicher Verwendung,
daß durch diese Dienste und Verwendung ei-
nes Accessisten wirklich statusmäßiges Perso-
nal erspart wird, behalten Wir Uns vor,
solchen Accessisten auf motivirten Bericht
Gratifikationen allergnädigst zu bewilligen.

XIV.

Eben so wenig können Accessisten in dem
Falle, wenn sie auch unverschuldet noch vor
ihrer definitiven Anstellung entlassen würden,
eine Entschädigung in Anspruch nehmen.

XV.

Eine bestimmte Dauer dieses Accesses
wird nicht festgesetzt. Er soll in der Regel
bis zur definitiven Anstellung des Accessisten
dauern.

XVI.

Bei Dienstverbrechen unterliegt der Ac-
cessist der nämlichen Strafe, wie der wirkliche
Staatsdiener. Dienstvergehen desselben
werden nur disciplinarisch bestraft. Solange
der Accessist in der ersten Periode seines
Dienstes noch nicht selbstständig arbeitet, haften
seiner Dienstvergehen und Verbrechen
halber nach Umständen auch diejenigen, welche
über seine Geschäfte die Aufsicht führen.

XVII.

Wir versichern hiermit allergnädigst, daß
Wir auf Beförderung und definitive Anstel-
lung derjenigen Accessisten, welche während
des Accesses ihre Bildung und Tüchtigkeit
für den höheren FinanzDienst erwiesen ha-
ben, allen nach den Umständen nur möglichen
ganz vorzüglichen Bedacht nehmen werden.

XVIII.

Erst nach Verfluß eines Jahres im wirk-
lichen RathschAccesses sollen Accessisten befugt
seyn, Beförderung oder definitive Anstel-
lung nachzusuchen.

XIX.

Die Accessisten können sich zwar auch um
subalterne Stellen bei den FinanzDirektio-
nen, um Kassa Stellen, besondere und allge-
meine Kantämter bewerben, indessen sind es
doch eigentlich die Stellen der FinanzRäthe,

die Wir als letzte Bestimmung und Belohnung derjenigen bezeichnen, welche Unseren bei Einführung des RathsAccesses zum Grunde gelegten landesväterlichen Absichten in ihrem vollen Umfange entsprechen.

XX.

Ausgezeichnete Rentbeamte konkurriren indessen diesem ungeschätzt in erledigte Finanz-Rathsstellen mit den RathsAccessisten, und zwar bei gleichem Grade der Auszeichnung im Dienste vorzugsweise vor denselben, so wie Wir überhaupt durch Einführung dieses RathsAccesses bereits angestellte verdiente Staatsdiener im Vorrücken nicht zurückgesetzt wissen wollen.

XXI.

Unsere MinisterialFinanzSektion führt über diese Accessisten, deren Qualifikation und Konduite fortwährend ein besonderes DienstVormerkungsbuch; daher die FinanzDirektionen angewiesen werden, alle hieher gehörenden Notizen erwähnter MinisterialSektion zu Begründung und Ergänzung dieses DienstVormerkungsbuchs halbjährig berichtlich vorzulegen.

Wir versehen Uns zu Unseren FinanzDirektionen und namentlich zu Unseren FinanzDirektoren allergnädigst, daß sie Unsere allerhöchste landesväterliche Absicht, durch Einführung dieses RathsAccesses einem wesentlichen Bedürfnisse des FinanzDienstes abzuhelfen, zu würdigen vermögen, und durch Aufsicht und Leitung dieses AccessDienstes ihrerseits die wohlthätigen Folgen herbei-

zuführen sich bestreben werden, die Wir Uns hiebei als Zweck vorgelegt haben.

Daaden den 16. Juli 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf kaiserlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
G. von Seiger.

(Die EffiroBehandlung des Getreides betreffend)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Wir haben zwar unterm 18. Juni 1813 bewilligt, daß denjenigen Zollpflichtigen, welche mit Getreid und andern Artikeln in das Ausland handeln, nach ihrer Konvenienz freigestellt seyn solle, ob sie die treffenden Mautgebühren bei dem Maut- oder Hallamte, welches sie bei ihrem Zuge am ersten betreten, oder an der GrenzAusreisstation entrichten wollen; nachdem aber bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der Getreidpreise auch die EffiroZölle eine fortwährende Abänderung erleiden, welche nicht so schnell, als erforderlich ist, den GrenzStationen mitgetheilt werden kann, sohin die Behandlung dieses effitirenden Artikels einer genaueren Aufsicht und Kontrolle unterworfen werden muß, so verordnen Wir, daß obige Bewilligung in Bezug auf das effitirende Getreid zur Zeit, und bis auf weitere Anordnung hiermit als aufgehoben erklärt, und sofort die §§. 8. und 127 der allgemeinen Mautordnung wieder in Anwendung ge-

bracht werden, nach welchen die EßtsVerhandlung des Getreides nur bei den Maut-Oberämtern vorgenommen werden darf.

München den 17. Juli 1816.

Aus

Seiner Majestät des Königs SpecialVollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSecretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Das militärische Begräbniß der Landwehrmänner betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Das demehmaligen Bürger-Militär bereits am 22. Juli 1807 zugestandene militärische Begräbniß (Regierungsblatt Stück XXXV. Seite 1297), wollen Wir auch auf die Landwehre hiermit ausgedehnt haben, jedoch ist mit Beobachtung einer weiteren Verordnung vom 13. September 1809 §. 7. nur bei Begräbnissen der Stabs-Officiere das Hautboisten-Korps hierbei zu gebrauchen, auch sind den Erben des zu begrabenden Landwehrmannes keine Kosten für das Kommando oder die Spilleute aufzubürden, indem dieselben nur für den Pfarrer, den Mesner und die Ministranten 1c. die gewöhnlichen Begräbniß-Gebühren zu entrichten haben.

Sollte sich ein Landwehrmann in seinem Testamente die militärische Beerdigung vorbehalten haben, so ist desselben letzter Wille

zu ehren, und ein Landwehr-Kommando hierzu nicht zu beordern; in keinem Falle steht es jedoch den Hinterlassenen zu, dem Verbliebenen diese Ehrenbezeugung vorzuenthalten, welche jeder Landwehrmann gerne dem verstorbenen Mitbürger erweisen wird.

München den 12. Juli 1816.

Aus

Seiner Majestät des Königs SpecialVollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSecretär
G. von Geiger.

(Die Landwehr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir verordnen hiermit, daß die Bekenner des mosaischen Besejes, welche zu der Landwehre gehören, an ihren hohen Fest- und Feiertagen von Paraden und Ausrückung zur Waffenübung befreit seyn sollen.

Bei sonst wichtigen Dienstleistungen aber soll keine Ausnahme bei denselben statt haben, wohl aber ist ihnen zu vergönnen, sich durch andere, die gerade der Dienst befreit, mittelst Uebereinkunft ersetzen zu lassen.

München den 15. Juli 1816.

Aus

Seiner Majestät des Königs SpecialVollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSecretär
G. v. Geiger.

(Die Sigle der LandwehrBataillone betreffend.)

**Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten.**

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach dem beträchtlichen Gutachten des königlichen Oberkommando der Reservearmee vom 24. Juni abhin wird hiermit bestimmt, daß diejenigen LandwehrBataillone, welche keine Städte oder Märkte in ihren Bezirken haben, nur ein einfaches Sigill, ohne Wappenbild, mit der Inschrift: „LandwehrBataillon N. N.“ führen sollen.

München den 17. Juli 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSecretär
G. von Geiger.

(Den Konkurs an der CentralVeterinärSchule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme in die königliche CentralVeterinärSchule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das VeterinärWesen, Regierungsblatt 1810. VIII. Stück, S. 16. 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer

persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen.

München den 17. Juli 1816.

Königliche CentralVeterinär
Schule.

Freiherr von Kessling.

Weymar.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede an der CentralVeterinärSchule betreffend.)

Die königliche CentralVeterinärSchule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikte über das VeterinärWesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück S. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monate November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Fußbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. Juli 1816.

Königliche CentralVeterinär
Schule.

Freiherr von Kessling.

Weymar.

(Zurtheilung zu den Landgerichten Wolfarthshausen und Starnberg im Starkreis.)

Am 5. Juli l. J. wurde die vormalige Hofmark Amerland definitiv mit dem Landgerichte Wolfarthshausen, die Hofmark Kempfenhausen hingegen mit dem Landgerichte Starnberg vereinigt.

(Zurtheilungen zwischen den Landgerichten Neustadt an der Waldnaab und Kemnath, im Maintreise.)

Am 10. Juli f. J. sind von dem Landgerichte Neustadt an der Waldnaab an das Landgericht Kemnath die Steuerdistrikte Lumsenreuth, Erbendorf, mit Altstadt und Siegritz; und von dem Landgerichte Kemnath, an das Landgericht Neustadt an der Waldnaab, die Steuerdistrikte Trautenberg, Parkstein, Schwanau und Schwarzenbach, wegen ihrer lokalen Lage, und zum Behufe zweckmäßigerer Bildung der treffenden Ortsgerichte, wechselweise übergegangen.

¶ Pfarreienverleihungen.

Im Oberdonaukreise:

1) Die Pfarrei Jahrsdorf.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Jahrsdorf erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Eichstätt, im Landgerichte Hilpoltstein; sie hat im Umkreise zwei Stunden, es gehört dazu eine Filialkirche nebst drei Weilern und vier Höfen. Die Seelenzahl beträgt 630. Es besteht dort eine Bruderschaft, eine Werktag- und eine Feiertagschule.

Der Ertrag fließt größtentheils aus Widdum, Zehent und fixen Bezügen von Geld und Naturalien; er wird auf 693 fl. berechnet.

Die Lasten sind davon abzuziehen: 47 fl. 17 kr. 3 pf. verschiedene Steuern, 1 fl. 12 kr. Grundzins, 1 fl. Seminarzinsicum.

2) Die Pfarrei Altenbaindt.

Die durch Emeritirung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Altenbaindt liegt in der Diöcese Augsburg, und im Landgerichte Dillingen.

Dieselbe beschränkt sich auf den Pfarrort, welcher 89 Seelen enthält. Eine Schule ist daselbst.

Der Ertrag fließt vorzüglich aus Widdum und Zehent, und ist auf 640 fl. berechnet, wovon theils zum Rentamt, theils zum bischöflichen Vicariat 21 fl. 36 kr. verschiedene jährliche Abgaben abgezogen sind.

Im Salzachkreise.

3) Die Pfarrei Haslach.

Die Dekanatspfarrei Haslach im Landgerichte Traunstein, enthält 3250 Pfarrkinder, bedarf zwei Kooperatoren, und drei Coadjutoren, zählt drei Curaten und fünf Fiskalen, und gewährt an ständigen und unständigen Gefällen eine Einnahme von circa 4075 fl.; deren Ausgaben auf Hilfs-priester, Widdum, Zehenten, Steuern und andere Lasten sind 3567 fl. angesetzt, so daß sich eine reine Rente von 508 fl. berechnet.

Hierbei sind die durch Arrondirung vorgehenden Pfarrsprengelsveränderungen bereits in Anschlag gebracht.

Dienstesnachrichten:

Seine Majestät der König haben Nachstehendes zu bestimmen geruht:

am 16. Juli l. J. den Franz Joseph Freiherrn von Hertling, Oberst und Kommandant des Grenadier-Regiments, in die Zahl Allerhöchster Kammerer aufzunehmen; ferner

im Monate Juni l. J.:

am 18. dem quieszirenden Manualführer von Meran, Franz Kaver Brugger, die erledigte Rauth-Kontrollieurs-Stelle zu Fürth am Walde, und dem Revierförster zu Eurasburg, Christian Strauch, das Forstamt Neustadt an der Saale;

am 22. das Rentamt zu Kempten dem ersten Rechnungs-Kommissär der dortigen Finanz-Direktion, Nikolaus Gullmann; das Rentamt zu Illertissen dem bisherigen Verweser des Rentamts Kempten, Baader, provisorisch; und das Rentamt zu Mindelheim dem quieszirenden Kammeramtmann zu Baireuth, Erb, provisorisch zu verleihen;

am 26. das Rentamt Deggendorf dem Rentbeamten Eduard Biedimpf zu Wegscheid zu übertragen, und an dessen Stelle den vormaligen Rentbeamten von Wörlabrunn, Leopold Porst, zu ernennen;

am 29. die zweite Assessors-Stelle bei dem Landgerichte zu Stahrenberg, provisorisch dem bisherigen Aktuar zu Rosenheim, Friedrich Wilhelm Doppelmayr, zu verleihen;

im Monate Juli:

am 2. den Forstamts-Gehilfen zu Kitz, Johann Wirth, zum Forstwart in Schwarzach zu ernennen;

am 5. das Rentamt Ipsheim dem vormaligen Kammeramtmann, Georg Wilhelm Gebhard, zu verleihen, und den bisherigen Polizei-Offizianten, Alois Streitel in Eichstätt, zum Polizei-Aktuar in Memmingen, dann den bisherigen Tabellisten, Michael Heinrich Dorn, zum Kanzlei-Sekretär und geheimen Kanzellisten bei dem Ministerial-Departement der auswärtigen Verhältnisse zu ernennen, und die erledigte Tabellisten-Stelle bei der Departemental-Versammlung des Innern dem bei der Lehen- und Hoheits-Sektion angestellten Kanzellisten, Friedrich Michael Auerbach, zu verleihen;

am 6. den bisherigen Accessisten des Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis, Doktor Karl Urbaur, zum Advokaten in Augsburg; und

am 7. den Salinen-Hauptbuchhaltungs-Offizianten zu Orb, Friedrich Reinhold, zum Salzbeamten in Frankenthal zu ernennen.

B e r i c h t i g u n g.

Bei der Redaktion des Regierungsblatts wurde zu berichtigen nachgesehen:

daß des königlichen Polizei-Offizianten zu Schweinfurt, Johann Christoph von Segnitz (Reg.-obl. l. J. Stück XXII. S. 407) nicht eine Verleihung, sondern eine Bestätigung sey.

Regierungsblatt.

XXVI. Stück. München, Mittwoch den 21. Juli 1816.

Verordnung.

(Die AmtsPraxis der RechtsKandidaten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zur Erledigung einiger Anfragen über die AmtsPraxis der RechtsKandidaten beschloffen und verordnen:

1) Die den RechtsKandidaten als Verbindungs der Zulassung zur KonkursPrüfung vorgeschriebene einjährige AmtsPraxis soll künftig in der Regel bei einem solchen Land- oder Herrschaftsgerichte genommen werden, bei welchem die Verwaltung der Polizei mit der Ausübung der Civil- und Strafgerichtsbarkeit vereinigt ist.

2) Ausnahmsweise kann jedoch von Unserm GeneralKreisKommissariaten denjenigen Kandidaten, welche besondere Gründe hiefür anzuführen vermögen, die Ersetzung der Praxis auch bei einem andern Untergerichte gestattet werden; aber nur unter der Verbindlichkeit, daß dieselben den dadurch veranlaßten Mangel an Übung in polizeilichen oder strafgerichtlichen Geschäften durch eine weitere Praxis bei

einer Polizei- oder KriminalUntersuchungs-Behörde nachholend ersetzen, und somit die volle einjährige Praxis dergestalt ergänzen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr den civilgerichtlichen, und einen gleichen Zeitraum den strafgerichtlichen und polizeilichen Geschäften widmen.

3) Alle Dispensationen von der Vollendung der einjährigen Praxis bleiben noch ferner Unserm Ministerien des Innern und der Justiz vorbehalten, und sollen nur in außerordentlichen Fällen aus besonders wichtigen Motiven erteilt werden.

Künftig haben die RechtsKandidaten, welche das Gesuch um eine solche Dispensation hinlänglich begründen zu können glauben, sich damit sogleich binnen den ersten vier Wochen nach der Ausschreibung einer bevorstehenden den KonkursPrüfung an die betreffenden GeneralKreisKommissariate zu wenden, welche nach Würdigung aller Angaben und Umstände, dann gepflegener Rücksprache mit dem einschlägigen Appellationsgerichte entweder die Abweisung zu verfügen, oder mit Beifügung der erforderlichen Belege Bericht zu erstatten haben.

Ver spätete Gesuche und Berichte dieser Art, welche nicht wenigstens vierzehn Tage vor dem Anfange der Konkursprüfung bei Unsern oben benannten Ministerien zur Entscheidung vorgelegt sind, sollen ohne Berücksichtigung gelassen werden, und den Kreisstellen alle eventuellen bisher in mehreren Fällen unter Anhoffung nachfolgender Dispensation bewilligten Zulassungen zur allgemeinen Prüfung gänzlich unter sagt seyn.

München den 16. Juli 1816.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-
Vollmacht,
Er. v. Montgelas. Er. Reizgerberg.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
des General-Sekretärs
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Erneuerung des zwischen Baiern und dem Großherzogthume Hessen bestehenden Freizügigkeits-Vertrages betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
Von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch die in den letzten Jahren und noch ganz neuerlich eingetretenen Territorial-Veränderungen, welche Unsere Staaten, nach derselben gegenwärtigen Umfange, in mehrfache nachbarliche Berührung mit dem großherzoglich hessischen Gebiete gebracht haben, finden Wir zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs Uns bewogen, nach dem zu Unserer Kenntniß gebrachten Wunsche der großherzoglichen Regierung, den am 11. Mai 1808

abgeschlossenen Freizügigkeits-Vertrag (Siehe Reggbl. von 1808, St. XXIX., S. 1385 f. f.) andurch in der Art zu erneuern und auszu dehnen, daß desselben Bestimmungen auf alles aus dem dermaligen Gesamt-Komplexe Unserer Staaten ohne Ausnahme nach den älteren und neueren großherzoglich hessischen Landen und Gebiets theilen zu exportirende Vermögen durchgängig in Anwendung kommen sollen, wie solches auch von der großherzoglichen Regierung gegenseitig verfügt worden wird.

Gegenwärtige Verordnung wird durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist von Unsern Behörden in vorkommenden Fällen sich darnach zu achten.

München den 23. Juli 1816.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-
Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
des General-Sekretärs
von Geiger.

(Die diesjährige Herbst-Prüfung der Studien-
Lehramts-Kandidaten zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Behörde macht hiemit allgemein bekannt, daß die nach allerhöchstem Rescript vom 31. Juli 1812 jährlich nur einmal zu Nürnberg im Herbst abzuhaltende Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten für dieses Jahr ihren Anfang den 7. October nehmen wird, wenn die erforderliche Anzahl von Kompetenten sich hiezu anmeldet.

Diejenigen Individuen nun, welche sich derselben unterziehen wollen, besonders die von der Universität abgehenden Kandidaten, welche sich irgend einem Studienlehramte zu widmen gesonnen sind, und von welchen besonders diejenigen, welche sich auch bei der theologischen Prüfung einfinden müssen, dieß bei ihrer Anmeldung zu bemerken haben, das mit sie bei dieser Prüfung zu der Konkurswoche einberufen werden, auf welche unmittelbar das Examen der Studienlehramtskandidaten folgt, werden hiemit aufgefodert sich innerhalb 6 Wochen mit der Angabe ihres damaligen und künftigen Aufenthaltsortes, ihres Vaterlandes, ihrer Studien, ihres Alters, samt den hiezu gehörigen Zeugnissen und Belegen, welche, so wie das Wittgesuch selbst, alle in duplo einzureichen sind, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, sich aber übrigens inzwischen mit der Instruktion zur Prüfung der zum Lehramte an den StudienSchulen oder StudienInstituten sich anmeldenden Kandidaten (siehe Regierungsblatt 1809, Stück LXXI.) genau bekannt zu machen.

Und da auch in Folge einer allerhöchsten Verfügung vom 12. November 1814 diejenigen Studienlehrer, welche in der Aufnahmeprüfung nur die 3te oder 4te Qualifikationsnote erhalten haben, sich, wenn sie um eine Lehrstelle an einem Progymnasium, oder um eine Professur an einem höhern StudienInstitut sich bewerben wollen, einer andern Prüfung sich zu unterziehen haben, so wies

den diejenigen Individuen, welche sich in diesem Falle befinden, unter den nämlichen Bedingungen und in gleichem Termin aufgefodert, sich gehörig anzumelden, und um nochmalige Zulassung zum Examen zu bitten.

Diejenigen Kompetenten, welche die genannte Erfüllung aller oben angegebenen Merkmale zur Anmeldung gehörig werden ansetzen legen seyn lassen, haben folglich zu erwarten, daß ihnen die Erlaubniß bei der Prüfung erscheinen zu dürfen, wird erteilt werden, dagegen auf Wittgesuche, welche nicht vorchriftsmäßig substantiirt sind, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Kandidaten, welche sich lieber im Oftertermin der Prüfung unterwerfen wollen, haben sich nach München zu wenden, zu welcher Zeit akkort die Prüfung abgehalten wird; sollten sich Kandidaten außer jenen beiden Terminen zur Studienlehramtsprüfung anmelden, so müssen sie bis auf den nächsten allgemeinen Termin verwiesen werden, da eine Prüfung, außer jenen Terminen, nur dann vorgenommen werden kann und darf, wenn der Kandidat sich genügend auszuweisen im Stande ist, daß ihm seine Verhältnisse das Abwarten jener allgemeinen Prüfungstermine nicht erlauben, wo sobald das Examen, aber auf seine Kosten mit ihm vorgenommen werden wird.

München den 20. Juli 1816.

Königliches Kommissariat der
Stadt München.
von Krader.

Stürzenbaum

Pfarrreien und Beneficien Erledigungen.

Im Ober Donaukreise.

1) Die Pfarrei Steinhäusen.

Durch Resignation ist die Pfarrei Steinhäusen, Landgerichts Zusmarshausen, Diöces Augsburg, am 24. März l. J. erledigt worden; diese Pfarrei schließt das Pfarrdorf Steinhäusen, und den Weiler Engertshofen in sich, die Seelenzahl derselben beträgt 148. Der Pfarrer bedarf keines Hilfspriesters, der Jahresertrag dieser Pfarrei wieh auf 1757 fl. 42 kr. berechnet, wovon aber 232 fl. 46 kr. jährliche Lasten abzutragen sind, dem Pfarrer liegt als Decimator die Unterhaltung der Pfarrgebäude ob, und liegt noch ein Baurelucitons-Kapital von 1309 fl. auf der Pfarrei, welches jährlich mit 179 fl. abzutragen ist.

Im Illerkreise.

2) Die Pfarrei Sigmarszell.

Vermög allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni l. J. ist die schon seit drei Jahren vakante Pfarrei Sigmarszell mit Bestimmung des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz in zwei gesonderte Pfarreien, nämlich Sigmarszell und Weiffensberg nachstehendermaßen abgetheilt worden.

Die Pfarrei Sigmarszell wird künftig bestehen aus:

- a. Sigmarszell,
- b. Dießings,
- c. Dornach,

- d. Hennenholz,
- e. Hubers,
- f. Schlachters und
- Zannen,

enthält zusammen 214 Seelen; die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 534 fl.

3) Die Pfarrei Weiffensberg.

Vermög allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni l. J. ist die schon seit drei Jahren vakante Pfarrei Sigmarszell mit Bestimmung des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz in zwei gesonderte selbstständige Pfarreien nämlich Sigmarszell und Weiffensberg nachstehendermaßen abgetheilt worden.

Die Pfarrei Weiffensberg wird künftig bestehen aus:

- a. Weiffensberg,
- b. Eggenwatt,
- c. Kompertweiler,
- d. Schwögen und
- e. Welsberg,

wozu noch kommen die von der Pfarrei zu Oberreitenu zu weit entlegenen Filialen

- f. Gröbels,
- g. Loch,
- h. Mehlers und
- i. Renkings

zusammen enthaltend 475 Seelen. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich beiläufig auf 400 fl., jedoch ohne den Zehent der vier obbenannten Filialen Gröbels, Loch, Mehlers und Renkings, welche dem Pfarrer in Oberreitenu in Betrag zu 161 fl., so

lange er lebt und daselbst in dieser Eigenschaft existiren wird, überlassen bleiben; aus freiem Willen hat er sich doch verbindlich erklärt, hievon 61 fl. nach Umfluß der nächsten drei Jahre dem neuen Pfarrer in Weiffensberg abtreten zu wollen.

Im Pfartreise.

4) Die Pfarrei Kirchdorf.

Die Pfarrei Kirchdorf in dem Landgerichte Wiesbach, der Diöcese Freysing und dem Dekanate Rosenheim, ist durch den Tod des Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umkreise von 5 Stunden 1020 Seelen, zwei Filialen und zwei Schulen.

Mit dieser Pfarrei ist das Frühmesser-Beneficium in Kirchdorf, und die mit einem Kloster-Pensionisten besetzte Expositur Högling verbunden.

Der Pfarrer hält einen Kooperator, und hat ein Einkommen von 1173 fl. nämlich vom Widdum 800 fl. — dem Zehent 190 fl. — und den Stolzgebühren 180 fl.

Die Ausgaben betragen 44 fl.

5) Die Pfarrei Achdorf.

Die Pfarrei Achdorf, königlichen Landgerichts Landsbut, im Bisthume Freysing, ist durch Versetzung erledigt. Sie zählt in einem Umfange von 2 Stunden 1090 Seelen, und hat 2 Filialen, dann im Pfarrdorfe eine Schule. Der Pfarrer hat

einen Hilfspriester. Die Renten belaufen sich auf 809 fl. 12 kr. Außer den Lasten für den Staat, und dem Bisthums-Verbande hat der Pfarrer den Unterhalt des Hilfspriesters mit 300 fl. zu tragen. Ein alter Bauerschilling von 215 fl. haftet noch auf der Pfarrei, wovon jährlich 15 fl. angeseffen werden.

6) Die Pfarrei Holzen.

Die Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, in dem Bisthume Freysing, ist durch Versetzung erledigt. Sie zählt auf einem Raum von 3 Stunden Länge und 2 Stunden Breite bei 1004 Seelen, hat 7 Filiale, eine Schule zu Aßling, und wird von dem Pfarrer und einem Kooperator pastort.

Die Renten aus Widdum, Zehenten, Stolen, Stiftungen und herkömmlichen Gasben belaufen sich auf 1320 fl.

Dagegen haftet darauf der Unterhalt des Kooperators im Anschlage zu 300 fl. und die gewöhnlichen Staats- und Bisthums-Abgaben.

Bewilligung fremder Ordens-Deputationen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Juli l. J. dem Grafen Ortenburg zu Lambach den ihm von des Königs von Preußen Majestät versprochenen Johanner-Orden

und am 22. desselben Monats dem königlichen Kämmerer, Johann Nepomuck Freiherrn von Poissl, das ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen Darmstadt verliehene Kommandeurs-Kreuz des hessischen Verdienstordens annehmen und tragen zu dürfen allergnädigst bewilligt.

Landwehr des Königreichs.

Auf den Bericht des königlichen Kommando der Reserve-Armee geruhten Seine königliche Majestät am 17. Juli l. J. zu bestimmen, daß, da keine Stadt oder Markt im Bezirke des XXVI. Landwehr-Bataillons Oberreutenau sich befindet, auf dessen Fahne nur Landwehr-Bataillon Oberreutenau zu setzen sey, und daß dieses bei allen Bataillonen jedes Kreises zu geschehen habe, wo der nämliche Fall eintritt.

Ferner geruhten Seine Majestät der König bei der Landwehr des Königreichs folgende Bestimmungen zu treffen:

am 11. Mai l. J. den Kommandanten und bisherigen Major des I. Landwehr-Bataillons Neuburg Alcis Freiherrn von Harde zum Oberstlieutenant;

am 1. Juni den Landrichter Karl Adam zum Major und Kommandanten des I. Landwehr-Bataillons Worchheim;

am 11. den Gerichtshalter zu Osterhofen Joseph Angstwurm provisorisch zum Hauptmann in II. Landwehr-Bataillon des

Landgerichts Wilschhofen, und den Municipalrath dortselbst Joseph Hellmaier zum Oberlieutenant;

am 16. im Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen bei der daselbst bestehenden Schützen-Kompagnie den bisherigen Oberlieutenant Friedrich Wilhelm Nieser zum Hauptmann, den Unterlieutenant Ludwig Wolf zum Oberlieutenant, und den bisherigen Feldwebel Schmieser zum Unterlieutenant;

am 28. die beiden Bataillons-Kommandanten und Hauptleute Advokat Liebel zu Sulzbach und Gerichtshalter Kabel zu Bremberg Landgerichts Wörth zu Majors;

den Hauptmann und Kommandanten des III. Landwehr-Bataillons Tagmersheim im Landgerichte Moosheim, Adam zum Major desselben;

am 1. Juli den bisherigen Bataillons-Quartiermeister im II. Landwehr-Bataillon Wilschhofen Johann Tetzewieser zum Hauptmann der Schützen-Kompagnie dieses Bataillons; und

den bisherigen Zeugwart Anton Neßl zum Quartiermeister; den bisherigen Schützenlieutenant Seraphin Oberdorfer zum Zeugwart; den bisherigen Feldwebel Andreas Blum zum Schützen-Unterlieutenant zu ernennen; (der bisherige Schützen-Hauptmann Thomas Niedermayer tritt als Hauptmann der vierten Fusilier-Kompagnie desselben Landgerichts in seinem dermaligen Wohnorte ein, und der Rechtspraktikant Johann Baptist Forst wird statt des wegen kbr

perlicher Gebrechen zum Dienste unfähigen Adjutants Schaubert in gleicher Eigenschaft verwendet);

unter eben diesem Datum dem Oberleutnant und Zeugwart Bartel im Landwehr-Regimente Fürth wegen seines zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres die gebetene Entlassung zu ertheilen, und

den bisherigen Lieutenant Wild zum Oberleutnant und Zeugwart;

am 9. den Hauptmann des II. Landwehregiments Bataillons Nonnheim, Bittelmayer zum Major und Kommandanten desselben zu ernennen;

am 16. im Landwehregiments Bataillon Laberweinting den Oberleutnant Joseph Siegler zum Hauptmann, den Lieutenant Johann Leisinger zum Oberleutnant in die Stellen des wegen Krankheit entlassenen Hauptmannes Michael Schenkhofer und des wegen zurückgelegten 60 Lebensjahres gleichfalls entlassenen Unterleutnants Nikolaus Schmid vorzurücken, und den bisherigen Feldwebel Johann Schlemmer als Unterleutnant;

am 23. im Landwehregiments der Stadt Bamberg den bisherigen Unterleutnant Heinrich Wasold zum Oberleutnant zu ernennen;

und am 24. dem Inspektor des Unteres Donaufkreises Grafen von Ursch die Kommandantenstelle des II. Landwehregiments Bataillons Landau mit Beibehaltung seiner bisherigen Stelle zu übertragen.

Pfarreien und Benefizien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Individuen bei Pfarreien und Benefizien zu befördern:

am 14. Juni l. J. den bisherigen Vikar zu Michelsau Johann Karl Samuel Steiner zur Pfarrei Langenau Dekanats Ludwigsstadt;

am 20. den dormaligen Schul-Katecheten und Kuratpriester zu Passau, Priester Alois Frischweisen zur Pfarrei Hohenthurm Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise; den Kaplan zu Röhrenbach Landgerichts Wolfstein, Priester Johann Adam Manseder zur Pfarrei Hals Landgerichts Passau;

den bisherigen Pfarrer zu Gnesau im Renthen, Johann Christoph Lederer aus Münchsteinach, Dekanats Neustadt gebürtig, zur protestantischen Pfarrei Hofs, Dekanats Weiden, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab;

am 30. den bisherigen Kaplan an der Pfarrei zu St. Burkard in Würzburg, Johann Willner zur Pfarrei Tauberrettersheim;

den bisherigen Pfarrer zu Eibratsgall im vorarlbergischen Landgerichte Innerbergerwald Priester Joseph Lau zur Pfarrei Remnatsried, Landgerichts Oberndorf;

den Priester Bernard Schweickart, Kaplan zu Poppenhausen, zur Pfarrei zu Monsberg, Landgerichts Obergünzburg; den bisherigen Pfarrer zu Eising, Landgerichts Kied im Innviertel Priester Alois Huß zur Pfarrei zu Wehringen Landgerichts Schwabmünchen;

im Monate Juli:

am 1. den Pfarrer zu Achdorf Priester Dominikus Ruhwandl zur Pfarrei Moosshann, Landgerichts Landshut;

am 3. den bisherigen Pfarrer zu Bühlert Landgerichts Simunden Priester Johann Schmitt zur Pfarrei Aub, Landgerichts Röttingen;

am 4. den bisherigen Pfarrer zu Enchenreuth, Priester Johann Galt zur Pfarrei zu Kattelsdorf Landgerichts Seßlach, und zur Pfarrei zu Enchenreuth Landgerichts Stadtsteinach den Priester Georg Wittmann Kaplan zu Eichtenfels; den Priester Johann Adam Schartzbach, Kaplan zu Wehring Landgerichts Friedberg zur Pfarrei zu Uffing Landgerichts Weiheim;

und zu bestättigen:

am 30. Juni die Präsentation der freiherrlich von Fraunberg'schen Vormundschafft für den Priester Joseph Schüller bisheriger Chorvikar an der Domkirche zu Regensburg und Pfarrevikar zu Darbing, auf das Beneficium zu St. Anna zu Marktflehen Landgerichts Bilsbiburg;

des Gutsbesizers zu Regenpeißlein, von Schott, für den Erstfranciſcaner Priester Severin Fuchs, Kooperator zu Schonthall, auf das Kurat Beneficium zu Regenpeißlein;

am 3. Juli des Herrn Fürsten von Dettingen Wallerstein für den Priester Laurenz Böck Kurat Beneficiaten zu Burg in der Pfarrei Balzhausen, Landgerichts Ursberg, auf die Pfarrei zu Obergeffertshausen, Landgerichts Ursberg.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhen am 9. Juli l. J. den seit mehreren Jahren als Diurnist im Rechnungswesen arbeitenden Karl Freiherrn von Thiboust in der Eigenschaft eines Rechnungs Kommissärs bei der Finanzdirektion des Starkreises zu verwenden;

am 14. den dormaligen Polizeiaktuar zu Ingolstadt Gottfried Gerstner provisorisch zum Polizei Kommissär im Zwangs Arbeitshaufe Kaisersheim zu bestimmen, und am 16. den vormaligen Rechtsanwalt zu Salzburg Franz Seraph Eggaßer in gleicher Eigenschaft nach München zu versetzen, und den Accessisten bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis Johann Friedrich Sand, zum Rechtsanwalt bei dem Landgerichte Kemnath zu ernennen.

Regierungsblatt.

XXVII. Stück. München, Mittwoch den 7. August 1810.

Bekanntmachungen.

(Die von der Central-Perdquations-Kasse emittirten Lotterie-Anlehens-Loose betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben Uns über den Bericht Unserer Staats-Schulden-Zilgungs-Kommission vom 10. vorigen Monats — die emittirten acht Millionen Lotterie-Anlehens-Loose der Buchstaben E bis M betreffend — Vortrag ersatten lassen, und hieraus die Ueberzeugung erhalten, daß die erwähnten sämtlichen Loose der mit den Buchstaben E bis M bezeichnenden Abtheilungen des allgemeinen verzinslichen Lotterie-Anlehens, keineswegs gleich den unter den Buchstaben A bis D nach dem Sinne und der Absicht Unserer Verordnung vom 20. Februar 1812 gegen Verlage des Nennwerthes an die Darleiher emittirt, sondern durchgehends der Central-Perdquations-Kasse als rückzuerzehende Unterstützung zur Verwendung überlassen, und von dieser zur Zahlung der ihr obgelegenen Kriegsausgaben verwendet worden seyen, daß die Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse eben darum — für diesen in acht Millionen bestehenden Theil des Lotterie-Anlehens durchaus

keine Valuta empfangen, die Zinsen hiefür bis jetzt nur kommissionsweise für die Central-Perdquations-Kasse bezahlt, und von dieser ersetzt erhalten habe, daß sonach diese Schuld von acht Millionen, wenn gleich die hiefür hinausgegebenen Papiere auf die Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse lauten, doch nichts weniger als eine Landesschuld seyen, welche nach dem Artikel IV. Unseres Ediktes vom 20. August 1811, über die Bildung der Staats-Schulden-Zilgungs-Anstalt, aus dem Fonds verzinst, und heimbezahlt werden kann.

In Erwägung daher, daß es der Natur der Sache und Einrichtung der Staats-Schulden-Zilgungs-Anstalt widersprechen würde, wenn die Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse noch ferner für Schulden, wofür sie nicht fundirt ist und nicht haften kann, länger ihren Kredit verwenden, und hiefür Zahlungen kommissionsweise leisten sollte, und in weiterer Erwägung, daß die Central-Perdquations-Kasse, als eine mit ihren eigenen Fonds versehene, mit dem Staats-Schulden-Zilgungs-Fonds nicht in Verbindung stehende Anstalt, für ihre Schulden ihre eigenen Kreditpapiere hinausgeben könne und müsse, beschließen Wir, wie folgt:

I.

Die sämtlichen verzinslichen Lotterieloose unter den Buchstaben E. F. G. H. I. K. L. und M. sollen von nun an keineswegs mehr als Schuld der StaatsSchuldenZilgungskasse angesehen, von dieser nicht ferner verzinst werden, und durchaus jene Vorzüge nicht mehr genießen, welche den Staatspapieren überhaupt, und insbesondere dem Lotterieloos, wofür die verzinslichen Loose unter den Buchstaben A. B. C. und D. emittirt worden sind, zustehen.

II.

Die CentralPerdquationsKasse hat diese hienit außer Kurs gesetzten Loose längst bis Ende des laufenden Jahres den Eigenthümern mit andern auf sie selbst lautenden Obligationen auszutauschen, und die Verzinsung unmittelbar zu übernehmen.

Wenach sich Unsere StaatsSchuldenZilgungskommission zu achten, Unsere MinisterialKriegsKommission aber, über die Form und Beschaffenheit der durch die CentralPerdquationsKasse hinaus zu gebenden neuen Papiere, ihre Anträge zu erstatten hat. Baden den 16. Juli 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

Sitzung des geheimen Raths.

In den Sitzungen des königlichen geheimen Raths vom 20. Juni und 4. Juli

I. J. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

am 20. Juni.

- 1) Der Rekurs des Johann Heß, Handelsmann zu Plößberg, gegen das königliche Maut- und HallOberamt Tirschenreuth, wegen konfiscirten KolonialWaaren.
- 2) Der Rekurs des Jakob Ziegelmair von Uzwilingen und der Wittwe Klauß zu Machingen, gegen Simon Hasenmüller, Ortsvorsteher von Uzwilingen, wegen BruchAnbau der ersten.
- 3) Der Rekurs des Doktors Ruff zu Burgfarenbach, gegen den Ortsvorsteher Weiler zu Dambach und das königliche Landgericht in Nürnberg, wegen KriegskostenKonkurrenz.
- 4) Die GewerbsStreitsache zwischen den Müllern Pritting und Windisch, wegen Einhängung eines dritten Wasserrades auf der Kammermühle zu Bernthal.
- 5) Der Rekurs des Joseph Wasmann von Schamendorf, wegen FuhrkostenFoderung.

Am 4. Juli.

- 1) Der Rekurs des Hofbesizers Lang zu Dettenheim, die Ausübung der Weide auf dem vertheilten großen Ried betreffend.
- 2) Der Rekurs des Johann Georg Merklein, GemeindeVorsteher zu Neuß im Landgerichte Rothenburg im Rezatkreise, gegen den MalchhoferKommandeur, Freiherrn von Fürdt zu Rothenburg, wegen Entschädigung für Hasenstraß.

- 3) Der Rekurs des Maltshofers Kommandeurs, Freiherrn von Pfürdt zu Rothenburg im Negarkreise, gegen den Karrachmüller Adam Frank, Wildschadensersatz bes betreffend.

Pfarreten und Beneficien Erledigungen.

Im Unter Donaukreise.

- 1) Die Pfarrei Fürstenzell.

Die Pfarrei Fürstenzell ist durch den Tod des Pfarrers erlediget worden. Diese organisierte Pfarrei liegt in der Diöcese Passau und in dem Landgerichte Griesbach. Sie zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1880 Seelen. Dem Pfarrer ist ein Kaplan beigegeben. Das jährliche Einkommen aus fixer Besoldung von 600 fl., aus dem Ertrage der 20 Tagwerke Gründe zu 118 fl., und aus der Stole zu 318 fl. bestehet in 1036 fl. Außer der provisorischen Steuer hafien auf der Pfarrei keine andern Lasten.

Im Illerkreise:

- 2) Die Pfarrei Frankenhofen.

Durch die nachgesuchte Veretzung des Priesters Franz Egger auf das Frühnebstbesnefium zu Bobingen ist die Pfarrei Frankenhofen erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, im Landgerichte Buchloe, und dem Stiftungs-Administrationsbezirke Mindelheim, ents

hält 205 Seelen, und die jährlichen Einkünfte betragen beiläufig 1000 fl.

nämlich:

a. vom Widbum . .	442 fl.
b. „ Zehnten . .	428 fl.
c. „ der Kompetenz . .	90 fl.
d. „ den Stolzgebühren .	40 fl.

worauf aber ein Bauresolutionskapital von circa 2800 hafiet, und als jährliche Relutionsquote 60 fl. bestimmt ist.

Im Isarkreise:

- 3) Die Pfarrei Forstünding.

Die Pfarrei Forstünding, königlichen Landgerichte Ebersberg, im Bisthume Freising, ist durch Resignation des dermaligen Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umfange von 5 Stunden 1317 Seelen, hat zwei Filialen im königlichen Landgerichte Erding, und drei Filialen im königlichen Landgerichte Ebersberg, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird neben den Pfarrer von einen Kooperator expositus in Pastelen, und einen zu Forstünding pastoriert.

Die Renten besaufen sich auf 2036 fl. 37 kr.; die Lasten außer den gesetzlichen Abgaben für den Staatszwerg, und den DiöcesanVerband, betragen gegen 690 fl., und nunmehr auch ein Absent für den dermaligen Pfarrer Fischer von 300 fl. auf seine Lebensdauer.

W e i t e r g e .

Zum MilitärWittwen- und WaisenFond.

Die Mutter des vor dem Feinde gefallenen Gemeinen des 4. ChevauxlegersRegiments König, Nepomuk Viola, aus Untergünzburg hat als nächste Erbin das in 4 fl. 27 kr. bestehende PöhnungsGuthaben ihres Sohnes dem MilitärWittwen- und WaisenFond zugeeignet.

Nachdem dieser Betrag von dem genannten Regimente an die MilitärWittwen- und WaisenFondsKommission eingekandt, und von jeder zur Hälfte mit 2 fl. 13 kr. 4 hl. vereinnahmet worden ist, so wird solches nebst öffentlicher Danksagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 24. Juni 1816.

Königlicher KriegsDeconomies
Rath.

von Kraus.

Mainprecher.

Von dem 4. ChevauxlegersRegimente (König) wurde das PöhnungsGuthaben des verstorbenen Chevauxlegers Alois Tiefenthaler aus Sonnenberg, auf welches die Erben desselben zu Gunsten des MilitärWittwen- und WaisenFonds Verzicht geleistet haben, mit 11 fl. 12 kr. 4 hl. eingekandt, welche zur Hälfte mit 5 fl. 30 kr. 2 hl. bei dem MilitärWittwen- und zur andern

Hälfte bei dem MilitärWaisenFond gegen die gemäß allerhöchster Verordnung vom 13. Oktober vorigen Jahres 5 Jahr hindurch zu leistende Sicherheit vereinnahmet wurden, und hiedurch nebst öffentlichem Danke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 9. Juli 1816.

Königlicher KriegsDeconomie
Rath.

von Kraus.

Ritschel

(Für den InvalidenFond.)

1. Der von dem Auditor Obermajor zu Passau dem gedachten Fond gewidmete Erlös ad 18 fl. — kr. aus einer von demselben unter dem Titel:

„Beiträge zur vaterländischen Geschichte“
verfaßten Schrift.

2. Vom wirklich geheimen Rath und Großkreuz des St. GeorgiOrdens, Sigmund Graf von Portia 19 fl. 36 kr. als Erlös aus 97 Exemplarien seiner Druckschrift über Staatsverwaltung.

München den 29. Juni 1816.

Königlicher KriegsDeconomie
Rath.

von Kraus.

Ritschel

Die Erben des vermißten Korporals Kaspar Spöck aus Rantweil Landgericht Feldkirch, im 4. Chevaux-legers Regimente König, haben auf dessen Löhnungs-Guthaben Verzicht geleistet; welches daher von benanntem Regimente mit 17 fl. 51 kr. 2 hl. zum Militär-Invaliden-Fonde gegen die von diesem 5 Jahr hindurch nach der allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober vorigen Jahres zu leistenden Sicherheit eingesendet worden ist, und hiedurch nebst öffentlichem Dank zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 9. Juli 1816.

Königlicher Kriegs-Deconomies
Rath.

von Kraus.

Rittschel.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen:

Im Monate Juli:

am 19. die erledigte Pfarrei zu Wülferhausen, Landgerichts Königs Hofen, dem bisherigen Pfarrer zu Rößlsdorf, Priester Paulus Meßger, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Rößlsdorf, Landgerichts Karlsbad dem Exkonventualen des vormaligen Karmeliten-Klosters zu Würzburg, Priester Salathasar Ragenberger, bisherigen Kooperator zu Helmstadt: die zweite Diakonatsstelle an der St. Martinskirche zu Memmingen dem bisherigen Pfarrer zu Steinheim, Des

kanats Memmingen, und Distriktschulinspektor Michael Rehm; die Stadtpfarrei München nebst den damit verbundenen Stellen des Distrikts-Defanats und der Distrikts-Schulinspektion dem bisherigen Pfarrer zu Untersteinach, Dekanats Kulmbach, Johann Konstantin Wernlein; die Stadtpfarrei Windsheim nebst dem damit verbundenen Distrikts-Defanate und Distrikts-Schulinspektorate dem bisherigen Pfarrer zu Dottenheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, Friedrich Wilhelm Hagen; die Pfarrei zu Rehrdorf, Herrschaftsgericht Hohenaschau, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, Priester Lorenz Tafelmaier; die Pfarrei zu Margarethenried, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenzell, Priester Johann Martin Schall, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Hohenzell, Landgerichts Aichach, dem Kooperator zu Wendelskirchen, Rural Kapitals Dingolfing, Priester Jakob Daurer; die Pfarrei zu Dachau, Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Schwarzenfeld, Landgerichts Nabburg, Priester Simon Alois Härtl; die Pfarrei zu Buch am Erlbach, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Hollenbach, Landgerichts Aichach, Priester Andreas Ernst Zellhuber; das Frühmessen-Beneficium zu Thannhausen, Landgerichts Ursberg, dem Priester Joseph Beranek, bisherigen Beneficiaten zu Hilders, Landgerichts Zusmarshausen; das Kaplanei-Beneficium zu Mariathausen, Landgerichts Lindau, dem Beneficiaten am Dürgerspitale zu Burg hausen,

Priester Joseph Mannhard; die Pfarrei zu Grönnenbach, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Chorvikar zu Kempfen, Priester Alois Herterich:

am 21. die Pfarrei zu Sonthofen Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Seeg, Landgerichts Füssen, Priester Jakob Braun:

am 24. die Pfarrei zu Gaidorf Landgerichts Wilsbiburg dem bisherigen Pfarrer zu Kirchberg, Priester Alois Kießer:

am 31. die Pfarrei Speinshart Landgerichts Eschenbach dem Priester Marquard Frank, Exkonventualen des ehemaligen Klosters daselbst und dormaligen Wahlfahrts-Priester auf dem Kreuzberge bei Schwandorf; die Pfarrei zu Stalldorf Landgerichts Röttingen dem Priester Georg Fleischmann, bisherigen Kaplan zu Gauretersheim; die Pfarrei zu Weissenhohe Landgerichts Gräfenberg dem Exkonventualen des ehemaligen Benediktiner-Klosters daselbst, Johann Baptist Schuster, dormalen Schloßkaplan zu Guteneck, Landgerichts Nabburg;

im Monate August:

am 1. die Pfarrei zu Sankt Jobst, von Tucher'schen Patronats, Landgerichts Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Peringerdorf, Dekanats Lauf, Johann Adam Fleischmann;

und die Präsentation für folgende Individuen zu bestätigen:

am 6. Juli l. J. die Präsentation der von Haller'schen Patronats Herrschaft zu Nürnberg

für den Predigtamts-Kandidaten und Unterprimarlehrer des Gymnasiums zu Nürnberg, Erhard Christoph Meierlein, auf die Mittags-Prechtiger-Stelle in der Kirche zum heiligen Kreuz in der Sankt-Johannis-Vorstadt bei Nürnberg:

am 19. die des Herrn Fürsten von Schwarzemberg für den bisherigen Pfarrer zu Hüttenheim, Johann Wilhelm Herbst, auf die Pfarrei Schnodsenbach, Dekanats Burghaslach; dann des Fürsten zu Schneidensbach, Johann Christoph Hufscholtz, auf die Pfarrei Hüttenheim;

am 31. des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg für den bisherigen Pfarrvikar zu Schollbrunn, Priester Georg From, auf die Pfarrei Treuenfeld im Fürstenthume Aschaffenburg.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhen nachstehende Bestimmungen zu treffen:

am 11. Juli l. J. dem zweiten Assessor bei dem Landgerichte Ansbach, Thomas August Hofmann, die Vorrückung auf die dort erledigte erste Assessors-Stelle zu bewilligen, und zum zweiten Assessor provisorisch den bisherigen Rechtspraktikanten, Georg Leonhard Deder, zu ernennen;

am 22. den Landrichter zu Rosenheim, Joseph von Käckl, in tempore Quieszenz zu versetzen, und den Landrichter zu Noding, Michael Wild, zum Landrichter in

Rosenhelm zu bestimmen, und unter eben diesem Datum die erledigte Advokatur bei dem Landgerichte Hof dem Christoph Friedrich Meyer, bisherigen Rechtsanwalt zu Hollfeld, wo diese Rechtsanwaltschaft unbesezt bleibt, zu verleihen; dann die Landgerichtsarztstelle zu Stahrenberg dem bisherigen Landgerichtsärzte zu Füßen, Doktor Anton Gruber, und die Landgerichtsarztstelle zu Füßen dem praktischen Arzte daselbst, Doktor Karl Anton Kriß, zu verleihen, und den vormalsigen fürstlich Schwarzenbergischen Oberamtssekretär Karl Groß zu Illereichen zum zweiten Assessor des Landgerichts Friedberg zu ernennen;

am 24. die erledigte Revierförstereistelle zu Schwand Forstamtes Schwabach dem Revisor der unmittelbaren Steuerkatasterkommission Joseph Maier, und die Forstrevierkammerstein dem Forstausseher der RevierKadolzburg Heinrich Stramer, zu verleihen;

am 31. den bisherigen Professor an der Hebammenschule zu München, Doktor Dourepont, zum Professor der Entbindungs-Wissenschaft an der hohen Schule zu Würzburg, Vorstand der Hebammenschule und MedicinalRath bei der Landesdirektion daselbst zu ernennen;

und am 1. August dem beabschiedeten Hauptmann Joseph Spatny die Wiedererückung in seine vormalige Dienstesstelle als erster Kanzelist bei dem GeneralKommissariate des Ijarkreises zu gestatten.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadramhof, Steinweg und Reinhausen im Regentreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 431.)

	fl.	kr.	dl
Von dem königlichen Landgerichte Wetterfeld	110	22	
Pörsberg	226	48	2
Hemau	78	13	

Von der Polyschützen-Gesellschaft in Abensberg	26	9	
--	----	---	--

Von dem königlichen Landgerichte Abensberg	356	42	
Köhring	546	11	
Kamm	141	26	2
Kellheim	146	48	

Burglengensfeld, außer den für Rohr und Edmühl gewidmeten 164 fl. 24 kr.

Von der königlich bairischen ersten Armeedivision mit Einschluss des ChevaulegersRegiments Dudenhofen	1511	49	
---	------	----	--

Von der Festungskommendantenschaft Rothenberg	28	9	
---	----	---	--

Von der königlichen HoftheaterIntendantz in München .	1000	—	
---	------	---	--

Von der königlichen Land-
wirthschaftsAdministration in
Weihenstephan

Durch das königliche General-
Kommissariat des Isarkreises:
ferner von dem provisorischen Ku-
rat der Gemeinde Kamer, Oel-
Wallner

Von der Pfarrgemeinde Ens-
dorf.

Von dem Kaplan Weidenbeck
zu Englmair, ein Vermächtniß zu

Von dem königlichen Ober-
Maur- und Hallamte Obernzell.

Durch das königliche General-
Kommissariat des Isarkreises
wurden ferner übersendet an den
von dem Handelsmanne Speck-
mann in München gebietten Aktiv-
forderungen

und nebenbei die Liquidations-
Verhandlung über die zur Zeit
noch nicht realisirten von genann-
tem Speckmann mit 207 fl. 58 kr.
und von Barbara Kornfelder in
München mit 58 fl. 48 kr. gebietten
Aktivforderungen.

Durch das königliche General-
Kommissariat in Eichstädt sind
ferners nach der geschehenen Ver-
kanntmachung (Regierungsblatt
1811 Seite 9) nach Abzug 4 fl.

fl. kr. bl

20 —

2 24

12 —

25 —

9 —

54 10

45 fr. PortoAuslagen 2129 fl.

22 fr. übersendet worden, wovon
sich aber bei der Auszählung theils
wegen fehlenden, theils wegen ab-
gewürdigten Münzen ein Abgang
von 24 fl. 13 kr. bezeugte . . . 2105 9

Durch das königliche Kommissariat der Stadt Augsburg von
dem königlichen Landgerichte
Ursberg 28 45
Wegscheid 47 14 2

Eine Schenkung des in
Schwandorf verstorbenen De-
chants Tröster von Pöndorf mit

Von den für Stadtmahof, Rohre
und Edmühl gemeinschaftlich ein-
gegangenen Beiträgen wurden der
UnterstützungsKasse für Stadtmahof
zugewendet 852 —

C. An PrivatKollekten.

Die von einzelnen Privaten
und Zünften in Stadtmahof,
Steinweg und Reinhausen ein-
genommenen Schenkungen, wel-
che zur Ausgleichung eingerechnet
wurden, betragen außer den vorne
schon eingesezten 4928 fl. 44 kr.
von den Bräuern, jedoch einschließ-
lich jener 40 kr., welche der Buch-
händler Deisenberger vom Kap-
lan Trischler zu Kulmain einlieferte 1701 17

I. Summe der Einnahmen 106511 36 2

(Die Fortsetzung folgt.)

fl. kr. bl

Regierungsblatt.

XXVIII. Stüd. München, Mittwoch den 14. August 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Die Stempelsteuer bei den Urkunden über Verleihung von Herrschaften und Obergerichten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da in Unserer allgemeinen Verordnung über das Stempelwesen vom 10. Decem-
ber 1812 die nähere Bestimmung wegen An-
wendung des geeigneten Stempels bei Ur-
kunden über Verleihung von Herrschaften und
Obergerichten mangelt, so haben Wir auf
mehrere gestellte Anfragen beschlossen und
verordnet, wie hiemit folgt:

I.

Für alle Urkunden über Verleihung von
Herrschaften und Obergerichten setzen Wir
vier Stempelklassen fest,

- a) unter die erste Klasse des Stempels von
120 fl. sollen jene Urkunden über Ver-
leihung solcher Herrschaftsgerichte gestellt
werden, welche ganz neu gebildet werden
dürfen, und wobei noch keine Gerichts-
barkeit früher ausgeübt worden ist.
- b) Unter die zweite Klasse des Stempels
von 90 fl. sollen jene Urkunden über die

Bildung von Obergerichten gesetzt wer-
den, wo bisher noch keine Patrimonial-
oder gutsherrliche Gerichtsbarkeit bestan-
den hat.

- c) Unter die dritte Klasse des Stempels
von 60 fl. sollen die Urkunden über Bil-
dung, oder Erweiterung von Herrschafts-
gerichten aus bereits vorhandenen Unters-
oder Patrimonialgerichten, welche durch
Tausch und Infeudation purificirt, und
vergrößert worden sind, gezogen werden.
- d) Unter die vierte Klasse des Stempels
von 40 fl. sollen alle Urkunden über Ar-
rondirung, Erweiterung und Umbildung
schon bisher bestandener Patrimonialger-
ichte in Obergerichte gestellt werden.

II.

Ausnahmen von der Erhebung dieser ver-
schiedenen Stempelklassen finden nur in nach-
folgenden Fällen statt:

- a) Wenn bisher schon bestandene Unters-
gerichte in demselben Umfange ohne
Veränderung zu neuen Herrschaftsgerich-
ten umgebildet werden, wobei also keine
besondere Verleihung, oder Begünstigung
statt gefunden hat, und eigentlich nur
der Name des Gerichtes geändert wird.
- b) Bei den schon vormals in Baiern be-

standen Herrschaftsgerichten, in sofern an dem Verichesumfang derselben nichts verändert wird, und endlich unter der nämlichen Voraussezung

- c) bei vormalis schon bestandenen Patri-
monialgerichten, welche nunmehr in Orts-
gerichte umgewandelt werden.

Indem Wir diese nachträglichen Bestim-
mungen durch das Regierungsblatt zur all-
gemeinen Kenntniß bringen lassen, versehen
Wir Uns des genauen Vollzuges.

München den 9. August 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die für die Aerzte an den königlichen Medi-
cinal-Komiteen zu Bamberg und Mün-
chen abzuhaltende Konkurs-Prüfung betref-
fend.)

In Uebereinstimmung mit der allerhöch-
sten Verordnung vom 8. December 1808
(Regierungsblatt 1808 Stück LXXII. Seite
2839) wird denjenigen Aerzten, welche als
Verichtsärzte angestellt zu werden wünschen,
und die hiezu gesetzlichen Bedingungen er-
füllt, aber noch keine Konkurs-Prüfung be-
standen haben, hiemit bekannt gemacht,
daß am Montag den 7. October l. J. bei
den königlichen Medicinal-Komiteen zu Mün-
chen und zu Bamberg eine Konkurs-Prüf-
fung nach der bestehenden Norm abgehal-
ten wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich
desfalls an eines der genannten Medicinal-
Komitee zu wenden, und den Vorschriften
der angezogenen Verordnung S. 2. Lit. a.
l. m. und n. nachzukommen.

München den 20. Juli 1816.

Verzeichniß der

an der königlichen Ludwig-Maximilians-Uni-
versität zu Landshut im Winter-Semester
1817 zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist am
3. November.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde trägt vor
Professor Siebenkees, nach Eschen-
burg, von 11 — 12 Uhr.

A. Philosophie.

- 1) Logik und Metaphysik,

Professor Köppen, nach eigenem Leit-
faden, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

- 2) Uebersicht der Hauptmomente der Philosophie,
als nächste Einleitung in die Hauptzweige
derselben, und sodann Moral-Philosophie,

Professor Salat, nach der zweiten Auf-
lage seiner Darstellung der Moral-Philoso-
phie, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerkung. Hiemit wird derselbe ein Conversa-
torium, in einer noch zu bestimmenden Stunde,
verbinden.

- 3) Erziehungslehre,

Professor Sailer, nach seinem Hand-
buche: über Erziehung, für Erzieher (2te

Ausgabe bei Lentner), in den letzten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1) Arithmetik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

2) Höhere Mathematik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

3) Angewandte Mathematik,

Professor Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

4) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

5) Physik,

Professor Stahl, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

6) Den ersten Theil der Chemie trägt vor

Professor Fuchs, nach eigenen Hefen, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

7) Ergognosie und Geognosie,

Professor Fuchs, nach Ludwigs Handbuche der Mineralogie, mit steter Hinsicht auf Haüys MineralSystem, täglich von 11—12 Uhr.

8) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eigenen Hefen, täglich, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

9) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,

Professor Schultes, nach eigenen Hefen,

wöchentlich dreimal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

C. Geschichte und Statistik.

1) Universalgeschichte,

Professor Mannert, nach Breyers Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

2) Deutsche Geschichte,

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

3) Geschichte der französischen Revolution,

Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Geographie des Königreichs Bayern,

Professor Mannert, nach eigenen Hefen, wöchentlich zweimal.

5) Allgemeine Ländergeschichte,

Professor Siebenkees, nach Bruns, wöchentlich sechsmal, von 9—10 Uhr.

D. Aesthetik und Philologie.

1) Aesthetik,

Professor Köppen, nach Schreibers Lehrbuche (Heidelberg, 1809), wöchentlich viermal, von 4—5 Uhr.

Theorie der Kunst, verbunden mit der Geschichte der bildenden Kunst des Alterthums und der neueren Welt,

Professor Alt, erstere nach seinen Grundlinien der Aesthetik, zur letzteren wird er die reichhaltige Kupferstichsammlung des hie-

igen Kunst-Kabinetts benutzen; täglich von 4—5 Uhr.

- 2) Geschichte der bildenden Kunst erklärt und zur Anschauung gebracht vermittelt der Kunst-Gegenstände an hiesiger Universität, Professor Kloß.
- 3) Praktischen Unterricht in den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellungen, verbunden mit einer encyclopädischen Uebersicht der positiven Kunsttheorie, erteilt Professor Kloß.
- 4) Encyclopädie der Philologie, Professor Alt, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 9—10 Uhr.
- 5) Des Demosthenes Rede von der Krone, und des Tacitus letzte drei Bücher der Annalen erklärt abwechselnd Professor Drexel, täglich von 9—10 Uhr.
- 6) Sophokles Antigone (nach seiner Ausgabe, Landsbut bei Thomann), und des Plautus Amphitruo erklärt abwechselnd Professor Alt, von 11—12 Uhr.
- 7) Hebräische Sprache, Professor Mall, nach seiner Sprachlehre, dreimal von 2—3 Uhr.
- 8) Ueber italienische Sprache und Literatur, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Übungen, liest Professor Drexel, nach seiner italienischen Anthologie (Landsbut bei Krüll, 1807 2 Theile 8.), viermal wöchentlich, privat.
- 9) Deutsche Sprache und Literatur, Professor Siebenkees, wöchentlich zweimal, von 1—2 Uhr.

II. Positive Wissenschaften.

A. Religionslehre.

- 1) Theologische Encyclopädie und Methodologie, Professor Schneider, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.
- 2) Religionslehre für sämtliche Akademiker, Professor Sailer, nach seinen Grundrissen der Religion (2te Ausgabe, bei Lentner), in den ersten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.
- 3) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte, Professor Sailer, nach den Ideen der Moral in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner 1813), in den ersten drei Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.
- 4) Einleitung in die heiligen Schriften, Professor Mall, nach Sandbichler, dreimal wöchentlich, von 8—9 Uhr.
- 5) Erklärung der Sprichwörter, Professor Mall, dreimal wöchentlich, von 8—9 Uhr.
- 6) Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden, Professor Schneider, täglich von 11—12 Uhr.
- 7) Geschichte der Völker der alten Welt, mit besonderer Rücksicht auf das israelitische Volk und die Völker des alten Testaments. Professor Zimmer.
- 8) Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis zur Reformation durch Luther, Professor Andres, nach Michl, täglich von 11—12 Uhr.

- 9) Die vollständige Pastoral,
 Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (dritte Ausgabe, bei Lentner), in den drei letzten Tagen der Woche von 10—11 Uhr.
- 10) Katechetik,
 Professor Sailer, von 10—11 Uhr.
- 11) Liturgie,
 Professor Sailer, von 10—11 Uhr.
- 12) Praktische Kollegien über Homiletik, verbunden mit Übungen, hält im Seminar Professor Reider.
- 13) Eregetische Übungen hält Professor Wall, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Rechtswissenschaft.

- 1) Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft liest
 Professor Wenig, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr, in den ersten Wochen des Semesters.
- 2) Institutionen des römischen Rechts,
 Professor Wenig, nach eigenen Hefen, täglich von 9—10 Uhr, nach Beendigung der Vorlesungen über Encyclopädie und Methodologie.
- 3) Geschichte des römischen Rechts,
 Professor Wenig, nach Hugo, täglich von 11—12 Uhr.
- 4) Kriminalrecht,
 Professor Mittermaier, nach dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.
- 5) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,
 Professor Andres, täglich von 4—5 Uhr.

- 6) Baiarisches Staatsrecht,
 Professor von Hellersberg, nach dem Handbuche der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs, täglich von 11—12 Uhr.
- 7) Baiarisches Privatrecht,
 Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche mit Einschluß der neuesten Verordnungen und eigenem Handbuche (III Theil), täglich von 8—9 Uhr.
- 8) Handelsrecht,
 Professor von Moshamm, nach eigenem Plane, von 10—11 Uhr.
- 9) Wechselrecht,
 Professor von Moshamm, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuchs, von 10—11 Uhr.
- 10) Baiarisches Bergrecht,
 Professor von Hellersberg, nach der Bergordnung, in den ersten drei Wochen, täglich, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
- 11) Kriminalprozeß (den gemeinen und bairischen),
 Professor Mittermaier, nach dem Strafgesetzbuche und seinem Handbuche des peinlichen Processes, wöchentlich dreimal, von 9—10 und von 3—4 Uhr.
- 12) Theorie des gemeinen bürgerlichen Processes,
 Professor Mittermaier, mit Hinweisung auf Martins Lehrbuch, wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr.
- 13) Theorie des bairischen Processes,
 Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuen den Geschäftsgang bez

stimmenden Verordnungen, wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr.

14) Practicum processuale,

Professor von Krüßl, nach eigenem Plane, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Bayerische Administratio-Juriz, oder Lehre von den Rechtsgegenständen, welche in letzter Instanz von dem königlichen geheimen Rathe entschieden werden, mit praktischen Uebungen verbunden,

Professor von Hellersberg, täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.

16) Praxis der willkürlichen Gerichtsbarkeit und Repetitorium des Civilrechts, verbunden mit praktischen Uebungen über die Hauptlehren des letztern,

Professor Mittermaier, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

C. Kameralwissenschaften.

1) Encyclopädie der sämtlichen Staats- und Kameralwissenschaften,

Professor von Moshamm, nach eigenem Entwurfe, in den ersten vier Wochen des Semesters, von 4—5 Uhr.

2) Forstwirtschaft und Forstdirektionslehre, Professor Medicus, nach seinem Forsthandbuche, von 5—6 Uhr.

3) Bergbaukunde.

Professor Medicus, nach der Grundlage des Wernerschen Planes, in dessen kleinen Schriften, I. Theil, von 7—8 Uhr.

4) Technologie,

Professor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10—11 Uhr.

5) Handelswissenschaft, Professor Holzinger, nach Leuchs, von 2—3 Uhr.

6) Esouenisch-politische Arithmetik, Professor Däzel, nach eigenen Heften, täglich von 1—2 Uhr.

7) Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, Professor von Moshamm, nach eigenen Heften, täglich von 4—5 Uhr.

8) Staatswirtschaft, Professor Frohn, nach Schöler, täglich von 10—11 Uhr.

9) KameralPraxis, Professor Frohn, wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

1) Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Professor von Leveling, nach Contradi, 2te Auflage, Freitags und Sonntags abends, von 7—8 Uhr.

2) Anatomie des Menschen, und zwar Knochen, Wäunders Muskels Gefäß- und Eingeweidelehre,

Professor extraord. Münz, täglich von 9—10 Uhr, verbunden mit einem Repetitorium und Examinatorium. Zum Handbuche empfiehlt er Sömmerrings oder Hildebrands Anatomie.

3) Anatomie und Physiologie der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane, des schwangern Uterus und des Fötus,

Professor extraord. Münz, wöchentlich dreimal, von 3—4 Uhr, nach eigenen Heften.

Derselbe erteilt auch Unterricht in der

praktischen Zergliederungskunst nach Fichers Anweisung etc. Ueber die Muskeln nach seinem eigenen Handbuche mit Abbildungen nach Albin.

- 4) Physiologie,
Professor von Walther, nach eigenem Lehrbuche, dreimal wöchentlich von 8—9 Uhr.
- 5) Physiologische und pathologische Semiotik,
Professor von Leveiling, nach Bruner, täglich von 10—11 Uhr.
Professor Rdschlaub, f. Nro. 15.
- 6) Allgemeine Therapie,
Professor Schultes.
- 7) Specielle Therapie,
Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.
- 8) Allgemeine Pathologie,
Professor Feiler, nach Gaub, wöchentlich sechsmal, von 10—11 Uhr.
- 9) Chirurgische Pathologie und Therapie,
Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe, dreimal wöchentlich, von 8—9 Uhr.
- 10) Ueber Augenkrankheiten,
Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.
- 11) Diätetik,
Professor Berstels, nach seinem Versuche einer Lebenserhaltungskunde, täglich von 11—12 Uhr.
- 12) Pharmacie mit pharmaceutischer Waarenskunde,
Professor Berstels, nach Trommsdorff, täglich von 4—5 Uhr.
- 13) Geburtshilfe,
Professor Feiler, nach Froberg, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

Anmerkung. Vorkungen im Untersuchen werden von demselben alle Mittwoch und Sonnabende um 5 Uhr angestellt.

- 14) Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei,
Professor von Leveiling, nach Plenk und eigener Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr.
- 15) Medicinisch-klinische Schule hält
Professor Rdschlaub, von 11—12 Uhr, und liest in Verbindung mit derselben
 - 1) über die Institutiones praxeos clinico-iatricae;
 - 2) über Semiotologie und Semiotik;
 - 3) über besondere Pathologie und Therapie, nach Selle, privatissime;
 - 4) über einzelne wichtige Krankheiten, die in der klinischen Anstalt vorkommen.
- 16) Das chirurgische und AugenkrankenKlinikum hält
Professor von Walther, täglich von 9—10 Uhr.
- 17) Die geburtshilfliche Klinik hält
Professor Feiler, in der Entbindungs-Lehranstalt, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, außerdem aber täglich von 8—9 Uhr.
- 18) Praktische Einleitung in die Physikalisch-schärfte ertheilt
Professor von Leveiling, nach eigener Anleitung.

Für den Unterricht im Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und von Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernehmen, auf Verlangen der Eltern und Kuratoren die Einnahmen und Ausgaben der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

U m f a g e.

Im Unter-Donaukreise:

(Im Markte Aidenbach.)

Zu Tilgung des von dem Lebkuchner Jakob Müller im Markte Aidenbach dieser Gemeinde im Jahre 1877 gemachten Vorschusses ad 500 fl., welcher gemäß der vorgelegten Kriegskostenrechnung zu Anschaffung der Fourage für die französischen Militärpferde verwendet worden ist, haben Seine königliche Majestät unterm heutigen eine Umlage unter die Gemeindeglieder des gedachten Marktes, welche jedoch in zwei Terminen erhoben werden soll, genehmigt.

München den 6. August 1816.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben nachstehende Bestimmungen zu treffen geruht:

Im Monate August l. J.:

am 4. auf die erledigte Assessors-Stelle bei dem Stadtgerichte in Nürnberg, den bisherigen Assessor des Stadtgerichts in Bamberg, Karl Siegfried Frier,

auf die bei diesem Stadtgerichte hither erledigte Assessors-Stelle den dormaligen

Sekretär des Appellationsgerichts für den Salzachkreis, Lorenz Hollfelder,

auf die bei dem Stadtgerichte in Regensburg erledigte Assessors-Stelle, den bisherigen Assessor des Stadtgerichts in Amberg, Emanuel Kramer,

auf die bei diesem Stadtgerichte erledigte Assessors-Stelle, den bisherigen Assessor des Landgerichts Wilschhofen, Johann Nepomuk Elarmann, und

auf die bei dem Stadtgerichte in Fürth erledigte Assessors-Stelle den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Wiesbach, Karl Joseph von Coulon zu setzen;

dem Protokollisten des Stadtgerichts in Nürnberg, Karl von Schellhaß, die Beförderung der Secretariats-Geschäfte bei dem dortigen Handels-Appellationsgerichte zu übertragen, und die bei dem Stadtgerichte in Nürnberg erledigte Protokollisten-Stelle dem bisherigen Protokollisten bei dem dortigen Handelsgerichte, Doctor Benedict Kreitmayer zu verleihen;

dem bisherigen Protokollisten des Stadtgerichts in Nürnberg, Johann Baptist Schliedermayr, die nachgesuchte Beförderung in gleicher Eigenschaft zu dem Stadtgerichte in Regensburg zu bewilligen, und die dadurch erledigte Protokollisten-Stelle bei gedachtem Stadtgerichte in Nürnberg dem vormaligen Kamer-Auscultator Gottfried Pflaum zu verleihen; endlich

am 10. den Advokaten, Xaver Schiffer, aus in München, und Michael Schmid in Regensburg, den nachgesuchten Wechsel ihrer Wohnsitz zu bewilligen.

Regierungsblatt.

XXIX. Stück. München Samstag den 24. August 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Verzinsung der LotterieAnlehensLoose Lit. G. und L. betreffend.)

Die am 2. September dieses Jahres fällig werdenden Jahreszinsen von den LotterieAnlehensLoosen Lit. G. und L. werden in Folge des §. 2. der allerhöchsten Entschliessung vom 16. vorigen Monats (Regierungsblatt Stück XXVII. Seite 499. 1c.) von der unterzeichneten CentralKasse unmittelbar berichtigt werden.

Die ZinsAbschnitte der bezeichneten Loose für diesen Jahrgang werden daher von der angeführten Verfallzeit an, jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags zur Bezahlung vorgemerkt, und diese selbst am darauf folgenden Samstag in den nämlichen Stunden geleistet.

Das GeschäftsLokale befindet sich im Gebäude des königlichen GeneralKreisKommissariats im ersten Stocke.

München den 12. August 1816.

Königliche CentralPerdquationsKasse.

Koffi
CentralKassier.

Mayr
Controleur.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten auf den Antrag der einschlägigen Behörden die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Fürstenthume Aschaffenburg:

(Ortsgericht Sommerau.)

Der Freiherr von Fehrenbach bildet das bisherige Patrimonialgericht zu Sommerau, Landgerichte Kleinwahlfeld, in ein Ortsgericht, welches den Ort Sommerau mit 56 behauerten Gerichtsassen enthält.

München den 4. August 1816.

Im Maintreise:

(Ortsgericht Kieglasreut.)

Der Graf Bernard von Hirschberg bildet bei dem Lehngute Kieglasreut im Landgerichte Kemnath ein Ortsgericht, welches in den Orten Kieglasreut, Weihersmühle, Neuforg, Etzken, Neugersreut und Schlag 64 ständige Familien enthalten wird.

München den 27. August 1816.

Im Rejatkreise:

(Ortsgerecht Buch.)

Die minderjährigen Karl und Ludwig Winkler von Mohrenfels bilden unter gesetzmäßiger Vertretung bei dem Lehngute Buch im Rejatkreise ein Ortsgerecht, welches die Orte Buch, Krausenbachhofen und Poppenwind im Landgerichte Hohenstadt mit 54 ständigen Familien ausser den Nebengebäuden begreift.

München den 21. Mai 1816.

(Für die Ausfertigung des Ortsgerecht obiger Präfixe (Regierungsblatt I. 3. Stück XIX. S. 359.) wurde zu berücksichtigen nachgesucht, daß es Heimbachhofen statt Hanhofen heißen mußte.)

(Ortsgerecht Grossengsee.)

Friedrich Wilhelm Karl Freiherr von Tucher bildet aus dem bisherigen Patrimonialgerichte zu Grossengsee im Landgerichte Gräfenberg ein Ortsgerecht, welches in einem Steuerdistrikte die Orte Grossengsee, St. Helena, Winterstein, Strahlensfels, Wildenfels, Jetzing mit der Mühle, die 3 Naifermühlen und die Mühle Oberachtel mit 96 ständigen Familien begreift wird.

München den 13. August 1816.

(Ortsgerecht Diepoldsdorf.)

Der Appellationsgerichtsrath Freiherr von Ugel bildet zu Diepoldsdorf im Landgerichte Lauff aus den dortigen Patrimonialgerichten ein Ortsgerecht, welches in den Orten Diepoldsdorf, Uzmans-

bach, Judenbors, Schindelsbrangen, Kangershof und Unterachtel 64 ständige Familien enthalten wird.

München den 13. August 1816.

(Ortsgerecht Neunhof.)

Die von Welfersche Familie zu Nürnberg bildet unter vorschristsmäßiger Vertretung zu Neunhof im Landgerichte Lauff ein Ortsgerecht aus dem bisherigen Patrimonialgerichte, welches mit Einschluß der erworbenen zerstreuten Patrimonialgerichtsassen in den Orten Neunhof, Beerbach und Tauscherreut 71 ständige Familien enthalten wird.

München den 17. August 1816.

(Ortsgerecht Kaufenberg.)

Der Legationsrath Adalbert Philipp Edler von Hepp für sich und als Vertreter der Mitinteressenten bildet aus dem Patrimonialgerichte Kaufenberg ein Ortsgerecht, welches in den Orten Kaufenberg und Bergeheim 69 ständige Familien im Landgerichte Neustadt an der Aisch enthalten wird.

München den 17. August 1816.

(Ortsgerecht Defersdorf.)

Karl Jakob Wilhelm von Scheufl bildet aus dem Patrimonialgerichte Defersdorf ein Ortsgerecht, welches in einem Steuerdistrikte die Orte Defersdorf, Groß- und Kleinweismannsdorf, Sifersdorf, Ober- und Unterbüchlein, Gutzberg und Loch mit 58 ständigen

Familien im Landgerichte Kadolzburg enthalten wird.

München den 17. August 1816.

Im Regenkreise:

(Ortogericht Ramsau.)

Klara Freifrau von Pfetten bildet ein purifizirtes Ortogericht zu Ramsau auf folgende Weise: dasselbe wird, indem die Einzelhöfe Spindelhof und Wdhrhof vom Steuerdistrikte Regenslauf getrennt, und dem Steuerdistrikte Ramsau einverleibt werden, in diesem letztern die Ortschaften GroßRamsau, KleinRamsau, Hirschling, Münchried, dann die Einzelhöfe Anglhof, Schwaighof und Schafhof nebst dem obigen Spindelhof und Wdhrhof mit 63 gefessenen Familien begreifen. Für die Zukunft soll aber dieses Ortogericht mit dem Steuerdistrikte Ramsau dem Landgerichte und Rentamte Burglengensfeld zugetheilt werden.

München den 18. Juni 1816.

(Ortogericht Steinsberg.)

Die Gutsbesitzerin Ursula von Arthalb bildet das bisherige Patrimonialgericht Steinsberg im Landgerichte Burglengensfeld in ein Ortogericht, welches die Orte Steinsberg und Oberschlag mit 70 ständigen Familien begreifen wird.

München den 13. August 1816.

Im OberDonaukreise:

(Herrschaftsgericht Ichenhausen.)

Marquard Freiherr von Stein bildet bei dem Lehnen Ichenhausen ein Herrschaftsgericht II. Klasse, welches in den Orten Ichenhausen und Heufelsburg 309 ständige Gerichtesassen im Landgerichte Burgau enthalten wird.

München den 13. August 1816.

Im Isarkreise:

(Ortogericht Königswiesen.)

Der Kämmerer und Forstinspektor Christian Graf Vrsch bildet bei dem Sitzgerichte Königswiesen im Landgerichte Stahrenberg ein Ortogericht, welches in den Orten Königswiesen, Reismühle, Geuting nebst Fußberg und Guglberg, dann der Grubmühle 64 behaute Familien enthalten wird.

München den 12. August 1816.

U m l a g e.

Im Fürstenthume Aichaffenburg.

Die von der königlichen Hofkommission zur Aichaffenburg über das KriegsSchuldenwesen der LandesAusgleichungskasse zu Aichaffenburg von den Jahren 1812 bis 1814 übergebene Berechnung, welche von der Superrevision auf 188,535 fl. 26 fr. richtig befunden worden ist, hat die aller-

höchste Genehmigung dahin erhalten, daß diese Schuld binnen 8 Jahren getilgt, und zu ihrer Abtragung eine Umlage von jährlich 4 Steuer-Simplen im Fürstenthume, auf alles steuerbare Vermögen ohne Ausnahme statt finden dürfe. Die Schuldschreibungen aber sollen den Zinsfuß nicht zu 5, sondern nach der Verordnung vom 15. April 1811 zu 4 Prozent annehmen.

München am 16. August 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

- 1) Die Pfarrei Untersteinach.

Durch Veretzung des Pfarrers Wernlein von Untersteinach nach Münchberg *) ist die Pfarrei Untersteinach, im Decanate Kulmbach, mit 1065 fl. 28 $\frac{1}{2}$ fr. Einkünften (nach der letzten geprüften Ertragsangabe von 1811) erledigt worden.

Im Regalkreise:

- 2) Die Pfarrei Auhäusen.

Die Erledigung der Pfarrei Auhäusen, Decanats Wassertrüdingen, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 858 fl. 58 kr. berechnet worden ist, wird wiederholt bekannt gemacht.

- 3) Die Pfarrei Dottenheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers M. Hagen zum Stadtpfarrer, Decan und

*) S. 508.

Distriktschul-Inspector zu Windsheim *) ist die Pfarrei Dottenheim, Decanats Neustadt an der Aisch, erledigt worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, nicht beglaubigten Fassion auf 931 fl. 58 kr. berechnet worden ist.

- 4) Die Pfarrei Münchaurach.

Durch den am 3. Aug. l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Gobel, ist die Pfarrei Münchaurach, Decanats Erlangen, erledigt worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, aber nicht beglaubigten Fassion auf 499 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. berechnet ist.

Im Oberdonaukreise:

- 5) Die Pfarrei Baar.

Die durch Sterbefall des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Baar liegt in der Diöces Augsburg, Landgerichtes Neuburg. Ihr Umfang beschränkt sich auf den Pfarrort Baar, welcher 333 Seelen zählt, worin eine Schule ist.

Der Ertrag dieser Pfarrei wird aus grobem und kleinem Zehent, Giltten und Herbstrechten, dann Stolzgefällen und Jahrtägen, bezogen, und berechnet sich auf 959 fl. 53 kr. Lasten sind davon zu bestreiten:

- 4 fl. 7 kr. wegen Diöcesan-Verband,
- 40 fl. Bauerschillings Relutition,
- 40 fl. jährliche Abgabe zum georgianischen Kolleg;

dann muß in Fällen, wo eine Baukonkurrenz der Dezimatoren gesetzlich erkannt wird, im Verhältniß des Zehentbezuges zu den Bau

*) S. 508.

lichkeiten der Pfarrei sowohl, als von dem Zehent von Gotteshofen zu jenen der Pfarrei-
kirche von Reicherzhofen beigetragen werden.

Bisher war übrigens diese Pfarrei noch nicht besteuert.

Im Isarkreise:

6) Die Pfarrei Mühlendorf.

Die Pfarrei Mühlendorf, königlichen Landgerichtes gleichen Namens, im Bisthum Freising, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erblieget.

Sie zählt auf einem Umfange von zwei Stunden 1559 Seelen, hat 3 Filialen und 1 Schule in der Stadt Mühlendorf.

Die Erträgnisse bestehen in 900 fl. fixen Gehalte, 50 fl. Bezüge aus Realitäten, und 256 fl. 12 kr. für besondere Dienstverrichtungen. Die zwei Hilfspriester sind, jeder mit 300 fl., zusammen mit 600 fl. dotirt.

7) Die Pfarrei Perlach.

Durch den Tod des Pfarrers Sebastian Mayrthaler ist die Pfarrei Perlach in der Diöces Freising, dem königlichen Landgerichte München und dem Decanate Oberschönbach erblieget.

Sie hat zwei Stunden im Umfange, 612 Seelen und außer dem Pfarrer und zwei Beneficiaten in Ramersdorf sonst keinen Hilfspriester. Die Erträgnisse belaufen sich auf 1061 fl. 15½ kr. Die Lasten auf 73 fl. 15½, darunter sind 50 fl. Ausstiftungen von einem Baukapital á 1700 fl.

Im Salzachkreise:

8) Die Pfarrei Waging.

Die Pfarrei Waging, Landgerichtes Teisendorf, enthält 2270 Pfarreinder, 5 Filialen und ein Beneficium, bedarf dreier Hilfspriester, und gewährt eine reine Einnahme:

a) An Oekonomie-Erträgniß	239 fl. 26 ft.
b) An grundherrl. Gefällen	266 : 27 s
c) An Zehenten	1805 : 10 s
d) An Stole und Messen .	820 : 55 s
Summa	3131 fl. 48 ft.

Die besondern Lasten dieser Pfarrei bestehen:

a) in dem Unterhalte der Hilfspriester	900 fl. — ft.
b) in einer Addition an das Vicariat Tengling . . .	120 : — s
c) an Steuern beträgt das Rustical-Simplum . . .	5 : 26½ s
Das Haussteuer-Simplum	4 : 39 s
Das Dominicalsteuer-Simplum	35 : 23 s

9) Das Spital-Beneficium zu Burghausen.

Das mit Investitur verbundene Curat-Beneficium am Bürgerspital zu Burghausen, welches durch Beförderung des Priesters Joseph Mannhard *) erblieget ist, gewährt nebst feier Wohnung eine Einnahme von 372 fl. und 8 Klasten Brennholz.

B e r i c h t i g u n g.

Bei der Aufschreibung der Pfarreien-Erträgnisse (in Neglerungsblätter l. 3., Band XXVI., Seite 480) ist statt Reinhausen zu lesen Kleinhausen.

*) S. 509.

Beiträge.

Zum Militär-Invalidenfond.

Die Erben des verstorbenen Chevauxlegers Wendelin Wiedemann aus Weisungen, Landgerichts Dillingen, haben auf dessen Pöhnungs-Guthaben Verzicht geleistet; welches daher von dem 4ten Chevauxlegers Regimente (König) mit 4 fl. 38 kr. zum Militär-Invalidenfond eingesendet wurde und hierdurch nebst öffentlichem Dank bekannt gemacht wird.

München den 9. Juli 1816.

Für verwundete Krieger.

1) Unter dem Motto:

„Heil den für Deutschlands gute Sache
„verwundeten königlich bayerischen Krie-
„gern von G. R. Benef. zu D.“

eine cedirte, nunmehr an der Graf Hegnen-
bergischen Gantmasse realisirte Interesse. For-
derung über Abzug 6 kr. Stempelbetrags mit
noch verbleibenden 58 fl. 39 kr.

2) Derselbe eingeleistet wordene Erlös aus
einem vom Handelsmann und Cassino-Se-
kretär Johann Georg Humbert von Frank-
furt den verwundeten Kriegern cedirten und
auf 45 Pf. geschwundenen Fäßchen Brenn-
ölhl mit 13 fl. 30 kr.

München den 20. Juli 1816.

Königlicher Kriegs-Oekonomie
Rath.

von Kraus.

Kitschek.

Adelsstands-Bestätigung.

Seine königliche Majestät haben unterem
30. November v. J. allergnädigst geruht,
den Truchseß Sebastian v. Walter in der
Adelsklasse in der Art zu bestätigen, daß
derselbe mit allen seinen ehelichen Nachkom-
men beiderlei Geschlechts den Adelschen des
Reichs gleich gesetzt werde.

München den 13. August 1816.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgen-
de Bestimmungen zu treffen geruht:

am 25. Juli l. J. die Freiherrn Max
von Freyberg Eisenberg, Hauptmann
im Grenadier-Regimente, und Anton
von Freyberg Eisenberg, Hauptmann
im 1sten Jäger-Bataillon in die Zahl Aller-
höchstherrlicher Räte zu ernennen; ferner:

am 1. August den Revierförster von Kir-
chenlamig, Gottfried Ernst Kattchel, zum
Revierförster in Rospach; den Forstaußseher
in Gefrees, Heinrich Wilhelm Schöntag,
zum Revierförster in Kirchenlamig; den zu
Marktshorgast funktionirenden Forstaußseher
Nikolaus Hafner zum Forstaußseher in
Gefrees, und den Feldjäger Wilhelm Pfei-
fer zum funktionirenden Forst- und Jagd-
außseher in Marktshorgast, sämtlich provi-
sorisch, zu ernennen;

am 4. dem Assessor der Special-Kommis-
sion in Zweibrücker Angelegenheiten, und

Buchhalter der StaatsSchulden Tilgungskommission, Valentin Schreiner, den Charakter eines wirklichen Rathes zu verleihen;

am 6. den bisherigen Postverwalter zu Miltenberg Johann Valentin Blaud als Expeditior bei der HauptPostwagen Expedition zu Nürnberg zu ernennen;

und unter eben diesen Datum die bei dem HandelsGerichte zu Nürnberg erledigte Protokollistenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Regalkreis Kaspar Jung

und am 16. desselben Monats die erledigte KreisSchulrathsStelle des Isarkreises dem quieszирten SchulKommissär Andreas Kiel in Würzburg zu verleihen.

Allenhöchste Zufriedenheits Bezeichnung und Belohnung.

Seine königliche Majestät haben dem BauersSohne Johann Günthart zu Ulkünden walsb, Landgerichts Weilheim, welcher sich bei dem am 1. April l. J. daselbst ausgebrochenen Brande durch Geistesgegenwart und thätige Hilfe vorzüglich ausgezeichnet, und mit eigener Lebensgefahr einen Knaben aus den Flammen gerettet hat, eine Belohnung von 50 fl. unter Bezeigung des besondern allerhöchsten Wohlgefallens zu verleihen geruht.

München den 28 Juli 1816.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstützungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadlamhof, Steinweg und Reinhausen im Regentkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 514.)

II. Ausgaben.

A. Gemeinschaftliche Ausgaben für alle zur Theilnahme Berechtigte.

Besondere Baukosten Entschädigungen.

Um nach dem entworfenen Plane zu bauen wurden nachfolgende billig erachtete Entschädigungen der dadurch vermehrten Baukosten ausbezahlt, und zwar dem

	fl.	kr.
Bäcken Peter Bauriedl . .	300	—
Stricker Bartholomä Binkl . .	650	—
Mezger Joseph Blasi . .	100	—
Bäcken Wolfgang Braun . .	250	—
Weinwirth Jakob Dausinger . .	400	—
Kaufmann Johann Baptift Dibell . .	75	—
Spängler Joseph Ebenbauer . .	100	—
Chirurg Kaver Ehenger . .	500	—
Bierbräuer Friedr. Jakob Kern . .	1750	—
Bäcken Jakob Eippert . .	100	—
Hufschmid Michael Merz . .	600	—
Gürtler Michael Moser . .	500	—
Kirschner Joseph Mufser . .	350	—
Bierbräuer Mathias Rosenmaier . .	50	—
Sattler Joh. Bapt. Rosenbeck . .	200	—
Bäcken Kaver Rothkappel . .	150	—
Schlosser Ferdinand Sackenbacher . .	500	—

	fl.	kr.	Anspruch hatten, erhielten ein für allemal und zwar:	
der Kaufmannswittve Sausgruber	350	—		fl. kr.
dem Hutmacher Joseph Schreiner	200	—	Joseph v. Arthals, auf Traizendorf	176 48
„ Hufschmid Joseph Schultes	225	—	Mührichters Wittib Bradt, in Steinweg	75 —
„ Wälden Wendelin Schwaiger	250	—	Georg Garzig, Handelsmann in Kumpfmühl	100 —
„ „ Mathias Weinmayr	250	—	Johann Gruber, Lehrling in Stadtmhof	3 —
„ Eisenhändler Joseph Anton Jech	150	—	Der königl. Hauptmann Merkl, in Stadtmhof	12 —
Reisekosten.				
Die von dem Bürgerausschusse zu Stadtmhof zum Besten säcularer Abbrändler verfügten Abordnungen einiger Bürger nach München, Wien, Straubing und Kellheim verursachten, einschlägig der Advokatur-Auslagen, einen anerkannten Aufwand von 2430	27		Jakob Honeßter, Baumwollhändler	6 —
Auf Beischaffung des Bauholzes.			Johann Stöbel, Wagner, in Stadtmhof	100 —
Die Kosten auf Beischaffung des aus den StaatsWaldungen bewilligten Bauholzes betrugen bisher 1634 fl. 22 kr., hievon wurden 1458 fl. 38 kr. repartirt und den treffenden Theilhabern als Vergütung eingerechnet, folglich bleiben gemeinschaftlich zu tragen	175	44	Magdalene Bleigiesler, Dienstmagd	2 —
Außerordentliche Unterstützungen.			Die Armen in Stadtmhof	172 46
Nachgenannte Individuen, welche auf volle Theilnahme an den Beiträgen nicht			Sonstige gemeinschaftliche Kosten.	
			Die Auslagen auf Porto und Vortheilgebühren bei der Kreis-Kollektenkasse und bei der Kollektenkasse in Stadtmhof, dann die Auslagen bei der letztern auf Schreibmaterialien, Druckkosten, Schätzungsgebühren, Honorarien, Trinkgelder etc. betragen . .	624 32
			(Die Fortsetzung folgt.)	

Regierungsblatt.

XXX. Stüd. München, Mittwoch den 4. September 1816.

Verordnung.

(Die Verwendung von Ausländern im Staatsdienste betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind seit einiger Zeit mehrere Indignitätsgesuche von solchen Ausländern an Uns gelangt, welche ohne Unser Vorwissen zum Staatsdienste funktionsweis verwendet, und dadurch zum Austritte aus ihrem ursprünglichen Vaterlande veranlaßt worden sind.

Damit ähnliche Gesuche von Fremden zum Nachtheile Unserer inländischen oft sehr thätigen oder wenigstens gleich befähigten Subjekte künftig nicht mehr statt finden können; so befehlen Wir hiemit, daß kein Ausländer zu einer Funktion im Staatsdienste ohne Unsere besondere vorher ertheilte Genehmigung ferner verwendet werde.

Hiernach werden sämtliche Stellen und Behörden Unseres Königreiches unter ihrer strengen Verantwortlichkeit angewiesen.

München den 25. August 1816.

Max Joseph.

Graf von Montelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumäcker.

Bekanntmachungen.

(Den polytechnischen Verein in Baiern betreffend.)

Seine Majestät der König ertheilen der zur Herausgabe des Anzeigers für Kunst und Gewerbfleiß dahier sich verbundenen Privat-Gesellschaft bei dem beifallswürdigen Zwecke ihres Unternehmens die allerhöchste Befestigung, unter dem Namen eines polytechnischen Vereins in Baiern; mit der Erlaubniß, das vorgeschlagene Siegel führen, im Inlande aus allen Ständen Mitglieder gegen einen geringen jährlichen Beitrag aufzunehmen, und hieraus einen Fond zu öffentlichen Prämien für das Fach der Gewerbe und Fabriken bilden zu dürfen, und versichern dem gedachten Vereine, bei der Fortsetzung seiner patriotischen Bemühungen des besondern allerhöchsten Schutzes.

München den 22. August 1816.

(Die Stiftung des Pfarrers und Dechanten Bezugs zu Kirchdorf im Zuerstreich betreffend.)

Seine königliche Majestät haben befohlen, auf den Bericht des General-Kreis-Kommissariats in Kempten vom 2. April d. J. Ihr allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen, gezeihen, daß der Pfarrer und Dechant,

Joseph Wögele, zu Kirchdorf ein Capital von 1300 fl. zur Schulstiftung verwenden wolle; und haben nunmehr auf den weiteren Bericht eben derselben Kreisstelle vom 28. Juni die gedachte Stiftung hiers durch in der Art bekräftigt: daß sie

1. nach dem klaren Inhalte des vorgelegten Stiftungsbriefes vom 25. März d. J. ausschließlich zur Bezahlung des Schulgeldes für sämtliche Werktag- und Feiertagschüler der kleinen Pfarrei Kirchdorf, sonach zum Behuf der Pfarrergemeinde bestimmt seyn und bleiben soll, daß
2. die Stiftung auf die besondere bittliche Vorstellung des genannten Stifters der Administration des jeweiligen Pfarrers und der GemeindeVorsteher zu Kirchdorf untergestellt,
3. jede Jahresrechnung aber an die einschlägige KreisStiftungsAdministration zur geschäftsmäßigen Revision einzuforsen werde.

München den 17. August 1816.

Pfarreien und Beneficien

-- Erledigungen.

Im Rezatrkreise.

- 1) Die Pfarrei Gebfartel.

Durch die Versetzung des Decans und bisherigen Pfarrers, Georg Alois Vorleider zu Gebfartel, Landgerichts Rothenburg,

auf die Pfarrei Willanzheim, ist die Pfarrei Gebfartel erlediget worden.

Das jährliche reine Einkommen dieser Pfarrei, zu welcher die Orte Sondersdorf, Eckartshof und Wassermühle gepfarrt sind, ist bei einer Zahl von 471 Seelen, auf 577 fl. 55 kr. berechnet worden.

- 2) Die protestantische Pfarrei Holzhausen.

Durch den am 10. August l. J. erfolgten Tod des DistriktsSchulInspectors und Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrei Holzhausen, Dekanats Uffenheim, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807. auf 989 fl. 53 kr berechnet worden ist.

Im OberDonaukreise:

- 3) Das Beneficium zu Neu hader.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten *) ist das einfache Beneficium zu Neu hader erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöces Augsburg und in dem Landgerichte Zusmarshausen.

Der Ertrag besteht in 220 fl. Das Beneficiatshaus wird vom allerhöchsten Finanz-Aerar unterhalten.

- 4) Die Pfarrei Unterhausen.

Unterm 11. August l. J. wurde durch Hinscheiden des bisherigen Pfarrers die in der Diöces Augsburg, im Landgerichte Neuburg gelegene Pfarrei Unterhausen erlediget.

*) S. 508.

Diese Pfarrei enthält 170 Seelen, der Ertrag derselben wird zu 325 fl. berechnet.

Im Pfarreise:

5) Die Pfarrei Nieden.

Die Pfarrei Nieden, königlichen Landgerichts Wasserburg, im Bisthume Freising, ist durch Versetzung des letzten Pfarrers erledigt; sie hat 4 Stunden im Umkreise, und zählt 798 Seelen. Eine Schule ist im Pfarrdorfe; die Pastoralfunktionen besorgt neben dem Pfarrer ein Hilfspriester, die Gesamtrente aus Widdum, Zehent und Stole, nebst 300 fl. für Haltung des Hilfspriesters ex Aorario bestehet in 899 fl. 35 kr. wovon als passivische Last, einzig obige 300 fl. wegen der bezielneten Verwendung abgezogen werden dürfen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen Behörden die Bildung folgender Herrschafts- und Ortsgerichte:

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Krummennab.)

Johann Georg von Grafenstein bildet bei dem Lehngute Krummennab, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, ein Ortsgericht, welches die Orte Krummennab, den Weiler Flädn mit den Einzelnen Pärnmühle und Gleich, Burggrub mit der Reiskermühle, Ingelschhof und Fassenhof mit 66 ständigen Familien begreifen wird.

München den 18. August 1816.

(Ortsgericht Kupprechtsreut.)

Der Freiherr von Junker bildet bei dem Lehen Kupprechtsreut im Landgerichte Neustadt an der Waldnab ein Ortsgericht, welches in den Orten Kupprechtsreut, Untermantel, Trippach und der Einzeln Ohreim 52 ständige Familien enthalten wird.

München am 19. August 1816.

(Herrschaftsgerichte Heinersreut.)

Graf Voit von Kieneck bildet bei dem Kanzleilehen Heinersreut ein Herrschaftsgericht II. Klasse, welches

1. den Steuerdistrikt Heinersreut mit den Orten Heinersreut, Eibersreut, mit den Mühlen und Einzeln Pimzensbühl, Wustuben, Kreuzknock, Breitenreut, Schmölg, Guldensstein und Fels, wirth, ferner Köstenberg und Schnebes, darin . . . 88 Familien,
 2. den Distrikt Grafengehag mit den Orten Grafengehag, Eibersreut, mit der Einzeln Hühchhof . 65 Familien,
 3. vom Steuerdistrikte Presseck die Orte Presseck, Schlackenreut mit Schüßelsmühl, Trotteneut, Schlopp, Wildensstein, die Einzeln Wassenhammer, Fützenhof, Ländergrün, Neumühle, Schlackenmühle, Papiermühle und Dschenzgarten . . . 169 Familien,
- zusammen . . . 322 ständige Familien begreifen wird.

München den 20. August 1816.

(Ortogerichte: Iffigau und Reichenstein.)

Bei den bisherigen Patrimonialgerichten Iffigau und Reichenstein im Landgerichte Naila bilden die unadelichen Besitzer, der Prozeßbrach Püttnere und die Pupilsen des Adam Püttnere, folgende patrimonialgerichtliche Ortgerichte, und zwar der erstere das Ortogericht Iffigau mit Iffigau, Hugel, Modesmühle, Neumühle, Heinrichsdorf und Marzgrün, enthaltend 117 Familien; letztere das Ortogericht Reichenstein mit Reichenstein, Pretschbühl, Eichenstein, Wolfstein, Einsiedel, Brand, Griesbach und Sunderasen, enthaltend 73 Familien.

München den 22. August 1816.

(Herrschaftsgerichte Ebnat.)

Die Vasallen, die Grafen und Freitherren von Hirschberg bilden bei den bisherigen Rittermannlehen Ebnat und Schwarzenreut ein Herrschaftsgericht II. Klasse für das künftige Kanzleilehen Ebnat unter vorchriftsmäßiger Vetterung, welches folgende Bestandtheile enthalten wird, nämlich:

1. den Steuerdistrikt Ebnat mit Ebnat, Grünlas, Hermannsreut, Hölzschhof, Selingau, Haid, Wylasreut, Zerkensberg, und . 172 ständige Familien;
2. den Steuerdistrikt Schwarzenreut mit Schwarzenreut, Röslein, Schwurzbach, Wäsch, und . 34 Familien;
3. den Distrikt Brand mit Brand, Blenslohe, Fahrmannsreut, Grünberg, Grünasmühl, Delbühl, und 74 Familien;

4. den Distrikt Hölz und Haid mit Hölz und Haid, Drenzhäuser, Kreuzweier, Langentheilen, Laingruben, und 32 Familien; endlich

5. den Distrikt Pilgramsreut mit Pilgramsreut, Zottenwies, Masch, Kothensfurth, Stöghenhäusel, Schindelslohe, Idgerhäusel, und . 32 Familien;
zusammen . 344 ständige Gerichtssassen.
München den 23. August 1816.

Im Rezatkreise:

(Ortogericht Borra.)

Der quiescirte Stadtgerichts-Deffessor Jakob Christian Wilhelm von Scheurl bildet aus dessen Patrimonialgericht Borra im Landgerichte Hersbruck ein Ortogericht, welches in den Orten Borra und Dittelsbach 70 ständige Familien enthalten wird.
München den 19. April 1816.

(Ortogericht Thalheim.)

Karl Sigmund von Holzscherer, als Stellvertreter des Sigmund Elias von Holzschererschen Linie, bildet zu Thalheim, Landgerichte Hersbruck, aus dem bisherigen Patrimonialgerichte ein Ortogericht, welches in den Orten Thalheim, Aicha, und Mittelburg 52 ständige Gerichtssassen enthalten wird.

München am 20. August 1816.

(Ortogericht Grünberg.)

Sigmund Karl Jakob Seromere von Reichenbach bildet aus dem Patrimonialgericht Grünberg im Landgerichte Alts

dorf ein Ortsgericht, welches in den Orten Grünsberg, Weinhof, Stüzelhof, Altemrhan, Wallersberg, Peltenhofen, Prakensfeld, Penzenhofen, Eadersheim und Au 100 gerseßene Familien enthalten wird.

München den 22. August 1816.

Im Regentkreise:

(Ortsgericht Ursensollen.)

Die Besitzin des Guts Ursensollen, Landgerichts Amberg, die verwitwete von Hühndorf, bildet daselbst ein Ortsgericht, welches den purificirten Ort Ursensollen mit 52 ständige Familien enthalten wird.

München am 17. August 1816.

(Ortsgericht Bodenstein.)

Der Freiherr von Hertwich bildet auf dem Landgut Bodenstein ein mannlehnbares Ortsgericht im Landgerichte Roding, welches in dem Steuerdistrikte Bodenstein die Orte Bodenstein mit Michelsberg und Bodennühl, Heinselmühl, Deppenried, Affang, Bierenhof, Fichtenhof, Wirthhof, Trumling und Wumpen mit 64 Familien begreift wird.

München den 20. August 1816.

(Ortsgericht Kürn.)

Die verwitwete Freifrau von Stingelsheim, geborne Freilin von Kdf., bildet bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Kürn, Landgerichts Regensauß, ein Ortsgericht,

welches in den Orten und Einzelnen Kürn, Thal bei Kürn, Heerbründl, Steinhof, Lipperg, Unterlipgüt, Eichenmühl, Seibersdorf, Abbrand, Högelsstein, Maad, Büchl, Gasberg, Thalhof, Plessenberg, Ordenshof, Grubhof, Lämehof, Korbhof, Kobl, Oberlipgüt, Schenkentricht, Oberrhof im Distrikte Kürn, dann Seelentinnen, Weg, Pilmansberg, Haslach, Ober- und Unterharm, Neperstwing, Elendpfeßen, Elendgaeten, Wieshof, Wiesmühl im Distrikte Seelentinnen, endlich Petersent, Feldhof, Buchhof, Höfzgrub, Eberhof, Gerkenhof, Wasleiten und Vorderpendorf im Distrikte Petersent, zusammen 169 ständige Familien enthalten wird.

München den 22. August 1816.

Im Ilterkreise:

(Ortsgericht Eisenburg.)

Das purificirte Patrimonialgericht Eisenburg wird durch den Freiherrn von Herzmanu, welcher die gutherrlichen Gerichtsrechte zu vertreten hat, in ein Ortsgericht verwandelt, welches in den Orten Eisenburg, Schwaighausen, Unterhart, Grünfurt und Amentingen 162 ständige Familien im Landgerichte Odobern enthalten.

München den 20. August 1816.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht Freiham.)

Der königliche Kämmerer und Landesdirektionsrath, Friedrich Graf von Pesch,

bildet bei dem Orte Freiham im Landgerichte München ein Obergericht. Dasselbe wird nebst Freiham die Orte Aubing und Kochhausen nebst der Einzeln Grebenzell mit 105 ständigen Gerichtssassen begreifen. München den 19. August 1816.

(Obergericht Kapfing.)

Die Vormundschafft der gräflich Spreitzerischen Pupillen bildet gegen vorschristsmäßige Vertretung aus dem Patrimonialgerichte Kapfing, Landgerichte Landshut, ein Obergericht, welches die Orte und Einzelhöfe Kapfing, Kemoden, Gleigenbach, Gütergörsdorf, Wiesközing, Thantlohe, Thantsham, Oberfroschham, Schöllenberg, Hubstetten, Viehhäusen und Schrahham mit 58 Familien enthalten wird.

München am 20. August 1816.

(Obergericht Haslangkreit.)

Die Haslangischen Erben bilden das Obergericht zu Haslangkreit im Landgerichte Nibach auf folgende Art: daselbe wird in dem Steuerdistrikte des Marktes Nibach die zu seiner Rural-Gemeinde-geeigneten Orte, Haslangkreit, Par, Abtismühl, Ober- und Unterbuch, Winden und Stokensau, aus dem Distrikte Inzenhofen die Orte Groshausen und Detsmühle, endlich aus dem Distrikte Bernsbach den Ort Kadersdorf, mit 87 ständigen Familien enthalten.

München den 22. August 1816.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 1. August 1816. wurden nachstehende Rekursgegenstände entschieden:

- 1) Die Streitsache des Simon Hiebl Staudhammer zu Staudham, und der Wirthe Balthasar Schmidramel zu Forsting und Mathias Stabler zu Habersee, Landgerichte Wasserburg im Isarkreise, wegen Bierschenkenbesugnisses.
- 2) Der Rekurs wegen KriegskostenAusgleichung in dem vormaligen Neustädter und Jpphofer Distrikte, Landgerichte Markt Dibart im Rezatkreise.

Vom 22. August:

- 1) Der Rekurs der Lasternwirthe zu Lindau im Illerkreise gegen die dortigen Bäcker wegen Gewerbesteits wurde an das königliche geheime Ministerium des Innern zur geeigneten Erlebigung zurückgegeben.
- 2) Der Rekurs des quiescirtten Assessors von Scheuerl zu Nürnberg gegen die Gemeinde Werra, Landgerichte Herbruck im Rezatkreise wegen GemeindeWaldtheilung, dormal wegen Jurisdiktionskonflikts.

Beitrag.

Für kranke und verwundete Krieger.

Hieran sind ferner eingegangen:

1. Vom Pfarrer Bauer zu Sambach, königlichen Landgerichte Nibach, die von dem

selben für Verwundete des russischen Feldzuges cedirten und nunmehr realisirten Interessen ad . . 10 fl. 48 kr. — hl.

2. Durch das königliche Landgericht Neustadt an der Aisch vom Pfarrer Lebr zu Oberhöchstadt den Vaterlands-Vertheidigern bestimmte . . 2 fl. 19 kr. 2 hl.
3. Durch die königliche Hauptkassa in Würzburg vom königlichen Ingenieur Hauptmann Streit für verwundete und kranke Krieger hinterlegte 8 Holländer Ducaten ad 5 fl. 30 kr. mit betragenden 44 fl. — kr. — dl.

München den 1. August 1816.

Königlicher Kriegs-Deconomie
Rath.

von Kraus.

Kainprecher.

(Den Beitrag des königlichen Kämerers und Oberappellationsgerichts-Directors Freiherrn von Künsberg zum Invalidenfond betreffend.)

Dem königlichen Kämerer und Oberappellationsgerichts-Director Freiherrn von Künsberg ist durch allerhöchstes Rescript vom 23. März 1815. die Bewilligung zu Verloosung seines Landgutes in Menzingen unter der Bedingung der Entrichtung einer Summe von Eintausend Gulden zu dem königlichen Invalidenfond ertheilt, demselben aber durch nachgefolgte allerhöchste Entschließung gestattet worden, die gedachte Summe nicht in baarer Münze,

sondern in zwei verzinslichen bairischen Staats-Porrie-Obligationen jede zu 500 fl. zu entrichten, welche derselbe nunmehr unterm 27. v. M. sub Nris. 1873. Lit. I. und 1875. Lit. K. anher eingekendet, und solche sohin der königliche Invalidenfond erhalten hat.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. August 1816.

Königlicher Kriegs-Deconomie:
Rath.

von Kraus.

Mitschel

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhen unterm 18. August l. J. zu Allerhöchsthohen Kämerern zu ernennen:

Elemens Freiherrn von Junker, genannt Bigato; Joseph Anton Freiherrn von Bruck, Hauptmann des 2. Linien-Infanterie-Regiments; Joseph Freiherrn von Künsberg, Oberlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments; Karl Freiherrn von Leoprechting, königlichen Postmeister in Passau; und Joseph Freiherrn von Schatze.

Ferner

am 20. den bisherigen Advokaten zu Sulzbach, Johann Baptist Liebel, in gleicher Eigenschaft nach Regensburg zu versetzen, und die dadurch frei werdende zweite Advokatenstelle zu Sulzbach dem Aecessisten bei

dem Appellationsgerichte für den Regenkreis, Stephan Treßel, zu verleihen;

am 22. den ehemaligen Advokaten zu Freising, Anton Wirtz, in solcher Eigenschaft dem Landgerichte zu München zuzutheilen, und.

am 25. die Direktorsstelle an dem philosophischen Seminarium zu Erlangen nebst der ordentlichen Lehrstelle der Beredsamkeit, Dichtkunst, dann der klassischen, griechisch und römischen Litteratur dem bisherigen Rektor und Professor am Gymnasium zu Nürnberg Georg Wilhelm Friedrich Hegel zu verleihen.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadthamhof, Steinweg und Weinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 516.)

B. Auf Vertheilung unter die Abbrändler:

Die vom 15. Mai 1809 bis 31. Juli 1812. nach einem von dem königlichen Landgerichte und dem Bürger-Ausschusse zu Stadthamhof ausgemittelten und von der Kreisstelle genehmigten Maßstabe nach und nach vertheilten Unterstützungsbeiträge belaufen sich mit den eingerechneten Holztransportkosten zu 1458 fl. 38 kr. und den Privatkollekten auf die Summe von 94,637 fl.

32 kr. wovon nachgenannte Abbrändler die entworfenen Beiträge erhalten haben:

a. Bebaute Einwohner:

Von Stadthamhof:		fl.	kr.
Bartholomä Wink, Stricker .	403	58	
Michael Metz, Hufschmied .	606	32	
Joseph Schreiner, Hutmacher .	509	27	
Kaver Jordan, Bierbrauer .	2146	35	
Joh. Bapt. Rosenbeck, Sattler .	389	13	
Joseph Schultes, Hufschmied .	792	3	
Wolfgang Braun, Bäcker .	1017	54	
Peter Bauriedl, Bäcker .	1298	23	
Wendelin Schwaiger, Bäcker .	866	15	
Aleis Prentner, Bierbrauer .	1925	52	
Anna Maria Korkkappel, Bierbrauers Wittwe	1625	57	
Hr. Jakob Kern, Bierbrauer .	1900	44	
Alois Wapp, Bierbrauer .	2547	16	
Joseph Rosenmayer, Bierbrauer .	2615	33	
Joseph Mülzer, Kiechener .	1896	43	
Joseph Kerner, Bierbrauer .	2351	6	
Matthias Fröhlich, Chirurg .	526	16	
Joseph Brunner, Sattler .	559	23	
Joh. Bapt. Orthelner, Lebzelter .	1443	7	
Joseph Holtska, Sädler .	324	25	
Martin Leonhard, Apotheker .	1064	5	
Joh. Bapt. Dibell, Kaufmann .	2131	34	
Joseph Engl, Uhrmacher .	540	26	
Anna Maria Steinhartdt, Uhrmachers Wittwe	348	11	
Sebastian und Joseph Fumi, Nagelschmiede	155	40	
Georg. Seig, Mabler . . .	458	18	

(Die Fortsetzung folgt.)

Regierungsblatt.

XXXI. Stück. München, Samstag den 14. September 1816.

Älterhöchste Verordnung.

(Die Organisation der Regierung für das königliche Gebiet am linken Rheinufer des treffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen für die Verwaltung Unseres Gebietes am linken Rheinufer eine eigene obere Verwaltungs-Stelle unter der Benennung einer Regierung zu errichten.

Indem Wir diese oberste Behörde als unmittelbares Organ Unsers Ministeriums für alle Geschäftszweige mit alleiniger Ausnahme der Gegenstände des Kriegswesens hiemit anordnen, ertheilen Wir über den Geschäftskreis, die Bildung und den Geschäftsgang dieser Unserer Regierung folgende Bestimmungen:

1. Wirkungskreis.

§. 1.

Der Wirkungskreis der Regierung umfasst:

- A. Alle Zweige der Polizei und der inneren Administration.
- B. Die Finanzverwaltung.

§. 2.

A. Die Gegenstände der innern Verwaltung begreifen:

1. Die Hoheits-Verhältnisse, und zwar:
 - a) Die Aufsicht auf die Landes-Grenzen und die Bewahrung Unserer Gerechtsame gegen benachbarte Staaten;
 - b) die Behandlung der Aus- und Einwanderungen, und der Nachsteuer-Sachen;
 - c) die Gegenstände, welche auf die Landes-Verfassung Bezug haben.

2. Die Handhabung und Verwaltung der höheren Polizei, vorzüglich durch stete Aufsicht auf die Geschäftsführung der Unter- und Mittel-Behörden.

In dieser Hinsicht liegt ihr ob:

- a) Die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zu deren Aufrechterhaltung sie über die Anwendung der Gendarmarie und der National-Garde zu verfügen hat, somit die Leitung des Polizeiwesens, Aufsicht auf Gefängnisse;
 - b) die Gesundheits-Polizei, vorzüglich die Aufsicht auf das ärztliche Personale;
 - c) die Sorge für Erhaltung des Vermögens- und Nahrungs-Standes der Einwohner, durch Maßregeln gegen Unglücksfälle; Einrichtung einer Brand-Assecuranz;
- (36)

Aufsicht auf Leih-Institute; Anordnung einer zweckmäßigen Armenpflege; Errichtung und Erhaltung von Beschäftigungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten;

- d) die Sorge für Beschützung und Verbesserung der Industrie in Rücksicht auf Fabrikation, Gewerbe und Handel; in letzter Beziehung die polizeiliche Aufsicht auf Erhaltung des Straßen- und Wasserbaues, auf Messen und Märkte, auf Maß und Gewicht;
- e) die Oberaufsicht auf das Gemeinwesen, auf die Gemeindevorsteher und andere Gemeinde-Beamten, auf das Rechnungswesen der Gemeinden, und eben so auf jenes der Stiftungen, welche unter der Curatel des Staates stehen;
- f) die Obergerichtspolizei nach noch näher zu erlassenden Bestimmungen.

3. Die obere Leitung der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten; die Aufsicht auf Bildungs-Institute; auf den Buchhandel und Zeitschriften; die Beobachtung und Beförderung der Fortschritte der Wissenschaft und der Kunst.

4. Die Beforgung aller Geschäfte in Bezug auf Religions- und Kirchen-Verhältnisse aller Religions-Parteien, und die Wahrung und Ausübung Unserer Gerechtsame in Rücksicht dieser Verhältnisse. Die Regierung legt die bischöflichen Patente zur Ertheilung Unserer Placet, und die von dem Bischöfe geföhrten Ernennungen katholischer Pfarrer zur Ertheilung Unserer Bestätigung vor.

5. Die Behandlung aller Militär-Gegenstände, so weit sie in den Geschäftskreis der Civil-Verhöörden gehören, und zwar:

- a) die oberste Leitung der Militär-Konstription, Repartition des Kontingents auf die Kreise, und Entscheidung der Konstriptions-Reclamationen in letzter Instanz, wenn diese nicht gegen die Kontingents-Repartition selbst gerichtet sind;
- b) die Anordnung der Aufsicht auf beurlaubte Soldaten, und der Verfügungen gegen Deserteurs;
- c) die Oberleitung der National-Garde;
- d) das Marsch-, Vorspann- und Einquartierungswesen.

§. 3.

B. Die Regierung leitet unter Verantwortlichkeit:

1. Die ganze Finanz-Verwaltung der Provinz durch alle Zweige nach den für dieselbe schon bestehenden oder noch zu erlassenden Normen und Vorschriften.

2. Zur bestimmten Zeit, vor dem Eintritt des neuen Rechnungsjahres entwirft sie das Budget der Provinz für alle das Finanz-Verar betreffenden Einnahmen und Ausgaben, und sendet es mit einem raisonnirenden Berichte begleitet zur Sanction ein, nach dem Wir schon zuvor die Dotationen der Central-Staats-Kasse bestimmt, und wegen des General-Contingents der directen Steuern die geeigneten Beschlüsse gefaßt haben werden.

3. Auf den Grund des genehmigten Budgets hat die Regierung auf dem geföhrlichen

Wege die Repartition der direkten Steuern auf die Kreise unverweilt einzuleiten, zugleich das Budget der Departementaleinnahmen und Ausgaben zu entwerfen, und solches sofort dem Ministerium zur Bestätigung vorzulegen.

4. Nach erfolgter Bestätigung des Departementalbudgets ordnet sie definitiv die Anfertigung der Steuererhebungsrollen mit ihren Beischlägen (*continues additionnels*) an, nachdem sie schon zuvor für die übrigen Verwaltungsweige gleich nach erhaltener Genehmigung des Hauptbudgets die nöthigen Verfügungen erließ.

5. Die Dotation der Centralstaatskasse wird in monatlichen Raten berichtigt, und genau eingehalten.

6. Wenn diese Dotation berichtigt oder gedeckt ist, ist die Finanzkammer der Regierung befugt, alle im Budget vorgesehenen und durch das allerhöchste SanctionsReskript genehmigten Ausgaben bis zur Erfüllung der darin bestimmten Summen ohne weitere Anfrage zu ordonnanziren.

Sie ist verantwortlich, daß die Fonds nur für die im Budget verzeichneten Gegenstände bestimmt und verwendet werden.

7. Dringenden Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, wofür in dem Budget keine Titel aufgenommen worden, und bei welchen Gefahr auf Verzug haftet, darf durch einen angemessenen Vorschuß begegnet werden; doch ist die Regierung verbunden, den Fall sogleich anzuzeigen, und die Bewilligung der unausweichlichen Summe nachzuholen,

welche sodann à conto des Reservefonds der Provinz zu verrechnen ist.

8. Die Regierung legt dem Ministerium den fünfzehnten und letzten eines jeden Monats eine Abschrift des Hauptkassentagebuchs mit einer Bilanz, und mit Schluß des Monats zugleich eine approximative Uebersicht der im darauf folgenden Monate sich wahrscheinlich ergebenden Einnahmen und der nothwendig werdenden Ausgaben vor.

9. Sie hat über das Rechnungswesen die genaueste Aufsicht zu führen, über die Stellung der Rechnungen in dem festgesetzten Termine zu wachen, und dieselbe definitive zu schließen, die Rechnung der Hauptkasse aber mit einem, die ganze Provinzverwaltung umfassenden Rechnungsfachsbereich längstens ein halbes Jahr nach dem Schluß des Rechnungsjahres einzuführen.

10. Sie begutachtet die Pensionen auf den Grund der bestehenden, oder noch festzusetzenden Normen, und ist ermächtigt, in dringenden Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit bei einem gesetzlich begründeten Pensionsgesuche auf Abschlag der zu bewilligenden Pension einen verhältnißmäßigen Vorschuß anzuweisen.

§. 4.

Für alle der Regierung in der Kompetenzbestimmung der vorigen §§. zugewiesenen Geschäftszweige werden derselben in der dreifachen Beziehung ihrer Thätigkeit, nämlich:

1. Der Oberaufsicht auf die ihr untergeordneten Beamten;

(36 *)

2. der Sorge für den Vollzug der bestehenden Gesetze und der zu erlassenden Verordnungen;
 3. der Entscheidung der Reclamationen gegen die Verfügungen der Unterbehörden folgende allgemeine Normen vorgeschrieben.
- ad 1. in erster Beziehung.
- a) Hat sie die Begutachtung zur Anstellung auf alle in der Provinz ihr untergeordneten Amtsstellen, wovon ihr nicht die Ernennung selbst zugewiesen ist;
 - b) die Verpflichtung dieses Personals;
 - c) die fortwährende Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung, der Fähigkeiten, Kenntnisse, des Fleißes und der Aufführung desselben;
 - d) die Untersuchung aller Amtsgebrechen, die Verfügung oder Begutachtung ihrer Bestrafung nach den bestehenden Normen mit Ausnahme derjenigen, deren Entscheidung den Gerichtsbehörden gesetzmäßig zusteht; die Begutachtung auf Ruheversetzung und Entlassung der Beamten; die Befugniß der Suspension der Beamten wegen dringenden Ursachen, jedoch mit unverzüglicher Anzeige dieser Verfügung;
 - e) die Befugniß zu Treßung eines Provisoriums für die Fortführung der Geschäfte im Falle einer Diensteserledigung, ebenfalls mit alsbaldiger Anzeige der Verfügung.
- ad 2. In Beziehung auf den Vollzug der Gesetze und Verordnungen steht der Regierung zu:
- a) die Revision der gegenwärtig in der Provinz bestehenden und noch beibehaltenen Gesetze, und der Vorschlag zu Aufhebung oder Veränderung einzelner Verordnungen;
 - b) der Vorschlag neuer Gesetze und Verordnungen;
 - c) die Begutachtung über die Einführung baltischer Gesetze in der Provinz; Alles nach Vernehmung der Unterbehörden und umständlicher Berathung;
 - d) die Sorge für Aufrechterhaltung und Befolgung der bestehenden Gesetze, so wie für die genaue Befolgung der ihr zukommenden Befehle;
 - e) die Befugniß, auf den Grund bestehender Gesetze und Verordnungen und zum Vollzug derselben Instructionen zu erlassen, jedoch ohne jene zu ändern oder davon Ausnahmen zu machen;
 - f) die Verkündigung der Gesetze durch ein für die Provinz bestehendes Amtsblatt.
- ad 3. In Beziehung auf Verfügungen und Reclamationen einzelner Unterthanen oder Körperschaften gegen die Verfügungen der Unter- oder Mittelbehörden, so wie in allen Gegenständen der administrativen Justiz, z. B. in streitigen Nachsteuern, in Konstriptions-Sachen, Ausschlag, Siegel und anderen Defraudationsfällen u. dgl. bildet die Regierung, je nachdem diese Verfügungen in der Kompetenz der Unterämter oder in der unmittelbaren der Mittelbehörden gelegen waren, die letzte Instanz, und gegen ihre Ent-

Scheidung hat keine weitere Berufung statt, sondern die Parteien können nur wegen Nullität im Verfahren, oder im Gnadenwege eine Abänderung oder Mobilisation jener Entscheidungen bei Uns unmittelbar nachsuchen, wozu der Rekurs-Termin auf 14 Tage nach Publikation des Regierungs-Beschlusses festgesetzt wird.

II. Formation.

§. 5.

Die Regierung theilt sich in zwei Kammern, wovon die erste die Gegenstände der inneren Verwaltung (§. 2.) und die zweite jene der Finanzverwaltung (§. 3.) bearbeitet.

§. 6.

An der Spitze der Regierung steht ein Präsident, welchem die Leitung des ganzen Geschäftsganges durch alle Kompetenz-Zweige zusteht.

Die erste Kammer besteht:

- aus vier Räten,
- » zwei Sekretarien,
- » zwei Rechnungs-Kommissarien,
- » zwei Rechnungs-Gehilfen für das Gemeinder-, Kirchen- und Erziehungswesen.

Zur Behandlung des Schulwesens werden Wir der Regierung einen Schul-Rath, und zur Behandlung der Gesundheits-Polizei einen Medicinal-Rath beordnen.

Die zweite Kammer

- aus vier Räten,
- » zwei Sekretarien,

aus vier Rechnungs-Kommissarien, und vier Rechnungs-Gehilfen.

Der Ober-Jörstmeister, der Ober-Baubirector und der Ober-Berg- und Hütten-Inspektor werden für die ihren Wirkungskreis betreffenden Gegenstände in den Sitzungen beigezogen, und die ihnen zu ertheilenden Vorträge von dem Präsidenten besonders bestimmt werden.

Die Registratur, Expedition und Kanzlei:

- aus einem Präsidial-Sekretär,
- » zwei Registratoren,
- » zwei Registratur-Gehilfen,
- » einem Expeditior,
- » einem Expeditions-Gehilfen,
- » einem Kanzlei-Inspektor,
- » zwei Protokollisten,
- » vier Kanzellisten.

Die Hauptkassse

- aus einem Haupt-Kassier,
- » einem Hauptkassse-Kontrollleur,
- » einem Hauptkassse-Zahlmeister.

Rücksichtlich der Domänen-Direktion und Steuer-Inspektion werden besondere Entschlüsse erlassen werden, bis wohin diese Stellen in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise provisorisch zu belassen sind.

§. 7.

Die statusmäßigen Befoldungen sind in einem besonderen Tableau bestimmt.

III. Gesetzgebung.

§. 8.

Der Präsident der Regierung öffnet alle bei derselben einkommenden Rescripte, Schreibe-

ben, Berichte und Vorstellungen, theilt selbe nach den obigen Vorschriften der betreffenden Kamern, mit Bestimmung der Referenten, zu. In Abwesenheit des Präsidenten versteht der älteste Director dessen Stelle.

Unter der Oberaufsicht des Präsidenten leitet jeder Director die Geschäfte in seiner Kamern, und führt die Aufsicht des seiner Kamern besonders zugetheilten Secretariats und RechnungsPersonals.

§. 9.

Alle bei der Regierung vorkommenden Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der einfachen Instruirung derselben, werden in kollegialer Form behandelt, und die Beschlüsse darüber werden nach der StimmenMehrheit gefaßt.

Die beiden Kamern halten jede für die Gegenstände ihrer Kompetenz abgesonderte Sitzungen, worin der Präsident, oder in dessen Abwesenheit der erste Rath präsidiert und dirigiert. Die Abstimmungen geschehen nach dem Dienstatte von dem ältesten zu dem letzten Rathe, und der Präsident oder Dirigent giebt die seinige zuletzt, welche, wenn sie StimmenGleichheit bewirkt, zugleich entscheidet. Die Mitglieder der Kamern für wissenschaftliche und technische Gegenstände haben nur in ihrem Fache eine entscheidende Stimme.

§. 10.

Zwischen den beiden Kamern hat kein förmlicher Notenwechsel statt, sondern die Mittheilungen, so wie die Abgabe der Er-

innerungen und Aeußerungen von einer an die andere geschehen durch ProtokollsAuszüge. In allen wichtigen Gegenständen, besonders bei Gesetzesvorschlägen, wobei beide Kamern theilhaftig sind, wird der Präsident zusammengesetzte Sitzungen, wozu entweder alle Rätthe beider Kamern oder von jeder eine gleiche Anzahl von Rätthen berufen werden, veranstalten.

§. 11.

Ueber die Sitzungen der Kamern werden von einem Secretär vollständige Protocolle gehalten, in welches jedesmal die Anzahl der für oder wider den Beschluß gegebenen Stimmen bemerkt, und bei wichtigen Gegenständen auch der Inhalt der einzelnen Abstimmungen angeführt wird. Die nach den Beschlüssen entworfenen Aufsätze werden von dem dirigirenden Rathe der Kamern revidiert, und von dem Präsidenten, auch wenn er der Sitzung nicht beizugehört hat, mit dem Expediatur versehen.

§. 12.

Alle Ausfertigungen werden von dem Präsidenten unterzeichnet, und von einem Secretär contrasigniert.

Die Form der Ausfertigung ist folgende:
1. Jene an die der Regierung untergeordneten Aemter geschehen mit der Ueberschrift:
„Im Namen Seiner Majestät des Königs.“

Die Schreibart ist befehlend, und die Unterschrift:
„Regierung der bayerischen Lande am Rhein.“

2. Die Schreiben an koordinirte Stellen fangen mit der Bezeichnung der Behörde, von welcher und an welche geschrieben wird, auf folgende Weise an:

„Die königliche Regierung der bayerischen Lande am Rhein,
an 1c. 1c.“

3. Die Berichte an Uns werden in der unterm 1. Januar 1806 für alle Behörden vorgeschriebenen Form gefaßt.

§. 13.

Die untergeordneten Behörden beobachten in ihren Berichten die Formen der Unterordnung.

Die Anrede ist:

„Königlich: bayerische Regierung.“
und die Unterschrift:

„O gehorsamstes . . . Amt.“

§. 14.

Die Registratur und die Kanzlei der Regierung sind für beide Kammern vereint, sie stehen unter der Oberleitung des Präsidenten und unter der unmittelbaren Aufsicht des dirigirenden Rathes der ersten Kammer. Für die Registratur hat das Präsidium eine vollständige Vorschrift zu entwerfen, und bei ihr sowohl, als bei der Kanzlei ist für strenge Einhaltung der Geschäftsformen zu sorgen.

§. 15.

Das Präsidium der Regierung hat jede Woche die Geschäftsprotokolle derselben abschriftlich zur Einsicht einzusenden, und dieselbe Einsehung, wo es zweckmäßig befunden wird, seine Bemerkungen, jedesmal aber ein

Verzeichniß der noch unerledigt gebliebenen Geschäfte beizufügen.

§. 16.

Kein bei der Regierung angestellter Rath oder Beamter darf sich von dem Sitz der Regierung ohne Bewilligung entfernen. Der Präsident erteilt Reisebewilligungen innerhalb der Provinz auf vier Wochen, außerhalb derselben auf 14 Tage; nach der Residenzstadt nur in dringenden Fällen, wovon jedesmal sogleich Anzeige zu erstatten ist.

Ueber alle andere Reisebewilligungen ist Unsere Entschließung zu erholen.

Wir versichern Uns von Unserm Präsidenten, Räten und dem ganzen Personale der Regierung Unserer Lande am Rhein, daß sie ihrem wichtigen Berufe und Unserm Allerhöchsten Vertrauen durch Einsicht, Thätigkeit und strenge Pflichterfüllung entsprechen werden.

München den 18. August 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
von Baumüller.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben bei Ih: rer am 18. August l. J. angeordneten Regierung für Höchstihre Lande am Rhein am 19. nachstehende Ernennungen zu treffen geruht:

Zum Präsidenten der königlichen Regierung, den wirklichen geheimen Rath und

Hofkommissär, Großkreuz des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, und Kommandeur des k. k. österreichischen St. StephansOrdens, Franz Xaver von Zwackh Solzhauseu.

Bei der ersten Kamer zum ersten Rath: den bisherigen Kreisrath, Mitglied der gemeinschaftlichen LandesAdministration, Karl Freyherren von Stengel, welchem die Function des Dirigenten übertragen ist.

Zum dritten Rath: den bisherigen Appellationsrath, Mitglied der Liquidationskommission, Wilhelm Friesen.

Zum vierten Rath: den bisherigen LandesDeputirten, Mitglied der Liquidationskommission und Advokaten, Johann Edw.

Als Schulrath: den bisherigen Schulensurator Burenschön.

Als Medicinalrath und Referenten: den Dr. Christian Ehrmann.

Bei der zweiten Kamer zum ersten Rath: den königlichen Kämmerer und bisherigen Kreisrath, Mitglied der gemeinschaftlichen LandesAdministration, Joseph Ludwig Graf von Armansperg, welchem die Function des Dirigenten übertragen ist.

Zum dritten Rath: den vormaligen DomänenInspector, Ludwig Peter Hepp.

Albert Schulz ist als OberForstmeister, und Karl August Simon als OberJuspektor des Bergwesens, mit dem Range der Regierungsräthe von Seiner Majestät dem Könige bestätigt, und beide referiren in ihrem Fache forthin bei der zweiten Kamer.

Zum PräsidialSecretär ist ernannt: der bisherige PräsidialSecretär, Karl Streinheil, dann

bei der ersten Kamer zum ersten Secretär: der Chef de Bureau, Ludwig Friedrich Wölfl.

Zum zweiten Secretär: der Employé, Heinrich Sonntag.

Zum ersten RechnungsKommissär: der Chef de Bureau Peter Anton Müller.

Zum zweiten RechnungsKommissär: der Secretär Karl Gottlieb Schoucharb.

Zum ersten Rechnungskalkulator: der KazarerthCivilInspector Johann Frank.

Zum zweiten Kalkulator: der Kalkulator Johann Nicolaus Baum.

Bei der zweiten Kamer zum ersten Secretär: der Protokollist Georg Friedrich Keim.

Zum ersten RechnungsKommissär: der bisherige Chef de Bureau Wilhelm Emonts.

Zum zweiten RechnungsKommissär: Georg Bauer.

Zum dritten RechnungsKommissär: der Kontrolleur Friedrich Wilhelm Rebenacl.

Zum vierten RechnungsKommissär: der Employé Anselm Gerster.

Zum ersten Kalkulator: der Employé Joseph Wrede.

Zum zweiten Kalkulator: der Kalkulator Heinrich Caselmann.

Zum dritten Kalkulator: der Kalkulator Christian Tenner.

Zum vierten Kalkulator: der Kalkulator Joseph August Tischler.

Regierungsblatt.

XXXII. Stück. München Mittwoch den 13. September 1816.

Verordnung.

(Die Revision und Beglaubigung der Konzepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen, dann die Erledigung der Kurrentsachen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nach den von sämtlichen Direktionen Unserer OberGerichte, über die Revision und Beglaubigung der Konzepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen, dann die Erledigung der Kurrentsachen, erstatteten Berichte haben Wir eine Verschiedenheit des Geschäftes Ganges bei den OberGerichten des Reiches wahrgenommen, und Uns daher bewogen gefunden, Folgendes zur allgemeinen Nachachtung zu bestimmen.

I. Alle Konzepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen sollen, der Hofraths Ordnung vom 16. Juli 1779 Art. VIII. gemäß, bei allen OberGerichten des Reiches ohne Unterschied beglaubiget werden. Diese Beglaubigung geschieht 1) durch

die Unterschrift des Proponenten, 2) durch die Unterschrift desjenigen, welcher die Berathung der Sache dirigirt hat, 3) durch die Unterschrift des Präsidenten oder Gerichts-Vorstandes, 4) durch die Unterschrift des Protokollführenden Sekretärs. Der Dirigent setzt das Wort Legi, der Präsident das Expediatur bei. Wurde der Aufsat in der Sitzung verlesen, so beinsetzt es der Sekretär durch den Beisatz lectum et adprobatum. Hinsichtlich der Kollationirung und Mundirung, dann des Kanzeleibienstes hat es bei den Vorschriften der Hofraths-Ordnung, und der bisherigen Geschäfts-Ordnung sein Verbleiben.

II. Alle Konzepte sollen vor der Ausfertigung revidirt werden, und nur die Aussätze der Vorstände sind; vorbehaltlich dessen, was über die Beglaubigung in vorsehender Nummer I. bestimmt wurde, von der Revision frei. Diese Revision beschränkt sich auf den formellen Theil der Aufsätze, auf Beobachtung der Vorschriften über Abfassung der Erkenntnisse und Entscheidungsgründe, auf Einhaltung des Kanzeleibienstes,

der Würde und des Anstands der Schreibart, dann der Richtigkeit der Sprache. Bei schwerer Verantwortung soll unter dem Vorwande der Revision nichts Materielles verändert werden, weder durch Ausstreichen, noch durch Beifügen, noch durch Abändern. Findet der Revident Anstände in der Materie, so hat er die Sache da, wo sie berathen wurde, vorzulegen. Diese Revision kommt in Ansehung der in einem Senate beschlossenen Sachen dem Vorstande zu, welcher den Senat dirigirt hat; jedoch gestatten Wir dem Präsidenten, wenn ihn andere Geschäfte verhindern, die Revision der in seinem Senate beschlossenen Aufsätze jenem Direktor zu übertragen, welcher einen Senat nicht dirigirt hat. Von den Vorständen erwarten Wir, daß sie bei dieser Revision die den Räthen schuldige Achtung und Schonung nicht hintansetzen, vielmehr da, wo sie Verbesserung vieler und großer Mängel für nothwendig erachten, dem Koncipienten nach vorgängigen Benehmen die Aufsätze zur eigenen Verbesserung zurückgeben, und dann nochmal in Revision nehmen werden.

III. Durch Signate der Proponenten unter Kontrolle und Bestimmung der Vorstände ohne Vortrag im Senate sollen 1) künftig als Kurrentsachen, a) jene Entschliessungen, welche dem gewöhnlichen Geschäftsgange, oder der Prozeß Instruktion gemäß ohne besondern Nachtheil für die Betheiligten, und ohne besonderes Bedenken erlassen werden können: b) die Erinnerungen und

Entschliessungen auf die untergerichtlichen Geschäftes Anzeigen über die strafrechtlichen Gegenstände, über die Civil Prozesse, Verlassenschafts und Pflegschaften: c) jene Ersetzungen in Strafrechtsfachen, welche nach der kaiserlichen Durchsicht der Akten, dem Artikel 347 Theil II. des Straf Gesetzbuches gemäß von selbst, und ohne in die Materialien der Sache tiefer einzugehen, als nothwendig erscheinen. 2) Die Signate der Direktoren werden unter die Kontrolle des Präsidenten oder dessen Stellvertreters gestellt. 3) Die Signate der Räthe stehen unter Kontrolle des Vorstandes jenes Senats, welchem der proponirende Rath zugetheilt ist. 4) Allen Signaten müssen nebst der letzten Eingabe die Akten beigelegt werden. Der Vorstand, unter dessen Kontrolle sie getheilt sind, ist verbunden, sie genau nach der Akten Lage zu präsen. 5) Findet der revidirende Vorstand die Sache zur Erledigung durch Signat nicht geeignet; so giebt er sie mit dem Besatz ad Sessionem dem Proponenten zurück, der sodann ohne weitere Remonstration darüber in der Sitzung Vortrag zu erstatten hat: hält er hingegen 6) die Sache zwar zur Erledigung durch Signat geeignet, dagegen die vorgeschlagene Entschliessung der Sache nicht angemessen, so benimmt er sich mit dem Proponenten, und läßt im Falle des Einverständnisses die geeignete Entschliessung ausfertigen, oder verweist im entgegengeetzten Falle die Sache ad Sessionem, 7) Die Beglaubigung der

Signate richtet sich nach der Numer I. gegebenen Vorschrift. Die Räte bringen ihre Signate zur Sitzung innerhalb des dem Untergerichteten hiefür in der Verordnung vom 17. September 1811 (Regierungsblatt St. LVIII. Nr. 1.) bestimmten Termins. Die Vorstände der Senate sind verbunden, sie nach der Sitzung zu prüfen, und bis zum nächsten Sitzungstage zu erledigen. Der Präsident ist im Verhinderungsfalle befugt, dieselbe Prüfung einem Direktor, welcher keinen Senat dirigirt hat, zu übertragen. 8) Die vom Vorstände genehmigten Signate werden dem Sitzungs Protokolle, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze „Signate“ nachträglich angehängt.

IV. Alle Urtheile samt Entscheidungs-Gründen sollen in dem Senate, worin sie beschossen wurden, abgelesen, und in Ansetzung des Inhaltes von den Vorantem genehmigt, sodann nach Numer II. in Revision genommen werden. Das Ablesen der Aufsätze in Pleno ist auf jene Sachen beschränkt, welche im Plenum berathen wurden. Die Proponenten können in einfachen Sachen das Urtheil samt Entscheidungsgründen schon bei dem Vortrage zur Session bringen, und gleich nach dem Beschlusse ablesen; aber ausserdem sollen sie das Urtheil samt Entscheidungs-Gründen bis zur nächsten Sitzung aufgesetzt haben, und in derselben zur Genehmigung vorlesen.

V. Von den Vorständen erwarten Wir, daß sie ferner wie bisher die SitzungsPro-

tokolle, welche sie durch ihre Unterschrift neben der Unterschrift des Protokollführers zu beglaubigen haben, genau durchgehen, und auf deren getreue Uebersetzung einstimmig mit den gefassten Beschlüssen sehen werden.

VI. Da die Direktoren durch gegenwärtige Anordnung neben den übrigen, ihnen als Direktoren obliegenden Arbeiten einen neuen für das Ganze wichtigen Wirkungskreis erhalten haben, so sollen denselben künftig ohne ihre Einwilligung keine Anwartschaften von dem Präsidenten zugetheilt werden.

München den 10. September 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
Der GeneralSekretär
von Remmer.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme in das Georgianum für das Jahr 1817 betreffend.)

Seine königliche Majestät haben unterm 20. Juli, 10. und 31. August dieses Jahres nachbenannten Kandidaten den Eintritt in das Georgianische Klerikal Seminar zu Landshut für das künftige Studienjahr allergnädigst bewilliget.

A. Vom Lyceum in Regensburg.

Den Kandidaten der Theologie:

- 1) Franz Xaver Eibl, von Wörth, gleiches Landgerichts.
- 2) Franz Xaver Gruber, von Altenhan, Landgerichts Wörth.
- 3) Johann Ulrich Hellsener, von Amberg.

Den Kandidaten der Philosophie im II. Jahre.

- 1) Rochus Kobenhöfer, von Amberg.
- 2) Johann Luschner, von Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld.
- 3) Georg Mühlbauer, von Arnschwang, Landgerichts Kamm, und
- 4) Jakob Wittmann, von Pottensteten, Landgerichts Burglengenfeld.

B. Vom Lyceum zu Amberg.

Den Kandidaten der Theologie im II. Jahre.

- 1) Bartholomäus Graf, von Sulzbach.
- 2) Wolfgang Lindner, von Neustirchen, im Mainkreise, dann

den Kandidaten der Philosophie im II. Jahre

- 3) Johann Baptist Glosner, von Welsburg, im Regenskreise.

C. Vom Lyceum zu München.

Den Kandidaten der Philosophie im II. Jahre.

- 1) Joseph Hader, von Michach, im Isarkreise.
- 2) Gallus Schmid, von Scheidegg, im Isarkreise.

3) Martin Huber, von Pförring, im OberDonaukreise.

4) Joseph Parzer, von Lutham, im UnterDonaukreise.

5) Peter Liebherr, von Zinnenstadt, im Isarkreise.

6) Martin Gurtner, von Gugsau, im UnterDonaukreise.

7) Simon Wierer, von Waldkirchen, im UnterDonaukreise.

8) Balthasar Zacherl, von Stetten, im Isarkreise.

9) Benno Petermayer, von Kellheim,

10) Franz Xaver Müller, von Schwandorf, im Regenskreise, dann

11) Joseph Wenner, von Seibersdorf, im Regenskreise.

Den Kandidaten der Philosophie im I. Jahre.

1) Anton Reiß, von Kellheim, im Regenskreise.

2) Joseph Spindler, von Bertelsbachheim, im OberDonaukreise.

D. Von der Universität zu Landshut.

Den Kandidaten der Theologie.

1) Franz Seraph Harlsperger, von Dinaburg, im Isarkreise.

2) Georg Stummer, von Reißbach, im UnterDonaukreise.

3) Joseph Forster, von Austerzell, im UnterDonaukreise.

4) Hieronimus Berkmann, von Scheibegg, im Ikarzeise.

5) Kaspar Detzinger, von Hünau, im UnterDonaukreise.

6) Sebastian Freuden sprung, von Straubing, im UnterDonaukreise.

7) Andreas Schmidt, von Michaelsberg in Böhmen, diesem jedoch erst nach Erlangung des Judigenats.

8) Johann Baptist Mehnauer, von Zisterhof, im UnterDonaukreise.

9) Alois Berreiter, von Freichen, im Salzachkreise.

10) Joseph Danner, von Amberg, im Regenzkreise.

11) Joseph Kanfel, von Theuern, im Regenzkreise.

12) Sebastian Fischer, von Schierling, im Regenzkreise.

13) Johann Martin Steckeler, von Oberhausen, im Ilerkreise.

14) Joseph Hausladen, von Walting, im Regenzkreise.

15) Lorenz Peischer, von Altsach, im Ikarzeise.

16) Leonhard Floßmann, von Mehrling, im Ikarzeise.

17) Joseph Degler, von Hauzenberg, im UnterDonaukreise.

18) Johann Georg Weninger, von Kiefoten, im Regenzkreise.

19) Joseph Keill, von Dorfer, im Ikarzeise.

Den Kandidaten der Philosophie.

1) Xaver Materer, von Oberhausen, im Ilerkreise.

2) Georg Kuidl, von Friesmühl, im Regenzkreise.

München, den 31. August 1816.

(Die Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich heßischen Aemter betreffend.)

Seine Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß die in Folge der jüngsten StaatsVerträge neu erworbenen vormals großherzoglich heßischen Aemter Alzenau, Amorbach, Heusbach und Mittenberg mit ihren Zugehörungen in der Verwaltung dem Fürstenthume Aschaffenburg zugetheilt, und dieselbe der dortigen königlichen Hofkommission übergeben werden soll.

München den 1. September 1816.

Pfarreien Erledigungen.

Im Regenzkreise:

1) Die Klosterpfarre Röhling.

Die organisierte Klosterpfarre Röhling ist durch den Tod des Pfarrers Sebastian Kreppers erledigt worden. Die Bevölkerung derselben besteht in 4550 Seelen, die jährliche Einnahme in dem bestimmten Ges

halte zu 600 fl. in den Stolzgefäßen zu 414 fl. und 60 fl. für die Widmunggründe. Ferner bezieht der Pfarrer für den Unterhalt der zwei Hilfspriester 600 fl. Die besondern Lasten belaufen sich auf 6 fl. 41 kr. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichem Zustande.

Im Illerkreise:

- 2) Die protestantische Pfarrei Steinheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rehm*) ist die protestantische Pfarrei Steinheim im Illerkreise erlediget worden. Der Ertrag der Pfarrei, welcher größtentheils an Geld und Naturalien aus Stiftungs Kassen geschöpft wird, ist nach der Besoldungs Cassion auf 732 fl. berechnet.

Im Isarkreise:

- 3) Die Pfarrei Kirchberg.

Die Pfarrei Kirchberg, königlichen Landgerichts Wilsbiburg, im Bisthume Regensburg, ist durch Beförderung des letzten Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umfange von 2½ Stunden 754 Seelen, welche vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist im Pfarrdorse. Die Rente belaufet sich auf 528 fl., davon kommt der Unterhalt des Hilfspriesters mit 300 fl. in Anschlag.

- 4) Die Pfarrei Gammelsdorf.

Die Pfarrei Gammelsdorf im königlichen Landgerichte Moosburg, des Bisthums

Regensburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umfange von 4 Stunden 349 Seelen, welche sehr zerstreut liegen, und da kein Hilfspriester, noch sonst ein präbendirter Priester sich an der Pfarrei befindet, sehr mühsam zu pastoriren sind.

Eine Schule ist im Pfarrdorse.

Die Renten aus dem Pfarrgute, dann Zehentanteilen, und der Stole belauft sich auf 800 fl.

- 5) Die Pfarrei Rissing.

Die Pfarrei Rissing, königlichen Landgerichtes Friedberg, im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählt auf einer Fläche von ¼ Quadrat Meilen 765 Seelen, und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt. Die Schule ist im Pfarrorte; die Rente der Pfarrei belauft sich aus Widum, Zehent und Stolen, auf 900 fl., davon muß der Hilfspriester, im Anschlage zu 300 fl. erhalten werden.

Sitzung des geheimen Raths.

Nachstehende Refurse wurden in der königlichen geheimen Raths-Sitzung vom 29. August 1815 entschieden:

- 1) Der Refurs des Ritterlehnguts-Besizers, Freiherrn von Pöllnitz, gegen die Ge-

meinde Kreuz, Landgerichts Uffenheim im Regatskreise, wegen HuthAblösung.

- 2) Der Rekurs der Gemeinde zu Obersee, Landgerichts Baireuth im Mainkreise, gegen Andreas Kraus und Consorten wegen Theilnahme der Letztern an GemeindeWaldung.

- 3) Das ReuterationsGefuch der Melker gegen die Müller zu München wegen des Mehlsverkaufs.

- 4) Der Rekurs der Gebrüder Münch zu Baireuth wegen einer MauthStrafe.

- 5) Die Streitsache der Gemeinde See und Föllsch nitz gegen den Bauer Kolb zu Oberlangenthor, Landgerichts Kulmbach im Mainkreise dormalen das königliche GeneralKommissariat daselbst, wegen Schafstut.

- 6) Der Rekurs des Grafen von Borschi in Achaffenburg wegen Quartierskosten Bezahlung.

- 7) Der Rekurs der SchäferreiBesizer zu Küder gegen die Gemeinden Adelmansdorf und Hbfen, Landgerichts Ansbach im Regatskreise, wegen Schaafweide.

- 8) Der Rekurs des Gastwirths und Kaffehsents Donifaz Sämer von Rosenheim im Isarkreise gegen den dortigen Wirth Georg Amann wegen Gewerbsstreits.

- 9) Der Rekurs der Tapezierer in Augsburg gegen die dortigen Käufer wegen Gewerbsstreits.

- 10) Das ReuterationsGefuch der Besizerin der Langenmühle bei Neuburg Karoline Welsch, in Betreff der WeidenEntschädigung bei der Gemeinde Neuburg.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachfolgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen geruht:

am 31. Juli l. J. das KuratBeneficium zu Brunen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Johann Evangelist Brugger bisher Kaplan zu Michach, dann die Pfarrei zu Oberpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, dem Priester Joachim Hefter Kooperator zu Parsberg, Landgerichts Miesbach;

am 17. August die Pfarrei zu St. Peter in Neuburg dem Kanonikus des Kollegiatstiftes zu St. Martin und Kastulus in Landsbut, Priester Franz Joseph Gräßl; die katholische Stadtpfarrei zu Memmingen, dem ExPrämonstratenser von Neustift und bisherigen Professor zu Augsburg, Priester Joseph Maria Danner; die Pfarrei Erlehelm Landgerichts Otobauern, dem vormaligen Prälaten des aufgelösten Kreuzherren Klosters zu Memmingen, Priester David

Paber; die Pfarrei Wöding Landgerichts Schongau, dem Priester Innocens Dayer Erkonventualen des aufgelösten Benedictiner Stiftes zu Wessobrunn, und dormal Hilfspriester zu Ising, Landgerichts Landsberg;

am 3. September die Pfarrei zu Oberhausen Landgerichts Obgggingen, dem bisherigen Pfarrer zu Maria Brunthal Landgerichts Schärding im Innviertel, Priester Franz von Paula Mayer; die Pfarrei Hals Landgerichts Passau dem dormaligen Kaplan zu Zwiesel Landgerichts Regen, Priester Sebastian Altmann;

am 4. die Pfarrei Uttenhofen Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem bisherigen Beneficiaten zu Taufkirchen bei Haching, Priester Florian Handl;

am 7. das Beneficium an der Stadtspfarrkirche in Amberg, dem Pfarrer zu Berghausen Priester Johann Evangelist Dirigl; die Pfarrei Neuhausen Landgerichts Deggen Dorf, dem Priester Ambros Rauch Erbenedictiner des vormaligen Klosters Oberalteich; das Frühmess Beneficium zu Behlinsingen, dem Priester Joseph Däsch Kuraten zu Schwarzenberg; die Pfarrei zu Niederhofen Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer zu Kieselstein im vorarlbergischen Landgerichte Innerbrenzenzerwald, Priester Andreas Unsin; die Pfarrei Knechtsgau dem Priester Heinrich Kessler bisherigen Kaplan im Julius Hospital zu Würz-

burg; die Pfarrei Altesheim Landgerichts Röttingen, dem bisherigen Pfarrer zu Laßbach, Priester Joseph Wolpert und die hiedurch erledigte Pfarrei Lahrbach dem dormaligen Pfarrvikar zu Karlstadt, Priester Franz Riespiess; die Pfarrei Wolsbach Landgerichts Holfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Hochstahl Priester Johann Heim, und die Pfarrei Hochstahl, dem Priester Heinrich Blumentöcher Kaplan zu Halslerndorf Landgerichts Forchheim; die Pfarrei zu Kupferberg Landgerichts Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Kleutheim, Priester Florian Schloffer;

und zu bestätigen:

am 3. September die Präsentation des Herrn Franz Erwein Grafen von Schönborn Wiesentheid für den Priester Jakob Bauer bisherigen Kuratieverweser zu Feilitzheim auf die Kuratie daselbst; des Herrn Fürsten von Dettingen Wallerstein für den Priester Joseph Merl bisherigen Beneficiaten zu Zimmertshausen auf die Pfarrei Willmarthofen; des Freiherrn von Traumburg für den Priester Augustin d'Houdain auf das Traumburgische Beneficium an der St. Jodof Pfarrei zu Landshut;

am 7. September der von Trainschen Kreditsprache für den Erkapuciner Priester Johann Georg Was auf das Beneficium zu Traim, Landgerichts Abensberg.

Landwehr des Königreichs.

Ueber die Landwehr des Fürstenthums
Mschaffenburg wurden folgende Bestimmungen
gen getroffen.

Die Landwehre der Stadt Mschaffenburg
formirt ein InfanterieBataillon nebst
einer SchützenKompagnie und 30 Mann Ka-
vallerie, zusammen 685 Mann.

Major und BataillonsChef hievon ist der
bereits patentisirte Dominik Frank.

Hauptleute hiebei: Johann Adam Eisen-
berger, Joseph Will, Jakob Petermann,
Reiz und Köller, patentisirt; befördert
wird hiezu der bisherige älteste Oberlieutenant
Franz Philipp Herrmann.

Oberlieutenants: Johann Kittl, Franz
Hirsch, Feber, Schipp, zugleich Adju-
tant, Jakob Weber, Laimbach, Johann
Anton Schuster und Franz Klingenber-
ger, die ihre Patente noch erhalten werden.

Unterlieutenants: Adam Streinbrink,
Peter Reiz, Franz Joseph Schrecher,
Jakob Grundlach, Krieg und Heinrich
Wraz, die bereits ihre Patente erhalten
haben.

Hauptmann der SchützenKompagnie ist
der SchützenVorstand Karl Kleber, und
Rittmeister der Kavallerie Peter Alois Fel-
ler, beide patentisirt.

Landgericht Mschaffenburg:
2 Bataillons, jedes zu 6 Kompagnien,

wovon das erste 841, und das zweite 664
Mann zählt.

Major und Chef des 1. Bataillons Karl
Hofheim, des zweiten Bataillons Joseph
Stenger, beide patentisirt.

Landgericht Ura:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien und 460
Mann stark.

Major und Kommandant desselben: Ge-
org Debes, patentisirt.

Landgericht Frammersbach:

ein LandwehrBataillon mit einer Schützen-
Kompagnie 471 Mann zählend.

Major und Kommandant hievon: Wenz-
eslin Sommer, bereits patentisirt.

Landgericht Kastenbergl:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien und einer
SchützenKompagnie, zusammen 1024 Mann.
Als Major und Kommandant desselben
ist patentisirt Karl Huberti.

Landgericht Kleinwahlsfeldt:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 872
Mann stark.

Major und Kommandant der königliche
Landrichter Franz Joseph König, dessen
Patent folgen wird.

Landgericht Klingenbergl:

ein LandwehrBataillon von 6 Kompag-
nien, 875 Köpfe zählend.

Major und Chef desselben der noch nicht
patentisirte königliche Landrichter Peter Anton
Nikolaus Rusta.

Herrschaftsgericht Kreuzwerthheim:
ein Bataillon von 6 Kompagnien, 1179 Mann stark.

Major und Kommandant Johann Ernest Hoosmann, bereits mit Patent versehen.

Herrschaftsgericht Trombach:
ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 584 Mann stark.

Major und Chef hievon der in dieser Eigenschaft patentisirte Karl Deß.

Landgericht Lohr:
ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 824 Mann zählend.

Major und Chef desselben Johann Anselm, bereits patentisirt.

Landgericht Dreb:
ein Landwehr-Bataillon zu 6 Kompagnien, von 852 Mann.
Desselben Major und Kommandant Philipp Alberti, patentisirt.

Landgericht Obernburg:
ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 1097 Mann stark.

Major und Kommandant Karl von Merkenbaum.

Herrschaftsgericht Proßleben:
ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 649 Mann stark.

Major und Kommandant der patentisirte Wolfgang Deßloch.

Landgericht Rothenbuch:
zwei Landwehr-Bataillone, jedes zu 6 Kompagnien, das I. Bataillon zu 682 Mann, und das II. Bataillon 561 Mann stark.

Als Major und Kommandant des I. Bataillons ist mittelst Patent angestellt Karl Reichert, und in gleicher Eigenschaft beim II. Heinrich Sartor.

Der gesamte Stand der Landwehr im Fürstenthume Aschaffenburg beträgt daher 16 Infanterie-Bataillons, und

1 Zug Kavallerie,
zusammen 12745 Mann.
München den 9. September 1816.

Zu dieser organisirten Landwehr im Fürstenthume Aschaffenburg wurden folgende Officiere angestellt.

Im Landwehr-Bataillon der Stadt Aschaffenburg.

I. Füßler-Kompagnie:
Hauptmann: Philipp Reiz;
Oberlieutenant: Franz Hirsch;
Unterlieutenants: Peter Reiz und Franz Joseph Gentil.

II. Hauptmann: Johann Adam Eisenberger;

Oberlieutenant: Johann Kettel;
Unterlieutenant: Adam Stürbrink und Friedrich Liesner.

III. Hauptmann: Joseph Will;
Oberlieutenant: Karl Fever;

Unterlieutenant: Kaspar Eberhard und
Johann Maidhof.

IV. Hauptmann: Jacob Petermann;
Oberlieutenant: Jacob Alois Leimbach;
Unterlieutenant: Franz Joseph Schre-
ber und Franz Jäger.

V. Hauptmann: Franz Philipp Her-
mann;
Oberlieutenant: Franz Klingenberg-
er;
Unterlieutenant: Christoph Sigmann
und Christian Faust.

VI. Schützen-Kompagnie:

Hauptmann: Karl Kläber;
Oberlieutenant: Johann Anton Schul-
ter;

Unterlieutenant: Heinrich Wera; und
Franz Joseph Hirsch.

Kavallerie: Eskadron:

Rittmeister: Peter Alois Feller;
Oberlieutenant: Jacob Weber;
Unterlieutenant: Jakob Grundlach;

Bei den zwei Bataillons des königlichen
Landgerichts Aschaffenburg.

I. Bataillon:

I. Hauptmann: Johann Nees;
Oberlieutenant: Johann Bauer;
Unterlieutenant: Mathias Sauer und
Anton Wienand.

II. Hauptmann: Peter Wengries;
Oberlieutenant: Christoph Stolz;

Unterlieutenant: Konrad Braun und
Michael Offenstein.

III. Hauptmann: Philipp Lippert;
Oberlieutenant: Michael Oberle;
Unterlieutenant: Johann Wilf; und
Georg Kaufsch.

IV. Hauptmann: Johann Friedrich Lo-
renz;
Oberlieutenant: Johann Laubmeister;
Unterlieutenant: Sebastian Neubur-
ger und Peter Steigerwald.

V. Hauptmann: Peter Anton Diber-
ling;

Oberlieutenant: Lorenz Fetsch;
Unterlieutenant: Valentin Emerich und
Wendelin Baumann.

VI. Hauptmann: Johann Gerlach;
Oberlieutenant: Johann Rittenauer;
Unterlieutenant: Konrad Gerlach und
Paul Kolb.

Unterstab.

Quartiermeister: Valentin Stenger;
Auditor: Stephan von Haupt;
Adjutant: Anton Sibin;
Arg: Franz Zihlhal;
Zeugwart: Kaspar Hammerschmid;
Unterchirurg: Johann Hanns.

II. Bataillon.

I. Hauptmann: Adam Volk;
Oberlieutenant: Joseph Edel;
Unterlieutenant: Konrad Bedler und
Johann Seiffertling.

II. Hauptmann: Andreas Konrad;
Oberlieutenant: Johann Wienand;
Unterlieutenants: Konrad Glab und Niklas Kraft.

III. Hauptmann: Johann Hugo;
Oberlieutenant: Georg Oberle;
Unterlieutenants: Georg Hugo und, Kirsian Krau'hert.

IV. Hauptmann: Johann Neuburger;
Oberlieutenant: Johann Dter;
Unterlieutenants: Johann Stegmann und Philipp Lippert.

V. Hauptmann: Jacob Kothensucher;
Oberlieutenant: Mathias Walzer;
Unterlieutenants: Joh. Fleckenstein und Peter Schnaz.

VI. Hauptmann: Ludwig Becker;
Oberlieutenant: Martin Hdsbacher;
Unterlieutenants: Stephan Vogel und Niklas Arnold.

Unterstab.

Adjutant: Konrad Haim;
Zeugwart: Wendelin Sauer.

Bataillon im Landgerichte Orb:

I. Hauptmann: Heinrich Gräff;
Oberlieutenant: Johann Stok;
Unterlieutenants: Philipp Stok und Anton Hardegen.

II. Hauptmann: Christ. Bernard Berg;
Oberlieutenant: Jacob Engel;
Unterlieutenants: Johann Wolsf und Johann Schopp.

III. Hauptmann: Konrad Kemlein.
Oberlieutenant: Thomas Schneeweis;
Unterlieutenants: Rudolph Dufemer und Adam Ehmer.

IV. Hauptmann: Georg Reiz;
Oberlieutenant: Adam Rieth;
Unterlieutenants: Adam Jakes und Peter Wagner;

V. Hauptmann: Heinrich Jakes;
Oberlieutenant: Georg Kunkel;
Unterlieutenants: Valentin Stok und Konrad Hummel.

VI. Hauptmann: Johann Wölker;
Oberlieutenant: Jakob Wiehl;
Unterlieutenants: Konrad Kolb und Joseph Seipel.

Unterstab.

Quartiermeister: Philipp Neuß;
Auditor: Leonard Schmalenberger;
Bataillons-Arzt: Wilhelm Braun;
Zeugwart: Philipp Koch;
Junker: Joh. Pfeiffer von Orb.

I. Bataillon im Landgerichte Rothenburg.

I. Hauptmann: Niklas Hastenstab;
Oberlieutenant: Heinrich Kothensucher;
Unterlieutenants: Gottfr. Stenger und Joh. Grimm.

II. Hauptmann: Heinrich Hefler;
Oberlieutenant: Heinrich Wüst;
Unterlieutenants: Joh. Adam Eich und
Christian Kunkel.

III. Hauptmann: Georg Adam Beckmann;

Oberlieutenant: Georg Adam Schwab;
Unterlieutenants: Jacob Söke und Martin Tauer.

IV. Hauptmann: Johann Krott;
Oberlieutenant: Johann Kempf;
Unterlieutenants: Johann Rothaug und
Kreuz Ebert.

V. Hauptmann: Anton Nathann;
Oberlieutenant: Johann Krott;
Unterlieutenants: Franz Bachmann und
Korenz Amehein.

IV. Hauptmann: Kaspar Leimeister;
Oberlieutenant: Johann Schäfer;
Unterlieutenants: Nikolaus Leimeister
und Joseph Amehein.

II. Bataillon im genannten Landgericht.

I. Hauptmann: Klemens Fleckenstein;
Oberlieutenant: Johann Bruner;
Unterlieutenants: Johann Huth und
Johann Geiß.

II. Hauptmann: Friedrich Zirof;
Oberlieutenant: Michael Ekenauer;
Unterlieutenants: Michael Sator und
Johann März.

III. Hauptmann: Anton Sikenberger;
Oberlieutenant: Johann Bachmann;
Unterlieutenants: Michael Schmittner,
Leonard Kunkel und Adam Roth.

IV. Hauptmann: Georg Serroth;
Oberlieutenant: Georg Schraf;
Unterlieutenants: Michael Herold und
Heinrich Rithaug.

V. Hauptmann: Anton Herrmann;
Oberlieutenant: Herrmann;
Unterlieutenants: Philipp Wopp und
Michael Brößler.

VI. Hauptmann: Jacob Amehein;
Oberlieutenant: Georg Adam Jath;
Unterlieutenants: Johann Amehein und
Joh. Roth.

Bataillon.

Kochensfels.

Major und Kommandant: Ernst Hofmann.

I. Hauptmann: Johann Gegenwart;
Oberlieutenant: Heinrich Loh;
Unterlieutenants: Franz Burkard und
Johann Jakob Klein.

II. Hauptmann: Joseph Kumpf;
Oberlieutenant: Jakob Enders;
Unterlieutenants: Kilian Geier und
Georg Schütz.

III. Hauptmann: Christian Stegmaier;

Oberlieutenant: Philipp Ender;
 Unterlieutenants: Kaspar Fertig und
 Georg Mohr.

IV. Hauptmann: Nikolaus Klett;
 Oberlieutenant: Andreas Mehling;
 Unterlieutenants: Georg Fischer und
 Stephan Schuppert.

V. Hauptmann: Joseph Fischer;
 Oberlieutenant: Michael Mehling;
 Unterlieutenants: Stephan Walter und
 Adam Lang.

VI. Hauptmann: Philipp Schaser;
 Oberlieutenant: Sebastian Hangmann;
 Unterlieutenants: Bernard Weich und
 Johann Georg Schönlain.

Unterstab.

Quartiermeister: Michael Schlembach;
 Auditor: Michael Fürtchen;
 Adjudant: Bernard Schaser;
 Bataillonsarzt: Lam b, Physikus zu Kreuz-
 werthheim;
 Unterchirurgen: Michael Böß und Kaspar
 Dodel;
 Zeugwart: Michael Günzelmann;
 Junker: Johann Phlipp Schoser.

Bataillon

im Herrschaftsgerichte Krombach.

I. Hauptmann: Wolfgang Christian
 Voigt;
 Oberlieutenant: Joseph Hofmair;

Unterlieutenants: Johann Mailand und
 Johann Pfister.

II. Hauptmann: Konrad Schoder;
 Oberlieutenant: Johann Büttner;
 Unterlieutenants: Johann Adam Bütt-
 ner und Jakob Reusing.

III. Hauptmann: Franz Ruppert;
 Oberlieutenant: Anton Hufsi;
 Unterlieutenants: Andreas Küßler und
 Johann Adam Kunkel.

IV. Hauptmann: Johann Reusing;
 Oberlieutenant: Bonifaz Hein;
 Unterlieutenants: Michael Seiz und
 Johann Adam Wesner.

V. Hauptmann: Johann Adam Schwarz;
 Oberlieutenant: Martin Huber;
 Unterlieutenant: Johann Hefler.

VI. Hauptmann: Johann Frank;
 Oberlieutenant: Simon Jung;
 Unterlieutenants: Joseph Brückner und
 Konrad Reusing.

Unterstab.

Quartiermeister: Ludwig Wiesner;
 Auditor: Georg Schafsted;
 Adjudant: Hermann Bücking;
 Bataillonsarzt: Georg Adam Hem;
 Chirurg: Johann Bernard Schlang;
 Junker: Andreas Hainz.

München den 13. September 1816.

Dieses Nachrichten.

(Fortsetzung zur Seite 578 des vorhergehenden
Stücks: Ernennungen des Personals zu der
Regierung für die Lande am Rhein.)

Bei der Registratur und Kanzlei.

Zum Kanzlei-Inspektor: der Inspektor
Leonhard Verlaß.

Zum ersten Registrator: der bisherige
Registrator Karl Thum.

Zum zweiten Registrator: der Gehilfe
Peter Otto Bernhard Franz Gayer.

Zum ersten Registraturgehilfen: der
Gehilfe Stephan Friedrich Umpe-
bach.

Zum zweiten Registraturgehilfen: der
Gehilfe Friedrich Joseph Fröhlich.

Zum Expeditor: der Expeditor Friedrich
Julius Wohlgemuth.

Zum Expeditionsgehilfen: Rudolph
Köhler.

Zum ersten Protokollisten: der bisherige
Protokollist Nikolaus Luttringshau-
sen.

Zum zweiten Protokollisten: der Regi-
strator Ludwig Philipp Decker.

Zum ersten Kanzellisten und Tabellisten:
der Kanzellist Adrian Wettrach.

Zum zweiten Kanzellisten und Tabellisten:
der Kanzellist Wilhelm Hoffmann.

Zum dritten Kanzellisten: der Kanzellist
Andreas Joseph Müller.

Zum vierten Kanzellisten: der Kanzellist
Emmrich Joseph Hoescher.

Für die Hauptkasse.

Der General-Kassier Karl Fieser als
Haupt-Kassier.

Der Kontrolleur Georg Bone, als Zahl-
meister.

Ferner geruhten Seine königliche Maje-
stät nachstehende Bestimmungen zu treffen:

am 26. Oktober 1815 den geheimen Fi-
nanz-Registratoren Franz Wohlfart, An-
dreas Kolb und Sigismund Hergeotz
den Raths-Charakter zu ertheilen;

am 17. Mai l. J. den bisherigen Rath
und Hauptbuchhalter bei der Central-Haupt-
buchhaltung der Finanzen, Johann Jakob
Dörner zum Finanzrath des Regalkreises,
und an dessen Stelle den bisherigen Rech-
nungskommissär bei dem obersten Rechnungs-
hofe, Johann Georg Trautner zum Rath
und Hauptbuchhalter zu ernennen;

Im Monate August.

am 1. den bisherigen Kreis-Kasse-Zahl-
meister zu Bamberg Julius Wilhelm Zinn
zum Kreis-Kasse-Kontrolleur, den Buchhalter
bei der Central-Haupt-Finanz-Buchhaltung Sie-
Joseph Dominik Forster zum Kreis-Kasse-
Zahlmeister, und den Maut-Officianten zu
Bamberg, Joseph Grau zum Kreis-Kasse-
Officianten dafelbst, den ehemaligen Kreis-
Bau-Inspektor Bernhard Morrell zum Land-
bau-Inspektor des Großherzogthums Würz-
burg, den quieszirtten Kreis-Kondukteur zu

Kulmbach, Ludwig Friedrich Wolfram zum LandbauMeister deselben, und den bisherigen LandbauMeister zu Würzburg Michael Büttner zum LandbauMeister für den dortigen Stadtbezirk zu bestimmen; dann den bisherigen Registrar und Aktuar Caspar Dechsner als Aktuar, den bisherigen Bauzeichner Lorenz Büttner als Bauzeichner, und den Amtsbliener und Zeugwart Johann Conrad als solchen und Mitaufseher über das Baumateriale beizubehalten;

am 4. den Johann Friedrich Kießlaster zum Revierförster in Kraftshof, den Adam Geiger zum Revierförster in Neunhof, und den Wolfgang Hofmann zum Revierförster in Kienngscheid;

am 7. den Manualführer zu Hof Anton Kramer zum Mautkontroleur in Donauwörth, den ehemaligen Hallverwalter Johann Anton Dörner von Nied zum Hallverwalter in Passau zu ernennen, und die beiden ältesten Kanzellisten zweiter und dritter Klasse bei der LandesDirektion in Würzburg Wucher und Mayer in die höhere Klasse vorrücken zu lassen;

am 12. den OberRechnungsKommissär und PökunialBuchhalter bei der GeneralForstadministration Michael Joseph Schesfer zum Rentbeamten in Nisch zu ernennen,

den RechnungsKommissär zweiter Klasse bei dem obersten Rechnungshofe, Friedrich Zeilmann, in die erste Klasse, und den RechnungsGehilfen Fleißner, als RechnungsKommissär zweiter Klasse bei denselben vorrücken zu lassen;

am 16. den quieszirten Forstmeister und ehemaligen Dirigenten der ForstKartenKammer zu Baireuth, Heinrich Christoph Moser das Forstamt Selb zu verleihen, und den quieszirtten Revierförster in Schamhaupten, Sebastian Kanchner zum Revierförster in Neuburg am Inn.

am 23. den provisorischen Hüttenamts Kontroleur zu Schüttendobel Simon Obertreuer zum Kontroleur des Berg- und Hüttenamts Bergen, und den ehemaligen StifteWaldbassischen Klosterrechter und nachherigen Sekretär Johann Kapistran Härtel zum Kasse- und Rechnungsführer bei dem Strafarbeitshause in Amberg; endlich

am 26. den Oberförster Franz Martin in Neuulm zum Oberförster in Memmingen; den Revierförster Theodor Martin von Kefingen zum Oberförster in Mindelheim; den Forstgehilfen in Otterbeuren, Georg Schmitt zum Revierförster in Kefingen, und den Oberförster in Mindelheim, Anton Schlicher zum Oberförster in Hohenward zu ernennen.

Regierungsblatt.

XXXIII. Stück. München, Mittwoch den 2. Oktober 1816.

Verordnungen.

(Die Natural-Eindienung der ararialischen Gilt-Getreider im Finanz-Jahre 1817 betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben auf den Antrag Unseres geheimen Finanz-Ministeriums, um Unseren getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unserer lausdankwürdigen Fürsorge zu geben, die Verfügung treffen lassen, daß die demnächst für das Verwaltungs-Jahr 1817 fällig werden: den sehr beträchtlichen Gilt-Getreider Unserer Grundholden an Weizen, Korn, Gerste, Haber und diesen gleich geachteten Getreid-Gattungen nicht nach dem Normal-Preise in Geld abgelöst, oder in größeren Parthien versteigert, sondern zu ganz in natura auf den rentämterlichen Getreid-Speichern eingedient, und neben den Bedürfnissen Unseres Militärs vorzugsweise für jene Unserer Grund-Unterthanen verwendet werden, welche durch Hagelschlag, Ueberschwemmungen und andere Unfälle dieser Art gelitten, und auf eine Unterstützung an Saam: und Speise-Getreide Anspruch haben, wobei es sich von selbst versteht, daß diese letzteren, so weit sie nach den bestehenden Verordnungen mit Nachlässen bedacht werden,

von der Natural-Eindienung ihrer Giltreichnisse in eben dem Maße verschont sind.

München den 28. September 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der General-Sekretäre
von Geiger.

(Allerhöchste Erklärung des §. 4. der allgemeinen Verordnung vom 16. August 1810. wegen Umwandlung der Acker- und Privatlehen in Erb-recht oder bodenzinsiges Eigenthum.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Zur Beseitigung aller Zweifel und Anstände über die Frage: ob die Gesetze und deren Interpretationen über die Umwandlung der Acker- und Privatlehen in Erb-recht auch auf gleiche Weise bei Umwandlung der Ackerlehen in bodenzinsiges Eigenthum angewendet werden können? finden Wir Uns bewogen, den §. 4. Unserer allgemeinen Verordnung über diesen Gegenstand dd. 16. August 1810. nach Vernehmung Unseres geheimen Raths dahin zu erklären: „daß zwar bei der Umwandlung der Privats- und Ackerlehen in bodenzinsiges Eigenthum für den Zeitraum von 20 Jahren ein halber, und ein Nebenfall anzunehmen, in jenen

(39)

„Gebieten des Reichs aber, in welchen durch rechtliches Herkommen, oder durch Privatverträge ein höheres als fünfprozentiges Relevium bisher eingeführt gewesen, dieses rechtlich hergebrachte Relevium mit den passitlichen Lehentaren für einen Haupt- und einen Nebenfall anzusehen, und von der ganzen sich ergebenden Summe der zwanzigste Theil als jährlicher Bodenzins zu bestimmen sey, daß jedoch die Lehenherrs in den hierüber abgeschlossenen und bei den Ästern lehen ad ratificandum einzusendenden Verträgen die bisherigen Herren und Vasallen, falls Relevien nebst den Taren genau zu spezifizieren haben, um die Bodenzinsberechnung gehörig prüfen zu können.“

Diese allerhöchste Erklärung lassen Wir durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen. München den 26. Sept. 1816.

Mar Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär von Baumüller.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der Vorlesungen auf der königl. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Winter-Semester 1817.

Ihr Anfang ist auf den 4. November bestimmt

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Logik

Professor Dreyer um 9 Uhr; Professor Mehmel nach seinem Versuche einer analytischen Denklehre um 10 Uhr.

2) Die Sittenlehre

Professor Dreyer um 11 Uhr; Professor Mehmel nach seinem Lehrbuche der Sittenlehre um 8 Uhr.

3) Sittenlehre, Anthropologie und Psychologie
Doktor Stuhmann Abends um 6 Uhr.

4) Naturrecht

Professor Mehmel nach seinem Buche: Die reine Rechtslehre, um 11 Uhr.

5) Das europäische Völkerrecht

Professor Lips nach Martens um 11 Uhr.

6) Die Charakteren des Theophrast's

Professor Dreyer in öffentlichen Vorlesungen.

7) Ein Disputatorium über Sätze aus dem Naturrechte wird

Doktor Schunzonnabends um 8 Uhr, wechselseitig in lateinischer und deutscher Sprache eröffnet.

8) Zu besonderem Unterrichte in philosophischen, so wie in den schönen Wissenschaften, ist Professor Dreyer erbötig.

II. Mathematisches.

1) Reine Mathematik

Professor Nothe, die Arithmetik besonders nach seinem systematischen Lehrbuche der Arithmetik (1. 2. Th.) um 9 Uhr sechs- mal die Woche; Doktor Ohm, und zwar die Arithmetik nach seiner Elementar-Zahlenlehre (Erl. 1816.) um 3 Uhr. Derselbe wird auch die Zahlentheorie in unentgeltlichen Vorlesungen erklären.

2) Das siebente bis neunte Buch der Elemente des Euclyd nach Lorenz's deutscher Uebersetzung
Professor Nothe zweimal die Woche in einer bequemen Stunde.

- 3) Die Algebra
Doktor Ohm, nach L'Huilier, um 2 Uhr.
- 4) Die Analysis des Endlichen
Professor Kötze um 2 Uhr viermal die Woche.
- 5) Die kombinatorische Analysis
Professor Kötze viermal die Woche um 11 Uhr; Doktor Ohm um 8 Uhr.
- 6) Differential- und Integralrechnung
Doktor Ohm um 10 Uhr.
- 7) Die kombinatorische Integralrechnung
Professor Kötze, nach seiner Erfindung, in einer bequemen Stunde.
- 8) Die StaatsRechenkunst
Doktor Ohm, nach Langsdorf, um 9 Uhr.
- 9) Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie
Professor Kötze viermal die Woche um 10 Uhr.
- 10) Die mechanischen Wissenschaften
Doktor Ohm, nach Langsdorf, um 4 Uhr.
- 11) Zum Privatunterrichte
sind Professor Kötze und Doktor Ohm erbbilig.

III. Naturkunde.

- 1) Die Geschichte der Physik und Chemie
Doktor Bischof unentgeltlich.
- 2) Die Mineralogie
Doktor Goldfuß, nach Esper und Haug, um 11 Uhr.
- 3) Die Zoologie und Zootomie
Derselbe, nach Cuvier, um 3 Uhr.
- 4) Die Physik, und zwar den zweiten Theil derselben, nämlich Kosmologie, physische Geographie und Meteorologie
Doktor Bischof dreimal die Woche um 8 Uhr.
- 5) Die reine ExperimentalChemie
Derselbe sechs mal die Woche um 10 Uhr.

IV. Geschichte.

- 1) Die UniversalGeschichte
Professor Meusel, nach Schroedch, um 11 Uhr; Professor Fabri, nach Wachler, um 2 Uhr; Professor Lips um 6 Uhr Abends öffentlich.
- 2) Europäische StaatenGeschichte.
Professor Meusel, nach der fünften Ausgabe seiner Anleitung zur Kenntniß der europäischen StaatenGeschichte, um 8 Uhr; Doktor Fick, nach eben dieser Anleitung, um 11 Uhr.
- 3) Die deutsche Reichsgeschichte
Professor Fabri, nach Mannert, um 8 Uhr.
- 4) Die pfälzbaierische Geschichte und Statistik des Königreichs Baiern
Professor Fabri um 4 Uhr; Doktor Fick, nach seinem Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern, um 1 Uhr.
- 5) Die Geschichte der alten Staaten
Doktor Kau, nach Heeren, um 10 Uhr.
- 6) Die Statistik
Professor Meusel, nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuches, um 2 Uhr.
- 7) Die Chronologie
Professor Fabri, nach seiner Encyclopädie der historischen Wissenschaften, öffentlich.
- 8) Geographie der fünf Welttheile
Professor Fabri, nach der fünfzehnten Ausgabe seines Abrisses der neuesten Geographie, in zu bestimmenden Stunden.
- 9) Geographie und Statistik
Doktor Fick, nach seiner geographisch statistischen Beschreibung aller Staaten (München. 1816.), um 2 Uhr.

- 10) Einige Abschnitte der hebräischen Archäologie
 Professor Pfeiffer Mittwochs um
 4 Uhr öffentlich.

- 11) Die neuesten TagesBegebenheiten

Professor Meusel in einer bequemen
 Stunde öffentlich; Doktor Fick Sonnabends
 um 11 Uhr unentgeltlich.

- 12) Zum besondern Unterrichte in andern historis-
 schen Wissenschaften
 ist Professor Meusel erbötig.

V. Philologie.

- 1) Römische Literatur.

Die Epistel Horazens erklärt Doktor
 Stuckmann Donnerstag und Freitag um
 5 Uhr, und wird von den Mitgliedern des
 philologischen Seminariums am Mittwoch
 lateinische Ausarbeitungen machen, Sonns-
 abends um 1 Uhr über Theses lateinisch
 disputiren lassen. Doktor Schumacher wird
 das erste Buch des Livius mit den Discorsi
 des Macchiavelli dreimal die Woche um 8
 Uhr erklären.

- 2) Im Griechischen

wird Doktor Stuckmann des Sopho-
 kles Oedipum und Philostrate's Montag und
 Dienstag um 1 Uhr erklären.

- 3) Orientalische Sprachen.

Die hebräische Grammatik trägt Professor
 Pfeiffer um 8 Uhr vor.

Die syrische Sprache lehrt derselbe um 11 Uhr
 Zu besondern Anweisungen, auch im Ara-
 bischen ist ebenderselbe erbötig.

- 4) Im Französischen

wird der Rector Meynier die Fabeln
 des Florian's in einer bequemen Stunde er-
 klären; in einer andern die Grundsätze der

Sprache erklären, und auf Verlangen ein
 Conversatorium eröffnen, übrigens seinen bes-
 ondern Unterricht fortsetzen.

- 5) Im Englischen

wird der Rector Fick den Hamlet des
 Shakespeare auslegen und seine Privatun-
 terweisungen fortsetzen.

- 6) Im Englischen und Italienischen

wird auch Professor Brenner unter-
 richten.

B. Specielle Wissenschaften.

I. Theologie.

- 1) Encyclopädie und Methodologie der Theologie
 Professor Berthold nach eigenen Kom-
 mentarien um 8 Uhr.

- 2) Exegese des A. T.

Ueber die Genesis Professor Pfeiffer
 um 9 Uhr. Professor Lippert in einer
 bequemen Stunde. Ueber den Jesajas Pro-
 phetia Professor Pfeiffer um 10 Uhr. Ueber die
 Psalmen Professor Berthold um 3 Uhr.

- 3) Exegese des N. T.

Die Hermeneutik Professor Kaiser nach
 Keils Lehrbuche fünfmal die Woche. Die
 Synopsin der drei ersten Evangelien derselbe
 in sechs Stunden. Die katholischen Briefe
 und den Brief an die Hebräer; Professor
 Berthold um 2 Uhr.

- 4) Die mittlere Kirchengeschichte

Professor Vogel, nach Wünschen um
 11 Uhr.

- 5) Die Dogmatik

Professor Vogel um 1 Uhr.

- 6) Die Dogmengeschichte

Professor Berthold um 10 Uhr.

- 7) Die Moral
Professor Vogel nach eigenem Kompen-
dium, um 8 Uhr.
- 8) Heilkunstliche Uebungen
leitet Professor Bertholdt im Predi-
canten-Seminarium öffentlich.
- 9) Das Pastorale
Professor Lippert auf Verlangen.
- 10) Colloquia examinatória
hält Professor Vogel öffentlich um 1 Uhr.

II. Rechtswissenschaften.

- 1) Die Rechtsgeschichte
Professor Gröndler um 2 Uhr.
- 2) Die Encyclopädie und Methodologie der
Rechtswissenschaft
Professor Gröndler um 10 Uhr.
- 3) Das Naturrecht
Professor Gros nach der dritten Aus-
gabe seines Lehrbuchs um 9 Uhr.
- 4) Cregetische Vorlesungen über das Justiniani-
sche Recht
Professor Glück um 9 und 2 Uhr.
- 5) Das teutsche Privatrecht
Professor Gröndler nach Kunde um
9 Uhr.
- 6) Das bayerische Civilrecht
Professor Gröndler um 11 Uhr.
- 7) Das Kriminalrecht, dann den Kriminalprozeß
Professor Gros, nach gemeinem, teut-
schen sowohl als besonderem bayerischen
Rechte, um 11 und 3 Uhr.
- 8) Das gemeine sowohl als bayerische Heubalrecht
Professor Posse nach Wdhmeern um 11 Uhr
- 9) Das Kirchenrecht
Professor Glück nach Schmalz um
10 Uhr.

- 10) Die Lehre von der Erbfolge, nach bayeri-
ischem Rechte
Professor Gröndler öffentlich.
- 11) Den gemeinen sowohl als bayerischen Ei-
vilprozeß
Professor Posse nach dem bayerischen
Landrechte und mit Uebungen verbunden.
- 12) Den Konkursprozeß
Derselbe öffentlich Sonnabends um
9 Uhr.

III. Arzneiwissenschaft.

- 1) Die Geschichte der Medicin
Ritter von Wende Mittwoch um 9
Uhr öffentlich.
- 2) Oekologie
Professor Posse um 4 Uhr.
- 3) Die Anatomie
Professor Posse um 3 Uhr mit ana-
tomischen Demonstrationen. Ein Examinas-
torium darüber wird er in öffentlichen Vor-
lesungen anstellen. Der Professor Doctor
Fleischmann giebt von 9 bis 12 und von
1 bis 4 Uhr Anleitung zu eigenen anatomi-
schen Uebungen, wobei er besonders seine An-
weisung zur Zergliederung der Muskeln des
Menschenkörpers zum Grunde legt. Auch ist
er zu besonderem Unterrichte bereit.
- 4) Physiologie
Professor Posse auf Verlangen.
- 5) Anthropologie
Professor Henke um 2 Uhr.
- 6) Semiotik
Professor Henke nach eigenen Lehres-
zen um 10 Uhr. Auch ist Professor Har-
tes dazu erbbtzig.

- 7) Die allgemeine Pathologie
Ritter von Wendt und Professor
Hartles auf Verlangen. Professor Henke
um 8 Uhr nach seinen Kommentaren.
- 8) Die specielle Pathologie und Therapie
Ritter von Wendt auf Verlangen.
- 9) Die specielle Therapie der hüzigen Fieber
Professor Hartles, nach dem ersten
Theile seines in der Ostermesse erschienenen
Handbuches, um 9 Uhr.
- 10) Von Kinder-Krankheiten
Professor Henke, nach seinem Hand-
buche um 11 Uhr. Professor Hartles um
4 Uhr.
- 11) Von Krankheiten neugeborner Kinder
Professor Henke öffentlich.
- 12) Die Materia medica
Ritter von Wendt um 9 Uhr.
- 13) Das Formulare
Professor Hartles um 4 Uhr.
- 14) Die gerichtliche Arzneikunde.
Professor Koschge auf Verlangen. Pro-
fessor Doktor Fleischmann handelt nach
seinem Buche von forensen und polizeilicher
Untersuchung der Menschen; und Thiers
Leichname um 4 Uhr.
- 15) Die chirurgische Klinik
Professor Schreger um 8 Uhr.
- 16) Die chirurgischen Verletzungen
Derselbe um 9 Uhr.
- 17) Die chirurgischen Uebungen im chirurgischen
Institute:
leiter Derselbe um 11 Uhr.
- 18) Von Verrenkungen und Brüchen
handelt er öffentlich, und ist

- 19) Ueber die Entbindungskunst
zu Vorlesungen erdötig.
- 20) Die klinischen Uebungen
leitet Ritter von Wendt um 10 Uhr.
- 21) Das erste und dritte Buch der Epidemiorum
des Hippokrates
erklärt Professor Hartles Sonnabends
um 11 Uhr öffentlich.
- 22) Zu einem lateinischen Disputatorium
ist er ebenfalls erdötig.

IV. Kameralwissenschaften.

- 1) Encyclopädie der Kameralwissenschaften
Professor Hartl, nach seinen Grundlinien
einer Theorie des Staats und der Staats-
Wirthschaft, um 11 Uhr; Professor Lips,
nach seiner StaatsWissenschaftslehre, um
8 Uhr; Doktor Nau um 3 Uhr.
- 2) PolizeiWissenschaft
Professor Hartl, nach seinem Handbuche,
um 9 Uhr; Professor Lips, nach seinen
Heften, um 10 Uhr.
- 3) StaatsWirtschafts- und FinanzWissenschaft
Professor Hartl, nach seinem Handbuche,
um 10 Uhr; Professor Lips um 2 Uhr;
Doktor Nau, nach Schöbjer mit Rück-
sicht auf die bayerische Verfassung, um 8 Uhr.
- 4) KriegsPolizei und Militärökonomie
Professor Hartl nach seinem Handbuche.
- 5) Die Lehre von den Steuern
Professor Hartl nach seinem Handbuche.
- 6) Technologie
Professor Lips, mit der HandelsWissen-
schaft verbunden, um 3 Uhr; Doktor Gold-
fuß, nach Beckmann, um 1 Uhr.

- 7) Landwirthschaftswissenschaft und Forstwissenschaft

Professor Lips, nach Diktaten, um 8 Uhr; Doktor Kau, nach Beckmann, um 11 Uhr.

- 8) Die Handelswissenschaft

Professor Lips (s. vorhin Nr. 5.); Doktor Fick, nach Beckmann, um 4 Uhr; Doktor Kau, nach Leuchs, um 2 Uhr.

- 9) Von der Staats-Einrichtung

Doktor Kau uneitzelndlich. Vorlesungen über das erste Buch des Livius mit den Discorsi des Machiavelli s. oben unter Philosophie.

- 10) Ueber mehrere einzelne in die Staats- und Kameralwissenschaften einschlagenden Materien

will Doktor Schמידe Vorlesungen halten.

- 11) Das kameralistische Konversatorium und Examinatorium

setzt Professor Harl fort.

- 12) Zu Privatunterricht

ist Professor Harl, und Doktor Kau erbötig.

Im Buchhalten und allen Arten kaufmännischer Rechnungen

ertheilt der Handlungslehrer Horn Unterricht.

Die Universitäts-Bibliothek wird, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, täglich von 1 bis 2 Uhr; das Naturalien- und Kunst-Kabinet Mittwochs von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Uebrig giebt noch Unterricht im Fechten und andern gymnastischen Uebungen der Universitäts-Fechtmeister Kour; im Tanzen der Universitäts-Tanzmeister No hat schek; im Reiten der Universitäts-Stallmeister Esper auf der Universitäts-Reitbahn.

Bekanntmachung.

(Die Stiftung des Pfarrers und Kapitels Sniors zu Schwenebach betreffend.)

Am 15. Jänner 1815 starb der Pfarrer und Kapitels-Senior, Priester Franz Xaver Kolb zu Schwenebach im Landgerichte Höchstädt. Mit welchem religiösen Sinne, und mit welchen wohlthätigen Absichten derselbe über sein beträchtliches Vermögen durch eine gerichtlich hinterlegte Willensmeinung verfügte, verdient die öffentliche dessen Andenken ehrende Bekanntmachung.

Durch mehrere beträchtliche Legate theils an Arme im Allgemeinen, theils an arme Schulkinder, theils an den Schulfond, theils an Familienväter, welche Unglück durch Brand erfahren hatten, unterstützte er nicht nur die Bedürftigen, sondern verschaffte auch die Mittel, der Schule in Schwenebach aufzuhelfen; durch besondere Legate sorgte er für die Pfarrkirche, endlich setzte er als Haupt-Erbe alle Pfarr-Nachfolger ein, welche sonach den Genuß des nach Abzug der Legate noch übrig bleibenden Haupt-Vermögens von mehr als 33,000 fl. erhalten.

Pfarren und Beneficien Verleihungen.

Im Mainkreise.

- 1) Erhebung resp. Konstituierung der protestantischen Pfarrei Hohenberg.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 7. September l. J. soll die Pfarrei Hohenberg im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel bei einem Gehalte von 600 fl. mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden.

- 2) Erhebung der protestantischen Pfarrei Schirnding.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 7. Sept. l. J. soll die Pfarrei Schirnding im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel mit einem Einkommen von 498 fl. 28 kr. ohne Verbindung mit Filialen u. dergl. wieder besetzt werden.

Im Regenkreise:

- 3) Die Pfarrei Schwarzenfeld.

Nachdem die Gutsheerrschaft zu Schwarzenfeld zum Besten des auf die königliche Patronats-Pfarrei in Dachau beförderten Pfarrers Simon Alois Härtl *) für den gegenwärtigen Erhebungsfall auf das Präsentationsrecht verzichtet, und solche seiner königliche Majestät überlassen hat: so wird die Erhebung der Pfarrei Schwarzenfeld, im Landgerichte Rabburg, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Veröfentlichung derselben beläuft sich auf 1658 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfs-

priester vorstehet. Die jährliche Renten betragen 795 fl. 28 kr., die Lasten einschließlich des Hilfspriesters 403 fl. 42 kr.

Im Oberdonaukreise:

- 4) Die Pfarrei Schwenebach.

Durch den Sterbefall des bisherigen Pfarrers Kolb ist die Pfarrei Schwenebach, Landgerichts Höchstädt, in der Diocese Augsburg erlediget worden. Diese Pfarrei erstreckt sich nur über den Pfarrort, welcher 242 Seelen enthält, und worin eine Schule ist.

Der Ertrag derselben wurde bisher zu 511 fl. 31 kr. jährlich berechnet, und bestand in Naturalgütern und Landemien, großem und kleinem ZehentAntheil, Grundzinsen und StotRechten. Der verstorbene Pfarrer hat aber vermög. letztwilliger Disposition *) den größten Theil seines Vermögens der Pfarrei in der Art als HauptErben hinterlassen, daß der jedesmalige Pfarrer hier von die Nutznießung haben, dagegen aber jeder zeitliche Pfarrer, welcher zu dem Gesnusse dieses Erbtheils gelangt, in ewigen Zeiten für den Erblasser und seine Verwandte, wenigst alle Monate einmal eine Messe lesen solle.

Aus dem nunmehr hergestellten Inventar und der Rechnung der TestamentsErfurten ergibt sich, daß der Erbtheil der Pfarrei etwas mehr als die Summe von 33,000 fl. betragen wird, wovon über zwei Dritttheile bereits zu fünf Prozente verzinslich angelegt sind, der Ueberrrest in Baarschafe bestehet,

*) S. 508.

*) Siehe oben S. 624.

die theils auf Herstellung der Baulichkeiten, theils auch zur gleichfälligen Kapitalanlage nützlich zu verwenden sind.

Durch diesen Erbtheil wird daher der bisherige Ertrag dieser Pfarrei um zwölf bis fünfzehn hundert Gulden vermehrt werden, da für die Baulast ein Theil des Kapitals in Abzug zu bringen ist. Nach dem Urtheile der Werkleute ist nämlich eine ganz neue Herstellung des Pfarrhauses, und der Oekonomiegebäude erforderlich, wozu nach den Ueberschlägen die Summe von 8862 fl. 43 kr. zu verwenden seyn würde. Hierüber wird nun aber erst der zukünftige Pfarrer unter Mittheilung der Ueberschläge zur Erinnerung vernommen, auch noch ausgemittelt werden, in welchem Verhältnisse die Erbmasse des Verstorbenen, und die Konkursdecimatoren zur Baulastabwendung beizutragen haben.

Die bisherigen Lasten der Pfarrei bestehen übrigens in 3 fl. 42 kr. in Geld, und Verreichung eines Maßes Korn in Natur zu Dörfeszen Zwecken.

Im Ilterkreise:

5) Das Frühmeh-Beneficium zu Jengen.

Durch die Beförderung des Priesters Kaver Zacherer auf das Beneficium zu Deisenhofen Landgerichts Hbchstädt im Ober Donaukreise, ist das Frühmeh-Beneficium zu Jengen erlediget worden. Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Buchloe der Pfarrei Jengen (welche 450 Seelen enthält), und des Stiftungs-Administrations Be-

zirke Mindelheim. Ein jeweiliger Frühmeh-Messer ist verpflichtet nebst Leistung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zur Aushilfe in der Seelsorge, besonders bei jeden Konkursen dann Verhinderungsfällen des Pfarrers. Die jährlichen BeneficialEinkünfte belaufen sich auf 432 fl. 13 kr. nämlich von der Kompetenz 235 fl. vom Widdum 197 fl. 13 kr.

6) Das Kurat-Beneficium zu Schwarzenberg.

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Däsch auf das Frühmeh-Beneficium zu Behlingen Landgerichts Ursberg,*) ist das Kurat-Beneficium zu Schwarzenberg erlediget worden: dasselbe enthält 125 Seelen, liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichte Sonthofen, und im Bezirke der Stiftungs-Administration Hüssen und der Pfarrei Mittelberg. Derselben jährliche Einkünfte belaufen sich auf 282 fl., nämlich

vom Widdum	46 fl.
von der Kompetenz	175 „
von der Stole	5 „
von sonstigen Einnahmen	56 „

7) Die Pfarrei Waltenhofen.

Durch den am 18. Juli l. J. erfolgten Tod des Priesters Joseph Haas ist die Pfarrei Waltenhofen erlediget worden: sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und Stiftungs-Administrations Bezirke Rempten, enthält 1½ Stunde im Durchschnitte, und 4 Stunden im Umfange, zählt

*) S. 395

gegenwärtig 1250 Seelen und erträgt jährlich 816 fl. 21 kr. 6 Heller.

Im Ijarkreise:

8) Die Pfarrei Wilsbörn.

Die Pfarrei Wilsbörn im Landgerichte Wilsbiburg ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt auf einem Umfange von drei Stunden 587 Seelen, hat eine Schule zu Hinterskirchen, und wird durch den Pfarrer und Kooperator pastoriert. Die Renten betragen 1990 fl. 6 k. aus Realitäten, Grundrenten, Zehnten und Stöle. Davon darf der Unterhalt des Kooperators mit 300 fl. abgezogen werden.

9) Die Pfarrei Hollenbach.

Die Pfarrei Hollenbach, königlichen Landgerichts Michach, in der Diocese Augsburg, ist durch Verzezung erledigt. Sie zählt in einem Umkreise von 1¼ Stunde 600 Seelen, hat 3 Filialen und eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester pastoriert.

Die Rente dieser Pfarrei beläuft sich auf 874 fl.

Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Dillingen für das folgende Studienjahr.

Seine königliche Majestät haben in Verreff der Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Dillingen beschloffen, wie folgt:

1) die Kandidaten der Theologie Simon Thum von Hwingen, Joseph Bauer von Windelheim, und Xaver Zwergler von

Dettingen verbleiben im Fortgenusse ihrer Stipendienplätze für das künftige Jahr;

2) die Aufnahme in das Seminar erhalten für das künftige Studienjahr

- a) Ignaz Friedl von Friedberg im Ijarkreise,
- b) Sebastian Kranzfelder von Gersthofen im OberDonaukreise,
- c) Anton Eberhard von Alstetten im Ijarkreise,
- d) Franz Kied von Oberdorf im Ijarkreise,
- e) Johann Nepomuk Laible von Dillingen im OberDonaukreise,
- f) Rudolf Weinstein von Wellenberg im Ijarkreise,
- g) Johann Baptist Schmid von Augsburg,
- h) Gaius Bäl von Jutenbach im OberDonaukreise.

Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Landshut (Nachtrag zu der im vorhergehenden Ende Seite 584—588 vorgetragenen Aufnahme der Kandidaten in dasselbe.)

Die vom erzbischöflichen Generalvikariate zu Aschaffenburg präsentirten zwei Konviktores des Seminars daselbst, Karl Philipp Lillbopp von Aschaffenburg, und Adam Seibert von Wingenhol.

Der Kandidat der Theologie Johann Georg Dettl von Palling im Salzachkreise.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhen in die Zahl Allerhöchstherr Kämmerer aufzunehmen:

im Monate Juni l. J.:

am 2. den Joseph Joachim Freiherrn von Gumpenberg auf Peyrbach, Major, und des militärischen Mar-Joseph Ordens Ritter, dann den Friedrich Freiherrn von Wulfen Stadtgerichts-Assessor in München:

am 9. den Karl Ludwig Freiherrn von Buxette von Dohlesfeld; und

am 14. den Heinrich von Guyot du Ponteil, Hauptmann des vierten Linien-Infanterie-Regiments, Ritter des militärischen Mar-Joseph und des k. k. österreichischen Leopolds Ordens, Officier der Ehrenlegion;

Ferner geruhen Seine Majestät nachstehende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Februar l. J.

am 25. den Hausmeister des königlichen Palais im englischen Garten Klaudius Noel zum Schlossverwalter in Nymphenburg, und den Kabinetsskriver Franz Ditt zum Schloß-Inspektor, dann

im Monate August

am 13. den ehemaligen Konventualen und Subprior des Klosters Fürstenseld Korbinian Woggt zum Hofprieister in der dortigen nunmehr zu einer Land-Hofkirche erhobenen Klosterkirche zu ernennen;

im Monate September

am 2. den vormals zu Hofengarten funktionirenden Forstwärter von Passeyer Christian Schwaiger zum Forstwärter in Kehl, und

am 4. den Rentbeamten Heinrich Gengler in Kronach zum Rentbeamten in Bamberg, den Rentbeamten Friedrich Heiseich in Teuschnitz zum Rentbeamten in Kronach, und den Rechnungs-Kommissär Johann Kohnl bei der Finanz-Direktion in Bamberg zum Rentbeamten in Teuschnitz zu ernennen;

am 7. die Lehre der operativen Chirurgie und chirurgischen Klinik, in Verbindung mit der Stelle eines OberWundarztes in dem Krankenhause zu Bamberg dem Doktor und Professor Steglehner zu Bamberg mit dem Range eines Professors und Beibehaltung der von ihm bisher besorgten Prosektur an der landärztlichen Schule daselbst; — die Stelle eines Landgerichtsarztes für die Landgerichte Selb zweiter Klasse, und Kirchenlamiz dritter Klasse, dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Gesees, Doktor Simon Beck mit dem Sitze zu Selb, und die dadurch erledigte Gerichtsarzts Stelle zu Gesees dem bisherigen praktischen Arzte zu Kulmbach Doktor Johann Caspar Christen mit dem Sitze zu Gesees; die Gerichtsarztsstelle zu Teuschnitz dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Lauenstein Doktor Georg Adam Münch, und die dadurch erledigte Gerichtsarztsstelle für die beiden Landgerichte zu Teuschnitz und Lauenstein dem Doktor Karl Kapp zu verleihen;

am 9. den zweiten Assessor zu Rötting, Johann Baptist Donhauser auf die erledigte zweite Assessorsstelle des Landgerichts Sulzbach zu versetzen; den bisherigen zweiten

Assessor zu Kobling, Andreas Keindl, zum ersten Landgerichts-Assessor daselbst zu befördern, und dafür den Aktuar Karl Meier zu Burghausen zum provisorischen zweiten Assessor des gedachten Landgerichts zu ernennen;

am 20. den zum Assessor bei dem Stadgericht zu Nürnberg ernannten Karl Siegfried Trier nach seinem Gesuche noch ferners als Assessor bei dem Stadgericht in Bamberg zu belassen, und dem dortigen Assessor Johann Nepomuk Vorst die erledigte Assessorstelle bei gedachtem Stadgericht in Nürnberg zu verleihen; dann den zum Rechtsanwalt in Jülich bestimmt gewesenen Klemens Rappolt zum Advokaten in Grebding zu ernennen; den zweiten Assessor zu Illertissen Joseph Maier die nachgesuchte Vorrückung auf die bei dortigem Landgericht erledigte erste Assessorstelle zu bewilligen, auf die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Amberg den bisherigen zweiten Assessor und vorherigen CivilAdjunkt Christoph Leisner in definitiver Eigenschaft, und auf die hiedurch erledigte zweite Assessorstelle dortselbst den bisherigen Aktuar Jakob Kising provisorisch; und auf die erledigte zweite Kanzlistenstelle bei dem GeneralKommissariate des Oberkreises den dritten Kanzlisten Alois Gebler, und auf dessen Stelle den bisherigen vierten Kanzlisten Ferdinand Eberl vorrücken zu lassen, und zumvierten Kanzlisten den bisher in der Kreis-Kanzlei als Diurnist arbeitenden Martin Planner zu ernennen;

am 13. dem Professor Windischmann

zu Aschaffenburg in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste den Charakter eines Medizinalraths zu verleihen, unter dem nämlichen Datum den bisher provisorischen Rentbeamten zu Malersdorf Franz Paul Widemann die definitive Bestätigung zu ertheilen; die zweite ordentliche öffentliche Lehrstelle der Theologie an der Universität zu Erlangen dem dortigen Professor und derzeitigen Prorektor Leonhard Bertholdt unter Beibehaltung der Universitäts-Predigers Stelle, und der Direktion des homiletischen Seminarius dann die dritte ordentliche öffentliche Lehrstelle der Theologie daselbst dem bisherigen Diacon und Privat-Dozenten Doktor Gottlieb Philipp Christian Kaiser mit Uebertragung der Prediger-Stelle bei der Neufeldter Kirche zu Erlangen zu verleihen;

am 14. dem Polizei-Aktuar Hildeberger in Eichstädt zum Polizei-Kommissariate in Ingolstadt zu versetzen, und an dessen Stelle den als Polizei-Aktuar nach Memmingen bestimmt gewesenen Alois Streitel zum Aktuar bei dem Polizei-Kommissariate in Eichstädt zu ernennen: endlich

am 16. die erledigte zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Weiler dem Aktuar Joseph Hauser zu Tümmelung im Salzachkreise provisorisch zu verleihen.

B e r i c h t i g u n g

zu dem vorhergehenden Etwa Seite 581.

III. Zeile 4 seilen noch dem Worte „als kurrentsa- den“ die Worte „erlediget werden“.

Seite 582.

4) Zeile 4 ist statt des Wortes „unter dessen Kon- trelle sie geth. lit. sind“ zu lesen, „sie ge- stellt sind“.

Regierungsblatt.

XXXIV. Stüd. München, Samstag den 5. Oktober 1816.

Verordnung.

(Die Einfindung der StrafUrtheile an die Administrationen der StrafAnstalten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach Anzeige der CentralAdministration der StrafAnstaltshäuser wird die Verordnung vom 23. November 1814. (Regierungsblatt Stüd L. XVIII.) über Einfindung der StrafUrtheile samt Entscheidungsgründen an die Administrationen der StrafAnstalten, von den Untergerichten nicht gehörig befolgt. Wir sehen Uns daher veranlaßt, zu deren genauen Befolgung sämtliche Untergerichte mit dem Befehle anzuweisen, daß sie in allen Fällen bei Ablieferung eines Verurtheilten dem Vorstande der betreffenden StrafAnstalt eine vollständige und beglaubigte Abschrift der sowohl in erster als in zweiter Instanz ergangenen StrafUrtheile samt Entscheidungsgründen, und aller andern auf den Strafvollzug und auf die Behandlung des Büßers während seiner Strafzeit, so wie auf dessen nachherige Stellung unter besondere polizeiliche Aufsicht, sich beziehenden Verfügungen mittheilen, denselben auch von dem Tage der UrtheilsVerkündung in Kennt-

niß setzen sollen. Die Appellationsgerichte haben für die genaue Befolgung dieser Vorschrift zu wachen, und gegen die fehlenden Untergerichte auf deshalb erhobene Beschwerde die Ordnungsstrafe zu verhängen.
München den 1. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretäre
von N e m m e r.

Bekanntmachungen.

Auszug

aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 15. September 1816. Johann Philipp Graf von Kesselstatt, königlicher geheimier Rath, und vormaliger Domdechant zu Trier, bei der GrafenKlasse, Lit. K. Fol. 863. Act. No. 5245;

unterm 10. Juni 1809. Johann Nepomuk Joseph Anton Freiherr von Cronegg (Leopoldinischer Linie), königlicher Oberschleutnant, samt seinem Geschwistert und Abkömml.

singen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnkasse, Lit. C. Fol. 433. Act. No. 270;

unterm 9. Februar 1814. Joseph Gerhard Rudolph Aegid Freiherr von Bettischart in der Halben, zu Stadthaus, samt seiner Tante, Geschwister und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnkasse, Lit. B. Fol. 198. Act. No. 3868;

unterm 16. Juni 1816. Friedrich Wilhelm Freiherr Rüdert von Collenberg, königlicher Kämmerer, Major und Kommandant des Landesjägerkorps, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnkasse, Lit. R. Fol. 608. Act. No. 5114;

unterm 3. Juli 1816. Franz Ludwig Freiherr von Bodach zu Ellgau, vormalig großherzoglich-würzburgischer, und jetziger großherzoglich-toskanischer, dann kaiserlich-königlich österreicher Kämmerer, Besitzer von Heidenfeld und eines Theils von Röttlingen, in Heidenfeld, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnkasse, Lit. B. Fol. 660. Act. No. 5140;

unterm 13. August 1816. Franz Joseph Freiherr von Drachsdorf auf Adelsberg, königlicher Rittmeister, und großherzoglich-toskanischer Kämmerer, zu Schweinfurt, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnkasse, Lit. D. Fol. 547. Act. No. 5034;

unterm 8. Juli 1809. Nikolaus Wols-

gang Merkel von Wiesenthal, königlicher Hauptmann, zu Stadthaus, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritterkasse, Lit. M. Fol. 909. Act. No. 531;

unterm 24. August 1816. Karl Anton Ritter von May, Handelsmann in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritterkasse, Lit. M. Fol. 558. Act. No. 5088;

unterm 11. April 1816. Anton von Halber, königlicher Artilleriehauptmann, Ritter des militärischen Mar-JosephOrdens, und Mitglied der königlich-französischen Ehrenlegion, in München, für seine Person in die Ritterkasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn, in die Adelskasse, bei der Ritterkasse, Lit. H. Fol. 140. Act. No. 120;

unterm 6. Juni 1816. Pothar Anton von Meh, Hauptmann des königlichen 15. Linien-Infanterieregiments, und des militärischen Mar-JosephOrdens Ritter, in Aschaffenburg, für seine Person in die Ritterkasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adelskasse, bei der Ritterkasse, Lit. M. Fol. 223. Act. No. 123;

unterm 7. Juni 1816. Johann Ernst Georg Friederich von Bomhard, königlicher Finanzdirektor des Mainkreises, und Ritter des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, in Baireuth, für seine Person in die Ritterkasse, und mit vorbehaltener

ner Transmiffion auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. B. Fol. 135. Act. No. 124;

unterm 12. August 1816. Johann Phisipp von Hornberg, königlicher Finanz-Direktor des Regalkreises, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, in Ansbach, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmiffion auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. H. Fol. 141. Act. No. 127;

unterm 18. August 1816. Johann Theodor von Roth, königlicher Legationsrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, in München, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmiffion auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. R. Fol. 145. Act. No. 129;

unterm 27. August 1816. Johann Baptist von Schieber, königlicher Ober-Appellationsgerichts-Direktor, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, in München, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmiffion auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. S. Fol. 139. Act. No. 126;

unterm 18. Juli 1816. Maximilian Franz Xaver Johann Anton Faust Joseph Eder von Perinat, Hauptmann zweiter Klasse des königlichen 10. Linien-Infanterie-Regiments,

und Ritter der königlich-französischen Ehren-Region, in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen, Lit. P. Fol. 590. Act. No. 5055;

unterm 22. Februar 1814. Ignaz von Sedß zu Gerburg, königlicher quiescirtter Landrichter von Landeck, in Innsbruck, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. S. Fol. 258. Act. No. 3898;

unterm 18. Februar 1816. Alexander Ludwig Ferdinand von Parferval, Rittmeister des königlichen ersten Ulanen-Regiments, und Ritter der königlich-französischen Ehren-Region, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 250. Act. No. 4799;

unterm 18. März 1816. Gottfried Ignaz Joseph Knod von Helmenstreiter, Hauptmann des königlichen 11. Linien-Infanterie-Regiments, zu Aschaffenburg, samt seinem Bruder und alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. K. Fol. 314. Act. No. 4831;

unterm 23. Juni 1816. Johann Nikolaus von Weinrich, königlicher General-Major und Kommandant zu Ingolstadt, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 631. Act. No. 5125;

unterm 26. Juni 1816. Ernst Franz Johann Alexander Halbritter von Rittersburg, Landes-Direktionrath der königlichen

Regierungskammer, in Würzburg, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse, Lit. II. Fol. 646. Act. No. 5133;

unterm 30. Juni 1816. Christian Wilhelm von Zecke, Hauptmann erster Klasse im königlichen 10. InfanterieRegimente, in Amberg, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse, Lit. J. Fol. 658. Act. No. 5139;

unterm 9. Juli 1816. Adolph Joseph Anton von Eckhart, königlicher Landrichter zu Mainberg, sammt seinen Brüdern und allfälligen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse, Lit. E. Fol. 694. Act. No. 5157;

unterm 10. Juli 1816. Anton Vincenz Severius Manfroni von Sonnenthal, Rittmeister des königlichen 5. ChevaulegersRegiments Prinz Maximilian, in Dillingen, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse, Lit. M. Fol. 698. Act. No. 5159;

unterm 25. Juli 1816. Johann Joseph Philipp von Neydecker auf Mehrenshül, vormaliger königlicher Hauptmann, in Bamberg, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse, Lit. N. Fol. 670. Act. No. 5143.

**Verdienstmedaille Verleihungen,
Zufriedenheits Bezeugungen,
Belohnungen und Belohnungen.**

Dem im 74ten Lebens- und 54ten Dienstjahre stehenden, auf seiner Revier zu Kio-

ster Sulz schon seit 1778, also volle 38 Jahre, befindlichen RevierVorsteher und charakterisirten Oberförster, Johann Christian Polz, haben Seine königliche Majestät für die Verdienste, welche er sich als Erster im ehemaligen Fürstenthume Ansbach, durch Bewirthschaftung seiner Revier, und seitdem zum Vortheile des allerhöchsten Aeraars, in den übrigen Ansbachischen Staatswaldungen allgemein eingeführten Verbesserungen erworben hat, unterm 18. Juni l. J. die goldene CivilVerdienstmedaille zu verleihen geruht;

eben so am 20. August dem Adjutanten des LandwehrRegiments, Ambros Eckert in Bamberg, wegen seiner, bei den häufigen Durchmärschen einheimischer und fremder Truppen in den Jahren 1812 und 1813 in dem beschwerlichen und nicht selten gefahrvollen AdjutantenDienste erworbener Verdienste, durch Beilegung von Zwistigkeiten zwischen den Einquartirten und Bürgern, dann durch unentgeltliche Abgabe von Medicinalien, und unverdrossene Aufsicht für die Kranken und Verwundeten in den Spitälern die silberne CivilVerdienstmedaille.

Um die angerühmten ausgezeichneten Verdienste, welche sich mehrere Unterthanen bei der im Jahre 1809 ausgebrochenen Feuersbrunst und bei den damaligen kriegerischen Ausritten zu Stadtmaghof erworben haben, öffentlich anzuerkennen, haben Seine königliche Majestät unterm 21. August l. J.:

- 1) dem Bürgermeister Johann Michael Hoth, mit gleichzeitiger Rücksicht auf seine seit mehr als 30 Jahren geführte redliche und uneigennützigte Verwaltung, die goldene CivilVerdienstmedaille, dann
- 2) dem Schreinermeister und Municipal-Rathe, Kaspar Mayer, dem Glockengießer Joseph Philippi, und dem Fragner Franz Xaver Sieß, die silberne CivilVerdienstmedaille zu verleihen;
- 3) an Belohnung in Geld, dem Maurer Konrad Eder 55 fl., dem Maurer Georg Böschel 44 fl., und dem Schiffmeister Wilsbald Gieschardinger 33 fl. zu bewilligen, dann
- 4) dem Handelsmanne Johann Heinrich Sauer, dem pensionirten Sergeanten Schneider, dem Küfner Joseph Pfatter, dem Landgerichtsdiener Joseph Baumann, dem Schneider Franz Stoll, dem Handlungsbediener Hopfenbeck, dem Zimmergesellen Joseph Bongrath, dem Hufschmied Joseph Schultes, dem Küfner Johann Blau, dem Sattler Xaver Bruner, dem Zinngießer Peter Schmidt, dem Schreinermeister Wenzeslaus Diez, und dem Hafner Johann Zink, mit Belohnung ihres Benehmens, die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen:

Unter eben diesem Datum dem Pfarrer Sebastian Korn zu Rened, bei Gelegenheit seines 50jährigen DienstJubiläums ihr Bezeugung AllerhöchsterDero Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche fünfzig Jahre hindurch, und schon vorher zehn Jahre als Kaplan, mit Eifer und Thätigkeit geleisteten nützlichen Dienste, die goldene CivilVerdienstmedaille;

und dem Landgerichtshyffikus Doktor Schreiner in Ingolstadt, für die Verdienste, welche er sich seit dem Mai 1812 als Garnisons- und Spitalarzt, und seit November 1812 als Vorstand der SanitätsKommission bis zum 23. November 1813 um die leidende Menschheit uneigennützig durch seinen Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit erworben hat, die goldene CivilVerdienstmedaille;

am 29. August dem Bürger und derzeitigen Oberlieutenant in der Landwehr zu NeuDetting, Martin Moser, für die rühmliche Thätigkeit bei mehreren Feuersbrünsten, ohne Rücksicht auf die Gefahr seines eigenen Hauses zum Besten seiner Mitbürger, die silberne Verdienstmedaille

endlich am 28. September zur Belohnung und öffentlichen Anerkennung der von dem GeneralKommissariate des Salzachkreises angerühmten Verdienste des Gerichtsbediensteten Martin Graf zu Traunstein, demselben die silberne Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhen folgende Individuen bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Im Monate September l. J.:

am 13. den bisherigen Vikar des Vikariats St. Wolfgang bei Weng, Landgerichtes Griesbach, Priester Joseph Lind, als Pfarrer dieses nunmehr zu einer wirklichen Pfarrei erhobenen Vikariats; den Pfarrer von Acholding, Priester Johann Michael Kastl, auf die Pfarrei zu Sulzbach, Landgerichtes Aischach; den Pfarrer in Immenstadt, Priester Fidel Schopp, auf die Pfarrei Unterroth, Landgerichtes Illertissen; den Pfarrer zu Gnadenberg, Landgerichtes Pfaffenhofen, Ferdinand Spezius, auf die Pfarrei zu Kronheim, Landgerichtes Gunzenhausen; den Priester Philipp Reichert, vormaligen Feldkaplan, auf die Pfarrei Altenmünster, Landgerichtes Hofheim; dem Priester Franz Paul Dannerbierher, bisherigen Pfarrer zu Neustadt an der Saale, zur Pfarrei Röttingen, Landgerichtes gleichen Namens; den Priester Kaspar Schweinmaier, Kaplan zu Raasdeneuern, Landgerichtes Mindelheim, zu dem Beneficium zu Maria Thann, Landgerichtes Lindau; den bisherigen Diakon der Altstadt Erlangen, Doktor Kaiser, zur Stadtpfarrei Stelle an der Neustädter Kirche daselbst; den bisherigen Pfarrer zu Osenbau, Dekanats Thals-

masingen, Johann Gottlieb Ackermann, zur Stadtpfarrei der Altstadt Erlangen, mit Uebertragung der Pökal-Schul-Inspektion; und zum Altstädter Diakonat daselbst den theologischen Kandidaten, Johann Georg Weitzelhardt;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Mindelau, Priester Michael Schorer, zur Pfarrei Oberhausen, Landgerichtes Roggenburg, und zu der dadurch erledigten Pfarrei Mindelau, Landgerichtes Mindelheim, den bisherigen Kaplan zu Hindelang, Priester Ulrich Forst; den Kaplan zu Seßlach, Priester Valentin Neuland, auf die Pfarrei zu Ludwigshorgast, Landgerichtes Kulmbach; den Pfarrer zu Geyersberg, Landgerichtes Haag im Hausruckviertel, Priester Sebastian Karman, auf die Pfarrei zu Wilsing, Landgerichtes Erding; den Beneficiaten zu Perlesteut, Priester Stephan Seiber, zur Pfarrei Obergrafsendorf, Landgerichtes Pfarretirken;

und zu bestätigten:

am 13. September l. J. die Präsentation des Bierbrauers und Gastwirths zu Großköllnbach, Johann Nepomuk Hilz, für den Kooperator in Pilsing, Priester Joseph Weizgart, auf das Beneficium zu Großköllnbach;

am 14. die Präsentation der von der Gräflin von Lambergischen Kreditorschaf, für den Beneficiaten zu Münschdorf, Priester Franz Lackner, auf das Schloß-Beneficium zu Thurnstein.

W e i t e r e .
(Zu dem Militär-Invaliden-Fonds.)

Die Erben des vermißten Chevauxlegers Johann Einsiedler von Altestried, Landgerichtes Grödenbach, haben auf das Ehrenguthaben desselben zu 11 fl. 27 kr., zu Gunsten des Militär-Invaliden-Fonds, Versicht geleistet; — diese wurden nach Abzug des Stempels und Poststeins von dem vierten Chevauxlegers-Regimente König mit Elf Gulden neunzehn Kreuzer vier Heller zum gebachten Fond eingesendet, und von diesen über Abzug 8 kr. Porto mit Elf Gulden elf Kreuzer vier Heller gegen die für Vermißte bestimmte gesetzliche Zeit zu übernehmende Sicherheitsleistung vereinnahmt. Welches daher nebst öffentlichem Danke hierdurch bekannt gemacht wird.

München den 11. September 1816.

**Königlicher Kriegs-Ökonomie-
Rath.
von Kraus.
Bolognaro.**

An Beiträgen zum Militär-Invaliden-Fond sind ferner eingegangen:

1) Durch das königliche Landgericht Markt Bibart:

- a) von Michael Düring von Oberscheinfeld 2 fl. 24 kr.; und
- b) von Konrad Elard von Krettenbach 2 fl. 42 kr., bei Empfangnahme ihrer Entlassungsscheine.

2) Durch das königliche Landgericht München, von vier ungenannt bleibenden Individuen, als Gewinner eines Loses bei einer Pferd-Ausspielung 30 fl.

München den 4. August 1816.

**Königlicher Kriegs-Ökonomie-
Rath.**

von Kraus.

Schwann.

N a c h w e i s

über jene freiwilligen Unterstützungsbeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtsamhof, Steinweg und Reinhausen im Regentkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 562.)

	fl.	kr.
Adam Schmidt, Garbisch . .	335	17
Joseph Hartmann, Rothgärber .	631	19
Egid Hirsl, Kleidermacher . .	679	35
Ferdinand Sachsenbacher, Schlosser	508	4
Michael Moser, Gürtler . .	388	51
Joseph Blasl, Metzger . .	698	55
Xaver Eßinger, Chirurg . .	538	51
Jakob Eippert, Bäcker . .	970	11
Joh. Georg Dirzer, Bierbrauer	3340	26
Mathias Weinmayr, Bäcker .	984	30
Joseph Ebenbauer, Spängler .	272	32
Xaver Rothkappel, Bäcker . .	680	54
Joseph Zech, Kaufmann . .	5298	24
Joseph Schwab, Kaufmann .	4776	58
Anron Hopfenbeck, Kaminfeger	577	37

(Die Fortsetzung folgt.)

In den Monaten April, Mai und Juni 1816.

[illegible]

Regierungsblatt.

XXXV. Stück. München Samstag den 19. Oktober 1816.

Verordnungen.

(Die Verleihung eines höhern Titels für die Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, dann für ihn und Seine Linie betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns durch neuere Anlässe deswegen gefunden, Unserer vielgeliebten Frau Schwester, der Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, den Titel: „Königliche Hoheit“ und sämtlichen Prinzen und Prinzessinen der Nebenlinien Unsers Hauses, sonach des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Liebden und seinen Nachkommen den Titel: „Hoheit“ zu verleihen.

Hiernach ist die über die Titulatur des Herrn Herzogs und seiner Nachkommen erlassene frühere Verordnung vom 7. Hornung 1807 (Reggsbl. 1807 St. VII. S. 259) so wie Titel I. Unsers Familien-Gesetzes in der betreffenden Stelle abzuändern, und in allen sowohl mündlichen, als schriftlichen

Anreden und sonstigen Erlassen ist sich darnach zu achten.

München den 3. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
von Baumüller.

Armee: Befehl.

München, den 8. Oktober 1816.

§. 1. Gestorben sind, und zwar
im Jahre 1815.

der Unterlieutenant Wunibald Rietzker vom ehemaligen 6. Nationalfeld-Bataillon Emdau, am 22. August in Montargis; — der pensionirte Oberlieutenant, Dazmian Pestling am 20. September in Frideshausen; — der Oberlieutenant, Johann Philipp von Wollhammer, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, am 24. September in Joigny; — der Regiments-Chirurg, Christoph Verdries, am 11. Oktober in Ingolstadt; — der pensionirte Oberst,

(41 °)

Maximilian Schenk Freiherr von Castell, am 18. Oktober in München; — der KasernVerwalter, Jacob Kürten, am 6. November in Rothenberg; — der pensionirte Oberlieutenant, Wolfgang Eisele, am 13. November in Straubing; — der Unterlieutenant, Alois Sprenger, vom ehemaligen freiwilligen JägerBataillon des I. Leckreises, am 22. November in Joigny; — der pensionirte Oberstlieutenant, Maximilian Sartori, am 24. November in Ingolstadt; — der Major, Karl Freiherr von Nesselrode-Hungenpoet, vom 4. LinienInfanterieRegimente, am 29. November in Regensburg; — der Generalleutenant und Kommandant, Joseph Graf Serego d'Aligeri, am 30. November in Augsburg; — der BataillonsChirurg, Johann Georg Boruschast, vom 4. LinienInfanterieRegimente, am 27. Dezember in Regensburg;

im Jahre 1816.

der Oberst und Kommandant, Benedikt Freiherr von Hauer, am 10. Jänner in Würzburg; — der Oberlieutenant, Jakob Homel, vom ArtillerieRegimente, am 11. Jänner in Salzburg; — der pensionirte Oberlieutenant, Joseph Walter, am 13. Jänner in Kempten; — der Major, Stephan Kühles, vom 4. LinienInfanterieRegimente, am 17. Jänner in Nürnberg; — der pensionirte BataillonsChirurg, Philipp Bauer, am 21. Jänner in Würzburg; — der Administrator des MilitärFöhnenhofes,

Johann Baptist Pfeiffer, am 27. Jänner in Schwaig-Anger; — der StabsAuditor, Peter Wolf, von der Leibgarde Hartschier, am 2. Februar in München; — der OberKriegskommissär, Johann Baptist von Berg, am 8. Februar in Augsburg; — der Oberst, Ferdinand Graf Pappenheim, vom 1. HusarenRegimente, am 28. Februar in Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant, Heinrich Schläger, am 8. März in Dillingen; — der Oberst, Karl Joseph Hausmann, vom 8. LinienInfanterieRegimente, am 16. März in Regensburg; — der pensionirte RegimentsAuditor, Mathias Wolf, am 21. März in Amberg; — der BataillonsChirurg, Joseph Pfeilz, vom 11. LinienInfanterieRegimente, am 24. März in Mainz; — der pensionirte Major, Franz Wolitor, am 1. April in Aschaffenburg; — der Quartiermeister, Christian Herbst, am 1. April in Nürnberg; — der KriegsSekretär, Alois Kürzinger, am 8. April in München; — der pensionirte Oberlieutenant, Adam Philipp Krämer, am 9. April in Würzburg; — der pensionirte Rittmeister, Ludwig Coppel, am 13. April in Regensburg; — der pensionirte Oberlieutenant, von Peller, am 18. April in Nürnberg; — der Hauptmann, Michael Erthl, vom 11. LinienInfanterieRegimente, am 19. April in Kempten; — der KasernVerwalter, Daniel Dillmann, am 21. April in Amberg; — der IngenieurOberst, Viktor Freiherr von Ketz

geresberg, am 23. April in Augsburg; — der RegimentsChirurg, Thaddä Wepfer, vom 4. ChevaulegersRegimente, am 27. April in Augsburg; — der Oberstlieutenant und MajMajor, Johann Zuccarini, am 12. Mai in Nürnberg; — der Oberstlieutenant, Georg Dch, vom ArtillerieRegiments, am 13. Mai in Bamberg; — der pensionirte Lieutenant, Johann Jakob Stumpp, am 26. Mai in Lindau; — der Rittmeister, Mar Freiherr von Frauenberg, vom 4. ChevaulegersRegimente, am 28. Mai in Augsburg; — der Unterlieutenant, Franz Heiderscheid, vom 1. JägerBataillon, am 1. Juni in Regensburg; — der Unterlieutenant, Ludwig Häfner, vom 1. UhlazenenRegimente, am 26. Juni in Freysing; — der pensionirte Hauptmann, Karl Göß, am 30. Juli in Würzburg; — der Hauptmann und Ritter des MilitärOrdens, Andreas Turbert, vom 2. Linien InfanterieRegimente, am 2. August in Ingolstadt; — der Unterlieutenant, Franz Egid Hermann, vom 10. Linien InfanterieRegimente, am 4. August in Regensburg; — der pensionirte Major von Fibra, am 20. August in Bamberg; — und der pensionirte Hauptmann Christoph von Reichenstein, am 11. September in Neuburg.

S. 2. Den nachgesuchten Abschied haben erhalten:

vom IngenieurKorps:

der Hauptmann Johann Baptist Preßsch-

ner, — und der Unterlieutenant Georg May;

vom ArtillerieRegimente:

die Unterlieutenants Adam Hopfenmüller, — und Joseph Bergmann;

vom GrenadierGardeRegimente:

der Unterlieutenant Joseph Ströbel;

vom Garde du Corps Regimente:

der Rittmeister Freiherr von Freyberg, (dieser mit Beibehaltung des Charakters als Rittmeister, und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen);

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2ter Klasse Joseph Spatzny, — die Oberlieutenants Joseph Schraffenstaller — und Joseph Reschreider; — dann die Unterlieutenants Remigius Merian, — Lorenz Denk, und Julius Berff;

vom 2. LinienInfanterieRegimente:

die Hauptleute 2ter Klasse Sigmund von Kamerlohr — und Johann Baptist Pichler; — die Oberlieutenants Joseph Pichler, — Ludwig Wiser, — Johann Baptist Schwaiger, — Johann Baptist Furtner — und Mathias Altman; — die Unterlieutenants Friederich von Franken, Alexander Graf König, — Anton Zezi, — Karl Solterer, — Johann Nepomuk Moser, — Peter Eder, — Jakob Pinggl, — Joseph Biarelli, — Anton Hochmuth, — Per-

ter Dagger, — August von Enke, —
Johann Schlier, — Xaver Hutter, —
Johann Nepomuk Richter, — Joseph
Salzer — und Mathias Horner;

vom 3. LinienInfanterieRegimente:
die Hauptleute 2ter Klasse Wilhelm Die-
scheid — und August von Stutter-
heim: — die Unterlieutenants Karl Wang-
ler — und Joseph August Adam;

vom 4. LinienInfanterieRegimente:
die Unterlieutenants Wilhelm Isen-
flam, — Joseph Bajer, — Johann
Melchior Sachsberg, — Johann Georg
Gehwolf, — Franz Melchior Ibel —
und Alois August von Fernberg;

vom 5. LinienInfanterieRegimente:
der Oberlieutenant Heinrich Schmidt,

— und der Junker Leopold Amm; —

vom 7. LinienInfanterieRegimente:
der Oberlieutenant Sigmund von Fä-
rer, — die Unterlieutenants August Schemm
— und Heinrich Leopold Sedelmaier;

vom 8. LinienInfanterieRegimente:
die Oberlieutenants Philipp Kaste-
nauer, — und Paul Simon Friß; —
die Unterlieutenants Johann Paul Haas,
— Georg Hacker, — Johann Georg Ka-
genbäck, — Johann Nepomuk Mitter-
egger, — Karl Wigner, — Karl Trad-
ler, — Karl Bauer — und Lorenz Ißig;

vom 9. LinienInfanterieRegimente:
der Oberlieutenant Franz Sonntag;
— die Unterlieutenants Friedrich Pol-

ler, — Wenzeslaus Böttlinger — und
Konrad Erdtsch;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:
die Oberlieutenants Franz Certo —
und M. Noell; — der Unterlieutenant
Karl Schoderer;

vom 11. LinienInfanterieRegimente:
der Hauptmann 2ter Klasse Ferdinand
Graf Maming, (dieser mit Beibehal-
tung des Charakters als Hauptmann, und
der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten
Officiere tragen zu dürfen); — die Ober-
lieutenants Georg Bauer, — Wolfgang
Peter, — Johann Heinrich Schlach-
ter — und Georg Seekirch; — die Un-
terlieutenants Wilhelm Friedrich Brandin,
— Joseph Hupfer — und Karl Seyler;

vom 12. LinienInfanterieRegimente;
die Unterlieutenants Peter Philipp Geier,
— Johann Wilhelm Lehmann — und
Karl Weigand; — dann der Regiments
Quartiermeister Georg Bauer;

vom 13. LinienInfanterieRegimente:
die Unterlieutenants Johann Heinrich
Liebhardt, — Edmund Muff — und
M. von Gddke.

vom 14. LinienInfanterieRegimente:
der Hauptmann 2ter Klasse Damian
Desloch; — die Oberlieutenants Gottfried
Schäffer — und Sebastian Mantel; —
der Unterlieutenant Heinrich von Scheben;

vom 15. LinienInfanterieRegimente:
der Unterlieutenant Georg Friedrich Ar-
nold;

vom 16. Linien-Infanterie-Regimente:
 der Oberlieutenant Ignaz Verocaj; —
 die Unterlieutenants Joseph Prosch; — Karl
 Wilhelm Friederich Grumm, — Joseph
 Moser, — Franz Maurer, — Michael
 Hecker, — Nepomuk Dirr, — Nepo-
 muk Gundelfinger — und Joseph Bern-
 hard;

vom 1. Jäger-Bataillon:

der Major Georg von Lindheimer; —
 die Hauptleute 2ter Klasse Ludwig Richter,
 — Bernhard Morell, — Kajetan Schu-
 ler, — Franz Krappf, — Joseph Stieh-
 — und Anton von Leiß; — die Oberlieute-
 nants Joseph Grasl, — Max von Barth
 — und Johann Nepomuk Dopp; — die
 Unterlieutenants Alois Leister, — Anton
 Knosch, — Nathanael Schlichtegrol,
 — Karl Metting, — Friedrich Dilling,
 — Sigmund Freiherr Haller von Hal-
 lerstein, — Melchior Dietrich, —
 Friedrich Karl Seyffarth, — Emanuel
 Haberl, — Roman Stappf, — Karl
 Martin senior, — Karl Graf Orten-
 burg, — Joseph Reirmaier, — Ludwig
 Furtmoser, — Anton Allgeyer —
 und Franz Strobel; dann der Junker Jo-
 hann Nepomuk von Eilenbach,

vom 2. Jäger-Bataillon:

der Hauptmann 1ter Klasse Friedrich Wis-
 helm v. Schirnding, — die Hauptleute 2ter
 Klasse Gustav Friedrich v. Sundahl — und
 Franz Freiherr von Horned; die Oberlieu-
 tenants Gottlieb Christian Wunder, —

Alexander von Ruffin — und Valentin
 Braun; — die Unterlieutenants Johann
 Nepomuk Egger, Friedrich Thomas Wans-
 derer, — Rupert Freiherr von Pappus,
 — Karl Jbress, — Philipp Weiß, —
 Adolph Freiherr von Lurz, — Friedrich
 von Delshafen, — Thaddä von Sprun-
 ner, — Ernst Ludwig Vosselt, — Fried-
 rich Sand, — Gottfried Sand, Johann
 Marquis, — Sebastian Weber, — Jo-
 hann Bischoff, — Friedrich Karl Loß —
 und Ernst Graf von Froberg;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente:

die Unterlieutenants Peregrin Schwindl
 — und Christian Richard; — dann der
 Junker Friedrich von Koffler;

vom 3. Chevauxlegers-Regimente:

der Oberlieutenant Leopold Freiherr von
 Laßberg, (dieser mit Beibehaltung des
 Charakters als Oberlieutenant, und der Er-
 laubniß, die Uniforme der quittierten Officiere
 tragen zu dürfen); — die Unterlieutenants
 Leopold Graf von Künigl — und Fried-
 rich Wenningen;

vom 5. Chevauxlegers-Regimente:

der Unterlieutenant Vorgias von Ott;

vom 6. Chevauxlegers-Regimente:

der Oberlieutenant Johann Karl Schöns-
 berg; — und der Junker Karl Freiherr von
 Redwich;

vom 1. Ulanen-Regimente:

die Rittmeister Maximilian Graf Püsch-
 ler-Limpurg, (dieser mit Beibehaltung

des Charakters als Rittmeister, und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Officiere tragen zu dürfen), — und Franz Heine; — dann die Unterlieutenants Franz von Besenard, — Peter Grünwald — und Wilhelm Heustlin;

vom 1. HusarenRegimente:

der Oberst Karl Fürst von Hsenburg, (dieser mit dem Charakter eines GeneralMajors, und der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen); — der Rittmeister Ernst Fürst von Hsenburg, — und die Unterlieutenants Philipp Freiherr von Tänzl — und Leopold Freiherr von Kastell:

vom 2. HusarenRegimente;

der Oberstlieutenant Heinrich von Zurewsten, (dieser mit dem Charakter eines Obersten, und der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen); — der Major Ferdinand Freiherr von Leoprechting; — der Rittmeister Friedrich Marquis von Montperny, (dieser mit Beibehaltung des Charakters als Rittmeister); — der Oberlieutenant Karl Graf Holstein, (dieser mit dem Charakter eines Rittmeisters, und beide letztgenannte mit der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen); — ferner die Unterlieutenants Johann Baptist Beer — und Ludwig Friedrich Schmid;

vom Artillerie und ArmeefuhrwefensBataillon:

der Unterlieutenant Johann Antoine;

von der GarnisonsKompagnie Donauwörth; — der Unterlieutenant Franz Xaver Wehofer; — endlich

der MajAdjutant von Kempten, Unterlieutenant Nepomuk von Schaden; — der Auditor Michael Millechner; — und die auf Kriegesauer angestellt gewesenem überjährligen Quartiermeister: Gottfried Cobres, — Johann Heitner, — Xaver Tenzel, — Joseph Rauch, — Franz Schädler, — Michael Mayer, — August Worräth — Joseph Ströger, — Hugo Heiß, — Nepomuk Paul, — Johann Georg Fürtlinger — und Heinrich Berg.

§. 3.

Die Pension haben erhalten:

der Oberst, Kaspar von Weiße, vom 6. ChevaulereersRegimente, — der Hauptmann, Engelbert Tschle, vom 1. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Friedrich Zintl, vom 2. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann, Joseph Freiherr von Gumpenberg, vom 2. LinienInfanterieRegimente (dieser mit dem Charakter eines Majors und der Erlaubniß die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen); der Oberlieutenant, Georg Kauer, — und der Unterlieutenant, Joseph Trimbart, vom 3. LinienInfanterieRegimente; — der Hauptmann, Ludwig Steinsmaier, vom 4. LinienInfanterieRegimente, — der Unterlieutenant, Franz Xaver Maier, vom 8. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann, Elias Matthias Dürting,

vom 12. Linien-Infanterie-Regimente, — der Unterlieutenant, Friedrich Förster, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, der Hauptmann, Ludwig Karl Moltke, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, — der Rittmeister, Anton von Helligsten, vom 3. Chevaux-legers-Regimente, (dieser mit dem Charakter eines Majors, und der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen), — der Rittmeister, Vincenz Manfroni, vom 5. Chevaux-legers-Regimente, — der Kriegs-Defonomie-Raths-Sekretär, Johann Rainprechter, — der Rechnungs-Kommissär, Christian Decker, — der Kasern-Verwalter Maximilian Nixhart, der Wittwen und Waisen-Kasse-Verwalter Kommel, — der Verwaltungs-Kontroleur, Sebastian Minsinger — und der Garnisons-Arzt, Doktor Hödnemann.

S. 4. Versetzt wurden:

zur Leibgarde der Hartschier:
der Auditor, Franz von Schultes;
zum Gendarmen-Korps:
der Oberlieutenant, Karl Wagenecht,
vom 13. Linien-Infanterie-Regimente;
zum Grenadier-Garde-Regimente:
der Oberlieutenant, Adam Harold, vom
2. Linien-Infanterie-Regimente, — die Unter-
lieutenant, Ludwig Perglas, vom 1. Li-
nien-Infanterie-Regimente, — Franz Baum-
meister, vom 4. Linien-Infanterie-Regimen-
te — und Franz von Drentthal, vom 11.
Linien-Infanterie-Regimente — dann der Ba-
taillons-Chirurg, Joseph Käsl, vom 1. Li-
nien-Infanterie-Regimente;

zum Garde-du-Corps-Regimente:

die Unterlieutenant, Karl Graf Spaner
vom 1. Chevaux-legers-Regimente, — Maxi-
milian Freiherr von Craillsheim, vom
2. Chevaux-legers-Regimente, — Philipp
Graf Stadion, vom 1. Uhlanen-Regimen-
te, — Friedrich Freiherr von Münch, —
August Friedl — und Erwin Karl Fürst
von der Leyen, vom 1. Husaren-Regi-
mente, — Wilhelm Prinz von Löwenstein
Wertheim, vom 1. Linien-Infanterie-
Regimente — und der Bataillons-Chirurg,
Jakob Gessereßli vom Grenadier-Garde
Regimente;

zum 1. Linien-Infanterie-Regimente:

der Hauptmann 2. Klasse Georg von
Berger vom 3. Linien-Infanterie-Regimen-
te, — der Unterlieutenant Karl Frohbür-
ger vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, —
und der Bataillons-Chirurg, Kaspar Heiden-
thal er vom 16. Linien-Infanterie-Regimente;
zum 2. Linien-Infanterie-Regimente:
der Auditor Alois Bihler mit Vor-
rückung zum Regiments-Auditor;
zum 3. Linien-Infanterie-Regimente:
der Hauptmann 2. Klasse Theodor Fres-
mery vom 1. Linien-Infanterie-Regimente,
— und der Auditor Heinrich Stolz mit
Vorrückung zum Regiments-Auditor;
zum 4. Linien-Infanterie-Regimente:
der Unterlieutenant Friedrich Egger
vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, — und
der finklieutende Bataillons-Chirurg Lorenz
Mäier, mit definitiver Anstellung;

zum 5. Linien Infanterie Regimente:
 der Junker Christoph Korte vom 7. Linien Infanterie Regimente, — und der Bataillons Chirurg Johann Wulmann vom 2. Kuirassier Regimente;
 zum 6. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Konrad Nißl mit Vorrückung zum Regiments Auditor;
 zum 7. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Wilhelm Hennig mit Vorrückung zum Regiments Auditor;
 zum 8. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Joseph Schöller mit Vorrückung zum Regiments Auditor;
 zum 10. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Joseph Benino mit Vorrückung zum Regiments Auditor, — und der Bataillons Chirurg Johann Baptist Kneusel;
 zum 11. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Johann von Lößel mit Vorrückung zum Regiments Auditor, — der Bataillons Chirurg Deuclid Nessel vom 4. Linien Infanterie Regimente, — und der functionirende Bataillons Chirurg Bernhard Kiesel, mit definitiver Anstellung;
 zum 12. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Johann Nehmann mit Vorrückung zum Regiments Auditor;
 zum 13. Linien Infanterie Regimente:
 der Unterlieutenant Karl Fritsch vom 14. Linien Infanterie Regimente, — der Auditor von Wacker, mit Vorrückung zum Regiments Auditor, — und der Junker Karl Mar Böckel vom 7. Linien Infanterie Regimente:

zum 14. Linien Infanterie Regimente:
 der Auditor Anton Schenkel mit Vorrückung zum Regiments Auditor;
 zum 15. Linien Infanterie Regimente:
 die Majors Hubert Rogeville vom 3. Linien Infanterie Regimente, — und Friedrich Schaurath vom 16. Linien Infanterie Regimente, — der Auditor Bruckner vom 8. Linien Infanterie Regimente, — und der Bataillons Chirurg Franz Ludwig Deubler vom 2. Linien Infanterie Regimente, mit Vorrückung zum Regiments Chirurgen;
 zum 16. Linien Infanterie Regimente:
 der Major Mar von Thierck vom 15. Linien Infanterie Regimente, — der Auditor Mathias Augenthaler vom 6. Linien Infanterie Regimente, — der Bataillons Chirurg Elias Oppenheimer vom 11. Linien Infanterie Regimente, mit Vorrückung zum Regiments Chirurgen, — der Bataillons Chirurg Erhard Rubenbauer vom 1. Jäger Bataillon, — dann die functionirenden Bataillons Chirurgen Bernhard Kienhöfer, — und Sebastian Schreiner, mit definitiver Anstellung;
 zum 1. Jäger Bataillon:
 der Auditor Julius Schmeling, — und der functionirende Bataillons Chirurg Bernhard Lindhämmer, mit definitiver Anstellung;
 zum 2. Jäger Bataillon:
 der Auditor Joseph Solizla, — die functionirenden Bataillons Chirurgen Joseph Dürig, — und Adam Schuler, beide mit definitiver Anstellung;

zum 1. KürassierRegimente:

der Unterlieutenant Christian Heinrich Schumann vom 2. LinienInfanterieRegimente, — und der Auditor Konrad von Sauer;

zum 2. KürassierRegimente:

der Rittmeister Ferdinand Scharfstein Pfeiß vom 1. ChevaulegersRegimente, — und Ferdinand Will vom 4. ChevaulegersRegimente, — der Oberlieutenant Anton Zeiß vom 5. LinienInfanterieRegimente, — der Quartiermeister Franz Kunßmann vom 2. JägerBataillon, mit Vorrückung zum RegimentsQuartiermeister, — der Auditor Franz Xaver Schmid vom 7. LinienInfanterieRegimente, — der BataillonsChirurg Philipp Tevini vom 16. LinienInfanterieRegimente, mit Vorrückung zum RegimentsChirurgen, — die BataillonsChirurgen Ferdinand Maierwieser, — und David Hölderlein, — dann der Pferdearzt Georg Krach;

zum 1. ChevaulegersRegimente:

der Auditor Ignaz Schmaier vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zum 3. ChevaulegersRegimente:

der Auditor Joseph Königsberger vom 3. LinienInfanterieRegimente;

zum 4. ChevaulegersRegimente:

der Rittmeister Karl Graf Lodron vom 2. KürassierRegimente, — und der RegimentsChirurg, Thomas Fleschütz, vom 1. HusarenRegimente;

zum 5. ChevaulegersRegimente:

der Pferdearzt Andreas Deindl mit beschränkter Anstellung;

zum 6. ChevaulegersRegimente:

der Oberst Maximilian Zandt vom 2. ChevaulegersRegimente;

zum 1. UlanenRegimente:

der Rittmeister Franz Graf Jöner vom 5. ChevaulegersRegimente, — der überzählige RegimentsQuartiermeister Thomas Artmann, — und der Auditor Georg Roggenhofer vom 11. LinienInfanterieRegimente;

zum 1. HusarenRegimente:

der Auditor Mathias Dorisch vom 2. LinienInfanterieRegimente, — und der BataillonsChirurg Georg Strähler vom Garde du CorpsRegimente, mit Vorrückung zum RegimentsChirurgen;

zum 2. HusarenRegimente:

der Major Wilhelm Freiherr von Weinbach vom 5. ChevaulegersRegimente, — und der Auditor Lorenz Geist vom 12. LinienInfanterieRegimente;

zum Artillerie- und ArmeeFuhrwesensBataillon:

der Auditor Friedrich Hüssel vom 1. HusarenRegimente, — und der Quartiermeister Johann Christian Schönecker, vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zur Kommandantschaft München:

der Auditor Joseph Brugger mit Vorrückung zum RegimentsAuditor, — und der Auditor Johann Nepomuk Obermaier; zur Kommandantschaft Augsburg:

der Auditor Ignaz Schön;

zur Kommandantschaft Burghausen: der Auditor Martin Ertel;

zur Kommandantenschaft Nürnberg:
 der Auditor Ludwig Bachmann;
 zur Kommandantenschaft Würzburg:
 der Auditor Joachim Kauer, — und
 nach Rothenberg: der BataillonsChirurg
 Alois Köhl vom 10. LinienInfanterieRegi-
 mente als WundarztsChirurg.

§. 5. Der Prinz Maximilian von
 Baiern ist zum Oberst und Inhaber des 5.
 ChevaulegersRegiments;

der OberstInhaber des 2. Chevaulegers
 Regiments, Karl Theodor Fürst von Thurn
 und Taxis, zum OberstKommandanten dies-
 ses Regiments; — der KreisKommandant
 zu Würzburg, Graf von Rechten und
 Limpurg, zum GeneralMajor; — der
 Oberstlieutenant Ignaz Stuckrad, — und
 Georg Eisele zu Obersten; — der Major
 Anton Grenzard d'Amadien zum
 Oberstlieutenant, — und Ferdinand Zandt
 zum Rittmeister à la Suite der Armee; —
 dann Joseph Rieß zum Hauptmann 2. Klasse
 im 12. LinienInfanterieRegimente;

Valentin Hartmann zum Hauptmann
 2. Klasse im 4. LinienInfanterieRegimente;
 Jakob Hartmann zum Oberstlieutenant
 im 10. LinienInfanterieRegimente;

Karl Christian Prinz von Waldeck, —
 und Karl Freiherr von Redwitz, zu Unter-
 lieutenants im 4. ChevaulegersRegimente, —
 dann Friedrich Drausentel zum Junker im
 6. ChevaulegersRegimente ernannt worden.

§. 6. In den MilitärMarJosephOrden
 sind aufgenommen:

als Kommandeurs:

die königlichen großbritannischen General-
 Majors Colin Hallett, — John Lamb-
 ert, — James Lyon, — und John Hill;
 als Ritter:

der Oberst des kaiserlich königlichen öster-
 reichischen DragonerRegiments Nr. 2. Joseph
 Friedrich Graf von Schlottheim, — der
 königliche französische Oberst im GeneralStabe,
 Johann Jakob Ludwig von Querelles, —
 die königlichen großbritannischen Oberstlieuten-
 ants Noel Hill, — Sleigh, — und
 Norcott, — der großbritannische Major
 Georg Dawson, — und der königliche fran-
 zösische EskadronChef Friedrich Wilhelm
 von Türckheim.

§. 7. Dem Kriegs Hauptbuchhalterei-
 Rechnungs Kommissär Dietrich Dunze ist
 die goldene Civil Verdienstmedaille verliehen
 worden.

§. 8. Fremde Orden haben erhalten,
 und zwar:

den königlichen französischen St. Ludwigs-
 Orden, der ArtillerieOberst Ludwig Gelb,
 — der Major Hubert Rogeville vom 15.
 LinienInfanterieRegimente, — der Major
 Karl Friedrich Freiherr von Seckendorf
 vom 2. JägerBataillon, — und der Haupt-
 mann Johann Freiherr von Fürdt von
 der Gendarmarie;

den kaiserlich-königlich-österreichischen
 St. LeopoldOrden:

der KriegsKassenrath von Knopp,
 — und der Rittmeister Christian Weber
 vom 1. ReitassierRegimente;

den königlich-preussischen MilitärVer-
dienstorden:

- der Rittmeister Franz von Leisner vom
1. UlanenRegimente;
den kaiserlich-russischen St. Wladimirs
Ordens 4. Klasse:
der Rittmeister Christian Weber vom
1. KuikassierRegimente.

Sämmtlichen ist erlaubt worden, diese Aus-
zeichnungen annehmen und tragen zu dürfen.

Max Joseph.
von Triva.

Bekanntmachungen.

(Das den Posten gebührende Ausweichen auf
das Zeichen mit dem Posthorn betreffend.)

Die Verordnungen vom 19. Juli 1802,
6. Februar 1804, und 20. April 1811, be-
stimmen, daß den Posten auf das mit dem
Posthorn gegebene Zeichen nach Möglichkeit
ausgewichen werde, um die Reisenden un-
aufgehalten zu befördern, und Unglücksfälle
zu vermeiden.

Da es zur Kenntniß kam, daß vielfäl-
tig gegen diese Verordnung gehandelt werde,
so sind sämtliche Landgerichte und Polizei-
stellen durch die äußeren OberBehörden an-
gewiesen worden, gegen die Uebertreter mit
angemessener Strafe zu verfahren.

Zugleich wird das Verbot, das Tragen
der Postkleidung betreffend (Regierungsbl.
1809 Seite 1130) wiederholt in Erinnerung
gebracht. München den 12. Oktober 1816.

Verzeiçniß

der königlichen wirklichen geheimen Råthe im or-
dentlichen Dienste für das Etatsjahr 1814.

Section des Innern.

Graf von Lörring Gutzengell,
von Zentner,
Freiherr von Aretin,
Freiherr von Cetto,

Section der Finanzen.

Freiherr von Weihs,
Graf von Tassis,
Graf von Thürheim,
von Krenner,
Asbeck.

Section der Justiz.

Graf von Preysing,
von Effner,
In MilitärGegenständen.
von Kraus.

Sizung des geheimen Rathes.

In der königlichen geheimen Rathssizung
vom 26. September 1816 wurden nachfol-
gende RekursGegenstände entschieden:

- 1) der Rekurs des Tasernwirths Jakob
Winter zu Friesheim Landgerichts
Stadtmahof im Regentkreise gegen den
Wirth Kamfauer dasebst wegen Ge-
werbsStreitigkeiten;
- 2) der Rekurs der Tasernwirthin in dem.
Maxte Schmidmühlen, Landge-

(*)

richts Burglenzenfeld im Regenkreise gegen die Weisbacher daselbst wegen GewerbsBeerntdrückung;

- 3) die Streit- und Appellationsache des Michael Wölker zu Stainham gegen Anton Döfer Wirth in Untertürklen und Konsorten Landgerichts Altdetting im Salzachkreise;
- 4) der Rekurs des Herrn Fürsten von Dettin gen Wallerstein in der Streitsache gegen die Gemeinden Mauern etc. wegen KriegskostenKonkurrenz;
- 5) der Rekurs des Herrn Fürsten von Dettin gen Wallerstein in der Streitsache der Gemeinde Eberheim im OberDonaukreise wegen KriegskostenKonkurrenz;
- 6) der Rekurs der Gastwirth zu Bernel im Mainkreise gegen den dortigen Garfisch Baier wegen Gewerbsstreits;
- 7) der Rekurs des Lasterwirths Baumann zu Donaufauf im Regenkreise gegen den Hirschwirth Högnier daselbst, wegen Gewerbsstreits.

Pfarreien Erledigungen.

Im Mainkreise:

- 1) Die Pfarrei Kohlberg.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Zanner zu Kohlberg ist diese Pfarrei erledigt worden. Sie liegt in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Sulzbach, dem Landgerichte Neustadt an der Lab;

die Seelenzahl dieser Pfarrei beläuft sich auf 588 Seelen; mit der Pfarrei ist kein Filial verbunden, auch kein Hilfspriester angestellt. Der Ertrag der Pfarrei beläuft sich in Geld und Naturalien auf 495 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr. Lasten haften auf dieser Pfarrei keine.

Im Regatkreise:

- 2) Das Konvikonat zu Erlangen.

Durch das Absterben des Konvikons Magister Verlach ist das Konvikonat der Neustadt Erlangen und das damit verbundene Konrektorat an dem dortigen Gymnasium erledigt worden. Der Ertrag des Konvikonsats ist in einer vorliegenden nicht beglaubigten Fassung mit Ausnahme der auf 46 fl. 40 fr. berechneten freiwilligen Geschenke auf 195 fl. 3 $\frac{1}{2}$ fr. und des Konrektorats auf 487 fl. 52 $\frac{1}{2}$ fr. berechnet worden.

Die Bewerber um diese beiden verbundenen Stellen haben sich innerhalb vier Wochen nicht nur bei dem GeneralKonvikatsariate des Regatkreises, als protestantischen GeneralDekanate, sondern wegen des Konrektorats auch bei dem königlichen akademischen Senate zu Erlangen zu melden.

Im OberDonaukreise:

- 3) Die protestantische Pfarrei Offenbau.

Durch die Beförderung des Pfarrers

Ackermann*) ist die Pfarrei Offenbau, Decanats Thalndorfingem erlebiger worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist auf 593 fl. berechnet.

Im Illerkreise:

4) Die Pfarrei Immensstadt.

Durch die Verlegung des Pfarrers Fiedel Schopp **) ist die Pfarrei Immensstadt erlebiger worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, Decanate Stiefenhofen, Landgerichte Immensstadt, Stiftungs-Administrationsbezirke Kempten; sie enthält 1607 Seelen 9 Filialen und 3 KuratBeneficien, und erträgt jährlich 1058 fl. 5 fr.

ndmlich:

- a) Widum 376 fl. 30 fr.
- b) Zehnten 353 : 2 :
- c) Kompetenz 258 : 9 :
- d) Stolzgebühren 70 : 24 :

Die Lasten sind auf 77 fl. 33 fr. berechnet.

Im Sarkreise.

5) Die Pfarrei Gars.

Die organisierte ehemalige Klosterpfarrei Gars im königlichen Landgerichte Mühldorf, im Bisthume Freising wird durch die

Quiescierung des ehemaligen Pfarrers erledigt.

Sie zählt in einem Umkreise von 4 Stunden 896 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hilfspriester parochial werden; eine Schule ist im Markte Gars.

Die Renten bestehen aus dem Fisco von 600 fl., und dem PachtErtrage eines Theils der verpachteten Pfarrgründe per 36 fl. dann aus der Stole in einem Anschlage von 64 fl. 51 fr.; für den Hilfspriester bezieht der Pfarrer 300 fl.

Im Salzburgerkreise:

6) Die Pfarrei Ramsau.

Die Pfarrei Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, enthält 779 Parochianen; die Renten bestehen in 854 $\frac{1}{2}$ fl. 15 fr., und zwar:

- | | fl. | fr. |
|--|-----|-----|
| 1) Von der Nutzung einiger Grundstücke | 20 | — |
| 2) Vom höchsten Acker in Baaren | 295 | 15 |
| 3) Von 16 Klastern Holz, nach Abzug der Hauer- und Fuhrlohnere | 8 | — |
| 4) Von Stiftungen | 141 | — |
| 5) Von der Gemeinde | 106 | — |
| 6) Vom Zehent | 224 | — |
| 7) Von der Stole | 20 | — |
| 8) Von Opfern | 40 | — |

Aus diesen Renten muß der Hilsprie-

(43)

*) S. 645 — 646.

**) S. 645.

fer unterhalten werden, ausserdessen nur das Familiensuhngeld als beständige Last erscheint.

Adelsstands Erhebung.

Seine königliche Majestät haben unter dem 13. Jänner l. J. den Stadtgerichtsarzt Doktor Gottlieb Ehrhardt zu Memmingen samt seinen Geschwistern und allseitigen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Adelsstand allergnädigst zu erheben geruht.

München, den 8. Oktob. 1816.

Landwehr des Königreichs.

Im LandwehrRegimente der Stadt Würzburg wird der Professor und praktizirende Arzt N. Heller zum RegimentsArzte ernannt.

Im LandwehrRegimente der Stadt Bamberg der bisherige Schützenhauptmann Philipp Madler zum Major befördert.

Dem Major und Kommandanten des zweiten LandwehrBataillons Leutershausen Karl Freiherrn von Seckendorf wird in dieser Eigenschaft die gebetene Entlassung bewilliget, und dessen ebenfalls zu Obergernn wohnende Bruder N. Freiherr von Seckendorf zum Major und Kommandanten dieses Bataillons ernannt.

Bei der durch ärztliche Zeugnisse bewiesenen Dienstunfähigkeit des Hauptmanns Johann Hieronimus Forster im LandwehrRegimente der Stadt Nürnberg erhielt derselbe die gebetene Entlassung.

Im LandwehrRegimente der Stadt Regensburg erhält unter besonderer Bezeichnung des allergnädigsten Wohlgefallens Seiner Majestät des Königs über dessen vorzüglich gut und eifrig geleisteten Dienste der Obristleutnant Elias Ritter mit Beilegung des Obersten Charakters und der Erlaubniß, die Uniform in dieser Eigenschaft zu tragen, gegen das von ihm freiwillig angebotene ReluktionsQuantum, die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, wogegen der bisherige Major Johann Matthias Sauerman zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Dolasarius Heumann zum Major befördert wird.

In der Landwehre der Stadt Straubing wird bei der KavallerieEskadron anstatt des sein Domicil verändernden Rittmeisters Grafenwaller der bisherige Oberstlieutenant Franz Xaver Wagner zum Rittmeister befördert. Der bisherige Unterlieutenant Joseph Wagner rückt zum Oberstlieutenant vor, und der bisherige erste Wachmeister Joseph Schmidbauer wird zum Unterlieutenant ernannt.

Im LandwehrRegimente der Stadt Augsburg werden der bisherige Ober-

Lieutenant Ignaz Weishofer zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Joseph Weiß zum Oberlieutenant befördert.

Da der Hauptmann Georg Balthasar Weisbach im LandwehrBataillon der Stadt Mordlingen bei seinem überschrittenen hofsen Lebensjahre die gebetene Entlassung erhalten, so rücken in diesem Bataillon der bisherige Oberlieutenant Andreas Christian Weinmann zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Philipp Friedrich Wunsch zum Oberlieutenant vor.

Der zum Major avancirte Hauptmann Hanselmann zu Weissenburg hat gemäß seiner Bitte in letzterer Eigenschaft zu verbleiben, wogegen der bisherige Hauptmann Karl Friedrich Stöber zum Major befördert wird.

Im LandwehrBataillon Eggenfelden erhält nach legal beigebrachten ärztlichen Zeugnissen der Unterlieutenant Ignaz Reidl die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, wornach der bisherige Korporal Martin Seybucker zum Unterlieutenant befördert wird.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allernachst geruht;

am 26. Juni l. J. den KanzleiDienernsten Oswald Wajani zum Statismä-

higen Kancellisten bei der Finanzdirektion des Mainkreises;

am 21. September den Rechnungsfommiffär bei der Rechenkammer in Würzburg Ehrenfest, zum Rentbeamten in Gerolshofen, und

am 25. den bisherigen PolizeiAltmar in Landshut, Franz Joseph Mindele zum provisorischen PolizeiInspektor in Münzen zu ernennen;

die in Erledigung kommende KreisSchulrathesStelle in Burghausen dem quiescirtten KreisSchulrathen, der Theologie und Philosophie Doktor, Joseph Maria Eberl, zu verleihen;

und dem bisherigen KreisSchulrathen des OberDonaukreises, Starckenberg die Versetzung in den Ruhestand, welche derselbe wiederholt nachgesucht hat, in Rücksicht auf seinen durch mehrere schnell aufeinander gefolgte Krankheiten geschwächten Gesundheitszustand unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit dem von ihm seit 1806 ununterbrochen bewiesenen ausgezeichneten Diensteifer zu bewilligen, und auf die hiedurch erledigte KreisSchulrathesStelle den bisherigen KreisSchulrathenKlement Wader in Burghausen zu versetzen;

Im Monate Oktober:

am 1. bei der Universität in Landshut als Rektor den durch die Stimmenmehrheit hiezu gewählten Professor der Rechte,

Dr. Mittermaier zu bestätigen, und zu wechselnden Senatoren aus der I. Sektion der Philosophie den Professor S a t a t, aus der II. Sektion der Geschichte und Statistik den Professor M a n n e r t, aus der V. Sektion (der Theologie) den Professor S a i l e r, und aus der VII. (der StaatsWirthschaft) den Professor F r o h n zu ernennen; am 2. die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Göggingen dem bisherigen zweiten Assessor zu Dachau Christian Karl M ü l l e r zu übertragen, und am 8. den Advokaten Bernard Toussaint zu Fürth die Befugniß das Notariat in Wechsel-Sachen einsweilen auszuüben, zu bewilligen.

(Beitrag zum Militär-Invaliden-Fond.)

Von dem Handelsmann W i m p e s s i n g e r in Amberg wurde eine Schuldforderung zu 28 fl. 22 kr. dem Militär-Invaliden-Fonde cedirt, und von diesen in Empfang genommen.

Welches der königliche Kriegs Oekonomie-Rath nebst öffentlichem Danke hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

München, den 6. Oktober 1816.

N a c h w e i s

Aber jene freiwilligen Unterstützungs-Beiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1800 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadthausen, Steinweg und Reinhausen im Regentreise eingeangangen sind.

(Fortsetzung zu S. 648).

	fl.	kr.
Joseph Hof, Uhrgehäufmacher	496	53
Anton Merz, Schlosser	565	9

	fl.	kr.
Gerhard Beker, Schuhmacher	254	21
Johann Christian Golling, Uhrmacher	623	38
Kaver Schwabel, Lehnhutscher	950	23
Joseph Vietl, Wagner . .	240	53
Christoph Berghamer, Schreiner	481	45
Stephan Fillingner, Glaser .	190	46
Jakob Bülker, Uhrmacher . .	360	2
Michael Interseer, Fragner .	813	48
Jakob Daufinger, Weinwirth	3029	54
Jakob Sausgruber, Kaufmann	3339	52
Jakob Steiger, Bierbrauer	1678	50
Anton Miller, Bierbrauer .	2231	46
Joh. Baptist Schmid, Gürtler	267	52
Andre Heigl, Schuhmacher .	440	59
Paul Hamerschmidt, Schuhmacher	409	32
Adam Haimel, Kleidermacher	365	52
Georg Schiefl, Metzger . .	309	30
Kaver Hopfenbäck, Weisgarber	329	8
Michael Gold, Metzger . .	520	17
Nich. Wittman, Baumwollhändler	266	10
Erhard Stäckler, Stricker .	418	9
Resina Hager, Posaamentirswittwe	261	10
Mathias Graf, Kufner . .	328	15
Georg Scheidel, Schuhmacher	471	21

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Bei ähnlicher Aufschreibung S. 546 heißt die Summe des Beitrags für Joseph von Arthalb 167 fl. 48 kr.

Berichtigung eines Taufnamens für einige wenige Exemplare der ersten Abdrücke des XXXII. St. S. 608: Johann Georg Dörzner statt Johann Jakob.

Regierungsblatt.

XXXVI. Stüd. München, Mittwoch den 23. Oktober 1876.

Verordnungen.

(Die Schreenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben in Ansehung der Schreenschleifer und anderer herumziehenden Gewerbsleute, nach Vernehmung Unserer General-Kreis-Kommissariate, aus Rücksichten öffentlicher Ordnung und Sicherheit, beschlossen und verordnet:

I.

Alle Schreenschleifer und ähnliche Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe nach der Natur desselben, nur im Herumziehen von einem Orte zum andern ausüben können, wie Kessel- und Pfannenmacher, Drahtgitterflechter, Hafensbinder u. s. w. sollen alsbald in ein tabellarisches Verzeichniß gebracht werden, welches enthalten muß: Namen, Wohnort, Gewerbe, sonstiges Vermögen und Unfähigkeit, Zahl der Familienmitglieder, bisherigen Leumund und sonstige sachdienliche Bemerkungen.

II.

Die Anfertigung dieser Verzeichnisse liegt in den Städten den Polizei-Direktionen und

Kommissariaten, und auf dem Lande den Land- und Herrschafts-Gerichten ob, welche solche an die vorgesetzten General-Kreis- und Lokal-Kommissariate einzusenden, und zugleich die Bezirke in Vorschlag zu bringen haben, welche den bezeichneten Gewerbsleuten anzuweisen seyn möchten, und welche sofort von den benannten obern Kreis- und Lokal-Stellen festgesetzt werden.

III.

Jeder, der ein Gewerbe der bemerkten Art treibt, soll ein amtlich gefertigtes Buch erhalten, worin sein Name nebst Signalment und die Befugnisse des Gewerbes im Eingange ausgedrückt sind, und worin der Bezirk, wo möglich mit Angabe aller Orte, worin das Gewerbe ausgeübt werden darf, beschrieben ist.

Dieses auf ein Jahr gültige Buch, welches zugleich die Stelle der Konzeption vertritt, muß der Inhaber an jedem Orte, wo er übernachtet, oder sein Gewerbe treibt, dem Ortsvorstande vorlegen, der darin die Zeit der Ankunft und des Abgangs, so wie die Aufführung desselben einschreibt.

Bei seiner Zurückkunft hat der Gewerbstreibende dieses nämliche Buch seiner ordentlichen Obrigkeit vorzuzeigen, welche alle auf

diesem oder sonstigen Wege entdeckten Exzesse unnachlässig nach Befund, und in Gemäßheit der bestehenden Polizeiverordnungen zu bestrafen hat.

IV.

In der Regel darf nur das berechnigte Familienhaupt zur Ausübung des Gewerbes herangezogen; den Polizeibehörden bleibt jedoch überlassen, hievon in einzelnen Fällen Ausnahmen zu gestatten, und die Begleitung von einem oder mehreren Familienmitgliedern, die aber in dem Wanderbuche bemerkt und signalisirt seyn müssen, zu bewilligen.

V.

Eine wechselseitige Ausdehnung der Gewerbsausübung von einem Kreise in den andern findet nicht statt. Rücksichtlich der Städte Nürnberg und Augsburg, haben sich des nahen Verkehrs halber die General-Kommissariate des Regats und Ober-Donaufreises mit den respectiven Lokal-Kommissariaten zu benehmen.

VI.

Neue Niederlassungen auf herumziehende Gewerbe sollen in der Regel nicht, sondern nur bei einem solchen Realitäts-Befehle, wodurch der Nahrungsstand einer Familie vorzugsweise begründet ist, und wobei ein solches Gewerbe nur als Nebenverdienst erscheint, gestattet werden.

Wenn auf solche Art, oder dadurch, daß verarmte Familien zu einem dergleichen Nahrungsweize zu greifen genöthigt sind, sich diese Gewerbe vermehren sollten, so sind sie eben so zu behandeln, wie die dormal be-

stehenden, nämlich: in die Verzeichnisse aufzunehmen, die Bezirke derselben, mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Konkurrenten zu bestimmen, den betreffenden Individuen die Wanderbücher auszustellen, und hierüber, so wie über jede Verminderung und über jede Abänderung der Bezirke, Anzeigen an die obern Kreisstellen zu erstatten.

München den 2. October 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der General-Secretäre
K. von Kobell.

(Den Getreidehandel betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Erwägung der obwaltenden Umstände, rücksichtlich des Getreidehandels, beschlossen und verordnen:

I.

Die in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidehandels betreffend *), S. II. Nro. 1. lit. d. bewilligten Ausnahmen, vermöge welcher solchen inländischen Producenten, die auf unchauffirten Wegen drei Stunden, und auf chauffirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schranken-Platz entfernt, oder so nahe an der Grenze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt worden ist, ihr selbst erbautes Getreide ins Ausland zu verschleppen, oder am Ausländer zu ver-

*) Reggbl. 1813. St. VII. S. 153. resp. 155.

laufen, sind von nun an, und bis auf weitere Bestimmungen, dergestalt aufgehoben, daß die Ausfuhr allenthalben nur unmittelbar von einer inländischen Schranne oder ordentlichen Getreid-Märkte aus, geschehen darf.

II.

Nachdem bereits unterm 28. September dieses Jahres^{*)} die Vorsorge getroffen worden ist, daß die anfallenden ararialischen Gilt-Getreider in Natur eingedient werden sollen, und nachdem diese Maßregel sich gleichzeitig, so weit nur immer thunlich, auch auf die Getreide der Stiftungen und Kommunitäten ausdehnen wird; so fällt hierdurch der in oben besagter Verordnung, §. II. Nro. 1. lit. b. gemachte Vorbehalt der unbeschränkten Ausfuhr solcher Getreide, für das laufende Verwaltungs-Jahr 1814 von selbst hinweg.

III.

Die Verfügung vom 17. Julius dieses Jahres, Kraft welcher die Effito-Behandlung des Getreides, so weit die Ausfuhr desselben nach den vorstehenden Bestimmungen noch zulässig ist, ausschließend nur bei den Maut-Oberämtern vorgenommen werden soll, wird hienit wiederholt, und den untern Maut-Ämtern und Stationen wird, bei schwerer Verantwortlichkeit, untersagt, Getreide-führen, von wem immer, ohne maut-oberamtliche Nachweisung über die Grenzen in das Ausland passiren zu lassen. Die Maut-Oberämter selbst haben jedoch keine Effito-Maut-Behandlung zu gestatten oder anzunehmen, wenn nicht, dem Artikel II. Nro. 1. lit. c. Unserer mehr allegirten Verordnung

*) Reg.-Bl. I. J. St. XXXIII. S. 611.

über die Freiheit des Getreidhandels vom 30. Jänner 1813. gemäß, jedesmal von der treffenden Polizei-Behörde ein legales Zeugniß beigebracht ist, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreid auf einer inländischen Schranne erlauft sey.

IV.

Wer mit Umgehung der Schranken und ordentlichen Märkte, oder mit Umgehung der Maut-Oberämter, Getreide auszuführen versucht, hat die Konfiskation derselben, oder, wenn die unerlaubte Ausfuhr schon vollbracht wäre, eine dem Werthe des ausgeführten Vorrathes gleichkommende Geldstrafe, un-nachlässlich zu gewärtigen. Gleiche Strafe wird auf alle anderen Uebertretungen der oft erwähnten Verordnung vom 30. Jänner 1813 statt derjenigen Geldbußen gesetzt, welche dortselbst, §. III. angedroht sind.

Der Ertrag der Konfiskationen und Strafen, so wie der höhern Effito-Zölle, dann die eingebienten Getreide des Aleras, der Stiftungen und der Kommunitäten, nach Abzug des Selbst-Bedarfs, sind zur Unterstützung Unserer Unterthanen bestimmt.

V.

Die Schranken-Ordnungen sollen allenthalben neuerdings publizirt, mit der größten Strenge vollzogen, und alle Mißbräuche dagegen mit dem ernstlichsten Nachdrucke abgestellt werden.

München den 17. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf künigl. allerb. Befehl
des General-Sekretärs
F. von Kobell.

(Die GetreidAusfuhr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus einer Anzeige Unserer General Zoll- und MautDirection entnommen, daß die an einigen Grenzen Unseres Königreiches herrschende Gewohnheit, das Getreid nicht in Säcken gefüllt, sondern auf Wägen oder Schiffen offen eingeschüttet auszuführen, jede Kontrolle für die Quantität des exportirenden Getreides erschwere, und hiedurch alle Gelegenheit zu schädlichen Defraudationen darbiete.

Wir verordnen demnach, daß von nun an bis auf weitere Verfügung die Ausfuhr des Getreides, so wie aller übrigen Victualien, welche nach dem SchäffelMaß verkauft zu werden pflegen, sie mag auf Wägen oder auf Schiffen geschehen, auf keine andere Weise mehr stattfinden soll, als blos allein in Säcken nach dem landesüblichen GetreidMaße, und unter genauer Erfüllung aller übrigen Vorschriften.

Unsere MautOberämter, welchen die EsstroBehandlung übertragen ist, so wie sämtliche Ordnungsstationen haben auf die genaue Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und jedesmal die strengste Kontrollirung der auszuführenden Quantitäten vorzunehmen.

München den 20. October 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
J. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Uniformirung beim Postwesen.)

Durch eine allerhöchste Entschliessung vom 15. Juni l. J. erfolgte in Beziehung auf die Uniformirung der Postbeamten (Regierungsblatt vom Jahre 1807. Seite 698.) die weitere Bestimmung, daß statt der hiesigen blauen nunmehr lange Weinkleider von weißem Tuche zu Stiefeln und silbernen Sporen, in der Art, wie es bereits durch die Verordnung vom 21. Juni 1808 dem Forst- Personale vorgeschrieben, getragen werden sollen. Auch wurde zur Herstellung der nöthigen Gleichförmigkeit für die Postillons in den übertheilmischen Gebietstheilen dieselbe Dienstkleidung, wie in alt Baiern vorgeschrieben. München den 13. October 1816.

Königliche GeneralPostDirection
Karl Freiherr von Drechsel.
Deisenrieder.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Kleudheim.

Durch die Versetzung des Pfarrers Eschlosser*) ist die katholische Pfarrei Kleudheim erlediget worden.

Diese Pfarrei, welche eine Seelenzahl von 882 Seelen zählt, liegt in der Diöcese Bamberg, dem Dekanate und Landgerichte Lichtenfels, sie hat eine Filialkirche zu Dierschlops zu versehen, kein Hilfspriester ist bei derselben angestellt; der Ertrag der Pfarrei

*) S. 594.

berechnet sich in Geld und Naturalien auf 714 fl. 58 kr., die Lasten betragen jährlich gegen 44 fl.

Im Rezarkreise:

2) Die Pfarrei Schweinsdorf.

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Albrecht ist die Pfarrei Schweinsdorf, Dekanats Rothenberg, erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807. auf 928 fl. 10 kr. berechnet wurde.

Pfarreien und Beneficien: Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhen folgende Pfarreien und Beneficien an nachstehende Individuen zu verleihen:

Im Monate September:

am 23. die Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Wiesbach, dem Priester Kaspar Kleber, Pfarrer zu Ageth;

die Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Stephan Alois Weith, bisherigem Pfarrer zu Embach, Landgerichts Taxenbach in Oesterreich;

die Pfarrei Rieden, Landgerichts Friedberg, dem Priester Georg Widter, bisherigem Pfarrer zu Obermauerbach; und die Pfarrei Obermauerbach, Landgerichts Nischach, dem Priester Mathias Kriner, dormalen Kooperator zu Steinfirchen;

die Pfarrei zu Burgberg, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Johann Baptist Stadtmüller, bisherigem Pfarrer zu

Sontag im vorarlbergischen Landgerichte Sonnenberg;

die Pfarrei Schelldorf, Landgerichts Ripsenberg, dem Priester Sebastian Heiß, bisherigem Pfarrer zu Walting;

die Pfarrei zu Erlenbach, Landgerichts Homburg, dem Priester Joseph Wolpert, Pfarrer zu Lahrbach;

die Pfarrei Karlsbad, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Viedermann, Kooperator zu Gelschheim;

die Pfarrei Mindeshelm, Landgerichts Arnstein, dem Priester Vitus Schöppner, bisherigem PfarreiVerweiser zu Stralsbach;

die Pfarrei Walterschof, Landgerichts Walsassen, (dersel. Erl. S. 363.) dem Priester Paul Walzer, bisherigem Kaplan zu Staffelsstein;

die Pfarrei zu Niedernberg, Landgerichts Dornburg, dem Priester Wilhelm Meilhaus, Pfarrer zu Mosbach; und die Pfarrei Mosbach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Michael Geyer, bisherigem Kaplan zu Köllbach;

die Kuratie zu Gambach, Landgerichts Karlsbad, dem Priester Martin Osenhizer, bisherigem Kaplan zu Zell; und das Seelenbruderschafts-Beneficium zu Burghausen dem Priester Moriz Kammerer, dortigem Beneficiaten zu St. Anna;

am 25. die Pfarrei zu Oberbessenbach, Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Alois Kunz, bisherigem Pfarrer zu Altenbuch; und die Pfarrei Altenbuch dem Priester Kasimir Kfermann, Kaplan zu Oberbessenbach;

im Monate Oktober:

am 1. die Pfarrei Aisch, Landgerichts Buchloe dem Priester Maximilian Higelberger, bisherigen Pfarrer zu Ottacker;

die Pfarrei Fürstzell, Landgerichts Griesbach, dem Priester Karl Glas, bisherigem Pfarrer zu Albersbach;

die Pfarrei Kirchlauter dem Priester Michael Kuchnbrod, Kaplan zu Trunstadt; die Pfarrei zu Westheim, Landgerichts Hasfurt, dem Priester Franz Trost, dormaligem Kaplan zu Gladungen;

am 11. die Pfarrei Oberweiling, Landgerichts Parsberg, dem Priester Johann Michael Rddl, bisherigem Pfarrer zu Hörmannsdorf;

die Pfarrei Jahrsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Georg Merk, bisherigem Pfarrer zu Ruhmannstein;

am 13. die Pfarrei Altenpalt, Landgerichts Dillingen, dem Priester Jakob Amker, bisherigem Beneficiaten zu Lauingen;

am 15. die Pfarrei Ruppertsdorf, geistlich Preussischens Herrschaftsgerichts Hohensachsen, dem bisherigen Pfarrer Jh Schellensberg, Priester Joseph Ebsch; die Pfarrei zu Sigmarszell, Landgerichts Lindau, dem bisherigen Pfarrer in Nechts, Johann Kehm; die Pfarrei Schellenberg, Landgerichts Berchtesgaden, dem Priester Johann Mayerhofer, dormalen Kooperator zu Felskirchen, Landgerichts Troßberg; die Pfarrei zu Forstinning, Landgerichts Eberesberg, dem Kooperator zu Felskirchen, Priester Abraham Reischl.

Ferner zu bestätigen:

am 23. September l. J. die Präsentation des Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den Diakon Georg Samuel Petzmann zu Marktbreit auf die Pfarrei Unterleimbach, Dekanats Neustadt an der Aisch;

dann die der Herren Fürsten Friedrich Karl und Wilhelm von LöwensteinWertheimFreudenberg für den Priester Johann Neuf, bisherigen Kaplan zu Hünghersheim auf die Pfarrei Schollbrunn; und

die des Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den bisherigen Stadtkaplan zu Weiskirchen, Priester Johann Heinrich Schmid, auf das Frühmess-Beneficium zu Illereichen;

am 15. die desselben Herrn Fürstens für den Pfarramts-Kandidaten Johann Ludwig Hauck, auf die Pfarrei Hernitzheim, Dekanats Einersheim; der freiherrlich Winklerschen Patronats-Herrschaft für den bisherigen Vikar Bühner auf die Schloss-Pfarrei zu Hemhofen, Landgerichts Hergau; endlich

am 1. Oktober die Präsentation des Herrn Grafen Fugger zu Glött für den bisherigen Frühmesser zu Mittelstetten, Priester Andreas Mayer, auf das Beneficium zu Ellgau.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhen nach folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Oktober l. J.

am 8. zum Vorstande des Medicinal-Komitee zu Bamberg den bisherigen Medicinalrath Doktor Anton Doren;

zum dirigirenden Arzte des öffentlichen Krankenhauses zu Bamberg den bisherigen Stadtgerichtsarzt, Doktor Johann Christian Pfeuffer, zu ernennen;

zum Vorstande der Schule für Landärzte daselbst den obigen Medicinalrath Dorn,

und als Lehrer der Therapie und medicinischen Klinik obigen bisherigen Stadtgerichtsarzt Pfeuffer, so wie ebendenselben zum Assessor bei dem dortigen Medicinalkomitée zu bestellen;

und in die dadurch erledigte Stadtgerichtsratsstelle den bisherigen Landgerichtsarzt zu Burgebrach, Doktor Friedrich Kapp, zu bestimmen;

am 9. die Vorrückung des im Ministerials Bureau des Innern angestellten zweiten Sekretärs, August Besnard, in die erledigte erste MinisterialBureauSekretärsstelle zu genehmigen;

am 15. die erledigte Profektorsstelle an der Universität zu Würzburg dem Adam Hefelbach zu verleihen; und

am 16. dem Rechtskandidaten Freiherrn von Widemann, und dem Doktor Pregler den KanzleiAccess bei dem GeneralKommissariate des Regenkreises zu gestatten; ferner

am 20. Mai, 14. Juni und 3. October in dem OberPostamtsbezirke von Speier folgende Postbeamte anzustellen:

Vor- und Zuname.	Eigenschaft.	Ort.	Vorige Eigenschaft.
Anton Graf von Tauffkirchen .	OberPostmeister	Speier	Früher OberPostm. zu Waireuth.
Johann Baptist Müller . .	Inspektor fahr.	"	Kassier und 1. Creditör fahrend.
Joh. Philipp Christian Reibelt	Post u. Kassier	"	der Post zu Würzburg.
—	Revisor . . .	"	Postverwalter in Speier.
Frans Mey	Official . . .	"	—
—	Kommiss. . .	"	RevisionsGehilfen bei der Cassations-
Johann Schöberl . . .	Kondukteur fahr.	"	Liquidationskommission.
—	Post . . .	"	Feldwebel beim 4. LinienInfan-
Heinrich Dathan . . .	Briefträger . .	"	terieRegimente.
Sibilla Playpert . . .	Postkalkmeister .	"	bießriger Briefträger daselbst.
Friedrich Freih. v. Hauptmann	Postmeister . .	Landau	Postkalkmeisterin daselbst.
Christoph Haas	Official . . .	"	Postverwalter in Ingolstadt.
Simon Gahl	Briefträger . .	"	Postsekretär zu Landau.
Johann Michael Brück . .	Postkalkmeister .	"	Briefträger in Landau.
Wimze Lang	Postverwalter .	Frankenthal	Postkalkmeister.
—	Briefträger . .	"	Postverwalter in Landau.

Vor- und Zuname.	Eigenschaft.	Ort.	Vorige Eigenschaft.
Ludwig Hilbrand	Postverwalter .	Homburg	Postsekretär zu Saarbrück.
Wilhelm Kratel	Briefträger . .	"	Briefträger.
Joseph Didier	Postkalkmeister .	"	Postkalkmeister.
Antonia Joachim	Postverwalterin .	Kaiserslautern	Postverwalterin daselbst.
—	—	"	—
Karl Didier	Briefträger . .	"	"
Karl Didier	Postkalkmeister .	"	Postkalkmeister.
Ludwig Bettinger	Postverwalter . .	Zweibrücken	Postverwalter in Zweibrücken.
Peter Badt	Briefträger . .	"	Briefträger daselbst.
Daniel Albrecht	Postkalkmeister .	"	Postkalkmeister.

Post Expeditionen:			
Heinrich Pust	Postexpeditor . .	Parbelroth	Postexpeditor in Parbelroth.
Georg Jakob Vogelberger .	"	"	" " Verzabern.
Johann Eschl	"	"	" " Vieckassell.
Adam Wünniger	"	Bruchmühl- bach	" " Bruchmühlbach.
Karl Althoff Ritter	"	Krankenstein	" " Krankenstein.
Philipp Vollmer	"	Germersheim	" " Germersheim.
Ludwig Dienst	Briefsammler . .	Grünstadt (Briefsamml.)	Bürger von Grünstadt.
Eva Edelf	Postexpeditorin .	Hochdorf	Postexpeditorin in Hochdorf.
Johann Kalbfuß	Postexpeditor . .	Kirchheim- beldand	Postexpeditor in Kirchheimbeldand.
Theobald Ritter	Posthalter . . .	"	Posthalter " "
Konrad Thiel	Postexpeditor . .	Kussel	Postexpeditor in Kussel.
Heinrich Rothhaas	"	Kangenandel	" " Kangenandel.
Elisette Eibler	"	Kandfluhl	" " Kandfluhl.
Johann Adam Schneider .	Posthalter . . .	"	Posthalter daselbst.
Andreas Kibich	Postexpeditor . .	Neustadt a. d. S.	Postexpeditor in Neustadt a. d. S.
Joseph Eversberger	Briefträger . .	"	Briefträger " "
Labina Jettel	Postexpeditorin .	Oggersheim	Postexpeditorin zu Krankenthal.
Heinrich König	Posthalter . . .	"	Posthalter in Oggersheim.
Anton Merin	Postexpeditor . .	Rheinabern	Postexpeditor in Rheinabern.
Georg Jakob	"	Rohrbach	" " Rohrbach.
Daniel Ritter	"	Embach	" " Embach.
Anton Kiere	"	Eandebühl	" " Eandebühl.
Johan Adam Eprcht	"	Lürkheim	" " Lürkheim.

Regierungsblatt.

XXXVII. Stück. München, Samstag den 26. Oktober 1816.

Bekanntmachungen.

Ordnung der

Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 1817.

Die Vorlesungen werden am 2. November ihren Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt,

Professor Meß, nach eigenem Plane, in den ersten Tagen des Novembers, von 9—10 Uhr.

2) Philosophie:

a) Theoretische, als Logik und Metaphysik,

Derselbe, nach seinen Druck- und Handschriften, wöchentlich fünfmal von 9—10 Uhr.

Auf Verlangen trägt derselbe auch die philosophische Anthropologie vor, nach seinem Grundrisse (Würzburg bei Neuberger)

wöchentlich zweimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

b) Praktische, als Naturrecht und Ertz mit philosophischer Religionslehre verbunden, Derselbe, nach eigenem Plane, mit Benutzung des Bauer'schen Lehrbuches des Naturrechts, und der Kant'schen und Fichte'schen moralischen Schriften, wöchentlich fünfmal von 4—5 Uhr.

c) System der gesammten Ideals und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie), Professor Wagner, nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.

d) Mathematische Philosophie, als Organon der gesammten menschlichen Erkenntniß, mit erläuternden Beispielen aus allen Gebieten des Wissens, Derselbe, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr Morgens, nach seinem Lehrbuche.

B. Mathematische und physische Wissenschaften.

1) Elementar-Mathematik, als a) Buchstabenrechnung und niedere Algebra mit der Theorie der Logarithmen; b) niedere Geometrie mit ebener Trigonometrie, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Mathematik,

Professor Schön, nach eigenen Lehr- (44 *)

büchern (Würzburg bei Stahel und Nürnberg bei Jelsecker), täglich Vormittags von 10 — 11 Uhr.

Dieselbe, nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums,

trägt vor Professor Meß, nach seinen und den Lorenz'schen Druckschriften, wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr.

2) Höhere Geometrie und höhere Analysis,

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern und Hefen, täglich von 2 — 3 Uhr.

3) Die mechanischen und optischen Wissenschaften, Dieselbe, nach Schulz's Lehrbegriff, wöchentlich viermal in noch zu bestimmenden Stunden.

Dieselbe er bietet sich, auf Verlangen mehrerer Liebhaber der Astronomie, das für jeden Gebildeten Interessanteste aus dieser Wissenschaft nach einer Methode, welche das Mittel zwischen der strengwissenschaftlichen und ganz populären Methode hält, vorzutragen, und zwar größtentheils nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bei Jelsecker 1811).

4) Naturgeschichte,

Professor Rau trägt, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, die Mineralogie mit besonderer Rücksicht auf die Mineralien des Königreichs Baiern, nach eigenen Hefen, mit Benutzung des Plant'schen Handbuchs, täglich von 11 — 12 Uhr vor.

5) Besondere Naturlehre:

a) Theoretische und Experimentalphysik,

Professor Sorg, nach Kastner's Grund-

riß der Experimentalphysik, fünfmal von 10 — 11 Uhr.

b) System der Chemie,

Dieselbe, mit Versuchen, fünfmal von 3 — 4 Uhr, nach eigenen Hefen.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte bis auf unsere Zeiten,

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachlers Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit, täglich von 10 — 11 Uhr.

2) Deutsche Geschichte.

Professor Rudhart, in noch zu wählenden Stunden.

3) Geschichte der griechischen Litteratur,

Professor Blümm, nach Passow's Grundrügen der griechischen und römischen Litteraturgeschichte (Berlin 1815), wöchentlich zweimal von 3 — 4 Uhr.

4) Römische Alterthümer, oder historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des römischen Staats, des Religionszustandes, des Kriegswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer,

Dieselbe, nach Petr. Burmanni antiquitatum Romanorum brevis descriptio (Lipsiae 1792), wöchentlich dreimal in folgenden Stunden.

5) Geschichte der Philosophie:

a) Allgemein,

Professor Meß, in Verbindung mit seinen Vorträgen über die Philosophie.

b) Besonders. Geschichte der alten Philosophie,

Professor Blümm, nach Tennemann's Grundriß (2te Auflage, Leipzig 1816), zweimal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

6) Geschichte der Mathematik, Professor Schön, nach eigenen Hefen, wöchentlich zweimal in noch zu wählenden Stunden.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik:

a) Ueber ästhetische Bildung und die schöne Literatur der Deutschen,

Professor Wagner, Montags, Mittwochen und Freitags von 5—6 Uhr.

b) Kunstwissenschaft, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen und einer kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke,

Professor Frölich, viermal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Ueber den Geist der Deklamation,

Derselbe, nach eigenen Ansichten, zweimal in der Woche.

3) Philologie:

a) Philologische Encyclopädie und Methodologie,

Professor Blümm, mit Hinweisung auf Füllebornii Encyclopaedia philol. (Vratislaviae 1805), einmal in der Woche, von 8—9 Uhr.

b) Metrik,

Derselbe, nach Hermannii elementa doctrinae metricae (Lips. 1816), in schließlichen Stunden.

c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller,

a) Xenophons Hiero (nach der Schäferschen Ausgabe, Leipzig 1812), und Aeschylus gefesselter Prometheus (nach

der zu Halle 1811 veranstalteten Ausgabe),

Derselbe, in füglich nachmittagsstunden,

β) Plautus Aulularia (nach der Ausgabe von vier Komödien des Dichters, Halae 1810).

Derselbe, früh von 8—9 Uhr.

Cicero's erste Bücher de fin. bon. et mal.

Derselbe, in schließlichen Nachmittagsstunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Dnymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie:

a) Hebräische und chaldäische Sprachlehre, Professor K. J. Fischer, Montags,

Mittwochen und Freitags von 2—3 Uhr.

Derselbe setzt zugleich die praktischen Uebungen in der Philologie und Kritik fort, durch abwechselnde Erklärung des hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundtextes, von gewählten Stellen des alten und neuen Testaments und Vergleichung der vorzüglichern ältern Versionen.

b) Syrische und arabische Sprachlehre,

Derselbe, in schließlichen Stunden.

3) Biblische Exegese,

Derselbe, Erklärung des Buchs der Psalmen, täglich von 10—11 Uhr, mit wöchentlichen Examinatorium und Disputatorium.

(*)

4) Kirchengeschichte,

Professor **Leiniker**, die Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Großen, nach Dannemayer instit. hist. eccl., Montags, Freitags und Samstags von 3—4 Uhr.

5) Katholische Dogmatik (II. Theil),

Professor **Dnynus**, nach Klüpfel, täglich von 9—10 Uhr.

6) Moraltheologie,

Professor **Enrich**, nach Geishüttner, verbunden mit einem wöchentlichen Examinatorium, täglich von 8—9 Uhr.

7) Geschichte der christlichen Moral,

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Liturgik, nach der Kirchenliturgie,

Derselbe, mit praktischen Uebungen, Freitags von 4—5 Uhr.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyclopädie und Methodologie, Professor **Rudhart**, unter Benutzung seiner (bei Stahl 1812) hierüber erschienenen Schrift, wöchentlich dreimal in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht,

Professor **Meßger**, nach Bauers Lehrbuche (2te Ausgabe 1816), wöchentlich dreimal in noch zu wählenden Stunden.

3) Rechtsgeschichte,

Professor **Rudhart**, nach eigenen Hefen, täglich von 9—10 Uhr.

4) Institutionen des römischen Rechts,

Professor **Kleinschrod**, nach dem

Höfnerischen Heinec, täglich von 11—12 Uhr.

5) Pandecten,

Professor **Schmidtlein**, nach dem Schneidrich'schen Hefefeld, mit Modification durch eignen mitzutheilenden Plan, in zu bestimmenden Stunden.

6) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechtes, des Kameral-Privat- und des fränkischen Rechts,

Professor **Meßger**, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7) Baiarisches Civilrecht,

Derselbe, in zu wählenden Stunden.

8) Kriminalrecht und Kriminalproceß,

Professor **Kleinschrod**, nach dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern.

Professor **Schmidtlein**, über einige besonders wichtige Materien des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern, verbunden mit praktischen Uebungen über wichtige Rechtsfälle, drei Stunden die Woche.

9) Lehenrecht,

Professor **Behr**, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königlich bairische Lehen's Edict, täglich von 9—10 Uhr.

10) Positives Staatsrecht,

Derselbe, das bairische Staatsrecht, täglich von 11—12 Uhr.

11) Praktisches Völlerrecht,

Professor **Rudhart**, nach Martens, in beliebigen Stunden.

12) Kirchenrecht,

Professor **Leiniker**, nach eigenem Plane, jedoch mit Hinweisung auf Schenk's Inst. iur. eccles., täglich von 11—12 Uhr.

13) Proceß,

Professor Schmidtlein, nach Martini, mit Rücksicht auf die vaterländische Proceßordnung, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie der Kameralwissenschaften,

Professor Geier, nach Sturms Handbuche, Dienstags, Donnerstags und Samstags von 9—10 Uhr.

2) Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik), als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämtlicher Zweige der Staats- und Kameralpraxis,

Professor Behr, nach seinem neuen Abriß der Staatswissenschaftslehre (Wannberg bei Göbhardt 1816), täglich von 4—5 Uhr.

3) Staatswissenschaft (oder Staatslehre),

Professor Wagner, nach seinem Buche: „der Staat“, wöchentlich fünfmal.

4) Polizeiwissenschaft, verbunden mit dem Polizeirechte,

Professor Mehger, täglich von 10—11 Uhr.

5) Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des bayerischen Staates, täglich früh von 8—9 Uhr.

6) Staatswirtschaft,

Professor Geier, nach Schölers Handbuche, täglich früh von 8—9 Uhr.

7) Kameralpraxis,

Derselbe, nach Sturms Handbuche,

Dienstags, Donnerstags und Samstags von 4—5 Uhr.

8) Landwirtschaft,

Derselbe, nach Medicus Handbuche, täglich von 3—4 Uhr.

9) Forstwissenschaft,

Professor Kau, auf besonderes Verlangen, nach Walthers Lehrbuche.

10) Bergbaukunst,

Derselbe, wöchentlich zweimal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

11) Technologie,

Derselbe, nach Beckmann, dreimal in der Woche.

12) Politische Arithmetik,

Derselbe, nach Florencourt, wöchentlich viermal, in einer beliebigen Stunde.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medicin,

Professor Spindler, nach Conradi, von 3—4 Uhr.

2) Litterärsgeschichte der Medicin,

Derselbe, nach Sprengel, von 11—12 Uhr.

3) Anatomie,

Professor Böllinger, nach Henpels, täglich von 11—12, und von 2—3 Uhr.

Derselbe leitet den Unterricht im anatomischen Seciren.

4) Vergleichende Anatomie,

Derselbe, nach Blumenbach, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Chemie und Pharmacie,

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3—4 Uhr.

Derselbe, Chemie, in Verbindung mit Experimentalphysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Naturgeschichte des Pflanzenreichs, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen,

Professor Heller, nach Link und Trevisanus, dreimal in der Woche.

Derselbe wird eben so oft Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

7) Physiologie,

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4—5 Uhr.

8) Diätetik,

Professor Kuland, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Pathologie,

Professor Spindler, nach seiner Schrift: Allgemeine Nosologie und Therapie (Frankfurt 1810), von 9—10 Uhr.

Allgemeine und besondere Semiotik,

Derselbe, nach Gruner, von 5—6 Uhr.

Pathologische Anatomie,

Professor Döllinger, nach Meckel, wöchentlich dreimal, zu einer gelegenen Stunde.

10) Heilmittellehre,

Professor Kuland, nach Arnenanns Arzneimittellehre, in Verbindung mit der Lehre vom Receptschreiben, wöchentlich fünfmal, Morgens von 8—9 Uhr.

11) Therapie,

Professor Hirsch, die allgemeine, nach seinem Handbuche, wöchentlich dreimal von

9—10 Uhr; die spezielle, nach eigenen Hefen, täglich zweimal, früh von 7—8 und von 11—12 Uhr.

Professor Kuland, die spezielle Therapie in zwei Kursen, im Winter die Fieberlehre, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Heller, Anleitung zur Untersuchung und zu dem medicinischen Gebrauche der in Teutschland bekannten Mineralquellen.

12) Chirurgie,

Professor Textor, allgemeine und spezielle Chirurgie, täglich von 2—3 und von 5—6 Uhr.

Derselbe, Operations: Instrumenten- und Verbandlehre, nach Demonstrationen am Cadaver, wöchentlich dreimal.

13) Entbindungskunde,

Professor Dupre, Entbindungskunde, nach von Siebolds Lehrbuche, I. Theil 3te Auflage (Nürnberg 1812), II. Theil 2te Auflage 1810, von 8—9 Uhr, fünfmal die Woche.

14) Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medicinische Polizey,

Professor Kuland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt bei Klüger 1806), von 3—4 Uhr.

Professor Heller wird über die Behandlungsweise der in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten und so weiter, zweimal in der Woche an noch zu verabredenden Tagen und Stunden besondere Vorlesun-

gen halten, wobei er die Toxicologie voranschicken wird.

15) Medicinische Klinik,

Professor Friedreich, im Julius-Hospital, täglich früh um 9 Uhr.

Professor Horch, ambulante Klinik mit Erläuterung der Hippokratischen Schrift von der Luft, den Wässern und Klimaten, täglich von 3 — 4 Uhr.

16) Chirurgische Klinik,

Professor Textor, im Julius-Hospital, täglich von 8 — 9 Uhr.

17) Geburtshilfliche Klinik,

Professor Dutrepoint, in Verbindung mit den Leuchtelungen in der Entbindungsanstalt, und mit Uebungen in den geburtshilflichen Manual- und Instrumentaloperationen am Fantom und an Leichen, fünfmal in der Woche, von 11 — 12 Uhr.

18) Veterinär-Medicin,

Professor Riß, die Zootomie des Pferdes und Kindes, vergleichend mit der der übrigen Hausthiere, besonders mit starker Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe giebt ferner die specielle Chirurgie der Hausthiere. Endlich gerichtliche Thierarzneykunde, Mittwoch und Samstags von 2 — 3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Witthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Vils.

Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.

Reitskunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Noatschke.

Sechskunst: Faber.

(Die Bestellung des Regierungsblatts für das Jahr 1817 betreffend.)

Von Seite der Redaction des allgemeinen Regierungsblatts wird bei dem Eintritt des vorletzten Monats dieses Jahres an die Erneuerung der Bestellung desselben für das kommende Jahr erinnert, indem sowohl Abgabe als Versendung nur bei vorliegender Wiederbestellung statt haben wird. In Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. December 1815, Regierungsblatt desselben Jahres, Stück L. Seite 1008 — 1010 ist bei gemischter Bestellung die Rubrik auf Rechnung a) unmittelbarer königlicher Kassen, und b) mittelbarer königlicher Kassen und Privaten, genau zu beachten.

Hinsichtlich des Preises und der Bezahlungsart bleibt es wie bisher.

München den 24. October 1816.

Königliche Redaction des allgemeinen Regierungsblatts.

Beiträge.

(Zu dem MilitärInvalidenfonds.)

Die Erben der vermissten Soldaten des 4. ChevaulegersRegiments König, Anton Schneider aus Ingolstadt, haben auf dessen ErbhnungGuthaben zu 11 fl. 27 kr., und die Erben des Georg Karg aus Gschlöffers, Landgerichts Erdnabach, auf dessen zu 10 fl. 27 kr., und die Erben des vermissten Jakob Wartscher aus Ludesch, kaiserlich königlich österreichischen Landgerichtes Sonnenberg, auf dessen Guthaben zu 7 fl. 58 kr. zu Gunsten des MilitärInvalidenfonds Verzicht geleistet.

Diese Beiträge wurden nach Abzug der Insertions- Stempel- und PostscheinGebühren von dem 4. ChevaulegersRegimente (König) mit 26 fl. 12 kr. zu diesem Fond eingeseudet, und von diesem nach Abzug 18 kr. Porto mit fünf und zwanzig Gulden vier und fünfzig Kreuzer gegen die durch die allerhöchste Verordnung vom 13. October v. J. auf fünf Jahre zu übernehmende Sicherheit vereinnahmt.

Welches hiermit nebst öffentlicher Dankfagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. München den 20. October 1816.

Königlicher KriegsOekonomie Rath.

u s t i c h
Schwann.

Adelsstands Erhebungen.

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht den Georg Christoph Forster, Handlungs Appellationsgerichtes Assessor in

Nürnberg, dann Kaufmann und Besitzer der MessingFabrik zu Hammer bei Lauf am Hof, samt seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts unterm 10. März l. J. in den Adelsstand zu erheben.

Eben so haben Seine königliche Majestät unterm 25. August l. J. den Johann Christoph Müller, Besitzer des Hammers zu Leupoldsdorf, und der beiden Rittergüter Eckerbreuth und Meufelsdorf, in den Adelsstand, samt seinen ehelichen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts zu erheben geruht.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate October l. J.:

am 4. den Kaspar Agerer zum Forstwärter zu Hindelang zu ernennen;

am 8. den provisorisch angestellten Professor der Mathematik an der Pagarie, Georg Wäninger, die definitive Bestätigung; dem Oberbereiter Valentin Schreiner, den Charakter eines Stallmeisters, und dem Bereiter Ludwig Kleeß, die Bestätigung in dieser Eigenschaft zu erteilen;

am 12. dem bisherigen Kontrolleur der Kasse bei dem StrafArbeitsause in München, Joseph Vapenberger, zum OekonomieVerwalter desselben zu ernennen;

und am 19. die erledigte Directorsstelle an der Regierungskasse in Würzburg, dem bisherigen KanzleiDirector in Burghausen, Arnold von Mieg, mit seinem dormaligen Range zu versetzen.

Regierungsblatt.

XXXVIII. Stück. München Mittwoch den 13. November 1816.

Bekanntmachungen.

(Den Zustand der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten am Schlusse des Jahres 1815 betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, das fortschreitende Gezeihen der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten bewährende Resultate der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung für das Jahr 1815 werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Auch in diesem Jahre war man durch den beträchtlichen Mehrbetrag der Einnahme gegen die Ausgaben in den Stand gesetzt, das Kapitalvermögen der Anstalt zu vermehren, wie selbende vergleichende Uebersicht bewährt. Das Institut besaß nämlich am Schlusse des Jahres

	Kapital.		Interessen	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a) 78 Ewigkeitsbriefe zu 5 Procent Zinsen	96	52	4832	38½
b) 3 HypothekKapitalien zu 5 Procent . . .	6100	—	305	—
c) 1 HypothekKapital zu 4 Procent	300	—	12	—
d) 9 bayerische Staatsobligationen zu 5 Procent	700	—	35	—
e) 2 dergleichen zu 4 Procent	600	—	20	24
f) 31 Lotterie Anlehen Loose zu 4 Procent	15500	—	620	—
Summe	119912	52	5831	2½
Vergleicht man damit den Kapitalfond des vorigen Jahres (Regierungsbl. vom 24. Jan. 1816 S. 33 u. f. von	106770	—	5171	54
so ergibt sich eine Mehrung von	13142	52	659	8½

(45 *)

Die Eintritts-Gebühren mit Einschluß der von den sich verheirathenden Mitgliedern erlegten Kompletiven betrugen in dem verfloßenen Jahre 3600 fl., die ordentlichen Jahresbeiträge 4433 fl., die Strafen 999 fl. 44 kr. Der Abstand dieses letztern Betrages gegen die Summe der Strafsgelder in den früheren Jahren erläutert sich dadurch, daß der Betrag der Strafen von dem zweiten Semester 184½ bei dem Schlusse der Rechnung zur Kasse noch nicht eingegangen war, daher auch nicht in Einnahme gestellt werden konnte. Außer den ordentlichen Zuflüssen hatte die Kasse durch Vermächtnisse, Schenkungen und andere milde Gaben (mit Einschluß der königlichen allergnädigsten Beiträge von 1800 fl.) eine außerordentliche Einnahme von 2403 fl. 36 kr.

Nicht nur in Beziehung auf die Vermehrung des Kapitalfonds, sondern auch in Rücksicht der verhältnißmäßig unbedeutenden Vermehrung der für Wittwen und Waisen Pensionen gemachten Ausgaben kann das verfloßene Jahr unter die glücklichsten gezählt werden, welche die Pensions-Anstalt bis jetzt erlebt hat. Dieses bekräftigt sich durch die nachstehende Zusammenstellung der in jedem der verfloßenen acht Jahre auf die gesetzlichen Pensionen und Abfertigungen verwendeten Summen, so wie durch die aus der Vergleichung derselben sich ergebende jährliche Vermehrung des Bedürfnisses, welche zugleich dem aufmerksamen Beobachter nicht unmerklich scheinen wird.

	Betrag der Pensionen		Abfertigung	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Ausgabe des Instituts für Pensionen betrug				
im Jahre 1807 . .	2236	—	—	—
„ „ 1808 . .	2462	—	226	—
„ „ 1809 . .	3596	54½	1134	54½
„ „ 1810 . .	4136	20	539	25½
„ „ 1811 . .	5014	23	878	3
„ „ 1812 . .	5934	40½	920	17½
„ „ 1813 . .	7302	14	1367	33½
„ „ 1814 . .	7737	42	435	28
Es wurde demnach eine Summe von . .	38420	13½		

in den ersten acht Jahren zur Bestreitung der gesetzlichen Pensionen und Abfertigungen verwendet.

In dem letztverfloßenen Jahre nahmen 56 Wittven und 75 Waisen an den Wohlthaten der Pensions-Anstalt Theil, und am Schlusse des Jahres waren 53 Wittven, 61 einfache und 12 doppelte Waisen vorhanden, welchen ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstützung aus den Mitteln des Instituts gebührt.

Nach diesen Erläuterungen ist diese Wohlthätigkeits-Anstalt dem, wenn gleich noch entfernten Ziele, in eine von dem Sturme der Zeiten und von unvorhergesehenen unglücklichen Ereignissen unabhängige Lage gesetzt zu werden, in dem verfloßenen Jahre merks

sich näher gebracht worden, ohne dabei den Zweck des Instituts, nämlich die vorchriftsmäßige Unterstützung der hiezu geeigneten Wittwen und Waisen zu vernachlässigen.

München den 7. November 1816.

Graf Reigersberg.

Der General-Sekretär
von Kemmer.

Pfarren und Beneficien Erledigungen.

Im Regalkreise.

- 1) Die protestantische Pfarrei Gerhardschöfen.

Durch den am 1. Oktober l. J. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Gerbel ist die Pfarrei Gerhardschöfen, Decanats Uchsfeld, erlediget worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, nicht beglaubigten Cassion vom Jahre 1809 auf 1237 fl. 31 fr. berechnet worden ist.

- 2) Die protestantische Pfarrei Ehingen.

Durch die Beförderung des Distriktschulspektors und Pfarrers Thomaus zum Stadtpfarrer, Districts-Decan und Distriktschulspektor zu Uffenheim *) ist die Pfarrei Ehingen, Decanats Wassertrüdingen, erlediget worden, deren Ertrag in der Cassion vom Jahre 1807 auf 1277 fl. 58 fr. berechnet worden ist.

- 3) Die protestantische Pfarrei Thuisbronn.

Durch den am 11. Oktober l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Keinel ist die Pfarrei

Thuisbronn, Decanats Gräfenberg erlediget worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, aber noch nicht durch die Supers Revision richtig gestellten Cassion auf 475 fl. 56 $\frac{1}{2}$ fr. berechnet worden ist.

Im Regalkreise.

- 4) Die Pfarrei Oberviechtach.

Die Pfarrei Oberviechtach, im königlichen Landgerichte Neuburg v. W., ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Joseph Härtl erlediget worden. Dieselbe begreift nebst dem Markte Oberviechtach 14 Dörfer, und eben so viele Einöden, mit einer Bevölkerung von 2395 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht; die jährlichen Renten fließen aus den Widmungen zu 359 fl. 15 fr., Zehnten zu 679 fl. 20 fr. und der Stole zu 279 fl. 54 fr.; die Steuern und andere ständigen Lasten betragen ausschüttig des Hilfspriesters nebst 1 Schafel $\frac{1}{2}$ Hafer 144 fl. 11 fr. 1 pf.

- 5) Die Pfarrei Kirchenroth.

Die Pfarrei Kirchenroth, im Herrschaftsgerichte Wörth ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Nepomuk Lanz zur Erledigung gekommen; sie zählt in ihrem Umfange 1197 Seelen und 2 Filialkirchen, welche den Unterhalt eines Hilfspriesters notwendig machen. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widmungen zu 250 fl., aus dem Zehent und

(*)

*) S. unten S. 728 — 726.

andern grundherrlichen Gefällen zu 550 fl., ferner den Stotzrechten zu 550 fl. Die ständigen Lasten betragen ausschliessig des Hilfspriesters 54 fl. 57 kr. 1 hl.

6) Die Pfarrei Allersburg.

Die Pfarrei Allersburg im königlichen Landgerichte Parsberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Georg Joseph Hönig zur Erledigung gekommen. In ihrem Umfange befinden sich 3 Filialkirchen und 1299 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hilfspriestern vorsteht. Die jährlichen Einkünfte bestehen in dem Ertrage der Widdumsgründen zu 407 fl. 29 kr., der Zehenten zu 1031 fl. 44 kr., der Stotz- und anderer zufälliger Renten zu 331 fl. 9 kr. Die Steuern und andere ständigen Lasten betragen ausschliessig der Hilfspriester 331 fl. 53 kr.

Im Ober Donaukreise.

7) Die protestantische Pfarrei St. Anna in Augsburg.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Degmaier ist die protestantische Pfarrei zu St. Anna in Augsburg erledigt worden. Sie erstreckt sich über einen Pfarrsprengel von 2600 Seelen, in welchem auch die Filialkirche vom heiligen Kreuz liegt. Die kirchlichen Funktionen sind zwischen dem Pfarrer und den beiden Diaconatsstellen, deren eine für die heilige Kreuzkirche gehört, getheilt.

Der Ertrag der Stelle ist, mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke auf 907 fl.

berechnet, wobei die freie Amtswohnung zu 100 fl. mit in Ansatz gebracht wurde.

8) Die Pfarrei Walting.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Walting ist diese Pfarrei erledigt worden. Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstätt, im Landgerichte Kipfenberg; ihr Umkreis beträgt eine Stunde; es gehören dazu drei Filiale; die Pfarrei enthält 517 Seelen.

Der Ertrag fließt aus WiddumsGründen, Zehent, Gilt und Stotzgebühren, und wird zu Geld auf 700 fl. berechnet, von welchen 56 fl. jährliche Abgaben theils zum Staatsdar, theils zu Diöcesanzwecken, theils für Baukanon zu bestreiten sind.

Im Unter Donaukreise.

9) Das Beneficium zu Perlesreut.

Durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten *) ist das sogenannte Bruderschafts-Beneficium zu Perlesreut in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diöcese Passau, in dem königlichen Landgericht Wolfstein, und in der Pfarrei Perlesreut. Die Obliegenheiten des Benefiziaten bestehen in bestimmten geistlichen Verrichtungen und in Aushilfe in allen Theilen der Seelsorge. Das jährliche Einkommen des Beneficiums fließt aus baaren Geldbeträgen von 326 fl., aus den stipulirten Getreidebeitrag der Gemeinde von 14 Schafel Hafer, die Lasten betragen jährlich 22 fl.

*) S. 646.

Im Isarkreise.

10) Die Pfarrei Baumkirchen.

Die Pfarrei Baumkirchen, königlichen Landgerichts München, im Bisthume Freising, *) ist durch Beförderung des letzten Pfarrers erledigt. Sie zählt auf einem Flächenraume von $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen eine Bevölkerung von 251 Seelen. Die Renten betragen 2393 fl. 39 kr. aus Stiftungen, Stofgefällen, Widum und Zehenten. Davon darf abgezogen werden ein Absent zu 165 fl. und die Ausstiftungen vom Pfarrhofbau zu 40 fl. Um diese Pfarrstelle haben sich vorzugsweise qualifizierte Kanoniker der aufgeldigten Chorliste, oder in deren Ermangelung andere geistliche Staatspensionisten zu melden.

11) Die Pfarrei Ascholding.

Die Pfarrei Ascholding ist durch Versetzung des letzten Pfarrers **) erledigt; sie liegt im Landgerichte Wolfrathshausen, Diocesis Freising, und zählt 340 Seelen. Ihr Umkreis beträgt $2\frac{1}{2}$ Stunden, in welchem sich 2 Filialen befinden; der Pfarrer bedarf jedoch keines Hilfspriesters.

Die Einkünfte betragen 366 fl. 3 kr. 3 pf.; die Kosten hingegen 31 fl. 24 kr., worunter die jährlichen Bau-Reparationskosten mit 24 fl. im Durchschnitt begriffen sind.

*) S. unten, S. 725. **) S. 645.

Die Preisträger an der Central-Veterinär-Schule für das Schuljahr 1873.

Vom 3. Kurse.

Als erster Preisträger: Michael Scheltinger, von Haufen, im Ober-Donaukreise, welcher zugleich die Sittenprämie durch das Loos unter mehreren mit ihm gleich würdigen Jünglingen erhielt;

als zweiter Preisträger: Joseph Hörmann, von Thalgau, im Salzachkreise.

Vom 2. Kurse.

Als erster Preisträger: Johann Krimm, von Großwallstadt, im Fürstenthume Aschaffenburg;

als zweiter Preisträger: Johann Georg Hoffmann, von Obernburg, im Fürstenthume Aschaffenburg.

Vom 1. Kurse.

Als erster Preisträger: Xaver Greiner, von Nisch, im Isarkreise;

als zweiter Preisträger: Jakob Schmitt, von Baldersheim, im Großherzogthume Würzburg.

Endlich als Preisträger aus der Schmied- und Beschlagkunde Johann Wapp, von Lindau, im Illerkreise.

Beitrag für Soldaten-Wittwen und Waisen.

Ein unbekannt bleiben wollender Menschenfreund, der sich bereits durch mehrere edle Gaben ausgezeichnete, hat neuerdings

500 fl. übergeben, um dieselben, als der Vermählungs-Tag allerhöchst Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich dahier gefeiert wurde, unter die dürftigsten Soldatenwitwen und Waisen zu vertheilen.

Diese wohlthätige Handlung wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und im Namen der sich dieser edlen Gabe erfreuenden Soldatenwitwen und Waisen öffentlicher Dank abgestattet.

München den 30. Oktober 1816.

Königlicher KriegsOekonomie
Rath.

v. Kraus.

Ritzschel.

Pfarreiverleihungen.

Seine königliche Majestät geruhen nachstehende Pfarreien und Beneficien zu verleihen:

am 20. September l. J. die Pfarrei Auln der Vorstadt und beim Landgerichte München, dem Exkanonikus des vormaligen Kollegialstifts zu St. Veit in Freising, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Baumkirchen: Priester Johann Baptist Duschl;

am 16. Oktober die Stadtpfarrei Uffenheim nebst der damit verbundenen Dekanats- und Distrikts-Schulinspektion dem bisherigen

Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Echmgen Friedrich Christian Thomaß;

am 29. die Pfarrei zu Weissenberg Landgerichts Lindau dem bisherigen Brühmessen zu Lustenau im Vorarlbergischen Landgerichte Bregenz Priester Jakob Heim, und die Pfarrei Frankenhofen Landgerichts Buchloe dem Priester Benedikt Böckl bisherigen Expositus zu Engishausen.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät haben am 20. Oktober l. J. den Finanzrath Georg Graf von Münster und den Oberlieutenant in der Garde du Corps Adolph Freiherrn von Malsen zu allerhöchsthren Kämtern zu ernennen, und am 24. Oktober die Prorektors-Stelle an der Universität zu Würzburg dem Professor Böllinger für das Studienjahr 1817 zu verleihen geruht.

Für die DienstesNachrichten im vorhergehenden Stücke S. 714. kommt bei dem Oberbereiter Valentin Schreiner beizusetzen, daß Seine Majestät der König denselben

„in Hinsicht seiner langjährig treu geleisteten Dienste in die Pension mit dem Charakter eines Stallmeisters allergnädigst zu versetzen geruhen.“

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König verfügten bei der Landwehr des Königreichs Folgendes:

Im I. LandwehrBataillon Landgerichts Nürnberg, wurde am 10. Oktober der Rechtspraktikant Ernst Jakob Schmelz zum Auditor ernannt.

Im II. LandwehrBataillon Grafensberg wurden Benedikt Mehl zum Unterlieutenant bei der Ordonanz-Kavallerie, dann Georg Kammerer und Georg Mehl zu Unterlieutenants, Johann Kötter aber zum Junker befördert.

Im LandwehrRegimente der Stadt Würzburg wurden folgende Officiers-Ernennungen genehmigt: Georg Aquilin Kaiser als BataillonsAuditor.

Johann Michael Bruck, Peter Polzano und Franz Gallus Gleitsmann als Unterlieutenants und BataillonsAdjutanten, Joseph Leinecker als Unterlieutenant, dann Gotsfried Scheuer und Konrad Freindschig als Fahnenjunker.

Da der Hauptmann im LandwehrBataillon des Landgerichts Grafenau Johann Orpomus von Geißler nach Passau versetzt worden, so rückte anstatt desselben der bisherige Oberlieutenant Johann Bapstl Michl zum Hauptmann, und der Unter-

terlieutenant Michael Gast zum Oberlieutenant vor. Anstatt des ausgetretenen Zeugwarts Müller wird der bisherige BataillonsAdjutant der Unterlieutenant Adam Simmerl als Zeugwart verwendet.

Im IV. LandwehrBataillon des königlichen Landgerichts Landau, im UnterDonaufreise wird der Advokat Martin Will zum Auditor ernannt.

Am 20. geruheten Seine Majestät der König den Hauptmann und Kommandanten des 3ten LandwehrBataillons des Landgerichts Pfaffenberg Michael Spies, genannt Hirneis, zum Major zu befördern.

Da der Hauptmann Anton Mariophilus Jammer im I. LandwehrBataillon des Landgerichtes Wohenstraus die gebotene Entlassung gegen Reluktion erhalten hat, so wurde anstatt desselben Anton Hausmann definitiv als Hauptmann am 25. Oktober angestellt, und zur 2ten Kompagnie versetzt.

Anstatt des entlassenen Majors Max Grafen von Taufkirchen wurde der Postmeister Freiherr von Leoprechting zum Major und Kommandanten des I. LandwehrBataillons im Landgerichte Passau am 28. Oktober l. J. ernannt.

Im LandwehrBataillon Zaiskofen wurden am 7. September folgende Beförderungen genehmigt:

Bei der dritten Kompagnie werden der bisherige Oberlieutenant Joseph Daustler

ger zum Hauptmann, der bisherige Unterleutenant Sebastian Halmersreiter zum Oberleutenant, und der Sergeant Paul Neumair zum Unterleutenant befördert. Bei der zweiten Kompagnie rückt der Unterleutenant Joseph Kitzelmaier zum Oberleutenant vor, und der Sergeant Paul Rölz wird zum Unterleutenant ernannt.

Anstatt des wegen geschwächter Gesundheit bei der Kavallerie entlassenen Oberleutenants Mathias Zirngibl wird Georg Prückl zum Unterleutenant befördert.

Im Landwehr-Bataillon Klingenberg in Aichaffenburg, zu dessen Kommandanten und Major der Landrichter Peter Anton Niklas Kuska bereits am 9. September ernannt worden, wurden am 7. November folgende Subaltern-Officiere angestellt.

I. Kompagnie:

Hauptmann: Anton Winter;
Oberleutenant: Anton Datsch;
Unterleutenant: Anton Kehl und Niklas Jeller.

II. Kompagnie.

Hauptmann: Franz Wagner;
Oberleutenant: Michael Joseph Brüger;
Unterleutenant: Georg Weiß und Adam Senger.

III. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Fridrich;
Oberleutenant: Anton Sauerwein;
Unterleutenant: Jakob Bauer und Wilhelm Heller.

IV. Kompagnie.

Hauptmann: Valentin Beringer;
Oberleutenant: Valentin Schulz;
Unterleutenant: Augustin Elbert und Wendelin Frankenberg.

V. Kompagnie.

Hauptmann: Paul Zengel;
Oberleutenant: Stephan Pfahl;
Unterleutenant: Anton Herkert und Mathias Fischer.

VI. Kompagnie.

Hauptmann: Michael Hock;
Oberleutenant: Michael Joseph Kirchgässer;
Unterleutenant: Peter Kerbel und Michael Engler.

Unterstab.

Quartiermeister: Heinrich Holzbauer;
Auditor: Advokat Hertling;
Unterleutenant und Adjutant: Karl Wolf;
Arzt: Dr. Braun;
Chirurg: D. Graesmuß;
Zeugwart: Simon Wagner;
Junfer: Michael Wagner.

Beichtigungen.

Für den Arme-Befehl des 35. Stücks wurden bei der Redaktion des Regierungsblatts folgende Unrichtigkeiten zu berichtigen nachgesucht:

§. 660. Zeile 6 von unten auf gehöre das Prädikat von zu den Namen des Oberleutenants Johann Karl Schönberg.

§. 664. Zeile 7 von unten auf sey der Name des Auditors nicht Stolz sondern Holz.

Regierungsblatt.

XXXIX. Stück. München, Samstag den 16. November 1816.

Verordnung.

(Die Uebereinkunft über die wechselseitige Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen in den Bayerischen, Württembergischen und Badenschen Staaten betreffend.)

Seine Majestät der König von Baiern, Seine Majestät der König von Württemberg und Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, in Rücksicht der wechselseitigen Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen sich über gewisse Grundsätze zu vereinigen, die unterzeichneten Bevollmächtigten zur Unterhandlung über diesen Gegenstand beauftragt, von welchen hiers auf folgende Uebereinkunft mit Vorbehalt als höchst- und höchster Genehmigung abgeschlossen worden ist.

§. 1.

Die Kontrahirenden Souverains verbindensich, Niemand aus Ihrem in etwas Kontrahenten Staatsgebiet auszuweisen, der nicht ein Angehöriger des Staates ist, dem er zugewiesen wird, und darin sein Heimwesen zu suchen hat, oder wenigstens durch das Gebiet desselben, als ein Angehöriger eines

rückwärts liegenden Staats, nothwendig den Weg nehmen muß.

§. 2.

Als StaatsAngehörige, deren Uebernahme von Seite der Kontrahenten wechselseitig nicht versagt werden kann, sind anzusehen:

- a. alle Diejenigen, deren Vater, oder wenn sie außer der Ehe erzeugt wurden, deren Mutter zur Zeit ihrer Geburt in der Eigenschaft eines Unterthans mit dem Staate in Verbindung gestanden ist, oder welche ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen worden sind, ohne nachher wieder aus dem UnterthanenVerbande entlassen worden zu seyn, und ein anderwärtiges HeimathRecht erworben zu haben;
- b. Diejenigen, welche von heimathlosen Eltern zufällig innerhalb des StaatsGebiets geboren sind, so lange sie nicht in einem andern Staate das UnterthanenRecht durch ausdrückliche Aufnahme erworben, oder sich daselbst mit obrigkeitlicher Einwilligung verheuratet, oder darin mit Konntvenz der Obrigkeit zehn Jahre lang gewohnt, oder wenigstens als selbstständig ein Gewerbe getrieben haben;

(46*)

Personen, welche zwar weder in dem Staate/Gebiet geboren, noch zu Unterthanen daselbst aufgenommen worden, hingegen nach Aufhebung ihrer vorherigen Staatsbürgerrechtlichen Verhältnisse, oder sonst als heimatlos dadurch in nähere Verbindung mit dem Staate getreten sind, daß sie mit obrigkeitlicher Einwilligung daselbst geheurathet haben, oder daß ihnen während eines Zeitraums von zehn Jahren stillschweigend gestattet worden ist, darin ihren Wohnsitz zu haben, oder als selbstständig ein Gewerbe zu treiben.

Zur Begründung einer Ansprache an den Staat durch Verheurathung ist es nicht hinreichend, daß der Geistliche in der gewöhnlichen Ordnung die Trauung vollzogen hat, sondern es wird erfordert, daß der Distrikts-Beamte, in dessen Amtes Bezirke die Trauung geschehen ist, dieselbe durch eine schriftlich ausgestellte amtliche Erklärung als zulässig anerkannt hat.

§. 3.

Wenn ein Landstreicher ergriffen wird, der in einem Staate zufällig geboren ist, in einem andern aber das Unterthanen-Recht erworben oder mit obrigkeitlicher Einwilligung sich verheurathet, oder durch zehnjährlichen Aufenthalt und Treibung eines Gewerbes sich einheimisch gemacht hat, so ist der letztere Staat vorzugsweise ihn aufzunehmen verbunden. Trifft das Unterthanen-Recht in einem Staate mit der Verheurathung oder

zehnjährlichen Wohnung oder Gewerbetreibung in einem andern zusammen, so ist das erste Verhältniß entscheidend. Ist ein heimatloser in einem Staate mit obrigkeitlicher Einwilligung in die Ehe getreten, in einem andern aber nach seiner Verheurathung während des bestimmten Zeitraums von zehn Jahren, als sesshaft oder gewerbetreibend, geduldet worden, so muß er in dem letzteren beibehalten werden.

§. 4.

Sind bei einem Vaganten keine der hier aufgezählten Bestimmungen anwendbar oder erweislich, so hat derjenige Staat, wo er sich zufällig befindet, ihn provisorisch beizubehalten.

§. 5.

Verheurathete Personen weiblichen Geschlechts sind dem Staate zuzuthellen, welchem der Ehemann vermöge eines der angeführten Verhältnisse zugehört. Wittwen sind nach eben denselben Grundsätzen zu behandeln, es wäre denn, daß während ihres Wittwenstandes eine Veränderung eintrete, durch welche sie nach den Grundsätzen dieser Uebersicht ein anderes Aufenthalts-Recht erhalten.

§. 6.

Befinden sich unter einer heimatlosen Familie Kinder unter 14 Jahren, oder welche sonst wegen des Unterhalts, den sie von den Eltern genießen, von denselben nicht getrennt werden können, so sind solche, ohne Rücksicht auf ihren zufälligen Geburtsort,

in denjenigen Staat zu verweisen, welchem bei ehelichen Kindern der Vater, oder bei unehelichen Kindern die Mutter zugehört. Wenn aber die Mutter nicht mehr, sondern nur noch der Vater am Leben ist, so folgen die Kinder dem Orte des Vaters.

§. 7.

Hat ein Staatsangehöriger durch irgend eine Handlung sich seines Bürgerrechts verlustig gemacht, ohne in einem andern Staate ein Aufenthaltsrecht erworben zu haben, so kann der Staat, dem er bisher zugehört hatte, der Verabschiedung oder Wiederaufnahme desselben sich nicht entziehen.

§. 8.

Handlungsdienner, Handwerksgesellen, Jüglinge und Diensthöten erwerben, so lange sie in dieser Eigenschaft in Diensten stehen, oder um des Unterrichts und der Erziehung willen, ohne selbstständig zu seyn, irgendwo verweilen, durch den bloßen Aufenthalt, wenn solcher auch länger als 10 Jahre dauerte, kein Wohnsitzrecht. Doch hängt es von dem Gutdünken eines jeden Staates ab, einen Zeitpunkt zu bestimmen, nach dessen Ablauf ein Handlungsdienner, ein Handwerksgeselle oder Diensthöte berechtigt ist, in dem Orte, wo er treu und fleißig gedient hat, um das Bürgerrecht anzusuchen.

§. 9.

Denjenigen, welche als Landstreicher oder aus irgend einem andern Grunde ausgewiesen werden, hingegen in dem benachbarten

Staate nach den hier festgesetzten Grundsätzen kein Heimwesen anzusprechen haben, ist letzterer den Eintritt in sein Gebiet zu gestatten nicht schuldig, es würde denn urkundlich dargethan werden können, daß der zu übernehmende Wagent einem rückwärts liegenden Staate zugehört, welchem er nicht wohl anders, als durch das Gebiet des Ersteren zugesandt werden kann, und daß dieses Verhältniß von Seiten des Staates, dem er zugesandt werden soll, wirklich anerkannt wird.

Ergiebt sich das Anerkennniß nicht aus einem unverdächtigen Paß von Seiten des Staates, dem der Ausgewiesene zugehört, so kann der Mangel des Beweises dadurch ergänzt werden, daß ein Gesandter dieses Staates dem Ausgewiesenen für die Rückkehr in sein Heimwesen einen Paß ausstellt, welcher, wo möglich, auch von des Gesandtschaft desjenigen Hofes, durch dessen Staatsgebiet der Transport gehen soll, durch Mitunterschrift und Siegel zu bekräftigen ist.

§. 10.

Sollte der Fall eintreten, daß ein Transportirter von dem rückwärts liegenden Staate nicht angenommen würde, dem er zu Folge der bei ihm vorgefundenen Urkunden zugewiesen worden war, so kann derselbe wieder an denjenigen Staat, aus welchem man ihn ausgewiesen hatte, zur provisorischen Verwahrung zurückgebracht werden.

§. 11.

Leute, welche für die öffentliche Sicherheit gefährlich erscheinen, sind nicht anders

als mit sicherer Begleitung zu transportiren, und in dem bestimmten UebergabsOrte des benachbarten Staates jedesmal dem OrtsBeamten urkundlich zu übergeben; anderen, welche in ihre Heimweisen verwiesen werden, ohne das eine Gefahr von ihnen zu besorgen wäre, ist wenigstens in einem Lauspaß die Route, die sie zu nehmen haben, bestimmt vorzuschreiben.

§. 12.

Bei Wagentransporten sollen nie über drei Personen zugleich übergeben werden, es wäre denn, daß sie zu einer und derselben Familie gehörten, und in dieser Hinsicht nicht wohl getrennt werden könnten.

Größere sogenannte Wagentenschube sollen künftig nicht Statt finden.

§. 13.

Zu UebergabsOrten sind bestimmt worden:

- a. Für Transporte aus dem Baierschen in das Württembergische die Städte Gerabronn, Erettsheim, Neresheim, Ulm und Wangen;
- b. für diejenigen, welche aus dem Königreich Württemberg in das Königreich Baiern gebracht werden, die Städte Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Ulm auf dem rechten Donauufer, Nördlingen, Memmingen und Lindau;
- c. für die Transportirten aus dem Badenschen, welche von Württemberg übernommen werden: die Orte Mergentheim,

Heilbronn, Knittlingen, Freudenstadt, und Tuttlingen, und

- d. für die Transporte aus dem Württembergischen in das Badensche die Orte Bocksbach, Pforzheim, Eppingen, Bretzen, Oberkirch, Möhringen und Mörsburg.

§. 14.

Die Kontrahenten behalten sich vor, auch andere Staaten zu Betritten einzuladen.

Zu Bekräftigung alles Vorstehenden ist gegenwärtige Urkunde dreifach ausgefertigt, und von den sämtlichen Bevollmächtigten besiegelt und unterzeichnet worden.

So geschehen Stuttgart am 7. März 1816.

Von Seite des Königlich Baierschen Hofes

(L. S.)

Wilhelm Graf von Reichenberg,

Königlich baierscher Gesandter am königlich Württembergischen Hofe.

Von Seite des Königlich Württembergischen Hofes

(L. S.)

Karl Eberhard von Wächter,

Königlich Württembergischer StaatsRath und Kommandeur des württembergischen CivilVerdienstOrdens.

Von Seite des Großherzoglich Badenschen Hofes.

(L. S.)

Karl Wilhelm Freiherr von Marschall, Großherzoglich Badenscher StaatsMinister und Gesandter.

Bekanntmachungen.

Pfarrstellen Erledigung.

Im Pfarreise:

- 1) Die Pfarrei Pfaffenhofen.
Die Pfarrei Pfaffenhofen ist durch den Todfall des letzten Pfarrers erledigt.

Sie liegt im königlichen Landgerichte Friedberg, Diöces Freising, und zählt 390 Seelen.

Ihr Umkreis beträgt $\frac{1}{2}$ Quadratmeile, in welchem sich eine Filialkirche und eine Schule befinden.

Ein Hilfspriester ist nicht erforderlich.

Die Einkünfte betragen 1282 fl. 44 kr. 1 hl.
Die Lasten hingegen 89 fl. 54 kr.

- 2) Die Pfarrei Wessiszell.

Die Pfarrei Wessiszell in der Diöces Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Friedberg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erledigt.

Sie zählt in einem Umkreise von $\frac{1}{2}$ Quadratmeile, worin sich zwei Filialen befinden, 218 Seelen.

Die Einkünfte betragen 558 fl. 40 kr. Besondere Lasten haften auf dieser Pfarrei nicht.

- 3) Die Pfarrei Ugerth.

Die Pfarrei Ugerth in der Diöces Freising, und im Landgerichte Wolfratshausen, ist durch die Versetzung des letzten Pfarrers erledigt *).

*) S. 691.

Sie zählt in einem Umkreise von 2 Stuns den 378 Seelen; in dem Pfarreise ist eine Schule vorhanden. Ein Hilfspriester ist nicht notwendig.

Die Einkünfte betragen 609 fl. 10 kr. Die Lasten hingegen, nach der Fassion des letzten Pfarrers, 100 fl. 10 kr.

Landwehr des Königreichs.

Bei der Landwehr des Königreichs hatten folgende allerhöchste Verfügungen statt.

Im 1. LandwehrBataillon Uffenheim genehmigten Seine Majestät der König am 9. November folgende OfficiersErnennungen:

1. Kompagnie.

Hauptmann: Adam Friedrich Köhler.
Oberlieutenant: Karl Krämer.
Unterlieutenant: Michael Luz und Friedrich Winkler.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Wendat Luz, anstatt des entlassenen Hauptmanns Meier.
Oberlieutenant: Herrmann Ristner.
Unterlieutenant: Georg Schlee und Johann Leonhard Förlner.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Georg Döhler, anstatt des entlassenen Hauptmanns Bezold.
Oberlieutenant: Georg Friedrich Pfeiffer, anstatt des dienstuntauglichen Oberlieutenants Siller.

Unterlieutenants: Michael Schmidt
und Johann Michael Rauch.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Georg Pfeifer, anstatt
des dienstuntauglichen Haupt-
manns Heerlein.

Oberlieutenant: Michael Geisendor-
fer.

Unterlieutenants: Johann Georg
Grombach und Johann Mi-
chael Ott.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Balthasar Düll, an-
statt des entlassenen Hauptmanns
Schmid.

Oberlieutenant: Martin Landmann.

Unterlieutenants: Christoph Erdmer
und Michael Schavogel.

6. Kompagnie.

Hauptmann: Konrad Reutter.

Oberlieutenant: Leonard Geisendor-
fer.

Unterlieutenants: Martin Strauß
und Johann Deininger.

Unterstab.

Quartiermeister: Georg Jähring.

Auditor: Joseph Wacco.

Adjutant: Karl Fridrich Jang.

Bataillons-Arzt: Wilhelm Laubins-
ger.

Zeugwart: Georg Scheerer.

Funker: Hermann Esselwag.

Im 2. Landwehr-Bataillon Uffenheim

1. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Fridrich Wieß-
ner.

Oberlieutenant: Kaspar Kleinfelder.

Unterlieutenants: Martin Hiller
und Balthasar Schenk.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Georg Deder.

Oberlieutenant: Peter Kessler.

Unterlieutenants: Leonard Jann
und Kaspar Schwab.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Peter Neubert.

Oberlieutenant: Kaspar Nahr.

Unterlieutenants: Wilhelm Dörr,
und Michael Riechhof.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Andreas Schleelein.

Oberlieutenant: Johann Georg Rüd-
der.

Unterlieutenants: Fridrich Hummer
und Georg Michael Serbi.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Michael Wirsching.

Oberlieutenant: Georg Fischer.

Unterlieutenants: Wolfgang Schnee
und Georg Adam Schmit.

6. Kompagnie.

Hauptmann: Ludwig Schott.

Oberlieutenant: Leonard Döller.

Unterlieutenant: Leonard Hummer.

Kavallerie-Ordonnanzen.

Lieutenant: Balthasar Hümmer.

Quartiermeister: Johann Georg Grüniger.

Auditor: Friedrich Frech.

Adjutant: Georg Heinrich Hahn.

Arzt: Johann Georg Kracker.

Zeugwart: Georg Simon Baumgärtner.

Junker: Leonard Wurm.

Im städtischen Landwehr-Bataillon Höchstädt (im Ober-Donaukreise) wurde unter eben diesem Datum der bisherige Feldwebel Jakob Seewald zum Quartiermeister, und der Advokat N. Wagner zum Auditor ernannt.

Dem Artillerie-Hauptmann Johann Karl Dürbaum in der Landwehr der Stadt Nürnberg, welcher das 60. Lebensjahr überschritten hat, wurde die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste mit der Bewilligung, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniforme fortzutragen, ertheilt.

Der Landarzt Ring erhält als Kapitän im Landwehr-Bataillon Gundelfingen seine Entlassung, und ist bei schicklicher Barkatur als Bataillonsarzt in Vorschlag zu bringen. Der Zeugwart Joseph Sausser tritt als jüngster Oberlieutenant in die Linie, der bisherige Junker Augustin Flermisch erhält die Zeugwarts-Charge, und der bisherige Feldwebel Joseph Gutbrod wird zum Junker befördert.

Im Landwehr-Bataillon Regen erhält unterm 10. November wegen bewiesener phy-

sische Gebrechen der Oberlieutenant Adam Hall die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste. Befördert werden der Oberlieutenant Anton Pfannenstiel zum Hauptmann, der Unterlieutenant Adam Brunner zum Oberlieutenant, der Korporal Jakob Schreiner zum Unterlieutenant, und der Feldwebel Adam Krieger zum Unterlieutenant und Adjutanten.

Im Landwehr-Regimente der Stadt Bamberg erhielten die Oberlieutenants Simon Heger, Friedrich Steiner und Thomas Schönlein, dann die Lieutenants Niklas Merk, Konrad Ringelman und Karl Kunz wegen legal bewiesenen körperlichen Gebrechen und geschwächter Gesundheit die gebetene Entlassung.

Im Landwehr-Bataillon Herrrieden im Regar-Kreise hatten unter eben diesem Datum folgende Officiere Ernennungen statt.

Der bisherige Oberlieutenant N. Lippert rückt zum Rittmeister der Kavallerie vor, wegen der Schützen-Oberlieutenant Johann Baptist Schreiner in gleicher Eigenschaft zur Kavallerie versetzt wird. Zum Hauptmann der Fußsüß-Kompagnie Arberg wird der Advokat Dethner ernannt. Anstatt des 60. Jahr alten Lieutenants Müller aus Dechhofen wird der Feldwebel Albrecht Krauter bei der Schützen-Kompagnie, und anstatt des Lieutenants Endres der bisherige Junker Joseph Weiß zum Lieutenant, bei der Kompagnie Grob-reitenbrunn befördert. Der Feldwebel Jo-

seph Schmid endlich wird als Junker genehmigt.

Im 1. LandwehrBataillon Gunglshausen im Rezatkreise erhält aus gesetzlichen Gründen der Hauptmann Johann Adam Hendrich die gebetene Entlassung, an dessen Stelle der Oberlieutenant Johann Thomas Hezner zum Hauptmann vortrückt, der Unterlieutenant Thomas Mezner aber zum Oberlieutenant, und der Feldwebel Heinrich Schnauffer zum Unterlieutenant befördert werden.

Anstatt des entlassenen Auditors Ebert wird im LandwehrBataillon des Marktes Erlbach im Rezatkreise der bisherige Adjutant und Zeugwart Ed zur Besorgung der AuditoratsGeschäfte ernannt.

Im städtischen LandwehrBataillon Gunglshausen im Rezatkreise erhält der Hauptmann Haas in Folge allerhöchster Verordnung vom 27. April 1815 No. 2. die gebetene Entlassung, wonach bei der 1. Compagnie der Lieutenant Richter zum Oberlieutenant, bei der 2. Compagnie aber der Oberlieutenant Richter zum Hauptmann, und der Junker Friedrich Böschel zum Lieutenant vordrücken. Zum Lieutenant und Adjutanten wird der vorgeschlagene Christoph Böschel ernannt.

Im LandwehrBataillon Herrsbrunn erhält wegen seines zurückgelegten 60. Lebensjahres der Hauptmann Peter Schmidt die gebetene Entlassung, und aus gleicher Ursache auch der Oberlieutenant Georg Al-

brecht, dann wegen geschwächter Gesundheit der Oberlieutenant Michael Müller.

Bei diesem Bataillon haben daher folgenden OfficiersErnennungen statt:

Der Oberlieutenant Ludwig Fleischer wird Hauptmann bei der 2. Compagnie, der Unterlieutenant Johann Konrad Pemsel rückt zum Oberlieutenant vor, und eben so der Lieutenant Paul Christoph Ammon. Der Feldwebel Andreas Lauter, der Junker Johann Daniel Salomon und der Feldwebel Johann Paul Pemsel werden zu Unterlieutenants befördert. Als Lieutenant und Adjutant werden der bisherige Fourier Johann Friedrich Steeger, und als Junker der Fourier Friedrich August Schützler ernannt.

Bei der LandwehrKavallerieEscadron des Landgerichts Neudtting werden der bisherige Unterlieutenant Max Joseph Sieghard zum Oberlieutenant, und der bisherige Wachmeister Franz Schmall zum Unterlieutenant befördert.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 2. November l. J. den GeneralKommissär des Regentkreises Max Grafen zu Lodron zum wirklichen geheimen Rath für den außerordentlichen Dienst zu ernennen, — und am 4. Nov. dem geprüften Rechtskandidaten Freiherrn von Kiederer den KanzleiRath bei dem königlichen GeneralKommissariate des UnterDonaukreises zu verleihen geruht.

Regierungsblatt.

XXXX. Stüd. München, Mittwoch den 20. November 1816.

Königliches FamilienGesez.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Haben mit Rücksicht auf die älteren Geseze und Verträge Unseres Hauses, in so weit diese auf die veränderten politischen Verhältnisse desselben noch anwendbar sind, nachfolgendes FamilienGesez errichtet.

Wir beschließen darnach und verordnen:

1. Titel.

Von den Personen des königlichen Hauses.

Artikel 1.

Das königliche Haus begreift:

- a) alle Prinzen und Prinzessinnen Unseres Hauses, welche von Uns oder von einem Descendenten des gemeinschaftlichen Stammvaters Unseres Hauses, durch anerkannte rechtmäßige Ehen abstammen;
- b) ihre Gemahlinnen und Wittwen während ihres Wittwenstandes.

Artikel 2.

Alle Glieder des königlichen Hauses ste-

hen unter der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Monarchen. Er ist das Haupt der Familie, in welcher Eigenschaft er eine besondere Aufsicht mit bestimmten Rechten über dieselbe ausübt.

Artikel 3.

Während der Minderjährigkeit des Königs, oder während der Dauer seiner Verhinderung in Ausübung der Regierung sind diese Rechte dem Reichsverweser übertragen.

Artikel 4.

Der älteste Sohn des Königs heißt Kronprinz, und erhält in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Kronprinz

Gnädigster Herr!

Im Konterte und in mündlichen Anreden:

Euerer Königliche Hoheit!

Artikel 5.

Die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen in der königlichen Hauptlinie heißen: königliche Prinzen, königliche Prinzessinnen; Sie erhalten in der schriftlichen Anrede:

(47 *)

**Durchlauchtigster Prinz,
 Gnädigster Prinz!
 Durchlauchtigste gnädigste Prinzessin!**

Im Kontexte und in mündlichen Anreden:

Eure Königliche Hoheit!

Gleicher Titel und Anrede gebührt den Geschwisterten des Monarchen.

Artikel 6.

Die Prinzen und Prinzessinnen der Nebenlinien erhalten den Titel:

Herzog, Herzoginnen in Baiern;
 in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Herzog!

Durchlauchtigste Herzogin!

im Kontexte:

Eure Hoheit!

Artikel 7.

Das Wappen des Kronprinzen enthält einen Hauptschild mit 42 silbernen und schwarzen Kauten, und einem rothen Mittelschild, in welchem eine königliche, geschlossene, aus zwei Halbzirkeln bestehende Krone sich befindet. Die Schildhalter sind die zwei Löwen, aber ohne Paniere. Auf dem Hauptschilde ist oben eine solche Krone, wie in dem Mittelschild. Das ganze Wappen steht unter einem Gezele, und ist mit denjenigen Orden umgeben, mit welchen der Kronprinz decorirt worden.

Artikel 8.

Das Wappen der nachgeborenen Prinzen in der königlichen Hauptlinie besteht aus einem einzigen Hauptschild mit 42 Kauten, (ohne Mittelschild) auf dem Hauptschilde ist eine königliche Krone, wie die obige mit zwei Halbzirkeln — geschlossen, aber ohne Reichsapfel, statt dessen steht ein doppeltes Laub — (Eichenlaub).

Artikel 9.

Das Wappen der Prinzen aus den Nebenlinien hat einen einzigen Hauptschild, mit 42 Kauten, wie bei den königlichen Prinzen, welcher aber statt der Krone mit einem herzoglichen Hute besetzt ist; die Schildhalter sind zwei Löwen; das ganze Wappen steht unter einem herzoglichen Purpurmantel.

II. Titel

Von den Heurathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Artikel 10.

Kein bairischer Prinz und keine bairische Prinzessin darf eine eheliche Verbindung eingehen, ohne zuvor die Einwilligung des Königs darüber erhalten zu haben.

Artikel 11.

Wenn dieser keine Anstände findet, so wird ein Bewilligungsbrief darüber mit des Königs eigenhändiger Unterschrift und

der Kontratsignatur des Ministers des königlichen Hauses, unter königlichem Siegel, ausgefertigt.

Artikel 12.

Unterbleibt diese förmliche Einwilligung des Hauptes der Familie, so hat die geschlossene Ehe eines Mitgliedes derselben keine rechtliche Wirkung, und sie ist als nichtig anzusehen, ohne daß es eines besondern gerichtlichen Ausspruches hiezu bedarf.

Artikel 13.

Alle aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder werden als uneheliche betrachtet, und weder sie noch ihre Mutter können auf eine Staats-Erbfolge, Apanage, Aussteuer oder Wittthum, oder die Vortheile einer Ehe zur linken Hand nach dem bisherigen Herkommen und den älteren Familien-Verträgen Ansprüche machen, sondern diese beschränken sich nur auf eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters.

Artikel 14.

Alle von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses geschlossenen Ehe-Verträge sind nichtig, wenn sie die königliche Bestätigung nicht erhalten haben.

Artikel 15.

Keinem Mitgliede des königlichen Hauses ist, außer dem Titel V. Art. 35. bemerkten Falle eine Adoption gestattet.

III. Titel.

Von den Verhandlungen über die Geburt, die Vermählungen und die Sterbfälle der königlichen Familie.

Artikel 16.

Diese Verhandlungen, welche Uns, die Prinzen oder Prinzessinnen Unsers Hauses betreffen, hat derjenige Minister zu führen, und auszuführen, welchen Wir für die Angelegenheiten Unsers Hauses ernannt haben.

Artikel 17.

Sie werden nach den Vorschriften Unsers Gesetzbuches verfaßt, und in ein Register eingeschrieben, welches doppelt geführt werden muß, und von welchem das eine Exemplar in dem Reichs-Archiv, das andere in dem Archive Unsers Hauses hinterlegt wird.

Artikel 18.

Der König ernennet aus den nächsten Prinzen des Hauses, nach diesen aus den Ministern, Kron- und ersten Staats-Beamten die zu solchen Verhandlungen erforderlichen Zeugen.

Artikel 19.

Wenn der König an dem Orte, wo die Verhandlung vor sich geht, nicht gegenwärtig seyn sollte, und die Zeugen nicht selbst ernannt hat; so geschieht die Ernennung

(*)

nung derselben aus den obenbezeichneten Personen durch den Minister des königlichen Hauses aus besonderm Auftrage des Königs, und im Falle auch der ebengenannte Minister nicht gegenwärtig seyn sollte, so werden folgende Zeugen bestimmt:

- a) ein volljähriger Prinz des Hauses, wenn ein solcher anwesend ist,
- b) die zwei ersten im Orte befindlichen königlichen Staatsbeamten nebst den Cavalieren, welche den Hofstaat des Prinzen bilden.

Die Verhandlung selbst muß von dem ersten königlichen Beamten aufgenommen, und sodann mit der Unterschrift der Zeugen an den oben erwähnten Minister eingesendet werden, welcher dieselbe untersucht, und wenn sie nach der Vorschrift der Gesetze verfaßt, und nichts dagegen zu erinnern gefunden worden ist, dem Könige vorlegt, und sodann in die dafür bestimmten Archive zur Aufbewahrung abgibt.

Artikel 20.

Der Minister darf jedoch keine Verhandlung über Geburt, Vermählung und Sterbefälle der Prinzen oder Prinzessinnen des Hauses aufnehmen, ohne von dem Könige durch ein besonderes Rescript dazu ermächtigt worden zu seyn, welches ausdrücklich angeführt werden muß.

Artikel 21.

Bei Sterbfällen der Prinzen und Prin-

zessinnen des königlichen Hauses wird das Siegel in ihren Pallästen und Häusern durch den Minister des königlichen Hauses angelegt, oder durch desselben Bevollmächtigten, zu welchem an dem Orte, wo erwähneter Minister nicht gegenwärtig ist, der erste allda wohnende königliche Staatsbeamte aus beständigem Auftrage ernannt wird.

IV. T i t e l.

Von der Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Artikel 22.

Da die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses den wichtigsten Einfluß auf das Wohl der Völker hat, so kommt dem Könige als Regenten und Haupte der Familie die Befugniß zu, Einsicht von der Erziehung aller Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses zu nehmen.

Artikel 23.

Kein Prinz und keine Prinzessin des königlichen Hauses darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs in einen fremden Staat sich begeben.

Artikel 24.

Ueberhaupt steht es dem Monarchen zu, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königlichen Hauses dienliche Maßregeln zu ergreifen,

V. Titel.

Von der Thron- und Erbfolge.

Artikel 25.

Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge.

Artikel 26.

Zur Successionsfähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer solchen Ehe erfordert, welche von dem königlichen Hause als standesmäßig anerkannt ist.

Artikel 27.

Sollte der nach Art. 25. zur Erbfolge berufene Mannsstamm des königlichen Hauses erlöschen, so bleiben die weiblichen Nachkommen für sich selbst von der Regierung ausgeschlossen, und das Recht der Regierungsfolge geht nur auf die Söhne dieser weiblichen Nachkommen über.

Artikel 28.

Ihre Erbfolgeordnung wird in der Art festgesetzt, daß nach dem Ableben des letzten Monarchen der erstgeborene Sohn der ältesten Prinzessin Tochter, oder wenn keine Töchter des letzten Monarchen vorhanden wären, der erstgeborene Sohn derjenigen Prinzessin, welche dem letzten Monarchen im Grade am Nächsten verwandt ist, succedire. Bei mehreren im gleichen Grade verwandten Prinzessinnen hat der erstgeborene Sohn

der ältesten Prinzessin in der Erbfolgeordnung den Vorzug.

Artikel 29.

Wäre keine männliche erbfähige Nachkommenschaft von der ältesten Tochter vorhanden, so fällt die Thronfolge auf den erstgeborenen Sohn der zweitgeborenen Tochter, und das Nämliche findet statt bei den zur Succession berufenen männlichen Nachkommen der übrigen Prinzessinnen. — Die Erbfolge bleibt übrigens in derselben Linie, in welche sie eingetreten ist, so lange als darin successionsfähige männliche Sprossen vorhanden sind, unter welchen das Recht der Erstgeburt auf die nämliche Art, wie bei dem agnatischen Mannsstamme, den Vorzug giebt.

Artikel 30.

Wenn eine Prinzessin sich ohne die Einwilligung des Monarchen verehelicht hat, so bleibt ihre Nachkommenschaft von der Erbfolge ausgeschlossen.

Artikel 31.

Da die Prinzessinnen für sich selbst von der Thronfolge (Art. 27.) gänzlich ausgeschlossen sind, so bedarf es deshalb bei ihren Verehelichungen künftig keiner besondern Verzichtleistung, sondern es ist hinreichend, daß in den Ehepacten statt eines besondern Verzichts sich lediglich auf den obigen Art. 27. des Familiengesetzes bezogen werde.

Artikel 32.

Wenn die obenbestimmte Erbfolgeordnung in der weiblichen Nachkommenschaft auf einen Prinzen fällt, welcher zur Erbfolge in einen auswärtigen zu Teutschland nicht gehörigen Staat berufen ist, oder einen solchen schon wirklich besitzt, und darauf zu verzichten nicht geneigt ist, so tritt der ihm zunächst folgende Sohn an seine Stelle, oder, wenn in dieser Linie nur ein einziger Prinz vorhanden wäre, derjenige Prinz, welcher nach Art. 28. und 29. zur Thronfolge berechtigt ist.

Artikel 33.

Der zur Regierungsfolge berufene Sohn einer Prinzessin, wenn er minderjährig ist, muß im Königreiche Baiern unter der im gegenwärtigen FamilienGefetze bestimmten Aufsicht erzogen werden.

Artikel 34.

Alle künftigen Regenten Baierns, welche allenfalls noch andere teutsche Staaten besitzen, müssen ihre gewöhnliche Residenz in der dafür bestimmten Hauptstadt des Königreichs aufschlagen.

Artikel 35.

Sollte der unglückliche Fall sich ergeben, daß nach den bisherigen Bestimmungen, sowohl in der männlichen als weiblichen Nachkommenschaft des königlichen Hauses kein successionsfähiger Erbe weder wirklich vor-

handen noch mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen wäre, noch daß mit andern fürstlichen Häusern in Beziehung auf einen solchen Fall verbindliche Erbverträge bestünden, so wird es dem letzten Monarchen zur Pflicht gemacht, durch Annahme eines Prinzen aus einem teutschen fürstlichen Hause, welcher noch keinen Staat besitzt, oder zu dessen Regierung nicht unmittelbar berufen ist, an Kindesstatt sich einen Nachfolger zu bestimmen.

Artikel 36.

Die Unterhandlungen über die Ernennung eines Nachfolgers durch die Adoption werden durch den adoptirenden Monarchen geführt.

Der adoptirte Prinz tritt, wenn dieses erfolgt ist, in die Linie der direkten Nachkommenschaft des Monarchen ein, erhält den Titel eines bayerischen Prinzen, und wird als solcher öffentlich ausgeschrieben.

Artikel 37.

Stirbt in der Folge der Monarch ohne Hinterlassung einer ehelichen, erbfolgefähigen, männlichen Nachkommenschaft, so folgt unmittelbar der Adoptirte.

Artikel 38.

Sollte aber nach der Adoption dem letzten Monarchen vor seinem Ableben noch ein erbfolgefähiger ehelicher Sohn geboren werden, so bleibt das Erbfolgerecht des Adop-

eiten bis zur Erlöschung der daraus entstehenden männlichen Nachkommenschaft aufgehoben.

Der Adoptirte und seine Nachkommen erhalten indessen alle Vorrechte und Vortheile baltischer Prinzen und Prinzessinnen.

Artikel 39.

Sollte in dem oben (Art. 35.) vorausgesetzten Falle der letzte unbeerbte Monarch ohne vorgenommene Adoption eines Nachfolgers mit Tode abgehen, so tritt sogleich die gesetzliche Reichsverweisung ein, welche die Vorsorge zu treffen hat, damit das Reich aus einem deutschen souveränen fürstlichen Hause, wobei auf die obigen Vorschriften (Art. 35.) Rücksicht zu nehmen ist, längstens in den ersten sechs Monaten nach dem Tode des letzten Monarchen einen Regenten erhalte.

Artikel 40.

Die Prinzessinnen sind nicht nur von der Regierungsfolge, ohne daß es deshalb einer besondern Verzichtleistung bedürfte (Art. 31.) sondern auch von der Intestat-Erbfolge alles beweglichen Vermögens des letztverstorbenen Monarchen ausgeschlossen, so lange noch Mannstamm in dem königlichen Hause vorhanden ist. Bis zur Erlöschung des Mannstammes bleiben sie auf die ihnen ausgesetzte Aussteuer beschränkt."

Artikel 41.

Im Falle gänzlicher Erlöschung des

Mannstammes wird den Prinzessinnen zwar ein Erbfolgerecht, aber nur auf jenes zur rückgelassene Vermögen eröffnet, welches nicht als Bestandtheil des der Krone angehörigen Vermögens nach den früheren FamilienGesetzen und Verträgen Unseres Hauses und der Konstitution Unseres Reiches erklärt ist.

Dahin gehören:

- 1) alle Archive und Registraturen;
- 2) alle öffentliche Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör;
- 3) alles Geschütz, Munition, alle Militär-Magazine und was zur Landeswehr nöthig ist;
- 4) alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofkammer und Hofintendanten anvertraut sind, und zur Nothdurft oder zum Glanze des Hofes gehören;
- 5) Alles, was zur Nothdurft oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser gehört;
- 6) der Hausschatz, und was von dem Erblasser mit demselben bereits vereinigt worden ist;
- 7) alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien- und Münz-Kabinete, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten,

Gemälden und Kupferstich-Sammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche, oder zur Fortpflanzung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind;

8) alle vorhandenen Vorräthe von Renten oder Gefällen an baarem Gelde, und Kapitalien in den StaatsKassen, oder an Naturalien bei den Recepturen; ferner die Ausstände der Gefälle, welche zur Führung und Fortsetzung der StaatsRegierung und Hofhaltung erforderlich sind;

9) Alles was aus Mitteln des Staats- und KameralVermögens erworben wurde.

VI. T i t e l.

Von Apanagen, Aussteuer und Witthum.

Artikel 42.

Keine Apanage darf künftig auf liegende Güter constituit werden, sondern sie soll in einer ApanagialRente in Geld von höchstens 100,000 fl. auf die königliche StaatsKasse angewiesen werden, welche in monatlichen Raten an die nachgeborenen Prinzen ausbezahlt wird.

Artikel 43.

Der Unterhalt des Kronprinzen wird von dem Könige besonders festgesetzt, und auf die StaatsKasse angewiesen.

Artikel 44.

Die Apanage der Nachgeborenen wird von dem Könige durch eine besondere Urkunde festgesetzt und angewiesen, sobald für den nachgeborenen Prinzen bei seiner Vermählung ein eigenes Haus gebildet wird.

Bis dahin werden die nachgeborenen Prinzen zwar auf Kosten der königlichen StaatsKasse unterhalten; dieser Unterhalt wird aber jährlich von dem Könige besonders bestimmt.

Artikel 45.

Wenn nachgeborene Prinzen, welche nicht Söhne des Monarchen sind, die Volljährigkeit zwar erreicht haben, aber noch nicht vermählt und vollkommen etablirt sind, so soll ihnen inzwischen und bis zur gänzlichen Etablirung der dritte Theil der gesetzlichen Apanage zu ihrem Unterhalte angewiesen werden.

Artikel 46.

Wenn für einen nachgeborenen Prinzen die Apanage festgesetzt, und angewiesen ist, so muß derselbe davon nicht nur den Unterhalt seines Hauses, sondern auch die Aussteuer seiner Töchter, die Etablirung seiner Söhne, und die Witthume in seiner Linie bestreiten.

Sollte dessen Familie so zahlreich seyn, daß die ausgesetzte Apanage zu ihrem stamdesmäßigen Unterhalte nicht mehr hinreichte,

so wird der König für solche einzelne Fälle geeignete Vorseege treffen.

Artikel 47.

Ein solcher apanagirter Prinz muß allezeit die in seinem Hause getroffenen Einrichtungen dem Könige zur Bestätigung anzeigen.

Artikel 48.

Da die Prinzessinnen zum Besten des Staatsstammes von der Erbfolge ausgeschlossen sind, so muß, so lange sie lebendig sind, für ihren standesmäßigen Unterhalt gesorgt werden, welcher von dem Könige für seine Prinzessinnen Töchter in dem für das königliche Haus entworfenen Etat jährlich bestimmt wird.

Artikel 49.

Wenn der Monarch für den Fall seines Ablebens mit dem Regierungsnachfolger wegen des Unterhaltes seiner zurückgelassenen Prinzessinnen keine besondere Verabredung getroffen hat, und die verwitwete Königin gleichfalls nicht mehr am Leben ist, so ist der Nachfolger verbunden, einer jeden volljährigen Prinzessin, sobald ein eigenes Haus für sie gebildet wird, bis zu ihrer Vermählung für ihren standesmäßigen Unterhalt eine jährliche Rente von höchstens 30,000 fl. in monatlichen Raten anzuweisen.

Artikel 50.

So lange die verwitwete Königin am

Leben ist, und ihren Wittwenstand nicht ändert, verbleiben die lebenden Prinzessinnen Töchter in ihrem Hause unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, und empfangen von dem Thronerben für ihren Unterhalt die Hälfte der obigen Summe.

Artikel 51.

Bei ihrer Vermählung ist für jede Prinzessin aus der königlichen Hauptlinie zur Aussteuer und DotatAbfindung ein Betrag von Einmalshundert Tausend Gulden festgesetzt.

Artikel 52.

Das Wittthum der regierenden Königin ist, nebst einer ausländigen Residenz auf zweimalshundert tausend Gulden jährlicher Einkünfte als Maximum bestimmt.

Artikel 53.

Die darüber auszufertigende Urkunde wird von dem Könige unterzeichnet, und mit seinem Kabinettsiegel bedruckt, dann in Gegenwart zweier von dem Könige besonders hiezu ernannten Zeugen dem Minister des königlichen Hauses zugestellt, worüber ein besonders Protokoll aufgenommen wird.

Artikel 54.

Die auszufertigte Urkunde wird alsbald in dem HausArchive bis zu dem Zeitpunkte des eintretenden Falles aufbewahrt.

Artikel 55.

Nach dem erfolgten Ableben des Monarchen wird sie seinem Nachfolger von dem Minister des königlichen Hauses vorgelegt, welcher gehalten ist, dieselbe pünktlich vorzulegen zu lassen, und der Wittve eine Abschrift hievon zuzustellen.

Artikel 56.

Die nachgeborenen Prinzen bestimmen auf eine ähnliche Art das Wittthum ihrer Gemahlinnen, jedoch muß die darüber ausgefertigte Urkunde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden.

VII. Titel.

Von dem Hofstaate des königlichen Hauses.

Artikel 57.

Der König ernennt das Personal seines Hofstaates, jenes der Königin, des Kronprinzen, der königlichen Wittwen und der Apanagierten in der königlichen direkten Linie; die Wahl des Hofstaates der Prinzen der Nebenlinien muß ihm wenigstens angezeigt, und kann nur mit seiner Genehmigung angeordnet werden.

VIII. Titel.

Von dem Privatvermögen der Glieder des königlichen Hauses und der Erbfolge in dasselbe.

Artikel 58.

Ueber Gegenstände, welche zu dem Staats- und Hausfideikommißvermögen gehören, (Art. 41.) steht dem jedesmaligen Regenten keine Privatdisposition zu; diese kann sich nur auf dasjenige Vermögen erstrecken, welches der Monarch weder aus Staatsmitteln, noch durch Staatsverträge, sondern durch Ersparniß aus den zu seiner Privatdisposition gestellten Einnahmen, oder aus sonstigen Privattiteln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt hat.

Artikel 59.

Der Monarch ist in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden.

Artikel 60.

In Ermangelung einer Disposition findet in das zurückgelassene Privatvermögen des Monarchen auch eine IntestatErbfolge statt.

Artikel 61.

Diese IntestatErbfolge richtet sich nach den bürgerlichen Gesetzen.

Artikel 62.

Die übrigen Glieder Unseres Hauses sind bei den Dispositionen über ihr Privatvermögen den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, die sie beobachten müssen.

Nach denselben Gesetzen muß auch die Erbfolge in ihr Privatvermögen bestimmt werden.

Artikel 63.

Ueber die ihnen angewiesene Apanage steht ihnen ohne Genehmigung des Königs keine gültige Disposition, selbst in ihrer Linie, zu.

Artikel 64.

Nach Abgang ihrer männlichen Erben fällt sie an die Krone zurück.

IX. Titel.

Von der Reichsverwesung und den Vormundschaften.

Artikel 65.

Die Reichsverwesung tritt ein:

- a) während der Minderjährigkeit des Monarchen;
- b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorseege getroffen hat, oder treffen kann;
- c) im Falle gänzlichen Aussterbens der regierenden Familie, wo bei dem Ableben des letzten Monarchen sein Nachfolger noch nicht ernannt wäre.

Artikel 66.

Die Volljährigkeit der Prinzen und

Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein.

Artikel 67.

Einem jeden Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichsverweser, während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers, zu wählen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung gebührt dieselbe demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der lineal Erbfolge Ordnung und nach dem Rechte der Erstgeburt der Nächste an der Erbfolge ist.

Wäre derjenige Prinz, welchem die Reichsverwesung nach obiger Bestimmung gebührt, selbst noch minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf denjenigen Agnaten, welcher in der oben festgesetzten Ordnung nach ihm der Nächste ist.

Dieser setzt dieselbe so lange fort, bis der durch das Gesetz vor ihm berufene Agnat die Volljährigkeit erreicht, oder das Hinderniß, welches ihn von der Uebennahme der Regentschaft abhielt, aufgehört hat.

Artikel 68.

Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer unglücklichen Wirkung länger, als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diese Zeit nicht selbst Vorseege genommen (°)

troffen haben, oder treffen können, so findet die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft statt.

kann aber die Verwaltung des Reiches nie übertragen werden.

Artikel 72.

In den im Art. 65. a) und b) bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt.

Artikel 73.

So wie in diesen Fällen alle Ausfertigungen im Namen des minderjährigen oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Königs geschehen, so werden auch alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt, und die Siegel nebst den königlichen Wappen, wo es erforderlich ist, mit seinem Namen bezeichnet.

Artikel 69.

Wenn der König nach Art. 67. den Reichsverweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennet, so wird die darüber ausfertigte Urkunde durch denjenigen Minister, welchem die Berichtigungen eines Ministers des königlichen Hauses übertragen sind, im Hausarchive bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann durch diesen im Königreiche bekannt gemacht. Dem Reichsverweser wird die über seine Ernennung ausfertigte Urkunde zugleich mitgetheilt, worauf derselbe nach abgelegtem Eide (Art. 74.) die Reichsverwesung übernimmt.

Artikel 70.

In dem oben Art. 65. c. vorausgesetzten Falle steht die Reichsverwesung dem ersten KronBeamten zu, welcher auch in gänzlicher Ermangelung eines volljährigen Agnaten das Reich verwaltet, bis der durch das Gesetz zur Reichsverwesung berufene Agnat die Volljährigkeit erlangt hat.

Artikel 71.

Einer verwitweten Königin gebührt zwar unter der Aufsicht des Reichsverwesers die Erziehung ihrer Kinder; derselben

Artikel 74.

Der Prinz des Hauses, oder derjenige KronBeamte, welchem die Reichsverwesung übertragen wird, muß bei dem Antritt der Regentschaft nachstehenden Eid ablegen:

„Ich schwöre: die Geschäfte des Staates in Gemäßheit der Gesetze des Reichs zu verwalten, die Integrität des Königreiches, die Rechte des Staats und der königlichen Würde zu erhalten, und dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben.“

worüber ein besonders Protokoll aufgenommen wird.

Artikel 75.

Der Regent übt während seiner Reichsverwesung alle Rechte aus, welche in der Konstitution und in dem gegenwärtigen FamilienGesetze nicht besonders ausgenommen sind.

Artikel 76.

Alle Aemter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der Reichsverwesung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräußern, oder heimgesfallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen.

Artikel 77.

Der Reichsverweser ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten des Gesamtministeriums zu erhalten, welches als der Regentschaftsrath anzusehen ist.

Artikel 78.

Dem gewöhnlichen Titel, welchen der Regent geführt, wird beigelegt:

„des Königreichs Baiern Verweser.“

Artikel 79.

Der Reichsverweser hat während der Dauer der Regentschaft seine Wohnung in der königlichen Residenz, und wird auf Ko-

sten der StaatsKasse unterhalten, auf welche er nebstdem, zu seiner eigenen Versorgung jährlich zweimalhundert tausend Gulden in monatlichen Raten anweisen darf.

Artikel 80.

Die Regentschaft dauert in dem im Art. 67. bemerkten Falle bis zur Großjährigkeit des Königs, im Falle des Art. 68. bis das eingetretene Hinderniß aufhört, und in dem Art. 70. angeführten Falle bis zur Ernennung des neuen Monarchen.

Artikel 81.

Nachdem die Regentschaft auf die eine oder andere dieser Arten beendet ist, und der in die Regierung eintretende neue König den feierlichen Eid, wie folgt:

„Ich schwöre, nach den Gesetzen des Königreiches zu regieren, und stet „unparteiische Rechtspflege handzuhaben, —“

abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentschaft geschlossen, und der RegierungsAntritt des Königs wird in der Residenz und in dem ganzen Königreiche feierlich kund gemacht.

Ueber die EidesAblegung des Königs und dem RegierungsAntritt desselben wird ein Protokoll verfaßt, und in dem Reichs Archive hinterlegt.

Artikel 82.

Die Vormundschaft über die königlichen

Prinzen und Prinzessinnen, in so weit sie auf die Reichsverwesung sich nicht bezieht, kann durch eine väterliche Disposition besonders angeordnet werden.

In Ermangelung einer solchen Disposition gebührt der verwitweten Königin die Erziehung ihrer Kinder, und die Vormundschaft über ihr Privatvermögen während ihrer Minderjährigkeit, jedoch allezeit unter der Mitwirkung und Aufsicht des Monarchen, oder des gesetzlichen Reichsverwesers, welche Aufsicht auch bei der durch den verstorbenen Monarchen angeordneten Vormundschaft statt hat.

Artikel 83.

Sollte die verwitwete Königin vor beendeter Vormundschaft mit Tode abgehen, oder wegen eines gesetzlichen Hindernisses die Vormundschaft nicht fortführen können, so kommt die Anordnung derselben dem nachgefolgten Monarchen oder dem jetzmaligen Reichsverweser zu.

Artikel 84.

Die Prinzessinnen verbleiben unter der Kuratel des Monarchen und respective des Reichsverwesers bis zu ihrer Vermählung, es mag für sie ein besonderes Haus gebildet worden seyn, oder daß sie bei der verwitweten Königin sich befinden,

Artikel 85.

Die Prinzen des königlichen Hauses kön-

nen für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder Vormünder ernennen, diese müssen aber von dem Könige bestätigt werden.

Artikel 86.

Wenn der Vater entweder selbst keine Vormünder ernannt hat, oder die ernannten haben die königliche Genehmigung nicht erhalten, so kommt ihre Bestellung dem Könige zu.

Artikel 87.

Die Vormünder müssen bei der Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen dasjenige beobachten, was Tit. IV. Art. 22. deshalb verordnet ist.

Artikel 88.

In Ansehung der Verwaltung des Vermögens haben sie die Vorschriften der Gesetze des Königreichs zu beobachten, jedoch wird bei ihren Handlungen die Beistätigung des Königs erfordert, wo bei Privatn die Beistätigung der Gerichte vorgeschrieben ist.

X. Titel.

Von der Gerichtsbarkeit über das königliche Haus, und von dem FamilienRathe.

Artikel 89.

Real- und vermischte Klagen gegen ein Glied des königlichen Hauses werden bei

den einschlägigen königlichen Appellations-
Gerichten angebracht.

Artikel 90.

Für alle anderen persönlichen gerichtlichen
Angelegenheiten der Prinzen und Prinzess-
innen des königlichen Hauses wird der Kö-
nig einen FamilienRath anordnen.

Artikel 91.

Dieser besteht aus dem Könige, den
Kronprinzen, denjenigen Prinzen des kö-
niglichen Hauses, welche das achtzehnte
Jahr erreicht haben, den Ministern und
übrigen KronBeamten.

Artikel 92.

Der FamilienRath wird von dem Kö-
nige, oder in dessen Abwesenheit von dem
Kronprinzen präsidirt; sind beide nicht ge-
genwärtig, so wird das Präsidium nach
Gutfinden des Monarchen einem andern
übertragen.

Diese Uebertragung geschieht durch ein
besonderes Decret.

Artikel 93.

Der FamilienRath versammelt sich nur
auf ausdrücklichen Befehl des Königs,
und zu dem von ihm bestimmten Zwecke.

Artikel 94.

Zu dessen Geschäftesphäre gehören:

a) alle Beschwerden gegen die Prinzen

und Prinzessinnen des königlichen
Hauses;

b) alle blos persönlichen Klagen gegen
dieselben;

c) die Interdictionen der Prinzen oder
Prinzessinnen;

d) die Ehescheidungen, in Beziehung
auf ihre bürgerlichen Wirkungen;

e) die VormundschaftsSachen.

Artikel 95.

Bei persönlichen Klagen wird zuerst
eine gütliche Vereinbarung der Betheiligten
versucht. Kommt ein Vergleich zu Stan-
de, und der König hat ihn genehmigt, so
unterbleibt die Zusammenberufung des Fa-
milienRathes.

Artikel 96.

Hat die Zusammenberufung statt, so
wird diese durch ein Decret an sämtliche
Mitglieder bekannt gemacht.

Artikel 97.

Der JustizMinister hat bei dem Fami-
lienRathe den Vortrag.

Artikel 98.

Sollte eine gerichtliche Angelegenheit
von großer Wichtigkeit und großem Um-
fange eintreten, so nimmt der FamilienRath
die Eigenschaft eines königlichen obersten

Gerichtshofes an, und alsdann werden die Präsidenten der obersten Justizstelle und des Appellationsgerichts der Residenzstadt demselben für diesen Fall beigelegt.

Artikel 99.

Die beiden JustizPräsidenten besorgen die gesetzliche Instruction des Verfahrens, und führen den Vortrag.

Artikel 100.

Der FamilienRath erkennt in der ihm beigelegten Eigenschaft nach den rechtlichen Verhältnissen des Falles. Das Erkenntniß muß von dem Könige bestätigt werden.

Da Wir in dieses FamilienStatut alle jene Dispositionen aufgenommen haben, welche in den älteren FamilienGesetzen und Verträgen Unseres Hauses enthalten, und auf die gegenwärtigen Verhältnisse des:

selben noch anwendbar sind, so erklären Wir alle in dem gegenwärtigen Gesetze nicht ausdrücklich bestätigten älteren FamilienGesetze und Verträge als aufgehoben, und denselben soll künftig keine rechtliche Wirkung mehr beigelegt werden.

Alle Glieder Unseres königlichen Hauses und alle Landesstellen werden hierauf als auf ein pragmatisches Staatsgesetz verpflichtet, und zur genauen Befolgung desselben hierdurch angewiesen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den achtzehnten des Monats Jänner im Jahre Eintausend Achthundert und Sechszehen, Unseres Reiches im Elften.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Regierungsblatt.

XXXI. Stück. München Samstag den 23. November 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Das Armenwesen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben wahrgenommen, daß Unsere Verordnungen über das Armenwesen bei der nachtheiligen Einwirkung der bisherigen außerordentlichen Zeitumstände nicht allenthalben in erwünschten Vollzug gekommen sind, und haben daher beschlossen, mit Zusammenfassung der früheren gesetzlichen Bestimmungen, und mit Rücksicht auf manche veränderte Verhältnisse, folgende Vorschriften zu erlassen, welche zur endlichen Ordnung dieses so wichtigen Zweiges der Verwaltung als nähere Grundlinien dienen sollen.

Erster Abschnitt.

Von der Bildung der Armen-
pflegen.

Titel I.

Von der Bestimmung der Armenpflegen im Allgemeinen und deren besondern Rechten.

Artikel 1.

Es sollen überall eigene Armenpflegen eingerichtet, und sorgfältig unterhalten wer-

den. Ihre allgemeine Bestimmung ist, die Pflicht der öffentlichen Vorsorge für die Armen auf zweckmäßige Weise in Erfüllung zu bringen.

Artikel 2.

Die Armenpflegen genießen in allen An-
gelegenheiten diejenigen Rechte, welche die Gesetze den Stiftungen für fromme Zwecke zugestehen.

Artikel 3.

Sie treten als Erben ein in die Ver-
lassenschaften der aus ihren Mitteln erndher-
ten Personen, zur Entschädigung für den
auf dieselben gemachten Aufwand. Ausge-
nommen bleibt der Fall, wenn von jenen
Personen arme Nothherben vorhanden sind.

Artikel 4.

Sämmtliche gerichtliche und außergerich-
tliche Geschäfte der Armenpflegen geschehen
Stempel, Taxen und Sporel frei.

Titel II.

Von den Pflegebezirken.

Artikel 5.

Jede Stadt, Markt- oder Landgemeinde
hat für sich eine örtliche Armenpflege, wel-
che zunächst für die eingebürgerten Armen sorgt.
(49 *)

Wenn jedoch mehrere Gemeinden des nämlichen Gericht Sprengels zu einer gemeinschaftlichen Pflege, oder wenn alle Gemeinden desselben Gerichts zu einem allgemeinen Pflegeverband zusammentreten wollen, so ist ihnen dieses nicht nur gestattet, sondern auch auf alle Weise zu erleichtern.

Artikel 6.

Auf jeden Fall soll aber jedes Land- und Herrschaftsgerichte, für seinen ganzen Umfang eine gemeinsame Bezirkspflege in so weit und zu dem Ende bilden, daß einzelne dürftige und mit Armen überladene Gemeinden von den übrigen unterstützt, und solche Bedürfnisse, welche nicht bloß örtlich sind, durch gemeinsame Kräfte bestritten werden.

Artikel 7.

Sämmtliche in einem Pflegebezirke wohnenden, und anhängigen Unterthanen, ohne Unterschied sind schuldig, verhältnismäßig mitzuwirken und beizutragen, damit der Nothdurft der Armen gesteuert werde. Neben dieser allgemeinen Obliegenheit bleiben die entweder durch Gesetze und Verordnungen bestimmten oder durch Verträge übernommenen besondern Verpflichtungen zum Unterhalt gewisser Personen, ausdrücklich vorbehalten.

Artikel 8.

Der Anspruch auf den Pflegegenuss in einer bestimmten Gemeinde, oder in einem bestimmten Bezirke wird nach den Gesetzen über die Heimath bemessen. Ausnahmen:

weise tritt der Pflegeverband auch für die nicht angehörigen Armen dann in Wirkung, wenn ein auswärtiger Armer in dem Orte und Bezirke, wo er sich eben befindet, einer augenblicklichen dringenden Hilfe bedürftig wird.

Titel III.

Von den Vorständen und Gehilfen der Armenpflegen.

Artikel 9.

Die Vorstände der Armenpflegen sind, so fern sie nicht für einzelne Orte und Bezirke ein anderes verfügt wird, die Polizei Direktoren und Kommissäre, dann die Land- und Herrschafts Richter.

In denjenigen Angelegenheiten, welche zum ärztlichen Beirath und Erkenntniß geeignet sind, werden sie von den Stadt- und Landgerichts Aerzten unterstützt.

Artikel 10.

In den Städten und größeren Märkten, welche einen Munizipalrath oder Magistrat haben, wird für die nähere Verrichtung des Armenwesens ein Pflegekassenrath zusammengesetzt, welcher nebst den erwähnten Vorständen und Gerichtsarzten aus den Orten ihrer Amtssitze, aus den Pfarrern und Bürgermeistern, dann aus einem Abgeordneten des Munizipalraths oder Magistrats, und aus Abgeordneten von allen Ständen der Einwohner, in einer gewissen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu bestimmenden Anzahl, bestehen soll.

Artikel 11.

In den kleinern Märkten, so wie in den Landgemeinden, sind zuerst die Pfarren mit den GemeindeVorstehern von Amtswegen zur Pflugschaft berufen. Ihnen soll eine mit der Bevölkerung jedes Orts in Verhältniß stehende Zahl von Pflugs Vätern, aus der Mitte der Einwohner zur Seite seyn, welche den PflugsAusssuß bilden.

Artikel 12.

Wo mehrere Gemeinden sich zu einer Pflugs vereinigen, wird ein gemeinschaftlicher Ausssuß bestellt. Eben so wird den GerichtsVorständen für die Besorgung der Gerichtspflugs ein besonderer BezirksAusssuß beigesellt.

Artikel 13.

Die Mitglieder des PflugsKaths und der örtlichen PflugsAusssüsse werden in eben der Art gewählt, wie die Munizipalräthe oder Magistrate, Bürgermeister und OrtsVorsteher. Für die BezirksAusssüsse wählt jede Gemeinde einen Vertreter aus ihrer Mitte und die Vertreter sämtlicher Gemeinden wählen unter sich diejenigen, die zu den Geschäften der Bezirkspflugs zuzuschmittwirken sollen. Alle Gewählten versehen ihre Verrichtungen drei Jahre lang, und zwar eben so wie die Vorstände und übrigen von Amtswegen berufenen Mitglieder, ganz unentgeltlich. Kein angesehener Einwohner darf, ohne nachgewiesene wichtige Ursachen, die erste auf ihm gefallene Wahl ablehnen. Besondere Verdienste um das

Armenwesen werden öffentlich ausgezeichnet werden.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Armenpflugs.

Artikel 14.

Der Wirkungskreis der Armenpflugs umfaßt folgende vier Hauptgeschäfte, I. den Stand der Armuth herzustellen, II. für die Bedürfnisse desselben zu sorgen, III. denselben unter polizeiliche und städtische Vormundschaft zu nehmen, und IV. die nöthigen Hilfsquellen auszumitteln, zu verwalten und zu verwenden.

Titel I.

Von dem Stande der Armuth und der Beschreibung der Armen.

Artikel 15.

Zu den Stand der Armuth gehören diejenigen Personen, welche die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens aus eigenen Mitteln und durch eigene Kräfte oder aus Mitteln von Anverwandten, auf welche sie gesetzlichen UnterhaltsAnspruch haben, entweder gar nicht oder nur zum Theil erwerben können. Der Stand der Armuth dauert bei jedem Einzelnen nur so lange, als jene natürliche oder theilweise Erwerbs Unfähigkeit. Der wirkliche Stand der Armen wird durch eine Beschreibung derselben hergestellt. Die vorläufigen Erkundigungen und Aufzeichnungen für diese Beschreibung werden von den

Mitgliedern der Pflegerärthe und Ausschüsse, nach einer verabredeten Ordnung oder von besondern durch sie gewählten Gehülfen gesammelt. In den Städten kann auch die Mitwirkung des PolizeiPersonals dazu in Anspruch genommen werden.

Artikel 16.

Von jeden, der an den Unterstützungen aus den Armenpflegen Theil nehmen will, wird genau erhoben, und schriftlich verzeichnet: seine dermalige Wohnung, seine Tauf- und Geschlechts Namen, seine Religion, sein Alter und Geburtsort, seine Berechtigung zum gegenwärtigen Aufenthalte die Ursache seiner Armuth, die Beschaffenheit seines allenfälligen Besitzthums, sein körperlicher Zustand, sein Gewerbe, seine Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, sein früheres und dermaliges ArbeitsVerdienst, seine Anverwandten, oder die sonst zu seinem Unterhalte verpflichteten Personen, und was er von ihnen genießt, seine sonstigen Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus der Hand von PrivatWohlthätern, und die Art und die Größe seines vermeintlichen Bedürfnisses an Unterstützung.

Artikel 17.

Befindet sich der Bewerber in Ehe oder Wittwenstande, so werden auch alle einzelnen Glieder seiner Familie beschrieben, und bei Familien, in welchen schulpflichtige Kinder vorhanden sind, wird zugleich noch bemerkt: ob und wo sie den öffentlichen Schul- und Religionsunterricht und mit welchem Erfolge, besuchen.

Artikel 18.

Rücksichtlich solcher Personen, welche vorzüglich wegen körperlicher Beschaffenheit und GesundheitsUmstände die Theilnahme an der Armenpflege verlangen, tritt, wenn nicht die dießfälligen Verhältnisse allgemein bekannt oder augenfällig sind, besondere ärztliche Untersuchung ein.

Artikel 19.

Ueberhaupt werden alle Angaben der Bewerber durch sorgfältige Nachforschungen geprüft, nöthigen Falls durch förmliche Bescheinigungen und Zeugnisse bestätigt, und über alles dieses auch die sittliche und bürgerliche Aufführung in die Beschreibung mit aufgenommen.

Artikel 20.

Auf den Grund dieser Beschreibungen wird bestimmt: ob die Beschriebenen wirklich als arm anzusehen seyen? — ob sie einen Anspruch auf die Armenpflege des Bezirks oder der Gemeinde haben? in welcher Art und wie hoch die Unterstützung festzusetzen sey? und wie lange solche einzuweisen dauern solle?

Artikel 21.

Die im Laufe jeden Jahres vorkommenden einzelnen Beschreibungen werden mit dem Tage, Monat und Jahre, wann solche verfaßt worden sind, bezeichnet; nach Beisehung des hierauf genommenen Beschlusses (Art. 22.) mit fortlaufenden Ziffern versehen; mit Hinweisung auf dieselben eigene NamensRegister gefertigt,

und die Veränderungen jedesmal nachgetragt.

Artikel 22.

Jährlich, vor Eintritt des Winters, wird eine HauptArmen-Beschreibung vorgenommen, und hiernach werden die Verzeichnisse vollständig berichtigt und erneuert.

Artikel 23.

Von der vorschriftsmäßigen Beschreibung wird kein Armer, und von der persönlichen Stellung dazu vor die für die Armenpflege benannten öffentlichen Personen werden nur solche Arme ausgenommen, welche durch Krankheit oder andere gleich wichtige und bescheinigte Ursachen am persönlichen Erscheinen gehindert sind, oder welche als schamhafte Hausarme, auf das Zeugniß und die Bürgschaft von wenigstens zwei PflugeschafteMitgliedern ausdrücklich freigesprochen werden.

Titel II.

Von der Vorsorge für den Stand der Armuth.

Artikel 24.

Durch die öffentliche Vorsorge für den Stand der Armuth wird die freie Wohlthätigkeit Einzelner gegen Einzelne zwar nicht ausgeschlossen; jedoch darf dieselbe weder den allgemeinen Verbindlichkeiten eines Jeden gegen die Armenpflege der Gemeinden und Bezirke Abbuch thun, noch den Verordnungen über die Bettelei widerstreben.

Artikel 25.

Jene öffentliche Vorsorge wirkt zunächst

- 1) durch ArbeitsAnstalten,
- 2) durch VerpflegungsAnstalten,
- 3) durch AlmosenAnstalten.

Kapitel I.

Von den ArbeitsAnstalten.

Artikel 26.

Vor allem die erste Rücksicht ist denjenigen zu widmen, welche bloß wegen Mangels an Unterricht und Abzehrung unfähig zu Dienst und Arbeit, und dieses Unterrichts in ihrem Alter noch empfänglich sind. Diese sollen zu angemessener Lehre und Uebung, entweder unentgeltlich, oder auf Kosten der Armenpflege irgendwo untergebracht werden.

Artikel 27.

Außerdem ist bei den Armenpflege ein RundschafteAnzeiger zu eröffnen, welche eine fortwährende Uebersicht der Personen enthalten solle, denen es an Dienst und Arbeit fehlt, und die deswegen den Armenpflege entweder schon zur Last fallen, oder bei fortdauerndem Dienst und Arbeitslosigkeit zur Last fallen würden. Mit dieser Uebersicht soll sich zugleich die fortwährende Kenntniß derjenigen verbinden, welche Dienst und Arbeitsleute suchen. Vartungen und Arten der Dienstleistungen und Arbeiten, die von dem einen Theile angeboten, von dem andern Theile gefordert werden, sind zu bemerken und zu vergleichen, und hiernach wo möglich die beiderseitigen Bedürfnisse zu vermitteln.

Artikel 28.

Um den Zweck noch leichter und sicherer zu erreichen, werden sich die Armenpfleger mit den Vorständen öffentlicher Arbeiten, mit Unternehmern von Fabriken und Bauten, mit Gutsbesitzern und Zünften, mit Dienstherrschaften u. s. w. in Benehmen setzen. Nöthigen Falls unterstützen sich selbst die Pflögschaften verschiedener Bezirke durch gegenseitige Kundschaft und Aushilfe; wobei darauf zu sehen und zu halten ist, daß der auf einzelnen Punkten etwa gehäufte Ueberfluß arbeitsfähiger Hände dahin, wo sich hieron auffallender Mangel ergibt, und vorzüglich aus den Städten auf das platte Land durch geeignete Maaßregeln abgeleitet werde.

Artikel 29.

Unter Arme, welche aller Nachfrage und Vermittelung ungeachtet eine angemessene Arbeit nicht erhalten können, werden einweisen, so lange dieses Verhältniß dauert, Materialien und Werkzeuge zu solchen Arbeiten vertheilt, die sie in ihren Wohnungen zu verrichten im Stande sind. Sollte, in den größern Städten die Zahl dieser Klasse besonders beträchtlich seyn, so sind derselben, als letzte Zuflucht, eigene Beschäftigungshäuser zu öffnen, die auf Rechnung der Armenpflege eingerichtet und unterhalten werden.

Artikel 30.

Die Wahl unter den verschiedenen Gattungen der Arbeiten in diesen Häusern richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen,

und hauptsächlich nach der Leichtigkeit, entweder Bestellungen von Privaten zu erhalten, oder das Material selbst anzuschaffen und zu verarbeiten; dann die bearbeiteten Stoffe für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Armen zu verwenden oder sonst abzugeben, und von den im Hause erworbenen Fertigkeiten auch ausserhalb desselben einen nützlichen Gebrauch zu eigenem Erwerbe machen zu können.

Artikel 31.

Die Armen-Beschäftigungshäuser bleiben stets auf ihre ursprüngliche Bestimmung, nämlich einer einwilligen Beschäftigung sonst arbeitsloser und unvernünftiger Menschen beschränkt, und lassen daher zur Aufnahme keine solche Personen zu, welche weder über vorzüglich gesuchte Arbeit durch den Kundschaftsanzeiger sich ausweisen können, noch einer Nachhilfe für eine noch unzureichende Arbeitsfähigkeit bedürfen. Deswegen treten auch die Aufgenommenen wieder aus, sobald ihnen ein Unterkommen bei Arbeiten außer dem Hause verschafft werden kann.

Kapitel 2.

Von den Verpflegungsanstalten.

Artikel 32.

Für diejenigen Armen, welche ohne Vermögen und Erwerbsfähigkeit überdies noch in einem außerordentlich veränderlichen oder bleibenden Zustande von Hilflosigkeit befinden, nämlich für Kinder, Kranke

te, Greise und presthafte Menschen sollen besondere Bepflegungsanstalten bestehen.

Artikel 33.

Arme verlassene Kinder, Waisen und Findlinge, welchen die natürliche Älterliche Hilfe versagt ist, werden bei gutgesinnten Nähraltern vertragsmäßig untergebracht, zum Besuch der Schule und zur Erlernung eines Gewerbes für künftiges ehrliches Fortkommen angeleitet, und mit den nothwendigen Unterhalte bis zur Erlangung eigener Erwerbsfähigkeit versehen.

Artikel 34.

Zu Beziehung auf arme Kranke sorgen die Armenpflegen für angemessenes Obdach und Lager, für Wartung, ärztliche Hilfe und Arzneien. Gleiche Sorgfalt widmen sie armen Gebährenden, und verschaffen denselben insbesondere den Beistand einer öffentlichen Hebamme. Zu dem Ende werden auf die verschiedenen Abtheilungen in den Städten und auf die Bezirke des platten Landes, die Gerichts-, Land- und Wundärzte nach einer gewissen Ordnung dergestalt angewiesen, daß es an ihrer Hilfe nirgends ermangle. Die Armenpflegen treffen mit denselben die geeignete Uebereinkunft. Ausgezeichnete Anstrengungen und Verdienste werden besonders belohnt werden.

Artikel 35.

Zum Besten solcher Armen, welche wegen sehr hohen Alters, völliger und bleibender Gebrechlichkeit und Unbehilfslichkeit,

auf das öffentliche Mitleid ein vorzügliches Recht haben, namentlich auch zu Gunsten blödsinniger und segenannter unweildäufiger oder mit außerordentlichen Mängeln behafteter Menschen, soll auf die Ausmittelung eigener Versorgungshäuser in denjenigen Bezirken, wo sich das Bedürfnis hiezu durch eine bedeutende Zahl solcher Unglücklichen offenbart, aller mögliche Bedacht genommen, und dieselben sollen darin auf Lebenszeit untergebracht, verköstigt, gekleidet, gepflegt, und sonach vollkommen versorgt werden.

Artikel 36.

Die Vorsorge für arme, hilflose Kindheit, Krankheit und für das Alter und die Gebrechlichkeit wird erleichtert, und erhält die Vollständigkeit durch die allgemeinen Bepflegungsanstalten, welche sich auf ganze Kreise, oder auf das gesammte Königreich ausdehnen, und welche entweder durch Verwendung der hiezu schon vorhandenen Fonds, oder in Ermangelung derselben durch allgemeine Zusammenwirkung der Pflugeschaften begründet und ausgebildet werden, nämlich durch Gebähr- und Findelhäuser, durch Irrenhäuser, durch Krankenhäuser und durch Erziehungs- und Bepflegungs-Häuser für Taubstumme und für blindgeborne Kinder. Die Zwecke, Verhältnisse und Einrichtungen dieser Anstalten werden durch besondere Vorschriften bestimmt werden. Eins, weilen sind die bestehenden Anstalten der

ser Art zum Besten der Armenpflegen wie bisher zu benützen.

Kapitel 3.

Von den Almosen-Anstalten.

Artikel 37.

Arme, welche keiner außerordentlichen Verpflegung bedürfen, auch sich in die besondern Versorgungs-Anstalten nicht eignen, oder darin noch nicht aufgenommen werden können, gleichwohl aber zum Erwerb unfähig, oder durch wirkliche Arbeit in und außer den Beschäftigungs-Anstalten den nothdürftigen Unterhalt zu gewinnen nicht im Stande sind, werden durch Almosen unterstützt, welches nach den obigen Voraussetzungen nicht ohne strengste Nachweisung des Bedürfnisses zu bewilligen ist.

Artikel 38.

Das Almosen wird mittels wöchentlich Geldspenden vertheilt. Für diese Geldspenden wird von Zeit zu Zeit mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Preise der Lebensmittel und auf das unentbehrliche Erforderniß für eine einzelne Person nach den verschiedenen Geschlechtern und Altern, ein Höchstes festgesetzt, welches nicht überschritten werden darf, wohl aber nach der grössern oder geringern Bedürftigkeit eine stufenweise Herabsetzung zuläßt.

Artikel 39.

Die Geldspenden können auch ganz oder zum Theil durch Spenden an Naturalien ersetzt werden, wenn diese Art von Hilfe

bezüglich auf Herberge, Ernährung und Bekleidung, namentlich auf dem Laude leichter zu leisten, und den eigenthümlichen Verhältnissen der Gemeinden und Bezirke angemessen ist.

Artikel 40.

Hiernach kann die Herberge angewiesen werden, durch wechselweise Vertheilung der Armen in die Wohnungen der Gemeinde-Eltern gegen die Verbindlichkeit der Herberge-Ältern, bei den Arbeiten der Herberge-Ältern mitzuwirken. Es kann hierüber ein freiwilliges Uebereinkommen getroffen, oder es können mit Einzelnen billige Mieth-Verträge geschlossen werden. Unter der Sorge für die Herberge ist auch die Sorge für das unentbehrlichste Brennholz begriffen, welche mittels besonderer Beiträge an Holz erfüllt wird, so fern nicht der Arme da, wo er arbeitet, oder in der Wohnung seines Hausvaters sich schon hinlänglich erwärmen kann. Wo sich Gelegenheit dazu findet, sind im Winter eigene Wärmestuben zu öffnen, wohin die Armen ihre leichtesten Handarbeiten mitbringen können.

Artikel 41.

Die Nahrung der Armen kann erleichtert und gesichert werden durch ebenmäßige Vertheilung derselben unter die Gemeindeglieder zur unwechselnden Verpflegung, gleichfalls unter der Verbindlichkeit zur Mitwirkung an den Arbeiten der Kostgeber oder durch freiwillig angebotene Kosttage, oder

endlich durch Ausschüttung von Brod und andern Nahrungsmitteln. Wo es die Verhältnisse gestatten, ist auf die Einrichtung eigener Küchen Bedacht zu nehmen, wo nahrhafte Suppen, theils unentgeltlich, theils um geringen Preis zu haben sind.

Artikel 42.

Zu der Bekleidung der Armen werden die Vorräthe der in den BeschäftigungsAnstalten verarbeiteten Stoffe vorzugsweise verwendet. Gleicher Verwendung unterliegen die freiwilligen Gaben an Stoffen oder Kleidungen, und die aus den Verlassenschaften der Armen noch brauchbaren Stücke, sofern in ärztlicher Hinsicht nichts dagegen zu erinnern ist.

Artikel 43.

Endlich hat die AlmosenAnstalt auch noch die vorkommenden außerordentlichen Bedürfnisse zu bestreiten, namentlich: die Kosten des Begräbnisses der Armen, und die Gottesdienste für dieselben, die Kosten des Gottesdienstes und einfacher Denkmäler für ausgezeichnete Wohltäter der Armuth; die Kosten für den Unterricht armer Lehrlinge, und Unterstützungen zur weitem Ausbildung ganz vorzüglich fähiger armer Kinder und Jünglinge; die Kosten auf Anschaffung der nöthigsten Arbeitswerkzeuge für arme vorzüglich befähigte GewerbsAnfänger, als falls gegen die Verbindlichkeit seinerzeitigen Vergütung; endlich ReiseZehrungen in seltenen unermittelichen Fällen, und mit der Beschränkung, daß die ZehrPfenninge der

HandwerksGesellen durch die Zünfte geleistet werden.

Titel III.

Von der sittlichen und polizeilichen Vormundschaft über den Stand der Armuth.

Artikel 44.

Die Vormundschaft über den Stand der Armuth beschäftigt sich, nebst der Vor Sorge für die nöthigsten Bedürfnisse desselben, mit einer fortwährenden besondern Aufsicht

- 1) auf alle einzelnen Armen,
- 2) auf die mit Armenpflegen verbundenen öffentlichen Anstalten, und
- 3) auf den Gang des gesammten Armenwesens überhaupt.

Kapitel I.

Von der besondern Aufsicht auf die einzelnen Armen.

Artikel 45.

Die Aufsicht auf die einzelnen Armen beachtet nicht nur ihre sittlich und bürgerliche Aufzucht im Allgemeinen, sondern auch insbesondere ihren Unterricht, ihre Arbeitsamkeit, den unerlaubten Erwerb durch Bettelerei, die Verwendung der aus der Armenpflege gereichten Unterstützungen, die verstellte Armuth und die Züchtigung der Freuler wider die ArmenPolizei.

Artikel 46.

Alle Kinder der Armen sollen ohne Nachsicht, und ohne Berücksichtigung gewöhnlicher Vorwände, zum ununterbrochenen Bes

suche des öffentlichen Schuls- und Religions-Unterrichtes, so wie auch der Arbeits- und Industrie-Schulen, und zur Erlernung eines Gewerbes angehalten werden. Das Schuls-geld für dieselben ist eine ständige Ausgabe der Armenpflege, welche dessfalls mit den Lehrern eine Uebereinkunft treffen, wo nicht schon besondere Armen-Schulen bestehen.

Artikel 47.

Sämmtliche Armen sind verbunden, sich dem Dienste, dem Handwerke, der Landwirthschaft und überhaupt der Arbeit zu widmen, und es ist hierauf strenge zu halten.

Artikel 48.

Jede Art von Betrug ist allenthalben ohne Schonung den bestehenden Verordnungen gemäß, unterdrückt, und jeder Arme soll mit dem Inhalte dieser Verordnungen bei seiner Beschreibung, besonders bekannt gemacht werden.

Artikel 49.

Kein Armer, der an den Wohlthaten der Armenpflege Theil nimmt, darf sich ohne Vorwissen und Erlaubniß des Ortsvorstehers aus seinem Wohnorte entfernen, um sich an einem andern Orte wenn gleich im nämlichen Polizei-Bezirke, eine Zeit lang oder für immer aufzuhalten. Gleiche Erlaubniß von Seite der Polizeivorstände ist nothwendig, wenn ein solcher Armer in bemerkter Absicht, sich aus seinem Polizeisprengel zu entfernen gedenkt. Die Erlaubniß ist in beiden Fällen nur mit Vorzug aus gegründeten Ursachen und unter der

nachgewiesenen Voraussetzung zu ertheilen, daß der Arme anderen Orten und Bezirken nicht zur Last fallen werde; auch ist demselben ein Vorweis auszustellen, worin nebst dem Namen und Orte, woher er kommt, die Zeit und Ursache, dann die Dauer seiner Entfernung und die Orte, wohin er sich zu begeben gedenkt, ausgedrückt seyn sollen. Arme, die sich willkürlich ohne Vorweis entfernen, und sich unflät und müßig herumtreiben, werden als Landstreicher behandelt.

Artikel 50.

Jedem Armen ist zwar im Allgemeinen die Verwendung der ihm gereichten Unterstützungen überlassen; hiedurch wird jedoch die Aufsicht auf den Mißbrauch derselben nicht ausgeschlossen, und die Pflege-Polizei hat vorzüglich in den Fällen einzuschreiten, wo der Mißbrauch entweder auf den nothdürftigen Unterhalt und die Sitten des Armen, auf die Ausgabe der Armenpflege selbst, und auf die öffentliche Meinung nachtheilig einwirkt, oder wo eine Verschleuderung von Seite schlechter Hauswirthe auf ganze Familien einen schädlichen Einfluß hat.

Artikel 51.

Arme, welche wegen tadelhafter Auf-
führung und Müßiggangs fruchtlos gewarnt worden sind, sollen ohne Rücksicht mit po-
lizeilichen Zwangsmitteln angegriffen, und in geeignete Zucht genommen werden.

Artikel 52.

Gegen Scherzarme, welche, ob sie gleich eigene Mittel besitzen, doch durch Schamlos-

figkeit und Erbsicherung die Gaben und Unterstützungen, welche nur der wahren Armuth gebühren, erschleichen und an sich reißen, haben die Armenpflegen im Falle der Entzückung, Anspruch auf Ersatz, der unerbittlich geltend gemacht werden soll. Einen gleichen Ersatz können die Armenpflegen auch von denjenigen Personen fordern, welche sich der gesetzlichen oder vertragmäßigen Unterhalts-Pflicht gegen arme Angehörige entzogen haben.

Kapitel 2.

Von der besondern Aufsicht auf die mit der Armenpflege verbundene öffentlichen Anstalten.

Artikel 53.

Die mit der Armenpflege verbundenen öffentlichen Anstalten, nämlich die Verpflegungs- und Versorgungsanstalten für Gemeinden und Bezirke unterliegen zwar von selbst schon der fortwährenden Aufsicht der PflegeVorstände, es sollen aber überdies aus der Reihe der für die Armenpflegen mit aufgestellten Personen umwechselungsweise besondere Aufsicher bestellt, und wenigstens alle Vierteljahre eine Hauptvisitation jener Anstalten vorgenommen werden, welcher alle PflegeMitglieder beizuwohnen haben.

Artikel 54.

Der Beruf des umwechselnden besondern Aufsehers sowohl als der Zweck der Hauptvisitationen ist, den Zustand der besagten Anstalten in allen Beziehungen zu

untersuchen, sich von der Ordnung in denselben, von der guten und vorschriftsmäßigen Behandlung der Armen, und überhaupt von der Erfüllung der jenen Anstalten zu Grunde liegenden Absichten zu überzeugen, Mißbräuche aber und Klagen abzustellen.

Kapitel 3.

Von der Aufsicht auf den Gang des gesammten Armenwesens überhaupt.

Artikel 55.

Der Gang des gesammten Armenwesens überhaupt soll mit aller Aufmerksamkeit verfolgt werden, um zu ermitteln: ob die Armenpflegen allenthalben ihrem Zwecke entsprechen; welchen Einfluß dieselben auf die Sitten, die Arbeitsamkeit und die Verteilung von Zeit zu Zeit gewonnen haben; welche Hindernisse den Fortschritten der Armen-Polizei noch entgegenstehen, und wie solche am schnellsten und sichersten zu beseitigen sind? Die Armenpflegen bieten überdies die natürlichste Gelegenheit dar, die Zu- oder Abnahme des Wohlstandes zu überschauen, die auf das Wachsthum und die Vorbereitung der Armuth einwirkenden Ursachen zu entdecken; den Mitteln gegen dieses Uebel, oder wenigstens zur Milderung seiner Folgen nachzuforschen, und darüber nützliche Vorschläge an die Hand zu geben.

Artikel 56.

Ganz besonders sollen sich die Armenpflegen, zumal auf dem Lande anlegen lassen, Familien Vätern, die durch un-

verschuldete Umstände in Gefahr häuslichen Unkurzes kommen, durch Rath und That beizustehen, und zur Rettung Wege zu öffnen. Nicht minder sollen die Armenpflegen auf Hausväter, die durch auffallend und offenkundig ausschweifendes Benehmen ihre und der Ihrigen Armuth herbei zu führen drohen, aufmerksam seyn, und dem Vorfall durch geeignete Erinnerungen, unter Beihilfe der nächsten Anverwandten, so viel möglich entgegen wirken.

Artikel 57.

Außerdem sollen die Armenpflegen beachtet seyn, die bestehenden oder noch zu errichtenden Versicherungsanstalten wider Brands- und Hagel-Schäden u. dgl. zu befördern; nach Umständen für die Bildung von Spar-Kassen für Zeiten des Alters und der Noth und für die Ausmittelung von Leih-Kassen zu sorgen, besonders aber dahin zu trachten, daß für Handwerks-Gesellen und Dienstboten ein Sicherungsverband auf Fälle der Krankheit, mittels kleiner Beiträge von ihrem Lohne unter Mitwirkung der Meister und Dienstherrn, zu Stand komme.

Artikel 58.

Keine Verehelichung unangesehener Leute soll bewilliget werden, ohne vorläufige Genehmigung der ArmenPfleghaften. Beamten, welche diese Genehmigung unterlassen, und die in der Verordnung vom 12. Julius 1808 (Reggsblatt S. 1506) über die Heurathen auf dem Lande gegebenen Vorschriften §. 3. und 4. außer Acht lassen,

haften für den Unterhalt der neuen Familie, wenn sie sich nicht selbst ernähren kann. Dergleichen haften die Pfarrer und andere Geistliche für den Unterhalt solcher Personen, welche sie ohne obrigkeitliche Erlaubniß getraut haben, vorbehaltlich anderweiter Strafen, die auf Trauungen dieser Art gesetzt sind.

Titel IV.

Von den Hilfsquellen für den Stand der Armuth.

Kapitel 1.

Von den Bestandtheilen des Armen-Vermögens.

Artikel 59.

Nebst den außerordentlichen Zuflüssen, theils aus den Verlassenschaften der Armen, theils aus den Erbschaften von Schein-Armen und pflichtsäumigen Verwandten oder andern Personen, und theils aus den Strafgeldern, die dem Armen-Vermögen zugewiesen sind, oder noch zugewiesen werden, sind die Hilfsquellen für den Stand der Armuth aus freiwilligen Beiträgen, aus unständigen Abgaben, aus dem Gemeinde-Säckel, aus Anlehen oder aus Pflicht-Beiträgen zu schöpfen.

Artikel 60.

Der jährliche Ertrag aller für die Zwecke der Wohlthätigkeit bestehenden Stiftungen gehört den Armenpflegen an, und wird zu den Bedürfnissen derselben abgegeben und verwendet. Mit den Stiftungen für die Armen werden vereinigt: die bei der einen oder andern ArmenPfleghaft vorhandenen

oder sich noch bildenden Kapitalisten, die Zinsen von Pausenbänken, oder solchen Kapitalisten, wovon die berechtigten Einnahmer nicht mehr auszuforschen sind, die Vermächtnisse für die Armen, insofern solche nach dem Willen der Erblasser zu einer ständigen JahresEinnahme angelegt werden sollen, und der vierte Theil derjenigen Vermächtnisse und Verlassenschaften, welche für fromme Zwecke überhaupt bestimmt sind.

Artikel 61.

Die freiwilligen Beiträge bestehen in einzelnen Gaben an Geld und Naturalien, welche von MeichenFreunden aus eigenem Triebe zum Zwecke der Armenpflege gereicht, und sofort zu den laufenden Bedürfnissen verbraucht werden. Dazu kommen noch die Vermächtnisse, die zur augenblicklichen Vertheilung unter die Armen bestimmt sind, und diejenigen Zuflüsse, welche durch besonders veranstaltete Sammlungen sowohl von einzelnen Personen, als von ganzen Gemeinden, Gesellschaften und Körperschaften unter sich zusammen gebracht werden.

Artikel 62.

Allgemeine und besondere Sammlungen im Namen der Armenpflege unmittelbar werden veranstaltet monatlich von Haus zu Haus, da wo sich die GemeindeGlieder zu einem bestimmten zeitweisen Beiträge unterzeichnet haben; dann in den Kirchen an den höheren Festtagen; ferner in den Gastwirthshäusern mittels Auffstellung eigener Armen-

büchsen; und endlich bei allen wichtigen und erfreulichen Ereignissen für den Staat oder einzelne Gemeinden.

Artikel 63.

Je nach den örtlichen Verhältnissen können auch besondere unständige Abgaben zu dem Zwecke der Armenpflege eingeführt und erhoben werden, welche vorzugsweise auf die öffentlichen Vergnügungen, namentlich feierliche Hochzeiten in den Tavernen, Bewilligungen zu Haltung von Tanzmusik, besonders über die gewöhnliche polizeiliche Feierstunde hinaus, feierliche Umzüge der Handwerker, Schützenfeste etc. Schauspielen, Bälle, Maskeraden, Theater u. dgl. zu legen sind.

Artikel 64.

Wenn alle vorbenannten Hilfsquellen das streng bemessene Bedürfnis der Armenpflege nicht decken, so wird der Abgang aus dem GemeindeSäckel, oder durch Anleihen ersetzt; und nur dann erst, wenn auch diese Mittel nicht anwendbar oder zureichend seyn sollten, wird zu PflichtBeiträgen oder ArmenBeisteuern geschritten. Die Art und der Maßstab derselben wird nach den Verhältnissen der Orte und Bezirke besonders bestimmt, und sie gelten nur auf eine gewisse Zeit. Es ist jedoch darauf zu sehen, daß diese Beisteuern mit der größten Allgemeinheit und Gleichheit, ohne irgend einer Befreiung von allen Ständen geleistet werden.

Kapitel 2.

Von der Verwaltung des Armenwesens.

Die Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen, deren Stof niemals angegriffen und geschmälert werden soll, gehört nicht in den unmittelbaren Wirkungsbereich der Armenpflege, sondern wird von den hiezu aufgestellten besondern Verwaltern einseitig noch besorgt, die bis auf Weiters als Mitglieder in die Pflegschaften eintreten. Hingegen eignen sich zur unmittelbaren Verwaltung durch die Armenpflege die jährlichen Erträgnisse der freiwilligen und Pflicht-Beiträge, so wie andrer nicht zum Stiftungsfonde gehörigen Zuflüsse. Diese Verwaltung umfaßt folgende vier HauptGeschäfte: die Herstellung der jährlichen Voranschläge, die Erhebung der Einnahmen und deren Verwendung und Verrechnung.

Artikel 65.

Der Voranschlag für die Armenpflege jeder Gemeinde und jedes Bezirks wird, mit Rücksicht auf alle Bedürfnisse sowohl der Arbeits- als der Verpflegungs- und Almosen-Anstalten, und nach einer wahrscheinlichen Vorberechnung der Einnahmen entworfen. Die Grundlage des Voranschlags ist die Armenbeschreibung.

Artikel 66.

Was die Erhebung der Zuflüsse zu den Armenpflegen betrifft, so stellen die Pflege-Räthe und Ausschüsse besondere Einnahmer

entweder aus eigener Mitte auf, oder sie wählen solche aus der übrigen Zahl der Einwohner.

Artikel 67.

Die Verwendung der Einnahmen ist im Allgemeinen bedingt durch den Zweck der Pflegen selbst und durch ihre Genehmigung. Kein Theil des Einkommens darf fremdartigen Zwecken gewidmet, kein Ansaß der genehmigten Voranschläge willkürlich überschritten, keine neue Ausgabe gemacht werden, die nicht durch allgemeine Vorschriften oder besondere Bevollmächtigung gebilligt ist. Auch soll bei der Verwendung ein gerechtes und wohlberathenes Verhältniß zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Anstalten der Armenpflege, so wie zwischen den Bedürfnissen verschiedener Klassen von Armen und Einzelnen derselben beobachtet, und nicht die Einen gegen die Andern in Vor- oder Nachtheil gesetzt werden.

Artikel 68.

Die Einwohner liefern, was sie gesammelt, an den Säckelmeister ab, der ebenfalls aus der Mitte der Pflege-Räthe und Ausschüsse bestellt, oder von diesen aus den übrigen Einwohnern gewählt wird. Einnahmer und Säckelmeister können in einer und der nämlichen Person bestehen. Auch kann der Armen-Säckel von einer Stiftungs- oder Gemeindevverwaltung, niemals aber von einer Polizei- oder Gerichtsbehörde geführt werden. Der Säckelmeister darf keine Ausgabe leisten außer auf allgemeine oder besondere

Anweisung der gesammten Pfliegenschaft. Einseitige Anweisungen der Vorstände oder einzelner Mitglieder sind nicht gültig.

Artikel 69.

Damit solchen Armen, welche sich im Drange unvermeidlicher Noth befinden, und nicht erst die Höflichkeit der ArmenBeschreibung und der Pfliegenschaftsbeschlüsse abwarten können, die erforderliche augenblickliche Hilfe verschafft werden möge, darf den Pfarrern wöchentlich eine verhältnißmäßige Summe zur Vorausgebung anvertraut werden, wobei sie jedoch mit aller Umsicht zu verfahren, und die Sache sobald als möglich in den ordentlichen Gang einzuleiten haben.

Artikel 70.

Ueber die Verwendung aller Erträgnisse wird jährliche Rechnung gestellt, welche zu Jedermanns Einsicht offen seyn, in den Städten aber durch den Druck bekannt gemacht werden soll.

Dritter Abschnitt.

Von dem Geschäftsgange der Armenpfliegen, und von den Verhältnissen derselben zu den öffentlichen Behörden.

Titel 1.

Von den Versammlungen in Armensachen und deren Beschlüssen.

Artikel 71.

Wöchentlich soll jeder PflegeRath und Ausschuss eine Versammlung halten, um die

in ihren Wirkungskreis einschlagenden Gegenstände zu berathen, und darüber zu beschließen, auch Anbringen und Beschwerden im Armenweisen anzuhören und zu beschreiben, und etwa abgeforderte Gutachten abzugeben. Für wichtige dringende Angelegenheiten werden außerordentliche Sitzungen veranlaßt.

Artikel 72.

In den ordentlichen Sitzungen befassen sich die Räte und Ausschüsse namentlich und vorzüglich damit:

1) die verschiedenen Geschäfte, insbesondere die erste Aufnahme der ArmenBeschreibungen, die Einnahme der Gefälle, die Vorauszahlung und die Aufsicht auf die den Armenpfliegen angehörigen Anstalten zu vertheilen, zu dem Ende die nöthigen Gehilfen, Einnehmer, Säckelmeister und Aufseher zu wählen, anzuweisen und in ihren Verrichtungen zu leiten;

2) die gesammelten ArmenBeschreibungen zu prüfen, zu berichtigen, zusammenzustellen, und jährlich zu erneuern; die Bewerber und den PflegeGenuß nach Umständen vorzuladen, zu vernehmen und zu beschneiden; zu bestimmen, welche Arme zum Genuße zuzulassen seyen; die Art, Größe und Dauer ihrer Unterstützungen festzusetzen, und Herberge, Nahrung, Kleidung, Verpflegung und Versorgung zu regeln.

3) Vorzüglich für Unterricht und Arbeit zu sorgen, nach Bedürfniß die Herstellung

und Einrichtung von Beschäftigungs- und Versorgungshäusern einzuleiten und zu begutachten, die Ordnung darin zu erhalten und die Aufnahme der dahin gehöri- gen Personen zu entscheiden; auch die vierteljährigen Visitationen der benannten und anderer Wohlthätigkeitsanstalten anzuordnen, und über den Erfolg Raths zu pflegen.

4) Arme von übler Aufführung zu warnen, und nöthigen Falls den Polizeibehörden anzuzeigen; die Letztern in der Unterdrückung der Bettelrei zu unterstützen; die Mittel, wie verunglückten Hausvätern wieder aufzuholfen, der Ruin ganzer Familien verhüten, schlechte Wirthe zur Pflicht und Besonnenheit zurückgeführt, und gemeinnützige Versicherungsanstalten zu Stande gebracht und befördert, so wie überhaupt die Ursachen der Armuth gehoben, oder wenigstens ihre Fortschritte gehemmt werden können, in Ueberlegung zu nehmen, sich darüber mit andern angesehenen Einwohnern zu bereden, und in Verbindung zu setzen, und nach Umständen das Einsichen und die Hilfe der ordentlichen Obrigkeit anrufen.

5) Eine genaue Uebersicht der für die Armenpflege vorhandenen Hilfsquellen herzustellen und zu unterhalten, neue Quellen auszumitteln, die unverkürzte Vereinnahmung der Eträgnisse zu sichern, säumige Schuldner zu mahnen, über die richtige Verwendung zu wachen, die jährlichen Voranschläge zu entwerfen, die jährlichen Rech-

nungen zu stellen; auch wöchentlich sich von dem Stande aller Einnahmen und Ausgaben in genaue Kenntniß zu setzen; endlich

6) zu begutachten: ob und wie der allenthalfige Abgang an Hilfsmitteln aus dem GemeindeSäckel ersetzt, oder durch besondere Abgaben, Anlehen, Armen-Beisteuern, in welcher Art und Größe, und nach welchem Maßstabe zu decken; dann welche Bedürfnisse auf die Bezirkspflegen zu übernehmen, mit welchen Mitteln und Gefäßen diese Bezirkspflegen auszustatten; und wie die Beiträge hieran auf die einzelnen Gemeinden zu vertheilen seien?

Artikel 73.

Die Sitzungen, in welchen die Jahresrechnungen vorgelegt werden, sollen öffentlich, und Nachfragen um nähere Aufklärung allen angehörigen Einwohnern unwehrt seyn. Die Zeit jener Sitzungen ist daher jedesmal bekannt zu machen.

Artikel 74.

In den Fällen, wo es darauf ankommt, den Abgang des ArmenSäckels durch Zuschüsse aus dem GemeindeSäckel oder durch Anlehen, oder durch besondere Abgaben und Armen-Beisteuern zu decken, vereinigen sich die Pflegschaftsräthe in den Städten und größeren Märkten mit den Municipalräthen und Magistraten zu gemeinschaftlichen Berathungen und Beschläüssen. In den kleineren Märkten und Landgemeinden wer-

den die Gegenstände der benannten Art vor die gesammte Gemeinde gebracht und dem GemeindeBeschluss unterworfen.

Artikel 75.

Wo RechtsAngelegenheiten vorkommen, sollen aus der Zahl der Advokaten gewählte PflugschastsAnwälde zu den Sitzungen beigezogen, und mit ihrem Rathe gehört werden.

Artikel 76.

Den Vorsitz in den PflugschastsVersammlungen führen, wo nicht eigene Vorstände besonders ernannt sind, die PolizeiDirektoren und Kommissärs, und die Lands- und Herrschastsrichter an den Orten ihrer Amtsfür, ausserdem aber die Pfarrer. Ueber das Verhandelste, wobei jedem Mitgliede frei steht, seine Meinungen, Anstände und Wünsche zu erklären, werden kurze Protokolle geführt, die Beschlüsse nach der Einheit oder Mehrheit der Stimmen eingetragen, und von allen Anwesenden unterschrieben.

Artikel 77.

Zu den Schreibereien wird das Schreibpersonal der Polizeibehörden, Municipals Rätthe und Magistrate gebraucht, ausserdem werden dazu die Schullehrer gegen jährliche angemessene Belohnung verwendet. Alle unnütze Schreibereien sollen sorgfältig vermieden, und dieselben mit der größten Einfachheit eingerichtet werden.

Artikel 78.

Die Vollziehung der Beschlüsse, so weit nicht höhere Genehmigung erfordert wird, geschieht durch die dazu beauftragten Mitglieder der PflugschastsRätthe und Ausschüsse. Die Verkündung der Bescheide an die Parteien geschieht mündlich. Was zur Kenntniss einer ganzen Gemeinde oder eines ganzen Bezirkes gebracht werden soll, wird öffentlich angeschlagen, oder in die Wochenblätter eingerückt; beides nach vorgängiger Einsicht durch die Polizeibehörden. Diesen Behörden sind auch die VollziehungsMaßregeln in denjenigen Fällen zu überlassen, wo es auf Strafen und Zwangsmittel ankommt.

Titel II.

Von der Unterordnung der Armenpflügen.

Artikel 79.

Die PflugschastsRätthe und Ausschüsse in solchen Städten, welche keine eigenen PolizeiDirektoren oder Kommissäre haben, dann in den Märkten und Landgemeinden, stehen unmittelbar unter den Land- und HerrschastsGerichten und unter ihrer Leitung und Aufsicht. Diese haben sich zu dem Ende in einer fortwährenden Kenntniss von dem Zustande des Armenwesens in allen einzelnen Pflügen zu erhalten, die ArmenBeschreibung von Zeit zu Zeit einzusehen, zu wachen, daß die PflugschastsVersammlungen, die sie bisweilen in den einzelnen Gemeinden selbst

zu besuchen haben, fleißig und ordentlich gehalten werden, zu verhüten, daß nicht einzelne Bezirke die Vorsorge für die Armen aus was irgend für einer Ursache vernachlässigen; allenfälliger Willkühr in Ausübung der den Pfliegschaften eingeräumten Befugnisse, besonders in Verwendungs der Hilfsmittel, und ungebührlichen Verzögerungen in Ablegung der Rechnungen zu begegnen, die besondern Anstalten der Armenspflegen öfter zu untersuchen, und Mißbräuche und Unordnungen abzustellen, und überhaupt die Räte und Ausschüsse über ihre Verrichtungen und den Gang der Geschäfte zu belehren, und sie in beständiger zweckmäßiger Thätigkeit zu erhalten; im Uebrigen aber die Pfliegschaften auf alle Weise zu unterstützen, und zur Vollziehung ihrer Beschlüsse den nöthigen Beistand zu leisten, so fern solche nicht gegen Vorschrift und Befehl verstoßen, oder Klagen dagegen angebracht sind.

Artikel 80.

Zu den besondern Obliegenheiten und Befugnissen der Land- und Herrschaftsgerichte gehören: die Bestätigung der zu den Pflegerräthen und Ausschüssen gewählten Mitglieder und Gehilfen, die Entscheidung über die gegen Beschlüsse der Pfliegschaften angebrachten Beschwerden, die Entscheidung über die Streitungen zwischen Armenpflegen verschiedener Gemeinden, die obrigkeitliche Prüfung der jährlichen Voranschläge und Rechnungen.

Artikel 81.

In den Städten, wo eigene Polizei-Direktoren oder Kommissäre bestehen, sind die Pfliegschafts-Räte den General- und Lokal-Kommissariaten unmittelbar untergeordnet. Diese können jedoch nach Umständen für gewisse Fälle und Gegenstände auch die Polizei-Direktionen und Polizei-Kommissariate zur Stellvertretung bevollmächtigen; und Letztere bleiben unter allen Umständen befugt und verpflichtet, auf den Gang und Zustand des Armenwesens aufmerksam zu seyn, die Pflieg-Räte über vorkommende Bedürfnisse und Mißbräuche zu verständigen, von ihnen Abhilfe zu verlangen, und wenn solche nicht geleistet wird, die Einschreitung der Oberröhrde anzurufen.

Artikel 82.

Mit der unmittelbaren Aufsicht auf die Armenpflegen in den genannten größeren Städten verbinden die General-Kreis-Kommissariate auch die Oberaufsicht auf die Armenpflegen in den Land- und Herrschaftsgerichten.

Artikel 83.

Die General-, Kreis- und Lokal-Kommissariate beständigen für die ihnen unmittelbar untergeordneten Pfliegschaften die Wahlen der Räte und sonstigen Gehilfen; sie entscheiden die Beschwerden gegen Beschlüsse dieser Pfliegschaften oder gegen Beschlüsse und Verfügungen der untern Polizeibehörden und die allenfallsigen Streitungen zwischen denselben; sie unterwerfen die Voranschläge und Rechnungen der unmittelbaren Pflegen ihrer Prüfung

und nehmen von jenen in den Land: und Herrschaftsgerichten zu jeder Zeit beliebige Einsicht; sie entscheiden über die Fälle, wo der Abgang des ArmenSäckels aus dem GemeindeSäckel gedeckt, oder durch Anlehen beigeführt werden soll; sie entscheiden ferner über die Anträge rücksichtlich der Bedürfnisse und Hilfsmittel für die gemeinschaftlichen Bezirkspflegen, und endlich auch über die Einleitungen, welche bei vorzunehmenden RechtsAngelegenheiten getroffen werden sollen. Ueber Anträge auf besondere Auflagen (Artikel 63.) und auf ArmenBeisteuern (Artikel 64.) haben sie sich jedesmal mit den Finanz: Direktionen zu benehmen.

Artikel 84.

Dem Ministerium des Innern ist die Ober: Aufsicht auf das Armenwesen im ganzen Reiche übertragen. Dasselbe schöpft die fortwährende Kenntniß über den Stand dieses Verwaltungszweiges aus den Jahresberichten der Kreisstellen und anderen geeigneten Quellen; veranlaßt die erforderlichen allgemeinen Vorschriften und Maßregeln, würdigt und erledigt die Anträge über die Herstellung, Einrichtung und Ausfuttung von Beschäftigungs: Versorgungen; und andern Versetzungshäusern für einzelne Gerichtsbezirke, ganze Kreise, oder die gesammte Monarchie; prüft und erledigt gemeinschaftlich mit dem FinanzMinisterium die Anträge auf Bewilligung besonderer Auflagen und ArmenBeisteuern, erkennt über die gegen die General: Kreis: und Lokal: Kommissariate angebrachten Beschwerden, so fernne sich solche nicht zum geheimen Rathe

eignen, und veranlaßt die Ernennung besonderer PflegeVorstände, da wo es rathlich gefunden wird.

Indem Wir hiemit vorstehende Bestimmungen durch das Regierungsblatt verkünden lassen, wollen und befehlen Wir, daß Unsere General: Kreis: und Lokal: Kommissariate ungesäumt zur Vollziehung schreiten, die geeigneten Weisungen mit Rücksicht auf die schon bestehenden Einrichtungen und die örtlichen Verhältnisse an die Polizei: Direktionen, Polizei: Kommissariate und Land: und Herrschaftsgerichte erlassen, diesen Uns sehr am Herzen liegenden Gegenstand mit unausgesetzter Aufmerksamkeit und Thätigkeit verfolgen, und Uns über den Fortgang ihrer Verfügungen von 3 zu 3 Monaten Bericht erstatten sollen, bis das Armenwesen allenthalben geordnet seyn wird.

Wir vertrauen hiebei auf den pflichtmäßigen Dienstleister aller obern Stellen und niedern Behörden, in deren Wirkungskreis d. c. Armenpflege einschlägt, auf die besondere Mitwirkung der Pfarrer und GemeindeVorsteher, und auf den bewährten Sinn Unserer Unterthanen für Wohlthätigkeit und Ordnung, und erwarten demnach, daß Unsere sanften, väterlichen Absichten allenthalben wegen anerkannt und in Erfüllung gebracht werden.

München den 17. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General: Direktion
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen kaiserlichen Behörden die Errichtung folgender Ortsgerichte:

Im OberDonaukreise.
(Ortsgerichte Sandersdorf und Eggersberg.)

Der Kämmerer und Präsident des Appellationsgerichts des OberDonaukreises Freiherr von Bassus bildet folgende Ortsgerichte im Landgerichte Niedenburg:

1) zu Sandersdorf mit den Orten Sandersdorf, Kleinsandersdorf und Mendorf für das daselbst befindliche Mannlehen, welches 97 Familien begreifen wird:

2) zu Eggersberg mit den Orten: Eggersberg, Georgenbuch, Than, Harlanden und Oberhofen, worin 22 ständige Familien sich befinden werden.

München am 27. Oktober 1816.

Im Isarkreise.

(Ortsgerichte Schmieden und Türkenfeld).
Klemens Freiherr von Thünefeld bildet aus den Patrimonialgerichten Schmieden und Türkenfeld, im Landgerichte Landsberg zwei Ortsgerichte auf nachstehende Weise:

Das erste wird das Dorf und den Steuerdistrikt Schmieden, den Steuerdistrikt und das Dorf Unterbergen mit der Sägmühle und der Niederhofs Brunen, endlich das Dorf und den Steuerdistrikt Heinrichshofen zusammen mit 134 Familien begreifen.

Das zweite wird den Distrikt Türkenfeld mit dem Dorfe Türkenfeld, und dem Weiler Höhenzell und 90 Familien enthalten.

München den 25. Oktober 1816.

(Ortsgericht Schleißheim.)

Das unmittelbare Ortsgericht zu Schleißheim wird in der Art abgetheilt, daß der Ort und die Gemeinde Feldmoching mit 104 ständigen Familien davon getrennt, und dem Landgerichte München einverleibt werde.

München am 13. September 1816.

Verdienstmedaillen Verleihung.

Seine Majestät der König geruhten dem HofstabsArzte und LandgerichtsPhysikus Dr. Ignaz Sieber dahier, zur Belohnung der sich erworbenen Verdienste und zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit am 30. Oktober d. J. die goldene Zivildienstmedaille zu verleihen.

Regierungsblatt.

XXXXII. Stück. München, Samstag den 23. November 1816.

Allerhöchste Verordnungen.

(Einquartierungs-; Fournage- und Verpännungs-Regulativ für die königlichen Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um zu verhindern, daß die außerordentlichen Militärleistungen an Einquartierung, Verpflegung, Vorspann, und FournageAbgabe Unfern Unterthanen nicht über das möglichste zu beschneidende Erforderniß des Dienstes zur ungebührlichen Last werden, haben Wir Uns durch mehrfache diesfalls an Uns brachte Beschwerden veranlaßt gefunden, Unfern sämtlichen Militärstellen, Abtheilungen und Behörden, die über Marsch und VerpflegungsGegenstände für Friedenszeiten bestehenden älteren Verordnungen, namentlich jene vom 1. Julius und 14. August 1808, dann vom 13. Oktober 1811. zur ge-

nauen Beobachtung in Erinnerung zu bringen, und hiermit zugleich die unten folgenden Erläuterungen zu verbinden, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sind, und wonach auch alle einschlägigen CivilBehörden sich um so sorgfältiger zu achten haben, als solche für jede über die Gebühr Unfern Unterthanen hierunter auferlegte, sohin zur Vergütung nicht geeignete Last, wenn selbe auch durch eine MilitärBehörde, gegenwärtiger Verordnung zuwider, requirirt worden wäre, auf Anzeige des Beschädigten, ohne weiters zum vollen Ersatze angehalten werden müßten.

München den 14. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
v. Baumüller.

Einquartierungs-, Fourage- und VorspannsRegulativ
für die königlichen Truppen auf dem Marsche, oder in Kantonnirung, im Inlande,
und zur Friedenszeit.

		G e b ü h r e n								
		Quartier.			Vorspann.		Tägliche			
							Fourage : Rationen			
		Zimmer.	Kammer.	Küchen.	4 2		Infanterie		Kavallerie	
spännige Wägen.	leichte				schwere	leichte	schwere			
1	General der Infanterie, Kavallerie, oder Artillerie	5	3	1	5	—	10	6	10	6
1	Generallieutenant	4	2	1	4	—	6	4	8	4
1	GeneralMajor	3	1	1	3	—	4	2	6	2
1	Oberstkommendant	3	1	—	2	—	3	—	6	—
1	Oberstleutnant oder Major	2	1	—	1	—	2	—	4	—
1	Hauptmann oder Rittmeister	1	1	—	1	—	—	—	3	—
1	Ober- oder Unterleutnant	1	—	—	—	1	—	—	2	—
1	Regiments- oder BataillonsAdjutant außer dem	—	—	—	—	—	1	—	—	—
1	Oberkriegskommissär	3	1	—	2	—	—	—	—	—
1	Kriegskommissär, StabsAuditor, Stabs- Arzt	2	1	—	1	—	—	—	—	—
1	Ökonomie- oder SanitätsBeamter ge- ringern Grades	1	—	—	—	1	—	—	—	—
1	RegimentsQuartiermeister oder Auditor mit Kanzlei	2	1	—	1	—	—	—	1	—
1	Regiments- oder BataillonsChirurg	1	—	—	—	1	—	—	1	—
	Für die Regiments- oder Bataillons- Registratur	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Für eine Kompanie oder Eskadron	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Für dem Prosephen	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Für sechs Kranke	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Für ein Dienstpferd der schweren Kavallerie leichten	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	„ „ Fuhrweises Zugpferd	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	„ „ Reitpferd	—	—	—	—	—	—	1	—	—

A. Allgemeine Vorschriften.

Quartier, Verpflegung der Mannschaft,
Vorspann und Fourage dürfen nur bei dem
betreffenden MarschKommissariate oder bei

der betreffenden LokalEinquartierungs- und
VorspannsKommission anverlangt werden.

Das requirirende Individuum muß mit
dem vorgeschriebenen MarschVorgehens (Vors-

ordnung vom 13. Armeebefehl vom 31. October 1811.) versehen seyn, ohne dessen Vorzeigung keiner Requisition Genüge geleistet werden darf; Alles, was empfangen wird, muß auf die vorgeschriebene Weise ordnungsmäßig quittirt werden.

Die Gebühren des Ingenieur-Korps und der Fuß-Artillerie richten sich nach dem Regulative für die Infanterie, jene des Generalstabs, der leichten Artillerie, und des Fuhrwesens, so wie der Adjutanten bei Generalen, nach dem für die Kavallerie.

B. Besondere Vorschriften.

I. In Beziehung auf die Einquartierung.

1) Die Mannschaft vom ersten Unterofficiere abwärts hat, wenn selbe kein besonderes, bei strenger Kälte geheiztes Zimmer bekommen kann, mit einem Plaze in der Wohnstube des Quartierträgers, nöthigenfalls, bei Ermangelung von Betten, mit freischem Stroh zur Liegestätte sich zu begnügen.

2) Bei länger andauernden Kantonnirungen können die Stabs-Officiere eine Küche, und die Generale einen Keller bei ihrem Quartiere in Anspruch nehmen.

3) Jeder Charge gebührt für so viele Pferde Stallung als tägliche Fourage-Rationen derselben angelegt sind.

4) In Orten, wo selbst sich Militär-Gebäude und Stallungen befinden, dürfen diese vorzüglich benützt werden.

II. In Hinsicht der Verpflegung.

1) Die Generale, Stabs- und Oberofficiere, so wie die Militär-Beamten von die-

sem Range haben ihre Verköstung selbst zu besorgen oder zu bezahlen.

2) Die Mannschaft wird, wenn nicht bei Kantonnirungen die Umstände die Führung eigener Menage gestatten, nach Vorschrift (Armeebefehl vom 1. Juli 1808 §. 5. und 6.)*) verpflegt.

III. Rückfichtlich der Vorspann.

1) Die ausgewiesenen Gebührens-Bestimmungen finden nur dann ihre Anwendung, wenn ein größeres Korps, ein Regiment, ein Bataillon, oder sonst eine Abtheilung dislocirt werden, sohin mit aller Bagage marschirt werden muß.

Die über diese Gebühr zum Transporte der Montour und Armatur allenfalls noch weiters benöthigte Vorspann bestimmt das Regiments- oder sonstige Abtheilungs-Kommando in dem beschränktesten Bedürfnisse. Diese Vorspann darf jedoch für ein ganzes Infanterie- oder Kavallerie-Regiment in keinem Falle die Zahl von 25 und bei einem Bataillon oder einer Kavallerie-Division jene von 8 vier-spännigen Wägen übersteigen; sollten mehrere Wägen erfordert werden, so ist darüber unter genauer Auszeige der zu transportirenden Gegenstände besonders zu berichten.

Vier und zwanzig Zentner gelten als Maximum der Last für einen vier-spännigen, und zwölf jener für einen zwei-spännigen Wagen.

*) Regg.-Bl. von 1808. St. XXX. E. 1401 — 1410.
Vergleiche auch in Beziehung auf den oben angeführten §. 6. die Verichtigung St. LXVIII. E. 1746.

2.) Generale, Stabs- und Oberofficiere, welche ohne Truppe, einzeln veretzt oder kommandirt werden, erhalten die reglementmäßige Vorpannsgebühr in Geld oder nach Umständen besondere Postgelder; in solchen Fällen kann daher die Anweisung der Vorpann in Natura nicht Statt finden.

3.) Bei Märschen, zu welchen die gesammte Bagage nicht mitgenommen wird, passiert die Vorpann nur nach dem Maße der auf dem Feldfuße gewöhnlichen Vespansungen, wenn darüber nicht jedesmal besondere Befehl erfolgt.

4.) Kleineren Detachements, einzelnen Kommandirten oder Beurlaubten, so wie den Unterofficiern und Soldaten überhaupt, ohne Unterschied der Waffengattung gebührt keine Vorpann. In Erkrankungsfällen dieser Leute ist sich nach der Verordnung vom 13. Oktober 1811. S. XI. zu richten.

5.) Reitpferde dürfen in keinem Falle gefordert werden.

6.) Die gegen oder über die Gebühr requirirte Vorpann muß, wenn sie wirklich geleistet wird, nach der Post-Taxe bezahlt werden.

IV. In Ansehung der Fourage.

1.) Eine leichte Fourage-Ration besteht in dem dreißigsten Theile eines Schaffels Haber, in 9 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh; eine schwere in dem zwanzigsten Theil eines Schaffels Haber, 11 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh, alles dieses im bairischen Normal-Maße und Gewichte,

Wenn Häckerling zur Fütterung nothwendig befunden wird, dürfen auf die Ration noch weiters 1 bis 3 Pfund Stroh abgegeben werden.

2.) Die Officiere der schweren Kavallerie beziehen schwere Fourage-Rationen für ihre Pferde.

3.) In Orten, wo selbst schon ein Militair-Fouragemagazin besteht, ist der Fourage-Bedarf aus diesem abzulangend, so weit es die Vorräthe ohne Benachtheiligung des gewöhnlichen Garnisonsstandes erlauben.

(Die Essitt-Behandlung des Getreides und der Viktualien betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir aus dem Uns vorgelegten Antrage Unsers geheimen Finanz-Komittees die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die bisherige Essitt-Behandlung des Getreides nach wandelbaren, im Verhältnisse der jedesmaligen Schrankenpreise zu bestimmenden Zollsätzen bei den dermaligen außerordentlichen Zeitumständen dem früher zum Grunde gelegten Zwecke nicht mehr entspreche, indem theils die fortwährende Abänderung der Zollsätze, und der Zeitverlust bis zu ihrer Mittheilung jede so nothwendige Kontrolle entfernt, und zu Unterscheiden Anlaß giebt, theils die auffallende Verschiedenheit der Preise in den einzelnen Kreisen Unsers Reiches und selbst in den einzelnen Marktplätzen des nämlichen Kreises jede Gleichförmigkeit

der Belegung unmöglich macht; so haben Wir beschloffen, und beschließen, wie folgt:

1.

Die bisher in der Zoll- und Mautordnung nach Kaufpreisen und Prozenten angeordnete wandelbare Effito-Behandlung des Getreides und der Viktualien wird von nun an, und bis auf weitere Verfügung aufgehoben; dagegen festgesetzt, daß

2.

gegenwärtig und bis zur künftigen Abänderung von den essitirenden Getreid- und Viktualien-Gattungen nachstehender bleiben: der Ausgangszoll ohne Rücksichtnahme auf die allenfallsige Kaufs- und Schrankenpreise erhoben werde, als

von jedem Mezen Weizen, Kern, Roggen, Erbsen, Linsen vier Gulden (4 fl.) von dem Mezen Fesen einen Gulden zwanzig Kreuzer. (1 fl. 20 kr.)

von dem Mezen Gerste zwei Gulden (2 fl.) von dem Mezen Haber einen Gulden (1 fl.) von dem Mezen Kartoffel einen Gulden (1 fl.) Wehl und Malz, so wie die Gröhe wird nach dem Zollsaße der einschlägigen Getreid-Gattungen behandelt.

3.

Die Mautbehandlung der hier genannten Getreid-Gattungen und Viktualien darf nach unserer Verfügung vom 17. Jult nur bei den Maut-Oberämtern vorgenommen werden, welche hiebei nach den ihnen vorgezeichneten Bestimmungen, vorzüglich nach der Verordnung vom 30. Jänner 1813, dann vom 17.

und 20. Oktober l. J. *) mit aller Strenge und Genauigkeit zu verfahren haben.

4.

Damit aber auch bei dem wirklichen Ausgange an der Grenze jeder Unterschleif beseitigt, und die erforderliche Kontrolle vollständig hergestellt werde, so werden Wir nicht allein den Kordon an den Grenzen nach Bedarf verstärken, sondern Wir haben auch die Verfügung getroffen, daß den äußern Stationen noch ein Individuum des Kordons, oder der zunächst gelegenen Polizei-Behörde beigeordnet werde, welches jede essitirende Ladung von Getreid und Viktualien genau zu untersuchen, mit der vorzuweisenden Mautpollere zu kontrolliren, und diese zum Beweise der Richtigkeit mit seiner Unterschrift zu versehen hat, wonach erst die Ausfuhr über die Grenze gestattet werden darf.

5.

Jeder Getreid- und Viktualien-Händler, welcher schon die allgemein in der Zoll- und Mautordnung für die Essitirung festgesetzten Verbindlichkeiten nicht erfüllt, oder insbesondere den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung entgegen handelt, wird mit Konfiskation der ganzen Getreid- oder Viktualien-Ladung, der hiebei theilhaftige Fuhrmann oder Schiffer hingegen mit Konfiskation seines Wagens und Pferde oder seines Schiffes bestraft, wovon die Hälfte des Konfiskationsbetrages dem Anzeiger, die andere Hälfte dem angeordneten Unterstützungs-Fonde für die Armen zuerkannt werden soll, wohin Wir

*) Reggbl. vom l. J. Et. XXXIV. E. 686 — 688 u. 639.

auch die erhöhten Effizienzien in Unserer Verordnung vom 17. Oktober bestimmt haben.

6.

Da hienach durch derlei Defraudationen nicht so fast Unsere Staatsgefälle, als der für Unsere Unterthanen bestimmte Unterstützungszufließen gefährdet wird, so verordnen Wir, daß bis auf weitere Verfügung die Untersuchung und Entscheidung aller Defraudationen mit den in gegenwärtiger Verordnung (2.) aufgeführten Gegenständen nicht mehr von den MautOberämtern, sondern von den einschlägigen PolizeiBehörden in erster, sonach von den GeneralKreisKommissariaten in zweiter, und in letzter Instanz von Unserm geheimen Rathe vorgenommen werden soll.

Wir erwarten von Unserer GeneralZoll- und MautDirektion, so wie von sämtlichen GeneralKreisKommissariaten, daß sie zu Handhabung dieser Verordnung mit allen ihren zu Gebot stehenden Mitteln mitwirken, und die MautBehörden, so wie die Landgerichte und PolizeiStellen zur genauesten Befolgung und fortwährenden Wachsamkeit um so mehr anhalten werden, als Wir jede Pflichtvernachlässigung oder wohl gar absichtliche Uebertretung mit aller Strenge bestrafen würden.

München den 17. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der GeneralSekretär
v. Weiger.

Bekanntmachungen.

Sizung des geheimen Rathes.

Folgende Rekurse wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 7. November 1816 entschieden:

- 1) Die Streitsache des Eisenhändlers Kirzinger zu Passau im UnterDonaukreise mit dem Kupferschmied Wagensdorfer daselbst, wegen GewerbsVerdrängung.
- 2) Der Rekurs der KupferschmiedsLade zu Burghausen im Salzachkreise gegen Johann Nepomuk Kirzinger, Geschmeidehändler in Passau, dermaßen das GeneralKommissariat des UnterDonaukreises, wegen GewerbsStreitigkeit.
- 3) Der Rekurs des Handelsmanns Bonin von München, wegen verbotener Errichtung von VerkaufsBuden unter den Arkaden.
- 4) Der Rekurs des Kupferschmieds Felsler zu Sulzbach, Landgerichts gleichen Namens im Regentkreise, gegen den Eisenhändler Ruf daselbst, wegen Gewerbsstreits.
- 5) Die Streitsache der von Altensteinerischen GutsHerrschaft zu Obermengersheim, Landgerichts Wassertrüdingen im Regentkreise, mit ihren Hintersassen.
- 6) Der Rekurs der Bäcker zu Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen im Isarkreise gegen die Krämer all dort, wegen Gewerbsstreits.

- 7) Die KriegskostenAusgleichung zu Mühlhausen, Landgerichts Höchstädt im Rezatkreise.
- 8) Der Rekurs des Munizipalraths zu Lauringen, Landgerichts gleichen Namens im OberDonaukreise, wegen QuartierskostenBeitrag des Lammwirthes Freindl in Dillingen.
- 9) Der Rekurs des Tuchmacherhandwerks zu Weissenburg gegen den Gärtnermeister Albrecht Schnitzlein, dermal das Wrebißche Herrschaftsgericht Ellingen, als provisorisches Landgericht, wegen Gewerbesteuer.
- 10) Der Rekurs der Kirschner und Weißgärber zu Passau im UnterDonaukreise, wegen Gewerbs Streltigkeit.

Pfarrreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

- 1) Die Pfarrei Trunsdorf.

Durch den Tod des Pfarrers Degen ist die Pfarrei Trunsdorf erledigt worden. Nach der neuesten geprüften DienstetragsAngabe von 1811 hat sie 760 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. reine Einkünfte.

Im Rezatkreise:

- 2) Die Pfarrei Grossenhaslach.

Durch den am 5. November erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Dehme ist die Pfarrei Grossenhaslach, Defernats Ansbach, erledigt worden, deren Er-

trag in der Fassion vom Jahre 1807 ohne Abrechnung der Perzeptionskosten auf 1810 fl. 22 kr. berechnet worden ist.

Im Regentkreise:

- 3) Die Pfarrei Westen.

Die organisierte Klosterpfarrei Westen im königlichen Landgerichte Pfaffenberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Bernhard Wirthums erledigt worden. Ihre Bevölkerung besteht in 1250 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich, ausschließig des Genusses von 20 Tagewerken Feldgründen, an bestimmtem Gehalte auf 600 fl., an Strolgebühren 150 fl.; ferner bezieht der königliche Pfarrer für den Unterhalt des Hilfspriesters 300 fl. Die Steuern und andere ständige Lasten beschränken sich auf 15 fl. 41 kr.

- 4) Die Pfarrei Beratzhausen.

Die Pfarrei Beratzhausen im königlichen Landgerichte Hemaun ist durch die Versetzung des Pfarrers Johann Evangelist Dietrigl auf das Beneficium bei der Stadtpfarrei Amberg *) erledigt worden.

In ihrem Umfange befinden sich zwei St. lialen und 1913 Seelen, welche den Unterhalt eines Hilfspriesters nothwendig machen.

Der Pfarrer bezieht von dem königlichen Rentamte unter verschiedenen Rubriken 642 fl. 52 kr. Die Strolrenten betragen 170 fl. — und die Lasten 27 fl.

*) S. 593.

Im Illerkreise:

- 3) Das KuratBeneficium zu Bodelsberg.

Durch die Versetzung des Priesters Ulrich Däch nach Behlingen, Landgerichts Ursberg *), ist das KuratBeneficium zu Bodelsberg erledigt worden.

Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts und Stiftungs-Administrations-Bezirks Kempten, gehört zur Hälfte zur Pfarrei Sulzberg, und zur Hälfte zur Pfarrei Durach, ohne von einer derselben depend zu seyn. Der jeweilige Beneficiat übt alle pfarrlichen Funktionen aus, nur Taufen, Kypuliren und Begraben ausgenommen: das Beneficium hat kein Fiskal, und enthält 120 Seelen, nebst einer Schule; die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 273 fl. 14 fr.

- 4) Die Pfarrei Rechtiß.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Johann Rehm von Rechtiß auf die Pfarrei Sigmarszell **) ist die Pfarrei Rechtiß erledigt worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts und Stiftungs-Administrations-Bezirks Kempten, sie hat eine halbe Stunde im Durchschnitte, und 1½ Stunde im Umkreise, zählt 200 Seelen, und hat weder Fiskalen noch Kapellen, und nur eine einzige Schule im Pfarrorte. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 287 fl.

- 5) Die Pfarrei Ettrach.

Durch die Beförderung des Priesters Maximilian Hülberger auf die Pfarrei

Alsch *) ist dessen bisher inne gehabte Pfarrei Ettrachs vacant geworden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Defanate Kempten, Landgerichte Sonthofen, und dem Stiftungs-Administrations-Bezirks Jüßen, enthält 400 Seelen, welche in 12 umher zerstreut situierten Dörfern und Einöden wohnen. Die jährlichen Erträgnisse berechnen sich beläufig auf 390 fl., nämlich:

vom Widmungsgute	100 fl.
„ Zehent	136 —
von der Kompetenz	142 —
„ „ Stole	12 —

Beiträge.

Zur zwölf Invaliden am Vermählungstage Seiner königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte.

Von dem königlichen Appellationsgerichtsrathe, Franz Xaver Graf von Holle nstein, wurden zwölf Gulden anher übers geben, um solche am Vermählungstage Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte, nunmehrigen Kaiserin von Oesterreich Majestät an eben so viele der dürftigsten Invaliden zu vertheilen; welche der königlichen Kommandantschaft dahier an diesem Tage auch zu diesem Zwecke zugestellt worden sind.

Nebst öffentlichen Danke wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 11. November 1816.

Königlicher Kriegesökonomie Rath.
von Krauß.

Mitschel.

*) S. 593.

**) S. 693.

*) S. 693.

Adelsstands Erhebung und Bestätigung.

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht, unterm 19. Januar d. J. den Stammbältern der vier von Redwilschen Häuser, nämlich: dem Wilhelm Ludwig Ernst von Redwilsch Geschlechtsältesten des Hauses Schmidly, — dem Wilhelm Joseph Karl, Geschlechtsältesten des Hauses Rüps, — dem Friedrich Georg Julius, Geschlechtsältesten des Hauses Unterlangensdorf, und dem Philipp Anton, Geschlechtsältesten des Hauses von und zu Redwilsch, — mit allen ihren Geschwisterinnen und rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, den bisher geführten Freiherrn Stand des Reichs zu bestätigen;

am 25. August l. J. den Friedrich Ruef, Major und Chef des 2. Landwehrs Bataillons Regensdorf, in den Stand der Edlen des Königreichs mit dem Prädikate „von Ruef auf Haunzenborn“ samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, zu erheben;

unterm 2. Oktober den königlichen geheimen LegationsRathe und geheimen CabinetsSekretär Johann Nepomuk von Käfer, mit allen seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Freiherrn Stand des Reichs zu erheben;

unter eben diesem Datum dem Alois Käfer, GutsBesitzer von Eßeyern, dann

seinen beiden Nissen Carl Käfer, Oberleutnant im königlichen 8., und Victorin Käfer, Oberleutnant im 15. LinienInfanterieRegimente, samt allen ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den Adels Stand zu verleihen;

unterm 16. des nämlichen Monats dem Rudolph Reithaler, vormaligen königlichen Lieutenant und nunmehrigen Inhaber der Hofmark Pafenbach samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den Adels Stand zu bewilligen; dann

unterm 18. besagten Monats und Jahres die drei Brüder Karl Franz — Johann Baptist — und Anton Maria Allessina genannt Schweizer zu Frankfurt, mit ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den erbständischen Adels Stand einzureihen.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 1. November l. J. die Gräfin Sophie von Lobron und die Freiin Fanny von Duprel zu Hofdamen Ihrer Majestät der Königin zu ernennen; ferner

im Monate Oktober:

am 8. den bisherigen Funktionair Wilhelm Pothmayer zum Sekretär, und den Georg Badhauser zum RechnungsGehilfen der unmittelbaren SteuerKatasterKommission, beide provisorisch zu ernennen, dann zu genehmigen, daß der bisho-

eige RegieRechnungsführer und Revisor
Depper für die Besorgung der Kassen;
Geschäfte ebenfalls provisorisch verwendet
werden dürfe:

am 22. den BuchhaltungsOfficianten bei
dem OberVergommisssariate des 1. Haupt
Vergbistricts Spiegel, Mähl und
Schuster den Titel von RechnungsKom-
missären zu verleihen.

im Monate November:

am 8. den quiescirten Rentbeamten Dotz-
ter zu Weinhers zum Kontrolleur bei dem
Siegelamte in Würzburg, dann bei der Fi-
nanzDirektion des Illektrisches den zweiten
RechnungsKommissär Franz Feneberg
zum ersten, den vierten RechnungsKommiss-
sär Jakob Dallweiner zum dritten, den
bei der CentralRetardatenRechnungsKom-
mission verwendeten quiescirten Friedrich
Christoph Wucherer zum zweiten,
und den bisher bei derselben Stelle be-
schäftigten Quiescenten Justin Andreas
Ritter zum vierten RechnungsKommissär,

dann am 9. den Hofmedikus Doktor
der Medicin Poe zu Allerhöchsthohem zwei-
ten Leibarzte, und den zweiten Rechnungs
Kommissär der FinanzDirektion des Salz-
achkreises Johann Nepomuk Pausch-
mann zum Rentbeamten in Traunstein zu
erennen;

endlich am 13. die zweite AssessorsStelle
zu Weiler dem zweiten Assessor Georg Adis-
tensberger zu Roggenburg, die zweite

AssessorsStelle zu Roggenburg dem nach
Weiler bestimmten Assessor Joseph Hau-
ser, und zwar erstem in definitiver Ei-
genschaft, dem letztem aber provisorisch zu
übertragen.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstützungsBeiträge,
welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch
Brand verunglückten Bewohner von Stadtsam-
hof, Steinweg und Reinhausen im Rei-
genkreise eingegangen sind.

(Fortsetzung zu S. 682.)

	fl.	kr.	dt
Johann Eggenperger, Buchbin-			
der	405	19	—
Paul Scheidel, Kartenmaler .	308	35	—
Nikolaus Weiß, Kaufmann	1327	21	—
Vom Steinweg:			
Mathias Perzl, Metzger .	97	5	—
Sebastian Geisler, Bierbräuer	1966	42	—
Leonhard Joachim, Bäck .	382	24	—
Franz Xaver Pinkl, Weinzierl	211	20	—
Jakob Borchhorn, Gärtner .	181	7	—
Jakob Kuchentreiters, Wittwe	671	16	—
Georg Heinrich, Zimmergesell	213	43	—
Sebastian Walzer, Weber .	105	56	—
Magdalena Schießl, Weberin	181	33	—
Paul Huger, Schreiner .	23	35	—
Von Reinhausen:			
Mar Baumgartner	266	52	—
Stephan Traurig, Maurer	142	29	—
Adam Pingauer, Krenzwirth	572	55	—
Johann Straubinger, Hirschen- wirth	553	14	—
André Goller, Weinzierl .	217	52	—

	fl. fr. dl		fl. fr. dl
Johann Harts, Posthornwirth	474 50 —	Barbara Hallmayr, Obsthänd-	
Johann Kelsch, Wirth	370 45 —	lerin	33 1 —
Michael Dithorn, Wirth	211 28 —	Mathias Heinbl, Obsthändler	29 31 —
Alcis Heher, Schiffmeister	1958 38 —	Barbara Hopfenbeck, Wittwe	17 43 —
Georg Haberberger, Weinzierl	128 21 —	Johann Nepomuk Hund, Graveur	13 9 —
Kaver Schrödl, Bierbrauer	2569 42 —	Michael Jecker, Streicher	40 30 —
Bartholomäus Forchthamer	152 13 —	Ignaz Jordan, Metzger	43 15 —
		Joseph Kameel, Kuffner	163 35 —
b. Unbehauste Einwohner.		Andrs Kettenborfer, Ringel-	
Von Stadthof:		macher	28 4 —
Georg Däumel, Taschner	101 30 —	Joseph Knipfer, Zeugmacher	47 45 —
Augustin Beseck, Knopfmacher	62 42 —	Johann Köglmayr, Sailer	25 59 —
Franz Blum, Glasc Schneider	52 41 —	Gottlieb Kroneder, Hutmacher	19 28 —
Magdalena Braun, Katholis-		Anton Kraller, Schlosser	37 51 —
cherswittwe	48 50 —	Georg Langhans, Baumwoll-	
Martin Brunner, Fragner	128 48 —	händler	278 53 —
Michael Daisenbergcr, Buch-		Paul Laurer, Schiffmeister	9 44 —
händler	1244 25 —	Mathias Liefser, Tändler	31 19 —
Anna Maria Danzl, Wittwe	71 53 —	Franz Leonhard, Klemer	90 23 —
Joseph Daisenbergcr, Schreib-		Katharina Lippert, Bierbrauer,	
materialienhändler	399 12 —	Wittwe	61 28 —
Joseph Erl, Kleidermacher	87 42 —	Joseph Theodor Mayr, Bürst-	
Michael Ehart, Messerschmid	45 38 —	binde	108 45 —
Franz Kaver Goller, Kleidermacher	32 32 —	M. Pfaffenzellner, Siebmacher	91 — —
Joseph Glur, Schuhmacher	72 36 —	Sabina Pfanz, Schneiderin	9 44 —
Johann Georg Fenzel, Klei-		Leonhard Pfenfert, Friseur	40 9 —
dermacher	67 9 —	Joseph Rauscher, Posamentier	104 31 —
Wirtz Flossmann, Knopfhändler	66 21 —	Anton Rieder, Sädler	45 28 —
Anton Dobler, Tuchscherer	99 9 —	Johann Ring, Bräuhauspächter	245 12 —
Joseph Ehrnsberger, Melbler	23 54 —	Johann Ulrich Rothballe,	
Sabine Goller, Schneiderin	27 25 —	Sattler	16 21 —
Joseph Filippi, Glockengießer	87 41 —	Elisabetha Rothkappel, Wäcker,	
Kaver Frank, Streicher	43 26 —	Wittwe	107 12 —
Joseph Gresslunger, Bürstler	27 14 —	Korenz Schaupp, Buchdrucker	420 39 —

	fl. fr. dl.		fl. fr. dl.
Georg Schmitzer, Kleidermacher	74 58 —	Franz Holdermann, Commis	14 36 —
Franz Xaver Schneider, Drechsler	30 53 —	Johann Hofmann, . . .	11 — —
Elisabeth Schultes, Schmids		Regina Heigl, Wittib . .	13 43 —
Wittwe	75 43 —	Maria Himmelstsch, Wäscherin	9 44 —
Anton Schultner, Metzger .	56 53 —	Johann Michael Kurz, Weg-	
Karl Sorg, Kleidermacher .	84 9 —	überseher	19 29 —
Wolfgang Negl, Kleidermacher	42 27 —	von Lemel, Maurpraktikant .	9 34 —
Johann Georg Vogt, Stricker	49 33 —	Fr. Xaver Rippert, Geometer	19 11 —
Andreas Weiß, Weber . .	33 42 —	Adam Mittermayer, Stadtdiener	14 36 —
Michael Wittmann, . . .	20 39 —	Anton Moriz, Zeugmacher	23 12 —
Anton Wolf, Kofolienbrenner	23 48 —	Elis. Ort, Mautmertochter .	18 37 —
Ferdinand Zacherl, Drechsler	108 — —	von Prandl, Wittwe . .	102 18 —
Michael Zech, Essigsabrikant	527 53 —	von Böck, quiekzirender Lands	
Elis. Zischperger, Obsthändler	49 46 —	richter,	138 13 —
Joseph Zollner, Schuhmacher	80 8 —	Magd. Reitter, Dienstmagd	9 44 —
Peter Schmidt, Zinngießer	63 19 —	Augustin Rothfischer, Professor	68 12 —
Martin Weiß, Mautdiener	32 26 —	Joseph Rödl, Tagelöhner .	29 13 —
Georg Glasauer, Mautdiener	14 41 —	Augustin Rieger, Weißger .	26 29 —
Paul Schwabel, Senior .	153 52 —	Sabina Kaufcher, Wittwe	46 35 —
M. Beer, Kaffetier . . .	190 7 —	Walburga Schneider, Bürgers	
Math. Bessl, königl. Advokat	54 51 —	Tochter	13 58 —
Kath. Bauer, Brodhütterstochter	12 10 —	Theres Rieger, Weißgerlin .	24 12 —
Sebastian Debel, Hausknecht	24 21 —	Thaddä Stängl, Priester .	29 13 —
Theres Ernst, Handelsmann		Theres Schaffner, Schullchters	
Tochter	33 7 —	Tochter	26 41 —
Peter Eisenhofer, Zimmergesell	9 44 —	Fr. von Schelling, königlicher	
Simon Fischer, Käshändler	38 58 —	Mautbeamter	194 53 —
Karl Fischer, Stadtschreiber	185 9 —	Anna Maria Weiher, Dienst	
Kath. Groll, Wittwe . .	22 38 —	magd	14 36 —
Kosina Huber, Dienstmagd	11 29 —	Apollina Weiher, Dienstmagd	11 22 —
Walburga Huber, Brauerswittib	9 44 —	Franziska Weber, Weißgerstoch	
Karl Hofang, Stadtleister	85 21 —	ter	9 44 —
Theres Himelmayer, Dienstmagd	15 11 —		

(Die Fortsetzung folgt.)

Regierungsblatt.

XXXIII. Stück. München, Samstag den 30. November 1816.

Verordnungen.

(Den Getreid-Handel betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Absicht, die Vollziehung Unserer Verordnung vom 17. vorigen Monats, den Getreid-Handel betreffend *), noch mehr zu sichern, haben Wir nachträglich beschlossen, und bestimmen:

I.

Von nun an sollen die vorschristmäßigen Ausweise, welche über die auf den Schranen oder ordentlichen Getreid-Märkten gemachten Getreid-Einkäufe, zur Legitimation für die beabsichtigte Ausfuhr in das Ausland, von den Polizei-Behörden entweder schon ausgestellt sind, oder künftig noch werden ausgestellt werden, jedesmal und in allen einzelnen Fällen nur auf die Dauer von vier Wochen, vom Tage der Ausstellung an, wirksam und gältig seyn, dergestalt, daß jeder Ausweis, nach Verfluß dieser Frist, als veraltet und erloschen anzusehen ist, und hiemit die Berechtigung zur Ausfuhr der darin bezeichneten Vorräthe, gänzlich hinwegfällt.

*) Vggel. l. 3. St. XXXVI. S. 686—688.

II.

Unsere Polizei-Behörden und Stellen sind ermächtigt und angewiesen, denjenigen, welche eine Uebertretung Unserer über den Getreid-Handel bestehenden Verordnungen anzeigen, in dem Falle, wenn diese Anzeige die wirkliche Ueberschuldung und Verurtheilung der Strafbaren zur Folge hat, einen verhältnißmäßigen Theil der anfallenden Geld- und Konfiskations-Strafen, und zwar, nach Umständen, bis zur Hälfte des Betrags, auf Verlangen, zuzusprechen und zu verabsolgen, während der übrige Theil, nach der bereits gegebenen Bestimmung, zur Unterstützung Unserer Unterthanen vorbehalten bleibt.

München den 24. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montelas.

**Auf Königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Intendant
H. v. Kobell.**

(Die Kommunikation der im Appellationsverfahren einkommenden Prozeßschriften an die Parteien betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir über die Kommunikation der im
(53 *)

Appellationsverfahren einkommenden Prozeßschriften an die Parteien eine Verschwiegenheit des Gerichtsgebrauchs wahrgenommen haben, so finden Wir Uns nach Vernehmung Unserer Gesekommision bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) Der Beschwerdenlibell soll bei der Appellation sowohl an die zweite, als an die dritte Instanz dem Appellaten im Duplikate mitgetheilt werden, und diese Mittheilung auch alsdann geschehen, wenn die Appellation wegen Inappellabilität der Sache sogleich abgewiesen oder wegen verabsäumter Nothfristen für desert erklärt wird.

2) Findet, der Gerichtsordnung zufolge, eine Nebenverantwortung von Seite des Appellaten statt, so ist dieselbe dem Appellanten im Duplikate zur Nachricht mitzutheilen.

3) Wenn der Appellat der Appellation abhärtert, so ist die Adhäsionsschrift dem Beschwerdenlibelle gleich zu achten und dem Appellanten mitzutheilen.

4) Bei Konkursen wird der Beschwerdenlibell dem Konkursgericht mitgetheilt, welches verbunden ist, hievon den theiligten Gläubigern Nachricht zu geben, und diesen bleibt es überlassen, den Gravatoriallibell einzusehen, und in den geeigneten Fällen ihre Rechte durch Adhäsion zu verfolgen.

5) Die Mittheilung dieser Prozeßschriften geschieht aus Auftrag der höhern Instanz durch die erste Instanz, von welcher in der gesetzmäßigen Stufenfolge das zu den Gerichtsakten gehörige Exemplar der Neben-

Verantwortung oder Adhäsionsschrift an die Appellationsinstanz einbefördert wird.

6) Da die in dem Appellationsverfahren einkommenden Prozeßschriften zu den Akten der höhern Instanz gehören, so kann das Gericht erster Instanz weder die den Parteien mitzutheilenden Duplikate zurück verlangen, noch von denselben eine Abschrift zu seinen Akten auf Kosten der Parteien nehmen.

München den 26. November 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf künftigen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretäre
von Remme.

Be k a n n t m a c h u n g e n .

(Die Verleihung allgemeiner Stipendien für das Studienjahr 1817 betreffend.)

1) Im Betreffe der Stipendien für katholische Studierende wird genehmiget, daß

- a) Gallus Jäger, Schüler der dritten Gymnasial-Klasse zu Augsburg, Sohn eines Schloßverwalters zu Füssen, zu einiger Entschädigung für das verlorne biederische Stipendium à 43 fl. aus der Jedlischen Stiftung . 30 fl. — fr.
- b) Franz von Maner n, Sohn eines königlichen Oberleutenants aus Mindelheim, und Schüler des Progymnasiums zu Dillingen, die aus der Hofmacherschen Stiftung pro 1817 disponible Rente zu 52 fl. 30 fr.

c) Karl Bauer, Assessors Sohn von Ursberg, und Kandidat der Philosophie in Landsküt, die aus derselben Stiftung pro 1812 disponible Rente von 52 fl. 30 kr. erhalte.

2) Aus den Stipendienfonds für protestantische Studierende werden folgende Studienbeiträge bewilliget:

a) dem Adolph Martini, Sohn des verlebten KreisKirchenraths Martini, und angehenden Kandidaten der Philosophie aus dem Herrmannschen Fond 80 fl. — kr.

b) dem Friedrich Gutermaun, Sohn eines Kaufmanns aus Regensburg, angehenden Kandidaten der Theologie zu Erlangen, aus derselben Herrmannschen Stiftung 61 fl. — kr.
und aus der Steinhäberschen 25 — —

in Summa . 80 fl. — kr.

c) dem Viktor Beret, Sohn eines verlebten Justizrathes aus Wassertrüdingen, und angehenden Kandidaten der Philosophie, aus der Steinhäberschen Stiftung 100 fl. — kr.

d) dem Johann Michael Wäglein, Sohn eines verlebten Soldaten aus Memmingen, und Schüler der zweiten Gymnasialklasse zu Augsburg, das Schreifersche Stipendium zu . . . fl. — kr.
und das Engelwarbachische zu 30 — —

zusammen . 74 fl. — kr.

e) dem Wilhelm Kunzler, Sohn eines Pfarrers, und Kandidaten der Medicin zu Würzburg, zum Ersatz für das verlorne Hundtsche Stipendium à 100 fl. aus der Ulrich Benedict Zöllerschen Stiftung 97 fl. 30 kr.

f) dem Julius Hamberger, Sohn eines verlebten königlichen Hofraths und Bibliothekars, und Schüler der zweiten Gymnasialklasse, zum Ersatz für das verlorne Hundtsche Stipendium à 69 fl., und zu einiger Vermehrung seines Studienbeitrags aus derselben Zöllerschen Stiftung . 97 fl. 30 kr.

g) dem Vincenz und Friedrich Auer, Pfarrers Söhne, zum Ersatz für die verlorne 100 fl. aus der Hundtschen Stiftung für beide zugleich 100 fl. — kr.
aus der nämlichen Zöllerschen Stiftung.

(Die Wiederverleihung Dillingscher Stipendien für das Studienjahr 1812 betreffend.)

Folgende Individuen, welche ihre bisherigen Unterstützungen aus der von fundationsmäßigen Württembergischen Kompetenten in Anspruch genommenen Moserschen Stiftung verlieren, erhalten einige Entschädigung, und zwar

1) Martin Riß, Kandidat der Philosophie in Dillingen aus der Zellischen Stiftung 50 fl. — kr.

2) Rudolph Plöcher, Schüler der zweiten Gymnasialklasse in Augsburg, aus der Schallerschen Stiftung . . 50 fl. — kr.

(*)

3) Joseph Keng, Schüler derselben Klasse, aus der Zellischen Stiftung 20 fl. — fr. und aus der Murerschen . . . 15 : — : im Ganzen . . . 35 : — :

4) Max Habenschaden, Oberprimär-Schüler in München, das durch den Austritt des Joseph Böh erlebte Stipendium aus den Ueberschüssen mit . . . 50 fl. — fr.

Summa . 191 fl. — fr.

Die nach Abzug dieser 191 fl. und der 41 fl. 24 fr. für den Joseph Singer, welcher diese Summe aus der Steinerschen Familien-Stiftung in Anspruch nimmt, noch übrig bleibende . . . 215 fl. 36 fr. werden unter folgende Kompetenten vertheilt:

1) Richard Haas, Sohn eines königlichen Landgerichtes-Assessors zu Dillingen, und angehender Kandidat der Medicin zu Landshut, erhält aus der Haberschen Stiftung . . . 50 fl. — fr.

2) Thaddäus Daxler, Sohn eines verlebten königlichen Rentbeamten aus Höchstädt, Kandidat der Philosophie zu Dillingen, aus der Andersteinschen Stiftung . . . 45 fl. — fr.

3) Leonhard Volkmann, Tagelöhners Sohn aus Dillingen, und Kandidat des ersten philosophischen Kurses aus der Faberschen Stiftung . . . 40 fl. — fr.

4) Karl Reischle, Sohn eines verlebten Klosterreichters aus Goteszell, aus der Erbschen Stiftung . . . 40 fl. — fr.

5) Karl Dobinger, Sohn eines Ehl-

wurgs, und Unterprimär-Schüler der oberen Abtheilung zu Dillingen, aus der Gemmingschen Stiftung . . . 40 fl. — fr.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhen wegen der Landwehr-Bataillons-Kommandanten im 3. Armee-Korps unterm 19. November l. J. folgende Bestimmungen zu treffen:

Da der Major des Bataillons Affing, Max Anton Graf von Leyden, sein Dienst verändert hat, so wird zum Major und Kommandanten desselben der General-Kommissär des Ober-Donau-Kreises, Karl Ernest Freiherr von Gravenreuth, als nunmehriger Besitzer des Landguts Affing ernannt.

Im Landwehr-Bataillon Fürstenseelbrunn, erhält dessen Kommandant, Major Freiherr von Rüffin, die erbetene Entlassung, daher anstatt seiner der Landesrichters-Assessor zu Dachau, Karl Müller, zum Major und Kommandanten dieses Bataillons ernannt wird.

Der Chef des Landwehr-Bataillons Schwaben, Mathias Limhof, erhält wegen seines zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres die Entlassung, wofür der Oberförster zu Eggharting, Max Weber, zum Major und Kommandanten desselben ernannt ist.

Als Major und Kommandant der Kavallerie-Division des Landgerichtes Ebers-

berg, wird der Emanuel Graf von Fugger auf Zinneberg ernannt.

Anstatt des Freiherrn von Horben wird der Gutsbesitzer Boischott Graf von Erps zum Major und Kommandanten des Bataillons Lechhausen befördert.

Die durch den Tod des Majors, Joseph Grafen von Pressing erledigte Kommandantenstelle des Bataillons Wiedt, erhält der bisherige Rittmeister und Verwalter zu Kronwinkel, Georg Hirschberger.

Der Chef des LandwehrBataillons Au, Assessor von Pressschlag, wird in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt.

Der Hauptmann Joseph Pauer, Gerichtshalter zu Au, wird als Chef des Bataillons Mandlstadt genehmigt.

Als Major und Kommandant des LandwehrBataillons Moosburg, wird der Landrichter daselbst, Joseph Graf, angestellt.

Kommandant und Major des Bataillons Neumarkt ist der königliche Kammersekretär daselbst, Ignaz von Moros. Der Kommandant des Bataillons Gars, M. Brunner, wird zum Major befördert.

Zum Major und Kommandanten des Bataillons Wasserburg, wird der dortige Landrichter Karl von Nenz ernannt.

Anstatt des verstorbenen Majors Freiherrn von Bieregg, wird der Gutsbesitzer Freiherr von Arter zum Major und Kommandanten des LandwehrBataillons

Leisbach befördert; und zum Major und Kommandanten des LandwehrBataillons Frontenhausen wird der königliche Rentbeamte zu Wilsbiburg, Alois Brunner ernannt.

Wegen legal bewiesener physischer Untauglichkeit, und auch wegen des zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres, erhalten die erbetene Entlassung:

Hauptmann, Joseph Ertl, im Bataillon Aichach;

Oberleutnant, Andreas Englberger, im Bataillon Altmünster;

Oberleutnant, Michael Bruckmayer, im Bataillon Dachau;

Hauptmann, Anton Heiligenbrunner;

Oberleutnant, Anton Huber, und Lieutenant, Michael Spizenberger, im LandwehrBataillon Moosburg;

Hauptmann, Alois Hoffer, im Bataillon Neumarkt;

Hauptmann, Anton Stark, im Bataillon Mühldorf, und

Oberleutnant, Anton Oloberger, im Bataillon Gars. Ferner:

Oberleutnant, Franz Xaver Eichbiger, im Bataillon Wollnzach;

Hauptmann, Franz Dallmann, im Bataillon Frauenhofen;

Hauptmann, Franz Paul Krenner, Lieutenant, Joseph Gräß, im Bataillon Schrobenhausen.

Endlich haben bei den verschiedenen LandwehrBataillons des Starkkreises folgende

Ernennungen und Beförderungen der subalternen Officiere statt:

Bataillon Affing: Der Oberlieutenant Johann Koch, avancirt zum Hauptmann, und der Hauptmann Johann Baptist von Stubenrauch, wird in dieser Eigenschaft bestätigt. Der Chirurg Mansuet Schmid, rückt zum BataillonsArzte vor.

Bataillon Nischach: Oberlieutenant Johann Baptist Koch, rückt zum Hauptmann, und Unterlieutenant Egid Wagner, zum Oberlieutenant vor. Der Lieutenant Joseph Schilk wird Oberlieutenant, und der Korporal Xaver Harder, Unterlieutenant. Der Landwehremann Johann Stroßinger wird zum Unterlieutenant befördert. Im Unterflabe ist Johann Schiltbauer zum Quartiermeister, der Feldwebel Gottfried Acher zum Adjutanten, Johann Dolsinger zum Zeugwart, der Chirurg Johann Höckel zum BataillonsArzte, und Mathias Schellhorn zum Junker ernannt.

Im Bataillon Altmünster wird Lieutenant Joseph Jörgler zum Oberlieutenant, und Philipp Prändl zum Unterlieutenant ernannt. Der Chirurg Jakob Koh, wird BataillonsArzt.

Beim Unterflab des Bataillons Dacha, sind Johann Anton Schwaiger als Zeugwart, und Ferdinand Hiermann als BataillonsArzt angestellt.

Im Bataillon Fürstenfeldbruck, rückt der Unterlieutenant und Adjutant Adam Kaufmann, zum Oberlieutenant vor.

Bei der ersten KavallerieEskadron des Landgerichts Dacha, wird der Oberlieutenant Joseph Vater, zum Rittmeister befördert.

Im LandwehrBataillon Ebersberg rückt der Lieutenant Joseph Stacheder zum Oberlieutenant vor, und der Sergeant Franz Buchwiser wird Lieutenant.

Bei der ersten KavallerieEskadron im Landgerichte Ebersberg, rückt der bisherige Oberlieutenant Joseph Brandauer, zum Rittmeister vor.

Im LandwehrBataillon Au, Landgerichts Moosburg, rücken der Oberlieutenant Joseph Mayer zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Jakob Deimer zum Oberlieutenant vor. Der Feldwebel Lorenz Märkel wird zum Unterlieutenant ernannt. Beim Bataillon Mandlsbad wird der Oberlieutenant Franz Sänzl zum Hauptmann, der Lieutenant Johann Graf zum Oberlieutenant, und der Sergeant Johann Michael Heflerer zum Unterlieutenant befördert.

Im LandwehrBataillon Moosburg avancirt der Lieutenant Georg Hummel zum Hauptmann, und der Chirurg Joseph Kegauer zum BataillonsArzte. Der Oberlieutenant Anton Strängl wird von der Infanterie in gleicher Eigenschaft zur KavallerieEskadron versetzt.

Im Bataillon Neumarkt rücken die Oberlieutenants Andre Blumfchein zum Hauptmann, und der Lieutenant Alois

Oberst zum Oberlieutenant vor. Die Landwehrmänner Augustin Fröhmann, Johann Baptist Enmer und Joseph Eder werden Unterlieutenants. Der Chirurg Johann Reichenstädter wird zum Bataillons-Arzt befördert.

Im Bataillon Mähldorf rückt der Lieutenant Anton Gatzl zum Oberlieutenant, und der Oberlieutenant Anton Paulhuber zum Hauptmann vor.

Im Bataillon Kreibitz avanciert der Lieutenant Franz Neumaier zum Oberlieutenant, und der Unterlieutenant Joseph Nagl wird als Oberlieutenant und Zeugwart ernannt.

Im Bataillon Gars werden der Oberlieutenant Johann Baptist Mittelsdorf zum Hauptmann, dann die Unterofficiere Mathias Schmid zum Ober- und Johann Leimberger zum Unterlieutenant befördert. Eben so rückt der Lieutenant Xaver Gelf zum Oberlieutenant vor. Der Oberlieutenant Anton Schleißach wird als Quartiermeister genehmigt, und der Oberlieutenant Christian Stangl wird in gleicher Eigenschaft von der Infanterie zur Kavallerie-Eskadron versetzt.

Im Bataillon Pfaffenhofen rückt Unterlieutenant Karl Nitz zum Oberlieutenant vor; auf gleiche Art avanciert im Bataillon Wolzsch Unterlieutenant Bartholomä Kellermann zum Oberlieutenant, und der Lieutenant Bartholomä Seih ebenfalls zum Oberlieutenant. Oberlieutenant

Joseph Morasch rückt zum Hauptmann, und der Kavallerie-Oberlieutenant Leonhard Deuringer zum Rittmeister vor.

Im Bataillon Wasserburg avancieren die Oberlieutenants Georg Bohonowsky und Anton Zwirger zu Hauptleuten, und der Unterlieutenant Wunibald Lesche zum Oberlieutenant und Zeugwart.

Eben so wird im Bataillon Haag der Lieutenant Xaver Wappensberger Zeugwart, und der Chirurg Anton Wappensberger Bataillons-Arzt.

Der Infanterie-Hauptmann Georg Buchhauer zu Wasserburg, wird als Rittmeister zur Kavallerie-Eskadron versetzt.

Der Oberlieutenant Simon Lorenzer rückt im Bataillon Fraunhofen zum Hauptmann vor; eben so im Bataillon Wilsbiburg der Oberlieutenant Martin Bauer.

Im Bataillon Hohenwart rückt der Oberlieutenant Joseph Schröpfler zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Johann Ziegler zum Oberlieutenant vor. Im Unterflabe wird der Hauptmann Xaver Stelzer zum Quartiermeister ernannt, und der Lieutenant und Adjutant Willibald Frisch, wird zum Oberlieutenant befördert.

Im Landwehr-Bataillon Haidhausen endlich haben folgende Officiers-Ernennungen statt:

1. Kompagnie.

Hauptmann: Augustin Graf von Walskirch;

Oberlieutenant: Georg Maier;
 Unterlieutenant: Michael Huber.

II. Kompagnie.

Hauptmann: Alois Wallfarter;
 Unterlieutenant: Anton Herrmann.

III. Kompagnie.

Oberlieutenant: Wilhelm Richter;
 Unterlieutenant: Joseph Blasl.

IV. Kompagnie.

Oberlieutenant: Johann Brandschmidt,
 zugleich Adjutant;

Unterlieutenant: Simon Hasenbrädl.

Unterstab.

Quartiermeister: Anton Hellmuth;
 Auditor, Franz Xaver Sigriz, der Rechte
 Doktor;
 Adjutant; obiger Brandschmidt;
 Zeugwart: Joseph Sommerer;
 Bataillons-Arzt: Johann Trettenbach;
 Junker: Joseph Weber.

gerichts Wegscheid provisorisch dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Franz Xaver Henner zu verleihen;

am 16. den bisherigen außerordentlichen Professor, Doktor Johann Paul Hart zu Erlangen, zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Kameralwissenschaften an dortiger Universität mit Sitz und Stimme in der philosophischen Fakultät zu ernennen;

am 19. die Landgerichts-Stelle zu Schwabmünchen dem Landrichter und Polizei-Kommissär zu Lindau, Anton von Traunmühl zu übertragen, und den Landgerichts-Aktuar Michael Probst zu Laufen im Salzachkreise, zum provisorischen zweiten Assessor des Landgerichts Schwabmünchen zu ernennen; endlich

am 23. die in der Lehen- und Hoheits-Sektions-Kanzlei durch Todfall und Versetzung erledigten zwei statutenmäßigen Kanzleistellen den Joseph Marquard Haas, und Franz von Paula Kirchgrabner, bisherigen Diurnisten bei der Lehen-Kommission pro praeterito, in Berücksichtigung ihrer mehrjährigen Verwendung bei dieser Kommission, und die durch Sterbefälle bei dieser Kommission erledigten zwei Kanzleistellen dem vormaligen Quartiermeister im vierten Bataillon des zweiten Linien-Infanterie-Regiments, Joseph Rauch, und dem Lieutenant des ersten Linien-Infanterie-Regiments Joseph Lindenthaler zu übertragen.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhen folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate September l. J.:

am 25. den bisherigen Polizei-Officianten in Landshut, Franz Xaver Kindler, zum provisorischen Aktuar des dortigen Polizei-Kommissariats zu ernennen.

Im Monate November l. J.:

am 13. die erste Assessors-Stelle des Land-

Regierungsblatt.

XXXIV. Stüd. München, Samstag den 7. Dezember 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Bettler und Landstreicher betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Sei zuversichtlichster Wir von der Vollziehung der über die Einrichtung des Armenwesens erlassenen Vorschriften den wohlthätigen Erfolg erwarten, daß den wahrhaft Bedürftigen der nöthige Unterhalt werde gesichert werden; desto gerechter und ernstlicher ist Unser Wille, daß das Gewerbe der Bettler und Landstreicher, welches aller öffentlichen Ordnung und Sicherheit widerstrebt, mit erneuerter Strenge unterdrückt werden soll. Zu diesem Ende haben Wir beschlossen und verordnen:

Titel I.

Von der Bezeichnung, den Arten und der Bestrafung der Bettler und Landstreicher.

Artikel 1.

Als Bettler sind im Allgemeinen diejenigen anzusehen, welche aus Ursache, oder unter dem Vorwande der Armuth, oder sonstiger unglücklicher Schicksale, für sich,

die Ihrigen, oder Andere, wo und in welcher Art es immer geschehen möge, mit Unterstützung der ordentlichen Armenspflegen, Almosen an Geld, Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken u. s. w. einheischen. Hieher gehören namentlich auch:

- 1) Handwerks-Gesellen und Lehrlinge, die einen Zehrpfenning zu Wanderungen, oder Beiträge zum Lehrgelde, Aufdingen, Lossprechen u. dgl. von den Vorübergehenden auf den Straßen, oder von den Einwohnern in den Häusern verlangen;
- 2) Personen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung, Geld oder Geldeswerth sammeln, unter dem Vorgeben, daß dadurch verunglückte Menschen, Familien, oder Gemeinden unterstützt, oder öffentliche Unternehmungen befördert werden sollen;
- 3) Personen, welche zwar ein Almosen nicht geradezu nachsuchen, aber in der offenbaren Absicht, ein solches zu erhalten, mit Vorstellung ihrer bedrängten Lage, auf öffentlichen Plätzen, oder von Haus zu Haus, ohne vorzeitiges Vorwissen, geringfügige Dinge zum

Verkauf feil bieten; oder sich in den Wohnungen zum Singen, Aufspielen u. dgl. gegen Belohnung ausstrinsen; oder Unterzeigungen, zumal mit Anforderungen von Darlehen und Vorschüssen für angebliche Unternehmungen, worüber eine polizeiliche Bewilligung oder öffentliche Bekanntmachung nicht vorliegt, hausiren tragen.

Artikel 2.

Erschwerende Umstände der Bettelerei sind besonders folgende:

- 1) wenn Bettler sich in das Innere der Wohnungen einschleichen, oder zur Zeit der Nacht betteln;
- 2) wenn mehrere Bettler ihr Gewerbe in Gesellschaft und Verbindung ausüben;
- 3) wenn Jemand seine Kinder zum Betteln ausschickt, oder sie dazu herleiht; oder sich dazu fremder Kinder als Werkzeuge bedient;
- 4) wenn Bettler künstliche Mittel gebrauchen, um größeres Mitleid oder Furcht zu erwecken; insbesondere wenn sie falsche Reibes Gebrechen, Wunden und Krankheiten annehmen, oder sonstige erdichtete Unglücksfälle vorspiegeln;
- 5) wenn sie zu ihrem Vortheile die Religion mißbrauchen, den Aberglauben ins Spiel ziehen, und sich geheimer Kräfte oder Heilmittel berühmen.

Artikel 3.

Alle ausländischen, und solche inländischen Bettler, welche ihre Heimath verlas-

sen, um anderwärts, und wohl gar in andern Gerichtsbezirken oder Kr.ien dem Almosen nachzugehen, werden den Landstreichern gleich geachtet.

Zu den Landstreichern werden ausserdem alle diejenigen gezählt, welche sich aus ihrem ordentlichen Aufenthalt entfernen, und in polizeiwidriger Art, ohne Herkunft, Beschäftigung und Mittel des Unterhalts nachweisen zu können, von Ort zu Ort auf gut Glück fortzubringen suchen; namentlich:

- 1) Fremde, welche auf vorbemerkte Weise ohne Paß, oder mit erloschenen Pässen herumziehen;
- 2) Entwichene Diensthoten, die anderswärts hertenlos auf eigene Faust ein unständtes Leben führen;
- 3) Handwerks Gesellen und Lehrlinge, welche ohne Arbeit zu nehmen, von Bezirk zu Bezirk wandern, keine oder unordentliche Wanderbücher haben, oder auf Abwegen betreten werden;
- 4) Entlassene Soldaten, die von den vorgeschriebenen Straßen abweichen; auswärtige Ausreißer, die sich nicht bei der ersten Obrigkeit stellen, oder die angewiesenen Wege willkürlich verlassen, oder den gestatteten Aufenthalt zu einem müßigen und unordentlichen Leben mißbrauchen;
- 5) Landfahrer, die, unter dem Scheine von Dienstgesuchen oder Handelschaften sich beim Landvolke zur Herberg eindrängen;
- 6) Bauernburfche, Knechte, Mägde, Hirten u. f. w., welche, unter dem Vorger

ben sich nach Arbeit und Verdienst umzusehen, ohne Ausweis über die Grenzen hin und her schwärmen, oder beigebrachter Nachweisungen ungerachtet, ohne Beschäftigung das Land durchstreifen;

7) KleinKrämer, Hausirer, und sogenannte SelbstErzeuger, welche die Berechtigung zum Besuch der Märkte vorschreibswidrig benützen, um ihre Waaren allenthalben, besonders auf dem Lande, in abgelegenen Orten, zu verhandeln, ohne Erlaubniß der Polizei, oder mit Ueberschreitung der vorgezeichneten Beschränkungen rücksichtlich der Waaren, die sie führen, und der Bezirke, die sie besuchen dürfen;

8) Andere herumziehende Gewerbsleute, als Zinggießer, Pfannen- und Kesselschicker, Scheerenschleifer, Lumpen- und Mischensammler u. dgl., welche ohne Vorweis, oder außerhalb der bestimmten Bezirke und Kreise, oder auf verdächtigem oder süderlichem Lebenswandel betreten werden.

9) Lustigmacher, Schaustäger und Aufspieler, namentlich: Musikanten, die keine Berechtigung besitzen, oder solche ungebührlich ausdehnen; Reisende mit fremden Thieren oder Schaukästen, Bären- und Kameltreiber; Schatten- und Marionettenspieler, Komödianten, Gaukler, Springer u. s. w., welche keine besondere Erlaubniß zum Eintritt ins Reich, oder zum Aufenthalt an einem bestimmten Orte haben, oder sich unordentlich und schlecht aufführen.

10) Pilgrime und Wallfahrer, die, unter dem Deckmantel der Andacht, ohne Paß über die Grenzen kommen, oder sich im Lande unbefugter Weise von Ort zu Ort herumtreiben.

11) Juden, welche ohne Beruf, und ohne Mittel zum Fortkommen, sich in das Reich einschleichen; und inländische Juden, welche ohne Bewilligung, in fremden Orten Handel oder überhaupt verdächtiges Gewerbe treiben; ohne Rechtfertigung über ihre Geschäfte von Gemeinde zu Gemeinde ziehen, und ihren oder andern Glaubensgenossen zur Last fallen.

Artikel 4.

Für besonders gefährliche Landstreicher sind zu halten:

1) Reisende, welche falsche Pässe führen, oder deren Pässe mangelhaft und verdächtig sind.

2) Personen, welche falsche Namen oder sonst unwahre Umstände angeben, um die Polizei zu täuschen; oder, in gleicher Absicht, unter mannichfaltigen Verkleidungen oder Entstellungen erscheinen.

3) Solche, welche verdächtige Waaren, deren rechtmäßiger Erwerb oder Gebrauch zweifelhaft ist, mit sich führen.

4) Jauner, welche sich einer besondern Schrift, Sprache, oder anderer besonderer Zeichen bedienen.

5) Solche, welche sich zugleich mit politischewidrigen Künsten, Spielen, und Quacksalbereien abgeben.

6) Solche, welche in Gesellschaften und Banden herumziehen, oder die Einwohner und Gemeinden bedrohen, oder Waffen und Werkzeuge bei sich führen, die zur Verübung körperlicher Verletzungen oder zur Begehung von Diebstählen geeignet sind.

Artikel 5.

Gemeine inländische Bettler und Landstreicher (Artikel 1. 3.) sollen mit 6 bis 18 Streichen, oder Arrest von 1 bis 8 Tagen; Bettler und Landstreicher aber, deren Uebertretung von besonders erschwerenden Umständen (Artikel 2. 4.) begleitet ist, mit 12 bis 24 Streichen, oder Arrest von 8 bis 14 Tagen bestraft werden. Gegen rückfällige Bettler und Landstreicher ist stufenweise die Zahl der Streiche bis auf 30 und die Zeit des Arrestes auf 4 Wochen auszudehnen.

Die körperliche Züchtigung ist da, wo sie, nach ärztlichem Gutachten, anwendbar gefunden, und in der Art, wie sie nach eben diesem Gutachten angerathen wird, vorzugsweise vor der Arreststrafe zu verfügen; auch können beide Strafarten, nach Umständen, theilweise mit einander verbunden und der Arrest durch abwechselnde Schmälerung der Beköstigung gekürzt werden.

Erwählte, und durch die vorhermerkten Strafen nicht gebesserte Bettler und Landstreicher werden in ein ZwangsArbeitshaus gebracht.

Artikel 6.

Bei Greisen von 60 Jahren und darüber, und bei Menschen mit schweren Leibes-

Gebrechen soll nur Arrest, mit angemessener Verkürzung statt finden, und für ihre Verpflegung gesorgt werden.

Bettelnde und herumziehende Kinder, so, sen, mit ernstlicher Bedrohung, den Ihrigen zurückgegeben, in Wiederholungsfällen aber mit Knutenstreichen gezüchtigt werden. Bei Jungen und Dirnen von 12 bis 14 Jahren ist, nach Umständen, mit dieser Züchtigung auch Einsperrung auf 6 bis 48 Stunden, allenfalls bei schmalen Kost, zu verbinden. Jungen und Dirnen, die das 15te Jahr angetreten haben, werden nach den ordentlichen StrafBestimmungen behandelt.

Artikel 7.

Vorstehende Arten und Maaße der Strafen finden auch auf solche inländische Bettler und Landstreicher Anwendung, welche ihr unerlaubtes Gewerbe eine Zeit lang in fremden Staaten ausgeübt haben, und von da herein geschoben werden; jedoch mit Einsrechnung der Strafen, die sie deßhalb im Auslande erweislich schon erlitten haben.

Artikel 8.

Wenn ein inländischer Bettler und Landstreicher, der außerhalb seines Polizeibezirks ergriffen wird, sich über seine bisherige Aufführung nicht ausweisen, und wenn auch auf andere Weise nicht sogleich hergestellt werden kann, ob derselbe schon eins oder mehrmal bestraft worden sey? so ist er ohne Weiteres in ein ZwangsArbeitshaus zu liefern, und daselbst solange zu verwahren,

bis von der Obrigkeit seiner Heimath diejenigen Nachrichten erstolt seyn werden, welche nothwendig sind, um hiernach die gesetzliche Strafe auszusprechen.

Artikel 9.

Ausländische Bettler und Landstreicher, die im Königreiche ergriffen werden, sind mit 18 bis 30 Streichen zu belegen, und in ein ZwangsArbeitshaus einzusperren.

Fremden Staaten angehörige Bettler und Landstreicher, welche in einem dritten auswärtigen Staate aufgegriffen, und nach Baiern geliefert worden sind, um von da weiter in ihre Heimath gebracht zu werden, sind zwar das erstemal, nach scharfer Warnung, mit Strafe zu verschonen, sodann aber, wenn sie wiederholt auf gleiche Weise eingebracht werden, eben so zu behandeln, wie fremdes Gesindel, das im Inlande selbst aufgegriffen worden ist.

Titel II.

Von den Begünstigern, Helfern und Gehilfen der Bettler und Landstreicher.

Artikel 10.

Wer herumziehenden Bettlern Almosen giebt, es bestche in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt, soll eine Geldbuße von 1 bis 5 fl. erlegen, und im letzten Falle soll noch der Ersatz dessen vorbehalten seyn, was der Armenpflege, durch ein solches gesetzwidriges Benehmen entzogen worden ist.

Artikel 11.

Eine Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen, oder eine Geldbuße von 3 bis 10 fl. haben diejenigen zu erleiden, welche ohne Anzeige bei der Obrigkeit, Bettlern und Landstreichern Herberge geben; sonstiges herrenloses und verdächtiges Gesindel bei sich aufnehmen; Diensthoren ohne Zeugnisse und Vorweise, oder HandwerksGefellen ohne Wanderbücher dinsten und einstellen, oder in eben der Art aus Dienst und Arbeit wieder entlassen, oder deren Entweichung verschweigen.

Gleicher Strafe sind unterworfen: Aeltern oder deren Stellvertreter, die aus Fahrlässigkeit und Mangel an Aufsicht, ihre Kinder dem Betteln und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen; Hausväter, die ein solches Leben oder andere polizeiwidrige und schlechte Erwerbsarten bei ihren Ehehalten, Gefellen oder Miehleuten wissentlich dulden; und endlich Wierhe, welche bekannte Personen, deren Gewerbe und Absichten verdächtig sind, nicht bei der Obrigkeit anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachlässigen, die sie rücksichtlich der Fremden zu beobachten haben.

Artikel 12.

Wer Bettler, Landstreicher und sonstiges Gesindel anleitet und abrichtet, wie sie sich in ihrem unerlaubten Gewerbe benehmen und fortbringen sollen; wer ihnen dazu besondere Vortheile und Kunstmittel an die Hand
(55)

gibt; wer an dem Extrade ihres Gewerbes sich einen Antheil bedingt und genießt; wer dieselben, auf obrigkeitliche Frage und Spähe, geistlich verhehlt, verbirgt, ihnen durchzu helfen und ihre Verhaftung zu vereiteln sucht, soll den gegen die Bettler und Landstreicher selbst ausgesprochenen Arreststrafen unterworfen, und, wenn aus solchen Begünstigungen, Verhehlungen und Dienstleistungen ein Gewerbe gemacht wird, auch körperlich geächtet, und nach Umständen in ein ZwangsArbeitshaus gesperrt werden.

Widerseitsigkeit gegen die Obrigkeit, oder ihre Diener und Wachen, bei Verhaftung, Aufbringung oder Bestrafung der Bettler und Landstreicher, wird nach den Bestimmungen des StrafVesetzbuchs gerichtet.

Artikel 13.

Polizei- und Gerichtsdiener, welche in Ansehung des Gesindels die ihnen gegebenen DienstVorschriften oder besondern Aufträge nicht erfüllen, und bei der Spähe, Verfolgung und Lieferung desselben fahelässig sind, sollen mit Arrest von 3 bis 8 Tagen, nach Umständen auch am Leibe bestraft, und bei fortgesetzter Nachlässigkeit entlassen werden.

Wider nachlässige Gendarmen wird nach der für dieselben bestehenden eigenen StrafOrdnung verfahren.

GemeindeVorsteher, die den Unfug der Betteler, und den Aufenthalt fremden Gesindels in den Gemeinden öffentlich dulden; ihren Obliegenheiten für die öffentliche Si-

cherheit, die Armenpflege und die DienstbotenOrdnung nicht nachkommen, und die Aufsicht auf die aufgestellten GemeindeWächter unterlassen, sollen, nach vorläufiger Warnung, in eine Buße von 3 bis 15 fl. genommen, und nach Beschaffenheit der Umstände von ihrem Amte entfernt werden.

Artikel 14.

Ebenfalls in eine Geldbuße von 3 bis 15 fl. verfallen Pfarrer und Beamten, welche, ohne gehörige Vorsicht und Sicherung gegen Mißbrauch, Zeugnisse über Taufe, Trauung, Sterbfälle, Armuth, oder anderes Unglück ausstellen; besonders wenn diese Zeugnisse unbekannten, unangesehenen, übel berücksigten, oder schon bestraften Menschen behandelt werden.

Beamten, welche die schuldige Aufsicht auf die Armenpflege, auf das Paß- und Fremdenwesen, und auf die Thätigkeit der untergeordneten Amtsvorsteher gegen Bettler und Landstreicher vernachlässigen; in der Anordnung öfterer Streifen, und in der Untersuchung der gewöhnlichen Schlupfwinkel des Gesindels sorglos und säumig sind, oder dasselbe, so wie dessen Begünstiger, Helfer, und Gehilfen mit ungebührlicher Nachsicht behandeln, oder gar strafflos lassen, sollen mit Geldbußen von 10 — 50 Gulden belegt werden, und haften für allen aus ihrer Fahrlässigkeit entstandenen Schaden.

Artikel 15.

Alle nach vorstehenden Bestimmungen

verwüthten Geldbußen der Unterthanen fallen in den ArmenSäckel der Gemeinden, denen die Strafbaren angehören; die Geldbußen der Beamten und öffentlichen Diener aber fallen in den ArmenSäckel der Bezirkspflegen.

Wo zwischen Arrest: und Geldstrafe die Wahl gelassen ist, soll vorzugsweise die erste angewendet werden.

Titel III.

Von der Verhaftung und dem Verhöre der Bettler und Landstreicher, und von den Erkenntnissen gegen dieselben.

Artikel 16.

Die Auffpürung, Verhaftung und Einbringung der Bettler und Landstreicher liegt den GemeindeVorstehern, Vendarmen, Polizisten und GerichtsDienern ob.

Außerdem ist aber auch jeder Unterthan befugt, bettelndes und herumschweifendes Gesindel anzuhalten, und zu verwahren, mit der Verbindlichkeit jedoch, binnen längstens 24 Stunden der Obrigkeit oder ihren Dienern und Wachen die Anzeige davon zu machen.

Gegen drohendes und bewaffnetes Gesindel sind die Einwohner zur Abwehr Gewalt zu brauchen berechtigt, und gegen Wandersolcher Art soll auf verabredete Nothzeichen gemeinsame Hilfe aufgeboten werden.

Artikel 17.

Jede PolizeiBehörde hat die in ihrem Bezirk aufgegriffenen Bettler und Landstreicher in Verhör zu nehmen, und dabei zu

erheben: Vor- und Zunamen; Alter; Vaterland und Geburtsort; Namen, Stand und Wohnort der Aeltern; Gewerbe und bisherigen Aufenthalt; Erwerbsfähigkeit oder Unfähigkeit, und Ursache der letztern; Gesundheit und körperliche Beschaffenheit; Ort, Zeit und Grund der Verhaftung, und durch wen solche geschehen; Art, Beweismittel, und erschwerende oder mildernde Umstände der Uebertretung, und sonst schon erlittene Verhaftungen und Strafen.

Bei Lieferungen aus dem Auslande hat die zuerst übernehmende Behörde ein gleiches Verhör anzustellen, die übergebenen Akten: und anderen Papiere genau zu untersuchen, und die eingebrachten Bettler und Landstreicher zu mustern.

Artikel 18.

Auf den Grund dieser Verhöre nach Vollendung etwa nothwendiger wesentlicher Erzeugungen, hat die nämliche Polizei Behörde, in deren Bezirke die verhörten Bettler und Landstreicher betreten worden sind, die gesetzliche Strafe zu bestimmen und zu verfügen, wohin die Bestraften, falls sie nicht dem Bezirke der erkennenden Behörde selbst angehören, entlassen oder gebracht werden sollen? Letzteres mit Rücksicht auf die in die Verhandlungen aufzunehmenden heimathlichen Verhältnisse, und vorbehaltlich näherer und endlicher Bestimmung darüber an Ort und Stelle.

Ausnahmsweise soll die Zuerkennung der Strafe den Behörden, in deren Sprengel

die Verhafteten ihren Wohnort haben, überlassen werden, wenn es sich von Inländern handelt, die vom Auslande eingeschoben wurden; oder wenn die Eingebrachten mit Kindern beladen sind, für deren Verpflegung gesorgt werden muß; oder wenn die in den Verhören gemachten Angaben falsch, oder doch sehr verdächtig sind, und die Wahrheit nur in den Wohnorten der Verhörten hergestellt werden kann.

Artikel 19.

Alle Polizei-Direktionen und Kommissariate, und alle Land- und Herrschafts-Gerichte sind befugt, die gegen die Bettler und Landstreicher festgesetzten Leibes- und Arreststrafen sogleich selbst auszusprechen.

Eine gleiche Befugniß haben diese Unterebehörden rücksichtlich der Arreststrafen, Geldbußen und körperlichen Züchtigungen, die gegen die Begünstigten, Hehler und Gehilfen der Bettler und Landstreicher vorgeschrieben sind.

Ueber die von Beamten und Pfarrern erwirkten Geldbußen, und über die Entlassungen fahrlässiger Ortsvorsteher, und Polizei- und Gerichts-Diener entscheiden unmittelbar die General-, Kreis- und Lokal-Kommissariate.

Rücksichtlich der Verurtheilungen in die Zwangs-Arbeitshäuser wird nach denjenigen Vorschriften verfahren, welche in der besondern Verordnung über diese Anstalten enthalten sind.

Artikel 20.

In allen Sachen der Bettler und Landstreicher ist zwar summarisch, jedoch ohne Vernachlässigung wichtiger und wesentlicher Punkte, zu verfahren. Das erste Verhör soll binnen 48 Stunden nach der Einbringung der Fehligten vorgenommen, und die Entscheidungen sollen, ohne unabwiesbare, in der Natur des Falles selbst liegende Hindernisse, nicht über 14 Tage verzögert werden. Den Verhandlungen ist jedesmal eine ganz genaue und umständliche Beschreibung der Personen beizulegen. Auch sollen darin der Tag der Vollziehung der Strafe, der Tag der Heimweisung oder Fortschaffung, die Route, und die Namen der begleitenden Wächter bemerkt werden.

Titel IV.

Von der Heimweisung und Fortschaffung der Bettler und Landstreicher.

Artikel 21.

Nach beendigten Verhandlungen, und vollzogenen Strafen, sofern nicht die Vollziehung, nach Artikel 17 einer andern Verhörde vorbehalten bleibt, werden die Bettler und Landstreicher, wenn ihre Schuld von geringer Art, ihre Wohnorte nicht entfernt gelegen, oder sonstige Sicherungsmittel gegen weitem Unfug vorhanden sind, mit erwägen der Rücksicht auf alle Umstände, unter Ausstellung eines Vorweises entlassen, worin die Namen, genaue Beschreibung der Personen, die endlichen Bestimmungsorte, und

die dahin einzuschlagenden Straffen angegeben sind.

Von dergleichen Entlassungen sollen die heimathlichen Behörden der Entlassenen, falls es Inländer sind, benachrichtigt werden.

Artikel 22.

Sind die Verhältnisse so beschaffen, daß die Bettler und Landstreicher mit Wache fortgeschafft werden müssen, so ist dieser Wache gleichfalls ein Vorweis auszustellen, worin die Zahl der ihr übergebenen Männer, Frauen und Kinder, der Tag des Abgangs, die Route und der endliche Bestimmungsort enthalten seyn soll.

Nächst dem soll der Bedeckung zur Ueberlieferung an die Zwischen- und heimathlichen Behörden eine genaue Beschreibung der einzelnen Personen oder Familien mitgegeben werden, unter beigefügter kurzer Angabe: wann, wo und wegen welcher Uebertretung sie aufgegriffen; welche besonders wichtige Thatumstände oder Verdachtsgründe gegen sie erhoben; ob und welche Strafen bereits gegen sie verhängt, oder warum solche einer andern Behörde — und welcher? vorbehalten worden; dann — an welchen endlichen Bestimmungsorte sie, und aus welchen Gründen fortzuliefern seyen? endlich: ob und welche bei ihnen gefundenen Habschaften und Papiere mitzuführen.

Auf vorzüglich verdächtige und gefährliche Landstreicher sind die Zwischenbehörden besonders aufmerksam zu machen, und es

sind nöthigen Falls die Verhandlungen über dieselben den inländischen heimathlichen Behörden zu überfenden.

Artikel 23.

Jede Zwischenbehörde hat die ihr zugeliessenen Bettler und Landstreicher vor der Weiterschaffung zu beschütigen, die mitgebrachten amtlichen Vorweise und Bescheinigungen (Art. 22) genau zu durchgehen, von den Letztern Abschriften zu nehmen, und über das ganze Ein- und Wiederablieferungs-Geschäft ein Protokoll zu halten.

Sie hat ferner Bescheid zu geben über gefezwidrige Behandlung der eingelieferten von Seite der Wachen abzuhandeln und zu ahnden, oder zur Kenntniß der einschlägigen Stelle zu bringen; sie hat die auf dem Wege begangenen Unordnungen der Bewachern mit körperlicher Züchtigung oder Arrest zu bestrafen, oder um der höhern Bestrafung willen das Weitere einzuleiten; sie hat auf gleiche Art zu verfahren in dem Falle, wenn sie entdeckt, daß ein oder der andere Bettler und Landstreicher vor seinen frühern Richtern die Wahrheit verschwiegen oder entstellte habe; sie hat endlich, wenn sie findet, daß die vordern Behörden falsche und weitumfängliche Wege vorgezeichnet haben, die Richtung des Zugs, wenn es ohne noch größere Nachtheile möglich ist, zu ändern und zu verbessern.

Alle diese und andere Vorfälle sind in dem Protokolle, die Tage der Ankunft und des Wiederabgangs aber auch auf den Vor-

weisen, so wie Aufenthalt und neuerlich getroffene Verfügungen in den weiter zu versendenden Beschränkungen zu bemerken.

Artikel 24.

In ähnlicher Art haben diejenigen Behörden zu verfahren, in deren Bezirk der letzte Bestimmungs-Ort eines Gelieferten gelegen ist.

Den Behörden der Bestimmungs-Orte inländischer Bettler und Landstreicher liegt ob, für die Unterkunft in der betreffenden Gemeinde zu sorgen, und die Eingelieferten unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Artikel 25.

Bei Lieferungen in das Ausland ist sich nach den mit den auswärtigen Staaten etwa bestehenden Uebereinkünften zu achten; oder es sind über die Orte, Zeit und Art der Ausgaben und Uebertnahmen besondere Verabredungen mit den Grenzbehörden zu treffen.

Insbeyondere sollen bei größern Lieferungen die zuerst einsetzenden Polizei-Stellen den Behörden in den Bezirken des Austritts vorläufige Nachricht geben, damit das Nöthige vorbereitet werden kann.

Artikel 26.

Dagegen ist bei Lieferungen, die aus dem Auslande herein kommen, darauf zu sehen, daß nicht Leute herüber geschoben werden, die in Baiern keinen Anspruchs auf Heimath machen können, sondern solche vielmehr in dem Lande selbst haben, welches sie aufschleichen will; oder deren Vaterland unbekannt und nicht nachgewiesen ist; oder die in ihr Vater-

land, ohne Baiern zu betreten, auf weit kürzern Wegen gebracht werden können; oder die endlich in einem Zustande von Gebrechen und Krankheiten ankommen, der es unmöglich macht, sie ohne Gefahr und Verletzung der Menschlichkeit nach ihrer entfernten Heimath in einen andern auswärtigen Staat zu verschieben.

Dergleichen Leute sollen der überliefernden auswärtigen Obrigkeit hingewiesen, die Hinzuschaffung durch geeignete Mittel aufhalten und gehindert, und nöthigen Falls Bericht erstattet werden.

Artikel 27.

Es ist den Polizei-Behörden bei Vermeidung strenger Ahndung untersagt, hochschwangere der Niederkunft ganz nahe Weibspersonen oder Menschen, die mit Krankheiten behaftet aufgegriffen werden, ohne schriftliches ärztliches Gutachten, wodurch die Gefahrllosigkeit der Reise bezeugt wird, zur Lieferung wehin immer abzugeben, oder wenn sie auf dem Weg erkranken und verunglücken, weiter schaffen zu lassen; sondern es ist vorerst für ihre Genesung und Herstellung zu sorgen.

Artikel 28.

Keine Polizei-Behörde darf Bettler und Landstreicher, deren Heimath unbekannt ist, in andere Bezirke fortweisen oder weiter schaffen; sondern es sind solche so lange innen zu behalten, bis über den Punkt der Heimath ihre Entscheidung erfolgt; und zwar bei Verantwortung und Haftung für alle Schäden und Kosten.

Eben so darf keine Polizei-Behörde, welcher ein Bettler oder Landstreicher, als in ihren Bezirk gehörig, von einer inländischen Behörde zugewiesen oder zugeschoben worden ist, denselben unter dem Vorwande der hier nicht zuständigen Heimath zurück weisen, zurück schieben, oder weiter liefern; sondern hat gleichfalls bei obwaltenden Bedenken Anfrage zu stellen und Entscheidung zu erwarten.

Artikel 29.

Die Verpflegung verhafteter oder in der Lieferung begriffener Bettler und Landstreicher sowohl im gesunden als kranken Zustande, übernimmt der Staat auf das Aetar, vorbehaltlich des Rückersatzes aus den Mitteln der Verpflegten oder ihrer Angehörigen.

Art und Preis der Verpflegung richten sich nach besondern Vorschriften.

Artikel 30.

Die Wache bei Fortschaffung und Lieferung der Bettler und Landstreicher, welche in ein ZwangsArbeitshaus gebracht werden, liegt der Gendarmarie ob. Die übrigen Lieferungen sind von den Polizei- und Gerichtsdienern zu besorgen; Kinder aber und alte Leute von 60 Jahren sind, falls es nicht genügt, sie mit einer MarschKoure in ihre Heimath zu entlassen, von Gemeinde zu Gemeinde durch die Gemeinbediener zu geleiten.

Die LieferungsWachen haben alle Vorsichtsmaßregeln, die durch allgemeine Dienstvorschriften bestimmt sind, oder in einzelnen Fällen von den Polizei-Behörden besonders anbefohlen werden, genau zu beobachten; sie haben

sich keiner Zwangsmittel zu bedienen, als solcher, wozu sie von Obrigkeit wegen oder durch Nothwehr berechtigt sind; sie haben die unter Weis vorgeseheneu besondern Ereignisse bei der Ablieferung getreu zu melden, und eine Bescheinigung der richtig geschehenen Lieferung zurück zu bringen.

Alle GemeindeVorsteher sind schuldig, den Wachen, auf Anrufen, den erforderlichen Bestand gegen Widerseztlichkeit und Gewalt so gleich zu verschaffen, Vorfälle dieser Art aber unverzüglich anzuzeigen.

Artikel 31.

In der Regel geschehen die Lieferungen nur zu Fuß, und Worspanne finden bloß unter den in der Verordnung vom 1. Februar 1815 gemachten Voraussetzungen, und in der dort vorgeschriebenen Art statt *); bei Vermeidung der auf desfallige Uebertretungen gesetzten Strafen.

Es sollen daher die Gründe zur Bewilligung des Worspanns nicht nur von den uerst einleitenden, sondern auch von allen Zwischen Behörden in den Verhandlungen über die Bettler und Landstreicher ausdrücklich angegeben werden. Auch auf den Vorweisen soll ausgedrückt seyn: ob die Lieferung mit oder ohne Worspann vom Amte abgeschickt worden sey?

Artikel 32.

Alle Lieferungen sollen jedesmal auf den kürzesten Weg geleitet, und die Kosten, die durch Umwege auf unnütze Weise verursacht worden sind, ersetzt werden.

*) Reggöblatt v. J. 1815, St. VII. S. 115 — 116.

Desgleichen sollen die Polizei-Behörden niemals an einem und demselben Tage verschiedene Lieferungen mit verschiedenen Wachen nach der nämlichen Richtung absenden, sondern sie sollen gegenseitig nachbarliches Einverständnis dahin pflegen, daß die Lieferungen an bestimmten Tagen der Woche und zu bestimmten Stunden geschehen; wo sich sodann die Wachen auf dem Wege begegnen und ablösen, oder doch die allenfalls vorhandenen Rücklieferungen mit besorgen können.

Titel V.

Von den Registern und Listen der Bettler und Landstreicher, und von der Zusammenwirkung der Behörden gegen dieselben.

Artikel 33.

Bei allen Polizei-Behörden sollen über sämtliches aufgegriffenes, zu- und abgeflossenes Gefindel Namensregister angelegt und unterhalten werden, worin auf die gesammelten Verhandlungen und aufgenommenen Protokolle dergestalt zurückgewiesen wird, daß das Nähere über die Verhältnisse jeder einzelnen Person in wieder vorkommenden Fällen sogleich aufgefunden werden kann.

Es ist aber dabei auf die oftmals abgeänderten und verschiedenen Namen des Gefindels besondere Rücksicht zu nehmen.

Auch sind die in öffentlichen Blättern erscheinenden Signalements, dann die herauskommenden Jauner-Verzeichnisse fleißig

zu sammeln, zu beobachten und zu vergleichen.

Artikel 34.

Die bisherigen monatlichen Sicherheitslisten behalten ihren Fortgang, und sollen mit der größten Pünktlichkeit abgefaßt, und zu rechter Zeit eingesendet werden.

Künftig sollen aber die Polizei-Behörden diesen Listen noch eine besondere Anzeige beifügen: wie hoch sich die Zahl der behandelten Bettler und Landstreicher überhaupt belaufen habe? wie viele davon im Bezirke selbst aufgegriffen, wie viele hingegen eingeschoben worden seyen, und zwar von welchen Grenz-Behörden im Auslande, oder von welchen inländischen Behörden? wie viele von dieser Anzahl im Ganzen den Gemeinden im Bezirke angehört haben, und wie viele, als diesen Gemeinden nicht angehörig, weiter geschafft? welchem ausländischen Staate, oder welchen Bezirken im Inlande dieselben, als dort heimathlich, zugewiesen, und welchen Behörden sie zunächst zur Weiterlieferung übergeben worden seyen?

Artikel 35.

Bei dieser Auseinandersetzung haben die Polizei-Behörden diejenigen Gemeinden im Bezirke, in welchen die meisten der eingekerkerten Bettler und Landstreicher ihren Sitz haben, zu benennen, die Ursachen davon und die Mittel dagegen anzugeben, und

auch einen Blick auf diejenigen andern Bezirke zu werfen, aus welchen besonders zahlreiches Gesindel ausläuft und den Nachbarn lästig fällt; endlich die wo immer beobachteten Mißbräuche, Fahrlässigkeiten und Unordnungen zu rügen, und überhaupt über die Anwendung und den Fortgang der gegen das Gesindel bestehenden Gesetze sachdienliche Bemerkungen und Anträge zu machen.

Artikel 36.

Die General-Kreis und Lokal-Kommissariate haben die Anzeigen und Anträge der Unterbehörden zu würdigen, gegenseitig zu vergleichen, die sich ergebenden Widersprüche zu heben und dem Ministerium des Innern eine ihren ganzen Sprengel umfassende Hauptübersicht, mit Beifügung ihrer Erfahrungen und gutachtlichen Vorschläge einzusenden, gleichzeitig aber alle Vorkehrungen, die in ihren Befugnissen liegen, zu treffen, um Mängel und Hindernisse zu beseitigen, und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befördern.

Artikel 37.

Damit übrigens der Zweck, das Gesindel zu unterdrücken und unschädlich zu machen, um so sicherer erreicht werde, sollen sich die untern Polizei-Behörden, die Verwaltungen der Straf- und Zwangs-Anstalten, und die General-Kreis- und Lokal-Kommissariate bei jeder Gelegenheit in zusammenwirkendes Benehmen setzen, sich gegenseitig einfließende erhebliche Nachrichten

mittheilen, und allenfalls nöthige gemeinsame Maßregeln verabreden.

Auch die Gerichtsstellen sind schuldig, aus ihren Verhandlungen den Polizei-Behörden von Allem, was auf öffentliche Sicherheit Bezug hat, nach den bereits bestehenden Vorschriften, Kenntniß zu geben, und denselben das bei gerichtlichen Anlässen entdeckte Gesindel förderlichst namhaft zu machen.

Titel VI.

Von der Vorsorge für die Kinder der Bettler und Landstreicher.

Artikel 38.

Die Kinder der Bettler und Landstreicher sollen von Polizeiwegen zum Religions- und Schulunterrichte, und zur Erlernung eines Gewerbes oder einer ernährenden Arbeit ernstlich angehalten werden, wie es auch rückwärts sich der Kinder der Armen im Artikel 46. der Verordnung über die Einrichtung des Armenwesens bestimmt ist.

Artikel 39.

Kinder, deren wahre oder Nähreltern als Bettler und Landstreicher in Polizei-Arrest gesperrt werden, sind auf die Dauer desselben an andere unbescholtene Hausväter zur einwilligen Pflege und Aufsicht zu übergeben.

Artikel 40.

Wenn Aeltern oder deren Stellvertreter, die zur Klasse der Bettler und Landstreicher gehören, ihre Kinder vom Unterricht und der Arbeit abhalten, und sie zum Betteln und zu (56)

einem müßigen, unfläthen und schlechten Leben anleiten; so sollen ihnen dieselben, auf Erkenntniß der General-Kreis- und Lokal-Kommissariate, wegen der Verurteilung an den gerheimen Rath geht, weggenommen, und eben so behandelt werden, wie es, in Bezug auf die Waisen, in dem Artikel 33. der Verordnung über das Armenwesen verfügt ist.

Das nämliche Verfahren soll bei solchen Kindern eintreten, deren Aeltern oder Pfleger in ein Zwangs-Arbeitshaus gesperrt werden.

Artikel 41.

Auf solche Weise weggenommene Kinder werden den Aeltern nicht eher zurück gestellt, als bis diese ganz unzweideutige Proben wirklicher Besserung gegeben haben, und sich im Besiz himdglücher Mittel befinden, jene Kinder ehrlich zu ernähren.

Artikel 42.

Die Kosten, welche auf die Vorsorge für dergleichen Kinder erwachsen, sollen aus den Mitteln der Aeltern, oder derjenigen, welchen die Pflicht des Unterhalts obliegt, oder aus den Armenpflegen bestritten werden.

Die Kosten für die Kinder solcher Aeltern, deren Heimath unbekannt ist, oder die dem Auslande angehören, übernimmt das Staats-Kerar, bis entweder das heimathliche Heimath eintrifft wird, oder die ausländischen Aeltern über die Grenze geschafft werden können.

Wir befehlen, vorstehende Bestimmungen durch Unser Regierungsblatt bekannt zu machen und zugleich allgemein zu verkündigen;

daß Bettler und Landstreicher, welche sich binnen acht Tagen nach dieser Verkündigung freiwillig vor die nächste Polizei-Behörde stellen, und in ihre Heimath zurückkehren zu wollen erklären, strafflos dahin entlassen werden; dagegen nach Verfluß dieser Zeit alles betretene Gesindel die strengste Anwendung der Gesetze zuverläßig zu erwarten haben soll. Denjenigen, welche sich innerhalb der oben bezeichneten Frist freiwillig stellen, soll ein Verweis nebst Marsch-Route beehändig werden, unter dem Bedeuten, daß, wenn sie ohne diese Legitimation oder außerhalb der darin benannten Orte betreten werden, die verordnungsmäßige Strafe ohne Weiters werde an ihnen vollzogen werden.

München den 28. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Weiger.

(Die Zwangs-Arbeitshäuser betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir beschloffen haben, mehrere größere Zwangs-Arbeitshäuser in verschiedenen Theilen Unsers Reiches herstellen zu lassen; so setzen wir rücksichtlich dieser Anstalten folgende allgemeine Bestimmungen fest, und verordnen:

T i t e l I.

Bei den zur Aufnahme in die Zwangs-
Arbeitshäuser geeigneten Personen.

A r t i k e l 1.

Zur Aufnahme in die ZwangsArbeits-
häuser sind geeignet:

- 1) Bettler und Landstreicher, und deren
Hefler und Gehilfen, unter denie-
nigen Voraussetzungen, welche in der
gegen dieselben erlassenen Verordnung,
Artikel 5, 7, 8 und 11 enthalten sind;
- 2) Menschen von festgesetztem schlechten
Lebenswandel, die sich dem Müßig-
gange, der Unfrömmlichkeit und öffentli-
chen Ausschweifungen ergeben, und dar-
durch, so wie durch Widerspenstigkeit
und Ungehorsam gegen Aeltern und
Vorgesetzte Unordnung, Gefahr und
Verderben in die Familien und Ge-
meinden bringen;
- 3) häusliche Diener, die mit ihrem Lei-
be Gewerbe treiben, öffentliches Vergerniß
veranlassen und junge Leute ver-
führen; dann Kuppler und Kupplerin-
nen, die sich davon ernähren, daß sie
Andern häusliche Diener zuführen,
oder diesen zur Betreibung ihres Ge-
werbes Unterkunft und Gelegenheit ge-
ben;
- 5) Diebe und Betrüger, die zwar nach
der Beschaffenheit ihrer Handlungen
nur als Polizei-Übertreter anzusehen
sind, aber durch wiederholte Endes-
tungen und Betrügereien eine beson-

dere Fertigkeit darin und einen gefähr-
lichen Hang zu unrechtlechem Erwerb
bewiesen haben.

Bei den vorstehenden drei letzten Klassen
von Personen wird vorausgesetzt, daß wir
der dieselben von ihrer Einschaffung in ein
ZwangsArbeitshaus alle gelinderen Zwangs-
und Strafmittel der Polizei bereits in An-
wendung gekommen, aber fruchtlos geblie-
ben seien.

A r t i k e l 2.

Außerdem werden in den ZwangsAr-
beitshäusern untergebracht:

- 1) Personen, gegen welche die wegen
Verdachts verübter Vergehen oder Ver-
brechen verhängte gerichtliche Unter-
suchung mangelnden Beweises halber
zwar eingestellt wird, welche aber,
abgesehen von den vermutheten Ver-
gehen oder Verbrechen, zu den im
Art. 1 bezeichneten gewöhnlichen Frevelern
gehören;
- 2) Personen, welche in Kraft des Strafs-
Gesetzes und in Folge gerichtlicher
Erkenntnisse und Anträge der Polizei
zur besondern Aufsicht übergeben wer-
den, aber in so hohem Grade ver-
dächtig und gefährlich sind, daß die
Mittel der gewöhnlichen Aufsicht keine
hinlängliche Sicherheit gewähren; son-
dern vorerst noch, und ehe die Stel-
lung noch auf freien Fuß ohne Be-
denken verfügt werden kann, die An-
ordnung polizeilicher Verwahrung mit

Anleitung zur Arbeit als nothwendig erschiene;

- 3) Personen, welche gleichfalls in Kraft des Strafgesetzbuches und in Folge gerichtlicher Erkenntnisse und Urtheile der ordentlichen Polizeiaufsicht unterworfen worden sind, aber sich derselben entziehen, die dargebotenen Gelegenheiten zu ehrlichem Erwerbe verachten, und sich einer Lebensart ergeben, die mit Rechtlichkeit und Ordnung nicht bestehen kann.

Artikel 3.

Wenn Personen, die in ein ZwangsArbeitshaus geeignet und reif sind, zugleich Vergehen verüben, welche gerichtliche Gefängnißstrafe zu Folge haben, so soll diese Strafe vorzugsweise in einem ZwangsArbeitshaufe bestanden werden, und es soll durch die Zuerkennung derselben das polizeiliche Ermessen nicht ausgeschlossen seyn: ob mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Umstände und auf die Dauer des schon zuerkannten und im alsbaldigen Vollzuge nicht aufzuhaltenden Gefängnisses, noch eine verhältnismäßige weitere Verwahrung in einer ZwangsArbeitsanstalt statt finde?

Artikel 4.

Alle Leute von 60 Jahren und darüber, dann Kinder, Jungen und Dienern unter 15 Jahren sind zur Aufnahme in die ZwangsArbeitshäuser nicht geeignet; es wäre denn, daß sie nach mehrfach erlittenen Zurechtweisungen und Bestrafungen einen Charakter von der äußersten Gefährlichkeit für

die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bewiesen hätten, wegen die ordentliche Polizeiaufsicht einen zureichenden Schutz zu gewähren nicht mehr vermöchte.

Auch weil in der Schwangerschaft vorgerückte Weibspersonen und mit langwierigen oder ansteckenden Krankheiten und schweren Leibesgebrechen behaftete Leute sind von der Aufnahme ausgeschlossen, und anderwärts mit Sorge für ihre nöthige Verpflegung unterzubringen.

Artikel 5.

Säuglinge werden war, so lange es nach ärztlichem Gutdünken räthlich ist, den in die ZwangsArbeitshäuser gebrachten Müttern belassen; andere Kinder der daselbst verwahrten Aeltern aber werden nach der Verordnung gegen die Bettler und Landstreicher Artikel 6 und 40 bis 42. behandelt.

Titel II.

Von der Dauer der Verwahrung in den ZwangsArbeitshäusern.

Artikel 6.

Die geringste Dauer der polizeilichen Verwahrung in einem ZwangsArbeitshaufe soll auf vier Monate; die höchste ordentliche Dauer aber auf ein Jahr festgesetzt werden.

Artikel 7.

Vor dem Auslaufe der zuerkannten Dauer werden zur anderweiten Unterkunft und Pflege diejenigen Verwahrten entlassen, welche von langwierigen Krankheiten oder von bleibenden Leibesgebrechen befallen und dadurch zur Arbeit untüchtig werden.

Artikel 8.

Eine Verkürzung der ausgesprochenen Verwahrungszeit um den dritten Theil kann alsdann statt finden, wenn eine zum erstenmal in einer solchen Anstalt befindliche Person, deren Aufführung und Arbeitsamkeit daselbst ohne Tadel ist, von einem angeesehenen unbefohlenen Staatsbürger abverlangt wird, unter schriftlicher Bürgschaft und Haftung für die Beschäftigung und den Unterhalt des Entlassenen und für die genaueste Aufsicht auf denselben.

Artikel 9.

Um den vierten, und nach Umständen, um den dritten Theil wird die zuerkannte Dauer verlängert, wenn der Verwahrte in der bereits hinterlegten Zeit eine noch nicht überwundene große Arbeitscheu und Neigung zum müßigen und unordentlichen Leben fortwährend bewiesen, die Uebertretungen, wegen welcher er in Verwahrung genommen worden ist, im Verwahrungsorte selbst wiederholt; eine andauernde Hartnäckigkeit und Widerspänligkeit gegen die Hausordnung und die Vorgesetzten bezeigt, und wohl gar auch andere dazu gereizt, oder endlich in Verwahrung mit Andern Versuche zur Entweichung unternommen hat, oder auch allein wirklich entwichen und wieder eingebracht worden ist.

Artikel 10.

Wer die längste Dauer der Verwahrung von einem Jahre, die in der Regel nur selten nach vorhergegangenen kürzern Verwahrungszeiten verhängt wird, schon einmal

überstanden hat, und auf freien Fuß gestellt sich so beträgt, daß er aufs Neue in ein ZwangsArbeitshaus gebracht werden muß, wird darin auf unbestimmte Zeit festgehalten, bis er befriedigende Proben einer wirklichen andauernden Besserung gegeben hat, und sich von ihm erwarten läßt, daß er nimmehr, auch ausser dem Hause, sich auf eine recht- und ordnungsmäßige Weise fortbringen werde.

Die Entlassung eines solchen auf unbestimmte Zeit verwahrten Menschen, kann jedoch nicht vor abgelaufenem achten Monate bewilligt werden.

Titel III.

Von der Verurtheilung und Einlieferung in die ZwangsArbeitshäuser.

Artikel 11.

Die Polizeidirektionen, Polizeikommissariate, Land- und HerrschaftsGerichte, welche in ihren Bezirken die Untersuchung gegen die zum ZwangsArbeitshaus geeigneten Personen zu führen haben, richten sich dabei im Allgemeinen nach denjenigen Vorschriften, welche in der Verordnung über die Bettler und Landstreicher rücksichtlich des Verfahrens und des summarischen Verfahrens gegeben sind. Ihre besondere Aufmerksamkeit und Bemühung soll dahin gehen, durch Ausmittelung der Zahl und Beschaffenheit der von den Untersuchten schon früher erlittenen Verurtheilungen und ihrer seit längerer Zeit geführten Lebensweise, die Eigenschaft derselben als gewöhnlicher, fesslicher und gefährlicher Treiber, die auf dem gewöhnlichen Wege nicht mehr zu bessern sind, nachzuweisen.

Artikel 12.

In den Fällen des Artikels 2 No. 1 und 2. und in den Fällen des Art. 3 heben die genannten Polizeibehörden auf den Grund der ihnen von den Gerichtsstellen mitgetheilenden Erkenntnisse und Verhandlungen fortzufahren, und daraus diejenigen Punkte zu erheben, auf welche es ankommt, um darzuthun, daß eine von der Instanz entlassene, oder der Polizei-Aufsicht überwiesene, oder mit Gefängniß-Strafe belegte Person zur Verwahrung in einem Zwangs-Arbeitshause gezeigenschaftlich sey.

Artikel 13.

Nach hinlänglich vorbereiteter Sache haben die Polizeibehörden, welche die vorgeschriebenen Untersuchungen geführt haben, in dem Falle, daß sie den Untersuchten zur Aufnahme in eine Zwangs-Arbeitsanstalt reif finden, denselben dahin bringen zu lassen, gleichzeitig aber die Verhandlungen an das vorgesezte Verwaltungs-Kreis- und Lokal-Kommissariat einzusenden, welches, wenn die allenfalls nöthigen Ersehung nachgeholt sind, darüber förmlich entscheidet, und die Dauer und Art der Verwahrung bestimmt.

Artikel 14.

Von jeder bevorstehenden Einlieferung ist zugleich der Verwaltung der Anstalt vorläufige Nachricht zu geben, und eine gleiche Benachrichtigung unter Mittheilung des Urtheils soll auch derjenigen inländischen Behörde zugestellet werden, in deren Bezirke der Verurtheilte seine Heimath hat.

Artikel 15.

Den Gen darmen, welche die Lieferungs-Wache übernehmen, wird nebst dem gewöhnlichen Vorwaise und einer genauen Beschreibung der Person eine kurze Darstellung der gegen den Gekerkerten ausgemittelten Uebertretungen, zur Behändigung an alle Zwischen-Behörden und an die Behörde des Bestimmungsorts mitgegeben, im Uebrigen aber nach eben den Vorschriften verfahren, die auch bei Fortschaffung und Lieferung der Bettler und Landstreicher zu beobachten sind.

Titel IV.

Von der Behandlung der Verwahrten in den Zwangs-Arbeitshäusern.

Artikel 16.

Die in den Zwangs-Arbeitshäusern verwahrten Personen werden zu denjenigen Arbeiten angehalten, welche ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen sind, wozu ihnen nöthigen Falls der erste Unterricht beigebracht wird. Auch wird für ihre Unterweisung in andern gemeinnützlichen Fertigkeiten und in der Religions- und Sittenlehre, so wie für gottesdienstliche Erbauungen gesorgt.

Artikel 17.

Eine eigene Kleidung zeichnet die Verwahrten aus. Ihre Beschäftigung wird strenge nach dem nothwendigsten Bedürfnisse bemessen. Sie müssen dieselbe durch den Ertrag ihrer Arbeit abverdienen. Was sie darüber erwerben, bleibt ihnen, nach einem verhältnismäßigen Abzuge für die übrigen Kosten ihres Unterhalts und für eine zum Besten ih-

res künftigen Fortkommens anzulegende Sparkasse, zu jeder mit der Hausordnung verträglichen Verwendung überlassen.

Artikel 18.

Uebertretungen der Vorschriften und Unordnungen im Hause werden gebüßt: durch Einziehung des zur Verwendung freien Uebers Verdienstes, durch Einziehung der warmen Kost, durch Einsperrungen in abgesonderten Arrest, durch körperliche Züchtigung und durch Verbindung einer dieser Strafsarten mit einer andern.

Artikel 19.

Ausländer werden, soweit es ihre körperliche Beschaffenheit zuläßt, beim Eintritt in die Anstalt mit 18 bis 30 Streichen empfangen. Die Abzüge am Uebers Verdienst, welche für Inländer in die Sparbüchse gelegt werden, fallen bei Ausländern der Anstalt anheim.

Titel V.

Von der Entlassung aus den ZwangsArbeitshäusern.

Artikel 20.

Die Entlassung geschieht bei den Inländern, nach gegebener ernstlicher Warnung, mittelst Vorweises. Den heimatlichen Behörden, und nach Ermessen auch den Behörden, den der ZwischenBezirk, durchwelche die angewiesene Straffe führt, ist vorläufige Nachricht zuzufertigen, und den erstern sollen noch überdieß die in dem ZwangsArbeitshause gesammelten Erfahrungen mitgetheilt, und die Ersparnisse des Entlassenen, soweit er

selche nicht zur nothdürftigen Zehrung auf die Hand bekommen hat, zugesendet werden.

Artikel 21.

Rücksichtlich der Ausländer wird es bei der Fortschaffung über die Grenzen ebenso, wie bei der Einlieferung in die Anstalt gehalten. Die AblieferungsWache nimmt das verurtheilende Erkenntniß, in Folge dessen die Verwahrung im ZwangsArbeitshause statt gefunden hat, und die Bemerkungen der Verwaltung über sein Betragen in der Anstalt zur Einsicht für alle ZwischenBehörden und zur Aushändigung an die Behörde des BestimmungsOrtes mit sich.

Artikel 22.

Kranke und gebrechliche Menschen sind eher nicht zu entlassen oder fortzuschaffen, als nach erholtem ärztlichen Gutachten, und mit Einleitung aller möglichen Vorsorge.

Titel VI.

Von den besondern Befugnissen und Obliegenheiten der öffentlichen Behörden in Ansehung der ZwangsArbeitshäuser.

Artikel 23.

Jedes ZwangsArbeitshaus steht unter der Oberaufsicht und höhern Leitung eines GeneralKreiskommissariats, welches dazu Auftrag und Vollmacht erhält, Dasselbe wacht über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause und über die Vollziehung der gegebenen Vorschriften, erstattet über wichtigere Gegenstände gutachtliche Anträge, erkennt über die Züchtigung der Verwahrten,

wenn sie die Zahl von 18 Streichen übersteigt; entscheidet über die Abkürzung oder Verlängerung der Verwahrungsdauer; unterwirft die Anstalt öftern Besichtigungen und Untersuchungen; stellt die vorkommenden Beschwerden ab, und erstattet über den Stand derselben in den vorgeschriebenen Fristen fortlaufende Anzeigen an das Ministerium, welchem jährlich eine Hauptübersicht mit den geeigneten Bemerkungen und Vorschlägen vorzulegen ist.

Artikel 24.

Die Verwaltungen der ZwangsArbeitshäuser sind in allen innern Angelegenheiten derselben den zur obern Aufsicht und Leitung benannten GeneralKreisKommissariaten unmittelbar und ausschließlich untergeordnet, halten die Verwahrten zur Arbeit, zum Unterricht und zu einem regelmäßigen Betragen an, verfügen die gegen Uebertreter nothwendigen Züchtigungen unter der im Artikel 23 ausgedrückten Beschränkung, und handeln im Uebrigen nach ihren Instruktionen.

Artikel 25.

Sie sind schuldig, sämtlichen Polizei- und Gerichtsbehörden die schriftlich nachgesuchten Aufklärungen über Personen, die in den Anstalten verwahrt sind, unweigerlich und förderlich zu ertheilen; dagegen aber beizutragen, dergleichen Aufklärungen hinwiederum auch von allen andern Behörden zu verlangen. Sie legen über die in den ZwangsArbeitshäusern verwahrten Personen ein NamensRegister an, welches auf die über dieselben in oder ausser dem Hause erwachsenen

und bekannten Verhandlungen, bei denen ganz genaue Beschreibungen jener Personen niemals fehlen sollen, kurz zurückweist.

Artikel 26.

Alle Steckbriefe, von welcher Behörde sie auch ausgehen mögen, sollen ungesäumt den sämtlichen Verwaltungen der ZwangsArbeitshäuser zugefertigt; von denselben sorgfältig verglichen, gesammelt und registriert, und hiemit auch die in auswärtigen, besonders in den benachbarten Staaten erscheinenden JaunerListen in Verbindung gesetzt; über alles dieses aber eine pünktliche Nachweisung unterhalten werden.

Artikel 27.

Die Verwaltungen sollen sich gegenseitig die Beschreibungen der verwahrten Personen mittheilen, welche in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen, und zur geeigneten Benutzung aufzubewahren sind. In gleicher Art und zu gleichem Zwecke sollen die nämlichen Beschreibungen auch bei denjenigen Behörden, welchen solche bei den Verurtheilungen in die ZwangsArbeitshäuser, oder bei den Entlassungen und Ablieferungen aus denselben zu Handen kommen, hinterlegt, und die Namen der Beschriebenen in die über das Gesindel zu führenden Listen aufgenommen werden. Die Beschreibungen der verwahrten Ausländer aber sind bei deren Entlassung in sämtliche KreisIntelligenzblätter einzurücken, und von den Verwaltungen der ZwangsArbeitshäuser an die Redaktionen dieser Blätter anzufertigen.

Wir wollen, daß vorstehende Bestimmungen durch Unser Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden, und versehen Uns allenhalben der genauesten Nachachtung.

München den 28. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der General-Sekretär
von Geiger.

Regierungsblatt.

XXXV. Stück. München, Mittwoch den 11. December 1816.

Verordnung.

(Die TransitoBehandlung der Getreidladungen betreffend.)

Wir Maximilian Josef, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 17. vorigen Monats über die EssitoBehandlung des Getreides *) die nach gegenwärtigen Zeitverhältnissen erforderlichen Bestimmungen erlassen; da aber nicht minder die Behandlung des auswärtigen durch Unsere Lande transitirenden Getreides einer gleichmäßigen strengen Kontrolle unterworfen werden muß, so verordnen Wir

- 1) Alle Getreidladungen, welche bei der EintrittsPostirung als Transito: Gut erklärt werden, unterliegen einer gemeinschaftlichen von dem Mautamte und der einschlägigen PolizeiBehörde vorzunehmenden Untersuchung der Getreide: Gattungen und der Quantität derselben, welche in der auszustellenden und ebenfalls gemeinschaftlich zu unterschreibenden TransitoValette genau bemerkt werden müssen.
- 2) Die Ladung ist nach Vorschrift der Zoll- und MautOrdnung, durch Anlegung von

Schnüren, oder Sieglung der Säcke zu versichern.

- 3) Die Grenz MautAustrittsstation, welcher ohnehin ein Individuum des Kor: dons oder der PolizeiBehörde beigegeben ist, hat sich vor allem gemeinschaftlich mit letzterem von dem richtigen Bestande der Versicherung zu überzeugen, sodann die ganze Ladung mit dem Inhalte der Po: sette zu kontrolliren, und erst nach Bes: fund der genauen Uebereinstimmung die weitere Ausfuhr zu bewilligen.
- 4) Die richtige Vornahme der vorgezeich: neten Kontrolle ist auf jeder einzuzieh: den TransitoValette zu bemerken, und diese von dem beigegebenen Individuum mit zu unterschreiben.
- 5) Jede Gefährde gegen diese neuerliche Be: stimmungen oder überhaupt gegen die schon in der allgemeinen Zoll und MautOr: dnung diesfalls festgesetzten Verbindlichkei: ten wird wie die Defraudation der Essito: Mauten nach §. 5. der Verordnung vom 17. November mit der Konfiskation der ganzen Ladung, und der theilhaftige Fuhr: mann mit der Konfiskation des Wagens und der Pferde bestraft, wovon gleich: falls die Hälfte dem Anzeiger, und

*) XXXII. S. 826 — 829.

- die Hälfte dem Unterstützungsfond für die Armen zufällt, daher auch
- 6) die Verhandlung und Entscheidung dieser Straffälle, gleich jenen der Effito Defraudationen den einschlägigen Polizeistellen unter Vorbehalt des gewöhnlichen Appellationszuges zustehen soll.

Unsere General Zoll- und Mauerdirektion, so wie sämtliche GeneralKreisKommissariate haben hienach ihre untergeordneten Behörden ungesäumt anzuweisen und für den genauen Vollzug dieser Verordnung zu wachen.

München den 4. Dezember 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Exekutor
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die wechselseitige Zurückberufung der Eingeborenen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In dem am 14. April d. J. zu München zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Baiern, und Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich abgeschlossenen, und von beiden allerhöchsten Höfen ratifizierten StaatsVertrage*) ist im Artikel 14. bestimmt, daß binnen Jahresfrist vom Tage der Ratifikation an gerechnet, die Militärpersonen, welche aus den abgetretenen

Ländern gebürtig sind, oder aus andern, die Kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrschaft einer der beiden Mächte kommen, ihren respektiven Souverainen zur Disposition übergeben werden sollen; es jedoch den Officieren und Soldaten freistehen soll, im Dienste des einen oder des andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber aus irgend eine Weise könnten beunruhigt werden.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle in kaiserlich österreichischen Kriegsdiensten befindlichen Eingeborne der durch den StaatsVertrag von 14. April oder in Folge desselben an die Krone Baiern gekommenen Länder und Bezirke, als da sind:

A. auf dem linken Rheinufer

- 1) von dem ehemaligen Departement des Donnersberg die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (letzterer mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim) dann der Kanton Kirchheim; Volanden im Bezirke von Alzen;
- 2) von dem ehemaligen Saar-Departement die Kantone Waldmohr, Mieskastel und Kusel, (letzterer mit Ausnahme der Orte Schwarzerden, Reichenweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burglich, tenberg und Thallichtenberg); dann vom Kantone St. Wendel die Ortschaften Saal, Niederlichten, Dubach, Marth, Hof, und Osterbrücken, endlich von dem Kantone Grumbach die Ortschaften Eschenau und St. Julian.

*) Et. XXIV. c. 216.

3) Von dem ehemaligen Departement des Niederrheins, der Kanton und die Stadt Landau, die Kantone Bergzabern und Langenlandel, endlich der ganze durch den Pariser Vertrag vom 20. November 1815 abgetretene Antheil dieses Departements am linken Rheinufer.

B. Die ehemals Sulzbaischen Aemter Hammelburg mit Talsa und Saleck, Brückenau mit Motten, Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, dann der Theil des Amtes Bieberstein, welcher die Orte Bretten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melperg, Oberbernhard mit Steinbach, Saiferz und Thaiden begreift,

C. die ehemals großherzoglich, hessischen Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach.

D. das ehemals kaiserlich-österreichische Amt Kiedwig, von dem mit dem kaiserlich-österreichischen Hofe getroffenen Uebereinkommen zu dem Ende hiemit verständigt, damit sie, in so fern sie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit benützen, und bei ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

München den 27. November 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Äkzende
von Baumüller.

(Die Konkurrenz der DominikalRentenBesitzer zu Kriegslasten betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs:

Da wegen Konkurrenz der DominikalRentenBesitzer zu Kriegslasten noch fortwährend sich Anstände ergeben, so wird die am 3. Dezember v. J. hierüber ergangene allerhöchste Entschliessung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 1. Dezember 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Äkzende
von Baumüller.

Auf die Berichte des General-Kommissariats des Regalkreises die Konkurrenz der DominikalRentenBesitzer zu den Kriegslasten betreffend, wird erwidert, wie folgt:

I. In Ansehung der mittelbaren Beiträge der DominikalRentenBesitzer zu Kriegslasten wird festgesetzt, daß die Besitzer zu jeder gesetzmäßig angeordneten Geldumlage für Kriegskosten, in so fern sie solche nach dem Steuersusse angeordnet ist, sie mögen nun in Folge der Ausgleichung oder als Voranschug erhoben werden, genau nach Maßgabe des Steuerkapitals ihrer Besitzungen in dem der Umlage unterworfenen Kreise oder Bezirke anzuziehen seien.

II. In Ansehung ihrer unmittelbaren Leistungen wollen Wir

- 1) daß hinsichtlich der Einquartirung die Wohnhäuser der DominikalRentenBesitzer, ob nun diese darin selbst wohnen oder nicht, in gleichem Verhältnisse, wie jedes andere belegt werden, so wie sie
- 2) in Hinsicht der Vorspann und Lieferung nach Maß ihres Besitzthums an Zugvieh und Vorräthen gleich andern mit den erforderlichen Mitteln an Zugvieh und Vorräthen versehenen Gemeindegliedern concurriren sollen.

(Stipendienverleihung an der Universität Landshut.)

Seine königliche Majestät haben folgende Stipendien und Zulagen aus der Ephorate-Kasse zu Landshut für das Studienjahr 1844 nach dem Resultate der vorgelegten Sit-

ten, Studien und Dürftigkeitszeugnisse der Kompetenten, und nach dem Gutachten des königlichen akademischen Senats der dortigen Universität, allergnädigst zu verleihen geruht.

I.

Stipendien erhalten:

A.	fl.	S o n d.
Unter den Kandidaten der Rechts-Wissenschaft.		
a. Vom dritten Kurse.		
Permaneder Michael, Sohn eines Waagmeisters aus Traunstein im Salzachkreise	120	aus dem Kanzelmüllerschen Fonde
Mliotli Alois, Sohn eines verlebten Unteraufschlagers aus Sulzbach im Regentreise	120	aus dem Albertinischen.
Perner Ignaz, Sohn eines Wirths aus Eberberg im Hartreise, für sein letztes Semster	60	— —
b. Vom zweiten Kurse.		
Schiffmann Adam, Sohn eines verlebten Härbers aus Thumbach im Mainkreise	100	— —
Grasmaier Faver, Sohn eines verlebten Appellationsgerichts-Expeditors aus Landshut im Hartreise	100	— —
Utz Melchior, Sohn eines quiescirten AdministrationsRaths aus München	100	— —
Gerbelt Anton, Sohn eines königlichen Landrichters zu Mühldorf im Hartreise	80	50 fl. aus dem Albertinischen, und 30 fl. aus dem Kanzelmüllerschen.
Erb Jakob, Sohn eines königlichen Landrichters zu Zinnenstadt im Illerreise	60	aus dem Kanzelmüllerschen.
Geis Eustach, Sohn eines verlebten Patrimonial-Richters aus OberStehingen im Ober-Donaukreise	80	— —
Boquer Martin, Sohn eines verlebten Rothgärbers aus Dillingen im Ober-Donaukreise, zu seinem Streiglichen Familien-Stipendium zu 70 fl. noch	30	— —
Prasselberger Dominikus, Sohn eines verlebten Gerichtsbieners aus Altersbach im Unter-Donaukreise	80	— —

c. Vom ersten Kurse.	fl.	S o n d.
Zierl Lorenz, Chirurgesohn aus Gurth im Regentseife	100	— —
Bauer Karl, Sohn eines königlichen Landgerichtsschreibers aus Urberg im Zierlseife zu seinem Stipendium zu 52 fl. aus der Goshnseife Stiftung noch	30	aus dem Oberschwenderseife.
Rist Joseph, Bauersohn aus Klefing im UnterDonaufseife	60	— —
Doblausk Johann, Schullehrersohn aus Friedberg im Zierlseife zu seinen Goshnerseife Stipendium zu 50 fl. noch	40	aus dem Eisenborfseife.
Braun Johann, Bäckersohn aus Stadthof	80	aus dem Gevoldianseife.
Haitinger Karl, Sohn eines königlichen OberAppellationsgerichtssekretärs aus München	120	aus dem Eisenborfseife.
Hardt Friedrich, Sohn eines herzoglichen Schlossverwalters aus München	100	aus dem Oberschwenderseife.
Schäfer Anton, Bierwirts Sohn aus München	100	aus dem Eisenborfseife.
Graf Johann Baptift, Sohn eines königlichen OberStabsarztes und Medizinalraths von München	40	aus dem Kameralfond.
B.		
Unter den Kandidaten der Heilkunde.		
Vom zweyten Kurse.		
Tenzl Franz Joseph, Sohn eines verlebten Forstwarths aus Kempen	100	Medizinisches FakultätsStipendium.
Weber Ignaz, Sohn eines verlebten Buchbinders zu Landsbut im Zierlseife	80	aus dem Eisenborfseife.
Zierl Anton, Sohn eines Schullehrers aus Tiefenbach im Regentseife	80	aus dem Kaiserseife.
Gärteler Willibald, Sattlersohn aus Berching im OberDonaufseife	80	— —
Kuenke Joseph, Tagelöhnersohn aus Deuringen im OberDonaufseife	80	— —
Zehlner Markus, Schullehrersohn aus Thannstein im Regentseife	80	aus dem Kaiserseife mit 75 fl. und 5 fl. aus dem Jocherseife.

Vom ersten Kurse.	fl.	G o u d.
Einzel Gallus, Schullehrersohn aus Weiden im Mainkreise	100	aus dem Eisendorfschen.
C.		
Von den Kandidaten der Philosophie.		
Deisenberger Alois, Sohn eines verlebten Bauers aus Oberau im Hartkreise	100	— —
Stephan Michael, Sohn eines verlebten Geometers aus Schwarzenfeld im Regentkreise	100	— —
Gutschneider Max, Sohn eines Hausmeisters aus München	100	aus dem Kaiserischen.
Fischer Michael, Melbersohn aus Ingolstadt im OberDonaukreise	100	— —
Anton Freyherr von P f e t t e n, Sohn eines verlebten königlichen Kämmerers und Hauptmanns aus Niederarmbach im Hartkreise	80	aus dem Passauerischen 70 fl. 10 fl. aus dem halb Hunzgerischen.
Dobler Kaver, Sohn eines verlebten Advokaten aus Straubing im UnterDonaukreise	100	Kameralfond.
Ungerbauer Mathias, Meßnersohn aus Erding im Hartkreise	80	— —
Mayer Johann, Bauersohn aus Kesching im OberDonaukreise zu seinem Eigsthüder Stipendium zu 50 fl. noch	30	— —
Kreutzger Anton, Sohn eines verlebten Landphysikus aus Landshut im Hartkreise	100	— —
Riedel Franz, Schneidersohn aus Kammerdingen im Ilterkreise	120	aus dem Franzischen.
Schwarz Johann Georg, Sohn eines königlichen Rentbeamten in Memmingen im Ilterkreise	60	aus dem Wendischen.
Summa aller Stipendien .		3170

II.

Zulagen zu ihren bisherigen Stipendien werden bewilliget:

A.	Bisheriges Stipendium.	Zulage.	S o n d.	
Den Kandidaten der RechtsWiss- enschaft.				
Bergmaier Balthasar	78	100	Alle Zulagen aus dem Al- bertinischen Fond.	
von Gimi Anton	130	10		
Ebnet Simon	110	20		
Strohmaier Simon	50	40		
Muck Alois	100	10		
Kogbauer Joseph	100	20		
Galler Friedrich	107	20		
Kammerer Peter	80	40		
Schermbacher Christoph	100	20		
Attenberger Johann	100	20		
von Vollmar Franz	100	20		
Wanner Johann Evangelist . . .	99	50		
Kienast Sigismund	120	20		
Ziller Andreas	65	20		
Salzmann Joseph	100	20		
Kalsgruber Anton	100	20		
Loichinger Karl	40	60		
Fizelsberger Joseph	120	10		
Pachmaier Karl	100	10		
Stürzer Engelbrecht	100	20		
B.				
Kandidaten der Heilkunde.				
Heigel Anton	100	20		
Rothermund Jakob	80	20		
C.				
Kandidaten der KameralWissens- schaft.				
Werthamer Alois	120	10		
Rambauer Anton	120	10		
Summa aller Zulagen	—	590		

Sitzung des geheimen Raths.

Nachstehende Refurse wurden in der königlichen geheimen Rathssitzung vom 21. November 1816 entschieden:

- 1) Der Refurs des Kaspar Maier in Stabamhof im Regenkreise gegen die Kassefchenten daselbst, Gewerbsfreiheit betreffend.
- 2) Der Refurs des Herrn Fürsten von Dettingen Wallerstein wegen Nachsteuerbezugs.
- 3) Der Refurs der größern Güterbesitzer zu Uebermashofen, MediatGerichts Pappenheim im OberDonaufreise gegen die Köbler alldort, wegen Gemeinder Waldbenutzung.
- 4) Der Refurs des Bürgers und Schwertfegers Georg Friedrich Windisch zu Ansbach im Regatkreise gegen den Schlosser Otto und Schmid Pfänder daselbst, wegen GewerbsBeeinträchtigung..
- 5) Der Refurs des OrtsVorstehers Severin Bärner zu Bubenreuth Landgerichts Erlangen im Regatkreise gegen die Gemeinde daselbst wegen Schadens: Ersay an HopfenVerschädigung..
- 6) Der Refurs der Säckler und Weizgärber in München wegen Gewerbs: Beeinträchtigung.
- 7) Der Refurs des Johann Michael Schenk et Cons. gegen den Kaufmann Bed et Cons. wegen Mißbenützung des Euggenheimer GemeindeWaldes.
- 8) Der Refurs des Freiherrlich von Kehlringischen PatrimonialGerichts Horgau gegen das königliche General: Kommissariat des OberDonaufreises wegen des Nachlasses der Dienstmagd des Pfarrers zu Horgau..
- 9) Der Refurs des J. A. Kelligh zu Kleinhereth gegen die Gemeinde daselbst wegen KriegskostenForderung, wurde zum geheimen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben..
- 10) Der Refurs des Weinhändlers Dettl zu Schirnding Landgerichts Wunsiedel gegen die Gemeinde daselbst wegen KriegskostenForderung, wurde an das geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben..
- 11) Der Refurs der Gemeinde Eschenbach Landgerichts Heilsbronn im Regatkreise wegen Konkurrenz zur UmspannsEntschädigung im vormaligen Amte Windsbach, wurde an das königliche geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.
- 12) Der Refurs der Gemeinde Eisenburg Landgerichts Otterbeuren im Regatkreise wegen Konkurrenz zu Kriegskosten wurde an das königliche geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

V e r t i g u n g:

Für einse erle Abdrücke des vorhergehenden Staats kommt Seite 287 Zeile 1 auf 2 von unten auf zu lesen: wiederholte Entwendungen; und Seite 288 Zeile 6 von oben vor statt von, und Zeile 3 von unten auf, das Wort noch wegzulassen.

Regierungsblatt.

XXXVL Stüd. München, Mittwoch den 18. December 1816.

Bekanntmachungen.

U m l a g e.

(KriegskriegskostenAusgleichung des Landgerichts
Kempten pro 1816 betreffend.)

Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die sämtlichen Erlittenheiten des Landgerichts Kempten vom 1. März 1809 bis Ende Decembers 1811 weshalb das Landgericht unterm 18. Oktober l. J. Bericht erstattet, und die sämtlichen Berechnungen und Verhandlungen vorgelegt hat, sind auf die Summe von 53,683 fl. 50 kr. 5 hl. festgesetzt, und dazu die Nothwendigkeit von 3½ Steuer-Simplen mit dem Betrage von 54,994 fl. 45 kr. 7 hl. angenommen worden.

Nachdem aber hiervon die von sämtlichen Gemeinden gleichheitlich getragenen Lasten mit 40,355 fl. 36 kr. 3 pf. abzuschlagen kommen, so verbleibt noch zu vergüten die Summe von 14,639 fl. 9 kr. 4 hl. deren Erhebung nach Antrag hietmit bewilligt wird.

Zu dieser Vergütungs-Summe haben zu concurriren wegen minder getragenen Lasten und zwar in acht vierteljährigen Fristen folgende Gemeinden 3½ Steuer-Simplen:

Gemeinde.	Koncurrenz.
Bejingen . .	1561 fl. 16 kr. — hl.
Halbenwang .	1732 „ 47 „ 1 „
Kreuzthal . .	769 „ 17 „ 3 „
Krugzell . .	309 „ — „ 3 „
Lauben . . .	315 „ 52 „ 7 „
Mernholz . .	1324 „ 4 „ — „
Pulzberg . .	3781 „ 33 „ 3 „
Waltenhofen .	1494 „ 19 „ — „
Wiggensbach .	3251 „ 30 „ 4 „
Wildpoldsried .	69 „ 28 „ 7 „

Summa . 13,639 fl. 9 kr. 4 hl.

Hievon wird die Ueberlast vergütet den Gemeinden:

Buchenberg mit	2664 fl. 11 kr. 2 hl.
Durach . .	5755 „ 2 „ 6 „
Martinszell .	4502 „ 17 „ 5 „
Reichris . .	506 „ 42 „ 5 „

Summa . 13,428 fl. 14 kr. 2 hl.

Der Ueberschuß per 1210 fl. 55 kr. 2 hl. soll alsdann den Kommunal-Rassen der betreffenden Gemeinden prorata zu Theil

streitung der Gemeindebedürfnisse zuges. grün 91 Familien im Landgerichte Wunsfe-
hen; welches die Illerkreis-Stellen zu ver- del enthalten wird.
fügen, und seiner Zeit, wie es geschehen, München den 4. December 1816.
verordnungsmäßig auszuweisen haben.

München den 13. December 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Baumüller.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König geruhen auf
den Bericht der einschlägigen Stellen die
Bildung folgender Ortsgerichte zu geneh-
migen:

Im Mainkreise.
(Ortsgericht Dölsch.)

Der königliche Kreis-Heilrath von
Schallern bildet aus seinem bisherigen
Patrimonialgerichte Dölsch im Landge-
richte Neustadt an der Naab ein Ortsge-
richt, welches in einem Steuer-Distrikt die
Orte Dölsch und Dementreut mit 53 be-
hausten Familien begreifen wird.

München den 3. December 1816.

(Ortsgericht Raunensleig.)

Der Municipalsstadt Wunsiedel ist
die Bildung eines Ortsgerichtes aus dem bis-
herigen Patrimonialgerichte Raunensleig
bewilliget, welches in den Orten Raunen-
sleig, Neudes, Holzmuhl, Ober- und Unter-
wollersgrün, Reigersgrün, und Stemergrün

(Ortsgericht Erkersreut.)

Johann Christoph von Müller bildet
ein Ortsgericht bei dem Rittergute Er-
kersreut, im Landgerichte Selb, welches
in den Orten Erkersreut, Mühlbach, Ober-
lengenaub, Plödsberg, Laubbühl und Rohe-
mühl, 137 ständige Gerichtssassen enthal-
ten wird.

München den 10. December 1816.

Im Regatskreise.
(Ortsgericht Bäg.)

Der königliche Lokal-Kommissär der Stadt
Nürnberg, Ritter von Krafer, bildet aus
dem Patrimonialgerichte Bäg ein Ortsge-
richt, welches die Orte Bäg, Forch und
Brand mit der Brandmühle, dann 173
ständigen Gerichtssassen im Landgerichte
Erlangen enthalten wird.

München den 2. December 1816.

(Ortsgericht Adelsdorf.)

Die königlichen Waffallen die Freiherrn
von Bibra, bilden unter Vertretung des
Heinrich Karl von Bibra, aus dem Pa-
rimonialgerichte zu Adelsdorf im Land-
gerichte Höchstädt ein Ortsgericht, welches
in dem Dorfe und Steuerbezirke Adels-
dorf bestehen, und 132 ständige Familien
enthalten wird.

München den 2. December 1816.

Im Oberdonaukreise.
(Ortsgerichte Auzenried und Großlüssen-
sendorf.)

Die von Reck bilden unter Vertretung des Michael von Reck, aus ihren Patrimonialgerichten im Landgerichte Glinzburg folgende Ortsgerichte, nämlich das Ortsgericht Auzenried, mit den Orten Auzenried, Anhofen, Ochsenbrunn, Belzingerhof und Happach, mit 132 behauseten Familien; ferner das lehenbare Ortsgericht Großlüssen sendorf mit den Orten Groß- und Kleinlüssen sendorf, dann Schneisenhofen, mit 86 Familien.

München am 1. December 1816.

(Ortsgericht Naderholz.)

Die Freiherrn von Stader bilden bei dem Lehen zu Naderholz unter vorschrittmäßiger Vertretung ein Ortsgericht, welches in den Orten Naderholz, Hochfeld und Reichertsweis 59 stündige Familien im Landgerichte Monheim enthalten wird.

München den 2. December 1816.

(Ortsgericht Deubach.)

Karlolph Freiherr von Zech bildet bei dem Lehen zu Deubach, Landgerichte Zumberghausen, ein mannlehenbares Ortsgericht, welches in den Orten Deubach und Hausen 65 gefessene Familien enthalten wird.

München den 6. December 1816.

Im Starkreise.

(Ortsgericht Niederstraubing.)

Alois von Käufer bildet aus dem Patrimonialgerichte Niederstraubing im Landgerichte Erding ein Ortsgericht, welches in den Orten Niederstraubing, Krottensthal, See, Holz, Oberstraubing und Stoka 50 Familien begreifen wird.

München den 9. December 1816.

(Ortsgericht Königsfeld.)

Das Patrimonialgerichte Königsfeld wird dergestalt in ein Ortsgericht verwandelt, daß es in den bisherigen Bestandtheilen die Orte Königsfeld, Buchertsried und Fahlenbach mit 94 Familien im Landgerichte Pfaffenhofen enthalten soll.

München den 2. December 1816.

(Ortsgericht Hörmannsdorf.)

Joseph Ferdinand von Ernesti bildet aus dem Patrimonialgerichte Hörmannsdorf, Landgerichte Landsbut, ein Ortsgericht, welches in den Orten Hörmannsdorf und Moosberg mit Einschluß der Kallenegger Häuser 50 Familien enthalten wird.

München den 12. December 1816.

V e r z e i c h n i s s

der

Rürnbergers Stipendiaten pro 1819.

(Von den stiftungsmäßigen Kollatoren wurden präsentirt und allerhöchsten Orts bekräftigt:

1) Felschmann, Nikolaus Gottlieb,

(58 *)

aus dem Hennebergischen, der Theologie Be-
flüssener zu Erlangen, zum Hoffmannischen
Stipendium eine Rate mit 15 fl. 17 fr.

2) Fuhrmann, Johann Simon Hein-
rich, aus Nürnberg, zum Kumpferischen
Stipendium mit . . . 60 fl. — fr.

3) Gran, Johann August, aus Nürn-
berg, zum Neubertschen Stipendium mit
15 fl. 15 fr.

und zum Kramer Ottenbörferi-

schen Rest mit . . . 6 : 32 :

Summa . 21 fl. 47 fr.

4) Koth, Johann Leonhard Tobias,
aus Nürnberg, zum Johann Michael Dillher-
rischen Stipendium, eine Rate mit 22 fl. 48 fr.

5) Schick, Georg Simon Nicolaus,
aus Wöhrd bei Nürnberg, zum Straub-
schen Stipendium, eine Rate mit 27 fl. 5 fr.

6) Sperl, Georg Alexander, aus
Eulzbach, zum Straubischen Stipendium
eine Rate mit . . . 27 fl. 5 fr.

zum Feingersichen Stipendium

die disponible Rate mit 92 : 34 :

zum Kramer Ottenbörferischen

Rest mit . . . 6 : 33 :

Summa . 126 fl. 12 fr.

7) Ströbel, Sigmund Christoph, aus
Fürth, die aus dem Schadeleischen Sti-
pendium disponible Rate mit 25 fl. 11 fr.

8) Schmalklein, Gottfried Bron-
hard, aus Nürnberg, aus dem Wölflischen
Stipendium eine Rate mit 11 fl. 25 fr.

und zum Kraußischen eine Ra-

te mit . . . 60 : — :

Summa . 71 fl. 25 fr.

9) Schönlein, Jakob, aus Fürth
im Regentseife, zum Wiesnerischen Sti-
pendium mit . . . 16 fl. 36 fr.

10) Pöchner, Georg Wolfgang, aus
Nürnberg, die aus dem Sanderischen Sti-
pendium disponible Rate mit 48 fl. 30 fr.

11) Wensen, Heinrich Wilhelm, aus
Erlangen, zum Herbersteinschen Sti-
pendium mit . . . 15 fl. 15 fr.

und zum Kraußischen eine Ra-

te mit . . . 60 : — :

Summa . 75 fl. 15 fr.

12) Merklein, Samuel Andreas, aus
Ansbach, Studirender der Theologie zu
Erlangen, zum Wiatzischen Stipendium mit
76 fl. 24 fr.

13) Weber, Johann, aus Nördlin-
gen, zum Hechrichschen Stipendium mit
22 fl. 50 fr.

14) Weiß, Johann Christoph, aus
Nürnberg, zum Wütterschen Stipendium
mit . . . 16 fl. 36 fr.

15) Zettel, Adam Christoph, aus
Wohlstrauß, zum Enstischen Stipendium
mit . . . 27 fl. 25 fr.

und zum Ordfischen eine Ra-

te mit . . . 15 : 16 :

Summa . 42 fl. 41 fr.

16) Hopfer, Friedrich Wilhelm Chri-

pian, Studirender auf dem Gymnasium zu
Ansbach, zum Vernebel Höpferischen Fa-
milien-Stipendium mit . 16 fl. 66 kr.

Neue Stipendien wurden pro 181½ bewilliget:

a) an Nürnbergsche Bürgererbsöhne.

1) Grynauß, Johann Ferdinand
Jakob, aus Nürnberg, der Medicin Be-
flissener zu Erlangen:

aus der Nischholzschen Stiftung 40 fl. — kr.

„ „ Dörnerischen — 26 : 14 :

„ „ Wernerischen — 30 : 34 :

„ „ Herelschen — 27 : 37 :

Summa . 124 fl. 25 kr.

2) Krämer, Friedrich Jakob Karl,
von Nürnberg, der Pharmacie Beflissener
zu Erlangen:

aus der Nischholzschen Stiftung 42 fl. — kr.

„ „ Elarnerischen — 9 : 54 :

„ „ D. Ereglischen — 19 : 50 :

„ „ Glacianischen — 1 : 32 :

„ „ Tezelischen — 3 : 4 :

„ „ Sammersfelderschen — 19 : — :

Summa . 95 fl. 20 kr.

3) Schmälzlein, Gottfried Leonhard
von Nürnberg:

aus der Meuterischen Stiftung 15 fl. 15 kr.

„ „ Edelischen — 38 : 11 :

„ „ Sergerischen — 10 : 16 :

Summa . 63 fl. 42 kr.

4) Toussaint, Christian, von Nürn-
berg, Studirender der Rechte zu Erlangen:

aus der Margaretha Geislerischen Stif-
tung . . . 21 fl. 20 kr.

„ „ Schwabischen Stiftung 10 : 44 :

Summa . 32 fl. 4 kr.

5) Wagner, Johann Georg, von
Nürnberg, der Medicin Beflissener zu Würz-
burg:

aus der Hollischen Stiftung 34 fl. — kr.

„ „ ältern Pfingstischen — 15 : 15 :

„ „ David Dillherrischen — 15 : 15 :

„ „ Sabina v. Tucherischen 33 : 40 :

„ „ Grolandschen Stiftung 37 : 6 :

„ „ Magdal. Dillherrischen 15 : 15 :

„ „ Sebald Welserschen 30 : — :

Summa . 180 fl. 31 kr.

b) An geborne Bateuther, welche be-
sondere Ansprüche zum Bezug des
Rektischen Stipendiums haben:

1) Großmann, Friedrich Heinrich,
aus Neuhof, Studirender der Theologie
zu Erlangen, eine Rate mit 44 fl. 54 kr.

2) Heim, Philipp Heinrich Georg,
aus Neustadt an der Aisch, Studirender
der Rechte zu Erlangen, eine Rate mit

44 fl. 54 kr.

3) Sommer, Johann Ludwig Fried-
rich Heinrich, aus Erlangen, Studiren-
der der Medicin daselbst, eine Rate mit

44 fl. 54 kr.

4) Nehmel, Friedrich August, aus
Erlangen, der Rechte Beflissener daselbst,
eine Rate mit . . . 44 fl. 54 kr.

5) Puchta, Georg Friedrich, aus Karlsburg, Studirender der Rechte zu Erlangen, den disponibeln Rest der Kraussischen Stiftung mit . , 53 fl. 24 kr.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Regatskreise:

- 1) Die protestantische Stadtpfarrei zu Rothenburg an der Tauber.

Durch den am 20. November l. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers März ist die St. Jacobs Stadtpfarrei zu Rothenburg an der Tauber erledigt worden, deren Ertrag mit Einschluß der Accidentien auf 1103 fl. 28 kr. berechnet ist.

Im Regatskreise:

- 2) Die Pfarrei Andermannsdorf.

Die Pfarrei Andermannsdorf, im Landgerichte Pfaffenberg, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Nikolaus List zur Erledigung gekommen. In dem Bezirke derselben befinden sich 388 Seelen, zwei Schutten und eine Filialkirche, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht.

Der jährliche Bruttoertrag der Widmungsgründe belauft sich auf 1457 fl. 29 kr. 2 pf. der Zehenten 1574 fl. 39 kr. der grundherrlichen Rechte 440 fl. 50 kr. 2 pf. die Stolzgefälle und andere herkömmlichen Beiträge auf 172 fl. 54 kr. Die Kosten bestehen in dem Unterhalte eines Hilfspriesters, in den

Steuern und andern ständigen Abgaben zu 246 fl. 25 kr.; ferner in einem Baushilling zu 1056 fl. 40 kr., welcher an die Erben des vorigen Pfarrers baar abzuführen ist. Der jährliche Abzug beträgt 50 fl. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Im Oberdonaukreise.

- 3) Das Beneficium zu St. Andreas in Lauingen.

Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten wurde das Beneficium zu St. Andreas in Lauingen erledigt.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen theils im Lesen verschiedener gesellter Messen, sowohl in der Stadtpfarrkirche in Lauingen, als in der vor der Stadt gelegenen Andreaskirche, theils in Aushilfe bei der Pfarrei durch Beichthören, durch jährliche sechs Predigten an bestimmten Tagen, Funktionirung für den Stadtpfarrer im Krankheitsfalle nach dem Turnus mit den übrigen zwei Stadtplänen.

Der Ertrag wird auf 440 fl. berechnet, und besteht in dem Genuße freier Wohnung in einem besondern Hause, fixer Geldbesoldung von jährlich 224 fl., welche von der Kommunalkasse ausbezahlt werden, und in Naturalien, nämlich 4 Schaf Kern, eben so viel Roggen, 4 Klafter Holz und 600 Büschel.

Uebrigens hatten keine Lasten auf diesem Beneficium.

Im Unter Donaukreise:

4) Die Pfarrei Aufhausen.

Durch den Tod des Pfarrers Baumann ist die Pfarrei zu Aufhausen erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöces Passau und in dem Landgerichte Landau. Sie zählt in einem Umfange von 3½ Stunden 1142 Seelen. Sie hat eine Expositur zu Adsdorf, und eine Filial zu Prun, wesswegen der Pfarrer eines Kaplans bedarf.

Das jährliche Einkommen aus dem Widdum, den Zehnten, und der Stole beträgt 1500 fl. Die sämtlichen Lasten sind auf 151 fl. angegeben. Es bleibt demnach jährlich ein reiner Ertrag von 1349 fl.

5) Das Beneficium zu Ganaker.

Durch den Tod des 74jährigen Priesters Johann Baptist Buchner ist das Beneficium zu Ganaker erlediget worden. Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöces Regensburg, im Dekanate Pfiffling, und in dem Landgerichte Landau. Es ist ein einfaches Beneficium, dessen Verrichtungen in den Frühmessen, Quatembermessen und Rosenkranzhalten an gewissen Feiertagen besteht.

Das jährliche Einkommen wird mit Einschluß der Zulage von 100 fl. aus dem Vermögen der Kirche und 60 Freimesen auf 300 fl. angegeben. Die jährlichen Lasten bestehen in 10 fl. Hauschillingsfrist, und 60 fl. für den Wiegner zu Ganaker.

Sitzung des geheimen Rathes.

In den königlichen geheimen Rathssitzungen vom 21. und 28. November l. J. wurden folgende Rekursgegenstände entschieden:

(Fortsetzung zu S. 914 des vorhergehenden Stücks.)

- 13) Der Rekurs der Freiherrn von Bösefelsholz, wegen Kriegskostenkonturrenz ihrer Dominikalien, im Landgerichte Schöffitz im Mainkreise, wurde zum geheimen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.
- 14) Der Rekurs des Maximilian Grafen von Berchem, gegen das königliche General-Kommissariat des Salzach-Kreises, wegen Excessen in Landemial- und Lär-Sachen.

- 15) Der Rekurs des Freiherrn von Psüdt zu Rothenburg im Regatskreise, vielmehr seines Kommenden-Verwalters wegen Wildschadens-Ersatz.

Am 28. November.

- 1) Der Rekurs der Gemeinde Aspach gegen die Gemeinde Kolbach, Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Waiderrechts.
- 2) Der Rekurs der Schächterjurist zu München gegen den Bierbrauer Wagner, daselbst, Gewerbestreit betreffend.
- 3) Der Rekurs der Gemeinde Niederrimm, Landgerichts Neuburg im Ober-Donaukreise gegen die Gemeinde

Oberkimm wegen Wald-Entschädigung.

- 4) Der Rekurs des Seifensieders Leithner in Abensberg, Landgerichts gleichen Namens im Regentkreise, gegen die dortigen Krämer wegen Gewerbesteuer.

(Steuerdistrikts Purifikationen in dem Landgerichte Hailsbronn.)

Nach den berichtlichen Anträgen des königlichen General-Kommissariats des Regentkreises wurde die allerhöchste Genehmigung erteilt, daß die Weiler Wozendorf und Wollersdorf, Landgerichts Hailsbronn, von dem Steuer-Distrikte Aich getrennt, und dem Steuer-Distrikte Bertholdsdorf einverleibt werden.

München den 23. November 1816.

(Nachträgliche Bekanntmachung eines Beitrags von 40 fl. für die bei Hanau verwundeten Krieger betreffend.)

Für die bei Hanau verwundeten vaterländischen Krieger wurde vom königlichen 4ten Chevaulegers Regimente mittelst Affignation ein Beitrag von vierzig Gulden eingesendet.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. November 1816.

Königlicher Krieg & Dekonomie-Rath.

von Krauß.

Mitschel.

Indigenats-Ertheilung.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Oktober l. J. dem Stadtgerichtsschreiber zu Landshut, Doktor Heinrich Moriz, aus Linz in Oesterreich gebürtig, das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu ertheilen geruht.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung und Belohnung.

Seine königliche Majestät haben die Rettung eines dem bürgerlichen Einwohner Andreas Haas zu Gemünden gehdriegen Kindes aus der angeschwollenen Saale mit Wohlgefallen vernommen, und unterm 20. Oktober l. J. der Hofkommission in Würzburg befohlen, dem Philipp Brückner und Michael Hartmann, welche diese Rettung durch ihre Entschlossenheit bewirkt haben, die allergnädigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und jedem derselben eine Belohnung von fünf Reichsthalern, langzuweisen:

der Stilla Zwack zu Abenberg, Ehefrau eines Webergessellen daselbst, verlichen Seine Majestät am 15. Oktober für die zweckmäßige Anstrengung, womit sie das in einen Weiber gefallene Kind des Bürgers Ehrenreich gerettet, und wieder zum Leben gebracht hat, eine Belohnung von 25 fl. unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens.

Landwehr des Königreichs.

Seine königliche Majestät geruhen bei der Landwehr des Königreichs Folgendes zu verfügen:

Dem im LandwehrRegimente der Stadt Nürnberg mit ausgezeichnetem Eifer gedienten und nun entlassenen Major Paul Günther am 13. November die Bewilligung zu ertheilen, die Uniforme in dieser Eigenschaft bei feierlichen Gelegenheiten fortzutragen: dann dem Major in der LandwehrKavallerie zu Augsburg, Johann Heinrich von Schüle die erbetene Entlassung zu ertheilen, und den ältesten Rittmeister, Joseph Deuzinger, zum Major und Kommandeur der KavallerieDivision zu ernennen; dann den ältesten Oberlieutenant, Ernst Kober, zum Rittmeister, den ältesten Lieutenant, August Schenhardt, zum Oberlieutenant, und Peter Hefele, zum Lieutenant zu befördern:

am 23. desselben Monats dem Kommandanten des II. LandwehrBataillons im Landgerichte Kellheim, Hauptmann Franz Ehrenthalser, die erbetene Entlassung zu ertheilen und anstatt dessen den Landgerichts-Assessor Michael Jaedl, zum Major und BataillonsKommandanten zu befördern:

und am 5. December bei der Formation des LandwehrBataillons Simbach im Salzachkreise folgende OfficiersBeförderungen zu bestätigen:

I. Compagnie.

Hauptmann: Joseph Humüller.

Obersteutenants: 1. Joseph Drtner.

2. Joseph Engelmann.

Unterlieutenants: Simon Sturm und Wolfgang Söllner.

II. Compagnie.

Hauptmann: Georg Regensberger.

Oberlieutenant: Anton Desser.

Unterlieutenants: Jakob Dietl und Philipp Feichtner.

III. Compagnie.

Hauptmann: Jakob Kanner.

Oberlieutenant: Mathias Wimmer.

Unterlieutenants: Joseph Graz und Rupert Reichstetter.

IV. Compagnie.

Hauptmann: Simpert Scheine.

Oberlieutenant: Joseph Weichselbaumer.

Unterlieutenants: Sebastian Brodschelm und Anton Kroneker.

V. Compagnie.

Hauptmann: Georg Wisner.

Oberlieutenants: Michael Braunsberger.

Unterlieutenants: Johann Fendt und Joseph Heidenberger.

VI. Compagnie.

Hauptmann: Franz Paul Gmeiner.

Oberlieutenant: Simon Hinterleitner.

Unterlieutenants: Joseph Wieser und Adam Hofmann.

Unterstab.

Quartiermeister: D. Karl Freiherr von Fröndau, königlicher Mauthbeamter.

Auditor: Ludwig Arnold, Rechtspraktikant.

Zeugwart: Franz Xaver Kern, Mauthamts-Manualführer.

Baratillons-Chirurg: Martin Carosser, Landarzt zu Ering.

ster Mathias Seppert zur Pfarrei Alsdorf bei Pandschut, und auf die dadurch erledigte Expositur und das Beneficium zu Pfieskam, Landgerichts Miesbach, den Priester Klemens Wölke, Kooperator zu Gellendorf;

den Priester Andreas Laube, bisherigen Kaplan an der Dompfarre zu Würzburg, zur Pfarrei zu Stralsbach, Landgerichts Kissingen;

den bisherigen Kaplan zu Herdingssfeld, Priester David Schneider zur Pfarrei zu Erlenbach, Landgerichts Homburg;

den Priester Georg Kaiser, Kaplan zu Gerolzhofen zur Pfarrei zu Böhler, Landgerichts Gemünden, den Priester Karl Halsbaur, Erreligiosen des vormaligen Klosters Oberzell und bisherigen Kaplan zu Elmman zur Kuratie zu Oberleinach im vormaligen Großherzogthume Würzburg; den Priester Lorenz Kündinger, bisherigen Pfarrer zu Stetten zur Pfarrei Berghheim, Landgerichts Arnstein, und zu dieser Pfarrei zu Stetten den zum Pfarrer zu Wipfeld ernannten vormaligen Vikar des aufgelösten Stiftes zu St. Burkard in Würzburg, Priester Martin Seufert;

den bisherigen Pfarrer zu Tarsdorf im Innviertel, Priester Georg Ostermayer zur Pfarrei zu Nieden, Landgerichts Waffersburg;

den bisherigen Pfarrer zu Secon, Landgerichts Troßberg, Priester Dominik Riebs

Pfarren und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhen bei Pfarren und Beneficien zu befördern:

Im Monate November:

am 9. den bisherigen Vikar zu Gräfenberg im Rezatkreise, Johann Leonhard Maurer zur Pfarrei Lausenstein, Dekanats Ludwigsstadt;

am 27. den bisherigen Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Heinrich August Reinhold zur Pfarrei Stierhöfletten, Landgerichts Marktstest;

den Vikar zu Oberferrieden, Dekanats Altdorf, Karl Ludwig Kleindienst zur Pfarrei Zürnrieth, Dekanats und Landgerichts Sulzbach;

den bisherigen Pfarrer zu Unterfingingen, Dekanats Harburg, Johann Wilhelm Dörbmeyer zur Pfarrei Jugensdorf, Dekanats und Landgerichts Gräfenberg.

Im Monate December:

am 3. den bisherigen Kooperator Expositus und Beneficiaten zu Pfieskam, Prie-

hammer zur Pfarrei Pettenborn, Landgerichtes Regenstauf;

und zu beistehenden:

am 27. November l. J. die Präsentation des Freiherrn von Guttenberg, für den bisherigen Vikar zu Stierhöfsten, Georg Wilhelm Seig, auf die Pfarrei Sulzdorf, Landgerichtes Königshofen; und am 3. December des Jakob Gottlieb Freiherrn von Eßelholz für den Priester Bernhard Schierstein zu Bamberg auf das einfache Beneficium zu St. Oswald in der St. Martins Pfarrkirche zu Bamberg.

Verdienstmedaillenverleihung.

Seine Majestät der König haben am 14. November l. J. dem königlichen Oberförster Joseph Schügens zu Ottobeuern, zum Zeichen allerhöchster besondern Zufriedenheit mit seinen seit vollen fünfzig Jahren dem königlichen Hause und dem Staate in seinem Fache mit Auszeichnung geleisteten nützlichen Diensten und der allerhöchsten Theilnahme an der Feier seines Dienstjubiläums die goldene CivilVerdienstmedaille; und

am 17. dem bürgerlichen Handelsmann zu Augsburg Maximilian Gantner zur Belohnung des von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten, ohne Rücksicht auf persönliche Beischwerden und Nachtheile in Erfüllung seiner Bürgerpflichten bewiesenen Eifers und Patriotismus die silberne Verdienstmedaille;

endlich am 19. desselben Monats dem LandgerichtesAktuar, Paul Richter in Traunstein, wegen seiner Verdienste bei dem Transporte am 29. Mai 1815 im Markte Teisendorf, dann seit 6 Jahren bei den Einquartierungs- und Marschgeschäften in Traunstein, gleichfalls die silberne CivilVerdienstmedaille zu verleihen geruht.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 16. November l. J. die PostExpedition Dillingen zu einer PostVerwaltung zu erheben, und dem dortigen Officialen Hüeber den Rang eines Postverwalters zu gestatten;

am 17. die von den beiden Rentbeamten Joseph Peter Schwarz zu Memmingen, und Johann Nepomuk Sallé zu Buchloe, nachgesuchte Bewilligung zur Verwechselung ihrer Dienststellen zu ertheilen;

am 20. den bisherigen SiegelamtsOfficianten Rosner in München, zum SiegelamtsKontrollleur in Ainsbach zu ernennen, und dessen Stelle dem Oberlieutenant im sieben LinienInfanterieRegimente, Joseph von Delsch zu verleihen;

am 22. bei dem Landgerichte Neustadt an der Aisch, die CivilAdjunktensStelle dem bisherigen Aktuar Christoph Eduard Weingärtner, die AktuarsStelle dem geprüften RechtsPraktikanten Friedrich Karl Busch zu Windsheim; bei dem Landgerichte Windsheim die Aktuars

Stelle dem geprüften RechtsPraktikanten Christian Friedrich Hochstetter zu Kaulzburg provisorisch zu übertragen;

und bei dem Landgerichte Hailsbronn den bisherigen zweiten Assessor Ferdinand-Friedrich Karl Heuber zum ersten Assessor, zum zweiten Assessor den bisherigen zweiten Assessor-Karl Füllsch zu Reutershausen; bei dem Landgerichte Reutershausen zum zweiten Assessor den bisher als Assessor funktionirenden Aktuar, Joseph Anton Freiherrn von Reding zu Heilsbronn zu ernennen;

am 23. dem bisherigen zweiten Aktuar bei dem Polizei-Kommissariate in Ansbach, Anton Schieffer zum Aktuar bei dem Polizei-Kommissariate in Memmingen zu bestimmen;

am 25. den bisherigen SalinenPraktikanten, Wilhelm Knoch, zum Inspektions-Kommissär des HauptSalzamtes zu Tübingen, den bisherigen Direktor desselben, Joseph Cuny, zum Kassier, und den bisherigen Kontrollleur Christian Müllter zum MaterialVerwalter, dann den SalinenPraktikanten Ludwig Meißner zum Amtschreiber desselben;

und den quieszirenden Förster von Eichenhofen, nachherigen Forstwärter in Altomünster, Michael Haas, zum Forstwärter in Schwabermwegen zu ernennen;

am 26. dem vormaligen Assessor des Landgerichts Miesbach, und nachher genannten Assessor bei dem Landgerichte zu

Jüth, Karl Joseph von Coulon, die bei dem Stadtgerichte in München erledigte Assessors-Stelle zu verleihen;

dann den Lieutenant des fünften Linien-Infanterie-Regiments, vormalig Stadtgerichtes-Accessit, Alexander Kießlinger, zum Protokollisten bei dem Stadtgerichte in Erlangen zu ernennen;

am 28. den bisherigen außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität zu Würzburg, Doktor Kajetan Textor, zum ordentlichen Professor der Chirurgie zu bestimmen;

am 29. den ForstGehilfen zu Maasfeld, Joseph Stegger, zum Forstwärter in Oberelchingen zu ernennen;

dann dem Advokaten zu Herrieden, Georg Leuchs zu gestatten, seinen Wohnsitz nach Wassertrüdingen zu verlegen;

und den vierten Rechnungs-Kommissär bei der Finanz-Direktion des OberDonaukreises, Graßauer, zum Expeditor, und den bisherigen Justifikanten und funktionirenden Sekretär im SteuerRektifikations-Bureau, Georg Christoph Wirthmann, zum vierten Rechnungs-Kommissär desselben zu ernennen; dann den Unteraufschläger zu München, Joseph Stepper, zum OberAufschlagamts-Kontrollleur nach Passau zu bestimmen; endlich

am 2. December l. J. die Rentbeamten-Stelle in Amberg dem bisherigen Steuer-Oberevisor der Finanz-Direktion des Regenskreises, Johann Hofmann, zu verleihen.

Regierungsblatt.

XXXXVII. Stück. München Dienstag den 24. December 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Wien betreffend.)

Seine Majestät der König haben den dirigirenden geheimen Staats- und Konferenz-Minister Grafen von Montgelas durch ein allerhöchstes Handschreiben vom 17. December laufenden Jahres ermächtigt, alle in den Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern während Allerhöchstseiner Abwesenheit und Aufenthaltes in Wien vor kommenden Ausfertigungen, welche sonst die Höflichenhändige Unterschrift Seiner Majestät erfordern, aus

Allerhöchster Special-Vollmacht zu unterzeichnen.

Eine gleiche Ermächtigung hinsichtlich des Justiz-Departements ergieng unter obigem

Datum an den dirigirenden geheimen Staats- und Konferenz-Minister Grafen von Montgelas.

Die Sitzungen des geheimen Rathes sollen ohne Unterbrechung fortgehalten werden.

München den 17. December 1816.

(Die Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Landanlehens.)

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 1. Juni und 1. Juli l. J. *) wird weiters bekannt gemacht, daß nunmehr auch zu den Obligationen des zweiten Termins vom 1. Februar 1810 neue Zins-Coupons bei den einschlägigen Schulden-tilgungs-Kassen abgefordert werden können.

München den 14. December 1816.

*) Regierungsblatt St. XX. S. 372 — 375, und St. XXIII. S. 419 — 420.

S u m m a r i s c h e

der bei der königlichen CentralVeräquationsKassa vom 1ten October 1815

Einnahmen		Beträge.	
		fl.	fr. pf.
I.	An Kassaresten nach vorjähriger Uebersicht (Reg. Bl. 1815. S. 931 — 934.)	640,506	4 —
II.	= Rechnungsesten der aufgelösten KreisVeräquationsKassen	223,277	58 1
III.	= kriegstechnischen VeräquationsGefällen:		
	a) vom Staatjahre 1814 $\frac{1}{2}$ 629,451 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr.		
	b) " " " 1815 $\frac{1}{2}$ 179,347 fl. 59 $\frac{1}{2}$ fr. !		
		808,799	20 —
IV.	= Anleihen	1,115,000	—
V.	= Vorstößen aus königlichen Kassen	1,185,000	—
VI.	= ausgetheilten Allocationsen, Sols-Wechseln und Guthabenscheinem	453,117	3 2
VII.	= erhaltenen Vergütungen für geleistete Magazinlieferungen		
	a) aus kaiserlich russischen Kassen — — —		
	b) " " österreichischen Kassen — — —		
VIII.	= abschlägigen Zahlungen für Verpflegung alliirter Truppen und für gegebene Verpflegung:		
	a) aus kaiserlich russischen Kassen 110,000 fl.		
	b) " " österreichischen Kassen 150,000 fl.		
		260,000	—
IX.	= Kaufschillingen für verleierte Magazin- und SpitalVorräthe	315,505	33 3
X.	= erhaltenem Zuschusse aus der königlichen Militär-Kassakasse zur Unterstützung der durch Pferdeverlust belästigten Unterthanen	90,000	—
XI.	= besondern Einnahmen	110,016	18 2
	Summa sämmtlicher Einnahmen	5,157,226	27 —
	Ausgaben.	4,645,769	22 2
	Activ-Post	491,457	4 2

Bemerkungen.

Ad. VI. Von den in der Uebersicht des vorigen Jahres in Einnahme verzeichneten Summen der Allocationsen und 22,564 gienam nach Abzug der dort nicht als eingelegt in Ausgabe vorgelommenen Beträge 200,521 fl. 50 fr. auf dieses Ver- zur Bruchung über; so daß mit Einrückung der im Verluste befindlichen neu ausgefertigten Traita die Summe des- beim im Ganzen 725,070 fl. 41 $\frac{1}{2}$ fr. betrug. (Vgl. Anmerk. zu XV. der Ausgabe.)

Ad VII. Auf diese Rubric trafen laut Uebersicht des vorigen Jahres bereits verzeichnet:

a) aus kaiserl. russischen Kassen 110,000 fl.
b) " " österreichischen Kassen 100,000 fl. } 210,000 fl.

Ad XI. Hierunter sind 115,000 fl., welche in der vorjährigen Uebersicht auf Titel III. der Ausgaben an Staatspapieren bereits verzeichnet waren, wegen eingetretener nachtheiliger Behandlung aber gegen eine andere Vergütungsweise wieder zurück- gegeben worden sind.

München, am 30. November 1816.

Königlich bairische Cen-
tralKassier.

Uebersicht

bis 30ten September 1816 statt gehabten Einnahmen und Ausgaben.

Ausgaben.		Beträge.	
		fl.	fr. pf.
I.	Auf Vergütung älterer vor dem Jahre 1808 herrührenden Kriegskosten	32,935	30 —
II.	= die liquidirten und früher ratificirten 6 Klassen der Kriegskosten des Jahres 1808	51,175	47 2
III.	= Vergütung an den von 1808 bis 1814 erlaufenen Quartier- Vorrath = Kosten so andern.	101,583	52 —
IV.	= Kriegskosten Forderungen des Jahres 1815	771	16 1
V.	= Errichtung der Magazine zu Lindau und Memmingen im Jahre 1814	49,309	50 —
VI.	= Bildung der Magazine zu Augsburg, Nördlingen, Günzburg, Kempten, Lindau und Memmingen, dann Würzburg im Jahre 1815 inclus. des Kriegsverlustes an Effecten	2,610,981	48 1
VII.	= Rechnung der von den alliirten Truppen conventionmäßig zu leistenden Vergütung für Etapenverpflegung, Vorrath u.	532,009	—
VIII.	= Unterstüßung der durch Pferdeverlust beschädigten Unterthanen	23,689	40 —
IX.	= außerordentliche Unterstüßungen	415	—
X.	= Spitalkosten	60,520	17 1
XI.	= DotationsVorschüsse an die SpecialContingenzKassen der Kreise	173,896	31 1
XII.	= Liquidationskosten	12,720	12 —
XIII.	= Verzinsung der Anleihen	235,447	11 2
XIV.	= zurückgegebene Vorschüsse	50,000	—
XV.	= eingelöste Assignationen, Wechsel und Guthabensscheine	680,261	52 —
XVI.	= Beisetzungen	8,933	50 —
XVII.	= Regie	21,090	11 2
Summa sämtlicher Ausgaben		4,645,789	22 2

Bemerkungen.

- Ad III. Außer diesen Beträge sind noch weitere 50,000 fl., welche den verunglückten Unterthanen von Passau nach den schon früher bezogenen 200,000 fl. und 50,000 fl. weiters allerspätestens heimlich werden, zum größten Theile aus den KriegskostenPerquationsBefehlen des UnterDonaukreises vom Jahre 1815 bereits bezahlt, von der dortigen Kreisasse aber noch nicht eingerechnet.
- Ad VII. Nach der vorjährigen Uebersicht waren bereits damals schon 70,000 fl. auf Rechnung der Kaiserlich russischen Zahlung vorgeschossen.
- Ad VIII. Abß der hier vorgetragenen Summe sind noch weitere 17,165 fl. auf Entschädigung der durch Verlust ihrer Pferde im MildeVorrath verunglückten Unterthanen bei verschiedenen Kreiskassen zur Bezahlung angesprochen, welche, obgleich die Einrechnung noch nicht erfolgte, doch als erfüllt betrachtet werden darf.
- Ad XV. Aus dem Bezugs dieser Ausgabebest mit der in der Bemerkung ad VI. der Einnahmen vorgetragenen Gesamt-schuldigkeit für ausgeliehene Tratten verschiedener Gattungen ergibt sich, daß davon dormalen nur noch für den Betrag von 43,577 fl. 49 1/2 im Laufe seyen, deren Verfalltermin in das Staatsjahr 1817 übergehen.

traf PerquationsKasse.

Mayr, Kontrolleur.

(Die Einziehung der LotterieAnlehensLoose Lit. E bis M einschläßig gegen neu auszufertigende CentralPerdquationsKasseObligationen betreffend.)

Seine königliche Majestät haben unterm 14. dieses Monats in Betreff der Form und Beschaffenheit der zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 16. Juli d. J. (RegierungsBl. St. XXVII.) statt der einzuziehenden LotterieAnlehensLoose Lit. E—M. einschläßig zu emittirenden CentralPerdquationsKasseObligationen Nachfolgendes zu verordnen geruhet:

- 1) Die neu auszufertigenden Obligationen seyen auf diejenigen Besitzer der LotterieAnlehensLoose Lit. E—M. namentlich auszustellen, welche dieselben Behufs des Umtausches einliefern werden;
- 2) der Zinsfuß habe auf Vier vom Hundert zu verbleiben;
- 3) als Unterpfand für Kapital und Zinsen seyen die KriegskostenPerdquationsGefälle bestimmt;
- 4) das Kapital werde nach demjenigen Tilgungsplane heimbezahlt werden, welcher seiner Zeit für sämtliche zu perquirirende Kriegskosten noch festgesetzt worden wird.

Nachdem Seine königliche Majestät die unterfertigte CentralKasse zugleich mit der schlumigen Vollziehung des Allerhöchst angeordneten Umtausches beauftragt haben, so werden hiemit die Betheiligten von vorstehenden allerhöchsten Bestimmungen mit

nachfolgenden Bemerkungen in Kenntniß gesetzt:

a) Die neuen Obligationen werden in Abtheilungen von je 2000 Stücken, welche zusammen jedesmal Eine Million Gulden betragen, auszufertigt werden; so daß jede Abtheilung mit einer römischen Ziffer von I. anfangend, und jede Obligation einer solchen Abtheilung auf 500 fl. Reichswährung lautend, mit der treffenden Numer in arabischen Ziffern von 1 bis 2000 einschläßig bezeichnet werden wird.

Es behalten übrigens die neuen Obligationen die selben Zinstermine, auf welche die Loose gegen die sie hinausgegeben werden, gelaufen hatten.

b) Von Seite der königlichen geheimen MinisterialKriegsKommission wird einer jeden vorchriftsmäßig ausgestellten Obligation eine Kontrollfertigung beigelegt werden.

c) Zu Erzielung der nöthigen Ordnung im UmwechslungsGeschäfte werden die einzuziehenden Loose nach den Zinstermenin aufgerufen werden; so daß Lit. E. und I. zuerst, darauf F. und K., nach diesen G. und L. und zuletzt H. und M. zum Umtausche werden zugelassen werden.

Die Aufzählung dieser respektiven Abtheilungen wird jederzeit besonders erfolgen, und der Anfang nach Maßgabe der fortschreitenden Vorarbeiten gemacht werden.

d) Endlich wird noch bemerkt, daß außer den bis zum heutigen Tage bereits wirklich verfallenen ZinsCoupons von den Lotterie

Zoosen Lit. F. — M. einschläßig (deren Einlösung soweit sie nicht bereits erfüllt ist, keinem Anstande unterliegt) keine weitere derlei Coupons mehr bezahlt und zur Verrechnung gebracht werden dürfen; indem mit dem nächstintretenden Zinstermine 1. März 1817 anfangend, die Zinsen der neuen Obligationsen nur auf besondere gestempelte Quittungen der Inhaber dieser Obligationen oder derjenigen sollen bezahlt werden, welche dieselben durch legale Cessionen an sich werden gebracht haben.

München den 19. December 1816.

Königliche Central-Praequations-

Kasse.

Rossi, (L. S.) Major,
Central-Kassier. Kontrolleur.

Sitzung des geheimen Rathes.

Folgende Rekursgegenstände wurden in der königlichen geheimen Rathes-Sitzung vom 12. December 1816 entschieden.

1. Die Streitsache des Wolf Adam Schultes, Schmied zu Fuhren, Landgerichts Neuburg im Regentkreise gegen die dortige Gemeinde wegen Erhöhung des Schmiedelohnes.

2. Die Rekursache des Kaufmanns Koscher von Weiden wegen einer Maut-Defraudations-Strafe.

3. Der Rekurs des Bauern Johann Adelmann und Georg Kamstedt zu Ebach, Landgerichts Kauf, im Regentkreise wegen der Abtheilung eines Gemeindeackers.

4. Der Rekurs des Mathias Schwenzel Conf. gegen die Pechhäusler-Besitzer Widemann und Kösch zu Ochsenhardt, Landgerichts Eichstätt im Ober-Donaukreise, Anspruch auf Gemeinde-Rechte und Nutzungen betreffend.

Die Rekurs-Sache des Klefer und Weinhändlers Alexander Moll zu Lindau, wegen einer Maut-Defraudations-Strafe.

6. Der Rekurs des Johann Bödel, zu Phras, Landgerichts Greding, im Ober-Donaukreise, gegen die Gemeinde Phras, wegen Benützung der Gemeinde-Gründe.

(Die Bestätigung schon früher conferirter auf Präsentation konfirmirter und neu ertheilter Stipendien der Stadt Nürnberg, für das Studien Jahr 1817. betreffend.)

1. Hermann, Friedrich Wilhelm aus Altdorf im Regentkreise, der Theologie Besessener zu Erlangen.

Aus der Gräffischen Hanns Eiserischen, Wolf Fütterischen Stiftung. 107 fl. 46 kr.

2. Bandel, Johann Leonhard aus Fürtich im Regentkreise, der Rechte Besessener zu Erlangen.

Aus der Schnöbischen, Sergetzischen, Böf-felholz Helbischen Stiftung. 75 fl.

3. Benther, August aus Lehnberg im Regentkreise, der Theologie Besessener zu Erlangen.

Aus der Schnabelischen, Johann Ludwig Langischen, Hanns und Helena Langi-

schen, Hofmännischen und Paul Andreas Weberischen Stiftung. 100 fl.

4. W e n s e n, Heinrich Wilhelm aus Erlangen, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Herbersteinischen und Kraußischen Stiftung. 75 fl. 15 kr.

5. W e z z e l, Johann Georg aus Nürnberg, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Barbara Fürerischen, Eddelischen, Gräßischen, Hollischen, Kraußischen, Hünzelischen und Sandarschen Stiftung. 222 fl. 43 kr.

6. E l d e r, Heinrich Friedrich Florian aus Schwarzenbach an der Saale im Mainkreise, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Kefischen Stiftung. 25 fl.

7. D i e t m a r, Georg Friedrich Christoph aus Ansbach, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Paul Andreas Weberischen und Wönerischen Stiftung. 75 fl.

8. E b e r m e y e r, Sebald Friedrich aus Kittingen, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Lotteschen und Kraußischen Stiftung. 83 fl. 6 kr.

9. F i k e n s c h e r, Karl Christian Christoph aus Baierath, der Theologie und Philosophie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Kefischen Stiftung. 50 fl.

10. F l e i s c h m a n n, Nikolaus Gottlieb

aus dem Hennebergischen, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Hofmännischen Stiftung. 15 fl. 17 kr.

11. F u h r m a n n, Johann Heinrich Simon aus Nürnberg, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Kraußischen, Michelschen, Hirschvogetischen, Lotteschen, Zeilmelmschen und Kumpferischen Stiftung. 272 fl. 59 kr.

12. G ö ß, Christoph Friedrich aus Nürnberg, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Hierlischen, Feinzerischen, Münchischen, Wölflischen, Wernmischen und Förschischen Stiftung. 157 fl. 40 kr.

13. G r a n, Johann August aus Nürnberg, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Voedelischen, Michelschen, Wölflischen, Seegerischen, Oederischen, Sebald Hallischen, Magdalena Dülherischen, Neuberschen und Kermer Ottenbörschen Stiftung. 185 fl. 52 kr.

14. G r o ß m a n n, Friedrich Heinrich aus Neuhof im Regatkreise, der Theologie Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Kefischen Stiftung. 44 fl. 54 kr.

15. G r y n a e u s, Johann Ferdinand Jakob aus Nürnberg, der Medicin Beisitzer zu Erlangen.

Aus der Michholzischen, Wönerischen, Wernerschen und Herrlischen Stiftung. 124 fl. 25 kr.

16. H e k e l, Abraham Wolfgang aus

Nürnberg, der Theologie Besißener zu Erlangen.

Aus der Eisenhüttenischen, Richterischen und Karl Friedrich Welserschen Stiftung. 110 fl.

17. Heim, Philipp Heinrich Georg aus Neustadt an der Aisch im Regatkreise, der Rechte Besißener zu Erlangen.

Aus der Ketischen Stiftung. 44 fl. 54 kr.

18. Hellmuth, Georg Michael aus Nürnberg, der Rechte Besißener zu Erlangen.

Aus der Randlerischen, Herrischen, Bischofs- und Helbischen und Kraußischen Stiftung. 224 fl. 58 kr.

19. Herrmann, Karl Friedrich Heinrich aus Neuhof im Regatkreise, der Theologie Besißener zu Erlangen.

Aus der Oederischen, Kottengatterischen, Komingischen, Sperringerischen und Herrischen Stiftung. 120 fl. 32 kr.

20. Hessel, Johann Friedrich Christian aus Nürnberg, der Medicin Besißener zu Würzburg.

Aus der Oertelischen, Höhnischen, Anton Zinshofischen, Rieglerischen, Lotteschen, Margaretha von Zucherschen, Joseph Dieleischen, Karl Friedrich Welserschen und Eiserschen Stiftung. 175 fl. 36 kr.

21. Hölterer, Johann Christian aus Fioß im Mainkreise, der Theologie Besißener zu Erlangen.

Aus der Margaretha Prunnschen, Küh-

hoferschen, Hagerischen und Margaretha Kolbischen Stiftung. 149 fl. 40 kr.

22. Holzheimer, Johann Martin aus Nürnberg, zu München.

Aus der Stubenreichischen und Scheiberschen Stiftung. 90 fl. 16 kr.

23. von Holzschuher aus Nürnberg, der Rechte Besißener zu Erlangen.

Aus der Starkischen und Kraußischen Stiftung. 105 fl. 42 kr.

24. Hopfer, Friedrich Wilhelm Christian aus Gelsenheim, Studirender auf dem Gymnasium zu Ansbach.

Aus der Bernbel Hopfschen Familien Stiftung. 16 fl. 56 kr.

25. König, Adam Rudolph aus Rethenbach bei St. Wolfgang, der Kameral Wissenschaft Besißener zu Erlangen.

Aus der Wolfürmischen, Barbara Kerschen, Gernersfelderischen, Heidnischen und Susanna Gruberischen Stiftung. 94 fl. 15 kr.

26. Krämer, Friedrich Jakob aus Nürnberg, der Pharmacie Besißener zu Erlangen.

Aus der Altholtschen, Elamerischen, Dr. Ceylschen, Glarianischen, Tzelischen und Gernersfelderischen Stiftung 92 fl. 50 kr.

27. Kochner, Georg Wolfgang aus Nürnberg, der Theologie Besißener zu Erlangen.

Aus der Göppnerischen, Geddschen, Goedtschen, Wolmbischen, Kraußischen,

Schadelofschischen und Sanderischen Stiftung.
267 fl. 49 kr.

28. Freiherr von Edßelholz, Friedrich Wilhelm Karl aus Nürnberg, der Rechte Befüssener zu Würzburg.

Aus der Kraußischen Stiftung. 60 fl.

29. Martini, Karl Friedrich aus Altdorf im Rezatkreise, der Rechte Befüssener zu Erlangen.

Aus der Schödlingschen, Hyronimus Büttinischen, Margaretha Prunnischen, Ammonischen und Herzlichen Stiftung. 82 fl. 35 kr.

30. Nehmel, Friedrich August aus Erlangen, der Rechte Befüssener zu Erlangen.

Aus der Reßischen Stiftung. 44 fl. 54 kr.

31. Reinel, Christian Samuel, aus Sulzbach, der Theologie Befüssener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen und Böckischen Stiftung 70 fl. 27 kr.

32. Mercklein, Samuel Andreas, aus Ansbach, der Medicin Befüssener zu Erlangen.

Aus der Bialischen Stiftung 76 fl. 24 kr.

33. Molitor, Kaspar Eusebius, aus Nürnberg, der Rechte Befüssener zu Erlangen.

Aus der Linkischen, Rothischen von Schewartschen und Sonderischen Stiftung 100 fl.

34. von Müller, G. L. W., aus Schlußungen im Hennenbergischen, der Rechte Befüssener zu Leipzig.

Aus der Michael Dillherrischen Stiftung 22 fl. 48 kr.

35. Müller, Ludwig Christian Julius, aus Ansbach, der Theologie Befüssener zu Erlangen.

Aus der Valentin Arnoldischen, Margaretha und Martheus Fezerischen, Scheiblinischen und Krünnertischen Stiftung 74 fl. 54 kr.

36. Rittinger, Ludwig Friedrich Julius, aus Kadoszburg im Rezatkreise, der Philosophie Befüssener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen Stiftung 60 fl.

37. Roth, Johann Leonhard Tobias, aus Nürnberg, der Theologie Befüssener zu Erlangen.

Aus der Gräßischen, Straubingischen, Kraußischen, Anna Weislerischen, Finoldischen, Förtischen, Preussischen und Johann Michael Dillherrischen Stiftung 200 fl. 8 kr.

38. Schick, Georg Simon Nikolaus, aus Wöhrd bei Nürnberg, der Theologie Befüssener zu Erlangen.

Aus der Göppnerischen, Gräßischen, Heintzerischen, Perzelorinischen, Schödlischen und Sträubischen Stiftung 122 fl. 54 kr.

39. Schmädllein, Gottfried Leonhard, aus Nürnberg der Theologie Befüssener zu Erlangen.

Aus der Weutereischen, Ladelschen und Seegnischen Stiftung 135 fl. 7 kr.

40. Seiffert, Friedrich Karl, aus Ansbach, der Theologie Befüssener zu Erlangen.
(Die Fortsetzung folg.)

Regierungsblatt.

XXXXVIII. Stück. München, Dienstag den 31. December 1816.

Bekanntmachungen.

Armeebefehl.

München, den 17. December 1816.

§. 1. Der Oberlieutenant Kaspar Böhm, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente, ist am 22. September in Aschaffenburg; — der Oberlieutenant Anton Marr vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, am 23. September in Neuburg; — der Major à la suite Gottlieb Freiherr von Gugomoss, am 26. September in München; — der Major und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens Paul Freiherr von Käpelle von der Garnisons-Kompagnie Nesenberg, am 14. Oktober in Kronach; — der Oberlieutenant Joseph Graf Fugger-Elßbtt, vom 5. Chevaurlegers-Regimente am 17. Oktober in Dillingen; — der Unterlieutenant Jakob Rudolph Mielich vom 11. Linien-Infanterie-Regimente, am 29. Oktober in Kempten; — der Generalmajor und Brigadier der Kavallerie, dann Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und Officier der k. französischen Ehrenlegion Kurt August Friedrich Graf Seydewitz am 19. November in München; — und der Kasern-Verwalter

Joseph Niedermayer am 12. December in München gestorben.

§. 2. Den gesuchten Abschied haben erhalten:

vom 1. Linien-Infanterie-Regimente:

der Hauptmann 1. Klasse, Ferdinand Möckel; — dann die Unterlieutenants Karl Wischofer — und Joseph Lindenthaler;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Friedrich Langenberger;

vom 5. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Alexander Kissinger;

vom 7. Linien-Infanterie-Regimente:

der Oberlieutenant Joseph von Deltich, und der Unterlieutenant Thomas Herold;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

der Oberlieutenant Nikolaus Freiherr von Stengel;

vom 14. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Nikolaus Werfch;

vom 16. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Paul Mathias Eissenkeß;

(61)

vom 2. Jäger Bataillon:
der Oberlieutenant Friedrich von Ober-
länder;

vom 1. Kürassier Regimente:
die Unterlieutenants Sigmund Vans-
binst, — und Friedrich Reihardt;
vom 4. Chevau-légers Regimente:
der Unterlieutenant Konstantin Freiherr
von Pölsnitz.

§. 3. Die Pension haben erhalten:

der Hauptmann 1. Klasse Wolfgang Kar-
ver von Langenmantel, vom 11. Linien-
Infanterie Regimente; — der Premier-Briga-
dier, Oberlieutenant Andreas Keger, von
der Leibgarde der Hartschiere; — und der
Unterlieutenant Konrad Klumbach vom
2. Linien-Infanterie Regimente.

§. 4. Versetzt wurden:

der Generalmajor Sebastian von Braun
als Kommandant nach Landau; — der Oberst
und Kommandant von Lindau, Nepomuk von
Harscher in dieser Eigenschaft nach Wülz-
burg; — der Oberst und Kommandant von
Wülzburg Max Joseph Freiherr von Sarnh,
in nämlicher Eigenschaft nach Lindau; —
der Unterlieutenant Max von Melzl, vom
8. zum 4. Linien-Infanterie Regimente; — der
Unterlieutenant Karl Montigny vom 8.
zum 11. Linien-Infanterie Regimente; — und
der Kasern- und Proviant-Verwalter Mar-
tin von Faber in dieser Eigenschaft nach
Straubing.

§. 5. Befördert wurden:

der Oberst des 4. Chevau-légers Regimentes
König, Max Graf von Seyßel d'Al-

zum Generalmajor und Brigadier der Kava-
lerie; ferner.

in der Leibgarde der Hartschiere:
der Sous-Brigadier Unterlieutenant Kap-
par Leutbecher zum Oberlieutenant; —
dann der Hartschier Christian Schall zum
Sous-Brigadier und Unterlieutenant;
im Ingenieur-Korps:

die Kondukteurs Joseph Wolf, — Karl
Louis, — Friedrich Bracker, — und
Joseph Kest, — dann die Fahnen-Kabeten
Martin Mager — und Karl Schuhma-
cher zu Unterlieutenants;

im Artillerie Regimente:

die Fahnen-Kabeten Karl von Willins-
ger, — und Leonhard Kellner zu Unters-
lieutenants;

im 1. Linien-Infanterie Regimente:
die Fahnen-Kabeten Bernhard Mör-
des, — Otto Joseph Biller, — Karl
Neumann, — und Max von Belli zu
Unterlieutenants;

im 3. Linien-Infanterie Regimente:
der Fahnen-Kadet Karl von Gimny
zum Unterlieutenant;

im 5. Linien-Infanterie Regimente:
der Fahnen-Kadet Johann Martin Kels-
ler zum Unterlieutenant;

im 6. Linien-Infanterie Regimente:
die Fahnen-Kabeten Joseph Mördes, —
Konrad Schubert, — und Karl Krä-
mer zu Unterlieutenants;

im 7. Linien-Infanterie Regimente:
der Fahnen-Kadet Alexander Freiherr von
Welden zum Unterlieutenant;

im 9. Linien-Infanterie-Regimente:
der Fähnrich-Kadet Franz Hörnung zum
Unterlieutenant;

im Garde du Corps-Regimente:
der Oberlieutenant Friedrich Fischer
zum Rittmeister, — und der Unterlieutenant
Friedrich von Tzschne zum Oberlieutenant;

im 2. Kürassier-Regimente:
der Unterlieutenant Ernst Koller zum
Oberlieutenant;

im 4. Chevauxlegers-Regimente:
der Fähnrich-Kadet Joseph Elbracht zum
Unterlieutenant.

§. 6. Angestellt wurden:

Mar Leopold Frey als Hauptmann 2.
Klasse; — Ferdinand Ludwig Klein —
und Konrad Uhl als Oberlieutenants; —
dann Karl Happersberger — Friedrich
Brunn, — Georg Anton — und Emanuel
Kauffmann als Unterlieutenants,
und zwar sämtliche einweilen im 15. Linien-
Infanterie-Regimente; — endlich Heinrich
Wilhelm Dicks als Oberlieutenant im
3. Chevauxlegers-Regimente.

§. 7. Der Militär-Haupt-Kasse-Kontrollleur
Friedrich Bernhold ist zum Lokal-Ober-
Kriegs-Kommissär in Augsburg; — der Kriegs-
Kasse-Hauptbuchhalter Jakob Wächle, zum
Militär-Haupt-Kasse-Kontrollleur; — der Kriegs-
Kommissär Wendelin Grün zum Haupt-
buchhalter; — der Kriegs-Kommissär Georg
Edelmann zum zweiten Buchhalter; —
der Verwalter Jakob Schmid zum Pro-
viant; und Kasern-Verwalter in Baireuth; —
der Regiments-quartiermeister, Johann

Pöitzner, zum Proviant; und Kasern-
Verwalter in Neuburg; — der Aktuar
Nikolaus Poibl zum Proviant; und Kasern-
Verwalter in Rothenberg; — und der Aktuar
Franz Kaspar Mayer zum Proviant; und
Kasern-Verwalter in Lindau ernannt worden.

§. 8. Der Exempt der Leibgarde der Hart-
schier Oberst Kajetan Freiherr von Gum-
penberg, — und der Major Ludwig von
Neubeck des 7. Linien-Infanterie-Regiments,
haben den königlich französischen St. Ludwigs-
Orden erhalten; beiden ist erlaubt diese Aus-
zeichnung annehmen und tragen zu dürfen.

§. 9. Zur Belohnung der mit besondere
Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit
zum Vortheile und Ruhm des königlichen
Dienstes ausgeführten Kriegsthaten werden
in den militärischen Mar-Joseph-Orden als
Ritter aufgenommen:

1. der Oberst des 4. Chevauxlegers-Regi-
ments (König) nunmehrige General-
Major und Brigadier der Kavalerie,
Maximilian Graf Seyffelskirch, we-
gen der Auszeichnung bei Luckau am 4.
Juni 1813;

2. der Rittmeister im 5. Chevauxlegers-
Regimente (Prinz Maximilian) Karl
Herrmann, wegen der Auszeichnung
bei Ghat am 1. September 1812, und
bei Lütterbeck am 6. September 1813.

§. 10. Durch ein vorzügliches tapferes
Betragen hat sich einer besondern Belobung
würdig gezeigt:

der Oberlieutenant im 1. Linien-Infan-
terie-Regimente (König) Friedrich Karl Graf
(61*)

von Saporita, wegen der Auszeichnung bei Frankfurt am Main am 31. October 1813.

§. 11. Wegen des bei mehreren Gelegenheiten im Felde bewiesenen einsichtsvollen, thätigen und entschlossenen Benehmens haben der RegimentsQuartiermeister, nun Rechnungs-Kommissär Peter Dillmann; — der Auditor im Grenadier-Garde-Regimente, Anton Kachel; — und

der Bataillons: nun Regiments-Quartiermeister, Mathias Schnell; sich ebenfalls einer besondern Belobung verdient gemacht.

§. 12. Zur Belohnung der, durch Wissenschaft, in den Spitälern und auf den Schlachtfeldern bewiesenen Geschicklichkeit und anhaltenden Dienstfeiser erworbenen ausgezeichneten Verdienste, erhalten das für das Militär-Sanitäts-Perfonale bestimmte

silberne Ehrenzeichen:

1. der Bataillons Chirurg, nun Regiments-Arzt Maximilian von Hautmann, vom 1. Chevaulegers-Regimente;
2. der Bataillons Chirurg, Mathias Janner, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente;
3. der Bataillons Chirurg, nun Regiments-Arzt Georg Strähler, vom 1. Husaren-Regimente;
4. der Bataillons Chirurg, Johann Arnold, vom Artillerie-Regimente;
5. der Bataillons Chirurg, Christoph Heidenhaller, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, mit der Pension von Einhundert Gulden;

6. der nunmehrige Regiments-Arzt, Wilhelm Bessel, vom 1. Kürassier-Regimente, dieser wegen seiner ganz vorzüglich in allen Feldzügen seit dem Jahre 1800. bewiesenen Auszeichnungen, mit der Pension von Einhundert fünfzig Gulden.

§. 13. Die mit dem silbernen Sanitäts-Ehrenzeichen bereits belohnten Regiments-Arzte, Valentin Furrer, vom Grenadier-Garde-Regimente, — und Thomas Fleischer vom 4. Chevaulegers-Regimente, rücken wegen ihrer neuerdings bewiesenen Auszeichnung in die Pension von Einhundert fünfzig Gulden.

§. 14. Durch tapfere Thaten haben sich nachstehend genannte Unterofficiere und Soldaten besonders ausgezeichnet, und werden daher belohnt,

durch das goldene Ehrenzeichen:)
vorn Artillerie-Regimente:

der Korporal, nun Feuerwerker Johann Hack, aus Ketten Landgerichts Vorchheim, vom 9. December 1812;

vorn 5. Chevaulegers-Regimente:

der Wachtmeister, Jakob Seeburger aus Bopfadt, vom 6. September 1813, gegen Einlieferung des schon besitzenden silbernen Ehrenzeichens, — der Trompeter Wilhelm Helligrod aus Mettmann, vom 26. Juli 1812;

der Feldwebel des 9. Linien-Infanterie-Regiments, nun Leibgarde-Hartshier, Johann Hoffmann aus Waldangelloch Oberamts-Messbach, welcher schon mit dem goldenen

Ehrenzeichen belohnt ist, erhält wegen der am 29. Oktober 1813, und am 10. Jänner 1814, neuerdings bewilligten Auszeichnung die Zulage für dieses Ehrenzeichen als Feldwebel; durch das silberne Ehrenzeichen:
vom ArtillerieRegimente:

der Korporal, nun Unterlieutenant im 5. LinienInfanterieRegimente, Maximilian Klein aus München, vom 18. Oktober 1812;

der Korporal, nun Unterlieutenant im 11. LinienInfanterieRegimente, Johann Ziegler aus Ansbach, vom 27. Februar 1814;

der Korporal Xaver Becher aus Sulzbach, vom 20. März 1814;

der Bombardeur Peter Heinrich aus Gungenfangen in Vorharingen, vom 11. April 1814;

von der DuvrierKompagnie:

der Sergeant Franz Butzenlechner aus Mainburg, vom 7. Jänner 1814;

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Vicekorporal Johann Daudrefel aus Weissenberg Landgerichts Schongau, vom 2. Februar 1814, — der Soldat Thomas Döschinger aus Steinbach Landgerichts Münchenberg, vom 2. Februar 1814;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

der RegimentsLambour Ferdinand Brexhel aus Stadtramsdorf, vom 18. August 1812; vom 5. leichten InfanterieBataillon, nunmehrigen 16. LinienInfanterieRegimente:

der Sergeant Johann Peter Schreiner aus Ansbach, vom 23. Juni 1813, —

der Sergeant Johann Leonhard Edelmann aus Ansbach, vom 23. Juni 1813;

vom ehemaligen 7. ChevauxlegersRegimente: der Wachmeister, nun Unterlieutenant im 1. KürassierRegimente, Alois Saffertling aus München, vom 24. December 1813;

vom Artillerie- und Armeefuhrwesen: Bataillon:

der beabschiedete Soldat Jakob Haasmann aus Gundelsberg Landgerichts Traunau, vom 17. August 1812;

durch öffentliche Besorgung:

vom ArtillerieRegimente:

der Oberfeuerwerker Joseph Udlz aus Mannheim, — der Korporal Johann Schurer aus Ettershausen Landgerichts Heimau, — der Bombardeur Joseph Pfisterer aus Schönssee Landgerichts Neumburg, — der Korporal Joseph Dlettner aus Eichsfeldt, der Kanonier Johann Bauer aus Seembach Landgerichts Wohenstrauß, — der Kanonier Johann Hartwich aus Augsburg;

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Soldat Johann Liebhart aus Dettling Landgerichts Wolfershausen, — der Soldat Anton Kreiner aus Desferdingen Landgerichts Göggingen, — der Soldat Joseph Schneider aus Pfaffenreuth Landgerichts Waldbassen, — der Gefreite Georg Vorhammer aus Pölling Landgerichts Mühldorf;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

der Sergeant Georg Luber aus Sitzgerts Landgerichts Sulzbach;

vom 5. leichten InfanterieBataillon, nun-
 nichtrigen 16. Linien-Infanterie-Regimente:
 der Soldat Johann Adam Hermann
 aus Herrwinden Landgerichts Rothenburg, —
 der Soldat Christoph Weiß aus Wunsfer-
 del, — der Soldat Johann Bernhard
 Probst aus Kaltenbrunn Landgerichts
 Freuchtwang.

Max Joseph.

Graf von Triva.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Regentkreise:

1) Die Pfarrei Sollern.

Die Pfarrei Sollern im königlichen
 Landgerichte Riedenburg ist durch das Hin-
 scheiden des Pfarrers Benedikt Lamberger in
 Erledigung gekommen.

In dem Umkreise derselben befinden sich
 1239 Seelen, welchen der Pfarrer mit zwei
 Hilfspriestern vorsteht.

Die Einkünfte fließen aus den grundherr-
 lichen Rechten jährlich mit 9 fl. 41 kr. 6 hl.,
 aus den Zehnten mit 1309 fl. 32 kr. 2 pf.,
 aus den Widdumsgründen mit 544 fl. 22 kr.
 6 hl. und Stolzgefällen mit 310 fl. 38 kr. 2 hl.

Die jährlichen ständigen Lasten belaufen
 sich ausschließlich des Unterhaltes der Hilfs-
 priester auf 206 fl. 30 kr. 6 hl.

2) Die Pfarrei Sandsbach.

Die Pfarrei Sandsbach im königli-
 chen Landgerichte Pfaffenberg ist durch das
 Hinscheiden des Pfarrers Johann Nepomuk
 Helm erledigt worden. Dieselbe zählt in

ihrem Umfange 1750 Seelen, welchen der
 Pfarrer mit einem Hilfspriester und Super-
 numerärpriester vorsteht. Die jährlichen
 Einkünfte belaufen sich aus dem Feldbau auf
 1600 fl., aus den Zehnten auf 2000 fl.,
 die Stolzgefälle auf 400 fl.

Die ständigen Lasten betragen nach einem
 mehrjährigen Durchschnitt außer dem Unter-
 halte der Hilfspriester 661 fl. 19½ kr.

3) Die Pfarrei Hörmannsdorf.

Die Pfarrei Hörmannsdorf im Land-
 gerichte Parsberg ist durch die Beförderung
 des Pfarrers Michael Kibbel auf die Pfarrei
 Oberweiling *) erledigt worden.

In ihrem Bezirke wohnen 553 Seelen,
 welchen der Pfarrer allein vorsteht. Die
 jährlichen Einkünfte fließen aus den Wido-
 dumsgründen zu 40 fl., den Zehnten und
 Giltten zu 249 fl. 48 kr., den Stolzgefällen
 zu 75 fl. 9 kr. Von der Stiftungs-Admini-
 stration Burglengenseid erhält derselbe 61 fl.
 17¼ kr.; für das Besoldungsholz kommen in
 Ansatz 20 fl. 12 kr. Die Steuern und an-
 dere ständigen Lasten betragen jährlich 43 fl.
 15½ kr. Die Pfarrgebäude befinden sich
 in gutem baulichen Zustande.

4) Die Pfarrei Luchmannstein.

Die Pfarrei Luchmannstein im könig-
 lichen Landgerichte Parsberg wurde durch die
 Beförderung des Pfarrers Georg Melz auf
 die Pfarrei Jahrsdorf erledigt. Dieselbe
 zählt in ihrem Umkreise 338 Seelen. Der
 Pfarrer bedarf keines Hilfspriesters, und be-

*) S. 693.

zieht jährlich aus den Widdumsgründen 64 fl., den Zehnten und Giltten 136 fl., Stolrechte, Jahrgeldern u. dgl. 129 fl.; entrichtet dagegen an Steuern 5 fl. 38 kr. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem Zustande.

Im UnterDonaukreise.

5) Das Beneficium zu Deggen Dorf.

Das sogenannte Thalhoferische Beneficium zu Deggen Dorf ist in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diöcese Regensburg und in dem königlichen Landgerichte Deggen Dorf.

Es ist mit einem sichern Einkommen von jährlich 600 fl. verbunden.

Dieses Beneficium wird dermal nur an einen Geistlichen vergeben, der die Fähigkeiten besitzt und die Verbindlichkeit übernimmt, den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen; der aber auch zugleich nach dem Bedürfnisse der Pfarrei Aushilfe in der Seelsorge leistet, wozu er ohne Abbruch des Unterrichts hinreichend Zeit findet, da die Hauptobligiertheit des Beneficiars darin besteht, daß er wöchentlich vier Messen liest.

Diejenigen Kompetenzen, die bisher in keinem solchen Dienstesverhältnisse standen, durch welche die Fähigkeit eines lateinischen Sprachlehrers außer allen Zweifel gestellt ist, haben ein Zeugniß der ihnen zunächst gelegenen Studienanstalt über die nöthigen Kenntnisse zum Unterrichte in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache vorzulegen.

Im Starkreis:

6) Das Frühmess-Beneficium zu Mehring.

Das Frühmess-Beneficium in Mehring im von Alchbergischen Oetzgerichte gleichen Namens, königlichen Landgerichtes Friedberg und der Diöcese Augsburg ist durch den Tod des letzten Beneficiaten erledigt. Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in der sonntäglichen und zwei gestifteten Wochen-Messen.

Die Erträgnisse fließen über den Genuß der freien Wohnung im Beneficiaten-Hause und eines Gartens aus dem Fundations-Kapital mit 220 fl. und dem kleinen Ertrage der Stole mit 4 fl. 57 kr.

(Stipendien-Verleihung der Stadt Nürnberg für das Jahr 1844: Fortsetzung zum vorhergehenden Stile S. 954.)

41. Seifert, Friedrich Karl, aus Amsbach, der Theologie Befähigter zu Erlangen.

Aus der Seutterischen und Zimmischen Stiftung 67 fl. 5 kr.

41. Seyffert, Heinrich, aus Roth im Regaukreise, der Rechte Befähigter zu Erlangen.

Aus der Sutterischen Stiftung 30 fl.

42. Sticht, Tobias Friedrich, aus Erlangen, der Rechte Befähigter allda.

Aus der Kraußischen, Schnerrischen, Seyffert, Pünzingischen, Schadelosischen, und Nüßelischen Stiftung 141 fl. 35 kr.

43. Schönlein, Jakob, aus Fürth im Regaukreise, der Theologie Befähigter zu Erlangen.

Aus der Ayrer Gutthuterischen, Hofsmännischen, Sträubischen und Weißnerischen Stiftung 119 fl. 47 kr.

44. Sperl, Georg Alexander, aus Sulzbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Sträubischen, Feinzerischen und Kramer Ottenbörferischen Stiftung 126 fl. 12 kr.

45. Spranger, Johann Jakob, aus Vorra im Regatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Ammonischen, Hierlischen, Feinzerischen, Kramer Ottenbörferischen und Semmersfeldberischen Stiftung 203 fl. 30 kr.

46. Stadelmann, Karl Immanuel Heinrich, aus Merkendorf im Regatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Seutterischen Stiftung 30 fl.

47. Puchta, Georg Friedrich, aus Kadolzburg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen Stiftung 53 fl. 24 kr.

48. Toussaint Christian, aus Nürnberg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Margaretha Gröslerschen und Schwabischen Stiftung 32 fl. 4 kr.

49. Wagner, Johann Georg, aus Kolbensteinberg im Regatkreise, der Medicin Beflissener zu Würzburg.

Aus der Hollischen, älteren Pfingzischen, David Dillherischen, Sabina von Lucherischen, Grolandischen, Magdalena Dillherischen und Erbold Wilsfertischen Stiftung 180 fl. 31. kr.

50. Weber, Johann, aus Nördlingen, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Hierlischen, Schubertischen und Hechischen Stiftung 100 fl. 26. kr.

51. Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Dohnerischen, Stehlnischen, Kraußischen und Bättnerischen Stiftung 149 fl. 36 kr.

52. Zettel, Christoph Adam, aus Wohenstrauß im Regatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Ebemittischen, Feinzerischen, Preussischen, Hoffmannischen, Kramer Ottenbörferischen, Ernstischen und Gräßischen Stiftung 191 fl. 4 kr.

Nürnberg den 14. December 1816.
Königliches Kommissariat der
Stadt Nürnberg.
von Krader.

Spürzenbaum.

Adelsstands Erhöhung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Ihren dirigirenden KriegsMinister Johann Nepomuk von Triva, Generalen der Artillerie, Chef des Generalstabs der Armee, Großkanzler und Großkreuz des militärischen Max-JosephOrdens, Großkreuz des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone, und des russischkaiserlichen St. AnnaOrdens erster Klasse Ritter, dann GroßOfficier der königlich französischen

Ehrenlegion, in Rücksicht der für Fürst und Vaterland sich erworbenen Verdienste, samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Grafenstand zu erheben geruht. München den 3. December 1816.

A u s s u g

aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 16. August 1816. Hugo Philipp Karl Graf und Edler Herr zu Eltz, genannt Faust von Stromberg, des Königreichs Hungarn Magnat, Graf und Herr zu Bukovar in Slavonien, Erbherr zu Trappstadt, Herr zu Burggräfentode, kaiserlich: österreichischer wirklicher Kämmerer und geheimer Rath, Kommenthur des kaiserlichen St. JosephOrdens, der vormaligen Kurfürstenthümer Mainz und Trier geheimer Rath, Oberstallmeister, Erbmarschall, und Oberamtman in Koblenz, samt seinen übrigen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts auf den Grund der in den königlichen Staaten besitzenden Güter (mit Umrechnung der im Auslande befindlichen Familienmitglieder) bei der GrafenKlasse Lit. E. Fol. 734. Act. Nro. 5202.

unterm 25. October 1816. Joseph Maria Alexander Askan Graf von Berri della Bosia genannt von Külberg auf Gansheim und Berg, königlicher Kämmerer, Oberst, OberMarschkommissär, Kommandant eines LandwehrBataillons und Großkreuz des Ordens vom heiligen Michael in Neuburg a. d.

D., samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse Lit. V. Fol. 948. Act. N. 5289.

unterm 7. December 1816. Johann Nepomuk Graf von Triva, dirigirender KriegesMinister, General der Artillerie, Chef des Generalstabs der Armee, Großkanzler und Großkreuz des militärischen MarJosephOrdens, Großkreuz des CivilVerdienstordens der bayerischen Krone, und des kaiserlich russischen St. AnnaOrdens I. Klasse Ritter, dann GroßOfficier der königlich französischen Ehrenlegion, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der GrafenKlasse Lit. T. Fol. 1081. Act. Nro. 5332.

unterm 8. April 1813. Johann Franz Xaver Freiherr von Pilgram, in München samt seinen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. P. Fol. 1416. Act. Nro. 1859.

unterm 6. Juni 1816. Leopold Freiherr von Sainte Marie Eglise königlicher Kämmerer und Director des Appellationsgerichts für den OberDonaukreis in Neuburg a. d. D. samt seinen Geschwistern, Waterschwägern und alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 572. Act. Nro. 5095.

unterm 26. Juli 1816. Karl Freiherr von Münster auf Rannungen der Kleinbildstertlinie, vormalig königlich preussischer Hauptmann in Rannungen im Würzburgischen, samt seinen Geschwistern, dann eigenn und verstorbenen Bruders Abkömmlingen beiderlei

Geschlechts bei der **Freiherrnklasse** Lit. M. Fol. 738. Act. Nro. 5179.

unterm 10. August. 1816. **Karl Friedrich Freiherr von Vibra**, königlich württembergischer Kammerherr, und fürstlich schönbургischer Kammerdirector, Velester des bibralschen Geschlechts bibralscher Linie und Besitzer der im Königreiche Baiern gelegenen Güter Hochheim und Brennhausen zu Vibra im Herzogthume Meinungen, samt seinen Brüdern und alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der **Freiherrnklasse** Lit. B. Fol. 495. Act. Nro. 4893.

unterm 25. August. 1816. **Maximilian Joseph Freiherr von Zurhein**, königlicher Kämmerer, Vicepräsident der LandesDirection zu Würzburg, und des CivilVerdienstOrdens der bayerischen Krone Ritter, in Würzburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der **Freiherrnklasse** Lit. Z. Fol. 818. Act. Nro. 5219.

unterm 29. August 1816. **Heinrich Ferdinand Konrad Freiherr von und zu der Tann**, großherzoglich toscanischer Kämmerer und Geschlechts Velester der Conradschen Linie, in Tann bei Fuld, (mit Umgehung seines in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Bruders Adalbert Friedrich) nebst übrigen Geschwistern und Vetter, dann alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der **Freiherrnklasse** Lit. T. Fol. 876. Act. Nro. 5223.

unterm 26. October 1816. **Johann Nepomuk Freiherr von Käfer**, königlicher ge-

heimer Legationsrath und geheimer Kabinets-Sekretär in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der **Freiherrnklasse** Lit. K. Fol. 893. Act. Nro. 5260,

unterm 27. October 1816. **Karl Friedrich Wilhelm Gottlob Freiherr von Vibra**, der Trmelschauerlinie, herzoglich sachsenmeiningenscher Kammerpräsident und Kammerjunger in Meinungen, — auf dem Grund der in den königlichen Staaten besitzenden Rittergüter — samt seinen Brüdern, Vetter, dann alleseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der **Freiherrnklasse** Lit. B. Fol. 980. Act. Nro. 5504.

unterm 8. November 1816. **Johann Baptist Fidel Wolfgang Maria Freiherr von und zu Bodmann**, Domkapitular des vormalsigen Hochstifts Augsburg, in München, bei der **Freiherrnklasse** Lit. B. Fol. 816. Act. Nro. 5218.

unterm 26. November 1816. **Wilhelm Ludwig Ernst Freiherr von Redwitz** aus dem Hause Schmöb, vormalsig furmainjischer geheimer Rath, Oberforstmeister zu Erfurt, und Geschlechts Velester, in Bamberg, samt seinem Bruder, dann eigenen und verstorbenen Bruders Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der **Freiherrnklasse** Lit. R. Fol. 870. Act. Nro. 5253.

unterm 26. November 1816. **Wilhelm Joseph Karl Anton Freiherr von Redwitz**, aus dem Hause Rüps, königlicher Major und Ritter des St. Michael Ordens, in Rüps, samt seinen Brüdern, verstorbenen Bruders

dann allseitigen Abstammungen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrnklasse Lit. R. Fol. 879. Act. Nro. 5253.

unterm 26. November 1816. Friedrich Georg Julius Karl Freiherr von Redwitz aus dem Hause Unterlangenstadt, vormalig großherzoglich würzburgischer Kämmerer und Hauptmann in Unterlangenstadt, samt seinen Brüdern, Vetter und allfalligen Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrnklasse Lit. R. Fol. 879. Act. Nro. 5253.

unterm 26. November 1816. Philipp Anton Freiherr von Redwitz, aus dem Hause Redwitz, vormaliger fürstlich würzburgischer Fährhuth, in Redwitz, samt seinen Brüdern und Abstammungen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrnklasse Lit. R. Fol. 879. Act. Nro. 5253.

unterm 24. September 1816. Alois Karl Ritter und Edler von Tausenbach Rittmeister im königlichen 2. HusarenRegimente, in Baireuth, samt seinen Abstammungen beiderlei Geschlechts bei der Ritterklasse Lit. T. Fol. 766. Act. Nro. 5193.

unterm 26. September 1816. Joseph von Hajz Vorstand der königlichen Bau Kommission, und vormalig großherzoglich bergischer Staatsrath dann Ritter des Ordens beider Sicilien, in München, für seine Person bei der Ritterklasse Lit. H. Fol. 800. Act. Nro. 5210.

unterm 31. August 1816. Friedrich Edler von Kuef auf Hauzendorf, königlicher Major und Chef des 2. LandwehrBataillons Re-

genlauf, in Regensburg, samt seinen Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. R. Fol. 762. Act. Nro. 5161.

unterm 13. Jänner 1816. Friedrich von Zettenborn königlicher Kämmerer und Gutsbesitzer von Thurnhenning, in München, samt seinen Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. T. Fol. 227. Act. Nro. 4734.

unterm 31. März 1816. Friedrich Bernward von Wittern, Aktuar bei dem königlichen Landgerichte Schweinfurt, samt seinen beiden Tanten, Schwestern und Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. VV. Fol. 553. Act. Nro. 4897.

unterm 25. Mai 1816. Johann Rudolph Heinrich Alois von Hagen, Major des königlich 6. LinienInfanterieRegiments, in Bittsch, samt seinen Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. II. Fol. 550. Act. Nro. 5084.

unterm 21. August 1816. Johann Friedrich Auer von Herrenkirchen, königlicher Major à la suite, in Würzburg, samt seinen Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. A. Fol. 808. Act. Nro. 5211.

unterm 30. August 1816. Maria Johann Karl Anton Franz von Bach, Oberstlieutenant im königlichen 13. LinienInfanterieRegimente, in Baireuth, samt seinen Abstammungen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. B. Fol. 836. Act. Nro. 5228.

unterm 31. August 1816. Johann Christoph von Müller Besitzer des Hammers zu Leupoldsdorf, und der beiden Rittergüter Exertoreuth und Meuselsdorf, in Leupoldsdorf im Mainkreise, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. M. Fol. 704. Act. Nro. 5162.

unterm 26. October 1816. Alois von Räder Klostersgutsbesitzer von Scheuern, und dessen Neffen die beiden Gebrüder und Oberleutenants im königlichen 8. und 10. Linien-Infanterie-Regimente Karl und Viktorin von Räder, samt ihrer Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. K. Fol. 893. Act. Nro. 5260.

unterm 3. November 1816. Klemens Wenzeslaus Karl Joseph Peter Paul von Raglovich zum Rosenhoff, königlicher Generalleutenant, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens und Officier der königlich französischen Ehrenlegion, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. R. Fol. 1002. Act. Nro. 5316.

unterm 25. November 1816. Karl Franz von Alfesin genannt Schweizer, Major in Frankfurt am Main, samt seinen beiden Brüdern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. A. Fol. 905. Act. Nro. 5368.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen:

am 27. September l. J. den Hauptmann des Grenadier-Garde-Regiments Konrad Freiherrn von Hohenhausen, und den Franz Christoph Freiherrn von Sackenhofen auf Rottenstadt;

am 10. October den Hauptmann des ersten Linien-Infanterie-Regiments Maximilian Grafen von Lerchenfeld-Prenberg und den Hauptmann des zwölften Linien-Infanterie-Regiments Karl Friedrich Grafen von Wiser;

am 14. den Landgerichts-Assessor zu Hailbronn Joseph Anton Freiherrn von Keding;

am 16. den Rittmeister à la suite Franz Alexander Freiherrn von Drachsdorf;

am 25. den Obersten der Landwehr der Stadt Würzburg und großherzoglich-sachsenischen Kämmerer Friedrich Freiherrn von Fuchs;

am 26. den Appellationsgerichts-Rath in Bamberg, Ignaz Freiherrn und Ritter von Palasus; endlich

am 4. November den Major und Adjutant des Feldmarschalls Fürsten von Wrede, Albrecht Vetterer von Thalangen.

Zu dem vorhergehenden Einlage muß es bei der Uebersicht der Central-Präduationskassette S. 945 bei dem Ausgaben-Romernzahl VI. Zeile 5 heißen: Kurverlußt statt Kriegerverlußt.

Um den Anfragen wegen des Erscheinens des Registers zu dem hantw geordneten Jahrgange des Registerbuchs zu begegnen, wird erinnert, daß es mit Ende des Monats Jänner l. J. auszugeben werden.

N a c h r i c h t.

Die Fortsetzung der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder betreffend.

Die unterm 24. März d. J. angekündigte Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder wurde, ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit, gemäß der Zusage, in so weit gefördert, daß bereits seit dem Monat August auch das treffende Monatsheft ausgegeben werden konnte. Das eilfte Heft erscheint zugleich mit dem zwölften im Laufe Decembers, da der Inhalt derselben keine Unterbrechung gestattet.

Mit neuen schätzbaren Beiträgen unterstützt, und in erweiterter Verbindung mit rühmlich bekannten Geschichtsforschern kann diese Zeitschrift im Jahre 1817. ununterbrochen und mit steigendem Gehalte fortgesetzt werden. Das erste Heft des zweiten Jahrgangs erscheint zu Anfang Jänners.

Im bewährten Vertrauen auf die fortdauernde Theilnahme an diesem Institute, besonders in dem Staate, welchem dasselbe zunächst angehört, soll es bei dem bisherigen Pränumerationspreise bleiben. Die k. Behörden und Aemter (welst. u. geistl.) werden daher geziemend ersucht, für den zweiten Jahrgang den zu 8 fl. bayer. W. fixirten Betrag ehestens an das königl. Kassieramt des Regierungsblattes einsenden zu wollen. Privatabnehmer erhalten die Hefte, wie bisher, gegen fraktirte Vorausbezahlung des halbjährigen Betrags zu 4 fl. 30 kr. oder des ganzjährigen zu 9 fl. durch die königl. Postämter, und in Folge besonderer frankirter Bestellungen und für den Umfang der Hauptstadt München bei Herrn Kaut in der Kaufingergasse No. 1021. Im Buchhandel kostet der Jahrgang 12 fl.; Kiegel und Wiesner in Nürnberg besorgen den dießfälligen Debit. Rücksichtlich der benachbarten Länder hat die Redaction die Zusicherung erhalten, daß den dortigen Abnehmern durch die respect. Postbehörden nur ein mäßiger Portobetrag berechnet werde.

Fernere Beiträge und Manuscripte können unter der Adresse: An die königl. Redaction des Regierungsblatts, oder an die Redaction der Zeitschrift für Baiern u. unfrankirt durch die königl. bayer. Postämter eingefendet werden.

München den 25. November 1816.

Die Redaction der Zeitschrift für Baiern und
die angränzenden Länder.

Simon Struß,
der
verständige Bauer im Unterlande Baiern.

Eine Familien-Geschichte.

—*—*—*—
Jedem Bauer und Oekonom,
groß und klein,
in den zunehmenden Theuerungs-Jahren, und nach dem Siege der Zeit über den
Mechanismus des Schlenbrians
ein höchstnothwendiges

Lehr- und Exempel-Buch,

worin sonnenklar gezeigt wird, wie die Erträgniß des geringsten Gutes in kurzer Zeit
unendlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Garten-Wirthschaft,
die edle Obst- und wilde Baum-, Vieh- und Bienen-Zucht, der Futter-
kräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen- und Taback-Bau, die Wie-
sen-Verbesse- rungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers u. u. nach den
besten praktischen neuern Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden.

~~~~~  
Mit mehr als hundert andern, sehr nützlichen und einträglichen Neben-Hilfs-Mitteln.

~~~~~  
In zwei Theilen.

~~~~~  
Verfaßt und herausgegeben

von  
**Johann Evangelist Fürst,**  
k. b. Hof- u. Ober-Beamten in Straubing.

~~~~~  
Auf Kosten des Verfassers gedruckt zu Straubing mit Franz Seraph Verno'schen Schriften
1 8 1 7.

~~~~~\*~~~~~  
Unter vorstehendem Titel habe ich seit meh-  
reren Jahren ein Buch bearbeitet, welches die  
ökonomisch-literarische Unterleichte- Methode von  
einer ganz neuen Seite aufgreift.

Nicht durch trockne Regeln und Vorschriften,  
den, die der Landmann nicht annimmt, sondern  
durch das anschauliche Leben und Reges einer  
thätigen Bauern-Familie, worin zu jedem Hand-

griffe eine so allmächtige Veranlassung füllet, daß sie auch jeder andern Familie tagtäglich vorliegt, — dann durch sonnenklare Ueberzeugung des Nutzens, **selbst** ich aus dem Trethause der Gelegenheit die Früchte der Nachahmung zu gewinnen!

Sowohl meine jugendlichen Wanderungen, als meine spätern Reisen und Geschäftsreisen als Beamter, haben mir Gelegenheit gegeben, die Landwirtschafts-Wissenschaft mit Vergleichen der verschiedenen Orts-Vortheile recht eigentlich in die Feuerprobe zu nehmen, und die Materie gebiegen rein aus der Masse zu schäpfen.

An diesem Probiertische meiner eigenen Erfahrungen habe ich zuhufend die besten ökonomischen Schriften geprüft, für Vater und rücksichtigt, und anwendbar bendigt, kurz: an Nichts es ermannen lassen, was dem Werke bleibenden —, klaffischen, Werth geben kann.

Ueberdies habe ich aber auch —, als Hauptsache —, die **Bauern** —, ihre Sitten und Meinungen, Vorurtheile und richtigen Grundsätze, also ihre Vorzüge und Gebrechen, genau, und zwar nach dem Grade wachsam zu studiren mich beeißet, nach welchem zeitgemäß ihr Geist und Sinn für meinen Zweck empfänglich sey?

Und — Ich bin selbst eines fleißigen Bauers jungergeheimer Sohn, und schreibe dieses Werk mit freierlichem Eifer zum unvergänglichen Denkmale! meiner Achtung für diesen Ehrenstand.

Ob das Bestreben mir gelungen, Herzen durch Herzlichkeit des Vortrages zu gewinnen, und bei einer, nothwendig, schlichten Schreibart dennoch den gemeinsten Gegenständen Werth und Interesse beizubringen, will ich, — ohne Zahl, gleich aus dem ersten Kapitel S. 1. zur Wahrstellung geben, worin die von meinem **Simon Etzsch** Verehrte gebende Person die Familien-Geschichte, wie folgt, eröffnet:

„An einem Sonntag' Nachmittag kam ich, nach

einer zwanzigstägigen Abwesenheit, wieder in das Dörflein zurück, worin ich geboren und erzogen worden bin.“

„Ich wollte da einen Bauer besuchen, für den ich die Anhänglichkeit, die wir als Knaben gegenseitig hatten, ungeschwächt zurück brachte. — Er heißt **Simon Etzsch**.“

„Mit freudigem Staunen hatte ich schon von ferne die vortheilhaft veränderte Gestalt seines Gesichts, seiner Gärten und Fluren bemerkt, — mein Herz schlug jetzt eiliger dem Freunde entgegen, und ich kam unentweicht in einen schnelleren Gang, aus Verlangen, den Eilen an mein Herz zu denken.“

„Als ich näher kam, fand ich sein Haus neu gebaut; es war anders getheilt, vor den Fenstern der Wohnstube lag nicht mehr der schmutzige Hofraum, die erdhalte Miststätte; an deren ehemaliger Stelle war ein Garten, voll der schönsten Stauden, Gerüche und Blumen, reinliche Kinder saßen auf kleinen Kalenbänken, aßen Johannisbeeren und andere Früchte, und als sie meine Frage nach dem Vater vernommen hatten, wiegen sie mich freundlich nach einer Laube im neuen Garten, aus der mein **Simon** mir schon entgegen kam; denn er hatte mich bereits gesehen, weil die Laube so angelegt war, daß er daraus die ganze Fläche, und die Kinder beständig im Auge hatte.“

„**Simon!** tief ich, als er freundlich: fremd meine vorige Umarmung nicht begreift, — **Simon!** kennst Du mich denn nicht mehr? Kennst Du Deinen **Karl** nicht mehr?“

„Vort! —! sprach er, übercrasht, und sein Auge ward betend und dankend, er konnte mich nicht sprechen; er nahm mich stumm in seine Arme.“

„Als ich seine vorige Liebe noch sah, konnte ich mich der Thränen nicht mehr enthalten: wir waren wieder die zwei Dorf-Knaben, die Phantasie sprang über die Kluft von zwanzig Jahren zurück: — sie machte uns zum Gegenstande stilles Bräutungs von **Simons** herbeiziehenden Kindern.“

„Komm, sprach endlich **Simon**, und führte mich zurück in die Laube, worin ein reinliches Weib, mit einem Buche in der Hand, freundlich mich grüßte.“

„Das ist meine Theers, sagte er, mein liebes Weib. Sie liest mit an Feiertagen immer in einem schönen Buche vor, und dieses hier muß ein gar was anderes Mann für uns Bauernleute geschrieben haben, es hat den Titel: *Simons Bauer zu Nied.*“ —

„Gruß Dich Gott, sprach ich, braves Weib! Hail Du vielleicht Deinen Simon Dir auch in einem Zeigebügel ausgegangen, wie Christine ihren Jidore?“

„Das will ich Ihnen ein andermal wohl erzählen, erwiderte sie, indem sie erzählend göttlich ihren Mann anblidete, und weil Sie unsren Jidore schon kennen, daß ich zu dem Lobe meines lieben Mannes wohl mehr nicht sagen, als daß er eben so gut und brav, wie dieser Jidore, ist.“ —

„Das glaube ich, sagte ich, und das sehe ich. Simon! Du hast in zwanzig Jahren brav gewirtschaftet! Ich teug das Bild der vorigen Beschaltung in meiner Seele hieher, und bin aus Freubigkeit übertrast, Dein ganzes Anwesen in einem so verdickten und verbeserten Anblidte wieder zu finden.“

„Erzähle mir, wie es zugegangen, daß Du Dich zu dieser Auszeichnung der Tausenten Deines Standes, und zum sprechenden Muster für sie, durchgebildet, und meine Hoffnungen, die ich allerdings schon als Anabe von Dir hatte, so sehr übertrastest hast?“

„Freund, gub er mit zur Antwort: die Erde ist ja empfänglich für jede Verbeserung, und dankbar für jede Pflanz, aber nicht so der Mensch.“

„In diesem wurzelt nicht so gerne der Saame der bestgemeinten Ermunterungen und Fingerzeige so vieler Landes-Verordnungen, Predigten und Volksschulken, sonst würde Das längst allgemein und überall schon geschehen seyn, wozu ich in hiesiger Gegend den Anfang gemacht habe.“

„Denn schon ahnen meine Nachbarn, und auch wohl Bauern aus entfernten Dörfern mein Beispiel mit eben dem Eifer nach, mit dem sie mich vorher in allem Dem getadelt haben.“

„Der Bauer trägt in dem tiefsten Grunde seiner Natur eben den Verbeserungstrieb, welcher dem Menschen überhaupt angeboren ist; aber die meisten von ihnen glauben, daß sie sich mit Verbeserungs-Ver suchen die ohnehin zu viele Arbeit noch mehr vervielfältigen, und da die Dankschaft ihrer Seele außer dem gewohn-

ten Kreise des Heerkommens keine Übung hat, können sie sich einen Nutzen, den sie nicht schon geübt haben, nicht verstandlichen, bleiben beim Alten, — klagen, und — darben.“ —

„Ich will Dir zu einer geeigneten Zeit meine Gedanken sagen, wie hinein für das ganze Land gar leicht gehoben werden könnte; jetzt komn, in mein Haus, Dich durch Ruhe und Gefühlsungen von den Reize zu erholen.“ —

So — läuft der hier angesponnene Faden dieses ökonomischen Familien-Romanes mit geizigen Absichten systematisch fort, umfaßt alle Theile der Oekonomie, und noch über hundert andere, in die Familien-Geschichte verwebte, Nebenhilfsmittel, deren Auffuchung durch ein, am Ende angehängtes, Register erleichtert ist.

Alle neuen Ackergeräthe, Werkzeuge und Maschinen sind bedacht und gewürdigt, sehr viele, bisher zum Theil geheim gehaltene, Vortheile zur Haus- und Landwirtschaft faßlich und anziehend aufgedreht, kurz: alles Das wird der sich unterrichteten wackenden Oekonom geordnet beisammen finden, was er bisher gesucht — nur in einer kostspieligen Bibliothek landwirthschaftlicher Schriften hat finden können.

Hiermit habe ich vorzüglich der geringern, aber — weit zahlreichern, Klasse der gemeinen Bauern einigen Vorstus geben wollen, und dieselben vorzüglich zu den Herren Pfarren, dann zu den gebildeteren Oekonomen und Zuträuen gefast: — daß sie mit ihrem Einflusse und Beispielen meiner herzlich gut gemeinten Absicht durch Würdigung, Anzuehung und Verbreitung dieses Wertes patriotisch aufhelfen werden! —

Dafern, von der Natur in vieler Hinsicht vor allen benachbarten Ländern begünstigt, würde auch allen sicher und schnell an Kultur undberrreffbar vorspringen, wenn ein bemessener Verbeserungsgeifer einmal bei den gemeinen

Mauren aufgeregt, und bis zur klugen Leidenschaft gesteigert werden könnte.

Mit diesem Wunsche lege ich hier die Frucht einer mehrjährigen Bemühung auf den Altar des Vaterlandes, nicht zweifelnd, daß an demselben sich Edle und Patrioten versammeln, und neuen gemeinnützigen Zweck mit erreichen helfen werden.

Meine zahlreichen entfernten, persönlichen Freunde können mir keine angenehmen Beweise ihrer Zuneigung erben, als wenn sie mir zur Verbreitung dieser so nützlichen Schrift ihre ganze Mitwirkung widmen.

Unter ihnen werden für sich selbst auch diejenigen, welche keine Oekonomen sind, dieses Buch als unterhaltende Familien-Geschichte anziehend und interessant finden, und dem kleinen Denkmale von mir gewiß mit Vorliebe einen kleinen Platz in ihrer Bücherammlung gönnen.

Ich erbitte mir, ohne Vorausbezahlung, bloß durch frankirte Briefe die Bestellungen, welche aus gefälliger Freundschaft auch angenommen werden:

- in Aichach von Herrn Posthalter Dittenberger,
- Augsburg von Herrn Halloberamts-Wagmeister Albrecht,
- Braunau von Herrn Maut-Kontroleur Schwinghammer,
- Bregenz von Herrn Präzeptor Blumer,
- Furtch im Wald von Herrn Halloberamts-Kontroleur Dugger,
- Hohenlinden von Herrn Posthalter Nechl,
- Ingoislaut von Herrn Halloberbeamten Eisenhut,
- Kaufbeuren von Herrn Hallverwalter Watsinger,
- Landshut von Herrn Halloberbeamten Fuchs,

- in Lauingen von Herrn Kaufmann Hallwachs,
- Lindau von Herrn Mautbeamten von Spiegel,
- Memmingen von Herrn Halloberamts-Kontroleur Hemauer,
- München von Herrn Halloberamts-Kontroleur Pfeil,
- Nürnberg von Herrn Maut-Inspektions-Offizianten Dettl,
- Obergzell von Herrn Kaplan Eumbauer,
- Passau von Herrn Gebrüdern Hädel,
- Regensburg von Herrn Holzländschreiber Berg,
- Salzburg von Herrn Baugmeister Adam,
- Schärding am Thurm von Herrn Maut-Kontroleur Gieckle,
- Wilschhofen von Herrn Kaufmann Böhlm,
- Wdrth von Herrn Doktor Berger,
- und in allen Buchhandlungen.

Wer Subskribenten sammelt, oder überhaupt mehrere Exemplare abnimmt, erhält das siebente Exemplar ganz frei. —

Die Namen der Subskribenten werden dem Werke vergebrucht, und sobald eine genügende Anzahl Subskriptionen beisammen ist, wird das Manuscript dem Drucke übergeben, fertig an die Litol-Versteler abgerichtet, die Bezahlung aber erst bei dem wirklichen Empfange der zwei Theile dieses Werkes mit dem äußerst geringen Preise von 2 fl. 30 kr. mir franko gutgemacht.

Indem ich die Subskription und den Druck auf meine Kosten veranlasse, beabsichtige ich bloß: die Gemeinnützigkeit des Werkes durch ausfallende Wohltheilheit wirksam zu machen, und dem Nachdruck zu entgegen.

Erlaubung im November 1816.

Johann Evangelist Fürst,  
k. k. Hall-Oberbeamter.

# V e r z e i c h n i s s

der Artikel, welche bei der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts  
um beigesetzte Preise (an entfernte Abnehmer gegen portofreie Einsendung  
derselben) zu kaufen sind.

---

## I. Regierungsblätter.

|     |                                                                                              | In diesem Deckel gebunden. |     |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----|
|     |                                                                                              | fl.                        | fr. |
| A)  | Der Vorjahre.                                                                                |                            |     |
|     | Vom Jahre 1806 . . . . .                                                                     | 4                          | 20  |
|     | — — 1807 . . . . .                                                                           | 4                          | 30  |
|     | — — 1808 (zwei Bände) . . . . .                                                              | 7                          | —   |
|     | — — 1809 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
|     | — — 1810 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
|     | — — 1811 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
|     | — — 1812 (zwei Bände) . . . . .                                                              | 7                          | —   |
|     | — — 1813 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
|     | — — 1814 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
|     | — — 1815 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
|     | — — 1816 . . . . .                                                                           | 7                          | —   |
| NB. | Im Abonnement, also ungebunden, kostet der Jahrgang mit<br>Einschluß des Registers . . . . . | 6                          | 30  |
| B)  | Die Register einzeln von diesen voranstehenden Jahrgängen                                    | 1                          | —   |
| C)  | Der Bogen jedes einzelnen Stücks der Regierungsblätter                                       | —                          | 12  |

## II. Strafgesetzbuch.

|    |                                                                                 |   |    |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|---|----|
| A) | Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern                                       |   |    |
|    | Mit dem Register . . . . .                                                      | 2 | —  |
|    | Das Register allein . . . . .                                                   | — | 30 |
| B) | Die Anmerkungen zu diesem Strafgesetzbuche 1. 2. u. 3.<br>Band: jeder . . . . . | 1 | 12 |

## III. Gerichtsordnung.

|    |                                                                                                                    |   |    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----|
| A) | Codex iuris bavarici judicialii de anno 1753 oder<br>bayerische Gerichtsordnung: neue Auflage 1810, gr. 8. . . . . | 1 | 12 |
| B) | Anmerkungen hiezu: neue Auflage 1812, gr. 8. . . . .                                                               | 2 | —  |
| C) | Novellen hiezu, gr. 8. . . . .                                                                                     | 1 | 30 |



**IV. Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung  
des Königreichs: 7 Bände Inhalt und 1 Registerband.**

|                                                             | fl. | Fr. |
|-------------------------------------------------------------|-----|-----|
| A) Dasselbe mit deutschen Buchstaben, gr. 8. . . . .        | 14  | 25  |
| Jeder einzelne Band . . . . .                               | 1   | 55  |
| B) Dasselbe in kl. 8. mit lateinischen Buchstaben . . . . . | 15  | —   |
| Jeder einzelne Band . . . . .                               | 2   | —   |
| Der Registerband von jeder Auflage . . . . .                | 1   | —   |

**V. Konstriptionsgesetz für das Königreich Baiern.**

|                                                                                                                       |   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----|
| Unterricht für das Volk über die Konstriktion, nebst einem<br>Urthange über die mobilen Legionen, Landwehr II. Klasse | — | 36 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----|

**VI. Edikte, Verordnungen, Konstitutionsurkunden,  
Verträge u. u.**

|                                                                                                                                  |   |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----|
| 1) Genealogie des königlichen Regentenhauses . . . . .                                                                           | — | 12 |
| 2) Sammlung der königlichen Deklarationen und Verord-<br>nungen über die Verhältnisse der mediatisirten Fürsten<br>u. u. . . . . | 1 | —  |
| 3) Edikt über die bisherigen Fideikomnisse und künftigen<br>Majorate . . . . .                                                   | — | 48 |
| 4) Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner<br>in Beziehung auf Religion . . . . .                                 | — | 24 |
| 5) Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensge-<br>nossen . . . . .                                                     | — | 12 |
| 6) Edikt über das Gemeindefwesen . . . . .                                                                                       | — | 18 |
| 7) Edikt über Errichtung einer Gendarmarie . . . . .                                                                             | — | 36 |
| 8) Konstitutionsurkunde der Akademie der Wissenschaften<br>9) — — — — — der Künste . . . . .                                     | — | 36 |
| 10) Verordnung über die Reisepässe . . . . .                                                                                     | — | 12 |
| 11) PräliminarKonvention zwischen Baiern und Oesterreich . . . . .                                                               | — | 12 |
| 12) Traktat zwischen Baiern und Oesterreich . . . . .                                                                            | — | 24 |
| 13) Instruktion über die Prüfung der protestantischen Pfarre-<br>amtskandidaten . . . . .                                        | — | 18 |
| 14) Verordnung über das Zensurwesen . . . . .                                                                                    | — | 24 |
| 15) Provisorische Verordnung . . . . .                                                                                           | — | 24 |
| 16) Zoll- und Münzordnung . . . . .                                                                                              | — | 36 |

|                                                                                                                                                             | fl. | fr. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|
| 17) Verordnung über das Steuer- und ProvinzialSchuldenwesen . . . . .                                                                                       | —   | 24  |
| 18) Verordnung über die Erhebungsart der MalzAufschläge . . . . .                                                                                           | —   | 18  |
| 19) Verordnung, die Erhebung des Lotterienlohens . . . . .                                                                                                  | —   | 12  |
| 20) Verordnung, die Erhebung einer außerordentlichen Kriegsteuer . . . . .                                                                                  | —   | 18  |
| 21) Regulativ über die Konkurrenz zu den Kriegskosten . . . . .                                                                                             | —   | 12  |
| 22) Reduktion der bisherigen Getreide- Längen- und FlüssigkeitsMaße . . . . .                                                                               | 1   | —   |
| 23) HauptlehenTassionen . . . . .                                                                                                                           | —   | 36  |
| 24) Organische Verordnung über die Errichtung einer NationalGarde . . . . .                                                                                 | —   | 36  |
| 25) Uniformirung und Organisirung des BürgerMilitärs im Königreiche Baiern vom Jahre 1807 mit 14 illuminirten Kupfern und Musik, gr. 4., gebunden . . . . . | 5   | 30  |
| 26) Die vollständige Musik für die Märsche des BürgerMilitärs, dann für die Trompeten, Trommel und Pfeifen besonders . . . . .                              | 2   | —   |
| 27) Uniforms Stickerei Muster für die verschiedenen königlichen Stellen, der halbe Vogen . . . . .                                                          | —   | 12  |
| 28) Baierns größter Umfang unter den Nigelsöfingern, Karoslingern, Welfen und Wittelsbachern in 4 geographischen Karten . . . . .                           | 1   | —   |
| 29) Wappen des Königreichs Baiern . . . . .                                                                                                                 | —   | 12  |
| 30) — der Stadt München . . . . .                                                                                                                           | —   | 12  |

München den 1. Jänner 1817.

**Königliche Redaction des allgemeinen Regierungsblatts.**



# Ankündigung

einer

## Zeitschrift

für

Baiern und die angränzenden Länder.

---

In den Ereignissen der zwei jüngsten Jahrzehende, die besonders die südliche Hälfte von Teutschland zu bestehen hatte, wurde der einheimische Geist der Forschung, der Literatur und Kunst aus dem Leben in eine ruhm- und erfolglose Abgeschiedenheit gedrängt; und die wilde Fluth der Tagblätter, die den Geschmack des großen Hauses zum fieberhaften Heißhunger nach dem Außererordentlichen und Ungeheuren überreizte, unterbrach jede ruhigere Mittheilung durch Zeitschriften, die um uns her einst so lehrreich und gemeinnützig wirkten.

Auch war diese Unterbrechung natürlich in Zeiten, da die Menschheit sich ungetheilt nur ihren höchsten Interessen zuwandte; und dort, wo das Handeln mehr als die Rede galt.

Doch mangelte es inzwischen nicht an Journalen aller Art und Namen, und an rührigen Organen, die fremd in den Tiefen der Geschichte, der Landeskunde, und der nationellen Charaktere, entweder frostig und oberflächlich die Schöpfungen unserer Literatur und Kunst ihrem universellen Maaßstabe anpaßten, oder meisternd über dieselben, über unsere Staatsinstitute und über den Gang unserer Civilisation absprachen.

In dieser Zeit gewaltsamer Bewegungen unterlagen die Wahrzeichen unserer frühen Kultur, die Beweise in-

werer Kraft und Größe, die Denkmale bürgerlicher Tugenden und Frömmigkeit (was davon zufällig durch fremde Gunst die Oberfläche gewann, erscheint als fremdes Verdienst), dem äußern Treiben und Wirken; und von so vielen Hochgeachteten und Ehreneren, die sich entweder in der öffentlichen Verwaltung, im Felde und am Altare als Opfer ihres schweren Berufes hingaben, oder die in stiller Gemeinnützigkeit ohne Sang und Klang aus unserm Kreise traten, suchen wir vergebens, selbst in unsern gelesesten Tagblättern, ein kleines Denk- und Ehrenmal.

Diese an sich lehrreiche Periode hat das Bedürfnis nach einheimischen Verkehrsmitteln des geistigen Lebens fühlbarer als je gemacht.

Zeitgemäß bringt die Natur alles wieder ins Geleise: das kann auch, mit ihr verstanden, der Mensch; dort am förderlichsten, wo die Regenten dem Volke seine Mündigkeit, dem Heiligen seine Würde, dem Rechte seinen Lauf, und dem Guten seine Wirksamkeit in allen Begebenheiten bewahrt haben. — Und hätten auch die äußern Verhältnisse um uns her nicht einen ruhigern Gang gewonnen; so dürften wir um so weniger säumen, ein fruchtbringendes Institut zu begründen, das zunächst durch Geschichte und Landeskunde in allen Verhältnissen des Lebens und der Zeit klare Erkenntnisse und Beruhigung gewährt, in der empfänglichen Brust der Mit- und Nachwelt ganz eigenthümliche Gefühle der Ehrfurcht und Anhänglichkeit weckt, und unabhängig von den Ereignissen in der großen Welt, fern von jedem Kampfe der Meinungen, und nur im Gebiete von That sachen den Sinn für höhere nationale Bildung vielseitig nährt.

Es kann daher für neun bis zehn Millionen Menschen, ausgezeichnet durch den Umfang ihrer Intelligenz

wie durch die Wärme ihrer Gefühle, durch ihre Geographie und Geschichte sich näher verwandt, und durch ihre Fürsten sich befreundet, nicht anmassend scheinen, auf einheimischem Boden ihrem Geiste wieder ein mäßiges Feld zu gewinnen und zu sichern; ein unmittelbares Wort der gegenseitigen Verständigung, der Ermunterung, und der Nationalwürde.

Schon hat sich ein werthvoller und mannigfaltiger Vorrath gesammelt; die aufgeregte Kraft wird ihn noch reichlicher gewähren. Ein solcher Vorrath, er mag sowohl aus der Geschichte als aus der Umgebung der Wirklichkeit gegriffen seyn, bleibt, fremden Händen überlassen, für uns und die Nachwelt ohne Verständlichkeit, ohne Leben und Charakter, indessen ihn die larme Masse anderwärtigen Berufes selten zu einem selbstständigen Ganzen auszubilden gestattet.

Unter diesen Betrachtungen, und durch nahe und ferne Anregungen entstand der unten entwickelte Plan zu einer Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. Der Faden der Geschichte soll hierin unbemerkt die Borgeit an die Gegenwart knüpfen, eine bescheidene Kritik ihre Rechte üben, und aus dem unverfälschten Sinn und Wort über Länder und Menschen manche Berichtigung hervorgehen.

Die geachteten und angesehenen Geschäftsmänner und Gelehrten in der Nähe haben diesem Institute bereits ihre Unterstützung zugesichert; wir glauben erwarten zu können, daß es hieran auch in der Ferne nicht fehlen werde. Da die aus den erlauchten und edlen Geschlechtern hervorgegangenen merkwürdigen Männer eine vorzügliche Zierde dieser Blätter seyn sollen; so werden dieselben auch in dieser Beziehung einer besondern Verbreitung und archivalischer Mittheilung gewürdigt werden.

Uebrigens ist diese Zeitschrift für alle gebildeten Klassen der Städte- und Landbewohner bestimmt; indem sie nicht streng irgend eine Wissenschaft und Kunst behandelt, wohl aber die Erscheinungen und Hülfsmittel im Gebiete der Wissenschaft und Kunst in dem bezeichneten Umfange beinerkt, von den, Land und Volk näher berührenden äußern Verhandlungen pragmatische Nachrichten liefert, und überhaupt für die mannigfaltigen Zwecke des gesellschaftlichen Lebens und für die wissenschaftliche und geschäftskundige Fortbildung der achtbaren zahlreichen Klassen der weltlichen und geistlichen Beamten zu wirken strebt.

Die Ausführung eines solchen dem Allgemein anerkannten Bedürfnisse entsprechenden Unternehmens ward jedoch nur durch den Schutz der bairischen Regierung, die alles Nützliche und Erhebende so kräftig zu fördern pflegt, möglich. — Wenn sich das Institut auch von Seite der benachbarten Regierungen dieser Theilnahme zu erfreuen hat: so mag den Herausgebern um so mehr das Bewußtseyn genügen, der nationellen Entwicklung edlerer Kräfte eine der Bahnen wieder gebrochen zu haben.

Diese Zeitschrift kennt keine politische Abgränzung; wie ihr vorzüglicher Inhalt, Geschichte und Landeskunde aus der Gegenwart und Vorzeit, nach den beiden Grundkräften der Natur wirken, und die Umgebung ansprechen; setzen sich ihre Marken selbst. Sie soll unsern Verkehr mit dem Main, mit den Alpen und dem Rhein beleben; und sie wird zu einer Zeit, da im Gefolge äußerer Machtgebote die Wohnsitze und Verhältnisse der gebildeten Klassen einem so oftmaligen Wechsel unterliegen, ein freundschaftliches Band werden, an das sich theure Erinnerungen, fortgesetzte Forschungen und eigenthümliche Erfahrungen knüpfen; ein Band, das den weiten stillen

Kreis für heilige Ordnung, für Wahrheit und Nationalität  
würde immer fester umschließen.

München den 24. März 1816.

## Inhalt der Zeitschrift.

- I. Geschichte: Abhandlungen, Beiträge, Bruchstücke, Denkmäler, Urkunden u. s. w. aus der ältern und neuern Geschichte von Baiern und den angränzenden Ländern; aus ihrer Regenten-, Regierungs-, Religions-, Kriegs-, Adels-, Bürger-, Sitten-, Kunst- und Kulturgeschichte.
- II. Landeskunde: Beiträge zur populären Geographie (Geologie, Hydrographie u. s. w.), Topographie und Statistik; Schilderungen von einzelnen Gegenden, Städten, Flecken, Ritterstätten u. s. w.; Nachrichten von polizeilichen, religiösen, literarischen, technologischen, kommerziellen und wohlthätigen Anstalten.
- III. Literatur und Kunst: in kurzen würdigenden Anzeigen von allen in Baiern und in der Nachbarschaft, oder von Eingebornen im Auslande erscheinenden, oder von auswärtigen auf diese Länder Beziehung habenden historischen, geographischen, statistischen und artistischen Schriften, Charsten u. s. w. \*)
- IV. Nachrichten und Auszüge von auswärtigen Schriften, in so ferne sie für die bezeichneten Länder besonderes Interesse haben.
- V. Berichtigungen, Erläuterungen, Anfragen, in- und auswärtige Artikel betreffend.

---

\*) Bis in Baiern wieder eine allgemeine Literaturzeitung zu Stande kommt, wird diese Zeitschrift auch die übrige Literatur in allgemeinen Uebersichten anzeigen.



**VI. Charakterzüge, Erinnerungen und Anekdoten** aus der ältern und neuern Zeit, aus dem öffentlichen und Privatleben; insbesondere aus den Feldzügen deutscher Völker.

**VII. Nachrichten**, verdiente oder ausgezeichnete Männer und Frauen aller Klassen, in Baiern und in den angränzenden Ländern betreffend.

**VIII. Auszüge** aus Briefen von Reisenden, über besondere Ereignisse, Feierlichkeiten, Unglücksfälle u. s. w.

**IX. Gemischte und nachgesuchte Intelligenz- und Korrespondenz-Artikel, Inserate und Anzeigen.**

Zu Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft von 8 Bogen Text, mit einer Abbildung, Chartre u. s. w. Drei Hefte machen einen Band. Ein vollständiges Register umfaßt jeden Jahrgang.

### Bedingungen für Mitarbeiter und Theilnehmer an dieser Zeitschrift.

- 1) Die zum Einrücken eingehenden Aufsätze und Beiträge, welche durch allgemeineres Interesse und Neuheit ansprechen sollen, werden auf Verlangen und nach besonderem Uebereinkommen honorirt. In dem Grade, als ein reichlicherer Absatz den Aufwand deckt, wird auch das Honorar verbessert werden.
- 2) Urkunden und Aktenstücke, welche als Beilagen gegeben werden, dürfen nicht anderwärts schon abgedruckt seyn, und müssen sich auf ein wesentliches Datum der erzählten Thatsache beziehen.
- 3) Alle Beilagen werden mit kleinern Lettern gedruckt, und nur mit dem dritten Theile des für die Ausarbeitung behandelten Honorars vergütet.
- 4) Abbildungen, Ansichten, Grundrisse, auch schon vorgearbeitete Kupferplatten u. s. w., in so ferne sie sich zur Herausgabe eignen, sind der Redaktion willkommen.

- 5) Alle Sendungen an die Redaktion der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder müssen frankirt seyn. In München selbst werden frankirte Briefe und Pakete an die Redaktion, in der Kaufingergasse im Hause No. 1021, bei Hrn. Kaut, Schreibmaterialien-Handler abgegeben.
- 6) Jeder Einsender hat irgend eine Adresse anzugeben, unter welcher mit demselben weiter korrespondirt werden kann. Uebrigens steht es jedem Verfasser frei, zu bestimmen, ob und wie dessen Beiträge unterzeichnet werden sollen.
- 7) Auch erwartet die Redaktion rücksichtlich der Recensionsartikel die vorläufige Aeußerung einiger Mitarbeiter über das ihnen gefällige Fach, um hiernach die Zutheilung der eingekommenen Bücher, Charten u. s. w. besorgen zu können.
- 8) Alle jene Beiträge, über deren Einrückung sich Redaktion und Einsender nicht verstanden haben, werden diesen auf einem denselben beliebigen Wege wieder zurückgegeben. Sie werden auch rücksichtlich des ausgemittelten Honorars wo möglich durch Anweisungen in München, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt das Geschäft erleichtern.
- 9) Die Abrechnung mit den Mitarbeitern hat halbjährig, im Laufe des Julius und Jänner statt.
- 10) Frelexemplare werden nicht abgegeben.
- 11) Die Buchhandlungen, Landcharten- und Kunstverleger, welche in dieser Zeitschrift ihre Artikel angezeigt wissen wollen, werden eingeladen, ein Exemplar davon, und ihre Cataloge frankirt an die Redaktion einzusenden.

- 12) Nachgesuchte *Insereate*, werden mit 5 kr. pr. Zeile vergütet, und die Einsender belieben jedesmal die Zahlungs-Anweisung in München beizufügen.

### Bedingungen für die Abnehmer dieser Zeitschrift.

- 1) Das erste Heft derselben erscheint zu Ende Aprils; die übrigen 11 Hefte werden für den Jahrgang 1816 in der Art gefördert werden, daß zu Ende August das 8te oder August-Heft ausgegeben werden kann. Lettern und Format werden dieser Ankündigung gleich seyn.
- 2) Der ganze Jahrgang kostet im Umfange des Königreichs Baiern 9 fl. Silbermünze baier. Währung. Nur für die königl. Behörden und Aemter, welche den ganzen Jahrgang vorausbezahlen, besteht der Preis zu 8 fl. — Rücksichtlich der benachbarten Länder hat sich die Redaktion dahin verwendet, daß durch die resp. Postbehörden nur ein mäßiger Vorloebetrag berechnet werde.
- 3) Die Bestellung geschieht für den ganzen Jahrgang; jedesmal 6 Wochen vor dem Eintritte eines neuen Jahrs, bei dem nächsten Postamte; die Bezahlung hat halbjährig voraus statt. Für München und Umgebung besorgt den Debit Hr. Kaut in der Kaufingergasse No. 1021., wo auch die dahin einschlägigen Bestellungen und Zahlungen zu machen sind. Für den Debit im Buchhandel wird eine besondere Einleitung getroffen, und bekannt gemacht werden.
- 4) Für diesen ersten Jahrgang werden von jetzt an bis Ende Junius Bestellungen angenommen. Die *Pränumeranten* für die Zeitschrift werden derselben beige druckt werden.

# N e g i s t e r

des

Königlich bayerischen allgemeinen Regierungsblatts  
vom Jahre 1816.

## A. N a m e n N e g i s t e r.

### I. P e r s o n e n N a m e n.

#### A.

**A**bel, Karl, Landger. Assessor 79. 80.  
**Abt**, Matthias, Pfarrer (gehört zu ergänzen  
 zur Pfarrei Altmunach) 125.  
**Abt**, Gottfried, Adjutant der Landw. 853.  
**Adermann**, Job. Gottlieb, Pfarrer 646.  
**Adermann**, Kasimir, Pfarrer 692.  
**Adam**, Major der Landwehr 494.  
**Adam**, Joseph August, Lieutenant 657.  
**Adler**, Wilhelm, Wahlereiaufscher bei der k.  
 Porzellan-Manufaktur 31.  
**Admannseder**, Johann, Pfarrer 496.  
**Agerer**, Kaspar, Forstwart 714.  
**Aigner**, Simon, Lieutenant der Landwehr 94.  
**Aigner**, Karl, Lieutenant 657.  
**Alberti**, Philipp, Major der Landwehr 597.  
**Albrecht**, Johann, Tagelöhner 415—416.  
**Albrecht**, Daniel, Postkallmeister 697—698.  
**Albrecht**, Georg, Oberl. d. Landw. 745—746.  
**Allesina**, genannt Schweiger  
 Karl Franz, Major } 836 u. 977.  
**Allesina**, Johann Baptist  
**Allesina**, Anton Maria  
**Alltag**, siehe Altenbach.  
**Allgeyer**, Anton, Lieutenant 659.

**Altenbach**, (vorher Altag) Michael, Ma-  
 gistrats-Aktuar 80.  
**Altman**, Sebastian, Pfarrer 593.  
**Altman**, Matthias, Oberlieut. 656.  
**Altmaier**, Kreuzard, Anton, Pagen-Hof-  
 meister 334. Oberstlieutenant 669.  
**Altmann**, Lorenz, Lieuten. d. Landwehr 603.  
**Altmann**, Jakob, Hauptm. d. Landw. 604.  
**Altner**, Jakob, Pfarrer 693.  
**Am**, Leopold, Junker 657.  
**Ammerbacher**, Christlan, Rechn. Komm. 287.  
**Ammon**, Paul, Oberlieut. d. Landw. 746.  
**Angstmann**, Joseph, Hauptm. d. Landw. 493.  
**Anselm**, Johann, Major d. Landw. 597.  
**Antoine**, Johann, Lieuten. 661.  
**Anton**, Georg, Lieuten. 959.  
**Appel**, Johann, Pfarrer 330.  
**Arbaur**, Karl, Advokat 482.  
**Arctin**, Frdr. wirl. grß Rath 672.  
**Armstrong**, Jos. Graf, Regier. Rath 577.  
**Arnold**, Nikolaus, Lieuten. d. Landw. 601.  
**Arnold**, Georg Friedrich, Lieuten. 658.  
**Arnold**, Ludwig, Rechtspraktikant u. Auditor  
 d. Landwehr 933.  
**Arnold**, Johann, Bataill. Chirurg 962.

Artmann, Thomas, Regim. Quartierm. 668.  
 Asbelf, wiesl. geb. Rath 672.  
 Aschendorfer, Michael, Finanzrath 78.  
 Astner, Andreas, Pfarrer 283.  
 v. Auer, Joh. Friedrich, Major à la suite 976.  
 Auerbach, Friedrich, Tabellist 482.  
 Auggenthaler, Matthias, Auditor 666.  
 Hummiller, Joseph, Postexpeditor 265—266.  
 Hummiller, Joseph, Hauptm. d. Landw. 931.  
 v. Hufsch, Alexander, Oberleut. 660.  
 v. Hutter, Freiherr, Gutsbesitzer u. Major d. Landw. 851.  
 v. Urthals, Ursula, Gutsbesitzerin, derselben  
 Ortsgericht 535.

### B.

Baader, Rentbeamter, provisl. 481.  
 v. Bach, Maria Johann Karl, Oberstleut. 976.  
 Bachle, Jakob, Hauptkassakontrolleur 959.  
 Bachmann, Franz, Lieut. d. Landwehr 603.  
 Bachmann, Joh., Oberleut. d. Landw. 604.  
 Bachmann, Ludwig, Auditor 669.  
 Bach, Peter, Kreisrath 697—698.  
 Bader, Klemens, KreisSchulrath 680.  
 Badhauser, Georg, Rechn. Gehilfe prov. 836.  
 Badum, Karl, Landrichter u. Major d. Landw.  
 493.  
 Baier, Joseph, Rittmeister d. Landw. 854.  
 Baikofer, Joseph, Kanzleist 64.  
 Baill, Joseph, Forstwart 334.  
 Bangold, Peter, Pfarrer 75.  
 Bangerbieter, Franz Paul, Pfarrer 645.  
 Bar, Max, Oberjäger 78.  
 Barrel, Oberleut. d. Landwehr 495.  
 v. Barth, Max, Oberleutnant 659.  
 v. Bassus, Freiherr, Präsident, dessen Ortsge-  
 richt 817.  
 v. Bastheim, Heinrich, Freiherr, vorh. prim. u.  
 würzb. Rdm. 423.  
 Baudrezel, Johann, Vicecorporal 963.  
 Bauer, Georg, Rechnungskommisär 578.  
 Bauer, Georg, RegimentsQuartiermeister 658.  
 Bauer, Georg, Oberleuten. 658.  
 Bauer, Karl, Lieutenant, 657.  
 Bauer, Philipp, p. Batall. Chirurg 653.  
 Bauer, Johann, Oberleut. d. Landwehr 599.  
 Bauer, Jakob, Kurat 594.  
 Bauer, Jakob, Pfarrer 508.  
 Bauer, Johann, Rentbeamter 109.  
 Bauer, Friedrich, Pfarrer 126.

Bauer, Forstwart 334.  
 Bauer, Georg, Kanzleist 401.  
 Bauer, Jakob, Lieut. d. Landw. 729.  
 Bauer, Martin, Hauptm. d. Landw. 856.  
 Bauer, Johann, Kanonier 964.  
 Bauernfeld, Joh. Bapt., Siegelbeam. 32.  
 Baum, Johann, Rechnungskalkulator 578.  
 Baumann, Heinrich, Stadtpfarrer 284.  
 Baumann, Wendelin, Lieut. d. Landw. 600.  
 Baumann, Joseph, Landger. Diener 643.  
 Baumeister, Franz, Lieutenant 663.  
 v. Baumen, Karl, Poliz. Kommissär 32.  
 Baumgärtner, Georg, Zeugwart d. Landw.  
 743.  
 Baunach, Joseph, Pfarrer 126.  
 Bayer, Innocens, Pfarrer 593.  
 Bayer, Joseph, Lieut. 657.  
 Becker, Franz Xavier, Corporal 963.  
 Beck, Johann, Dialon 283.  
 Beck, Karl, Major d. Landwehr 597.  
 Beck, Simon, Landgerichtskart 632.  
 Becker, Konrad, Lieut. d. Landw. 600.  
 Becker, Ludwig, Hauptm. d. Landwehr 601.  
 v. Becker, Karl August, Graf, Generalleut.  
 409.  
 Beckmann, Georg, Hauptm. d. Landw. 603.  
 Beer, Joh. Bapt., Lieutenant 661.  
 Becker, Christian, Rechnungskommisär 663.  
 Becker, Wilhelm, Lieut. d. Landwehr 720.  
 v. Belli, Max, Lieutenant 958.  
 Benning, Wilhelm, Auditor 665.  
 Beranek, Joseph, Beneficiat 508.  
 Beray, Heinrich, Lieut. d. Landw. 595. 599.  
 Berblinger, Christoph, Lieut. d. Landw. 350.  
 v. Berchem, Sigmund, Graf, Kämmerer u. Res-  
 gationssekretär 31.  
 Berg, Christ. Bernard, Hauptm. d. Landw. 601.  
 Berg, Joh. Bapt., Oberkriegskomm. 654.  
 Berg, Heinrich, Quartiermeister 662.  
 v. Berger, Georg, Hauptmann 664.  
 Berghamer, Franz Ignaz, Advokat 335.  
 Bergmaier, Lorenz, Poliz. Offiziant 144.  
 Bergmann, Joseph, Lieutenant 656.  
 Berlinger, Valentin, Hauptm. d. Landw. 730.  
 Berniller, Johann, Bierwirth 416.  
 Bernhard, Joseph, Lieutenant 659.  
 Bernhold, Friedrich, Oberkriegskomm. 959.  
 Bernoldner, Gewerfabrikant 78.  
 Bertholdt, Dr., Universitätsprorektor 314.  
 Bertholdt, Leonh., Pfarrer, Prediger u. 634.

Wesnard, Karl, Sekretär 402.  
 v. Wesnard, Franz, Lieutenant 661.  
 v. Wesnard, August, Sekretär 696.  
 v. Wesserer, Albrecht, Major u. Adjut. d. Feldmarschalls Adrien v. Wrede, Kämmerer 978.  
 Wettinger, Ludwig, Postverwalter 697—698.  
 v. Wettschart, Joseph, Frhr. 637.  
 Wetz, Bureauleiter 100.  
 Wetz, Joseph Maria, Pfarrer 397.  
 Wetz, Sebastian, Pfarrer 397.  
 Wetzl, Wilhelm, Regimentsarzt 962.  
 Wendhofer, Franz Xaver, Lieutenant 662.  
 Wendler, Franz Ludwig, Bataill. Chirurg 666.  
 Wenzel, Georg, Pfarrer 108.  
 Wenzel, Joseph, Unterlieutenant 656.  
 v. Wibra, August, p. Major 655.  
 v. Wibra, Freiherrn, derselben Ortsgen. 978.  
 v. Wibra, Karl Friedrich, Freiherr, württemb. Kämmerer 973.  
 v. Wibra, Karl Friedrich Wilhelm, Frhr., sachsemeiningischer Kammerpräsident 974.  
 Wieske, Heinrich Wilhelm, Oberlieut. 959.  
 Wiedermann, Georg, Pfarrer 602.  
 Wiedimpfl, Eduard, Rentbeamter 481.  
 Wiermann, Ferdinand, Bataill. Arzt d. Landwehr 853.  
 Wihler, Alois, Auditor 664.  
 Wille, Otto Joseph, Lieutenant 958.  
 Willing, Friedrich, Lieutenant 659.  
 Wisani, Emerich, Landgen. Assessor 430.  
 Wischoff, Anton, Wagnemeister 383.  
 Wischoff, Johann, Lieutenant 660.  
 Wiselmayr, Major der Landwehr 495.  
 Wisersam, Simon, Pfarrer 283.  
 Wismann, Mannsfeldter, Weimautner 240.  
 Wlond, Johann, Erpbelter 543.  
 Widel, Joseph, Lieut. d. Landw. 352 u. 857.  
 Wiau, Johann, Kämmer. 643.  
 Wietner, Joseph, Korporal 964.  
 Wium, Andreas, Lieutenant d. Landwehr 494.  
 Wiumenbither, Heinrich, Pfarrer 594.  
 Wiumschlein, Andre, Hauptm. d. Landw. 854.  
 v. Wöck, Ferdinand, Stadter Assessor 242.  
 Wöck, Laurentin, Pfarrer 498.  
 Wöckst, Johann, Pfarrer 397.  
 v. Wobock, Franz, Freiherr, zu Ellgau, k. k. bft. Kämmerer 627.  
 Wodenlager, Joseph, Kanzlist 95.  
 v. Wodmann, Johann Bapt Fidel Wolsz, Freiherr, Domkapitular 974.  
 Wöhm, Kaspar, Oberlieutenant 955.

Wöbmer, Otto, Pfarrer 160.  
 Wobonowsky, Georg, Hauptm. d. Landw. 856.  
 Wölzla, Joseph, Auditor 666.  
 v. Woller, Friedrich, Hofkammerrath, dessen Ortsgen. 114. Major u. Landw. Bataill. Kommandant 238 u. 300.  
 Wollinger, Johann, Zeugwart d. Landw. 853.  
 Wolz, Friedrich, Hofk. 78.  
 v. Wombard, Joh. Ernst, Direktor 638—639.  
 Wongrah, Joseph, Zimmergesell 643.  
 Wopp, Philipp, Lieut. d. Landw. 604.  
 Wornschast, Joh. Georg, Bataill. Chirurg 653.  
 Worsst, Joh. Nep., Stadter Assessor 633.  
 Wöschel, Georg, Maurer 643.  
 v. Woschi, Anton, Graf, k. Kämmerer u. Oberstlieutenant 409.  
 Woschinger, Thomas, Solbat 963.  
 Wöttinger, Wenzelslaus, Postofficial 416.  
 Wöttinger, Wenzelslaus, Lieutenant 658.  
 Worchhammer, Georg, Geffeller 964.  
 Worselbner, Alois, Pfarrer 159.  
 Woué, Joseph, Zahlmeister 608.  
 Wradler, Friedrich, Lieutenant 958.  
 Wramante, Hieronimus, Garfist 129.  
 Wrandin, Wilhelm Friedrich, Lieut. 658.  
 Wrandtschmidt, Joh. Stephan, Oberlieut. und Adjutant d. Landw. 352 u. 857.  
 Wratel, Karl Christian, Handelsappell. Ger. Rath. 417.  
 Braun, Jakob, Pfarrer 509.  
 Braun, Konrad, Lieut. d. Landw. 600.  
 Braun, Wilh., Bataillonsarzt d. Landw. 602.  
 Braun, Valentin, Oberlieut. 660.  
 Braun, Dr., Arzt d. Landw. 730.  
 v. Braun, Sebastian, General-Major und Kommandant 957.  
 v. Braumnühl, Anton, Landrichter 858.  
 Braunsberger, Michael, Oberlieut. der Landw. 932.  
 v. Bray, Gabriel, Graf, wirk. gek. Rath und Kämmerer 333.  
 Breitenbach, Kaspar, Pfarrer 74.  
 Brehel, Ferd., Regim. Tambour 963.  
 v. Brodich, Johann, Lieut. d. Landw. 932.  
 v. Brodors, Graf, dessen Ortsgen. 114.  
 v. Brodler, Michael, Lieut. d. Landw. 604.  
 v. Brüd, Joseph, Freiherr, Hauptmann und Kämmerer 560.  
 Brüd, Joh. Mich., Postkammermeister 695—696.  
 Brüd, Anton, Zimmermann 15.

Bruckmayer, Michael, Oberlieut. der Landwehr 85a.  
 Brückner, Joseph, Lieut. d. Landw. 606.  
 Brückner, Philipp 930.  
 Bruckner, Auditor 666.  
 Brügger, Michael, Oberlieut. d. Landw. 729.  
 Bruggen, Johann, Pfarrer 398. Beneficiat 592.  
 Bruggen, Franz Kaver, Kontrolleur 481.  
 Bruggen, Joseph, Regim. Auditor 668.  
 Bruner, Franz Kaver, Sattler 643.  
 Bruner, M., Major d. Landw. 851.  
 Brunn, Friedrich, Lieut. 459.  
 Brunner, Adam, Oberlieut. d. Landw. 744.  
 Brunner, Melch, Rentbeamter u. Major der Landw. 852.  
 Brust, Johann, Lieut. d. Landw. 727.  
 Buchberger, Johann, Forstwärter 127.  
 Buchbauer, Georg, Altim. d. Landw. 856.  
 Buchmaier, Lieut. d. Landw. 264.  
 Buchner, Alois, Doktor der Theologie und Pfarrer 92.  
 Buchwiser, Franz, Lieut. d. Landw. 854.  
 Büdning, Herrmann, Adjut. d. Landw. 606.  
 Bühner, Pfarrer 694.  
 v. Buirette von Dehlfeld, Karl Ludwig, Freih., k. Kämmerer 631.  
 Büllmann, Johann, Bataill. Chirurg 665.  
 Bürgel, Wilhelm, Oberbaurath 77.  
 v. Burger, Jakob Joseph, Ritter und Edler, Major 122.  
 Bursard, Stephan, Lieut. d. Landw. 382.  
 Bursard, Franz, Lieut. d. Landw. 604.  
 Busch, Karl, Landger. Aktuar 936.  
 Busemer, Rudolph, Lieut. d. Landw. 602.  
 Butenschön, Schulrath 577.  
 Butters, Joh. Karl, Rentamtmann u. Major der Landw. 367.  
 Büttner, Johann, Oberlieut. d. Landw. 606.  
 Büttner, Joh. Adam, Lieut. d. Landw. 696.  
 Büttner, Michael, Landbaumeister 609.  
 Büttner, Lorenz, Bauezeichner 609.  
 Bügelwäner, Franz, Sergeant 963.  
 Byschl, Jakob, Doktor 14.

C.

Carosser, Martin, Landort u. Bataill. Chirurg d. Landw. 933.  
 Caselmann, Heinrich, Kalkulator 578.  
 Cetto, Franz, Kontrolleur 109.

Cetto, Franz, Oberlieut. 659.  
 v. Cetto, Freiherr, wirtsch. Rath 672.  
 Chabert, André, Polizeialtkar 144.  
 v. Chantelle, Matth. Gottlieb, Direktor u. Official 12.  
 Charles, Max., Pfarrer 331.  
 Christmann, Joh. Kaiser, Landger. Arzt 632.  
 Clarmann, Joh. Nepomuk, Stadtgerichtsh. Assessor 530.  
 Clement, Martin, Beneficiat 126.  
 Enopff, Joh. Friedr., Oberlieut. d. Landw. 250.  
 Cobres, Gottfried, Quartiermeister 662.  
 Cöhlle, Ignaz, Landger. Assessor 314.  
 Colin Hallett, k. großbritannischer General-Major 670.  
 de Colonge, Benignus, Edelpard, General-Major 422.  
 Conrad, Johann, Bauezeichner 11. 609.  
 Coppe, Ludwig, Rittmeister 654.  
 v. Coudenhove, Franz Karl, Graf, k. k. b. k. Kämmerer 408.  
 v. Coulon, Karl, Stadtgerichtsh. Assessor 530. 937 — 938.  
 v. Crellshelm, Freiherrn, derselben Ortsges. rath 99 — 100.  
 v. Crailsheim, Maxim., Freih., Lieut. 664.  
 Crämer, Christoph, Lieut. d. Landw. 741.  
 v. Cronegg, Joh. Nepom., Freiherr, Oberste lieutenant 636 — 637.  
 v. Cunibert, Augustin Gottfried, Appellat, Gerichtsrath 230.  
 Cuny, Joseph, Kassier 937.

D.

Dagger, Peter, Unterlieut. 656 — 657.  
 v. Dalberg, Karl Freiherr, Käm. v. Worms, Freiherr, königl. Kämmerer 422.  
 Dallmann, Franz, Hauptm. d. Landw. 852.  
 Dallweiner, Jakob, Rechnungsfömmuiss. 837.  
 Dammer, Jakob, Pfarrer 159.  
 Danner, Joseph, Pfarrer 592.  
 Dänsch, Joseph, Beneficiat 397 u. 593.  
 Dasch, Anton, Oberlieut. d. Landw. 729.  
 Dathan, Heinrich, Briefträger 695 — 696.  
 Dausinger, Joseph, Hauptmann der Landw. 728 — 729.  
 Dawson, Georg, k. großbritann. Major 670.  
 Dehna, Ernst, Lehrer 242.  
 Debes, Georg, Major d. Landw. 596.  
 Deicher, Ludwig, Registrar 667.

## Deichketter — Dörner.

Deichketter, Rupert, Lieut. d. Landw. 932.  
 Deimer, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 854.  
 Deisels, Andreas, Pferdarzt 667.  
 Deininger, Johann, Lieut. d. Landw. 747.  
 v. Dellling, Joseph, Zeitung's Erpeditor 476.  
 v. Deltch, Joseph, Siegelamts-Offiziant  
 936. vorher Oberlieutenant 956.  
 Demischer, Maurit-Oberamts-Verweser 128.  
 Dämpf, Joseph, Pfarrer 92.  
 Denk, Lorenz, Unterlieutenant 656.  
 v. Deroy, Maximilian Joseph 27—28.  
 Desloch, Wolfgang, Major d. Landw. 597.  
 Desloch, Damian, Hauptmann 658.  
 Desser, Anton, Oberlieut. d. Landw. 932.  
 Deuringer, Leonhard, Rittm. d. Landw. 856.  
 Deuringer, Jos., Major d. Landw. 931.  
 Deuringer, Martin, Gen. Viskar. Registr. 77.  
 v. Devm, Graf, Bataill. Chef d. Landw. 351.  
 Berichtigung hierzu 382.  
 Deyer, Reg. Rechnungs-führer u. Revisor 837.  
 Diebelius, Peter, Hauptm. d. Landw. 600.  
 Dieber, Joseph, Postkellmeister 697—698.  
 Diebold, Anton, Revierförster 400.  
 Dienst, Ludwig, Briefsammler 697—698.  
 Dietsl, Jakob, Lieut. d. Landw. 932.  
 Dies, Wenzeslaus, Schreinermeister 643.  
 Diel, Joseph, Bürgermeister 429.  
 Dillmann, Daniel, Kasern-Verwalter 654.  
 Dillmann, Peter, Rechnungsführer 961.  
 Dirl, Joh. Evangelist, Benefiziat 593.  
 Dirscheid, Wilhelm, Hauptmann 657.  
 Dirl, Oberlieut. d. Landw. 264.  
 v. Dirl, Adam, Hauptmann 427.  
 Dirschner, Reichard, Lieutenant 659.  
 Ditt, Franz, Schloß-Inspektor 631.  
 Dittmer, S. Thon.  
 Dodell, Kaspar, Unterchirurg d. Landw. 605.  
 Döbler, Joh., Hauptm. d. Landw. 740.  
 Döbler, Leonhard, Oberlieut. d. Landw. 742.  
 Döblinger, Professor u. Prorektor 726.  
 Donhauser, Joh. Baptist, Landger. Assessor 632.  
 Doppelmann, Friedr. Landger. Assessor 482.  
 Dorn, Heinrich, Kanzlei-Sekretär 482.  
 Dorn, Anton, Vorstand v. Medic. Komitee 694  
 und der landärztlichen Schule 695.  
 Dörner, Joh., Hofschatzmeister 609.  
 Dörr, Wilhelm, Lieut. d. Landw. 742.  
 Dörbaum, Joh., Hauptm. d. Landw. 743.  
 Dörner, Joh. Georg, Finanzrath 608. (Berichtigung dieser Taufnamen für einige Exem-  
 plare der ersten Abdrücke 682.)

## Dorsch — Egger.

Dorsch, Mathias, Auditor 668.  
 Dörner, Siegelamts-Routenleur 837.  
 v. Drachsdorf, Franz, Freih., Rittm. 627  
 und Kammerer 978.  
 Drausnick, Friedrich, Junker 669.  
 v. Draxsdorf, Karl Freiherr, i. russischer  
 Rittmeister 413.  
 Du Jarrys de la Roche, Maxim. Kaspar 28.  
 Düll, Balthasar, Hauptm. d. Landw. 741.  
 Dumbhof, Joseph, Oberarzt 108.  
 Dunze, Heint. Dietrich, Rechn. Komm. 92. 679.  
 v. Duprel, Hannu, Frein, Hofdamen 836.  
 Dürig, Joseph, Bataill. Chirurg. 666.  
 Düring, Michael, Post-Kommiss. 109.  
 Dürr, Andreas, Offiziant 400.  
 Düring, Elias Matthias, Hauptm. 662.  
 Duschel, Joh. Bapt., Pfarrer 725.

## E.

Eberhard, Kaspar, Lieut. d. Landw. 599.  
 Eberl, Ferdinand, Kanzleist 613.  
 Eberl, Joseph Maria, Kreis-Schulrath 629.  
 Eberberger, Jos., Briefträger 697—698.  
 Ebert, Balthasar, Revierförster 108. 299.  
 Ebert, Lorenz, Lieut. d. Landw. 602.  
 Ebert, Auditor d. Landw. 745.  
 Ed, Zeugwart d. Landw. 745.  
 v. Edhart, Graf, dessen Districtsgericht 51.  
 Edhart, Georg, Pfarrer 74.  
 Edert, Thomas, Municipalrath 429.  
 Edert, Ambros, Adjutant d. Landw. 642.  
 v. Edhart, Adolph, Landrichter 641.  
 Edel, Jos., Oberlieut. d. Landw. 600.  
 Edelkraut, Friedrich, Forstwärter 127.  
 Edelmann, Georg, Buchhalter 959.  
 Edelmann, Joh. Leonhard, Sergeant 964.  
 Eder, Konrad, Maurer 643.  
 Eder, Peter, Unterlieutenant 656.  
 Eder, Joseph, Lieut. d. Landw. 855.  
 v. Edenbach, Joh. Nep., Junker 659. (Erst  
 bei Verfertigung des Registers wurde die Une-  
 richtigkeit des hier mitgetheilten Manuscripts  
 entdeckt, daß es nicht v. Eilenbach, sondern  
 v. Edenbach heißen muß.)  
 Edlinger, Joseph, Stadiger. Assessor 242.  
 v. Effner, wickl. geb. Rath 672.  
 Egelhofer, Joh. Adam, Pfarrer 333.  
 Eggasser, Franz, Wobol. 498.  
 Egger, Franz, Benefiziat 331.  
 Egger, Joh. Nepom., Lieutenant 662.



# Egger — Esper.

# v. Eydorf — Föckerer.

Egger, Friedrich, Lieutenant 664.  
 Eggstein, Franz Anton, Municipalrath 428.  
 Ehemant, Joseph, geb. Kanzleist 265.  
 Ehmer, Adam, Lieut. d. Landw. 602.  
 Ehrenfest, Rentkammer 680.  
 Ehrenthal, Franz, Revierförster 335. u. Hauptm. d. Landw. 934.  
 v. Ehrhardt, Gottl., Stadrg. Arzt 427. 677.  
 Ehrlinger, Joseph, Pfarrer 159.  
 Ehmman, Christian, Medicinalrath 577.  
 Eich, Joh. Adam, Rint. d. Landw. 603.  
 Eichbiger, Franz Xaver, Oberlieutenant der Landwehr 852.  
 v. Eilenbach, C. E. Eilenbach.  
 Eisele, Wolsz, pens. Oberlieutenant 653.  
 Eiseu, Mathias, prov. Revierförster. 78.  
 Eisenberger, Johann, Hauptmann d. Landwehr 595. 599.  
 Eisenhofer, Christoph, Rechn. Kommiss. 287.  
 Eisenkied, Paul Mathias, Lieut. 956.  
 Etmed, Franz, Altkuar 32.  
 Etenuer, Mich., Oberlieut. d. Landw. 603.  
 Elbert, Augustin, Lieut. d. Landw. 730.  
 Elbracht, Joseph, Lieutenant 959.  
 v. Elck, Hugo Philipp Karl Graf und Ehler Herr, genannt Kautz von Stromberg 971.  
 Emerich, Valentin, Lieut. d. Landw. 600.  
 Emmer, Joh. Bapt., Lieut. d. Landw. 855.  
 Emonts, Wilhelm, Rechn. Kommissär 578.  
 Embers, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 604.  
 Embers, Philipp, Oberlieut. d. Landw. 605.  
 Embers, Lieutenant der Landwehr 744.  
 Engel, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 601.  
 Engelhardt, Joh., Diaconus 446.  
 Engelmaier, Oberlieut. d. Landw. 264.  
 Engelmann, Jos., Oberlieut. d. Landw. 932.  
 Engelberger, Andr., Oberlieut. d. Landw. 852.  
 Englerst, Michael, Lieut. d. Landw. 730.  
 v. Enke, August, Unterlieutenant 657.  
 Ensjinger, Math., Weimantams Diener 240.  
 Eppelen, Mathias, App. Ger. Rath 430.  
 Erb, Rentkammer, prov. 481.  
 Erdmannsdorfer, Christian, Pfarrer 74.  
 v. Ernesti, Jos. Reid., dessen Ditzgerichte 920.  
 Ernst, Anton, Rechnungsgeldhse 109.  
 v. Erps, Voischerr, Graf, Major d. Landw. 851.  
 Erpel, Michael, Admor 668.  
 Ertsl, Michael, Hauptmann 654.  
 Ertsl, Joseph, Hauptm. d. Landw. 852.  
 Escheld, Georg, Oberst 669.  
 Esper, Johann, Pfarrer 285.

v. Eydorf, Joseph Maria, Graf, Ikn. Kämmerer 23.  
 Eyrich, Georg, Doktor, Sen. Vikar. Rath 78.

## F.

v. Faber, Martin, Proviant- und Kasernverwalter 957.  
 v. Fahrbed, Georg, Hauptmann 424.  
 Falkenstein, Franz, Pfarrer 330.  
 Fang, Karl, Adjutant d. Landw. 741.  
 Faust, Christian, Lieutenant d. Landw. 599.  
 Feber, Oberlieut. d. Landw. 595.  
 v. Fedenbach, Franz Joseph Freiherr 127.  
 v. Fedenbach, Joh. Ludw. Freih., vormalig großherz. Frankl. Kämmerer 10. 236.  
 v. Fedenbach, Freih., dessen Ditzger. 532.  
 Feble, Augustin, Pfarrer 284 — 285.  
 Feichtner, Philipp, Lieut. d. Landw. 932.  
 Feller, Peter, Rittm. d. Landw. 505. 599.  
 Fendts, Joh., Lieut. d. Landw. 932.  
 Feneberg, Franz, Rechn. Kommissär 837.  
 Fenschel, Franz, Professor 288.  
 v. Fernbera, Alois August, Lieut. 657.  
 Fertig, Kaspar, Lieut. d. Landw. 605.  
 Fersch, Lorenz, Oberlieut. d. Landw. 600.  
 Feuerle, Paul, Oberlieut. d. Landw. 94.  
 Feuerle, Oberlieut. d. Landw. 264.  
 Feyer, Karl, Oberlieut. d. Landw. 598.  
 Füllisch, Karl, Landger. Assess. 937.  
 Füscher, Friedrich, Finanzrath 78.  
 Füscher, Joh. Friedrich, Pfarrer 294.  
 Füscher, Georg, Lieut. d. Landw. 605.  
 Füscher, Joseph, Hauptm. d. Landw. 605.  
 Füscher, Joseph, Kalkulator 578.  
 Füscher, Mathias, Lieut. d. Landw. 730.  
 Füscher, Georg, Oberlieut. d. Landw. 742.  
 Füscher, Friedrich, Rittmeister 959.  
 Fledenstein, Joh., Lieut. d. Landw. 601.  
 Fledenstein, Alen., Hauptm. d. Landw. 603.  
 Fleischmann, Georg, Pfarrer 509.  
 Fleischmann, Joh. Adam, Pfarrer 509.  
 Fleischmann, Ludw., Hauptm. d. Landw. 746.  
 Fleißner, Rechn. Kommissär 610.  
 Flemisch, Augustin, Zeugm. d. Landw. 743.  
 Fleschütz, Thomas, Regiments-Älirurg. 667.  
 Regim. Arzt 662.  
 Friesen, Wilhelm, Regierungsrath 577.  
 Friesen, Carl, Hauptkassir. 608.  
 Föckerer, Jos., Rittm. d. Landw. 93.

## Forster — Fuchs.

Forster, Joseph, Zahlmeister 608.  
 Forster, Johann, Hauptm. d. Landw. 678.  
 v. Forster, Georg, Altesor 713 — 714.  
 Forster, Friedrich, Lieut. 663.  
 Forster, Joh., Lieut. d. Landw. 740.  
 Forstmaier, Michael, Altkuar 32.  
 Föfser, Epistatus, Beneficiat 126.  
 Frank, Marquard, Pfarrer 509.  
 Frank, Joh., Rechn. Kassulator 578.  
 Frank, Dominik, Maj. d. Landw. 595.  
 Frank, Joh., Hauptm. d. Landw. 606.  
 v. Franken, Friedrich, Unterlieut. 656.  
 Frankenderger, Wendelin, Lieut. d. Landw. 730.  
 v. Krauenberg, Max. Freih., Rittm. 655.  
 v. Braunhofen, Karl Freih., f. Kämmerer 30.  
 Frech, Friedrich, Auditor d. Landw. 743.  
 Freindschig, Konrad, Fahrenjunfer d. Landw. 727.  
 Freimery, Theodor, Hauptm. 664.  
 Fretel, Sabine, Postexpeditorin 697 — 698.  
 Freund, Joh. Georg, Beneficiat 332.  
 Frey, Max. Leopold, Hauptm. 959.  
 v. Freyberg-Eisenberg, Max. Freiherr, Hauptm. u. Kämmerer 542.  
 v. Freyberg-Eisenberg, Anton Freiherr, Hauptm. u. Kämmerer 542.  
 v. Freyberg, Freih., Rittmeister. 656.  
 v. Freyschlag, Altesor und Landw. Bataill. Chef 851.  
 Friederlso, Maut Oberbeamter 128.  
 Friedl, August, Lieutenant 664.  
 Friedrich, Joh., Hauptm. d. Landw. 729.  
 Friß, Lorenz, Pfarrer 285.  
 Frißch, Willibald, Oberlieut. d. Landw. 856.  
 Frißchelsen, Alois, Pfarrer 496.  
 v. Frißsch, Jakob, Hauptm. 425.  
 Frißsch, Karl, Lieutenant 665.  
 Fritz, Paul Simon, Oberlieut. 657.  
 Frobbauf, Fried., Regist. Gehilfe 607.  
 v. Frobburger, Ernst Graf, Lieut. 660.  
 Frobburger, Karl, Lieutenant 664.  
 v. Froblschburg, Johann Baptist, Finanzrath 288.  
 v. Frohn, Joseph, Advokat 401.  
 Frohn, Universitäts-Senator 681.  
 From, Georg, Pfarrer 510.  
 v. Frubau, Karl Freih., Mautbeamter und Quartiermeister d. Landw. 932.  
 Fruchmann, Augustin, Lieut. d. Landw. 855.  
 Fuchs, Joseph, Pfarrer 92.

## Fuchs — Gerhardinger.

Fuchs, Joseph, Protokollist 215.  
 Fuchs, Georg, Lieut. d. Landw. 351.  
 Fuchs, Severin, Beneficiat 498.  
 v. Fuchs, Friedrich, Freiherr, Kämmerer u. Oberst d. Landw. 978.  
 v. Fugger, Phil. Karl Graf, f. Kämmerer 427 — 428.  
 v. Fugger, Emanuel, Graf, Major u. Kommandant d. Landw. 850 — 851.  
 v. Fugger-Glött, Joseph, Graf, Oberlieutenant 955.  
 Funk, Mathias, Hakoerwalter 78.  
 v. Füller, Sigmund, Oberlieutenant 657.  
 Furlinger, Joh. Georg, Quartiermeister. 662.  
 Fürtchen, Michael, Auditor d. Landw. 605.  
 Furtchmoser, Ludwig, Lieut. 659.  
 Furtner, Joh. Baptist, Oberlieut. 656.  
 Furtner, Valentin, Regiments-Art 962.

## G.

Gahr, Maurus, Pfarrer 330.  
 Gaigl, Anton, Oberlieut. d. Landw. 855.  
 Gantner, Raimund, Handelsmann 935.  
 Gagner, Joseph, Beneficiat 286.  
 Gass, Johann, Pfarrer 497.  
 Gass, Michael, Oberlieut. d. Landw. 728.  
 Gayer, Peter, Registrator 607.  
 Gebhard, Georg Wilhelm, Rentbeamter 482.  
 Gebler, Alois, Kanzlist 633.  
 v. Gebfattel, Friedr. Daniel, Frhr., Dechant u. Kapittular 411.  
 Gehwolf, Joh. Georg, Lieutenant 657.  
 Gegenwart, Joh., Hauptm. d. Landw. 604.  
 Geier, Kilian, Lieut. d. Landw. 604.  
 Geier, Peter Philipp, Lieutenant 658.  
 Geiger, Joseph, Lieut. d. Landw. 382.  
 Geiger, Adam, Revierförster 609.  
 Geiß, Johann, Lieut. d. Landw. 603.  
 Geisenborfer, Mich., Oberl. d. Landw. 741.  
 Geisenborfer, Leonard, Oberl. d. Landw. 741.  
 Geisler, Inspektions-Ingenieur 110.  
 Geis, Lorenz, Auditor 668.  
 Gelb, Ludwig, Oberst 670.  
 Gelf, Franz Kaw., Oberlieut. d. Landw. 855.  
 Gengler, Heinrich, Rentbeamter 632.  
 Genäler, Paul, Pfarrer 329.  
 Gentil, Franz, Lieut. d. Landw. 598.  
 Gerber, Heinrich, Pfarrer 286.  
 Geret, Friedrich, Extracten-Schreiber 158.  
 Gerhardinger, Mathias, Pfarrer 283.

Gerhardinger, Wilibald, Schiffsmeister. 643.  
(auch dieser Namensunterschied, nicht wie S. 643  
steht und es im Manuskripte hieß Gerhardinger,  
wurde erst bei Anfertigung des Registers  
eint.)

Gerlach, Johann, Hauptm. d. Landw. 600.

Gerlach, Konrad, Leut. d. Landw. 600.

Gerlach, Leonhard, Kanzlei-Inspizitor 607.

Gerstenberger, Georg, Pfarrer 77.

Gerster, Anselm, Rechnungs-Kommissär 578.

Gesille, Franz Eav., Pfarrer 160.

Geslinner, Gottfried, Poliz. Kom. prov. 498.

Geshardinger, S. Gerhardinger.

Gesserelli, Jakob, Wataul-Chirurg 664.

Geyer, Michael, Pfarrer 692.

v. Giesch, Friedrich Karl, Graf 30.

v. Giese, Friedrich August, Freiherr, k. Reg.

Kath. u. 25. außerordentlicher Gesandter 64.

u. Kämerer 333.

v. Gimm, Karl, Leut. 958.

Gingelt, Franz, Pfarrer 329.

Glab, Konrad, Leut. d. Landw. 601.

Glab, Rudolf, Diakon 284.

Glab, Karl, Pfarrer 693.

v. Gleichen, Wilhelm, genannt von Rufs-

wurm, vom. d. urk. Kämerer 427.

Gleitsmann, Franz, Leut. d. Landw. 727.

Globerger, Anton, Oberleut. d. Landw. 852.

Gmelner, Fr. Paul, Hauptm. d. Landw. 932.

Göb, Ober-Postamt-Offizial 110.

Göbke, H., Lieutenant 658.

Göhl, Anton, Pfarrer 29.

Göhl, Sebastian, Landgerichtsarzt 288.

v. Göhren, Rudw. Friedr., Fibr., Rittm. 91.

v. Göhren, Jos. Anton, Freiherr 31.

Goldstein, Michael, Pfarrer 330.

Goller, Johann, Maurermeister 416.

Gölz, Joseph, Oberfeuerwerker 964.

Göschl, Joseph, Pfarrer 693.

Gösch, Matias, Stadter. Assessor 127.

Gottfried, Johann, Pfarrer 397.

Götschl, Alois, Oberleut. d. Landw. 854—855.

Görtner, Joseph, Municipalrath 429.

Göth, Michael, Unterthurg d. Landw. 605.

Göth, Karl, Hauptmann 655.

Göthe, Friedrich, Hauptm. d. Landw. 351.

Götsdau, Expeditor 938.

Götschl, Joseph, Oberleutnant 659.

Graf, Martin, Gerichtsbekler 644.

Graf, Jos. Landrichter u. Major d. Landw. 851.

Graf, Johann, Oberleut. d. Landw. 854.

v. Grafenstein, Mar, Postoffizial 96.

v. Grafenstein, Joh. Georg, dessen Drtsges-  
richt 551.

Grafenwaller, Rittmeister. d. Landw. 678.

Gräff, Heinrich, Hauptm. d. Landw. 601.

Grandaauer, Joseph, Rittmeister. d. Landw. 854.

Grasmuß, H., Chirurg d. Landw. 730.

Gräß, Joseph, Leut. d. Landw. 852.

Gräßl, Franz Jos., Pfarrer 592.

Grau, Joseph, Kasseffizient 608.

v. Graevenreuth, Karl Ernst, Fibr., Gene-  
ral-Kommissär u. Kommand. d. Landw. 850.

Gratz, Joseph, Leut. d. Landw. 932.

Greger, Joh. Bapt., Landger. Assessor 430.

Grienwiedl, Joseph, Pfarrer 107.

Griesenböck, Freisrau, geborne Freim

Düprel, derselben Drtsgesricht 18—19.

Grimm, Johann, Leut. d. Landw. 602.

Großl, Alois, Pfarrer 398.

v. Grobiska, S. Pödlar von Limpurg.

v. Grobiska, Margareth 124.

Grombach, Johann, Leut. d. Landw. 741.

Größ, Karl, Landger. Assessor 511.

Grösch, Konrad, Lieutenant 658.

Gruber, Anton, Landger. Arzt 511.

Grumm, Karl Wilhelm Friedrich, Leut. 659.

Grün, Wendelin, Hauptbuchhalter 950.

Grundlach, Jakob, Leut. d. Landw. 595—599.

v. Grundner, Ingenieur 95. u. 110.

Gruener, Johann, Oberleut. d. Landw. 603.

Grünig, Joh., Quartiermeister d. Landw.

743.

Grünwald, Peter, Lieutenant 661.

Gschwendner, Marius, Revisorsbrist 38.

v. Gugl, Freiherr, App. Rath, dessen Drtsg-  
gericht 533.

Guggenmoser, Konrad, Gerichtsarzt 840—

241.

v. Guggenmoser, Gottlieb, Freiherr, Major à la

suite 955.

Guhl, Simon, Briefträger 695—696.

Güllmann, Nikolaus, Rentkammerer 481.

v. Gumpenberg, Joseph, Freiherr, dessen

Drtsgesricht 100. u. 103.

v. Gumpenberg, Freiherr, dessen Drtsges-  
richt 100. u. 360.

v. Gumpenberg, Joseph, Freiherr, Major

u. Kämerer 631.

v. Gumpenberg, Jos., Fibr., Hauptm. 662.

v. Gumpenberg, Kajetan, Fibr., Eremp-

ter der Leibgarde d. Hartshier, Oberst 960.

Gundelfinger, Joh. Nep., Lieuten. 659.  
Günthart, Johann, Bauersohn 543.  
Günther, Joseph, Vosterepeditors Sohn 315.  
Günther, Paul, Major d. Landw. 367-931.  
Güngelmann, Michael, Zeugw. d. Landw. 605.  
Güngelsofer, Anton, Pfarrer 331.  
Gustav, Rudolph, Wdoofar 64.  
Gutbrod, Joseph, Junfer d. Landw. 743.  
v. Guttenberg, Heinrich Christian, Rthr. 24.  
v. Guyot du Ponteil, Heinrich, Hauptm. u. Rämmer 631.

## H.

Haag, Johann, Forstrevier Vorsteher 63.  
Haar, Philipp, Junfer d. Landw. 265.  
Haas, Peter, Beneficiat 91.  
Haas, Johann Paul, Lieut. 657.  
Haas, Hauptm. der Landw. 745.  
Haas, Jos., Kangelist 858.  
Haas, Michael, Forstwärter 337.  
Haas, Christoph, Official 695 — 696.  
Haasmann, Jak., drabschriebeter Soldat 964.  
Haberberger, Franz Paul, Stadtgerichts Schreiber 242.  
v. Haberl, Fr. Kav., Medicinalsath 1c. 424.  
Haberl, Emanuel, Lieut. 659.  
Haberger, Ign., Prokurator 353.  
Hach, Johann, Feuerwerker 962.  
v. Hache, Alois Rthr., Oberstl. d. Landw. 493.  
Hacker, Georg, Lieut. 657.  
Hafenbrädl, Simon, Lieut. der Landw. 352. und 857.  
Hafner, Georg, Beneficiat 332.  
Hafner, Nikolaus, Forstkaufer, prov. 542.  
Hafner, Ludwig, Unterlieut. 655.  
Hagen, Friedrich, Pfarrer, Distrikt d. Dekan und Schulinspektor 508.  
v. Hagenz, Joh. Rudolph Heinrich Alois, Major 976.  
Haggl, Theodor, Oberl. der Landw. 350.  
Hahn, Johann, Pfarrer 91.  
Hahn, Georg, Abj. der Landw. 743.  
Haim, Konrad, Abj. d. Landw. 601.  
Haimekreiter, Sebastian, Oberlieutenant der Landw. 729.  
Haindl, Flor., Pfarrer 593.  
Hainz, Andreas, Junfer d. Landwehr 606.  
Halt, Adam, Oberl. d. Landw. 744.  
Halbauer, Karl, Kuratuz 934.  
v. Halbritter, Ernst — von Ritterzburg, LandesDirektionsrath 640 — 641.  
v. Halder, War., Hauptm. 1c. 638.  
Haller, Ferd., Buchhalter, prov. 402.  
v. Haller, Freiherr von Hallerstein, Sigm. Lieut. 659.  
Halter, Kaspar, Beneficiat 76.  
Hamerl, Paul, Landrichter 63.  
Hammerschmid, Kaspar, Zeugwart der Landwehr 600.  
Hanger, Johann, Pfarrer 296.  
Hangmann, Seb., Oberl. d. Landw. 605.  
Hankl, Franz, Beneficiat 76.  
Hanneß, Franz Xaver, Rechnungsgehilfe, prov. 265.  
Hannß, Johann, Unterschirg der Landwehr 600.  
Hanselmann, Major d. Landw. 679.  
Happersberger, Karl, Lieut. 959.  
Hardeggen, Anton, Lieut. d. Landw. 601.  
Harber, Fr. Xav., Lieut. d. Landw. 853.  
Härling, Heinrich, Pfarrer 75.  
Harr, Johann Paul, Universitätslehrer 858.  
Harold, Adam, Oberl. 663.  
v. Harßcher, Johann Nepomuk, Oberst und Kommandant 957.  
Härtl, Konstantin, Pfarrer 29.  
Härtl, Heinrich, Pfarrer 333.  
Härtl, Fr. Jos., Municipalsath 429.  
Härtl, Simon, Pfarrer 508.  
Härtl, Johann, Kassier und Rechnungsführer 610.  
Hartmann, Georg, Pfarrer 399.  
Hartmann, Valentin, Hauptm. 669.  
Hartmann, Jak., Oberl. 669.  
Hartmann, Michael, 930.  
v. Hartung, Florian, Gutsbesitzer 124.  
Hartwich, Joh., Kanonier 961.  
Haslang, Ortogericht der Erben dieses Namens 557.  
Hasenstab, Nikl., Hauptm. d. Landw. 602.  
Hauch, Johann, Pfarrer 694.  
Hauser, Jos., Landgerichts Assessor prov. 634.  
Häufler, Direktor 110.  
v. Hauser, Benedikt, Freih., Oberst und Kommandant 657.  
v. Haupt, Bernhard, pension. Gutsökn. Hofkammerath 426.  
v. Haupt, Steph., Aubit. d. Landw. 600.  
Hauser, Jos., Landg. Assessor 838.  
Häusler, Michael, Oberl. d. Landw. 367.

Hausmann, Karl Jos., Oberst 654.  
 Hausmann, Anton, Hauptm. d. Landw. 728.  
 v. Hautmann, Maximilian, Regiments-  
 Arzt 961.  
 v. Haggi, Joseph, Baukommissionärs-Vors-  
 stand 241 et. 75.  
 Heckner, Michael, Leut. 659.  
 Heesele, Peter, Leut. d. Landw. 931.  
 Heister, Joachim, Pfarrer 592.  
 Hegel, Georg, Seminariums-Direktor 561.  
 Heger, Simon, Oberl. d. Landw. 744.  
 Hechlinger, Silvest. Municipalrath 428.  
 Heidenberger, Jos., Leut. d. Landw. 932.  
 Heidenthaler, Christoph, Bat. Chirurg 961.  
 Heidenthaler, Kaspar, Bataillons-Chir-  
 urg 664.  
 Heidersfeld, Franz, Unterl. 655.  
 Heiligenbrunner, Anton, Hauptmann der  
 Landw. 852.  
 v. Heiligenstein, Anton, Rittmeister 663.  
 Helm, Seraphin, Rentbeamter 287.  
 Helm, Johann, Pfarrer 594.  
 Helm, Jakob, Pfarrer 726.  
 Helm, Bonifaz, Oberl. d. Landw. 606.  
 Heine, Franz, Rittmeister 661.  
 Heinrich, Peter, Bombardeur 963.  
 Heiß, Johann, Pfarrer 75.  
 Heiß, Hugo, Quartiermeister 662.  
 Heiß, Sebastian, Pfarrer 692.  
 Heitner, Johann, Quartiermeister 662.  
 Heiter, Joseph, Postexpeditor 96.  
 Heller, M., Regiments-Arzt der Landw. 677.  
 Helfreich, Friedrich, Rentbeamter 632.  
 Hellegrod, Wilhelm, Trompeter 962.  
 Hellensteiner, Egid, Pfarrer 285.  
 Hellerer, Joh., Leut. d. Landw. 854.  
 Hellmaler, Joseph, Oberl. d. Landw. 494.  
 Hellmuth, Ant., Quartiermeister der Land-  
 wehr 352. 857.  
 Hem, Georg, Bat. Arzt d. Landw. 606.  
 Henke, Adolph, Doktor und Professor 334.  
 Henger, Fr. Kav. Landg. Wessl. 858.  
 v. Hepp, Adalbert, Legationsrath 407. 425.  
 dessen Erregerich 534.  
 Hepp, Ludwig, Regierungsrath 577.  
 Herbst, Joh. Wilhelm, Pfarrer 510.  
 Herbst, Christian, Quartiermeister 654.  
 Hergoth, Sigismund, Rath und Registrar-  
 ter 608.  
 Herkel, Bote 400.

Herkert, Ant., Leut. d. Landw. 730.  
 Hermann, Franz Egid, Unterl. 655.  
 Herold, Michael, Leut. d. Landw. 604.  
 Herold, Thomas, Leut. 956.  
 v. Herrelein, Joh. Peter, beider Rechten  
 Doktor 239.  
 v. Herrmann, Freih., dessen Ortsgericht 556.  
 Herrmann, Franz, Hauptm. d. Landw. 595.  
 599.  
 Herrmann, Ant., Hauptm. d. Landw. 604.  
 Herrmann, Oberleut. d. Landw. 604.  
 Herrmann, Ant., Leut. d. Landw. 857.  
 Herrmann, Karl, Rittmeister 960.  
 Herrmann, Joh. Adam, Soldat 965.  
 Herterich, Alois, Pfarrer 509.  
 v. Heretling, Franz Freyh., Oberst und Kam-  
 merer 481.  
 Hertling, Adv. und Aukt. d. Landw. 730.  
 v. Hertwig, Ludw. Freih., Protokollist 430.  
 v. Hertwich, Phil. Freiherr, Stadtsgericht's  
 Wessl. 410.  
 v. Hertwich, Freih., dessen Ortsgericht 555.  
 Herz, Peter, Pfarrer 329.  
 v. Hess, Heinrich Christl. k. Präsident ic. 26.  
 Hesselbach, Adam, Professor 696.  
 Heßler, Heinrich, Hauptm. d. Landw. 603.  
 Heßler, Johann, Leut. d. Landw. 606.  
 v. Hetterdors, Franz Freih., vormal. kurs-  
 main. Kammerer 411.  
 Heuber, Friedrich Karl, Landg. Wessl. 937.  
 Heumann, Edelarius, Major d. Landw. 678.  
 Heußlin v. Eussenheim, Adam Freih.,  
 Domkapitular 412.  
 Heutlin, Wilh., Leut. 661.  
 Hendrich, Johann Adam, Hauptmann der  
 Landwehr 745.  
 Heym, Karl Wilh., Pfarrer 399.  
 Heyme, Joh. Gg., Instrumentenmacher 300.  
 Heyner, Joh., Hauptm. d. Landw. 745.  
 Hilbebrand, Ludw., Postverwalter 697—698.  
 Hilbeberger, Polizeikommissär 634.  
 Hill, Joh. k. großbrittauis. Gen. Major. 670.  
 Hiller, Mart., Leut. d. Landw. 742.  
 Hill, Jos., Pfarrer 397.  
 Hinterholzer, Jak., Pfarrer 397.  
 Hinterleitner, Elm., Oberleut. der Land-  
 wehr 932.  
 Hirner, Joseph, Kanzleist 94.  
 Hirsch, Franz, Oberl. d. Landw. 595. 598—  
 599.

v. Hirschberg — v. Horben.

- v. Hirschberg, Bernard, Graf, dessen Ortsgericht 532.  
 v. Hirschberg, Grafen und Freiherren, derselben Herrschaftsgericht 553 — 554.  
 Hirschberger, Georg, Verwalter und Major der Landwehr 851.  
 Hirtmayer, Georg, Stadtg. Direktor 383.  
 Higelberger, Maximilian, Pfarrer 693.  
 Hochmuth, Ant., Unterl. 656.  
 Hochstein, Joseph, Municipalsrath 428.  
 Hochstetter, Christl. Friedrich, Landgerichts-Ärzt 936 — 937.  
 Hocht, Joh., Bat. Arzt d. Landw. 853.  
 Hock, Michael, Hauptm. d. Landw. 730.  
 Hockel, G. Engelb., Rechnungskommis. 400.  
 Hoffer, Alois, Hauptm. d. Landw. 852.  
 Hoffmann, Joh., Leibgarde-Hartschier 962.  
 Hoffmann, Wilhelm, Kanzleist und Zambellist 607.  
 Hoffheim, Karl, Maj. d. Landw. 596.  
 Hofl, Englbert, provis. Agent und Rechnungsführer 242.  
 Hoflich, Christoph, Junker d. Landw. 382.  
 Hofmair, Jos., Oberl. d. Landw. 605.  
 Hofmann, Anton, Pfarrer 107.  
 Hofmann, Theim., Landg. Wessl. 510.  
 Hofmann, Seb., Major d. Landw. 597.  
 Hofmann, Ernst, Major d. Landw. 604.  
 Hofmann, Wolfgang, Revierförster 609.  
 Hofmann, Johann, Rentbeamter 938.  
 Hofmann, Adam, Leut. d. Landw. 832.  
 v. Hofmühlen, Josepha, Freifrau, Wittwe derselben Ortsgericht 52.  
 v. Hohenhausen, Konrad Freih., Hauptm. und Kammerer 978.  
 Hölbe, Wilhelm, Leut. d. Landw. 350.  
 Höldelein, Dav., Bat. Chirurg 667.  
 Holleim, Georg, Kreisförster 31.  
 Hollemaier, Michael, Pfarrer 308.  
 Holfelder, Mor., Stadg. Wessl. 529—530.  
 v. Holfstein, Karl Graf, Oberl. 661.  
 Holz, Auditor 664. Verichtigung 730.  
 Holzbauer, Heinrich, Quartiermeister der Landw.-br 730.  
 Holzschub, Anton, Medekat 242.  
 v. Holzschuber, Karl, dessen Ortsg. 554.  
 Hommel, Jakob, Oberl. 653.  
 Hönemann, Garis, Rzt 663.  
 Hopfenbeck, Handlungsdiener 643.  
 Hopfenmüller, Adam, Leut. 656.  
 v. Horben, Freih., Major der Landw. 851.

v. Hornberg — Hutschky.

- v. Hornberg, Johann, Direktor 639.  
 v. Horned, Franz Freih., Hauptmann 659.  
 Horner, Mathias, Leut. 657.  
 Hornung, Franz, Leut. 959.  
 Hoshner, Emmerich, Kanzleist 608.  
 Hög, Joh. Michael, Bürgermeister 643.  
 v. Högendorf, Bartholomäus, k. Rath, verstorben, Einverleibung seiner hinterlassenen Töchter in die Adelsklasse 124.  
 v. Högendorf, Wittwe, derselben Ortsgericht 555.  
 Holzinger, Robert, Pfarrer 332.  
 Hölzl, Kanzleist 95 — 96.  
 Holzner, Georg, Pfarrer 14.  
 Homeric, Hilarius, Pfarrer 286.  
 Hönig, Ignaz, Pfarrer 76.  
 Hönle, Hauptm. d. Landw. 264.  
 Hopfl, August, Pfarrer 284.  
 Hörer, Anton, Kanzleist 205.  
 Hörmann, Anton, Leut. d. Landw. 352.  
 Hörwarth, Joh. Bapt., Landg. Rzt 288.  
 Höß, Bernard, Major d. Landw. 351.  
 Hodelbacher, Mart., Oberleut. der Landwehr 601.  
 d'Houdain, Augustin, Beneficiat 594.  
 Huber, Andreas, Pfarrer 30.  
 Huber, Michael, Forstwärter 32.  
 Huber, Fr. Xav., Forstinspektor 63.  
 Huber, Michael, Beneficiat 127.  
 Huber, Michael, Rzt. d. Landw. 352.  
 Huber, Martin, Oberl. d. Landw. 606.  
 Huber, Ant., Oberl. d. Landw. 852.  
 Huber, Michael, Leut. d. Landw. 857.  
 Huberti, Karl, Major d. Landwehr 596.  
 Hueber, Postofficial und Charakterisirter Post-Verwalter 936.  
 Hugo, Joh., Hauptm. d. Landw. 601.  
 Hugo, Georg, Leut. d. Landw. 601.  
 Huhn, Karl, Pfarrer 159.  
 Hummel, Konr., Leut. d. Landw. 602.  
 Hummel, G., Hauptm. d. Landw. 854.  
 Hummer, Friedr., Leut. d. Landw. 742.  
 Hummer, Leonard, Leut. d. Landw. 742.  
 Hummer, Balch, Leut. der Landw. 743.  
 Hupfer, Joseph, Leutnant 658.  
 Huß, Alois, Pfarrer, 497.  
 Hüssel, Friedrich, Auditor 668.  
 Huth, Anton, Oberl. d. Landw. 606.  
 Huth, Seb., Leut. der Landw. 603.  
 Hutter, Xaver, Leut. 657.  
 Hutschky, Johann, Pfarrer 510.

**J.**

- Jacé, Michael, Landgerichts-Ärzt und Major der Landwehr 931.  
 Jäger, Franz, Lieut. d. Landwehr 599.  
 Jahn, Gottlieb, Pfarrer 76.  
 Jähring, Georg, Quartiermeister der Landwehr 741.  
 Jakob, Georg, Postexpeditor 697 — 698.  
 Jafel, Adam, Lieut. d. Landw. 602.  
 Jafel, Heinrich, Hauptm. d. Landw. 602.  
 v. Jan, Johann Christian, gräflich castellischer Kassen-Direktor 124.  
 Jan, Leonard, Lieut. d. Landw. 742.  
 Jbel, Franz Melchior, Lieut. 657.  
 v. Jeklat, Joh. Baptist Freiherr, k. k. geistl. Rath u. 22.  
 v. Jeckel, Christian, Hauptm. 641.  
 Jekle, Engelbert, Hauptmann 662.  
 Jeller, Nikola, Lieut. d. Landw. 729.  
 Jig, Lorenz, Lieut. 657.  
 v. Imhof, Friedr., dessen Erbtg. 101 — 102.  
 v. Ingelheim, Friedr. Graf, wirklicher geheimer Rath 160.  
 v. Joner, Franz Graf, Rittmeister 678.  
 Jörger, Joseph, Oberl. d. Landw. 853.  
 Jornd, Georg, Oberförster 415.  
 Jorres, Karl, Lieut. 660.  
 Josenkam, Wilhelm, Lieut. 657.  
 v. Jyffstein, Friedr., Oberl. 959.  
 v. Jung, Joh. Eigmund, Appell. Gerichts-Direktor 123.  
 Jung, Karl, Stadtg. Ärtz. 314 — 315.  
 Jung, Kaspar, Protokollist 543.  
 Jung, Johann, Hauptm. d. Landw. 606.  
 Jungbauer, Eolestin, Stadtpfarrer 91.  
 v. Jungken, Joseph Freiherr, königl. Kämmerer 411 — 412.  
 Jungwirth, Math., Landg. Ärtz 287.  
 v. Junker, Freiherr, dessen Erbgericht 553.  
 v. Junker, Alvensen Freih. — genannt Visgato, k. Kämmerer 560.

**K.**

- Kail, Joseph, Bat. Chirurg 663.  
 Kaiser, Gottlieb, Prof. und Prediger 634.  
 Kaiser, Stadtpfarrer 645.  
 Kaiser, Georg, Auditor d. Landw. 727.  
 Kaiser, Georg, Pfarrer 931.

- Kalbfuß, Joh., Postexpeditor 697 — 698.  
 v. Kammerlohr, Eigmund, Hauptm. 656.  
 Kammerer, Peter, Kandidat d. Rechte 367.  
 Kammerer, Moriz, Beneficiat 692.  
 Kammerer, Georg, Lieut. d. Landw. 727.  
 v. Kapelle, Paul, Lieut. Major 955.  
 Kapp, Joh., Doktor u. Kirchenrath 92.  
 Kapp, Karl, Landg. Ärtz 632.  
 Karbach, UniversitätsProf. u. Pfarrer 470.  
 v. Karg, Freiherr von — Wübel, desselben Erbgericht 161.  
 Karg, Johann Wilhelm, Freih. von Nebenburg, Oberl. k. Kämmerer 239.  
 Karmann, Seb., Pfarrer 646.  
 v. Karwinetz, Wilhelm, Freiherr von Karnwin, k. Kämmerer 121. (Berichtigung des Vornamens u.) 337 — 338.  
 v. Käfer, Joh. Nepomuk, Freiherr, geh. Legationsrath 835 u. 973 — 974.  
 v. Käfer, Alois, Gutbesitzer 835 — 836 977.  
 v. Käfer, Karl u. Wikt. Oberleutnants 477.  
 v. Kaspiß, Benno, Stadtg. Schreiber 242.  
 v. Kastell, Leopold, Lieut. 661.  
 Kastner, Philipp, Oberl. 657.  
 Kast, Pfarrer 29.  
 Kastl, Joh. Michael, Pfarrer 645.  
 Kagenberger, Walth., Pfarrer 537.  
 Kauer, Joachim, Auditor 669.  
 Kauffmann, Adam, Oberl. d. Landw. 853.  
 Kauffmann, Emanuel, Lieut. 959.  
 Keck, Joseph, Lieut. 958.  
 Kegel, Hallants-Kontrollur 78.  
 Kebl, Ant., Lieut. d. Landw. 729.  
 Keibl, Jgn., Lieut. d. Landw. 675.  
 Keim, Georg, Sekretär 578.  
 Keller, Joh. Mart., Lieut. 958.  
 Keller, Peter, Oberl. d. Landw. 742.  
 Kellermann, Bartholomä, Oberl. d. Landw. 855.  
 Kellner, Leonh., Lieut. 958.  
 Keltner, Joseph, Rittmeister d. Landw. 94.  
 Kempf, Joh., Oberl. d. Landw. 623.  
 Keppel, Fr. Kav., Pfarrer 332.  
 Kerbel, Peter, Lieut. d. Landw. 730.  
 Kern, Franz Kav., Manuants-Manualführer und Zeugwart d. Kan. wehr 933.  
 Kernblinger, Markus, Zimmermeister 414 — 415.

v. Kesselstatt, Johann Graf, geh. Rath  
und vorm. Domdechant 636.  
Kessler, Heinrich, Pfarrer 593.  
v. Kienningen, Georg Adam Freih., f. geh.  
Rath 25.  
Klenhöfer, Bernb., Bat. Chirurg 666.  
Kleemann, Bonifaz, Pfarrer 330.  
Kieffalt, Jo ann, Revierrichter 609.  
Killingen, Alexander, Protokollst. 938. vord.  
er Lieutenant 956.  
Kindler, Franz Kav., Altkur prov. 857.  
Kinzinger, Philipp, Pfarrer 286.  
Kirchgäßer, Michael, Oberleut. der Land-  
wehr 730.  
Kirchgäbner, Franz von Paula, Kanzel-  
ist 858.  
Kistner, Herrmann, Oberl. d. Landw. 740.  
Kittel, Joh., Oberl. d. Landw. 595. u. 598.  
Kizing, Jak., Lang. Hiesf. prov. 633.  
Kizinger, Johann Heinrich, Polizeikom-  
missär 32.  
Kläber, Karl, Hauptm. d. Landw. 599.  
Kleber, Georg, Oberl. d. Landw. 381.  
Kleber, Karl, Hauptm. d. Landw. 595.  
Kleber, Kaspar, Pfarrer 691.  
Klee, Michael, Pfarrer 330.  
Klee, Ludwig, Bereiter 714.  
Klein, Ferdinand Ludwig, Oberl. 939.  
Klein, Joh. Leut. der Landw. 604.  
Klein, Marcellian, Leut. 963.  
Kleindienst, Karl Ludwig, Pfarrer 933.  
Kleinfelder, Kaso., Oberl. d. Landw. 742.  
Kleinfuecht, Wilhelm, Kaufmann 62.  
Klenze, Leon., Hofbaumeister 77., und Bau-  
kommissionsmitglied 240.  
Klett, Nik., Hauptm. d. Landw. 605.  
v. Kleudgen, Freiherr, Charakterf. geheimer  
Rath 30.  
Kleepeis, Franz, Pfarrer 594.  
Klingenberger, Franz, Oberl. der Land-  
wehr 595. u. 599.  
Klob, Andreas, Rath und Registrator 608.  
v. Klobl, Joseph, Landrichter 510.  
Klumbach, Konrad, Leut. 957.  
Kneußel, Joh. Bapt., Bat. Chirurg. 665.  
Knilling, Franz, Kanzellist 265.  
Knittelmaier, Jos., Oberl. d. Landw. 729.  
v. Knob, Gottfried — von Helmenkreitt,  
Hauptm. 640.  
Knoske, Ant., Leut. 659.  
Knoll, Jakob, Pfarrer 398.

Knöpfle, Friedr., Landg. Assessor. 314.  
v. Knopp, Georg, Kriegs-Defensionsrat 80.,  
und 670.  
Knorr, Wilhelm, Inspektionskommissär 937.  
Koch, Johann David, Rittersgutsbesitzer 15.  
Koch, Philipp, Zeugwart d. Landw. 602.  
Koch, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landw. 853.  
v. Koffler, Friedr., Junter 660.  
Kohl, Johann Bapt., Rant Deramts Berme-  
ser 266.  
Kohl, Johann, Rentbeamter 632.  
Köhler, Rudolph, Exped. Gehilfe 607.  
Köhler, Waj., Hauptm. d. Landw. 740.  
Kohlus, Johann Konrad, Pfarrer 76.  
Kold, Joh. Nep., Pfarrer 329.  
Kolb, Paul, Leut. d. Landw. 600.  
Kolb, Konrad, Leut. d. Landw. 602.  
Kolb, Franz Kav., Pfarrer und Kapitel-  
nitor 624.  
v. Kolborn, Karl Theodor Freiherr, Weis-  
bischof 121.  
Kollensberger, Georg, Landg. Assf. 837.  
Koller, Ernst, Oberl. 959.  
Költer, Hauptm. d. Landw. 595.  
Kölisch, Andr., Postexp. 697 — 698.  
v. König, Johann Jakob, LandesDirektions-  
Rath 124.  
König, Franz, Landrichter und Major der  
Landwehr 596.  
König, Heinrich, Posthalter 697 — 698.  
Königsbauer, Anton, Pfarrer 107.  
Königsberger, Joseph, Auditor 667.  
Kourab, Johann Simon, Pfarrer 29.  
Konrad, Andreas, Hauptm. d. Landw. 601.  
Körber, Johann, Junter der Landw. 7-7.  
Körber, Ernest, Rittm. d. Landw. 931.  
Korn, Seb., Pfarrer 644.  
Korte, Christoph, Junter 665.  
Kosack, Franz, Mediz. Komit. Assf. 240.  
Kösel, Johann, Pfarrer 331.  
Kosch, Jakob, Bat. Arzt 853.  
v. Koszau, Freiberen, derselben Ortsge-  
richte 50.  
Kraack, Georg, PferdeArzt 667.  
Kraack, Joh., Arzt d. Landw. 743.  
Kraack, Ritter, Sozialkommissär, des-  
sen  
Ortsgericht 918.  
Kraft, Nik., Leut. d. Landw. 601.  
Krauel, Alois, Pfarrer 397.  
Kramer, Eman., Stadig. Assf. 530.



Kramer, Anton, Mautkontrollor 609.  
 Krämer, Adam Philipp, Oberl. 654.  
 Krämer, Karl, Kaut. 958.  
 Krämer, Karl, Oberl. v. Landw. 740.  
 Krammer, Anton, Pfarrer 107.  
 Krapf, Franz, Hauptmann 659.  
 Kratel, Wilhelm, Briefträger 697 — 698.  
 Krauß, Kilian, Kaut. d. Landw. 601.  
 Kraus, Paul Joseph, Stadtr. Arzt 334.  
 v. Kraus, wirl. geh. Rath 672.  
 Krauter, Albr., Kaut. d. Landw. 744.  
 Kreiner, Anton, Solbat 964.  
 Kreitmayer, Wendelst., Protokollist 530.  
 Kreppefeger, Andreas, Konzessist 110.  
 v. Krenner, wirl. geh. Rath 672.  
 Krenner, Franz Paul, Hauptmann d. Landw. wehr 852.  
 v. Kress, kais. Forstinspektor 160.  
 Kress v. Kressenfeld, Joh. Gg., kais. ziv. Etact Adm. Pfleger 27.  
 Kreuzer, Joh. Heinr., wirl. Rath 242.  
 Krieg, Kaut. d. Landw. 595.  
 Krieger, Joh. Leonh., Oberl. d. Landw. 350.  
 Krieger, Adam, Kaut. d. Landw. 744.  
 Krlner, Mathias, Pfarrer 691.  
 Kriß, Karl Ant., Landg. Arzt 511.  
 Kronast, Emanuel, Pfarrer 332.  
 Kroneser, Anton, Kaut. d. Landw. 932.  
 Krott, Joh., Hauptm. d. Landw. 603.  
 Krott, Joh., Oberl. d. Landw. 603.  
 Kruger, Fr. Julius, Buchhalter 399.  
 Kuchenbrod, Michael, Pfarrer 693.  
 Kühles, Konrad, Kathdiener 314.  
 Kühles, Stephan, Major 653.  
 Kühn, Karl, Zeitungs-Exped. 402.  
 Kühnwein, Ludwig, Kreisförster 334.  
 Kummer, Bau-Ingenieur 95.  
 Kumpf, Joseph, Hauptm. d. Landw. 604.  
 Kündinger, Lorenz, Pfarrer 934.  
 v. Künigl, Alexander Graf, Kaut. 656.  
 v. Künigl, Leopold Graf, Kaut. 660.  
 Kunkel, Christ., Kaut. d. Landw. 603.  
 Kunkel, Leonh., Kaut. d. Landw. 604.  
 Kunkel, Joh. Adam, Kaut. d. Landw. 606.  
 Kunkel, Georg, Oberl. d. Landw. 602.  
 v. Künsberg, Franz Ludwig Friedrich Freiherr, 120 — 121.  
 v. Künsberg, Karl Konstantin, Freiherr, herz. Sächs. Geh. Rath 410.  
 v. Künsberg, Freiherr, Ober-Appellations-Gerichts-Direktor 559.

v. Künsberg, Joseph Freiherr, Oberl. und Rämmer 560.  
 Kunsmann, Franz, Quartiermeister 667.  
 Kunz, Alois, Pfarrer 692.  
 Kung, Karl, Kaut. d. Landw. 744.  
 Kurte, Jakob, Kaiserh-Verwalter 653.  
 Kurz, Baron, Beneficiat 74.  
 Kurz von Goldenstein, Johann Baptist, Landrichter 32.  
 Kürzinger, Alois, Sekreth 654.  
 Käsler, Andreas, Kaut. d. Landw. 606.

L.

Laber, David, Pfarrer 592 — 593.  
 Ladner, Franz, Beneficiat 646.  
 Laimbach, Oberl. d. Landw. 595.  
 Lainer, Franz, Forstwart 79.  
 Lamb, Dr. Arzt d. Landw. 605.  
 Lambert, Johann, k. großbritannischer Generalmajor 670.  
 Landmann, Martin, Oberleut. der Landw. wehr 741.  
 Lang, Christoph, Stadtpfarrer 14.  
 Lang, Raphael, Pfarrer 285.  
 Lang, Adam, Kaut. d. Landw. 605.  
 Lang, Alwin, Postverwalter 605 — 696.  
 Langenberger, Friedr., Kaut. 956.  
 v. Langenmantel, Ignaz, dessen Ertrages richt 100.  
 v. Langenmantel, Wolfgang Xaver, Hauptmann 957.  
 Langenberger, Hofwagner, dessen Privilegium 357. S. auch Privilegien.  
 v. Laßberg, Hall-Dehrenter 74.  
 v. Laßberg, Leopold Freih., Oberl. 660.  
 Lau, Joh., Pfarrer 496.  
 Laube, Andr., Pfarrer 934.  
 Laubinger, Wilhelm, Bataillons-Arzt der Landwehr 741.  
 Laubmeister, Joh., Oberl. d. Landw. 600.  
 Lauter, Andreas, Kaut. d. Landw. 746.  
 Lechner, Franz Paul, Stadtgerichts-Arzt 96.  
 Lechner, Paul, Pfarrer 107.  
 Lechner, Johann, Pfarrer 496.  
 Ledermann, Franz, Pfarrer 125.  
 Lehmann, Joh. Wilhelm, Kaut. 658.  
 Leigh, Edw., Advokat 127.  
 Leimbach, Jakob, Oberl. der Landwehr 599.  
 Leimberger, Johann, Kaut. d. Landw. 855.  
 Leinecker, Joh., Kaut. d. Landw. 727.  
 v. Reiß, Anton, Hauptmann 659.

Leister, Alois, Leut. 659.  
 Leister, Christoph, Landg. Wstf. 633.  
 v. Leiskner, Franz, Rittmeister 671.  
 Leonhard, ehem. Domkath. Direktor 414.  
 v. Leoprechting, Karl, Freih., Postmeister  
 und Kammerer 560., Major der Land-  
 wehr 728.  
 v. Leoprechting, Ferd. Freih., Major 661.  
 v. Lerchenfeld-Wann, Max, Freih., k. Käm-  
 merer 416.  
 v. Lerchenfeld-Prenberg, Maximilian, Graf,  
 Hauptmann und Kammerer 978.  
 Lesche, Wunibald, Oberleutnant und Zeug-  
 wart der Landwehr 856.  
 Leuch, Georg, Advokat 938.  
 Leutbecher, Kaspar, Sous-Brigadier, Ober-  
 leut. der Leibgarde der Hartschier 958.  
 Leuteringhausen, Nikolaus, Protokoll-  
 list 607.  
 von der Leyen, Erwin Karl, Hstf., Leuten-  
 ant 664.  
 Lewdel, Joh. Adam, Pfarrer 308.  
 v. Leyden, Max Ant. Graf, Major d. Land-  
 wehr 850.  
 Libl, Mathias, Rechnungsgehilfe 109.  
 Liebel, Joh. Bapt., Major d. Landw. 494.,  
 Advokat 560.  
 Liebharts, Joh. Heinrich, Leut. 658.  
 Liebharts, Joh., Soldat 644.  
 Liebner, Friedr., Leut. d. Landw. 508.  
 v. Litgenau, Karl Joseph, Hauptmann und  
 k. Kammerer 230.  
 Limhof, Mathias, Landwehr-Bat. Chef 850.  
 Lind, Joh., Pfarrer 645.  
 v. Lindenfeld, Karl Friedrich, Freih., kgl.  
 quier. Regierungsrath 24.  
 v. Lindenfeld, Freih., dessen Drtsg. 50.  
 Lindenthaler, Joseph, Kanzlist, vorher  
 Leut. 858 u. 956.  
 Lindhammer, Fernb., Bat. Chirurg 666.  
 v. Lindelmeier, Georg, Major 659.  
 Lindner, Franz, Zimmermeister 415.  
 Zintsch, Joh., Pfarrer 74.  
 Lippert, Phil., Hauptm. d. Landw. 600.  
 Lippert, Phil., Leut. d. Landw. 601.  
 Lippert, M., Rtm. d. Landw. 744.  
 Linde, Ant., Postexp. 697 — 698.  
 v. Lochner, Freih., dessen Drtsg. 49.  
 Lochner, Friedr., Advokat 417.

v. Ledron, Max Graf, General-Kommissär,  
 dessen Drtsg. 561., wistf. geh. Rath 745.  
 v. Ledron, Karl Graf, Rittmeister 667.  
 v. Ledron, Sophie, Gräfin, Hofame 836.  
 Loe, Hofarg., Doktor der Medizin, 401. künig-  
 licher zweiter Leibarzt 837.  
 Lohle, Joh., Landg. Wstf. 430.  
 Lohmayer, Wilhelm, Sekreir prov. 836.  
 Lohbl, Nikolaus, Proviant- und Kaserners-  
 walter 960.  
 Loichinger, Joh., Oberl. d. Landw. 495.  
 Lommel, Militair- u. Wittwen- und Waisen-  
 Kass.-Verwalter 663.  
 Lorenz, Joh., Hauptm. d. Landw. 600.  
 Lorenzer, Sim., Hauptm. d. Landw. 856.  
 Lori, Wrich, Pfarrer 646.  
 Lorig, Johann Baptist, Adjutant der Land-  
 wehr 494 — 495.  
 v. Lohsel, Joh., Auditor 665.  
 Loh, Heinrich, Oberl. d. Landw. 604.  
 Loh, Friedr., Karl, Leut. 660.  
 Louis, Karl, Leut. 958.  
 Ldw., Johann, Regierungsrath 577.  
 v. Ldwenstein-Wertheim, Wilhelm Prinz,  
 Leut. 664.  
 Luber, Georg, Sergeant 964.  
 Lilledorf, Johann, Hauptm. d. Landw. 352.  
 Lukas, Hubert, Revierförster 334.  
 v. Kurz, Adolph, Freih., Leut. 660.  
 Lärzel, Adam, Pfarrer 330.  
 v. Lurburg, Friedrich Graf, außerordentl.  
 cher Gesandter 64.  
 Luz, Michael, Leut. d. Landwehr 740.  
 Luz, Kndat, Hauptm. d. Landw. 740.  
 Lyon, James, k. großbritannischer General-  
 Major 670.

## M.

Macco, Joh., Auditor der Landw. 741.  
 Madler, Philipp, Maj. d. Landw. 677.  
 Maffei, Karl, Landgerichts-A. 328.  
 Mager, Martin, Leut. 958.  
 Mahir, Ferdinand, Rath u. Professor 158.  
 Maibach, Joh., Leut. d. Landw. 599.  
 Maier, Christian, Diakon 91.  
 Maier, Oberfluchlagdekanter 109.  
 Maier, Bartholomäus, Pfarrer 126.  
 Maier, Georg, Oberl. der Landw. 352.

Maier, Friedrich, Rath und geheimer Regl-  
rater 402.  
Maier, Lorenz, Bat. Chirurg 664.  
Maier, Georg, Oberl. d. Landw. 857.  
v. Maierhofen, Friedr. Freih., verm. fürstl.  
kulturbäuer Hofbesitzer 413.  
Malerwieser, Ferd., Bat. Chirurg 667.  
Mailand, Joh., Cant. d. Landw. 606.  
Mairner, Franz Xav., Cant. 662.  
v. Malzen, Adolph Freiherr, Oberleut. und  
Kämmerer 726.  
v. Maming, Ferdinand Graf, Hauptm. 658.  
Manche, Friedrich, Fortwächter 400 — 401.  
v. Mändl, Johann Nepomuk Freiherr, kön.  
Kämmerer 30.  
v. Manfroni, Anton — von Sonnenthal,  
Rittmeister 614.  
Manfroni, Vincenz, Rittmeister 663.  
v. Mann, Karl Christian, Ritter — genannt  
v. Ziebler, Kämmerer und geheimer Justiz-  
Referendar 30 — 31.  
Männer, Jos., SalzOberfaktor definit. 334.  
Mannert, Universitäts-Senator 681.  
Mannhard, Jos., Beneficiat 508 — 509.  
Mantel, Seb., Oberl. 658.  
Märkel, Lorenz, Lieut. d. Landw. 654.  
Martin, Karl, Revierförster 32.  
Martin, Franz, Oberförster 610.  
Martin, Theodor, Oberförster 610.  
Martin senior, Karl, Lieut. 659.  
Marquis, Joh., Lieut. 660.  
Marx, Anton, Oberl. 955.  
März, Joh., Lieut. d. Landw. 603.  
v. Mäßenhausen, Jos., Offiziant 307. 426.  
Matt, Jos., Landg. Assessor 633.  
v. Mauchenheim, Hartmann Freih., großh.  
trocken. Kämmerer 412.  
Maurer, Franz, Lieut. 659.  
Maurer, Joh. Leonhard, Pfarrer 933.  
Marimilian, Prinz von Baiern, Oberst  
Regiments-Inhaber 669.  
May, Georg, Unterl. 656.  
Mayer, Georg, Pfarrer 159.  
Mayer, Karl Aug., Major d. Landw. 350.  
v. Mayer, Joseph u. Berichtigung zu dem  
Jahrgange 1812 Seite 413.  
Mayer, Joseph, Revierförster 511.  
Mayer, Franz v. Paula, Pfarrer 593.  
Mayer, Kangelist 609.

Mayer, Kasp., Schreinermeister 643.  
Mayer, Michael, Quartiermeister 662.  
Mayer, Jos., Hauptm. d. Landw. 854.  
Mayer, Franz Kasp., Proviant- und Kaser-  
nverwalter 960.  
Mayerhofer, Joh., Pfarrer 693.  
v. Mayr, Kajetana derselben Ortsgerecht 102.  
Mayr, Maria, Pfarrer 125.  
Mayr, Postexpeditor und Postkassenmeister 402.  
Mayr, Andreas, Beneficiat 604.  
Mehl, Benedikt, Lieut. d. Landw. 727.  
Mehl, Georg, Lieut. d. Landw. 727.  
Mehling, Andreas, Oberl. d. Landw. 605.  
Mehling, Michael, Oberl. d. Landw. 605.  
Mehelbeck, Fr. Xav., Beneficiat 75.  
Meier, Karl, Landg. Assessor 633.  
Meierlein, Erhard, Prediger 510.  
Meilbeck, Ludwig, Amtschreiber 937.  
Meilhaus, Wilhelm, Pfarrer 692.  
Meinhof, Friedr., Salzbeamter 482.  
v. Meisl, Max, Lieut. 957.  
v. Menz, Karl, Landrichter und Major der  
Landwehr 851.  
v. Merendaum, Karl Christian Freiherr,  
Major und Bat. Commandant 121. 597.  
Merian, Remigius, Unterlieutenant 656.  
Mert, Jos., Pfarrer 594.  
Mert, Niklas, Lieut. d. Landw. 744.  
v. Merkel, Nikolas — von Wiesenthal,  
Hauptmann 637 — 638.  
Merl, Georg, Pfarrer 693.  
Messmer, Franz Xav., Metzgermeister 414.  
Metivier, Bauinspektor 66.  
Metting, Karl, Lieut. 659.  
v. Meß, Lothar Anton, Hauptm. 638.  
Meßer, D. Postamts-Kassier 353. u. 383.  
Meßner, Paulus, Pfarrer 507.  
Meßner, Adam, Pfarrer 329.  
Meßner, Christoph, Advokat 511.  
Meßger, Ignaz, Fortwächter 110.  
Meßner, Thom., Oberl. d. Landw. 745.  
Mischel, Adam, Pfarrer 330.  
Mischl, Anton, Pfarrer 398.  
Mischl, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landw. 727.  
v. Mieg, Arnold, Direktor 714.  
Miehl, Jak. Rudolph, Lieut. 955.  
Mielberger, Anton, Rechnungskom. 402.  
Millechner, Auditor 662.  
Minder, Franz Joseph, Pollzei-Inspektor,  
prop. 680.

Minfinger, Sebastian, Verwaltungskontrolleur 663.  
 Miller, Bauingenieur 77.  
 Miller, Martin, Pfarrer 397.  
 Mirtelhof, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landwehr 855.  
 Mitteregger, Joh. Nep., Lieut. 657.  
 Mitterer, Leonhard, Waagemeister 400.  
 Mitterhuber, Franz Xaver, Rechnungsgeldf. 400.  
 Mittermaier, Joseph, Pfarrer 399.  
 Mittermaier, Universitäts-Rektor 680—681.  
 Mittermayer, Thomas, Pfarrer 332.  
 Mädel, Ferdinand, Hauptm. 956.  
 Möhl, Effizient 837.  
 Mohr, Georg, Lieut. d. Landw. 605.  
 Möller, Franz, pens. Major 654.  
 Möller, Johann, Pfarrer 76.  
 v. Mölter, Joh. Georg, kon. Major 27.  
 Moltke, Ludwig Karl, Hauptmann 663.  
 Montigny, Karl, Lieutenant 957.  
 v. Montperny, Friedrich, Marquis, Rittmeister 661.  
 Morafch, Joseph, Hauptmann der Landwehr 855 — 856.  
 v. Morawitzky-Lopoz, Maximilian, Graf, dessen Ortsgewalt 51.  
 Mordach, Bernh., Lieut. 958.  
 Mordach, Joseph, Lieut. 958.  
 Mordell, Bernhard, Landbau-Insp. 608.  
 Mordell, Bernhard, Hauptm. 659.  
 Morin, Anton, Postexpeditor 697 — 698.  
 Moritz, Heinrich, Doktor 930.  
 v. Moro, Ignaz, Beamer u. Major d. Landw. 851.  
 Mordhauser, Gabriel, Pfarrer 76.  
 Mordelhuber, Jakob, Benefiziat 398.  
 Moser, Heinrich, Revierförster 610.  
 Moser, Martin, Bürger 644.  
 Moser, Joseph, Lieutenant 659.  
 Moser, Joh. Nep., Unterlieut. 656.  
 v. Mosham, Hofrath, dessen Ortsgewalt 161.  
 v. Moser, Karl Anton Ritter, Handelsm. 638.  
 v. Müller, Karl Christian, Professor der Rechtsw. 61.  
 Müller, Georg, Pfarrer 285.  
 Müller, Johann, Zeitungskommis. 402.  
 Müller, Peter, Redn. Kommis. 578.  
 Müller, Andreas, Kanzlist 607.  
 Müller, Karl, Landger. Assessor 681.

Müller, Joh. Baptist, Postinsp. und Assessor 695 — 696.  
 v. Müller, Joh. Christ., Hammergutsbesitzer 714, 977.  
 Müller, Lieut. d. Landw. 744.  
 Müller, Michael, Oberlieut. d. Landw. 746.  
 Müller, Karl, Assessor u. Major der Landwehr 850.  
 Müller, Christian, Material-Verwalter 937.  
 v. Müller, Johann Christoph, dessen Ortsgewalt 918.  
 v. Müller, Adam Freiherr, Staatsrath 407 — 408. u. 422 — 423.  
 v. Münch, Christian, Freiherr, dessen Ortsgewalt 51.  
 Münch, Georg, Landger. Arzt 632.  
 v. Münch, Friedrich, Freiherr, Lieut. 664.  
 Mühlner, Joh. Michael, Stadtverwalter 334.  
 v. Mühlner, Gottfr., Rittmeister 123.  
 v. Münster, Karl Freiherr, vorm. l. preuß. Hauptm. 972 — 973.  
 v. Münster, Georg, Graf, Finanzrath und Kämmerer 726.  
 Müllinger, Adam, Postexpeditor 697 — 698.  
 Müß, Eduard, Stadtger. Schreiber 64.  
 Müß, Edmund, Lieutenant 658.

# N.

Nader, Johann, Oberlieut. d. Landw. 742.  
 Nagel, Major d. Landw. 368.  
 Nagel, Joseph, Pfarrer 333.  
 Nagl, Joseph, Oberlieut. u. Zeugw. d. Landwehr 855.  
 Nahr, Kaspar, Oberlieut. d. Landw. 742.  
 Nathan, Anton, Hauptm. d. Landw. 603.  
 Nau, Bernhard, Hofrath 80.  
 Nebl, Anton, Quartiermeister d. Landw. 494.  
 Neeb, Johann, Hauptm. d. Landw. 599.  
 Nehmann, Johann, Auditor 665.  
 Neidert, Philipp, Advokat 16.  
 Neidert, Friedrich, Lieutenant 957.  
 Nell, Benedikt, Barak. Chirurg 665.  
 Nenning, Konrad, Landger. Assessor 79.  
 Nenning, August, Oberlieut. d. Landw. 382.  
 Neppel, Franz Xaver, Pfarrer 332. Verichtigung 369.  
 v. Neffeltrede-Hugenpoet, Karl, Freih., Major 653.  
 v. Neubach, Ludwig, Major 960.  
 Neubert, Peter, Hauptm. d. Landw. 742.  
 Neuburger, Sebastian, Lieut. d. Landw. 600.

Neuburger, Joh., Hauptm. d. Landw. 601.  
 Neuland, Valentin, Pfarrer 646.  
 Neumair, Joseph, erwählter u. bestätigter  
 Abt 108.  
 Neumair, Franz, Oberleut. d. Landw. 855.  
 Neumaier, Paul, Leut. d. Landw. 729.  
 Neumann, Karl, Lieutenant 958.  
 Neumayer, Joh. Evangelist, Pfarrer 283.  
 Neuß, Philipp, Quartiermstr. d. Landw. 602.  
 Ney, Franz, Postkommiss 695 — 696.  
 v. Neydecker, Joh. Jos., vorm. Hauptm. 641.  
 Nibler, Emanuel, Doktor, Advokat 79.  
 Niedermayer, Joseph, KasernVerwalter  
 955 — 956.  
 Niedermayer, Thomas, Hauptm. der Land-  
 wehr 494.  
 Niederreiter, Joseph, Beneficiat 126.  
 Nigg, Karl, Oberleut. d. Landw. 855.  
 Nipp, Nikolaus, Hauptm. d. Landw. 351.  
 Nibl, Konrad, Auditor 665.  
 Noel, Klaudius, SchlossVerwalter 631.  
 Noels-Hill, k. großbritann. Oberstleut. 670.  
 Noell, N., Oberleutnant 658.  
 Norcoist, k. großbritann. Oberstleut. 670.

## D.

Dch, Georg, Oberleutnant 655.  
 Dberdorfer, Seraphin, Zeugwart d. Land-  
 wehr 494.  
 Dberländer, Friedr. d., Oberleut. 957.  
 Dberle, Michael, Oberleut. d. Landw. 600.  
 Dberle, Georg, Oberleut. d. Landw. 601.  
 Dbermeyer, Joh. Nep., Auditor 669.  
 Dbermeyer, Joh. Wilhelm, Pfarrer 933.  
 Dbertreuer, Simon, Kontrolleur 610.  
 Dechöner, Kaspar, Aktuar 609.  
 Deber, Georg, Landger. Assessor prob. 510.  
 Deber, Georg, Hauptm. d. Landw. 742.  
 v. Delhsen, Friedrich, Leuten. 660.  
 Demayer, Jakob, Mautstationist 240.  
 Denbiger, Martin, Kurat 692.  
 Dffenstein, Mich., Leut. d. Landw. 600.  
 Dhimmler, Leonhard, Forstwart 95.  
 Dppenheimer, Elias, Barall. Chirurg. 666.  
 v. Drß, Anton, Militair-Hauptkassier 123.  
 v. Drß, Karl, Leut. 238.  
 v. Drzenburg, Karl, Graf, Kreisförster 266.  
 v. Drzenburg, Graf, preuß. JohannerDr-  
 densRitter 492.  
 v. Drzenburg, Karl, Graf, Leut. 659.

Orthner, Advokat u. Hauptm. d. Landw. 744.  
 Ortner, Joseph, Oberleut. d. Landw. 932.  
 Oetloph, Philipp, Pfarrer 160.  
 Oermayer, Georg, Pfarrer 934.  
 v. Ott, Max, Kreisger. Landger. Assessor 266.  
 Ott, Joh. Phil., Leut. d. Landw. 382.  
 v. Ott, Boglath, Leut. 660.  
 Ott, Joh., Leut. der Landw. 741.  
 v. Otenthal, Franz, Lieutenant 663.  
 Otter, Joh., Oberleut. d. Landw. 601.  
 v. Oettingen-Wallerstein, Frau Fürstin  
 Wilhelmine, derselben KaltheserEdensDefo-  
 ration 80.  
 Ottmann, Ferd., Oberleut. d. Landw. 351.  
 Otto, Albrecht, bish. Advokat 241.  
 Outrepont, Prof. u. Medicinalrath 287. 511.

## P.

Pachmayer, Franz, Advokat 415.  
 le Pair, Ludwig, Municipalrath 429.  
 v. Palauß, Jgnaz, Frhr. u. Ritter, Appell.  
 Rath u. Kämmer 978.  
 Pappenberger, Franz Seraph, Castelet 228.  
 Pappenberger, Joseph, Def. Verr. 714.  
 v. Pappenheim, Ferdin., Graf, Oberst. 115.  
 v. Pappus, Freiherrn, ders. Drtger. 115.  
 v. Pappus, Rupert, Frhr., Leut. 660.  
 v. Parseval, Alexander, Rittmstr. 640.  
 Pärtl, Johann, Weimantamtsblener 240.  
 Pauer, Nikol., Rechn. Kommissär 287.  
 Pauer, Joseph, Gerichtshalter u. Chef eines  
 Bataill. d. Landw. 851.  
 Paul, Nepom., Quartiermstr. 662.  
 Paulhuber, Anton, Hauptm. d. Landw. 855.  
 v. Pauli, Theod., k. Staatsrath 238.  
 Pauschmann, Joh. Nep., Rentbeamter 837.  
 v. Pausinger, Andreas, Doktor 300 — 302.  
 und 425.  
 v. Peller, pens. Oberleut. 654.  
 Pemsel, Konrad, Oberleut. d. Landw. 746.  
 Pemsel, Johann, Leut. 746.  
 Perboldt, Ferd., Pfarrer 332.  
 Perglath, Ludwig, Leut. 663.  
 Pergler von Perglath, Ritter, Karl August,  
 Kreisrath u. Kämmer 96.  
 v. Pernat, Max, Obler, Hauptm. 639 — 640.  
 v. Pestalozza, Grafin, ders. Drtger. 361.  
 Pestling, Damian, Oberleut. 652.  
 Peter, Wolff, Oberförster 93.

Peter — Dopp.

Peter, Wolsz, Oberleut. 658.  
 Peter, Revierförster 402.  
 Petermann, Jakob, Hauptm. d. Landw. 595.  
 und 599.  
 Petermann, Georg, Pfarrer 694.  
 Pfafl, Steph., Oberleut. d. Landw. 730.  
 Pfaller, Joseph, Weinbauer 240.  
 Pfändler, Wilhelm, Kanzlist 95.  
 Pfannenstiel, Ant., Hauptm. d. Landw. 744.  
 Pfatter, Johann, Küner 643.  
 Pfeifer, Georg, Oberleut. d. Landw. 740.  
 Pfeifer, Wilhelm, Forstaufscher prov. 542.  
 Pfeifer, Georg, Hauptm. d. Landw. 741.  
 Pfeiffer, Joh., Junker d. Landw. 602.  
 Pfeiffer, Joh. Bapt., Administ. 653—654.  
 Pfeiz, Joseph, Bataill. Chirurg. 654.  
 v. Pfetten, Maria, Freifrau, derselben Ortes  
 gerächt 535.  
 Pfeuffer, Joh. Christian, dirigirender Arzt,  
 Lehrer u. Assessor 695.  
 v. Pfirdt, Joh. Nepom., Fhr., kais. Rn.  
 östr. wirtl. geh. Rath, f. d. Obersthofmstr. 237.  
 v. Pfirdt, Joh., Fhr., Hauptm. 670.  
 Pfisterer, Ignaz, Landger. Arzt. 335.  
 Pfisterer, Joseph, Bombardeur 964.  
 Pflaum, Gottfr., Protokollist 530.  
 Pflaumer, Ludw., Quartiermstr. d. Landw. 93.  
 Philipp, Joseph, Glockengießer 643.  
 Pickler, Joseph, Oberleut. 656.  
 Pickler, Joh. Baptist, Hauptm. 656.  
 Pictet Rochemont René, Karl, Legations-  
 rath 30.  
 Pleringer, Kaspar, Beneficiat 75.  
 Pieß, Philipp, Fortwärtter 400.  
 v. Pilgram, Joh. Franz Xaver, Fhr., 972.  
 Pinggl, Jakob, Unterleut. 656.  
 Piskner, Joh., Leut. d. Landw. 606.  
 Plant, Alois, Pfarrer u. gelisl. Rath 398.  
 Planner, Martin, Kanzlist 633.  
 Plappert, Sib., Postkalkmeisterin 695—696.  
 Plager, Franz, Kanzlist 128.  
 Plöchl, Joseph, Pfarrer 283.  
 v. Plocho, Otto Ludwig, dessen Ortsher. 49.  
 Pointner, Joh., Proviant- und KasernVer-  
 walter 959—960.  
 v. Polßl, Joh. Nepom., Fhr., Rämerrat 493.  
 Polter, Friedrich, Leuten. 657—658.  
 v. Polnth, Konst., Freiherr, Leut. 957.  
 Polz, Joh. Christian, Reviervorst. 642—642.  
 Polzano, Peter, Leut. d. Landw. 727.  
 Popp, Joh. Nepom., Oberleut. 659.

Porzer — Ranner.

Porzer, Joseph, Advokat 266.  
 Porst, Leopold, Rentbeamter 481.  
 Pöschel, Friedrich, Leut. d. Landw. 745.  
 Pöschel, Christoph, Leut. d. Landw. 745.  
 Posselt, Ernst Ludwig, Leut. 660.  
 v. Potz, Ignaz Theus, kön. Posterspebit. 28.  
 Prändl, Philipp, Leut. d. Landw. 853.  
 Precht, Joseph, Stadtpfarrer 75.  
 Prechtl, Ulrich, Rechnungskommissär 400.  
 Verlichtigung 418.  
 Predle, Benedikt, Junker d. Landw. 368.  
 Pregler, Doktor, Kanzlei-Assistent 696.  
 v. Prentner, Franz Xaver, OberApp. Ger.  
 Rath 425.  
 Preßchner, Joh. Bapt., Hauptm. 655—656.  
 v. Preysing, Joh. Kaspar, Grafic., (Vericht.  
 zum Regierungsblatt v. J. 1812.) 337.  
 v. Preysing, Graf, wirtl. geh. Rath 672.  
 Probst, Michael, Landger. Assessor 858.  
 Probst, Joh. Bern., Solbat 965.  
 Prosch, Joh., Leut. 659.  
 Prosch, Jakob, Rath u. geh. Exped. 402.  
 v. Proßl, Joh. Nep., Revierförster 266.  
 Prädsl, Georg, Leut. d. Landw. 729.  
 v. Prugglach, Maria Friedrika, Freiin, 24.  
 v. Puchbeck, Alois, Oberförster 414.  
 v. Pücker u. Limpurg, Christ. Karl, Graf,  
 dessen Gattin, Margaretha Birichmann 16.  
 v. Pückler u. Limpurg, Maximilian, Graf,  
 Altmeister 660—661.  
 Pürkel, Advokat u. Auditor d. Landw. 367.  
 Püttner, derselben Ortogerichte 553.  
 Pyschel, Alois, Rechnungskommissär 353.

Q.

Q. Querelles, Joh. Jakob Ludwig, f. franz.  
 Oberst 670.

R.

Rabel, Major d. Landw. 494.  
 Rabus, Theodor August, Pfarrer 107.  
 v. Raglovich, Klement Wenzeslaus Karl  
 Joseph, Generalleutnant 977.  
 Rainer, Joh. Bapt., Gerichtsarzt 241.  
 Rainprechter, Johann, Sekreär 663.  
 Raltz, Manualführer 240.  
 Raithel, Gottfried, Revierförster, prov. 542.  
 Ranner, Sebastian, Revierförster 610.  
 Ranner, Jakob, Hauptm. d. Landw. 932.

Rapp, Friedrich, Stadtger. Arzt 695.  
 Rappolt, Kleins, Advokat 417 u. 633.  
 Rascher, Theodor, Pfarrer 330.  
 Raschger, Joseph, Revierförster 110.  
 Raschbdt, Joh. Georg, Lieut. 657.  
 Rauch, Ambros, Pfarrer 33x. Berichtigung 369.  
 Rauch, Joseph, Quartiermeister 662. u. Kan-  
 zleist 854.  
 Rauch, Johann, Lieut. d. Landw. 741.  
 Rauner, Georg, Oberlieut. 662.  
 Raufsch, Georg, Lieut. d. Landw. 600.  
 v. Raufsch, Alois, dessen Ortsgerecht. 920.  
 Rebenack, Friedrich, Rechn. Kommissär 578.  
 v. Rechberg u. Rothenlöwen, Willibald,  
 Graf, außerordentlicher Gesandter 64.  
 v. Rechberg, Joseph, Graf, außerordentlicher  
 Gesandter 63 — 64.  
 v. Redern u. Limpurg, Graf, General-  
 Major 669.  
 v. Reichtaler, Rudolph, Hofmarksinhas-  
 ber 836.  
 v. Redt, derselben Ortsgerechte 919.  
 v. Reding, Joseph Anton, Freiherr, Landger.  
 Assessor 947. u. Kämmerer 978.  
 v. Redwich, Karl, Freiherr, Junker 660. u.  
 Lieutenant 669.  
 v. Redwich, Wilhelm Ludwig Ernst, Freiherr,  
 vormallg. Churmainz. geb. Rath 974.  
 v. Redwich, Willh. Joseph Karl Anton, Frhr.,  
 Major 974 — 975.  
 v. Redwich, Friedr. Georg Julius, Freiherr,  
 vormals großherz. würtz. Kämmerer 975.  
 v. Redwich, Philipp Anton, Freiherr, vorm.  
 würtz. Rährich 975.  
 v. Redwich, Willh. Ernst, Freiherr, 835.  
 v. Redwich, Willh. Jos. Karl, Freiherr, 835.  
 v. Redwich, Friedr. Georg Jul., Freiherr, 835.  
 v. Redwich, Philipp Anton, Freiherr, 835.  
 Regauer, Jos., Bataill. Arzt d. Landw. 854.  
 Regensberger, Georg, Hauptm. d. Landw. 32.  
 Regier, Andr., Premier Brigadier, Oberlieut.  
 d. Leibgarde der Partschier 957.  
 Regnet, Michael, Landger. Assessor 266.  
 Regulati, Daniel, Landrichter 32.  
 v. Rehlungen, Ludw., Frhr., Kanzleist 95.  
 Rehm, Michael, Diacon 507 — 508.  
 Rehm, Johann, Pfarrer 693.  
 Reibelt, Joh., Revierf. 695 — 696.  
 v. Reichenbach, SalinenRath, dessen Pri-  
 vilegium 358. (auch Privilegien).

Reichenstädter, Joh., Bataillonsarzt der  
 Landwehr 855.  
 Reichert, Karl, Major d. Landw. 598.  
 Reichert, Philipp, Pfarrer 645.  
 Reider, Joh. Peter, geistl. Rath und Direk-  
 tor des Akeralkseminars 77.  
 v. Reigersberg, dessen Herrschaftsger. 99.  
 v. Reigersberg, Friedrich Karl, Graf, geh.  
 Rath 408 — 409.  
 v. Reigersberg, Viktor, Freiherr, Oberst  
 654 — 655.  
 Reindl, Ulrich, Pfarrer 29.  
 Reindl, Andreas, Landger. Assessor 633.  
 Reinhard, Georg, Pfarrer 282.  
 Reinhold, Heinrich, Pfarrer 933.  
 Reiningcr, Xaver, Municipalrath 429.  
 Reischacher, Mathias, Pfarrer 31.  
 Reischer, Joseph, Lieut. d. Landw. 93.  
 Reischl, Abraham, Pfarrer 693.  
 Reisenegger, Joseph, Kanzleist 95.  
 Reiß, Karl, Kanzleist 430.  
 Reißner, Konrad, Hauptm. d. Landw. 350.  
 Reitmair, Joseph, Lieut. 659.  
 v. Reichenstein, Georg Christian, Freiherr,  
 dessen Ortsgerecht. 17 — 18.  
 v. Reichenstein, Stegm., Frhr., Postoffic. 416.  
 v. Reichenstein, Ehr., pens. Hauptm. 655.  
 Reiz, Hauptm. d. Landw. 595.  
 Reiz, Peter, Lieut. d. Landw. 595. u. 598.  
 Reiz, Philipp, Hauptm. der Landwehr 598.  
 Reiz, Georg, Hauptm. d. Landw. 602.  
 Remlein, Konrad, Hauptm. d. Landw. 602.  
 Rennebaum, Joh. Willh., Pfarrer 29 — 30.  
 Rennschmied, Xaver, Revierförster 95.  
 Reschreider, Joseph, Oberlieut. 656.  
 Reuß, Johann, Pfarrer 694.  
 Reusting, Jakob, Lieut. d. Landw. 606.  
 Reusing, Johann, Hauptm. d. Landw. 606.  
 Reusing, Konrad, Lieut. d. Landw. 606.  
 Reutter, Konrad, Hauptm. d. Landw. 741.  
 Rheineck, Johann, Chirurg u. Operateur 62.  
 Richard, Christian, Lieut. 660.  
 Richter, Maximilian, Kaiser. Berw. 663.  
 Richter, Ludw., Stadter. Assessor 314.  
 Richter, Willh., Oberlieut. d. Landw. 352.  
 Richter, Joh. Nep., Unterlieut. 657.  
 Richter, Oberlieut. d. Landw. 745.  
 Richter, Hauptm. d. Landw. 745.  
 Richter, Ludw., Hauptm. 659.  
 Richter, Wilhelm, Oberlieut. d. Landw. 857.

# Nichter — Nothenbücher.

Nichter, Paul, Landger. Aktuar 936.  
 Nied, Michael, Pfarrer 383.  
 v. Nieder, Karl, 426.  
 v. Niederer, Joh. Nepom., Freiherr, Kä-  
 merer 96.  
 v. Niederer, Freiherr, Berichtg. 3. S. 351.  
 S. 382.  
 v. Niederer, Freiherr, Kaysleizecessist 746.  
 Niedhammer, Benifaz, Pfarrer 934 — 935.  
 Niedl, Joh., Stadter, Schreiber 109.  
 Niedl, Jos., Appell. Ger. Rath 430.  
 Niel, Andreas, KreisSchulrath 543.  
 Niehof, Michael, Lieut. d. Landw. 742.  
 Nieß, Joseph, Hauptm. 669.  
 Nießer, Friedrich, Hauptm. d. Landw. 494.  
 Nießer, Alois, Pfarrer 509.  
 Nieß, Adam, Oberlieut. d. Landw. 602.  
 Nießler, Sunibald, Lieut. 652.  
 Nings, Kapitän d. Landw. 743.  
 Ningselmann, Konrad, Lieut. d. Landw. 744.  
 Nirkau, Heinrich, Lieut. d. Landw. 604.  
 Nittenauer, Joh., Oberlieut. d. Landw. 600.  
 Ritter, Elias, Charakt. Oberst d. Landw. 678.  
 Ritter, Karl, Postexpeditor 697 — 698.  
 Ritter, Theobald, Posthalter 697 — 698.  
 Ritter, Daniel, Postexpeditor 697 — 698.  
 Ritter, Justin, Rechn. Kommissär 837.  
 Röckl, Gleichschleuer 63.  
 Röckl, Johann, Pfarrer 693.  
 Roggenville, Hubert, Major 666 u. 670.  
 Roggenhöfer, Georg, Auditor 668.  
 Röhl, Alois, GarnisonsChirurg 669.  
 Rösel, Bernhard, Batall. Chirurg. 665.  
 Rösel, Paul, Lieut. d. Landw. 729.  
 Rosenberger, Joseph, Pfarrer 126.  
 v. Rosenfeld, Heinrich, Ritter u. Edler,  
 Regierungsrath 122.  
 Roth, Joseph, Pfarrer 285.  
 Roth, Thosio, Pfarrer 331.  
 Roth, Johann, Rechn. Kommissär 400.  
 Roth, Adam, Lieut. d. Landw. 604.  
 Roth, Johann, Lieut. d. Landw. 604.  
 Roth, Georg, Oberlieut. d. Landw. 604.  
 v. Roth, Joh. Theod., Legat. Rath 639.  
 Roth, Johann, Hauptm. d. Landw. 853.  
 Rothaug, Joh., Lieut. d. Landw. 603.  
 Nothenbücher, Jakob, Hauptm. d. Landw.  
 601.  
 Nothenbücher, Heinrich, Oberlieut. d. Land-  
 wehr 602.

# Nothhaas — Sator.

Nothhaas, Heint., Postexp. 697 — 698.  
 v. Nothjacob, Theodor, Freiherr, fransö-  
 sischer Güterbesitzer 107.  
 Noßmann, Anton, Appell. Ger. Rath 288.  
 Noßner, SiegelamtsKontrollleur 936.  
 Notberg, Friedrich Christian, Wechselgerichts-  
 Vorstand 315.  
 Nottmann, Franz, PostKommiss 96.  
 Rubenbauer, Ehard, Bat. Chir. 666.  
 v. Rüdersheim, Nistel, k. Kapitän 25 — 26.  
 Rübiger, Karl, PolizeiKommissär 79.  
 v. Rüdert, Friedr. Freiherr — von Eollenberg,  
 k. Kämmerer 637.  
 v. Rues auf Haugenndorf, Friedr., Edler,  
 Major und Chef der Landw. 835. 975 — 976.  
 v. Ruffin, Freiherr, Major d. Landw. 850.  
 Ruhwandel, Dominikus, Pfarrer 497.  
 Ruppert, Franz, Hauptm. d. Landw. 606.  
 Rusegger, Joseph, PolizeiKommissär 109.  
 Rusta, Peter, Landrichter u. Major d. Land-  
 wehr 596. u. 729.

# S.

Sachßberg, Joh. Melch., Lieut. 657.  
 Safferling, Alois, Lieut. 964.  
 Sahl, Johann, Postexpeditor 697 — 698.  
 Saller, Joh. Nepom., Rentbeamter 936.  
 Saller, UniversitätsSenator 681.  
 v. Sainte Marie Eglise, Leopold, Frei-  
 herr, Kämmerer u. Direktor 972.  
 Salat, UniversitätsSenator 681.  
 Salinger, Eader, Lieut. u. Adjut. d. Land-  
 wehr 94.  
 Salomon, Joh. Daniel, Lieut. d. Landw. 746.  
 Salzer, Joseph, Lieut. 657.  
 Sand, Joh. Friedr., Advokat 498.  
 Sand, Friedrich, Lieut. 660.  
 Sand, Gottfried, Lieut. 660.  
 Sandl, Franz, Hauptm. d. Landw. 854.  
 v. Saporta, Friedrich Karl, Graf, Oberlieut.  
 960 — 961.  
 v. Sarnu, Mar. Jos., Freiherr, Oberst und  
 Kommandant 957.  
 Sator, Heinrich, Major d. Landw. 598.  
 Satorn, Maxim., pens. Oberlieut. 653.  
 Sator, Michael, Lieut. d. Landw. 603.



v. Sagenhofen, Frau, Christoph, Freiherr, Kämmerer 978.  
 Sautler, Joseph, Zeugw. d. Landw. 743.  
 Sauer, Mathias, Leut. d. Landw. 599.  
 Sauer, Wendelin, Zeugw. d. Landw. 601.  
 Sauer, Johann, Handelsm. 643.  
 v. Sauer, Konrad, Auditor 667.  
 Sauer mann, Karl, Pfarrer 331.  
 Sauer mann, Johann, Oberlieut. der Landwehr 678.  
 Sauerwein, Anton, Oberlieut. d. Landw. 729.  
 Sauralmer, Sebastian, Halbdienr. 240.  
 Sauter, Joseph, Landger. Aktrua 78.  
 v. Schaden, Rep., Leut., PlatzAdjut. 662.  
 Schafer, Philipp, Hauptm. d. Landw. 605.  
 Schafer, Bernard, Adjut. d. Landw. 605.  
 Schaffer, Konrad, Pfarrer 299.  
 Schaffer, Gottfried, Oberlieut. 658.  
 Schaffstedt, Georg, Publ. v. Landw. 606.  
 Schall, Eva, Postexpeditorin 967—698.  
 Schall, Johann, Pfarrer 508.  
 Schall, Christian, Sous-Maître, Lieuten. der Leibgarde der Hartschier 958.  
 Schaller, Christian, Postofficial 96.  
 v. Schallern, Gottlieb, Ritter und Edler, KreisMedicinalrath 122, dessen Ortsgerecht 917.  
 Schamberger, KayslerAccessit 16.  
 Scharsenlein Pfeill, Ferdinand, Rittmeister 667.  
 Scharnvogel, Michael, Leut. d. Landw. 741.  
 v. Schatte, Joseph, Rthr., f. Kämmerer 560.  
 Schauder, Georg, Oberlieut. d. Landw. 93.  
 Schauer, Johann, Postwart 160.  
 Schaurath, Friedrich, Major 666.  
 Schädler, Friedrich, Junger d. Landw. 746.  
 v. Scheben, Joseph, Freiherr, vorm. fürstl. primat. Hofrath 410—411.  
 v. Scheden, Freiherr, Heinrich, Leut. 658.  
 Schedenbach, Philipp, Pfarrer 75.  
 Schedl, Karl, Postdirectionsrath 402.  
 Scheffer, Michael, Joseph, Rentbeamter 609.  
 Scheiber, Georg, Leut. d. Landw. 350.  
 v. Scheidlin, Georg, Leut. d. Landw. 350.  
 Scheim, Simpert, Hauptm. d. Landw. 932.  
 v. Schelhaß, Karl, Protokollist und Junfr. Sekretär 530.  
 v. Schellerer, Ferdinand, Ritter u. Edler, f. Gen. Hauptm. 26—27.  
 Schellhorn, Mathias, Junger d. Landw. 853.

Schiltbauer, Johann, Quartiermeister der Landw. 853.  
 Schemm, August, Leut. 657.  
 v. Schenk v. Gernern, Alexander Ernst, Karl Rudolp, Karl Friedrich, derselben Ortsgerecht 101.  
 v. Schenk, Freiherr von Castell, Maximilian, Oberst 652—653.  
 Schenk, Balthasar, Leut. d. Landw. 742.  
 Schenk, Anton, Auditor 666.  
 Scheyppich, Joseph, Landger. Assessor 79.  
 Scherzer, Georg, Zeugwart d. Landw. 741.  
 v. Schertel Wartenbach, Karl, Freiherr, f. f. dfr. Rittmstr. 410.  
 Scherzer, Johann, Pfarrer 74.  
 Scherer, Gottfried, Fahnenjunker der Landwehr 727.  
 v. Scheuerl, Karl, dessen Ortsgerecht 534.  
 v. Scheuerl, Jakob, dessen Ortsgerecht 554.  
 Scheurer, Johann, Corporal 964.  
 v. Schiber, Joh. Bapt., Director 639.  
 Schiedermayer, Joh. Bapt., Protokollist 530.  
 Schierlein, Bernhard, Beneficiat 935.  
 Schiesser, Anton, Aktrua 937.  
 Schiffauer, Franz Xaver, Advokat 530.  
 Schilcher, Anton, Revierförster 335.  
 Schilcher, Anton, Oberförster 610.  
 Schill, Joseph, Oberlieut. d. Landw. 853.  
 Schilling, Karl, Leut. d. Landw. 62.  
 Schilpp, Oberlieut. d. Landw. 595.  
 v. Schirnding, Fried. Wilh., Hauptm. 659.  
 Schlichter, Joh. Heinrich, Oberlieut. 658.  
 Schilgöl, Joseph, Postwärter 401.  
 Schilager, Ignaz, Pfarrer 284.  
 Schilant, Johann, Chirurg d. Landw. 606.  
 Schiler, Georg, Leut. d. Landw. 740.  
 Schierlein, Andr., Hauptm. d. Landw. 742.  
 v. Schlegel, Michael, Hauptm. 424.  
 Schleichner, Michael, Hauptm. der Landwehr 495.  
 Schleichner, Anton, Oberleut. u. Quartiermeister d. Landw. 855.  
 Schlembach, Michael, Quartiermeister der Landwehr 605.  
 Schlemmer, Johann, Leut. d. Landw. 495.  
 Schlichtegroll, Bauingenieur 77.  
 Schlichtegroll, Nathanael, Leut. 659.  
 Schlichting, Georg, Defan 91.  
 Schlier, Johann, Unterlieut. 657.  
 Schloederer, Karl, Leut. 658.  
 Schloffer, Florian, Pfarrer 594.

v. Schlottheim, Joseph Friedrich, Graf, k. k. österreichischer Oberst 670.  
 Schlüger, Heinrich, pens. Oberleut. 654.  
 Schmalenberger, Leonhard, Auditor d. Landweh 602.  
 Schmalzhofner, Jos., Major d. Landw. 351. (Berichtigung zu S. 351.) S. 382.  
 Schmall, Franz, Leut. d. Landw. 746.  
 Schmalz, Ernst, Auditor d. Landw. 727.  
 Schmelzing, Julius, Auditor 666.  
 Schmeiger, Leut. d. Landw. 494.  
 Schmid, Joh. Bapt., Pfarrer 75.  
 Schmid, Beatus, Pfarrer 283.  
 Schmid, Joh., Beneficiat 286.  
 Schmid, Stephan, Kontrolleur 334.  
 Schmid, Augustin, Pfarrer 397.  
 Schmid, Nikolaus, Leut. d. Landw. 495.  
 Schmid, Michael, Advokat 530.  
 Schmid, Heinrich, Oberleut. 657.  
 Schmid, Ludwig Friedrich, Leut. 661.  
 Schmid, Franz Xaver, Auditor 667.  
 Schmid, Johann, Beneficiat 694.  
 Schmid, Joseph, Junfer d. Landw. 745.  
 Schmid, Mansuet, Bat. Arzt d. Landw. 853.  
 Schmid, Mathias, Oberleut. d. Landw. 855.  
 Schmid, Jakob, Prov. u. Kasernenverw. 959.  
 Schmidl, Joh. Karl, Stadterg. Direkt. 315.  
 Schmidl, Joseph, Postkommiss 416.  
 Schmidl, Peter, Zinngießer 643.  
 Schmidl, Michael, Leut. d. Landw. 741.  
 Schmidl, Peter, Hauptm. d. Landw. 745.  
 Schmidtbauer, Jos., Leut. d. Landw. 678.  
 Schmidl, Georg, Leut. d. Landw. 742.  
 Schmidl, Johann, Pfarrer 497.  
 Schmidl, Georg, Revierförster 610.  
 Schmidl, Michael, Leut. d. Landw. 604.  
 Schmidl, Marcel, Beneficiat 333.  
 Schmutz, Joseph, Forstw. 79.  
 Schmitz, Ernst, Gewerfabrik Insp. 77 — 78.  
 Schnauffer, Heinrich, Leut. d. Landw. 745.  
 Schnag, Peter, Leut. d. Landw. 601.  
 Schner, Wolsig, Leut. d. Landw. 742.  
 Schneeweis, Thomas, Oberleutnant der Landwehr 602.  
 Schneider, Sergeant, pens. 643.  
 Schneider, Joseph, Soldat 964.  
 Schneider, Johann, Posthalter 697 — 698.  
 Schneider, David, Pfarrer 934.  
 Schnell, Mathias, Regim. Quartierm. 961.  
 Schnetter, Kaspar, Instrumentenmacher 300.

Schoderer, Gottfried, Handelsm. 399.  
 Schoder, Konrad, Hauptm. d. Landw. 606.  
 Schöberl, Joh., Kontukt. 695 — 696.  
 Schöfer, Johann, Junfer d. Landw. 605.  
 Schöllee, Franz, Quartiermstr. 664.  
 Schölker, Joseph, Auditor 665.  
 Schöu, Franz, Kontrolleur 399.  
 Schöu, Ignaz, Auditor 668.  
 Schönauer, Joh. Nepom., Rentbeam. 109.  
 Schönbner, Joh. Karl, Oberleut. 660. Berichtigung zu diesem Namen 730.  
 Schönbner, Paul, geistlicher Rath und Pfarrer 329.  
 v. Schönbner, dessen Ortsgelicht 102.  
 Schöndner, Joh. Christian, Quartierm. 668.  
 Schöner, Georg August, Diakon 29.  
 Schönbhardt, Aug., Oberleut. d. Landw. 931.  
 Schönbherr, Franz Xaver, Leuten. d. Landwehr 264.  
 Schöndlein, Joh. Georg, Leut. d. Landw. 605.  
 Schöndlein, Thomas, Oberleut. d. Landw. 744.  
 Schöndtag, Heinrich, Revierförster, prov. 542.  
 Schöpf, Ferdin., Legat. Sekretär 31.  
 Schopp, Joh., Leut. d. Landw. 601.  
 Schopp, Fidel, Pfarrer 645.  
 Schöppner, Georg Simon, Diakon 91.  
 Schöppner, Vitus, Pfarrer 692.  
 Schorer, Michael, Pfarrer 332 u. 646.  
 Schott, Ludwig, Hauptm. d. Landw. 742.  
 Schouard, Karl, Rechnungskommissär 578.  
 Schrag, Joh. Leonb., Leut. d. Landw. 350.  
 Schrag, Georg, Oberleut. d. Landw. 624.  
 Schragenstaller, Jos., Oberleut. 656.  
 Schrecher, Franz, Leut. d. Landw. 595 und 599.  
 Schreiber, Johann, Municipalrath 428.  
 Schreiner, Valentin, Buchhalter u. Charakteristischer Rath 542 — 543.  
 Schreiner, Landger. Physikus 644.  
 Schreiner, Seb., Bat. Chirurg. 666.  
 Schreiner, Val., Charakterist. Stämlmstr. 714. und Berichtigung 726.  
 Schreiner, Jakob, Oberleut. d. Landw. 744.  
 Schreiner, Joh. Bapt., Leut. d. Landw. 744.  
 Schreiner, Joh. Peter, Sergeant 963.  
 Schreyer, Johann Baptist, prov. Rechnungsd. Kommissär 230 — 240.  
 Schreiber, Anton, Landger. Arzt 287.  
 Schrbpfler, Joseph, Hauptm. d. Landw. 856.  
 Schropp, Major d. Landw. 368.

Schrott, Korbinian, Kassier und Rechnungsführer 416.  
 Schubert, Konrad, Rent. 958.  
 Schubert, Joseph, Volkshelkommisär 79.  
 Schügens, Joseph, Oberförster 935.  
 Schumacher, Karl, Rent. 958.  
 Schumann, Christian Heinrich, Rent. 667.  
 v. Schüle, Heinrich, Postkommissär 416.  
 v. Schüle, Joh. Heinrich, Major d. Landw. 937.  
 Schuler, Adam, Bat. Chirurg. 666.  
 Schuller, Kajetan, Kontrolleur 31.  
 Schuller, Joseph, Beneficiat 497.  
 Schuller, Joh. Oberl. d. Landw. 595. u. 599.  
 Schuller, Kajetan, Hauptm. 659.  
 Schultes, Joseph, Hufschmid 643.  
 v. Schultes, Franz, Auditor 663.  
 Schultze, Edmund, Beneficiat 74.  
 Schulz, Valentin, Oberlieut. d. Landw. 730.  
 Schulz, Albert, Oberförster 577.  
 Schuppert, Stephan, Rent. d. Landw. 605.  
 Schuster, Franz, Pfarrer 332 — 333.  
 Schuster, Joh. Bapt., Pfarrer 509.  
 Schuster, Offiziant 837.  
 Schütz, Georg, Rent. d. Landw. 604.  
 v. Schwab, Joh., Ritter u. Edelr., Kreisgerichtsrath 123.  
 Schwab, Georg, Forstwart 334.  
 Schwab, Georg Adam, Oberl. d. Landw. 603.  
 Schwab, Kaspar, Rent. d. Landw. 742.  
 Schwaiger, Joseph, Beneficiat 74.  
 Schwaiger, Christian, Forstwart 631.  
 Schwaiger, Joh. Bapt., Oberlieut. 656.  
 Schwaiger, Joh. Jeungh. d. Landw. 853.  
 Schwarz, Michael, Fließträger 415.  
 Schwarz, Joh. Hauptm. d. Landw. 606.  
 Schwarz, Joseph Peter, Rentkammer 936.  
 Schwarzenbach, Joh. Adam, Pfarrer 497.  
 Schwarzwald, Bernard, Pfarrer 283 u. 497.  
 Schweinmer, Joseph, Kausellist 128.  
 Schwerschlag, Rent. d. Landw. 264.  
 Schweykard, Johann, Bürger u. Handelsmann zu Königsberg 92.  
 Schwemmler, Kaspar, Beneficiat 645.  
 Schwindl, Peregrin, Rent. 660.  
 v. Sedendorf, Freiherr, dessen Ortsgerecht 50 — 51.  
 v. Sedendorf, Karl Friedrich, Freiherr, Major 670.  
 v. Sedendorf, Karl Freiherr, Major der Landwehr 677.  
 Sedelmaier, Heinrich Leopold, Rent. 657.

Seeberger, Jakob, Machtmr. 962.  
 Seetrich, Georg, Oberlieut. 659.  
 Seewald, Jakob, Quartiermeister der Landwehr 743.  
 v. Segnitz, Joh. Christoph, Polizeioffiz. 407. und Berichtigung 482.  
 Seider, Stephan, Pfarrer 646.  
 Seiffertling, Johann, Rent. d. Landw. 600.  
 v. Seinsheim, Karl, Graf, dessen Ortsgerecht 52.  
 Seipel, Joseph, Rent. d. Landw. 602.  
 Seitz, Barthol., Oberlieut. d. Landw. 855.  
 Seitz, Georg Wilhelm, Pfarrer 935.  
 Seitz, Michael, Rent. d. Landw. 606.  
 Senst, Joseph, Advokat 288.  
 Seurger, Adam, Rent. d. Landw. 729.  
 Sepp, Friedrich, Appell. Ger. Rath 430.  
 Seppel, Mathias, Pfarrer 932 — 934.  
 v. Seraing, Franz Seraph, Freiherr, Landrichter 247.  
 Serbi, Georg, Rent. d. Landw. 742.  
 Serugo d'Aligeri, Joseph, Graf, Genesallieut. u. Kommandant 653.  
 Seuffert, Martin, Pfarrer 324 u. 934.  
 v. Seuffert, Joh. Michael, Königl. Staatsrath 426.  
 Serroth, Georg, Hauptm. d. Landw. 604.  
 Seubacher, Martin, Rent. d. Landw. 679.  
 v. Seydewitz, Kurt Aug. Friedr., Graf, Generalmajor u. Brigadier der Kavall. 955.  
 Seyffarth, Friedrich Karl, Rent. 659.  
 v. Seipfel d'Alir, Mar, Graf, Generalmajor u. Brigadier der Kavallerie 957 — 958 u. 960.  
 Sepler, Karl, Rent. 658.  
 Sibin, Anton, Adjutant d. Landw. 600.  
 Sieber, Franz, Hoflabarzt u. Landgerichtshausarzt 818.  
 v. Siebold, Joh. Elias, Medicinalrath 426.  
 Sieghard, Mar, Joseph, Oberlieut. d. Landwehr 746.  
 Sieglert, Joseph, Hauptm. d. Landw. 495.  
 Siegrig, Franz Xaver, Doktor und Auditor der Landwehr 352 u. 857.  
 Sieß, Franz Xaver, Fragner 643.  
 Sieghard, Mar, Rent. d. Landw. 94.  
 Siedenberger, Anton, Hauptm. der Landwehr 604.  
 v. Silbermann, Wittwe, derselben Ortsgerecht 360 — 361.

Simmert, Wein, Zeugwart d. Landw. 728.  
 Simon, Joseph, Rechnungsführer 353.  
 Simon, Karl, Oberpfleger des Bergw. 577.  
 Sitzmann, Christoph, Rent. d. Landw. 599.  
 Sleigb, f. großbritannischer Oberlieut. 670.  
 Söke, Jakob, Renten. d. Landw. 603.  
 Sölkner, Wolfgang, Rent. d. Landw. 932.  
 Solterer, Karl, Unterlieutenant 656.  
 Sommer, Wendelin, Major d. Landw. 596.  
 Sommerer, Joseph, Zeugwart der Landwehr 352. 857.  
 Sonntag, Johann, Pfarrer 97.  
 Sonntag, Franz, Manualführer 128. und Oberlieutenant 657.  
 Sonntag, Heinrich, Sekreth 578.  
 Spatny, Joseph, Kanzleist 511. Hauptmann 656.  
 v. Spauer, Karl, Graf, Lieutenant 664.  
 Specht, Johann, Postexpeditor 697—698.  
 v. Speck von Zwosfallen, Friedrich, Rthr. vorm. würzburg. Hofmarschall 412.  
 Spezius, Ferdinand, Pfarrer 645.  
 Spiegel, Effizient 837.  
 Spieß, Michael, genannt Hirneis, Major d. Landwehr 728.  
 Spigenberger, Michael, Lieutenant der Landwehr 852.  
 Sprenger, Alois, Unterlieutenant 653.  
 v. Sprell, Egidmund, Graf, dessen Landesgericht 103.  
 v. Sprell, Graf, Ortsherr, dess. Pupillen 557.  
 v. Spruner, Thaddä, Lieutenant 660.  
 Stadler, Joseph, Oberlieutenant d. Landwehr 854.  
 Stadelmann, August, Landgerichtsschreiber 429—430.  
 v. Stadler, Freiherren, desselben Ortsherrn 919.  
 v. Stadion, Philipp, Graf, Lieutenant 664.  
 Stadtmüller, Johann Baptist, Pfarrer 691—692.  
 Stahl, Joseph, Rentbeamter 109.  
 v. Stalstein, Joh. Gottlieb Eduard, Rthr., f. Regationssekretär 16. u. 24—25.  
 Stangl, Christian, Oberlieut. d. Landw. 855.  
 Stangl, Anton, Oberlieut. d. Landw. 854.  
 Staps, Roman, Lieutenant 659.  
 Starhemberg, KreisSquirit 680.

Starck, Anton, Hauptm. d. Landwehr 852.  
 Strauch, Christian, KreisRichter 481.  
 Straßer, Johann, Oberlieutenant u. Zeugw. der Landwehr 94.  
 Staurer, Oberlieutenant der Landwehr 264.  
 v. Stedingk, Karl, KriegsSekretär 123.  
 Steeger, Johann, Renten. d. Landw. 746.  
 Steger, Joseph, Postwart 938.  
 Steglehner, Professor 632.  
 Stegmaier, Christian, Hauptmann d. Landwehr 604.  
 Stegmann, Johann, Rent. d. Landw. 601.  
 Steigerwald, Peter, Rent. d. Landw. 600.  
 v. Stein, Friedrich, Freiherr, vorm. großherz. würzb. Kämmerer 412.  
 v. Stein, Marquard, Freiherr, dessen Herrschaftsgericht 536.  
 Steiner, Johann, Pfarrer 496.  
 Steiner, Friedrich, Oberlieut. d. Landw. 744.  
 Steinheil, Moriz, Kontrolierer-Werwaller 402.  
 Steinheil, Karl, PräsidialSekretär 578.  
 Steinmaler, Ludwig, Hauptmann 662.  
 v. Steluborf, Karl Egmund, Sekreth u. geb. Registrator 401.  
 Stellwag, Hermann, Junker d. Landw. 741.  
 Stelzer, Franz Xaver, Hauptmann d. Landwehr 856.  
 v. Stengel, Karl, Freiherr, Kreisrath 80. Regierungsrath 577.  
 v. Stengel, Nikolaus, Freiherr, Oberlieutenant 956.  
 Stenger, Joseph, Major der Landwehr 506.  
 Stenger, Valentin, Quartiermeister d. Landwehr 600.  
 Stenger, Gottfried, Rent. d. Landw. 602.  
 Stephan, Anton, Bräumeister 299—300.  
 Steyrer, Franz Xaver, Landrichter 308.  
 Steyrer, Joseph, Kontrolierer 938.  
 Stich, Joseph, Hauptmann 650.  
 v. Stingelheim, Anton, Freiherr, f. f. hst. u. b. Kämmerer 428.  
 v. Stingelheim, Greifrau, Wittwe, derselben Ortsherrn 555—556.  
 Stodinger, Anton, Pfarrer 76.  
 v. Stöckl, Ignaz, quiescirter Landrichter 640.  
 Stöbber, Karl, Major d. Landwehr 679.  
 Stöcker, Joseph, Quartiermeister 662.  
 Stöhr, Ristete, Postexpeditorin 697—698.

## Etzel — Etschlein.

- Etzel, Christoph, Oberlieut. d. Landw. 599.  
 Etzel, Johann, Oberlieut. d. Landw. 601.  
 Etzel, Valentin, Lieut. d. Landwehr 602.  
 Etzlinger, Johann, Lieut. d. Landw. 853.  
 Etzell, Franz, Schneider 643.  
 Etzold, Heinrich, Auditor 664. (E. Holz)  
 Etzschler, Georg, BataillonsChirurg 668.  
 RegimentsArzt 661.  
 Etzhammer, Wilhelm, ForstrevierVorficher 63.  
 Etzhammer, Heinrich, Revierförster 512.  
 Etzrauß, Eugenius 110.  
 v. Etzrauß, Ferdinand Karl, Freiherr, GeneralSekretär 410.  
 Etzrauß, Martin, Lieut. d. Landwehr 741.  
 v. Etzreber, Franz Ignaz, Direktor der Hofkapelle 122.  
 Etzeinbrink, Adam, Lieut. d. Landwehr 505.  
 Etzel, Alois, Poliz. Aktuar 432. 634.  
 Etzobel, Franz, Lieutenant 659.  
 Etzobell, Joseph, Lieutenant 656.  
 Etzormer von Reichendach, Sigmund, dessen Ortsgerecht 554—555.  
 v. Etubenzauch, Joh. Nepom., Ritter und Edler, k. geh. Rath 10. 27.  
 v. Etubenzauch, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landwehr 857.  
 Etzold, Michael, Beneficiat 126.  
 Etzrad, Ignaz, Oberst 669.  
 Etzrupp, Joh. Jakob, Lieuten. 655.  
 Etzrbrink, Adam, Lieut. d. Landw. 598.  
 Etzurm, Simon, Lieut. d. Landw. 932.  
 v. Etzterheim, August, Hauptmann 657.  
 v. Etzker, Friedrich, k. Oberst 237.  
 v. Etzezahl, Gustav, Postverwalter 110.  
 v. Etzezahl, Gustav Friedrich, Hauptmann 599.  
 Etzmalter, Ignaz, Auditor 667.  
 Etzroth, Franz Jakob, Pfarrer 91.

## E.

- Etzelmaier, Lorenz, Pfarrer 508.  
 v. Etau, Friedr. Ferdin. Konrad, Freiherr, großherzoglich-sachsenischer Kammerer 973.  
 v. Etau, Philipp, Freie, Lieutenant 661.  
 Etschlein, Leonhard, HallamtsKontrollleur 128.

## v. Etsch — v. EtschingGuttenzell.

- v. Etsch, Leopold, Graf, HallOberkammerer 110.  
 v. Etsch, Graf, wirl. geh. Rath 672.  
 Etau, Martin, Lieut. d. Landwehr 603.  
 v. Etschenda, Alois Karl, Ritter u. Edler, Rittmeister 975.  
 v. Etschendorfs Engelburg, Jos., Graf, Rittmeister 30.  
 v. Etschke, Anton, Graf, OberPostmeister 695—696.  
 v. Etschhaus, Franz Seraph, Freiherr, k. Kammer u. Departementalrath 30.  
 v. Etschhaus, Friedrich, Frhr., Postmeister 695—696.  
 Etschner, Christian, Kalkulator 578.  
 Etschel, Eber, Quartiermeister 662.  
 v. Etschhorn, Friedrich, Kammerer u. Gutsbesitzer 976.  
 Etschlin, Philipp, RegimentsChirurg 667.  
 Etscher, Rajetan, Doktor u. Professor 938.  
 Etschmeister, Johann, Hauptm. d. Landwehr 494.  
 Etschner, Georg, Erpediter 383.  
 v. Etschwald, Karl, Oberst 238.  
 v. Etschwald, Karl, Freiherr, als Rechnungs-Kommissär verwendet 498.  
 Etsch, Leonhard, Postexpediter 697—698.  
 v. Etscher, Mar., Major 666.  
 Etschmayer, Friedrich, Stadtpfarrer, Dekan u. Dist. Schulinsp. 725—726.  
 Etsch, Karl, Freiherr von Dietmer, dessen Ortsgerecht 100.  
 Etsch, Karl, Registrator 607.  
 v. Etschfeld, Clemens, Frhr., dessen Ortsgerecht 817—818.  
 v. Etschingen, Karl Philipp, Freiherr, k. Kammerer 237.  
 v. Etschingen, Heinrich, Freiherr, vorm. fürstl. Würzburg. Kammerer. 423.  
 v. Etschheim, Graf, wirl. geh. Rath 672.  
 v. Etsch u. Etsch, Karl Theodor, Fürst, Oberstkommendant 669.  
 Etsch, Joh. Nepomuk, Speg. Schuldentlg. Kassier 79.  
 v. EtschingGuttenzell, Graf, wirl. geh. Rath 672.

## Toussaint — Verdries.

- Toussaint, Bernard, Advokat u. interimistischer Notarius 681.  
 Tradler, Karl Friedrich, Stadtger. Schreiber 383.  
 Trabler, Karl, Lieutenant 657.  
 Trattenbach, Johann, Bataill. Chirurg der Landwehr 352.  
 v. Trauner, Joh. Georg, CivilAdjunkt 32.  
 Trautner, Joh. Georg, Rath u. Hauptbuchhalter 708.  
 Trettenbach, Joh., Bataill. Arzt d. Landwehr 857.  
 Treigel, Stephan, Advokat 560—561.  
 Trier, Karl, Stadtger. Assessor 539. u. 633.  
 Trimbert, Joseph, Lieutenant 662.  
 Trinkl, Joh. Michael, Pfarrer 284.  
 v. Triva, Johann Nepomuk, Graf, dirigirender KriegsMinister 970. u. 972.  
 Troppmann, Florian, Assessor u. Auditor d. Landwehr 367.  
 Trost, Franz, Pfarrer 693.  
 Tuailion, Joh. Bapt., Landger. Arzt 287—288.  
 Tucher, Martin, Kantoffiziant 240.  
 v. Tucher, Friedrich, Freiherr, dessen Erbgerichts 533.  
 Turbert, Andreas, Hauptmann 655.  
 v. Türkheim, Friedrich Wilhelm, k. französl. EsabronsChef 670.

## U.

- Uhl, Konrad, Oberlieutenant 959.  
 Ullmann, Anton Heinrich, Diakon 28—29.  
 Umpfenbach, Stephan, Regist. Gehilfe 607.  
 Ussinn, Andreas, Pfarrer 593.  
 Uhuber, GajannerJäger 93.

## V.

- Vankinsl, Eigmund, Lieutenant 957.  
 Vassold, Heinrich, Oberleut. d. Landw. 495.  
 Vavino, Joseph, Auditor 665.  
 Vennigen, Friedrich, Lieutenant 660.  
 Verdries, Christoph, Regim. Chirurg 652.

## v. Berger — Wagner.

- v. Berger, Maximilian, Freiherr, Stadtger. Direktor 127.  
 v. Berri della Bosia, Joseph Maria, Marschall, Graf u. Kammerer u. Oberst 971—972.  
 Verocaj, Ignaz, Oberlieutenant 659.  
 Versch, Nikolaus, Lieutenant 956.  
 Vetter, Eberhard, Protektant 353. u. 383.  
 Vicari, Kammerlehrer 416.  
 v. Vieregg, Freiherr, Major d. Landw. 851.  
 Vill, Joseph, Hauptm. d. Landw. 505. 598.  
 Vogel, Stephan, Leut. d. Landwehr 601.  
 Vogele, Pfarrer u. Dechant, dessen Stiftung in Kirchdorf 548—549. Auch im Sach- und OrtsRegister.  
 Vogelshberger, Georg Jakob, Postexpeditor 697—698.  
 Vogt, Konstantin, Hofpriester 631.  
 Vogt, Maximilian, Pfarrer 331.  
 Volgt, Melchior, Hauptm. d. Landw. 605.  
 v. Volt, Graf v. Klenck, dess. Ortsgericht 552.  
 v. Volkenberg, Zacharias, Freiherr, Kammerer, dessen Ortsgericht 18.  
 Völz, Andreas, Pfarrer 337.  
 Volk, Adam, Hauptm. d. Landwehr 600.  
 Völkel, Karl Max, Junker 665.  
 Volker, Joh. Hauptm. d. Landwehr 602.  
 Volkert, Erhard, Diakon 284.  
 Vollkammer, Johann Philipp, Oberleut. 652.  
 Vollmer, Philipp, Postexpeditor 697—698.  
 Volk, Ludwig, Sekretär 578.  
 Volk, Ludwig, Oberleut. d. Landwehr 404.  
 Vongries, Peter, Hauptm. d. Landw. 599.  
 Vorrath, August, Quartiermeister 662.  
 Vötter, Georg, Pfarrer 691.

## W.

- Waaß, Johann Georg, Kesselflat 594.  
 Wächter, Heinrich, Landrichter, definitiv 241.  
 v. Wächter, Auditor 665.  
 Wagensecht, Karl, Oberleut. 663.  
 Wagenfeld, Kreisrath, 380.  
 Wagner, Ingenieur 65.  
 Wagner, Kreisförster 95.  
 Wagner, Joh. Georg, WechselGerichtsAssessor 96.

Wagner — v. Wartenberg.

- Wagner, Alois, Advokat 241.  
 Wagner, Franz, Pfarrer 330.  
 Wagner, Philipp Jakob, Pfarrer 331.  
 Wagner, Johann Jakob, Profeß. 335.  
 v. Wagner, Christian, geh. Staatsrath 423—424.  
 Wagner, Peter, Lieut. d. Landwehr 602.  
 Wagner, Franz Xaver, Rittmeister d. Landwehr 678.  
 Wagner, Joseph, Oberleuten. der Landwehr 678.  
 Wagner, Franz, Hauptm. d. Landw. 729.  
 Wagner, Simon, Zeugwart d. Landw. 730.  
 Wagner, Michael, Junter d. Landw. 730.  
 Wagner, f. Advokat u. Auditor d. Landw. 743.  
 Wagner, Egid, Oberlieut. d. Landw. 853.  
 Waldbach, Distriktsinspektor u. Pfarrer 14.  
 v. Waldburg, Herr Fürst, Maximilian Maximilian, (Zell Trauchburgischer Linie) 120.  
 v. Waldburg, Herr Fürst Leopold (Zell Wuracher Linie) 120.  
 v. Waldeck, Prinz, Karl Christian, Lieutenant 669.  
 v. Waldfisch, August, Graf, Hauptmann d. Landwehr 352. 856.  
 Wall, Johann, Pfarrer 284.  
 Wallfarter, Alois, Hauptm. d. Landw. 857.  
 v. Walter, Sebastian, Truchseß 542.  
 Walter, Stephan, Lieut. d. Landw. 605.  
 Walter, Joseph, Oberleutenant 653.  
 Walter, Paul, Pfarrer 692.  
 Waldfarter, Alois, Hauptm. d. Landw. 352.  
 Walser, Martin, Oberlieut. d. Landw. 601.  
 v. Wambold von Umstadt, Philipp, Frhr., vorm. großherzogl. frankf. Kammer 413.  
 Wandaer, Friedrich Thomas, Lieuten. 660.  
 Wanger, Karl, Lieutenant 657.  
 Wäniger, Georg, Professor 714.  
 Wappeneberger, Xaver, Lieut. u. Zeugwart der Landwehr 856.  
 Wappeneberger, Anton, Batall.-Frtz der Landwehr 856.  
 v. Wartenberg = Roth, Generalleutenant, dessen Ortsgericht 19.

Wazanini — v. Welben.

- Wazanini, Oswald, Kanzeist 679—680.  
 Weber, Joseph, Junter d. Landwehr 352.  
 Weber, Jakob, Oberleuten. d. Landwehr 595—u 599.  
 Weber, Sebastian, Lieutenant 660.  
 Weber, Christian, Wirtmeister 670. 671.  
 Weber, Max, Oberförster u. Major d. Landwehr 850.  
 Weber, Joseph, Junter der Landwehr 357.  
 Weber, Sebast., Stadtschreiber 266.  
 Wegmann, Michael, Zeugwart d. Landw. 94.  
 Weich, Bernhard, Lieut. d. Landwehr 605.  
 v. Weich, Frhr., wirtl. geh. Rath 672.  
 Weichselbaumer, Joseph, Oberlieut. d. Landwehr 932.  
 Weigand, Karl, Lieutenant 658.  
 Weigel, Christoph, Hauptm. d. Landw. 351.  
 Weib, Alois, Pfarrer 691.  
 Weibrauch, Adrian, Kanzeist u. Tabell. 607.  
 Weibach, Georg, Hauptm. d. Landw. 679.  
 Wein, Franz, SalinenOberförster 65.  
 v. Weinbach, Ludwig Joseph, Ritter u. Edler, f. Finanzrath 26.  
 v. Weinbach, Wilhelm, Frhr., Major 668.  
 Weinberger: Jakob, Kanzeist 100—110.  
 Weingart, Joseph, Venezial 646.  
 Weingartner, Christoph Eduard, CivilAdv. junkt 936.  
 Weinmann, Andreas Christian, Hauptm. d. Landwehr 679.  
 Weinrich, Michael, Erveditor 321.  
 v. Weinrich, Joh. Nikolaus, GeneralMajor 640.  
 Weid, Karl, Pfarrer 159.  
 Weidhuber, Franz Xaver, Municipalkrath 429.  
 Weiß, Anton, Pfarrer 282.  
 Weiß, Moriz, Lieut. d. Landwehr 350.  
 Weiß, Philipp, Lieutenant 660.  
 Weiß, Joseph, Oberleutenant d. Landw. 679.  
 Weiß, Georg, Lieut. d. Landw. 729.  
 Weiß, Joseph, Lieut. d. Landw. 744.  
 Weiß, Christoph, Soldat 965.  
 v. Weisse, Kaspar Joseph, Oberst 15. 662.  
 v. Weismann von Weissenstein, Richard Heinrich 28.  
 v. Weiden, Alexander, Frhr., Lieut. 953.

Wellner, Michael, Landrichter, definitiv 248.  
v. Welfer, Paul, pensionirter Senator 124.  
v. Welfer, Familie der — Ortsgerecht derselb  
den 534.

Welshofer, Ignaz, Hauptm. d. Landw. 679.  
Wening, Joh. Nepom., Professor 241.  
Wepfer, Thobadäus, Regimentschirurg 655.  
Werble, Alois, Pfarrer 74.  
v. Werner, Karl Alexander, Freiherr, Präsi-  
dent 234—237.

Berner, Rechnungskommissär 400.  
Wernlein, Joh., Pfarrer, Dekan u. Distrikts-  
Inspektor 508.

Wesner, Johann, Lieut. d. Landw. 606.  
Wessenschneid, Gottlieb, Revierförster 109.  
v. Wesserholt, Karl, Alexander, Graf, kbn.  
Kämmerer 239.

Widemann, Franz Paul, Rentbeamter, defini-  
634.

v. Widmann, Thaddä, Frhr., kbn. Käm-  
merer 416.

v. Widmann, Frhr., Kanzleisekretär 606.  
Wiebeling, Karl, BauDirektor 77.

Wiedemann, Georg, Subregens des Klerikals  
Seminars 77.

Wiel, Jakob, Oberlieut. d. Landwehr 602.  
Wienand, Anton, Lieut. d. Landwehr 599.

Wienand, Johann, Oberlieut. d. Landw. 601.  
Wieser, Joseph, Lieut. d. Landw. 932.

Wiesinger, Joh., Pfarrer 126—127. u. 399.  
Wiesner, Ludwig, Quartierm. d. Landw. 606.

Wiesner, Johann, Hauptm. d. Landw. 742.  
Wiß, Franz Xaver, Mautstationist 240.

Wiß, Oberlieutenant d. Landw. 495.  
Wiß, Michael, Landrichter 510.

Wißhelm, Georg, Lieut. d. Landw. 367.

Wilhelm, Herzog in Bayern, Verleikung  
eines höhern Titels für die Gemahlin Des-  
selben, dann für ihn und seine Linie  
651—652.

Will, Johann Martin, Advokat 315.  
Will, Ferdinand, Rittmeister 667.

Will, Martin, Advokat u. Auditor d. Lands-  
wehr 728.

Willinger, Karl, Lieutenant 958.  
Willner, Johann, Pfarrer 496.

Will, Johann, Lieut. d. Landw. 600.  
Wimmer, Mathias, Oberlieut. d. Landw. 332.

Wind, Bartholomä, Pfarrer 29.

Windischmann, Medicinalrath 633—634.

Winkler, Leopold, Pfarrer 91.

v. Winkler v. Mohrenfels, Karl u. Rudw.,  
deren Ortsgerecht 359—360. u. 533.

Winkler, Friedrich, Lieut. d. Landw. 740.

Winkler, Lieut. d. Landwehr 254.

Winkler, Anton, Hauptm. d. Landwehr 729.

Wirsching, Michael, Hauptm. d. Landw. 742.

Wirth, Johann, Hofkammer 482.

Wirthmann, Margaretha, S. Pächler von  
Limpurg.

Wirthmann, Georg Christoph, Rechnungs-  
kommissär 938.

v. Wisler, Karl Theodor, Graf, k. Kämmer. 409.

v. Wisler, Karl Friedrich, Graf, Hauptm. u.  
Kämmerer 978.

v. Wisinger, Franz Anton, k. Auditor 195.

Wisner, Georg, Hauptm. d. Landw. 932.

Wisser, Ludwig, Oberlieutenant 656.

Wißhofer, Karl, Lieutenant 956.

v. Wittern, Friedrich Bernhard, Akteur 976.

Wittmann, Joseph, Mautamtadlener 240.

Wittmann, Georg, Pfarrer 497.

v. Wogau, Verichtigung zur Auslieferung im  
J. 1812. 337—338.

Wohlfahrt, Franz, Rath u. Registrator 608.

Wohlgemuth, Friedrich, Expeditör 607.

v. Wolf, Joseph, k. SalinenRath 26.

Wolf, Joseph, Pfarrer 333.

Wolf, Peter, StabsAuditor 654.

Wolf, Morhias, RegimentAuditor 654.

Wolf, Joseph, Lieutenant 958.

Wolf, Karl, Lieut. d. Landwehr 730.

Wolfermann, Mathias, Oberlieut. d. Land-  
wehr 350.

Wolff, Johann, Lieutenant d. Landwehr 601.

Wolfram, Joseph, Revierförster 266.

Wolfram, Ludwig, Landbaumeister 608—609.

Woller, Wolfgang, Lieut. d. Landwehr 93.  
v. Wollwart, Wilhelm, Freiherr, dessen Orts-  
gericht 101.

Wolpert, Joseph, Pfarrer 594. 692.

Wörle, Clemens, Beneficiat 934.

Wrede, Joseph, Kalkulator 578.

Wucher, Kammerist 609.

Wucherer, Friedrich, Rechnungsfommiff. 837.

v. Wuffen, Friedrich, Freiherr, Stadiger.

Wuffen, u. Kämmerer 631.



Wunder, Gottlieb Christian, Oberlieut. 659.  
 Wunsch, Daniel, Major der Landwehr 94.  
 Wunsch, Philpp, Oberlieut. d. Landw. 679.  
 Wurm, Leonard, Junfer d. Landw. 743.  
 Würtb, Anton, Advokat 266.  
 Würtb, Eigmund Friedrich, Pfarrer 398.  
 Würtb, Anton, Advokat 561.  
 Wust, Heinrich, Postexpeditor 697—698.  
 Wüst, Heinrich, Oberlieut. d. Landwehr 603.

## Y.

v. Yrsch, August, Graf, Inspektor d. Landw. u.  
 Batallionskommandant 495.  
 v. Yrsch, Christian, Graf, k. Kämerrer, dessen  
 Ortsgerecht 536.  
 v. Yrsch, Friedrich, Graf, dessen Ortsgerecht  
 556—557.  
 v. Ysenburg, Ernst, Fürst, Rittmeister. 661.  
 v. Ysenburg, Karl, Fürst, Oberst 661.

## Z.

Zandt, Maximilian, Oberst 668.  
 Zandt, Ferdinand, Rittmeister 669.  
 Zanner, Mathias, BatallionsChirurg 961.  
 v. Zech, Rudolph, Freiherr, dessen Ortsgere-  
 richt 919.  
 v. Zech v. Denbach, Joseph Maria, Freiherr,  
 k. kaiserlicher Oberpfleger 24.

Zeilmann, Friedrich, Rechnungskomm. 610.  
 Zellhuber, Andreas, Pfarrer 508.  
 Zeller, J. O., Schreibmaterialienhändler, des-  
 sen Privilegium für das Geschäftsbuch und Einnes-  
 rungsbuch 67.  
 Zeiß, Maxen, Oberlieutenant 667.  
 Zengel, Paul, Hauptm. d. Landw. 730.  
 Zenger, Johann, Kette-Bureau-Vorstand 401.  
 v. Zentner, weil. geh. Rath 672.  
 Zeff, Julius, Unterlieutenant 656.  
 Zei, Anton, Unterlieutenant 656.  
 Zehat, Franz, Arzte d. Landwehr 600.  
 Zegelmayer, Joh. Nep., Pfarrer 126.  
 Ziegler, Christoph, Kancellist 265.  
 Ziegler, Johann, Oberlieut. d. Landw. 856.  
 Ziegler, Johann, Lieutenant 963.  
 Zimmermann, Felix, Advokat u. Auditor d.  
 Landwehr 382.  
 Zinkl, Johann, Hafner 643.  
 Zinn, Julius, Kasse-Kontrollleur 608.  
 Zintl, Friedrich, Hauptmann 662.  
 Ziros, Friedrich, Hauptm. d. Landw. 603.  
 v. Zoller, Friedrich, Freiherr, General-Lieuten-  
 ant 122.  
 Zorn, Joh., Kommunal-Administrator 429.  
 Zuccarini, Johann, Oberlieut. u. Platzma-  
 jor 655.  
 v. Zurbeln, Maxim Joseph, Freiherr, Käm-  
 rer u. Vice-Präsident 973.  
 v. Zurbelen, Heinrich, Oberlieuten. 661.  
 Zwaack, Etilia, Webergesellen's Chefrau 930.  
 v. Zwadtholzhausen, Fr. Xaver, Präsis-  
 dent, geh. Rath u. Hofkommissär ic. 576—577.  
 Zwerger, Anton, Hauptm. d. Landw. 856.

## A.

**A**bbenberg, Pfarrei, Erledigung 256.  
**A**chdorf, Pfarrei, Erledigung 491. — Besetzung 934.  
**A**delsdorf, Ortsgerecht 918.  
**A**ffing, dessen Landwehr 850. 853.  
**A**hornberg, Pfarrei, Besetzung 74.  
**A**ichach, LandwehrBataillon 853.  
**A**idenbach, Markt, Umlage darin 529.  
**A**indling, Pfarrei, Besetzung 75.  
**A**llersburg, Pfarrei, Erledigung 721.  
**A**llersheim, Pfarrei, Besetzung 594.  
**A**lsberg, SchulBeneficium in, Besetzung 126.  
**A**ltenbairn, Pfarrei, Erledigung 480. — Besetzung 693.  
**A**ltenbuch, Pfarrei, Besetzung 692.  
**A**ltenmünster, Pfarrei, Besetzung 645.  
**A**ltfalter, Pfarrei, S. Artelsöfen.  
**A**ltsaubenberg, Ortsgerecht 115.  
**A**ltmünster, LandwehrBataillon 853.  
**A**mberg, Beneficium 3. heil. Martin daselbst, Erledigung 296. — Besetzung 593.  
**A**merdingen, Pfarrei, Besetzung 76.  
**A**ndermannsdorf, Pfarrei, Erledigung 925—926.  
**A**nhausen, Pfarrei, Erledigung 537.  
**A**renstein, FrühweßBeneficium in, Besetzung 125.  
**A**rgeth, Pfarrei, Erledigung 739—740.  
**A**rtelsöfen und Altfalter, Pfarrei, Besetzung 126 u. 127.  
**A**rsbach, Beneficium in, Besetzung 76.  
**A**sch, Pfarrei, Erledigung 364. — Besetzung 693.

**A**schaffenburg, Landgericht, dessen Landwehr 595—596. 599—601.  
 — — Stadt, dessen Landwehr 595. 598—599.  
**A**scholding, Pfarrei, Erledigung 723.  
**A**ttel, Pfarrei, Besetzung 332.  
**Au**, Vorstadt von München. S. München.  
 — — LandwehrBataillon, Landgerichts **Augsburg** 851—854.  
**Aub**, Pfarrei, Besetzung 497.  
**Aufenu**, Pfarrei, Besetzung 282.  
**Aufhausen**, Pfarrei, Erledigung 927.  
**Austkirchen**, dessen Landwehr 350.  
**Augsburg**, dessen Landwehr 678—679. 931.  
 — — Pfarrei zu St. Anna daselbst, Erledigung 721—722.  
**Aura**, Landgericht, dessen Landwehr 596.  
**Aurried und Großhüssen**, Ortsgerechte 919.  
**Aykerten**, Ortsgerecht 51.

## B.

**Baar**, Pfarrei, Erledigung 538—539.  
**Bairbach**, Ortsgerecht 360.  
**Baisweil**, Pfarrei, Erledigung 38. — Besetzung 283.  
**Bamberg**, landärztliche Schule, zu: Preisträger derselben 393—394.  
 — — Medicinalkomitee, zu: Konkursprüfung für Aerzte an demselben 517—518. Auch im Sachregister.  
 — — Beneficium zu St. Oswald, an der St. Martin's Pfarrkirche, Besetzung 935.

## Wamberg — Wurgoberbach.

Wamberg, Stadt, dessen Landwehr 495.  
677-744.

— — I. Landgericht, Umlage 86.  
Wamkirchen, Pfarrei, Erledigung 723.  
Weking, Pfarrei, Erledigung 46.  
Wohlingen, FrühweßBeneficium in, Erle-  
digung 365. — Befezung 593.

Wozhausen, Pfarrei, Erledigung 832.  
Wörching, Beneficium in, Erledigung 5.

— — Gemeindefesen 428.  
Wergam, Pfarrei, Erledigung 60. — Be-  
fetzung 107.

Wergtheim, Pfarrei, Befetzung 934.  
Wernbach, Pfarrei, Erledigung 58. — Be-  
fetzung 282.

— — Pfarrei, Landgerichts Nischach, Befet-  
zung 282.

— — Pfarrei, Landgerichts Oberdorf, Be-  
fetzung 283.

Wernck, Diafonat, Befetzung 28—29.  
Wertholshheim, Ortsgericht 51.

Wobing, Pfarrei, Befetzung 335. 593.  
Wobingen, Beneficium in, Erledigung 57—58.

— — Befetzung 331.  
Wodelsberg, Beneficium in, Befetzung 397.

— — neuere Erledigung 833.  
Wodenstein, Ortsgericht 555.

Wöfenreuthe, Pfarrei, Erledigung 72. —  
Befetzung 265.

Wrunn, Beneficium in, Erledigung 406. —  
Befetzung 592.

Wuch am Erilbach, Pfarrei, Erledigung 298—  
299. — Befetzung 508.

Wuch, Ortsgericht 533.  
Wüg, Ortsgericht 918.

Wühler, Pfarrei, Befetzung 934.  
Wurgau, Gemeindefesen in 428.

Wurgberg, Pfarrei, Erledigung 377. —  
Befetzung 691.

Wurgbaslach, Pfarrei, Befetzung 286.  
Wurghausen, SpitalBeneficium in, Erle-  
digung 540.

— — SeelenbruderschaftBeneficium daselbst,  
Befetzung 692.

Wurgoberbach, Pfarrei, Befetzung 75.

## Wurgpreppach. — Eberstall.

Wurgpreppach, Pfarrei, Befetzung 399.  
Wurgsalach und Geyern, Ortsgerichte 105.

## E.

Eautendorf, Ortsgericht. E. Kozau 50.  
Eronheim, Pfarrei, Erledigung 72.

## D.

Dachau, Pfarrei, Erledigung 298. — Be-  
fetzung 508.

— — LandwehrBataillon 853. 854.  
Dambach, Pfarrei, Befetzung 29.

Deferdors, Ortsgericht 534.  
Deggendorf, Beneficium in, Erledigung

907.  
Deisenhofen, Beneficium in, Erledigung

297.  
Deubach, Ortsgericht 919.

Diepelsdorf, Ortsgericht 533.  
Dillingen, Stadtpfarrei in, Befetzung 75.

— — LandwehrBataillon 382.  
— — KlerikalSeminar, Aufnahme in das

selbe 629—630.  
— — Wiedervertheilung der Stipendien für

das Studienjahr 1817 848—850.  
— — dortige PostExpedition, erhoben zu einer

PostVerwaltung 936. (die letzten Rubriken  
auch im SachRegister.)

Dirrlaingen, Pfarrei, Befetzung 333.  
Dörlsch, Ortsgericht 917.

Donauftauf, Pfarrei, Erledigung 56—57.  
— Befetzung 283.

Donauwörth, Beneficium in, Befetzung 286.  
Dottenheim, Pfarrei, Erledigung 537—538.

Dunkelsbühl, Diafonatsstelle in, Befetzung  
91.

## E.

Ebenried, Pfarrei, Befetzung 107 u. 329.  
Eberbach, Pfarrei, Befetzung 92.

Ebersberg, Landgericht, dessen Kavallerie  
Division der Landwehr 850—851. 854.

Eberstall, Ortsgericht 51.

## Ebnat — Ezelwang.

**Ebnat**, Herrschaftsgericht 553—554.  
**Ebnat**, Ortsgericht 50—51.  
**Echingen**, Pfarrei, Erledigung 719.  
**Echnach**, Pfarrei, Befezung 74.  
**Edenfletten**, Pfarrei, definitive Befezung 125.  
**Edeffletten**, FrühmeßBeneficium in, Befezung 333.  
**Egenburg**, Pfarrei, Erledigung 59. — Befezung 397.  
**Egern**, Pfarrei, Befezung 285.  
**Eggenfelden**, Landgericht, deffen Landwehr 351. 679.  
 — — Gemeindefeßen 429.  
**Eggeräberg**, Ortsgericht 817.  
**Eggfletten**, Pfarrei, Befezung 283.  
**Egenfeld**, Beneficium in, Befezung 332.  
**Eisenburg**, Ortsgericht 556.  
**Elifabethsjell**, Pfarrei, Befezung 330.  
**Ellgau**, Beneficium in, Befezung 694.  
**Elterödorf** und **Zennenlohe**, Pfarrei, Befezung 398.  
**Embsburg**, Herrschaftsgericht 234.  
**Endenreuth**, Pfarrei, Befezung 497.  
**Engelsberg**, Pfarrei, Befezung 74.  
**Erbendorf**, Pfarrei, Befezung 29.  
**Erding**, Beneficium, Vinzenauer Hofmairifches in, Befezung 76.  
**Erfersreut**, Ortsgericht 918.  
**Ertbeim**, Pfarrei, Erledigung 365—369. — Befezung 592.  
**Erlangen**, Univerfität: Vorlefungen für das SommerSemefter 269—281.  
 — — WinterSemefter 1877. 613—624.  
 — — Neufädter Kirche dafelbft, Befezung diefer Pfarreifelle 645.  
 — — Erledigung des Konfakonats vorftehender Kirche 674.  
 — — Alfdorfer Pfarrei, Befezung 646.  
 — — Dikfonat, — —  
**Erlbruch**, Markt, deffen Landwehr 745.  
**Eschenfelden**, Pfarrei, mit der Pfarrei Adnigstein, Befezung 286.  
**Effelbad**, Erpenfation im Fürftenhume Wfchaftenburg 116.  
**Etterzhäufen**, Ortsgericht 100.  
**Ertling**, Ortsgericht 52.  
**Erheim**, Pfarrei, Befezung 337.  
**Ezelwang**, Pfarrei, Befezung 74.

## Falkenberg — Gebfattel.

### F.

**Falkenberg**, Pfarrei, Erledigung 5. — Befezung 329.  
**Fechenbach**, Herrschaftsgericht 99.  
 — — Pfarrei, Befezung 286.  
**Fechtwang**, zweites Dikfonat dafelbft, Befezung 284.  
**Fleinhausen**: Statt **Steinhausen**. (Berichtigung zu 489.) 540.  
**Floß**, Pfarrei, Befezung 496.  
**Fornach**, Pfarrei, Befezung 159.  
**Förftinding**, Pfarrei, Erledigung 504. — Befezung 693.  
**Framersbach**, Landgericht, deffen Landwehr 596.  
**Frankenhofen**, Pfarrei, Erledigung 503.  
**Frauenhofen**, LandwehrBataillon 856.  
**Freibam**, Ortsgericht 556—557.  
**Frenking**, Stadt, Umlege darin 52.  
**Friedberg**, Beneficium, Neumaierifches, in, Befezung 74.  
**Fronhofen**, Pfarrei, Befezung 333.  
**Fronthenhaufen**, LandwehrBataillon 852.  
**Fürmried**, Pfarrei, Erledigung 235. — Befezung 933.  
**Fürftenfeld**, die dortige Klofterkirche wird zu einer Landhofkirche erhoben 631.  
**Fürftenfeldbruck**, Pfarrei, Erledigung 118, — Befezung 397.  
 — — deffen LandwehrBataillon 850. 853.  
**Fürstenzell**, Pfarrei, Erledigung 503. — Befezung 693.  
**Fürth**, Landwehr zu 350. 495.

### G.

**Gaindorf**, Pfarrei, Erledigung 59. — Befezung 509.  
**Gaisach**, Pfarrei, Befezung 399.  
**Gailsbach**, Pfarrei, Befezung 285.  
**Gambach**, Kuratie, Befezung 692.  
**Gammelödorf**, Pfarrei, Erledigung 589—590.  
**Ganacker**, Beneficium zu, Erledigung 927.  
**Garb**, Pfarrei, Erledigung 675—676.  
 — — LandwehrBataillon 851. 855.  
**Gattenborn**, Ortsgericht 17.  
**Gebenbach**, Pfarrei, Befezung 160.  
**Gebfattel**, Pfarrei, Erledigung 549—559.

Wetendorf, Pfarrei, Erledigung 163. —  
Weisung 397.  
Werldshöfen, Pfarrei, Erledigung 719.  
Werldshöfen, Pfarrei, Weisung 330.  
Weyern. S. Wurgalsch.  
Wlört, Pfarrei, Weisung 333.  
Wdshweinlein, Pfarrei, Weisung 285.  
Wraffenstadt, Pfarrei, Weisung 159.  
Wraffenbach, LandwehrBataillon 727.  
Wraffenbach, LandwehrBataillon 727.  
Wraffenbach, Pfarrei, neu organisierte 258.  
— Weisung 509.  
Wraffenbach, Pfarrei, Weisung 399.  
Wraffenbach, Pfarrei, Erledigung 831.  
Wraffenbach, Pfarrei, Weisung 330.  
Wraffenbach, Pfarrei, Weisung 107 u.  
283.  
Wraffenbach, Beneficium in, Weisung  
646.  
Wraffenbach. S. Antenried.  
Wraffenbach, Pfarrei, Weisung 91.  
Wraffenbach, Pfarrei in der sächsischen Su-  
perintendentur Eilenburg 76.  
Wraffenbach, Ortgericht 52.  
Wraffenbach, Pfarrei, Erledigung 6.  
— Weisung 159.  
Wraffenbach, Ortgericht 554—555.  
Wraffenbach, Pfarrei, Erledigung 143. —  
Weisung 398.  
Wraffenbach, LandwehrBataillon 743.  
Wraffenbach, LandwehrBataillon 367.  
745.

### H.

Haag, Rentamt, Umlage in demselben 393.  
— — LandwehrBataillon 856.  
— — an der Imper, Beneficium in, We-  
isung 398.  
Haadhausen, LandwehrBataillon 351. 856.  
Haadhausen, Landgericht, Steuerdistrikt:  
Purifikationen in demselben 929.  
Hallein, Pfarrei, Erledigung 129.  
Hals, Pfarrei, Weisung 331. 496 u. 593.  
Harburg, LandwehrBataillon 368.  
Hart, Pfarrei, Weisung 29.  
Hartenstein, Pfarrei, Weisung 91.  
Haselbach, Pfarrei, Weisung 286.

Haslach, Pfarrei, Erledigung 480.  
Haslach, Ortgericht 557.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 125.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 76. 397.  
Haslach, Herrschaftsgericht 552.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 694.  
— — Ortgericht 359. 533.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 330.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 694.  
Haslach, LandwehrBataillon 744.  
Haslach, LandwehrBataillon 745—746.  
Haslach, Ortgericht 18.  
Haslach, Beneficium, Bruchmanisches, in,  
Weisung 74.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 332.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 126.  
Haslach, Ortgericht 161.  
Haslach, Stadt, dessen Landwehr 94.  
264. 743.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 594.  
Haslach, Pfarrei, Erledigung, respect.  
Weisung derselben 625.  
Haslach, Beneficium in, Erledigung  
260.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 496.  
— — LandwehrBataillon 856.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 508.  
Haslach, Pfarrei, Erledigung 629.  
Haslach, die Rechtsamtsdistrikte Haslach  
bleibt unbefestigt.  
Haslach, Pfarrei, Erledigung 492. — We-  
isung 691.  
Haslach, Pfarrei, Erledigung 550.  
Haslach, Beneficium in, Erledigung  
39. 40.  
— — Ortgericht 920.  
— — Pfarrei, Erledigung 966.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 30.  
Haslach, Pfarrei, Weisung 510.

### I.

Iahrdorf, Pfarrei, Erledigung 479. —  
Weisung 693.  
Iahrdorf, Herrschaftsgericht 536.  
Iahrdorf, Erledigung 117. — We-  
isung 332. (Berichtigung 369.)  
— — Beneficium in, Erledigung 627.  
Illereichen, FrühmeßBeneficium in, We-  
isung 694.

## Immenstadt — Kirchlauter.

Immenstadt und Sonthofen, Landgerichte,  
Umlage in denselben 53.  
Immenstadt, Pfarrei, Erledigung 675.  
Ingensdorf, Pfarrei, Weisung 933.  
Ingolsdorf, Stadtpfarrei zu U. L. Frau da-  
selbst, Weisung 91.  
— Vereinigung der dortigen PostExpe-  
dition mit dem Posthale 402.  
Innenzell, Pfarrei, Weisung 126.  
St. Jobst, Pfarrei, Erledigung 116. — We-  
isung 599.  
St. Johann, Pfarrei, Weisung 75. 283.  
Johanniskirchen, Ortogericht 102.  
Isaar, Ortogericht 49.  
Issigau und Reigenstein, Ortogerichte  
553.

## R.

Raltenberg, Landgericht, dessen Landwehr  
596.  
Rapping, Ortogericht 557.  
Karlsstadt, Pfarrei, Weisung 692.  
Kelheim Winger, Beneficium in, We-  
isung 91.  
Kellheim, Landgericht, dessen Landwehr 931.  
Kemnath, Landgericht, Zuthellung an das-  
selbe 479.  
Kempen, Stadt, Umlage darin 115.  
— derselben reducirtes GetreidMaß 385—  
386.  
— Gemeindefwesen 429.  
— Landgericht, KriegskostenAusgleichungs-  
Umlage darin. 915 917.  
Kienberg, Pfarrei, im Landgerichte Treß-  
berg; Erledigung 104. — Weisung 332.  
(Verichtigung S. 369.)  
Kipfenberg, Beneficium in, Erledigung 392.  
Kirchberg, Pfarrei, Landgerichts Braunau,  
Erledigung 61. — Weisung 283.  
— Pfarrei, Landgerichts Wilsbiburg, Er-  
ledigung 589.  
Kirchdorf, Pfarrei, Landgerichts Wiesbad,  
Erledigung 491. — Weisung 691.  
— Pfarrei, im Ilterkeise, darauf fun-  
dirte Stiftung des Pfarrers und Dechant  
Wögle 548 549.  
Kirchenroth, Pfarrei, Erledigung 720—721.  
Kirchentumbach, Landwehr daselbst 381.  
Kirchlauter, Pfarrei, Weisung 693.

## Kirchrimbach — Landshut.

Kirchrimbach, Pfarrei, Weisung 399.  
Kissing, Pfarrei, Erledigung 590.  
Kizingen, Beneficium in, Weisung 29.  
Kleinemnath, Pfarrei, Weisung 331.  
Kleinwahlsdorf, Landgericht, dessen Land-  
wehr 596.  
Kleudheim, Pfarrei, Erledigung 690.  
Klimbach, Pfarrei, Weisung 125 u. 331.  
Klingenberg, Landgericht, dessen Landwehr  
596. 729—730.  
Kneggau, Pfarrei, Weisung 593.  
Kohlberg, Pfarrei, Erledigung 673.  
Kolitzheim, Pfarrei, Weisung 330.  
Königsfeld, Ortogericht 920.  
Königswiesen, Ortogericht 536.  
Konradshofen, Pfarrei, Weisung 92.  
Kobbing, Pfarrei, Erledigung 588—589.  
Kozau und Lautendorf, Ortogerichte 50.  
Kraiburg, Beneficium, Solihies, in, We-  
isung 75.  
— LandwehrBataillon 855.  
Krautostheim, Pfarrei, Weisung 160.  
Kreit, Pfarrei, Weisung, 397.  
Kreuzwertheim, Herrschaftsgericht, des-  
sen Landwehr 597.  
Krombach, Herrschaftsgericht, dessen Land-  
wehr 597. 605—606.  
Kronheim, Pfarrei, Weisung 398. u. 645.  
(Verichtigung 417—418.)  
Krumbach, LandwehrBataillon 382.  
Krummstab, Ortogericht 551.  
Kupferberg, Pfarrei, Erledigung 325. —  
Weisung 594.  
Kürn, Ortogericht 555—556.

## L.

Laberweinting, LandwehrBataillon 495.  
Lahrbach, Pfarrei, Weisung 594.  
Landau, LandwehrBataillon 495. 728.  
Landshut, Beneficium der EmeritenAnstalt  
daselbst, Erledigung 73.  
— Beneficium an der St. JakobPfarrei  
daselbst, Weisung 594.  
— KlerikalSeminar, oder Georgianum  
daselbst: Aufzählung der Kandidaten die für  
das Jahr 1814 in daselbe aufgenommen  
wurden 281—282. 584—588.  
Nachtrag hierzu 630.

## Landshut — Margarethenried.

- Landshut, Universität. Verleihung der Ehrenpauken für 1844. 19—23. 905—912.  
 Auch Stipendien.  
 — — Verwaltung des Vermögens der vorerwähnten Universität und des Georgianischen Priesterbausees, und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses 133—142.  
 — — Vorlesungen für den SommerSemester 244—256.  
 — — Rektor und Senatoren für das nächste Studienjahr 680—681.  
 (Alles auch unter Universität.)  
 Langenau, Pfarrei, Befezung 496.  
 Langenhring, Pfarrei, Befezung 91.  
 Langengeislingen, Pfarrei, Erledigung 163. — Befezung 397.  
 Langenpöthenbach, Ortsgericht 100.  
 Langenpreßing, Pfarrei, Befezung 74.  
 Lauenstein, Pfarrei, Erledigung 391. — Befezung 933.  
 Lauf, Stadt, Umlage 362.  
 Lauringen, Beneficium zu St. Andreas daselbst, Erledigung 926.  
 Lechhausen, LandwehrBataillon 851.  
 Lehensthal, Pfarrei, Befezung 74—75. u. 284.  
 Leinheim, KuratBeneficium daselbst, Befezung 126.  
 Leupoldsdorff, Pfarrei, Befezung 30.  
 Leutershausen, LandwehrBataillon dieses Namens 677.  
 Lissing, Pfarrei, Befezung 126.  
 Lehlkirchen, Pfarrei, Erledigung 60. — Befezung 332.  
 Lebr, Landgericht, dessen Landwehr 597.  
 Leizendorf, Pfarrei, Befezung 284.  
 Ludwigsdorff, Pfarrei, Erledigung 235. — Befezung 646.  
 Lühelburg, Pfarrei, Erledigung 57. — Befezung 331.  
 Lügmannstein, Pfarrei, Erledigung 966—967.

## M.

- St. Margarethen, Pfarrei, Befezung 29.  
 Margarethenried, Pfarrei, Erledigung 259. — Befezung 508.

## Mariakirchen — München.

- Mariakirchen, Pfarrei, Befezung 284.  
 Maria Thann, Kaplanei zu, Erledigung 326.  
 — Befezung 508. u. 645.  
 Martelfosen, Expositur in, Erledigung 60.  
 — Befezung 497.  
 Martinshaus, Pfarrei, Befezung 398.  
 Mauern, Pfarrei, Erledigung 164. — Befezung 398.  
 Mehring, Beneficium in, Erledigung 968.  
 Meitingen, Beneficium in, Erledigung 37.  
 Memmingen, Pfarrei zum heil. Mar daselbst, Erledigung 297. — Befezung 592.  
 — — Diakonatsstelle an der St. Martinuskirche daselbst, Erledigung 163. — Befezung 507.  
 Metten, Pfarrei, Befezung 76.  
 Mindelau, Pfarrei, Befezung 646.  
 Mindelheim, Beneficium zum heil. Sebastian in, Befezung 75.  
 — — LandwehrBataillon 368.  
 Mindesheim, Pfarrei, Befezung 692.  
 Mittelskreuz, Pfarrei, Befezung 330.  
 Mitterfels, Landgericht, Zuweisung von Gemeinden an daselbst 89.  
 Möbrendorf, Pfarrei, Befezung 91.  
 Monheim, LandwehrBataillon 495.  
 Moosburg, LandwehrBataillon 851. 854.  
 Moosstann, Pfarrei, Erledigung 259. — Befezung 497.  
 Mosbach, Pfarrei, Befezung 692.  
 Mühlhof, Pfarrei, Erledigung 539.  
 — — LandwehrBataillon 855.  
 Münchaurach, Pfarrei, Erledigung 538.  
 Mühlberg, Synodalkonferenz daselbst, Erledigung 325.  
 — — Pfarrei, DistriktsDefanat und Schulinspektion, Befezung 508.  
 München, dortige Prüfung der Studienlehrer auskandidaten 70.  
 Auch StudienLehramt.  
 — — Landkrätliche Schule daselbst, Preisträger 393. — MedicinalKomitee, Konfursprüfung an demselben 517.  
 Auch Aerzte.  
 — — Diakonatsstelle an der protestantischen Kirche daselbst, Befezung 283.  
 — — Vorstadt Au, Erledigung der dortigen Pfarrei 366. — Befezung 725.

## Naderholz — Nürnberg.

### N.

- Naderholz, Ortsgericht 99.  
 Naila, Landgericht, Umlage 85.  
 Nailbühl, LandwehrBataillon 85r. 854.  
 Naibhartswind, Pfarrei, und damit verbunden das Diaconat Wilhelmsdorf 285.  
 Nesselwang, SpitalBeneficium in, Erledigung 104.  
 Neubauern, Herrschaftsgericht, Umlage in demselben 363.  
 Neuburg, Stadt, derselben Landwehr 94. 493.  
 — Pfarrei zu St. Peter in, Befezung 592.  
 Neufahrn, Beneficium in, Befezung 74.  
 Neuhärd, Beneficium zu, Erledigung 550.  
 Neuhausen, Pfarrei, Befezung 330. u. 593.  
 Neumarkt, SpitalBeneficium in, Erledigung 38.  
 — LandwehrBataillon, 85r. 854.  
 Neunhof, Ortsgericht 534.  
 Neunkirchen, Pfarrei, Befezung 76.  
 Neubüttgen, LandwehrKavallerie 746.  
 Neustadt a/W., Diaconatsstelle, in, Befezung 9r. 284.  
 — LandwehrBataillon 367.  
 Neustadt a/W., Landgericht, Zuthellung 479.  
 Niederarnbach, Beneficium in, Befezung 286.  
 Niederhofen, Pfarrei, Erledigung 377. — Befezung 593.  
 NiederMura, Pfarrei, Befezung 29.  
 Niedernberg, Pfarrei, Befezung 692.  
 Niederkraubing, Ortsgericht 920.  
 Nibbelingen, Stadt, derselben Landwehr 94. 494. 679.  
 Nürnberg, Aufnahmeprüfung protestantischer Pfarramtskandidaten für den Frühlingstermin dieses Jahres 70—71.  
 (Auch Pfarramt u. Protestant.)  
 — Herbstprüfung der Studienlehramtskandidaten dafelbst. S. 486.  
 (Auch Lehramt.)  
 — Vertheilung der UniversitätsStipendien dieser Stadt für das Jahr 187 $\frac{1}{2}$  39—48. 920—925. 948—954. 968—970.  
 (Auch unter Stipendien, und Universitäts.)  
 — St. JohannisVorstadt, Befezung der dortigen WittigPredigerstelle 510.

## Nürnberg — Pfaffenhofen.

- Nürnberg, dessen Landwehr 350. 367. 678. 727. 743. 931.  
 Nußdorf, Pfarrei, Erledigung 377—378.  
 — Befezung 693.

### D.

- Dberbessenbach, Pfarrei, Befezung 692.  
 Dbergefertschhausen, Pfarrei, Befezung 498.  
 Dbergrafenndorf, Pfarrei, Erledigung 392—393. — Befezung 646.  
 Dberhausen, Pfarrei, Landgerichts Obgglegen, Erledigung 296. — Befezung 593.  
 — Pfarrei, Landgerichts Reggenburg, Erledigung 376. — Befezung 646.  
 Dberleinbach, Kuratie, Befezung 934.  
 Dbermauerbach, Pfarrei, Befezung 69r.  
 Dbernburg, Landgericht, dessen Landwehr 597.  
 Dberstenddorf, Pfarrei, Befezung 75.  
 Dberpfaffenhofen, Pfarrei, Befezung 398. 592.  
 Dberreitena, LandwehrBataillon 493.  
 Dberleinbach, Pfarrei, Befezung 108.  
 Dberwiesbach, Pfarrei, Erledigung 720.  
 Dberwelling, Pfarrei, Erledigung 405—406. — Befezung 693.  
 Dertingen, Diaconatsstelle zu, Befezung 29.  
 — Pfarrei, Befezung 126.  
 Offenbau, Pfarrei, Erledigung 674—675.  
 Orb, Landgericht, dessen Landwehr 597. 601—602.  
 Ottaker, Pfarrei, Erledigung 833—834.  
 Dttmarshausen, Ortsgericht 100—101.

### P.

- Painbllfosen, Ortsgericht 103.  
 Pappenheim, dessen Landwehr 35r.  
 Passau, LandwehrBataillon 728.  
 Penzing, Ortsgericht 161.  
 Perlach, Pfarrei, Erledigung 539.  
 Perlebrout, Beneficium zu, Erledigung 728.  
 Pettenndorf, Pfarrei, Erledigung 162. — Befezung 935.  
 Pfaffenndorf, LandwehrBataillon 728.  
 Pfaffenhofen, Landgericht, im Jarrfreis, Zuweisung von Gemeinden an dasselbe 89.



Pfaffenhofen, Pfarrei, Erledigung 739.  
 — — LandwehrBataillon 855.  
 Piefenham, Beneficium in, Befetzung 934.  
 Pilgramreuth, Pfarrei, Befetzung 159.  
 Pilfack, Ortgericht 38.  
 Plarling, Gemeindevorlesen 429.  
 Pleinfeld, Pfarrei, Erledigung 157. — Befetzung 398.  
 Polzingen, Ortgericht 101.  
 Poppenroth, Pfarrei, Befetzung 330.  
 Prozelten, Herrschaftsgericht, dessen Landwehr 597.

## R.

Radstadt, Beneficium in, Erledigung 261.  
 Rainbach, Pfarrei, Befetzung 284.  
 Ramsau, Pfarrei, Erledigung 676.  
 Ramspau, Ortgericht 535.  
 Rattelsdorf, Pfarrei, Erledigung 71—72. — Befetzung 497.  
 Raunsteig, Ortgericht 917—918.  
 Raufenberg, Ortgericht 534.  
 Reuth, Pfarrei, Erledigung 833.  
 Regen, LandwehrBataillon 743.  
 Regensweiler, Beneficium in, Befetzung 498.  
 Regensburg, Reduktion des bisher üblichen Maßes bei der dortigen alten Kapelle in das Normalmaß 111—112.  
 — — StadtPfarrei zu St. Rupert daselbst, Befetzung 329.  
 — — dessen Landwehr 678.  
 Rehan, Landgericht, Umlage darin 362.  
 Reulas, Ortgericht 50.  
 Reitersdorf muß heißen Reibersdorf, S. 329. u. 369.  
 Reigenstein, Ortgericht. S. Tiffigau.  
 Reimatsried, Pfarrei, Befetzung 283. u. 496.  
 Rettenberg, Pfarrei, Befetzung 285.  
 Rehnadt, Pfarrei, Befetzung 507.  
 Rieden, Pfarrei, Landgerichts Höfen, Befetzung 91.  
 — — Pfarrei, Landgerichts Wasserburg, Erledigung 551. — Befetzung 934.  
 — — Pfarrei, Landgerichts Friedberg, Erledigung 261. — Befetzung 691.  
 Riegelstein, Ortgericht, 49—50.  
 Reglasreut, Ortgericht 532.

Robing, Reduktion seines GaarMeyens in das Normalmaß 111—112.  
 Rohrdorf, Pfarrei, Erledigung 328. — Befetzung 508.  
 Ronöberg, Pfarrei, Erledigung, respect. Erhebung der bisherigen Kuratie dieses Namens zu einer Pfarrei 257. Befetzung 497. (Berichtigung 337—338.)  
 Roth, Gemeindevorlesen 428.  
 Rothenbach, Pfarrei, Erledigung 56. — Befetzung 284.  
 Rothenbuch, Landgericht, dessen Landwehr 598.  
 Rothenburg, LandwehrBataillon 381—382. 602—604.  
 Rothenburg an der Tauber, StadtPfarrei, Erledigung 925.  
 Rothenfeld, LandwehrBataillon 604.  
 Rupprechtstreu, Ortgericht 552.

## S.

Salzburg, Stadt, ehemaliger Sitz einer landärztlichen Schule daselbst 394. S. Aerzte, Landärzte.  
 — — Stift zu St. Peter daselbst, dessen Prälatenwahl 108. — Herrschaftsgericht dieses Stiftes 234.  
 — — StadtPfarreien Erledigungen: am Dom 164. am Spital 164. — Befetzung am Spital 284.  
 Sandbach, Pfarrei, Erledigung 965—966.  
 Schelldorf, Pfarrei, Erledigung 391—392. — Befetzung 692.  
 Schellenberg, Pfarrei, Befetzung 693.  
 Schirnding, Pfarrei, Erledigung 625.  
 Schleißheim, Ortgericht. Nachträglich Abänderung 818.  
 Schmichen, Ortgericht 817.  
 Schney, Pfarrei, Befetzung 76.  
 Schney und Unterleirbach, Ortgerichtste 114.  
 Schodsenbach, Pfarrei, Befetzung 510.  
 Schöffelding, Pfarrei, Befetzung 75.  
 Schollbrunn, Pfarrei, Befetzung 694.  
 Schönbunn, Ortgericht 102.  
 Schrebenhausen, Landgericht, Zuweisungen an Familien zu denselben 88—89.  
 Schwaben, LandwehrBataillon 850.  
 Schwabhausen, Pfarrei, Befetzung 107.  
 Schwarzach und Alsfelder, Pfarrei, Erledigung 36—37. — Befetzung 285.

**I.**

Schwarzenberg, Beneficium zu, Erledigung 628.  
 Schwarzenfeld, Pfarrei, Erledigung 625.  
 Schwerin, Oberpfarre u. Distrikts-Inspetion daselbst, Erledigung 234.  
 Schweinendorf, Pfarrei, Erledigung 691.  
 Schweinbach, die Erledigung des vorigen Pfarrers und KapittelSeniors Franz Xaver Kell 624.  
 — Pfarrei, Erledigung 626—627.  
 Sigmarszell, Pfarrei, Erledigung 489—490.  
 — Befezung 693.  
 Simbach, LandwehrBataillon 931—933.  
 Sellern, Pfarrei, Erledigung 965.  
 Semmeran, Ortsgericht 532.  
 Sonderdorf, Ortsgericht 817.  
 Seutleben u. Immenstadt, Landgerichte, Umlagen in denselben 53.  
 Seuthofen, Pfarrei, Erledigung 327. — Befezung 509.  
 Speier, OberPostamtsbezirk, dessen angestellte Postbeamte 695—698.  
 Speinshardt, Pfarrei, Erledigung 156. — Befezung 391 u. 509.  
 Stadthaus, Beiträge für dessen und der Dire Steinweg und Reinhausen im J. 1809 durch Krieg und Brand Verunglückten. S. Weidrich.  
 Stadlern, KuratBeneficium in, Befezung 332.  
 Staffelsheim, Pfarrei, Erledigung 142. — Befezung 397.  
 Stalldorf, Pfarrei, Befezung 509.  
 Strangenroth, Pfarrei, Befezung 329.  
 Struberg, Landgericht, Zuthellung an dasselbe 478.  
 Stein, Beneficium, in, Befezung 126.  
 Steinbach, Ortsgericht 19.  
 — Pfarrei, Befezung 333.  
 Steinhäusen, Pfarrei, Erledigung 489. (S. eben Kleinhausen.)  
 Steinheim, Pfarrei, Erledigung 589.  
 Steinberg, Ortsgericht 535.  
 Stetten, Pfarrei, Befezung 934.  
 Stierhöfletten, Pfarrei, Befezung 933.  
 Straßbach, Pfarrei, Befezung 934.  
 Straß, Ortsgericht 360.  
 Straubing, dessen Landwehr 678.  
 Streitan, Pfarrei, Erledigung 162.  
 Sulzbach, Pfarrei, (Landgerichte Alsbach) Erledigung 327. — Befezung 645.  
 Sulzdorf, Pfarrei, Befezung 935.

Tagnersheim, Ortsgericht 361.  
 — LandwehrBataillon 494.  
 Tauberrettersheim, Pfarrei, Befezung 496.  
 Teisbach, LandwehrBataillon 851—852.  
 Tennenlohe, S. Etersdorf.  
 Thalheim, Ortsgericht 554.  
 Thannhausen, SchönmessBeneficium in, Erledigung 236. — Befezung 508.  
 Theuern, Pfarrei, Befezung 159.  
 Thuisbrenn, Pfarrei, Erledigung 719—720.  
 Thurnstein, Beneficium in, Befezung 646.  
 Thundorf, Pfarrei, Befezung 107.  
 Tiefenbach, Pfarrei, Befezung 329.  
 Tisling, derselben Landwehr 94.  
 Titz, Beneficium zu, Erledigung 117.  
 Traun, Beneficium in, Befezung 594.  
 Trennfeld, Pfarrei, Befezung 77 u. 510.  
 Troßberg, Pfarrei, S. Kleinberg.  
 Trundorf, Pfarrei, Erledigung 831.  
 Türkenfeld, Ortsgericht 817—818.

**II.**

Uffenheim, Stadtpfarrei und damit verbundene Dekanats und DistriktsSchulinspektorsStelle, Erledigung 391. — Verleihung 725—726.  
 — LandwehrBataill. 740. 741—743.  
 Ußing, Pfarrei, Erledigung 263. — Befezung 497.  
 Unterreichen, Pfarrei, Befezung 333.  
 Unterfabrnach, Gemeinde, Umlage 368.  
 Unterhausen, Pfarrei, Erledigung 550—551.  
 Unterleinleiter, Pfarrei, Erledigung 86.  
 Unterleinbach, Pfarrei, Befezung 694.  
 Unterleiterbach, Ortsgericht. S. Schnew.  
 Untermeitingen, Ortsgericht 101—102.  
 Unterroth, Pfarrei, Erledigung 325. — Befezung 645.  
 Untersteinach, Pfarrei, Erledigung 537.  
 Unterweilbach, S. Weibach.  
 Ußing, Pfarrei, Befezung 330.  
 Ußensellen, Ortsgericht 555.  
 Ußerbach, Pfarrei, Erledigung 37. — Befezung 331.  
 Uthenhofen, Pfarrei, Erledigung 378. — Befezung 593.  
 Ußing, Pfarrei, Erledigung 36.

**W.**

Wicht, LandwehrBataillon 85r.  
 Wilbriburg, Beneficien vereinigte, in, Er-  
 ledigung 118. — LandwehrBataillon 856.  
 Wilschhofen, Landgericht, desselben Landwehr  
 93. 494.  
 Wilschhofen, Pfarrei, Erledigung 629.  
 Wilschhofen, LandwehrBataillon 728.  
 Wilschhofen, Pfarrei, Erledigung 398.  
 Wilschhofen, Pfarrei, Erledigung 405. Wilsch-  
 hofen 594.  
 Wilschhofen, Landwehr 493.  
 Wilschhofen, Ortsgemeinde 554.

**W.**

Waffenbrunn, Beneficium in, Besetzung 127.  
 Wagtag, Pfarrei, Erledigung 540.  
 Walbed, Pfarrei, Besetzung 91.  
 Waldbach, LandwehrBataillon 367.  
 Waldbach, Pfarrei, Besetzung 330.  
 Waldbach, Ortsgemeinde 99.  
 Waldbach, Pfarrei, Erledigung 628—  
 629.  
 Walderhof, Pfarrei, Erledigung 363—364.  
 — Besetzung 602.  
 Waltring, Pfarrei, Erledigung 722.  
 Wafferburg, Benennung, Umlage in densel-  
 ben 393.  
 — LandwehrBataillon 85r. 856.  
 Wehringen, Pfarrei, Erledigung 116. —  
 Besetzung 497.  
 Weich, Pfarrei, Erledigung 87. — Beset-  
 zung 329.  
 Weich und Unterweich, Ortsgemeinden  
 103.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 107.  
 Weilingen, Stadt, derselben Landwehr  
 93. 679.  
 Weilingen, Pfarrei, Erledigung 142. —  
 Besetzung 509.  
 Weilingen, Pfarrei, Erledigung 490—  
 491. — Besetzung 726.

Weilingen, Dekanat in, Besetzung 9r.  
 Weilingen, Pfarrei, Erledigung 118. —  
 Besetzung 332.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 160.  
 Weilingen, Pfarrei, Erledigung 739.  
 Weilingen, Pfarrei, Erledigung 832.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 693.  
 Weilingen, Pfarrei, Erledigung 327—328. —  
 Besetzung 646.  
 Weilingen, LandwehrBataillon 382.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 397.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 139.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 332.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 594.  
 Weilingen, Pfarrei, DistriktsDekanat und  
 Schulinspektion, Erledigung 257. — Beset-  
 zung 508.  
 — Landgericht, Zuteilung zu diesem  
 Bezirk 396.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 329.  
 Weilingen, Ortsgemeinde 301.  
 St. Wolfgang, bei Weilingen, in einer Pfar-  
 rei erhabenes Vikariat, Besetzung dieser Pfar-  
 rei 645.  
 Weilingen, Landgericht, Zuteilung  
 an dasselbe 478.  
 Weilingen, LandwehrBataillon 855.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 507.  
 Weilingen, Municipalschule, derselben Ortsgemeinde  
 917—918.  
 Weilingen, Stadt, dessen Landwehr 352.  
 677. 727.  
 Weilingen, Universität, Vorlesungen an derselben  
 für das SommerSemester 1816, 220—  
 234. — WinterSemester 699—712. (Auch  
 Universität).  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 330.

**W.**

Weilingen, LandwehrBataillon 728.  
 Weilingen, Kuratie, Besetzung 594.  
 Weilingen, Pfarrei, Besetzung 126.  
 Weilingen, Ortsgemeinde 114.

## B. Sache Register.

### A.

**Abfertigungspatente** 307. **S. Patente.** \*

**Accessiten** — **Marcks** — bei den königlichen Finanzdirektionen — Anstellung derselben, Verbedingung und flufenweiser Dienst 467 — 474. **Auch Finanz.**

— bei den Kronfiskalaten 33. **Auch Fiskalate.**  
**Adel:** Adelspatrifel des Königreichs Bayern, Auszüge aus denselben, vielmehr neuere Nachträge in dieselb. 23 — 28. 120 — 125. 236 — 239. 408 — 413. 422 — 428. 636 — 641. 971 — 977.

— **Adelsstands Erbhung.** Erhebung und Bestätigung. 15 — 16. 61. 106. 300 — 301. 407 — 408. (Berichtigung hiez 482.) 542. 677. 713 — 714. 835 — 836. 970.

**Anwälte:** Uebersicht des Zustandes ihrer Vermögensverhältnisse für Wittwen und Waisen für das Jahr 1872 die selbst bei vermehrten Ausgaben der Anstalt den Mitgliedern derselben über die gesicherte Unterstützung der von ihnen einst Hinterlassenen volle Beruhigung gewährt. 33 — 36.

— denselben Uebersicht aus Schlinge des Jahres 1872 und erfreuliche Resultate aus dem vergleichenden Ueberblicke 715 — 719.

— Die Verwendung der eingegangenen Unterstützungsbeträge für unverschuldet in Noth gerathene Rechtsanwält; nähere Auseinandersetzung der Anzahl der Betragenden und summarische Uebersicht aller eingegangenen Beträge 81 — 84.

— Ueber die Bestrafung der Disziplinärvergehen der Anwälte werden die vorgekommenen Umstände durch eine neuere Verordnung erörtert und die Strafen aufgeführt 153 — 156.

**Administration** — **Central** — der Strafabreithäuser, derselben Anzeige der vernachlässigten Mittheilung der Strafurtheile an die Strafanstalten 635 — 636. **Auch Strafurtheil und Strafanstalt.**

**Amtes Vollmacht** 267. **Auch Vollmacht.**

**Anlehen** — allgemeines Landanlehen — Ausfertigung neuer Zinscoupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erbobenen: derselben Zeitinbegriff, Kassen, denen sie zugetheilt 12. 371 — 375.

— **Nachricht,** daß die oben angeführten neuen Zinscoupons nun zu haben sind 419 — 420. **Auch Zinscoupons.**

— **Bekanntmachung** in Bezug auf obige, daß dieselben neuen Zinscoupons auch zu den Obligationen des zweiten Termins bei den einschlägigen Schulbeurteilungskassen abgelangt werden können 940.

— **Lebensversicherungsanstalt** 499. **S. Versicherungsanstalt.** Brandversicherungsanstalt, Lebensversicherungsanstalt 12. (Jedes bei seinem Worte.)

**Anstellungsprüfung** für das Pfarramt 55. **S. Pfarramt.**

**Anzeiger.** Herausgabe eines Anzeigers für Kunst und Gewerbfleiß 548. **S. Verein** — **polytechnischer.**

**Appellation, Appellationsverfahren.** **S. Zufüg.**

**Arbeitshäuser** — **Zwangs** — größere, in verschiedenen Theilen des Reichs zu errichtende. Personen, die zur Aufnahme in dieselben geeignet, Dauer ihrer Verwahrung, Verurtheilung und Einlieferung in dieselben, Behandlung der Verwahrten, Entlassung derselben; endlich bedeutende Vermögens- und Obliegenheiten der öffentlichen Behörden in Ansehung dieser Zwangsarbeitshäuser, die unter

die Oberaufsicht und höhere Leitung der General-Kreis-Kommissariate gestellt sind 886—898.

**Arme:** Die früheren Verordnungen über das Armenwesen werden durch Zusammenfassung der früheren gesetzlichen Bestimmungen und mit Rücksicht auf manche veränderte Verhältnisse, hinsichtlich der Bildung der Armen-Vereine, der Pflege Bezirke, Vorstände und Geschickten der Armenpflegen, ihres Wirkungskreises I. auf die Herstellung des Standes der Armuth, II. Sorge für denselben, III. polizeiliche und sittliche Barmherzigkeit, und IV. Ausmittelung, Verwaltung und Verwendung der übrigen Hilfsquellen; endlich des Geschäftsganges der Armenpflegen und deren Verhältnissen zu den öffentlichen Behörden in eine umfassende Vorchrift, als nähere Grundlinien dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung gebracht 779—816.

**Armee** befehlt vom 8. Oktober 652—671. Vom 17. Dezember 955—969. Auch Militär.

**Arzte:** Konkursprüfung für dieselben an den königlichen Medicinal-Kommissionen zu München und Bamberg 517—518. (Auch im Ortsregistrar bei den beiden Namen).

**Band — landwirthschaftliche Schulen zu Bamberg, München und Salzburg,** Preisträger an denselben im Wintersemester 1873 393—394.

**Bauschaffenburg, Fiskenthum, Umlage** darin für die Etapenstation Eßelbach 116. allgemeine für die Jahre 1812—1814 536—537.

**Herzschäfts- und Ortsgerichte** neuerlichere in denselben.

**Herzschäftsgerichte** 99. Ortsgerichte 532.

Der dortigen königlichen Hofkommission wird die Verwaltung der durch jüngste Staats-Verträge neu erworbenen vormals großherzoglich heßischen Aemter Alzenau, Amorbach, Hunsbach und Miltruberg übergeben 588.

**Ausgewiesene** aus dem Staate. S. Vaganten.

**Ausländer, Handel** nach denselben mit Getreid und andern Artikeln, derselben Export-Verhandlung. S. Getreid und Wau.

**Ausländer, Fernere Unstatthaftigkeit** ihrer Verwendung im Staatsdienste zum Nachtheile indischer Subjekte. 547. Auch Staatsdienst.

**Ausweichen** gegen die Posten 671. S. Post.

## B.

**Baden, Großherzogthum:** derselben und der Staaten von Baiern und Württemberg über die Uebereinkunft wechselseitige Uebnahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen 731.

**Baiern königliches Familiengesetz.** S. König.

— definitive Festsetzung dessen Grenzen gegen Oesterreich 436—466. Auch Traktat.

— Freizügigkeitsvertrag, erneuerter, zwischen Baiern und dem Großherzogthume Heßen 485 486. Auch Freizügigkeit.

— Verleihung eines höhern Adels für die Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, dann für ihn und seine Linie 651—652.

— Uebereinkunft mit dem Württembergischen und Badischen Hof über die wechselseitige Uebnahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen 731—738. (S. oben: auch Vaganten)

— Zurückberufung — wechselseitige — der Eingekommen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten, zu Folge des 14. Artikels des Traktats mit Oesterreich 901—903.

— Abtretungen — Erwerbungen desselben. S. Patente: Abtretungs- und Besitzergreifungspatente.

— Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich heßischen Aemter 588. S. Bauschaffenburg.

**Baukommission** in der Haupt- und Residenzstadt; die technischen Mitglieder derselben haben den Rang der Professoren der Akademie der bildenden Künste, als wirkliche Räthe, die Inspektoren von der wirklichen Kollegialsekretäre 378—379.

**Begnadigung- und Strafmilderungs-Gesetze.** S. Straf-Erkenntnisse.

**Begräbniß, militärische, der Landwehrmänner:** 475—476. Auch Landwehr.

**Beitrag zur Brandversicherung.** S. Brandversicherung.

**Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.** S. Bewaffnung.

**Beiträge und Verwendung der eingegangenen Unterstufungen für unverdientet in Noth versetzte Reichthümer.** S. Advoaten.

— für den Invalidendienst.

— Für verwundete Krieger.

## Beiträge — Wobenzinfiges.

Beiträge für die Wittwen und Waisen der für das Vaterland gebliebenen Krieger.

— für die in der Schlacht bei Hansau Vermun-  
deten. S. Militär.

— und Maschows über jene freiwilligen Unter-  
stützungsbeträge, welche für die im Kriege vom  
Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewoh-  
ner von Stadramhof, Steinweg und  
Reinhausen im Regenkreise eingegan-  
gen sind 303 — 306. 316 — 320. 335 — 338.  
353 — 354. 368 — 370. 384 — 386. 417 —  
418. 431 — 434. 512 — 514. 544 — 546.  
561 — 562. 648. 681 — 682. 838 — 842.

Verthesgaben, ehemaliges Fürstenthum.  
Zilgung der Kriegsschulden desselben und des  
Fürstenthums Salzburg 54.

Verichtigungen 47. 127. 143. 337. 369.  
417. 481. 634. 682. 730. 914.

Verschlagsiniede. UnterrichtsAnfang dies-  
ses Jahres an der Central-Veterinär-Schule für  
dieselben 478. Auch Veterinär-Schule.

Vestergreiffungs Patente 309 311. 335.  
S. Patente.

Vestellung des Regierungsblasses 712. S. Re-  
gierungsblass.

Vetler und Landstreichere: Das Gewerbe  
selben, welches aller öffentlichen Ordnung und  
Sicherheit widersteht, wird bei der neuen  
zweckmäßigen Einrichtung des Armenwesens  
mit erneuerter Strenge zu unterdrücken ver-  
ordnet, und I. hinsichtlich der Bezeichnung,  
der Art und der Bestrafung der Vetler und  
Landstreicher; II. ihrer Begünstiger, Hehler und  
Schuttsen; III. ihrer Befassung und dem Ver-  
ehr und Erkenntniß gegen dieselben; IV. Helms  
weisung und Fortschaffung; V. darüber zu  
haltende Register und Listen; endlich VI. der  
Vorsorge für derselben Kinder, Bestimmungen  
erlassen, und den Auswärtigen eine Zeitsfrist  
von acht Tagen einräumt, binnen welcher  
sie straflos in ihre Heimath zurückkehren kön-  
nen 859 — 886.

Vewaffung — allgemeine Landes — Aus-  
schreibung einiger Beiträge aus dem Jahre  
1814 zu derselben 90.

Vewilligung, allerhöchste, für Tragung  
fremder Orden und Ordens-Decorationen. S.  
Orden oder Decoration.

Wobenzinfiges Eigenthum. S. Lehen.

## Brand — Diebstahl.

Brand Versicherung Anstalt: Für das Brand-  
versicherungsjahr vom 1. October 1814 bis  
zum letzten September 1815 wird ein Bei-  
trag von sechs Kreuzern auf jedes Hun-  
dert Gulden von den eingeschätzten Kapitalen  
aufgeschrieben, nebst einem Ueberbeitrag zum  
allgemeinen Versicherungsfond von einem Kreuz-  
er 131 — 132.

— Haupt-Rechnung derselben für das Jahr  
1813 165 — 218.

Buchdruck der Concessionen: Bestimmung hin-  
sichtlich ihrer Verleihung, als neuer und  
als bloß erledigter Concessionen, Bedingungen  
der Bewerber 97 — 99.

## C.

Central — z. B. Veterinär-Schule, Versqua-  
rions-Kasse etc. S. den Hauptbegriff eines jeden  
damit zusammengesetzten Wortes.

Civil — Civilfachen, Civilgesetze — Anwen-  
dung der letztern in Betreff der erstern auf  
Militärpersonen.

Nähere Erörterung nach dem Gutachten der  
Gesetzcommission zur Beseitigung der Anstände,  
die aus Verschiedenheit der in den Provinzen  
des Reiches noch geltenden Civilgesetze hin-  
sichtlich der Militärpersonen sich ergeben. 387  
— 388. Auch Militär.

— Prozesse, anhängige bei den Unter-  
Gerichten 268. S. UnterGerichte.

— Verdienst Orden der bayerischen Krone,  
Verleihung desselben 13.

— Verdienstmedaillen, goldne und silberne,  
Verleihung derselben 14. 62 — 63. 92 — 93.  
158. 299 — 300. 414 — 415. 641 — 644.  
670. 818. 935 — 936.

## D.

Decoratio: Allerhöchste Bewilligung frem-  
de Ordens-Decorationen annehmen und fragen  
zu dürfen 80 — 414. 492 — 493.

Diebstahl: Erörterungen der Strafgesetze hies-  
über, nach der gesammelten Erfahrung durch  
die Reichsräthe und nach den neueren Gutachten  
der Gesetzcommission über die Bestimmung des ein-  
fachen Diebstahls, der erschwerenden Umstän-  
de bei dem Diebstahl, der Strafe des ein-  
fachen Diebstahls in seiner dreifachen Bezei-

lung a) als Verbrechen, b) Vergehen und c) Polizeiliche Verletzung, der Bestimmung des ausgezeichneten Diebstahls und seiner Strafe, des Zusammenflusses bei Diebstählen; endlich in Hinsicht allgemeiner Bestimmungen 1) von wiederholten Diebstählen; 2) von der rätheligen Reue; und 3) wann gegen den Diebstahl nicht von Amtswegen zu verfahren ist, 145—152.

Dienstes Nachrichten 16. 30 — 32. 63 — 64. 77 — 79. 94 — 96. 108 — 110. 127 — 128. 144. 160. 239 — 242. 265 — 266. 287 — 288. 314 — 315. 333 — 335. 353. 383. 399 — 402. 416 — 417. 429 — 430. 481 — 482. 498. 510 — 511. 529 — 530. 542 — 543. 560 — 561. 567 — 568. 531 — 534. 579 — 581. 594 — 598. 714. 576 — 578. 726. 746. 830 — 838. 857 — 858. 936 — 938. 978.

Disciplin: Disciplinarbestrafung der Advokaten 153. S. Advokaten.

Dominikal Renten: Konkurrenz der Besitzer derselben zu den Kriegskosten 904. Auch Kriegskosten.

Drahtgitterflechter. S. Gewerbe.

## E.

Ehrenzeichen bei dem Militär-Sanitäts-Personal. S. Militär.

Eindringung des Giftgetreides in Natur 611. S. Getreid.

Eingeborne des Landes sollen durch Ausländer in den Funktionen des Staatsdienstes nicht verdrängt werden. 547. Auch Staatsdienst, Ausländer.

— der durch den Staatsvertrag vom 14. April, oder in Folge dessen, wechselseitig abgetretenen Provinzen und Bezirke, können in Folge des 14. Artikels dieses Vertrags wieder in ihr Vaterland zurückkehren. 901. — 903.

Einquartierungs-Regulativ 819. S. Militär und Regulativ.

Ephorats-Kasse zu Landeshut. S. Stipendien.

Eßito-Verhandlung des Getreides 474 u. 826. S. Getreid und Raub.

## F.

Familiengesetz, künftliches. S. König. (Dahin subsummiren sich hinsichtlich des regierenden Hauses folgende Vortheile, die zur Vermeidung der hiesigen Rückweisung hier zusammengefasst werden: Personen des königlichen Hauses, Namen und Titel derselben, Wappen, Heurathen der Prinzen und Prinzessinen, Anpanagen, Aussteuer, Wittthum, Hofstaat, Verhandlungen bei Geburt, Vermählung und Sterbefällen, Erziehung und Aufzucht der Erziehung, Thron- und Erbfolge, Adoption, Reichsverweisung, Vormundschaft, Form der Aufsehtung und des Elbes der Regentenschaft, Verdingen der Verwaltung, Gerichtsbarkeit über das königliche Haus, Familien-Rath.)

Familien-Expendien 421. S. Stipendien.

Fesseln, das — der Verhafteten 389. S. Erbsitzungen zu dem Strafgesetzbuch bei Strafgesetze.

Finanz: Finanz-Direktionen, künftige Anstellung von Rath-Accessisten bei denselben; da Erfahrung und Geschäfts-Praxis allein die für jene höhere Stellen nöthige wissenschaftliche Bildung nie erzeugen können, und Einsichtigkeit der bloß wissenschaftlichen Ausbildung ohne jene Erfahrung und Uebung den Dienst auf höheren Stellen nicht selten durch Missgriffe und falsche Maßregeln gefährdet. Hierzu wenn auch der Kanzleidiens überhaupt, und der Sekretär- und Registratur-Dienst nach Erfinden nicht nöthigwendig ist, bleibt der Dienst im Rechnungskommissariat wesentlich und unerlässlich, als Einleitung und Vorbedingung zum eigentlichen Rath-Access 467 — 474. Auch Accessisten.

Fiskal. Militär-Fiskal, dessen Amtes-Vermachung 267. Auch Vollmacht und Militär.

Fiskalate — Kron-: Anstellung von Praktikanten bei denselben nach einjähriger Praxis bei einem Landgerichte und bestandener Kourprüfung; Ansprüche derselben auf Anstellung bei einer gerichtlichen Bedörde gleich den Accessisten bei Stadtgerichten 133.

Form der Lehrbriefe 66. S. Lehrbrief und Handwerke.

## Jourage — Gendarmerie.

**Jourage Regulativ.** S. Regulativ über Militär.

**Freizügigkeit mit dem Großherzogthume Sachsen,** so wie solche im Jahre 1812 zwischen Weimern und den herzoglich sächsischen Gotha und Altenburgischen Staaten geschlossen worden ist 219.

— **Erneuerung des am 11. Mai 1808 abgeschlossenen Vertrages mit dem Großherzogthume Hessen, und Anwendung auf den vorerwähnten Gesamt-Komplex beiderseitiger Staaten 485 — 486.**

**Fulda, ehemals fuldische Aemter, Besitzergreifung derselben 311. S. bei Patente, Besitzergreifung-Patente.**

## G.

**Gebiet, bairisches — am linken Rheinufer, aufgestellte Regierung daselbst 563. S. Rhein und Regierung.**

**Geheimer Rath:** Verzeichniß der wirklichen geheimen Raths im ordentlichen Dienste für das Etatsjahr 1814 672.

— **Einungen des geheimen Raths und darin eintretende Returs:** am 21. und 28. December 1815 11 — 12. am 11. Jänner l. J. 74 — 48. Am 25. Jänner 1. und 8. Februar 68 — 70. 15. Februar 88. 22. Februar 104 — 105. 29. Februar 119 — 120. 14. März 143 — 144. 28. März 263. 18. April 281. 25. April 295 — 296. Am 9. Mai 324. Am 16. Mai 349 — 350. Am 30. Mai 373. Am 22. Juni und 1. Juli 501 — 505. Am 1. und 22. August 558. Am 29. August 590 — 592. Am 26. September 672 — 673. Am 7. November 830 — 831. Am 21. November 913 — 914. Am 21. und 28. November 928 — 929. Am 12. December 947 — 948.

**Gemeinden: Abtrennungen und Zuweisungen derselben und Familien von andern und an andere Landgerichte S. Landgerichte.**

**Gemeindevesen:** Beschäftigung der geschlossenen vorchriftsmäßigen Wahl der Municipalräthe in einigen Städten und Märkten 428 — 429.

**Gendarmerie:** Summarisches Verzeichniß derselben Dienste zur Aufrechterhaltung der in-

## Georgianum — Getreid.

nern Landesicherheit. In den Monaten October November und December 1815: 289 — 290.

In den Monaten Jänner, Februar und März 1. J. 321 — 322.

In den Monaten April, Mai und Juni 649 — 650.

**Georgianum; Aleriskal Seminar zu Landshut. S. Landshut.**

**Gerichte, Herrschafts- und Ortsgerichte, neu gebildete 17 — 19. 45 — 52. 99 — 103. 114 — 115. 161. 234. 359 — 361. 532 — 536. 551 — 557. 817 — 818. 917 — 920.**

(Noch einzeln bei jedem Kreise zusammenge stellt, und jedes unter seiner Ortsbenennung und des Besitzers Namen vorgetragen.)

**Regulirung der Stempelkare bei den Kunden über Verleihung dieser Gerichte 515 — 517. Auch Stempel.**

— **Untergerichte, derselben Geschäftsanzeigen über die bei ihnen anhängenden Civilprozesse, welche bisher halbjährig gerichtet und eingeschickt werden mußten, sind für die Zukunft bei der Ueberzeugung, von dem gesetzmäßigen Gange der Civilrechtspflege und zur Erleichterung nur jährlich und zwar mit dem Schluß des Kalenderjahres einzufenden 268 — 269.**

**Gesetz: FamilienGesetz, königliches. S. Ad- nlig.**

**CivilGesetz. S. Civil. StrafGesetz. S. Strafe.**

— **Welkenner des mosaischen Gesetzes, die zur Landwehr gegeben 476. S. Landwehr.**

**Getreidemaaß: Reduktion des Maaßes der alten Kapelle in Regensburg 111 — 112. Werrichtigung 1-7.**

— **derselben in Kempten 385 — 386.**

**Getreid:** Die Eßstoffsbehandlung desselben, da eine frühere Verordnung es den Zollpflichtigen bei ihrem Handel mit Getreid und andern Artikeln in das Ausland nach ihrer Konvenienz freistellte, die Waagegebühren bei der Eintritts- oder Grenzaustrittsstation zu entrichten, muß bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der Getreidpreise einer genaueren Aufsicht und Kontrolle unterworfen werden; weshalb sie nur bei den Haupt-Verämrern vorgenommen werden darf 474 — 475.

— **Natural-Einbindung der sehr beträchtlichen ararialischen Geldgetreide der Grund-**



## Getreid.

holden an Weizen, Korn, Gerste, Haber und diejen gleichgeschickten. GetreidGattungen auf die rendamlichen GetreidSpeicher, sowohl für die Bedürfnisse des Militärs, als der durch Hatzschütz, Ueberschweinmuzzern und andere Unfälle veringlickten Unterthanen im Finanzjahr 1814 611 — 612.

Diese Maßregel wird sich soviel nur himmer thunlich, auch auf die Getreide der Eistungen und Kommunitäten ausdehnen 687.

**Getreid — Getreidhandel;** die in einer früheren Verordnung über die Freiheit des Getreidhandels, bei chauffierten oder nicht chauffierten Wegen und Entfernung vom Schranneplatz oder Grenzlinie ohne Verdringung einer inländischen Schranne bewilligten Ausnahmen zur Ausfuhr oder Verkauf selbst erbaute Getreide werden derauf aufgehoben, daß die Ausfuhr allenthalben nur unmittelbar von der Schranne ausgehen darf; die oben S. 475 angeführte EisttoBehandlung ausschließend durch die Mautüberämter vorzunehmen wird wiederholt, die Schranneordnungen in Erinnerung gebracht, und die Strafen der Entgegenhandlungen erneuert 686 — 688.

— **GetreidAusfuhr;** Verbot der bisher an einigen Grenzen des Reichs üblichen Gewohnheit, das Getreid nicht in Säcken gefüllt, sondern auf den Wagen oder das Schiff ausgeladet zu verschleppen, wodurch die Kontrollung der auszuführenden Quantitäten erschwert, und zu schädlichen Defraudationen Gelegenheit gegeben wird 689.

— **Die EisttoBehandlung** desselben und der Mitalien erhält gegen die bisherige nach den Forderungen der außerordentlichen Zeitumstände eine Veränderung und einen bleibenden Ausgangspunkt ohne Rücksicht auf die Kaufs- und Schrannepreise; den Mautüberämtern als dem einzigen (Sich S. 474 — 475 und 686 — 688.) die Mautbehandlung des Getreids und der Mitalien vornehmenden Behörden, wird alle Strenge und Genauigkeit empfohlen, an den Grenzen die nötige Miltiz und Kontrolle durch den verstärkten Kordon beigeordnet, die Strafen der Defraudation und der dieselben untersuchenden Behörden nebst den Zustanzgenz hierin angegeben 686 — 689.

## Getreid — Gewerbe.

**Getreid — Getreidhandel;** zur verlässigern Vollziehung der Verordnungen über denselben und die Ausfuhr desselben wird die Dauer der vorchriftsmäßigen Ankunfts auf vier Wochen vom Tage der Ausstellung an, nach deren Ausfluß sie als veraltet und erloschen anzusehen sind, bestimmt, und dem Auftritte der Entgegenhandelnden ein verhältnismäßiger Teil der ausfallenden Geld- und Konfiskationsstrafen zugesprochen 843 — 844.

— **Die TransitoBehandlung** der ankundrtigen durch das Land ziehenden Getreidladungen wird in Uebereinstimmung der nach gegenwärtigen Zeitverhältnissen angeordneten EisttoBehandlung gleichfalls unter strengere Kontrolle gestellt, und alle bei der Eintrittsposition als TransitoEnt erklärten Ladungen werden von dem Mautante und der einschlägigen PolizeiBehörde gemeinschaftlich über Gattung und Quantität derselben untersucht, die Ladungen verschmirt oder die Säcke versiegelt, und die Austrittsstation hat die Ladung mit dem Inhalte der Vollerte zu kontrollieren, diese Kontrolle auf der einzulegenden TransitoVollerte zu bemerken, und jede Gefährdung der Konfiskation der Ladung, des Wagens und der Pferde zu gewärtigen 899 — 901.

**Gewerbe:** Gewerbeleute herumziehende, als Scherenfleischer, Kessel- und Pannenschleifer, Drahtgitterfleischer, Hafenblinder u. s. w.; aus Rücksichten öffentlicher Sicherheit und Ordnung müssen diese Gewerbeleute, welche ihr Gewerbe nach der Natur desselben nur im herumziehen von einem Orte zum andern ausüben können, in ein 10% Larisches Verzeichnis mit den nötigen Erklärungsakten Rusbrifen gebracht werden; hinsichtlich dessen und der Ausübung des Gewerbs und der Niederlassung dieser Gattung Gewerbeleute erhalten die äussern Oberbehörden, so wie sämtliche PolizeiBehörden angemessene Weisung. 683 — 686.

— **Gewerbeskonfessionen,** Verfahren der Behörden, wenn IndigenatsBesuche sich darauf stützen, und Vorbehalt der eingeborenen IndigenatsVerteilung 17. Auch Indigenats,

## Wildgezeid — Inn:

- Wildgezeid** — Inn:  
**Wildgezeid** — Inn:  
**Grenz:** Festsetzung der Grenze gegen Österreich, Grenzvertrag 436. S. Traktat zwischen Bayern und Österreich.  
**Großjährigkeits** Erklärung 315.

## H.

- Hafenbinder.** S. Gewerbe.  
**Handel mit Getreid.** S. Getreid.  
**Handwerke** — Handwerker — Form der Lehrbriefe, welche bei der Kesselsprechung eines Lehrlings von dem Handwerke ausgestellt werden 66 — 67. Auch Lehrbriefe.  
**Hausdruckviertel** und Innviertel, dessen Abtretung 307. S. Patente.  
**Hessen, Großherzogthum:** Zuteilung der Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich besessenen Güter Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltzenberg 588. Auch Fürstentum Wachsenburg.  
 — — Euburgen, Militär-Konvention mit — 339 — 349. Auch Militär.  
 — — Großherzogthum, Freijährigkeitsvertrag mit dem — 485. Auch Freijährigkeit.  
**Hoffkirche:** Erhebung der Klosterkirche in Fürstentum zur Landeshofkirche 631.

## J.

- Jägerkreis:** Herrschafts- und Ortsgesichte neuerichtete in denselben Ortsgesichte 19. 101 — 102. 115. 556.  
**Inbigenat:** Inbigenat-Gesuche, die sich lediglich auf Verleihung der Gewerbs-Koncessionen stützen, können ihre Entscheidung erst nach vorausgegangenen polizeilichen Entschliessungen über die Koncession erwarten 17. Auch Gewerbe.  
 — — Inbigenat-Ertheilung 80. 242. 930.  
**Ingrebungen,** sächliche, bei dem Tabak 404. S. Tabak.  
**Inland:** Versetzung, Vorspann- und Journee-Regulativ für die königlichen Truppen zur Friedenszeit im — 819. Auch Militär und Regulativ.  
**Jun- und Hausdruckviertel,** Tilgung der Kriegsschulden in denselben für 1813 und 1814 54.

## Innviertel — Kandidaten.

- Jun- und Hausdruckviertel** — derselben Abtretung 307. S. Patente.  
**Invaliden:** Invaliden-Penzion; Beiträge zur Begründung desselben. S. Beiträge bei der Rubrik Militär.  
**Jägerkreis:** Herrschafts- und Ortsgesichte neu errichtete in denselben Ortsgesichte 52. 102 — 103. 161. 361. 536. 550 — 551. 817 — 818. 920.  
**Juden** die unter der Landwehr dienen. S. Landwehr und moaisches Geiz.  
**Jurist:** In Gemäßheit schon früherer Weisung wird der Auftrag erneuert, daß bei Juristen um Begnadigung und Strafmilderung jederzeit eine Abschrift der rechtskräftigen Strafs-Erkenntnisse beigelegt sein muß. 323.  
 — — Ueber die Revision und Beglaubigung der Konzepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen, dann die Erledigung der Kurrentfachen, wird die Verschiedenheit des Geschäftsganges durch eine festgesetzte Norm dieser Geschäfts-Verhandlung beseitigt 579 — 584. und 634.  
 — — Die Verordnung vom 23. November 1814 über Einsetzung der Strafsurtheile samt Entscheidungsräthen an die Adminalstraten der Straf-Anstalten wird mit dem Beisatz erneuert, daß mit der Ablieferung eines Verurtheilten in die Straf-Anstalt dem Vorstande derselben eine beglaubigte Abschrift der in erster und zweiter Instanz ergangenen Strafsurtheile samt Entscheidungsräthen, und aller während der Strafszeit auf ihn sich beziehenden Verfügungen nebst der Angabe des Tages der Urtheils-Verkundung mitgesendet werden soll 635 — 636.  
 — — Eben so wird über die Verschiedenheit des Gerichtsgebrauchs hinsichtlich der Kommunikation der in Appellations-Verfahren einkommenden Prozeßschriften an die Parteien, nach Vernehmung der Gesezskommission eine Entscheidung verfügt. 844 — 846.  
**K.**  
**Kandidaten** des Rechts. S. Rechte.  
**des Pfarramts.** S. Pfarramt.  
**des Studienlehramts.** S. Studienlehramt.  
**des Postdienstes.** S. Post.

## Karten — König.

**Karten, Spielkarten:** Zur Beseitigung aller irrigen Auslegung des 25. §. der Stempels-Verordnung wird die Strafbestimmung für nichtgestempelte Spielkarten erläuterungsweise gesetzlich bestimmt 113.

**Kesselflicker. S. Gewerbe.**

**Kerikal Seminarium** oder **Georgianum** zu Landshut. S. Landshut.

— zu Dillingen. S. Dillingen.

**Kommunikation** der Prozessschriften, welche im Appellationsverfahren vorkommen, an die Parteien 844 — 846. Auch Justiz.

**Koncepte:** Die Revision und Beglaubigung derselben 579.

Verichtigung hiezu 634. S. Justiz.

**Koncessionen:** Verleihung der Buchdrucker-Koncession 97. S. Buchdrucker.

Gewerbe-Koncessions-Gesuche auf das Indigenat gestützt 17. S. Gewerbe und Indigenat.

Die amtlich gefertigten Bücher mit Name und Sigelament des Besizers für Gewerbe, die nur im Herumziehen von einem Orte zum andern können ausgeht werden, vertreten zugleich die Stelle einer Koncession für diese 684. S. Gewerbe.

**König, Seine Majestät der König,** Haupt des königlichen Hauses und der königlichen Familie. Erneuerter Familien-Gesetz des königlichen Hauses mit Rücksicht auf die älteren Gesetze und Verträge, in soweit diese auf die veränderten politischen Verhältnisse noch anwendbar sind 747 — 778. Personen, die das königliche Haus begreift, derselben Wapen und Titel 747 — 750. Bestimmung für die Heirathen der Prinzen und Prinzessinen, der Einwilligung und Bekräftigung des Königs, rechtliche Wirkung, Ansprüche der Kinder 750 — 751. Verhandlungen über die Geburt Vermählungen und Sterbefälle der königlichen Familie, durch den Minister des Hauses und in Weisung der erforderlichen Zeugen 751 — 754. Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinen hinsichtlich der Erziehung, Entfernung aus dem Staate, Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt des königlichen Hauses 754. Thron- und Erbfolge, Successions-Ordnung

## Konkurs.

higkeit, Erbfolgeordnung in dem Mannstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, Residenz in der Hauptstadt, Adoption, Reiches Verweisung, derselben Verbindung und Wirkung, Ausschluß der Prinzessinen von der Regierungsfolge sowohl, als der Intestate Erbfolge des beweglichen Vermögens des letzter verstorbenen Monarchen, Bestandtheile des Vermögens der Krone 755 — 761. Bestimmung über Apanagen, Landesmäßigen Unterhalt, Absteuer und Bisthum der regierenden Königin, und der Gemahlinnen der nachgeborenen Prinzen 761 — 765. Hofstaat des königlichen Hauses 765. Privatvermögen der Mitglieder des königlichen Hauses und Erbfolge in dasselbe 766 — 767. Reiches Verweisung, Vormundschaft und Regenschaft: Fälle ihrer Existenz, Alter zur Volljährigkeit der Prinzen, der Königin Wittve Zuständigkeit der Erziehung ihrer Kinder unter Aufsicht des Reiches-Verweisers, Form der Aufsernahme, des Eides der Regenschaft bei dem Antritt und während desselben, Kuratel des Monarchen über die Prinzessinen bis zu ihrer Vermählung, Ernennung der Vormünder über die minderjährigen Kinder der Prinzen des königlichen Hauses entweder durch den Vater und die königliche Genehmigung, oder durch den König: Pflicht dieser Vormünder hinsichtlich des Vermögens ihrer Pupillen 767 — 774. Gerichtbarkeit über das königliche Haus, FamilienRath für persönlich gerichtliche Angelegenheiten, Präsidium des Königs, in dessen Abwesenheit des Kronprinzen bei diesem Rathe, Geschäftsprotokoll desselben, Vortrag des Justizministers, Konstitution dieses Rathes zur Eigenschaft eines obersten Gerichtshofes und Beiziehung der Präbenten der obersten Justizstelle und des Appellationsgerichts der Residenzstadt in diesem Falle, Bekräftigung des Erkenntnisses durch den König 774 — 777. Erklärung dieses Familien-Gesetzes als ein pragmatisches Staatsgesetz 778.

— Seine Majestät des Königs Reise nach Baden, und interimistische Special-Vollmacht für Ausfertigungen 990. Auch Ministerien. Eben so bei der Reise nach Wien 939.

**Konkursprüfung** der Ärzte 517. S. Ärzte.

**Konkurs** an der Central-Veterinär-Schule 477. S. Veterinär-Schule.

Konkurs für die Postdienstkandidaten 479.  
S. Post.

— der Rechtskandidaten 81. S. Rechte.

Konvention — Cartel. S. Militär.

Kreiskommissariate — General — Unterstellung der zu erledigenden ZwangsArbeitshäuser unter ihre Oberaufsicht und oberste Leitung 896. S. Arbeitshäuser.

Krieg: Kriegrechnungswesen, dafür bestimmtes Personal bei dem obersten Rechnungshofe 400.

Kriegskosten — CentralVeräquationsKasse. S. VeräquationsKasse.

Krieg: Kriegsschulden, Tilgung derselben im Inn- und Auslandverleitel 54.

Von Salzburger und Berchtesgaden 54.

(Auch unter den eigenen Namen.)

— Kriegsschuldiane Unterthanen aus dem Regatskreis, Entschädigung derselben 164 — 165. S. Regatskreis.

Kriegskosten: Konkurrenz der DominikalRentenBesitzer zu denselben, nach Maßgabe des Steuerkapitals ihrer Besitzungen, hinsichtlich der mittheilbaren Beiträge und unmittelbaren Leistungen, Einquartierung, Vorspann und Lieferung gleich jedem andern Gemeindeglied. 994.

Kriminal: Das Richtmittel der Revision wider KriminalErlennnisse des StaatsVerbrechens 129 — 131. S. StaatsVerbrechen.

Kronfiskalate S. Fiskalate.

## L.

LandAnsehen 371. S. Ansehen.

Landärzte. S. Ärzte.

Landgerichte. Verordnungen derselben Bezirke durch Ab- und Aufstellungen von Familien, Einzelnen, Gemeinden, Steuerbezirken 10. 88 — 89. 165 — 166. 396. 478 — 479.  
(Auch unter jedem Namen der resp. Landgerichte.)

Landkreischer. S. Bettler.

Landwehr: Erörterung verschiedener Anfragen und Ansätze über OfficiereWahlen, Umschreibung, OekonomieSystem und Dienstverhältnisse bei der Landwehr, und Normen für den Geschäftsgang der Unterbehörden mit

dem Oberkommando bei Wahlen der Officiere und der BataillonsChefs, durch eine zusammengelegte Kommission, Warnung vor Uebertreibung und Zwang einer übereilten Uniformierung, Anschaffung von BataillonsMusketen, zu erwartende Vorschriften über das RechnungsWesen der Landwehr, und Festlegung des dienstlichen Verhältnisses der Civil- und Militärs. Hören hinsichtlich derselben zur Vermeidung aller unnützen Schreiberei und Weils Längigkeit 291 — 295.

— — Erörterung der vorhergehenden Verordnungen im Punkte der Beförderung der Officiere Stellen und Aufzählung der Mitglieder der präsenten Kommission 403.

— — Das militärische Begräbniß, früher dem BürgerMilitär schon zugestanden, wird auch auf die Landwehr ausgedehnt, welche Ehrenbezeugung zwar der Landwehrmann in seinem Testament sich verbieten, aber die Hinterlassenen ihm nicht vorenthalten können: nur bei dem Begräbniß der StabsOfficiere ist das HauptbestenKorps dabei, worin aber den Erben keine Kosten dürfen aufgebürdet werden 475 — 476.

— — Die Befreiung von Paraden für die Bekenner des mosaischen Geistes, die zur Landwehr gehören, an ihren hohen Festen und Feiertagen, außer dessen keine Ausnahme, wohl aber eine Verrückung durch andere, die gerade der Dienst nicht trifft, für sie Statt hat 476.

— — Einfache Stühle der LandwehrBataillone, keine Städte und Märkte in ihren Bezirken haben, ohne Wappenbild, und nur mit dem Namen des Bataillons 477.

— — Spageller Fall über das einfache Stuhl derselben als Erläuterung des Veranlassenden 493

— — Ernennungen von Officiern bei neuformirten LandwehrBataillonen sowohl, als einzelne Vorschläge und Verfügungen bei schon bestehenden 93 — 94. 264 — 265. 350 — 352. 367 — 368. 381 — 382. 493 — 495. 595 — 606. 677 — 679. 727 — 730. 740 — 746. 850 — 857. 931 — 933.

Lehen: Zu der Vererbung vom 16. August 1810 wegen Umwandlung der Officiere und PrivatLehen in Erbrecht oder bürgerliches El

## Lehramt — Maut.

- genium folgt über §. 4. eine allerhöchste Erklärung 612 — 613. Auch Releivium.
- Lehramt: Die jährliche Herbstprüfung der Studienlehramtskandidaten zu München 70, zu Nürnberg 486 — 488. Auch bei Studien.
- Lehrbriefe: Passendere Form derselben und Gleichförmigkeit bei allen Handwerken 66 — 67. Auch Handwerke.
- Lehrkurs für Beschlagschmiede 56. 478. Sieh Veterinärtschule.
- Lotterien Anlehen 890 ff., die von der CentralPerdquationsKasse emittierten 499. Siehe Perdquation.
- Lotterie Anlehen: Die Verzinsung der Lotterien Anlehen 890 ff. Lit. G. et L. 531. S. ebendaselbst.

## M.

- Majestät. S. König.
- Maltheser Orden. S. Orden.
- Main Kreis: Herrschaft und Obergerichte, neu errichtete; Herrschaftsgerichte 552. 553 — 554. Obergerichte 17. 49 — 52. 99 — 100. 114. 532. 551 — 553. 917 — 918.
- Umlage in denselben 361.

Maß — Normal —: Reduktionen fremdartiger Maße in dasselbe 111. 385. S. Reduktion.

Maut, Eßito Behandlung des Getreides und der Viktualien.

Bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der Getreidepreise leiden auch die EßitoZölle eine fortwährende Abänderung, die den Grenz-Stationen nicht so schnell als erforderlich kann mitgeteilt werden: es wird daher die frühere Bewilligung, die Mautgebühren bei dem erst verhöhrten Maut oder Passante oder bei der GrenzAusreiß-Station zu entrichten, aufzuheben, und die EßitoBehandlung nur den MautÜberämtern eingeräumt 474 — 475.

Aus den obigen Gründen der Unstatthaftigkeit der wandelbaren Zollansätze und des schnellen Mittheilen, wodurch alle Kontrolle verloren geht, wird ein bleibender Ausgangszoll ohne Rücksichtnahme auf die allzeitwägenden Kaufs und Schraunnenpreise festgesetzt, die Mautbehandlung den Überämtern eingeräumt, (siehe auch S. 687.), die Kontrolle durch die beim Austritte vorzuziehende Mautpolleute an-

## Maut — Militair.

geordnet, und jede Mißbräuchlichkeitsung mit aller Strenge der Strafe bedroht 826 — 829.

Diese MautÜberämter, denen die EßitoBehandlung des Getreides übertragen ist, haben auch so wie die GrenzStationen zur Kontrolle der auszuführenden Quantität nicht zu gestatten, daß das Getreid ohne in Säcken gefüllt nur auf die Wagen oder Schiffe ausgeladet sey 689.

Maut: Auch die TransitBehandlung der Getreide Ladungen wird einer strengern Kontrolle unterworfen, einer gemeinschaftlichen Untersuchung von der Maut- und PolizeiBehörde, und einer gemeinschaftlichen TransitPolleute unterstellt, die Ladung verschmilt, die GrenzAusreißStationen zum genauen Vergleich der GetreideGattung und Quantität mit dem Inhalte der Pollete angewiesen, und jede Gefährde dabel den Strafen der Defraudation der EßitoMauten gleich gestellt 899 — 901. (Weß in seiner Belegung auch unter dem Worte Getreid.)

Meisterstück der Beschlagschmiede 371. Sieh Veterinärtschule.

Militär: Armeebefehle 652 u. 955.

MilitärFiskal, dessen allgemeine Amtswollmacht für einzelne Rechtsstreite, die Konfiskationsprozeß nicht ausgenommen, da ihm vermöge seines Amtes die Vertretung des MilitärFiskus vor Gericht, gleich den Kronfiskalen in Hinsicht auf Kausal- Lehen- und StiftungsGegenständen obliegt 267.

Militair: Cartel Konvention mit Churs Hessen 339 — 349.

— Die in Zivilsachen gegen Militärpersonen anzuwendenden Gesetze bei 1) binglichen und polizeierischen Klagen, 2) bei Klagen aus einem Vertrage, 3) hinsichtlich der zivilrechtlichen Folgen einer unerlaubten Handlung, 4) hinsichtlich der Form und Quantität einer Handlung, endlich in Hinsicht der übrigen persönlichen Klagen gegen Militärpersonen 387 — 388. Auch Civil.

— Einquartierung: Fourage- und VorspannRegularien für die königlichen Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten; allgemeinere und besondere Vorschriften in Hinsicht der Einquartierung, Verpflegung, Vorspann und Fourage 819 — 826.

## Militär-Maria-Joseph-Orden — Orden.

Militär-Maria-Joseph-Orden, Verleihung desselben 670. 900. Auch Orden.

Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen, goldenes und silbernes, Verleihung desselben 961 — 962.

— Beiträge für Invaliden und zum Invalidenfond 105 — 106. 301 — 303. 379. 395 — 396. 406 — 407. 506 — 507. 541. 559 — 560. 647 — 648. 681. 713. 834.

— — — für kranke und verwundete Krieger 12 — 13. 261 — 263. 393. 379. 394 — 395. 541. 558 — 559.

— — — für verwundete Krieger bei Jannau. Nachtrag. 929.

Für das Infanterie-Regiment Kinkel 380 — 381.

— — — für Soldaten-Witwen und Waisen 262. 505 — 506. 724 — 725.

— — militärisches Begräbnis der Landwehrmänner 475. S. Landwehr.

Ministerien: Der dirigierende Staats- und Konferenz-Minister in den Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, wie jener der Justiz erhalten bei der Reise Seiner Majestät nach Baden und nach Wien Special-Vollmacht während der allerhöchsten Abwesenheit zu allen vorzukommenden Ausfertigungen, welche sonst die eigenhändige Unterchrift Seiner Majestät, erfordern 390. u. 939 — 940.

## N.

Normal-Maß. S. Reduktion und Maß.

Notizen: über Namensänderungen 10. 16. 80.

## O.

Ober-Donaukreis: Herrschaft und Ortsgeschichte, neu errichtet in demselben. Herrschaftsgericht 536. Ortsgeschichte 51 — 52. 100 — 101. 114 — 115. 360 — 361. 817. 919.

Obligationen, neue Zinscoupons der — von 1809 und 1820. 371. S. Anleihen.

Officierstellen bei der Landwehr. S. Landwehr.

Orden, Militär-Maria-Joseph-Orden. Verleihung desselben 670. und 960. Auch Militär.

## Orden — Peräquations-Kasse.

Orden, Civil-Verdienstorden der kaiserlichen Krone. Verleihung desselben 13. Auch Civil.

Fremde Orden an dieselbige Individuen verliehen:

kaiserlich königlich österreichische 80. 670.

königlich schwedische 414.

königlich französische 670. 960.

königlich preussische 492. 671.

großherzoglich bethische 493.

kaiserlich russische 671.

Johanniter-Orden 80.

— — Ordenszeichen auswärtige, allerhöchste Bewilligung für Tragung derselben 80. 414. 492 — 493. 671. 960.

Oesterreich, Ordens-Verleihung an dieselbige Unterthanen. S. oben.

— — Traktat mit — über definitive Festsetzung der Grenzen 436. S. Traktat.

— — wechselseitige Zurechnung, zu Folge des 14. Artikels im Traktate mit Baiern, der Eingebornen aus den abgetretenen Provinzen 902. Auch Walen.

## P.

Patente:

Uebereignungs-Patent für das Innviertel, Hausrathviertel, das Amt Wils und das Kästentum Salzburg 307 — 308.

Wesig-Ergreifungs-Patent für die Landesherrschaft auf dem Ueberehnen 309 — 311; für die an Walen übergehenden Kulschischen Wemter 311 — 314.

Wesig-Ergreifungs-Patent für das Amt Medwisch 355 — 357.

Parteien. S. Prozeß.

Pension: Pension-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten und Zustand dieser Anstalt 93 u. 715. Siehe Advokaten.

Peräquations-Umlagen allgemeine, deren Fortbestand für das Jahr 1812, da die Tilgung der frühern Kriegsschulden, die successive Verschuldung der neuern Schulden und ihre Zinsen, die Vorschüsse auf rückständige Konventionsmäßige Vergütung der Etappen-Verpflegungskosten, und die Unterstützung außerordentlicher Kriegsbeschädigten so viele Ausgaben erheischen 243 — 244.

Peräquations-Central-Kasse, die Uniformierung desselben Personals 85.



**Protestanten**, protestantische PfarramtsKandidaten, Termine ihrer Anstellung; und ihrer AufnahmsPrüfungen 55. 70 und 420. Sieh Pfarramt.

**Provisoren**, abgetretene 307. Sieh Traktat mit Zentririch: Valeren: AbtretungsPatente.

**Prozeß**, Prozeßkräften. S. Justiz.

**Prüfung** der StudienlehramtsKandidaten, der 11. 11. (wie bei Konkurs, jedes unter dem Personal Wortsbegriffe.)

**R.**

**Rang**, Bestimmung desselben für die technischen Mitglieder und die Inspektoren der Bau-Kommissionen in der Haupt- und Residenzstadt 378 — 479. Auch BauKommission.

— Gleichstellung des Personals für das Kriegsrechnungswesen dem übrigen RevisionsPersonale des obersten Rechnungshofes 400.

**Rath**, Rathsherrlichkeiten. S. Alceß.

**Rechnung**, Hauptrechnung der Brandversicherung 165. S. Brandversicherung.

**RechnungsKommissariat**, Alceß in demselben als Einleitung und Vorbedingung zum FinanzRathAlceß 469. S. FinanzDirektionen.

**Rechte**, RechtsKandidaten, KonkursPrüfung der RechtsKandidaten für das laufende Jahr 487. 48.

— RechtsKandidaten; ihre Amtspraxis als Bedingung der Zulassung zur KonkursPrüfung, bei welcher Bedingung sie zu nehmen, in welchen Fällen eine Befreiung davon statt habe, was diese zu erhalten, und binnen welcher Zeitfrist nach Dato der ausgeschriebenen KonkursPrüfung sie nachzusuchen se 483 — 485.

— RechtsKandidaten; ihre Praxis bei den Kronfiskalaten 123. S. Fiskalate.

— Rechtsmittel der Revision gegen den Angeklagten wider KriminalErkenntnisse bei Staatsverbrechen 129. Sieh Staat, Staatsverbrechen.

**RechtsAnwälte**. S. Advokaten.

**Redaktion** des allgemeinen Regierungsblatts. S. Regierungsblatt.

**Reduktion** des bisher obliken Maßes bei der alten Kapelle in Regensburg und des Robinsons CharMezels in das bayerische NormalMaß 111 — 112.

— des GerreidMaßes in Rempten 385 — 386.

**Redwig**, Amt, in dieselben Staaten bleiber inkaviertes kaiserlich bsterreichisches: WeißErteilungspatent für dasselbe 355 — 357. Auch unter Patente.

**Regenkreis**: Herrschaft und Erstgerichte, neu gebildete, in demselben. Erstgerichte 18 — 19. 51. 100. 161. 362. 535. 535 — 536.

— Beiträge für die Wundstichkranken Einwohnern dieses Kreises zu Stadtmhof, Steinweg und Weinhausen. S. Beiträge.

**Regierung**: Organisation einer Regierung für das königliche bayerische Gebiet am linken Rheinufer, derselben Befugnisse, Formation, Geschäftsgang, Unterabtheilung 563 — 576.

PersonalErnennungen hiezu 576 — 578 und 607. Jedes Individuum in PersonenNamen-Register.

**Regierungsblatt**: Erinnerung an die königlichen Kanten und Stellen von Seite der Redaktion zur zeitigen Bestellung des Bedarfs desselben für das kommende Jahr und zur gebrüngen Rücksichtnahme dabei, was für unmittelbar königliche Kassen, was entgegen für mittelbare und für Privaten zu bezahlen kommt 712.

**Regulativ** — Einquartierungs, Forrage- und Vorspann — für die königlichen Truppen im Falsche und zu Friedenszeiten 819 — 826.

Auch Militär.

**Rekrutir**, in dem Sitzungen des geheimen Rathes entschiedene. S. geheimen Rath.

**Relevium**: bei Lebzeiten einen Zeitraum von 20 Jahren wird ein Haupt- und ein Nebenfall angenommen: wo bisher ein höheres als fünfprozentiges Relevium eingeführt war, gilt dieses, und der zwanzigste Theil der ganzen Summe wird als jährlicher Bodenzins bestimmt 612 — 613. Auch Leben.

**Renten** — Dominikal — Befrist: ihre Rentierung zu Kriegslasten 904. Auch Dominikal und Kriegelasten.

**Rezartre**: Entschädigung für die im Jahre 1871 durch MilitärVorspann verlorne Pferde aus diesem Kreise 164.

— Herrschafts- und Erstgerichte, neu gebildete in demselben. Erstgerichte 51. 359 — 360. 533 — 535. 534 — 535. 918.

**Rhein**, Organisation der Regierung für das königliche Gebiet am linken Rheinufer 563. S. oben Regierung.

— aberrheinische Gebietsheile: die Postillatione in denselben werden hinsichtlich der Dienstleistung jenen in Altbayern gleichgestellt 650.

— Postbeamte, neuangeestellte, im Lber-Postamt, erste Speyer 695 — 698. (Auch Post.)



## S.

Sachsen, Großherzogthum, biesseitiger Freizügigkeitsvertrag mit demselben 219. Auch Freizügigkeit.

Salzburg und Verchtsgebden, ehemalige Fürstenthümer. Tilgung ihrer Kriegsschulden durch Umlage 54.

— Fürstenthum, dessen Abtreiung 307. S. Patente.

Salzachkreis. Herrschaftsgericht, nengebildetes in demselben, 234.

Scheerenkleiser. S. Gewerbe.

Schmiede — Weisklag — S. Weisklagsschmiede und Veterinärtschule.

Schulen der Landärzte. S. Verzte.

Seminar — Klerikal — zu Landshut 287. 584. 630. S. Landshut.

Seigill der LandwehrBatalione 477 — 489. S. Landwehr.

StaatenVerhältnisse — gegenseitige — von Baiern und Oesterreich. S. Trokat.

Staat: Staatsdienst, den Ausländern wird die Verwendung in demselben zum Truennetle und mit Zurücklegung der oft fähigern odde gleichbefähigten inländischen Subjekte ohne vorher ertheilte allerhöchste Genehmigung nicht mehr gestattet 547.

— Staatschulden Tilgungsklassen, neue Zinscoupons bei demselben 371. 419. 940. S. Anlehen oder Zinscoupons

— Staatschulden Tilgungskommission: diese verbannt als eine ihr fremde Zeit aus ihrer TilgungsOhligenheit die Koofe unter den Buchstaben E. M., als der CentralVerordnungsKasse zugehörig 499 — 501. Auch Peräkution

— StaatsVerbrechen: die Rechtsmittel wider KriminalKonkurrenz bei demselben: das Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergesken berechtigt die Vorstände des Kriminalgerichts wider deren Erkenntnisse das Rechtsmittel der Revision gegen den Angeschuldigten zu erarischen; bei StaatsVerbrechen, wo die Rechte des Staats unmittelbar verletzt werden, und deren Vertretung vor Gericht den Kronfiskalen obliegt, werden nach dem Gutachten der Revisionskommission die Fälle der Revision näher bestimmt 129 — 131.

Stempel der Karten 113. S. Karten,

Stempeltaxe bei Herrschafts- und OrtsgewichtsVerleihungen, zur Ergänzung der allgemeinen Verordnung über das Stempelwesen vom 10. December 1812, in welcher die nähere Bestimmung wegen Anwendung des geeigneten Stempels mangelt: Klassifikation der Stempel, und Ausnahmen von der Erhebung dieser verschiedenen Stempelklassen 515 — 517.

Stener: für 1813 werden zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben die nämlichen direkten ordentlichen Steuern und in den nämlichen Zielen beibehalten 65.

Stift der Benediktiner zu St. Peter in Salzburg: dessen Prälatenwahl 108. Herrschaftsgericht 234.

Stiftung des Pfarrers und Dekans Abgele zu Kirchdorf im Illerkreise; derselben Verwenbung und Verrechnung 548 — 549

— des verstorbenen Pfarrers und KapitalsSeniors Kolb zu Schwenebach im Landgerichts höchstet, wohlthätige Absicht und religiöser Einn derselben. 624.

Stipendien: Verleihung derselben an der Universität Landshut für das Studienjahr 1813 19 — 23.

— Familien — Erledigung derer, die von dem Ephorate zu Landshut verwaltet werden. 421 — 422.

— Verleihung und Zulage zu schon genossenen an der Universität Landshut aus der EphyrateKasse dafelbst für die nach Sitten, Studien und DürftigkeitZeugnissen verdienstlichen Kompernten im Studienjahre 1813 905 — 912. Auch Landshut.

— Uebersicht der Vertheilung der Nürnbergger Stipendien für die UniversitätStudien 1813 39 — 48.

— für 1813 920 — 925.

Bestätigung schon früher konfektiter, auf Präsentation konfirmirter und neu erthellter Stipendien für 1817. 948 — 954. und 968. — 970.

— Verleihung — allgemeine, für das Studienjahr 1813 946 — 948.

WiederVerleihung Dillingsger — für eben dieses Jahr 848 — 850.

Stroferkennnisse — rechtskräftige, vollständige Abschrift derselben, und den Begnadigungs- und StrafmilderungsGnaden jedesmal beizulegen ist 323. Auch Fuzig.

Strafgesetze wider den Diebstahl 145. S. Diebstahl.

## Strafe — Traktat.

**Strafe:** Strafgesetzbuch. Erörterung der Verschrift des II. Theils Art. 51 derselben, welcher zufolge der Verhaftete nur wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person oder bei Gefahr der Flucht mit Fesseln belegt werden soll: Verbot irgend eines eigenmächtigen Verschaffens des Gefangenwärters, und bei wirklicher Fesslung motivirte Notifikations-Beilage zu den UntersuchungsAkten. 389—390

**Strafanstalten:** Einsetzung der Strafurtheile an dieselben 635. Auch Justiz.

**Strafmilderung:** und Vergnadigungs-Gesuche. S. oben Straf-Erkenntnisse.

**Strafurtheile:** Einsetzung derselben an die Administrationen der Strafanstalten 635. S. ob.

**Studien-Lehramt:** Dießjährige Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten in München 70. Dießjährige Herbstprüfung derselben zu Nürnberg 486—488. Auch im Orts-Namen-Register.

## T.

**Tabak:** Warnung an die inländischen Tabak-Fabrikanten, Kaufleute und Krämer vor einigen Sorten derselben, die mit schädlichen Ingredienzien gewürzt werden, und Bedrohung, auf Befinden der untersuchenden Behörden, daß Fabrikant und Fabrikate zur Warnung öffentlich widerben genannt werden 404.

**Taxe:** Stempeltaxe. S. Stempel.

**Termin:** der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten. S. unter den Worten: Pfarramt und Protestanten.

**Titel:** Erheber, für die Gemälden des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, dann für ihn und seine Linie 651—652. Auch Baiern.

**Traité entre Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour fixer les limites et les rapports de leurs états respectifs** 435—463.

**Traktat** zwischen Baiern und Oesterreich über Festlegung der Grenzen und Verhältnisse beider Staaten 436—464.

Genehmigung, Ratifikation und Bestätigung desselben mit allen darin enthaltenen Artikeln, Klauseln und Stipulationen von Seite Seiner Majestät des Königs mit dem Versprechen, solche in allen Punkten zu erfüllen und in Erfüllung bringen zu lassen. 466.

## Transitobehandlung — Wagnen.

**Transitobehandlung** der Getreide-Ladungen 899. S. Getreid u. Mant.

## U.

**Ueberrahme** der Wagnen. S. Wagnen. **Ueberrhein** Besitzergreifung der Landtheile auf denselben 309. S. Patente — Besitz-ergreifung-Patente.

**Konstituierung** einer Regierung daselbst 563. S. Regierung.

— eines Oberpostamtes 695. S. Post. **Umlagen** 52—54. 85. 115—116. 361—363. 393. 529. 536—537.

— Fortdauer der Kriegskosten Peräquations-Umlagen für das Jahr 1878 240. S. Peräquation.

— Kriegskosten-Ausgleichung im Landesrichte Rempten für das Jahr 1878 915—917.

**Uniforme** des Central-Peräquations-Kass-Peräquationals 85.

**Farbe-Abänderung** eines Theils der bayerischen Post-Uniform und Dienstkleidung der Postillon in dem oberbayerischen Gebiete 690. Auch Post.

**Universitäten** Erlangen: Vorlesungen an denselben im Sommer-Semester 269—281.

Im Winter-Semester 613—624. — Landshut: Prekfrage an denselben und Zuerkennung des Preises 367.

Vorlesungen für das Sommer-Semester 244—256. Winter-Semester 518—529.

— Unversitäts-Vorlesungen zu Landshut, dessen künftige Verwaltung 133.

Erhebung der unter der Administration des dortigen Episkopats stehenden Familien-Stipendien 421—422. Auch Stipendien.

— Würzburg: Vorlesungen an denselben für das Sommer-Semester 1816 220—234. für das Winter-Semester 690—712.

(Wies auch im Orts-Namen-Register) — Stipendien-Vertheilung der Nürnberger für 1878 39—48. Auch Nürnberg.

**Unter-Donaukreis:** Herrschafts- und Ortsgerichte, darin neuerichtete. Erstgericht 52.

**Untergerichte.** S. Gerichte.

## W.

**Wagnen** und andere Ausgewiesene: Ueberrhein-Abkunft über die wechselseitige Ueberrahme derselben in den bayerischen, pfälzischen, rheinischen und badischen Staaten, und Angabe

der Uebergab-Orte in diesen dreien Staaten 731 — 738.

Nach unter den Namen der resp. kontrahirenden Staaten.

Verdienst: Verdiensten der bayerischen Krone — Civil-, Verleihung desselben 13.

— Verdienstmedaille, goldene und silberne. Verleihungen 14. 62. 92. 158. 259. 414. 641. 670. 818. 935. S. Civil.

Verleihungen von auswärtigen Orden. S. Orden.

— von Verdienstmedaillen:  
Civil-Verdienst-Medaille. S. Civil.  
Militär-Sanitäts-Personal-Ehrenzeichen. S. Militär.

— von Koncessionen. S. Koncession.

Vermögen: Universitäts-Vermögen der Akademie Landshut 133. S. Landshut.

Verhaftete. S. Strafgesetzbuch.

Verräthe — Freizügigkeit — Grenz ic. S. jedes unter seinem Worte.

Verrein — polotechnischer — in Baiern; als Lehr-Institut Bestimmung einer zur Herausgabe des Anzeigers für Kunst- und Gewerbe-Verfahren unter diesem Namen sich verbindenden Privats-Gesellschaft 248.

Vils, Amt, dessen Abtretung 307. S. Patente.

Viktualien, ihre Eßten-Verhandlung 474-480. 826. S. Getreid und Maut.

Volmacht. Amt-Vollmacht — allgemelne — des Militär-Kaisers 167. S. Militär.

— Special — zu Aufstellungen in den geheimen Ministerial-Departements während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs. 390 939. S. Ministerien.

Vorlesungen an den Universitäten Erlangen, Landshut und Würzburg. S. Universitäten überhaupt oder bei jedem einzeln im Orts-Namenregister.

Vorspann. S. Militär.

Veterinär-Schule — Central — Anfang des Sommer-Kurses für Viehdokumente 56  
Anfang des Winter-Kurses 178.

— Die von dieser Schule zur Appräsentation-Zeugnissen vorgehenden Beschlagnahme sind

bei Uebnahme einer Ehestands-Berechtigung oder nach erhaltener Koncession, zu den an manchen Orten noch üblichen Meisterstücke in diesem Fache nicht mehr zu verhalten 371 — 372.

— Konkurs an derselben 477 — 478.

— Preisträger an derselben im Schuljahre 1818 724.

W.

Wagen.

— Wagenfedern, Erfindung geschlossener ringförmiger, und darauf ertheiltes Privilegium für den Erfinder, ein gleiches für einen neuersundenen Rieb des Vorderwagens an Chaisen und Reisewagen, der keinen sogenannten Scheibengestelles bedarf, und ohne Verlust an Raum die Wagen verfährt 357 — 358.

Wittwen und Waisen — Beiträge für die — der bayerischen Krieger. S. Militär.

— Beiträge zur Pensions-Anstalt für die — der Advokaten. S. Advokaten.

Württemberg: dessen und des Staates von Baiern und Baden Uebereinkunft über die wechselseitige Uebnahme der Baganten 731 740.

Würzburg — Großherzogthum, Umlage darin 115.

— Universität: S. oben und im Orts-Namen-Register.

Z.

Zins-Coupons — Aufbereitung neuer — zu den Land-Anleihen der Jahre 1809 und 1810 — Nachricht, daß derer unumkehrbar bei allen Schuldentilgungskassen zu haben seien 419 — 420.  
Diebeln für den zweiten Termin 940.  
Nach Anleihen

Zufriedenheits-Bereignungen — allerhöchste — und Belohnungen für ausgezeichnete Verdienste bei Feuer- und Wassergefahren, im Kranken- und Dienst ic. 63. 158 — 159. 543-930.

Zwangs-Arbeits-Häuser 886. S. Arbeits-Häuser.

